

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur Sitzung 17. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 22.05.2023 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **Bericht des Gemeindevorstandes**
3. **Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien**

Teil A:

4. **Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung; Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
hier: Vermietung von gemeindlichen Fahrzeugen an Bürger*innen**
Drucksache VII/100 4. Ergänzung
5. **Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände
hier: Machbarkeit einer Boulder- und/oder Kletterwand am Trafohäuschen, Hauptstraße**
Drucksache VII/111 3. Ergänzung
6. **Neubau Kita Hainpfad Bericht zum Sachstand der Vergaben**
Drucksache VII/151
7. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Sportgelände"**
Drucksache VII/159
8. **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028;
hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste**
Drucksache VII/162
9. **Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2
hier vereinfachte Umlegung**
Drucksache VII/163
10. **Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2
hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans**
Drucksache VII/164

11. **Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen**
Drucksache VII/165

Teil B:

12. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017**
Drucksache VII/153
13. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018**
Drucksache VII/154
14. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019**
Drucksache VII/155
15. **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020**
Drucksache VII/156
16. **Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 57 Abs. 1 HGO;
hier: Neuwahl der 1. Stellvertretung nach Ausscheiden des Gemeindevertreters Roland Blüm**
Drucksache VII/2 1. Ergänzung
17. **Wahl der Vertreter/Innen und Stellvertreter/Innen für den Kindergartenbeirat;
a) Kindertagesstätten der Gemeinde (1 +1)
b) Kindergarten der Evangelischen Kirche (2+2)
hier: Wahl einer neuen Stellvertreterin / eines neuen Stellvertreters für den Kindergartenbeirat der Evangelischen Kirche nach Ausscheiden der Gemeindevertreterin Annette Gügel (GfE).**
Drucksache VII/10 1. Ergänzung

- 18. Wahl von zwei Vertretern /
Vertreterinnen und zwei Stellvertreter /
Stellvertreterinnen für die
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes "NGA-Netz
Darmstadt-Dieburg;
(Breitbandverkabelung/Schnelles
Internet)
hier: Neuwahl eines Vertreters und
gegebenenfalls eines Stellvertreters für
den Zweckverband „NGA-Netz
Darmstadt-Dieburg nach Ausscheiden
von Herrn Roland Blüm (GfE)
Drucksache VII/18 1. Ergänzung**
- 19. Förderprogramm "Zukunft Innenstadt":
Planung Platz gegenüber
Seniorenzentrum, hier Vorstellung von
3 Konzeptvarianten
Drucksache VII/40 5. Ergänzung**
- 20. Einrichtung einer Sonderfläche für
Fotovoltaikanlagen auf dem
Grundstück Fl. 1 Nr. 49 der Gemarkung
Erzhausen
Hier: Aufstellung Bebauungsplan und
Änderung Flächennutzungsplan
Drucksache VII/77 4. Ergänzung**

21. Mitteilungen

Erzhausen, 17.05.2023
gez. T. Launer



NIEDERSCHRIFT

zur 17. Sitzung

am Montag, den 22.05.2023.

Sitzungsbeginn: 20:06 Uhr Sitzungsende: 21:58 Uhr

(Anwesenheitsliste entfernt)

Frau Claudia Lange	Bürgermeisterin
Frau Adelheid Klaus	Beigeordnete
Herr Hubertus Riedl	Beigeordneter

Gemeindevertretung:

<GfE>:

Herr Markus Boulanger	Gemeindevertreter
Frau Melanie Emmerich	Gemeindevertreterin
Herr Andreas Gottsmann	Gemeindevertreter
Frau Tanja Launer	Vorsitzende der Gemeindevertretung
Herr Tobias Pippart	Gemeindevertreter
Herr Harald Schaupp	Gemeindevertreter
Herr Wolfgang Sperber	Gemeindevertreter
Frau Sonja Weiß	Gemeindevertreterin

SPD:

Frau Emilie Becker	Gemeindevertreterin
Herr Pirmin Bozkurt	Gemeindevertreter
Herr Jörg Dohn	Gemeindevertreter
Frau Özlem Gün	Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Herr Dietrich Schmid	Gemeindevertreter
Herr Norman Schneider	Gemeindevertreter

CDU:

Herr Reinhard Neumann	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Daniel Seibold	Gemeindevertreter
Herr Christian Spohn	Gemeindevertreter

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Frau Renate Battenberg	Gemeindevertreterin
Herr Bastian Endres	Gemeindevertreter
Herr Steffen Greb	Gemeindevertreter
Frau Lotta Ludwig	Gemeindevertreterin
Frau Julia Sipreck	Gemeindevertreterin
Herr Klaus Süllow	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Maximilian Wolf	Gemeindevertreter

Schriftführer:

Herr Alexander Steinmetz	Schriftführer
--------------------------	---------------

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer begrüßt um 20:06 Uhr die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäß einberufene 17. Sitzung der Gemeindevertretung. Vor Eintritt in die Sitzung geht ein besonderer Gruß an die neue Gemeindevertreterin Sonja Weiß, als Nachrückerin für den ausgeschiedenen Roland Blüm. Die Beschlussfähigkeit wird mit 24 Mitgliedern festgestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.03.2023 liegen nicht vor und werden auch nicht erhoben.

2. **Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeisterin Claudia Lange berichtet für den Gemeindevorstand:

Organisatorisches, Personalia im Rathaus

Im Einwohnermeldeamt begrüßen wir seit 1. Mai 2023 als neue Kollegin Laura Schmidt. Am 1. Juni erwarten wir eine neue Kollegin, dann ist das Einwohnermeldeamt wieder vollständig besetzt. Für den Empfang läuft aktuell das Bewerbungsverfahren. Um die Einarbeitung der neuen Kolleg*innen sicherzustellen, wird die **verkürzte Öffnungszeit des Einwohnermeldeamtes montags von 13 bis 18 Uhr noch bis Ende Juni beibehalten**. Für alle übrigen Ämter ist die Gemeindeverwaltung im Rathaus montags ab 7 Uhr geöffnet.

„Die vier Morgen“

Am 15.3.2023 hat die Tiefbaufirma Leonhard Weiß GmbH & Co. KG aus Langen mit den Tiefbauarbeiten begonnen. Heute fand hierzu eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, die Präsentation steht auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Nächste Schritte sind 1. die Einigung der Gemeindevertretung über den Veräußerungspreis für die Baugrundstücke, 2. die Fertigstellung der Vergabeunterlagen für die Geschosswohnungsbauten, 3. die Wiederaufnahme und Ausweitung der Planung für die Kita „Die vier Morgen“ und 4. die Klärung der Kita-Trägerschaft (Gemeinde oder Vergabe).

Förderprogramm Zukunft Innenstadt (VII/40)

Die Ausschreibung für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes läuft aktuell. Die Beschlussempfehlung für die Entscheidung über die Pläne für die Grünanlage in der Annastraße liegt der Gemeindevertretung heute vor. Bei entsprechendem Beschluss würde die Verwaltung die Ausschreibung für die Gartenbauarbeiten vorbereiten.

Neubau Kita Hainpfad, weitere Vorgehensweise (VI/288)

Aufträge für Rohbau und Zimmerarbeiten sind vergeben, die Ausschreibung für Elektro erfolgte letzten Freitag, die für Dach steht unmittelbar bevor. Die Gewerke HLS und Fenster/Türen werden aktuell zur Vergabe vorbereitet.

Abschließbare Fahrradboxen am Bahnhof (VI/292 5. Ergänzung)

Am Bahnhof werden gerade 36 abschließbare Fahrradboxen errichtet. Das Projekt wird von Hessen Mobil mit 34.900 Euro gefördert. Das Fundament ist hergestellt, die Boxen sind bestellt, aktuell wartet die Verwaltung auf die Montagefirma für die Errichtung der Fahrradboxen.

Ausgleichsflächen Hainpfad (V1/343 5. Ergänzung)

Der Planer ist gemäß Beschluss der letzten Sitzung beauftragt. Ende Mai soll die Vorplanung des Planers vorliegen, vor den Sommerferien auch eine Planung mit einer Kostenschätzung. Die Schreiben an die Anwohner der angrenzenden Baugrundstücke mit der Aufforderung zur Räumung sind noch in Vorbereitung. Die Prüfung hat ergeben, dass nicht für alle noch nicht geräumten Grundstücke einheitliche Schreiben an die jeweiligen Eigentümer der Nachbargrundstücke versandt werden können, zumal es dort auch zu vereinzelten Eigentümerwechseln kam.

Friedhofsparkplatz (VII/773 2. Ergänzung)

Der Planer ist beauftragt, zunächst war eine Kanalbefahrung notwendig, um den Umfang der Planung bestimmen zu können. Die Kanalbefahrung ist abgeschlossen.

Freizeitgelände (VI/40, VII/36, VI1/111, V11/133)

Ersatzfläche bis zur Erstellung des Freizeitgeländes: Das Streetsoccerfeld ist in Gebrauch, die Tore werden aktuell vom Hersteller nachgebessert. Tischtennisplatte und Basketballkörbe sind errichtet, Sitzgelegenheiten aufgestellt, wie mit dem Kinder- und Jugendparlament abgestimmt und beschlossen. Die Boulderwand ist heute auf der Tagesordnung. Mit der Ausschreibung der Planung für das eigentliche Freizeitgelände wurde noch nicht begonnen.

Enderschließung Hainpfad (VI/270)

Die Abnahme der zu beseitigenden Mängel hat noch nicht stattgefunden, die Maßnahme ist noch nicht endabgerechnet.

Kita Kiefernweg

Die in der Planung für 2023 vorgesehene Gartenhütte für die Kita Kiefernweg wurde errichtet.

Erneuerung Industriestraße

Ausschreibung der Planungsleistungen ist aktuell in Vorbereitung, Vorhaben mit 1,2 Mio. EUR im Haushalt 2023.

Krippenplätze/ Tagesmütter

Während in den Corona-Zeiten ausreichend Krippenplätze zur Verfügung standen, gibt es für den Bedarf der unter Dreijährigen aktuell ca. 12 Angebote zu wenig. In Erzhausen gäbe es mit den Krippengruppen der Gemeinde, dem MiniKidsClub und den Tagesmüttern zahlenmäßig genug Plätze. In offenen Gesprächen mit den Tagesmüttern wurde deutlich, warum nicht alle Plätze an Erzhäuser Kinder gehen. Die Situation ist heute zum Verweis in den Sozialausschuss auf der Tagesordnung.

Information über Pflegeangebote

Am 13. Mai 2023 fand auf Anregung der AWO und der Heegbach Apotheke der 1. Erzhäuser Pflageitag statt. Die Vielfalt der Pflegeangebote **wurde im** Cafe Sammeltasse vorgestellt. Wer Rat sucht, wohin man sich in Pflegesituationen wenden kann, erhält Informationen und Orientierung im Fachdienst Soziales in der Gemeindeverwaltung.

3. Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Der neugewählte Vorsitzende des Fachausschusses Tobias Pippart berichtet von der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2023.

Von den Sitzungen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 24.04.2023 sowie der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2023 berichtet dessen Vorsitzender Maximilian Wolf.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die SPD-Fraktion die Tagesordnungspunkte 9. und 10. von Teil A nach Teil B zu verschieben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 7.

Teil A:

4. Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung; Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

hier: Vermietung von gemeindlichen Fahrzeugen an Bürger*innen

Drucksache VII/100 4. Ergänzung

Die Gemeindevertretung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände

hier: Machbarkeit einer Boulder- und/oder Kletterwand am Trafohäuschen, Hauptstraße

Drucksache VII/111 3. Ergänzung

Der Gemeindevorstand soll die Planung für die Kletterwand weiter voranbringen und detaillieren. Eine Planung zur Umsetzung soll insoweit vorbereitet werden, dass das Projekt in den Haushaltsberatungen im Herbst 2023 qualifiziert beraten werden kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 6. Neubau Kita Hainpfad Bericht zum Sachstand der Vergaben**
Drucksache VII/151
Die Gemeindevertretung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 8. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028;
hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste**
Drucksache VII/162

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 11. Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an
Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen**
Drucksache VII/165

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil B:

- 7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Sportgelände"**
Drucksache VII/159
Die Gemeindevertreter Wolfgang Sperber und Harald Schaupp (beide GfE) verlassen wegen Interessenskollision den Sitzungssaal.
Der Gemeindevertreter Maximilian Wolf (B'90/Die Grünen) erläutert warum der Tagesordnungspunkt von Teil A nach Teil B verschoben wurde und schlägt eine kleine Änderung des Beschlussvorschlages aus dem Fachausschuss vor.
Über diesen Änderungsantrag wird in Folge abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Tennisclubs Erzhausen e.V. und stimmt ihm zu. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, das B-Planverfahren einzuleiten. Das vorgeschlagene Verfahren nach § 13 BauGB ist zunächst auf Eignung zu prüfen.
Es wird angeregt, im Einvernehmen mit dem TCE zu prüfen, ob der Geltungsbereich für die spätere Nutzungsmöglichkeit eines Außenbereichs im Norden und Osten um einen Teil der Grünfläche erweitert wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Im Anschluss werden die Gemeindevertreter Wolfgang Sperber und Harald Schaupp wieder hereingebeten und bekommen das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

- 9. Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2
hier vereinfachte Umlegung**
Drucksache VII/163
Die Gemeindevertreterin Julia Sipreck und der Gemeindevertreter Klaus Süllow (beide B'90/Die Grünen) verlassen wegen Interessenskollision für die Tagesordnungspunkte 9, 10, 12, 13, 14 und 15 den Sitzungssaal.
Die Gemeindevertreterin Özlem Gün (SPD) begründet die Verschiebung der beiden Tagesordnungspunkte von Teil A nach Teil B. Sie führt aus, dass die SPD-Fraktion sich gegen

die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss ausspricht, da die Voraussetzung für die Beratung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2022 nicht vorliegen.

Die Vorsitzende lässt zunächst über die Verweisung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (GfE), 13 Gegenstimmen (4 B'90/Die Grünen, 6 SPD, 3 CDU),
2 Stimmenthaltungen (1 GfE, 1 B'90/Die Grünen)

Somit ist die Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2022 im Zuge der Verweisung die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen (GfE, B'90/Die Grünen)

10. Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2 hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans
Drucksache VII/164

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2022 im Zuge der Verweisung die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen (GfE, B'90/Die Grünen)

12. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017
Drucksache VII/153

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2017 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2017 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.299.410,44 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 101.462,93 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 2.055,41 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu**b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017:**

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 (+ 101.462,93 €) wird mit dem Ergebnisvortrag (- 1.190.960,05 €) verrechnet
2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von + 2.055,41 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (somit insgesamt 1.874.561,01 €).
3. Der verbleibende Ergebnisvortrag von - 1.089.497,12 € wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in voller Höhe verrechnet.
Zum 31.12.2017 bestehen demnach Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 785.063,89 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018
Drucksache VII/154**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu**a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:**

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2018 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2018 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.641.696,65 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 335.206,91 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 85.132,15 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu**b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018:**

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 (+ 335.206,91 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Zum 31.12.2018 bestehen demnach Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 335.206,91 €.

2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von + 85.132,15 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Zum 31.12.2018 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 870.196,04 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019
Drucksache VII/155**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2019 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2019 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.388.167,07 €, einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von - 61.301,23 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 371.968,30 € ab.
3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019:

1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 (- 61.301,23 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.
Zum 31.12.2019 bestehen demnach Rücklagen (kumulierte) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 273.905,68 €.
2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von + 371.968,30 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Zum 31.12.2019 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 1.242.164,34 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**15. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2020 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2020 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.971.691,91 €, einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von + 468.625,41 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 435.645,93 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 (+ 468.625,41 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zum 31.12.2020 bestehen demnach Rücklagen (kumulierte) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 742.531,09 €.

2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von - 435.645,93 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Zum 31.12.2020 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 806.518,41 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Im Anschluss werden die Gemeindevertreter Julia Sipreck und Klaus Süllow wieder hereingebeten und bekommen die Abstimmungsergebnisse der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 12-15 mitgeteilt.

**16. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 57 Abs. 1 HGO;
hier: Neuwahl der 1. Stellvertretung nach Ausscheiden des Gemeindevertreters Roland Blüm**

Drucksache VII/2 1. Ergänzung

Ein Wunsch auf geheime Wahl gemäß § 55 HGO liegt nicht vor. Die Wahl erfolgt daher durch Handaufhebung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag Herr Markus Boulanger (GfE) zum Ersten Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Tanja Launer.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen (1 GfE, 2 SPD)

Markus Boulanger nimmt die Wahl an.

- 17. Wahl der Vertreter/Innen und Stellvertreter/Innen für den Kindergartenbeirat;**
a) Kindertagesstätten der Gemeinde (1 +1)
b) Kindergarten der Evangelischen Kirche (2+2)
hier: Wahl einer neuen Stellvertreterin / eines neuen Stellvertreters für den Kindergartenbeirat der Evangelischen Kirche nach Ausscheiden der Gemeindevertreterin Annette Gügel (GfE).

Drucksache VII/10 1. Ergänzung

Ein Wunsch auf geheime Wahl gemäß § 55 HGO liegt nicht vor. Die Wahl erfolgt daher durch Handaufhebung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag Frau Sonja Weiß (GfE) zur Stellvertreterin für den Kindergartenbeirat der Evangelischen Kirche.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (GfE)

Sonja Weiß nimmt die Wahl an.

- 18. Wahl von zwei Vertretern / Vertreterinnen und zwei Stellvertreter / Stellvertreterinnen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg; (Breitbandverkabelung/Schnelles Internet)**
hier: Neuwahl eines Vertreters und gegebenenfalls eines Stellvertreters für den Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg nach Ausscheiden von Herrn Roland Blüm (GfE)

Drucksache VII/18 1. Ergänzung

Ein Wunsch auf geheime Wahl gemäß § 55 HGO liegt nicht vor. Die Wahl erfolgt daher durch Handaufhebung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag Herr Maximilian Wolf (B'90/Die Grünen) als Vertreter und Herr Reinhard Neumann (CDU) als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen (B'90/Die Grünen, CDU)

Maximilian Wolf und Reinhard Neumann nehmen die Wahl an.

- 19. Förderprogramm "Zukunft Innenstadt":**
Planung Platz gegenüber Seniorenzentrum, hier Vorstellung von 3 Konzeptvarianten
Drucksache VII/40 5. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Konzeptvariante 3 soll für die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen 3 und 5 – 8 zugrunde gelegt werden. Die Planung soll so geändert werden, dass ein Zelt mit den Maßen 8x10m Platz findet.

2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen 5 – 8 zu beauftragen.

3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse und des Vergabevorschlags für die auszuführenden Leistungen (Garten- und Landschaftsbau) im Rahmen des Budgets diese zu beauftragen und somit das Projekt „Platz gegenüber dem Seniorenzentrum“ bis zur Fertigstellung vollständig abzuwickeln.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimmen (SPD), 0 Stimmenthaltung(en)

20. Einrichtung einer Sonderfläche für Fotovoltaikanlagen auf dem Grundstück Fl. 1 Nr. 49 der Gemarkung Erzhausen

Hier: Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan

Drucksache VII/77 4. Ergänzung

Nach einigen Redebeiträgen der Fraktion stellt der Gemeindevertreter Christian Spohn (CDU) den Antrag die Abstimmungsreihenfolge zu ändern.

Über den Beschlussvorschlag d) solle als erstes abgestimmt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen (GfE, SPD)

Somit wird Beschlussvorschlag d) für die Abstimmung vorgezogen.

Beschluss:

d) Im Planungsverfahren soll die landwirtschaftliche Mitnutzung (Agri-PV) geprüft werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen (6 B'90/Die Grünen 3 CDU), 12 Gegenstimmen (8 GfE, 4 SPD), 3 Stimmenthaltungen (1 B'90/Die Grünen, 2 SPD)

Somit ist Teilbeschluss d) abgelehnt.

Beschluss:

- a) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Erzhausen“
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Erzhausen“ auf Grundlage des § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB. Zweck des Bebauungsplanes ist Schaffung einer Fläche zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Erzhausen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst als Arrondierung des Plangebietes die Grundstücke der Gemarkung Erzhausen, Flur 1, In der Niederwiese, Flurstücks-Nr. 45/3, 45/4, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53 und 54, 977 und auf dem Flurstück Gemarkung Erzhausen, Flur 10, Auf dem Mörfelder Weg, Flurstücks-Nr. 247/2. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimmen (CDU), 2 Stimmenthaltungen (B'90/Die Grünen)

Beschluss:

- b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erzhausen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Erzhausen“

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, parallel eine rechtzeitige inhaltliche entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erzhausen für das geplante Aufstellungsverfahren durchzuführen. Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Erzhausen“ ist der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in eine Sonderbaufläche (SO) gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik (PV-FFA)“ zu ändern.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen (CDU), 3 Stimmenthaltungen (B'90/Die Grünen)

Beschluss:

- c) Die Kosten der beschlossenen Planungsverfahren trägt der Antragsteller.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen (CDU)

21. Mitteilungen

Tanja Launer teilt mit, dass am

- 01.06.23 der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss um 20:00 Uhr;
- 05.06.23 der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss um 20:00 Uhr;
- 19.06.23 der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss um 20:00 Uhr (optional);
- 26.06.23 der Haupt- und Finanzausschuss um 20:00 Uhr;
- 03.07.23 der Ältestenrat um 19:30 Uhr (nichtöffentlich);
- 17.07.23 die Gemeindevertretung um 20:00 Uhr stattfindet.

Christian Spohn fragt an, ob und wann die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Erzhäuser Anzeiger veröffentlicht wurde.

Im Nachgang an die Sitzung wird die Antwort hier vermerkt:

Diese wurde am 13.04.23 in der 15. Kalenderwoche im Erzhäuser Anzeiger veröffentlicht.

Özlem Gün informiert, dass am 01.07.23 ab 18:00 Uhr das diesjährige Fezso Fest der SPD-Fraktion auf dem Hessenplatz beginnt.

Bürgermeisterin Claudia Lange berichtet, dass am 08. und 09. Juni 2023 eine kleine Delegation der italienischen Partnerstadt, bestehend aus der Bürgermeisterin, Mitarbeiter der Verwaltung und des Parlamentspräsidenten zu Besuch in Erzhausen sein werden.

Am 09. Juni 2023 findet abends in diesem Zuge ein Konzert in der evangelischen Kirche statt. Dominik Wohlleben startet ab dem 24. Juni 2023 und an weiteren drei Samstagen eine Aktion am neuen Jubiläumshain. Es soll ein Weinstand aufgebaut werden und Informationen über die Bepflanzung des Jubiläumshaines erfolgen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende gegen 21:58 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung

Tanja Launer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Alexander Steinmetz
Schriftführer

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/100 4. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Datum:	21.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung;

Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

hier: Vermietung von gemeindlichen Fahrzeugen an Bürger*innen

Sachdarstellung:

Eine Vermietung von gemeindlichen Fahrzeugen ist weder beabsichtigt noch möglich.

Zum einen wäre dies umsatzsteuerpflichtig zum anderen versicherungsrechtlich nicht möglich.

Die Beträge für Fahrzeuge sind in der Satzung eingestellt um deren Einsatz bei Beseitigung von Schäden an gemeindlichem Eigentum abrechnen zu können.

Fahrzeuge der Gemeinde werden ausschließlich durch Bedienstete oder von der Gemeinde beauftragte Personen geführt und sind insoweit über die gemeindliche Versicherung abgesichert. Weitergehende Regelungen sind derzeit ausgeschlossen.

Finanzierung:

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Peters
Datum:	07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	24.04.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände**hier: Machbarkeit einer Boulder- und/oder Kletterwand am Trafohäuschen, Hauptstraße****Sachdarstellung:**

Zur Prüfung der Machbarkeit einer Boulder- und/oder Kletterwand fand ein Ortstermin mit dem Betriebsleiter des DAV Kletterzentrums Frankfurt statt. Generell ist die Errichtung von Kletterrouten an zwei Turmseiten bis zu einer Höhe von 10 Metern möglich – unter Berücksichtigung/Einhaltung von Vorgaben:

- statische Prüfung des Gebäudes
 - Fallraum von 3,50 m ist gegeben (Abstand vom Gebäude)
 - Einzäunung des Geländes/Grundstückes
 - Zugangssicherung mittels Tor und Schließzylinder
- Der Kletterturm darf nicht frei zugänglich sein!

Die Kosten für die Planung und den Bau von Kletterrouten inkl. Bodenaufbereitung, Fallschutz und Zaun liegen bei ca. 300,00 €/m². Bei einer möglichen Kletterwand von 2 Seiten á 4,50 m Breite x 10 m Höhe wird eine Kletterfläche von 100 m² gestaltet. Die geschätzten Kosten hierfür sind 30.000,00 € ohne Zugangssicherung. D.h. für die Nutzung des Kletterturms müsste der Schlüssel in der Verwaltung ausgeliehen und ein Nachweis zur Klettereignung vorgelegt werden.

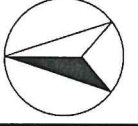
Eine Anfrage beim Denkmalschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergab, dass das Trafohäuschen nicht in der Arbeitsliste zur Nacherfassung der Denkmale beim Landesamt Denkmalpflege aufgeführt ist und somit keine Einschränkung besteht.

Siehe hierzu auch Drucksache VII/145 1. Erg.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Liegenschaftsplan Hauptstraße 92
2. Boulderwand und Rampen auf Übergangsfläche



Hauptstraße

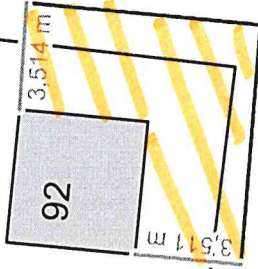
Flur 1

$\frac{110}{4}$

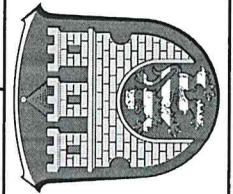
Am

$\frac{110}{6}$

$\frac{110}{7}$



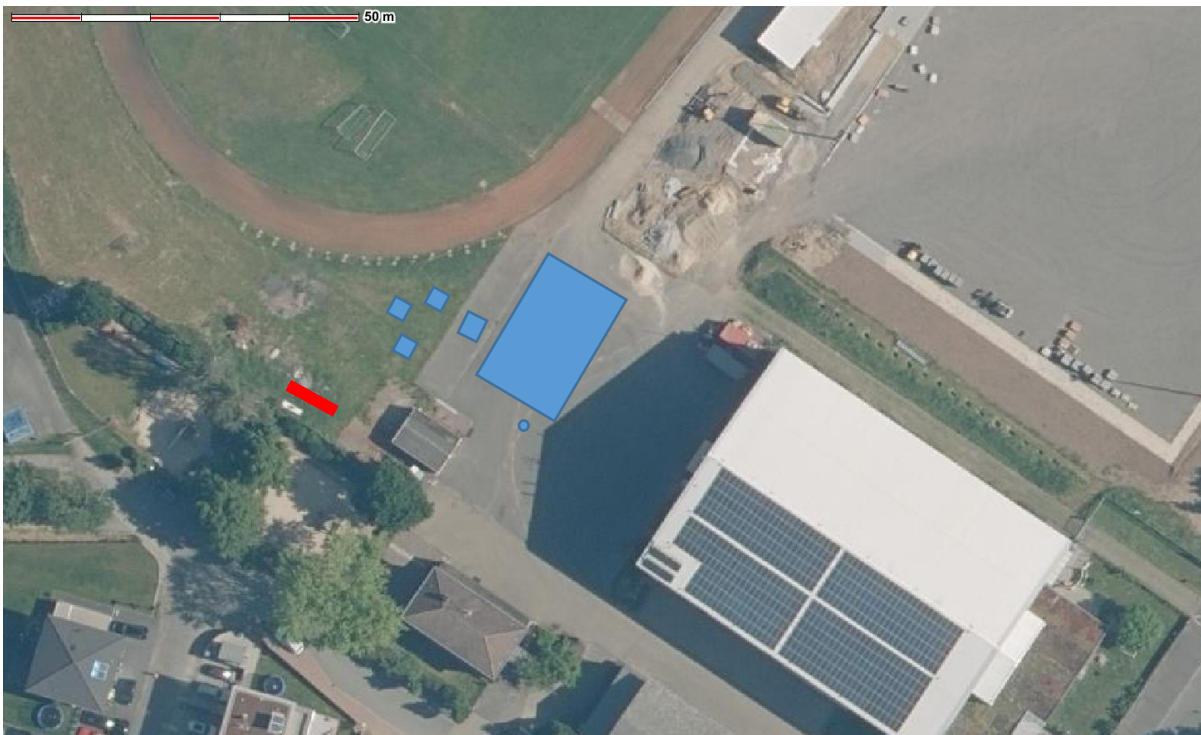
Gemeinde Erzhausen



Datum:
07.03.2023

Maßstab:
1 : 250

Boulder-/Kletterwand für Übergangsfläche



Maximale Aufstellfläche: 8,00 m Länge

Benötigter Sicherheitsbereich: 5,00 m bei beidseitiger Nutzung, 2,50 m bei einseitiger Nutzung

Outdoor Kletterwand mit 3 Elementen á 140 x 240 cm



Anbieter:

Sport-Thieme	9.799,00 € + 560,00 € Versandkosten = 10.359,00 €
Grenzland Sport	10.209,00 € + 505,00 € Versandkosten = 10.714,00 €
SportCo	9.774,70 € + 475,00 € Versandkosten = 10.249,70 €

Finanzierung mit Spendengeldern (1.815,30 €) und HH-Mittelresten Freizeitgelände. Es ist zu beachten, dass die Kletterwand in die Planung des neuen Freizeitgeländes integriert werden muss (d.h. Abbau Übergangsfläche, Aufbau Freizeitgelände).

Mobile Skateelemente für Übergangsfläche

Wie in unserem persönlichen Gespräch am Donnerstag, den 06.04.2023 erläutert, können keine großen Skateelemente für die Übergangsfläche angeschafft werden:

- Aufstellfläche für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge muss zwingend freigehalten werden (hinter Sporthalle)
- Skateelemente haben ein hohes Gewicht und sind somit nicht mobil
- Skateelemente können nicht selber gebaut werden, da Bau nach DIN und TÜV Abnahme erforderlich

Folgende kleine Elemente für Scooter/Skateboards könnten angeschafft werden:



Skateathome Kicker
H 200 mm, B 500 mm , L 1.200 mm
Preis: 180,00 € zzgl. Versandkosten



ShredBox
H 300 mm, B 650 mm , L 1.100 mm
Preis: 239,00 € zzgl. Versandkosten

Folgende kleine Elemente für Mountainbikes könnten angeschafft werden:



MTB Hopper Rampe Lite 4
H 515 mm, B 520 mm , L 1.200 mm
Preis: 368,95 € zzgl. Versandkosten



MTB Hopper Rampe Pro 2021
H 900 mm, B 800 mm , L 2.150 mm
Preis: 679,96 € zzgl. Versandkosten

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/151

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	14.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	27.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	24.04.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	05.06.2023	
Gemeindevertretung	17.07.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	18.09.2023	
Gemeindevertretung	28.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2023	
Gemeindevertretung	14.12.2023	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	11.03.2024	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	18.03.2024	

Neubau Kita Hainpfad Bericht zum Sachstand der Vergaben

Sachdarstellung:

Frühere Informationen zur Entwicklung der Baumaßnahme Kita Hainpfad siehe Drucksache VI/288.

Laut Beschluss der Gemeindevertretung soll der Gemeindevorstand in jedem betroffenen Ausschuss und in jeder Sitzung der Gemeindevertretung über den Sachstand zum Vergabe- und Bauterminplan berichten.

Die Bürgermeisterin trägt mündlich vor.

Finanzierung:

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	24.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028;
hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, bis spätestens 15. Juni 2023 entsprechende Vorschlagslisten aufzustellen, die der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bedürfen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber, insgesamt 36, haben eine Zustimmungserklärung unterzeichnet und stehen für eine Kandidatur bereit.

Die Gemeinde Erzhausen hat auf Grund ihrer Größe mindestens 16 Schöffinnen und Schöffen vorzuschlagen. Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt die gesetzlich geforderte Offenlegung der Liste. Etwaige Einsprüche sind schriftlich oder zu Protokoll mit entsprechender Begründung zu erheben.

Der Gemeindevertretung mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. Vorschlagsliste Schöffinnen und Schöffen Wahlperiode 2024-2028

Anrede	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	Beruf	Telefon
Herr	Altmüller	Felix	Broj	xxxxxx1980	Langen (Hessen)	xxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhause	Consultant	xxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Becker	Marcel	Becker	xxxxxx1965	Köln	xxxxxxxxxxxxxxx xxx 64390 Erzhause	Schulungs- leiter	xxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Boulanger	Markus	Boulanger	xxxxxx1980	Mannheim	xxxxxxxxxxxxxxx xxxxxxxxx 64390 Erzhause	Angestellter	xxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Dannenberg	Axel	Dannenberg	xxxxxx1964	Hannover.	xxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhause	Fluglotse	xxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Dilfer	Nico	Dilfer	xxxxxx1996	Darmstadt	xxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhause	Projekt- leiter	xxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Dobert	Dirk	Dobert	xxxxxx1967	Münster (NRW)	xxxxxxxxxxxxxxx xxxxxxx 64390 Erzhause	Referent im öfftl. Dienst	xxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Eßinger	Sophia	Honecker	xxxxxx1994	Darmstadt	xxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhause	Stadt- u. Verkehrsplanerin	xxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Frese	Wilhelm	Frese	xxxxxx1957	Kassel	xxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhause	Pensionär	xxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Gärtner	Sabine	Gärtner	xxxxxx1964	Darmstadt	xxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhause	Architektin	xxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Grunwald	Katrin	Laabs	xxxxxx1974	Berlin	xxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhause	Sachbear- beiterin	xxxxxxxxxxxxxxx

Anrede	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	Beruf	Telefon
Frau	Gün	Özlem	Gün	xxxxxx1986	Langen (Hessen)	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Architektin	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Hamann	Ruben	Hamann	xxxxxx1989	Bingen a. Rh.	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Bioinfor- matiker	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Hartwich	Thomas	Hartwich	xxxxxx1971	Langen/Hessen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Küchen- leiter	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Heier	Elvira	Reiter	xxxxxx1976	Bendery/Moldau	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Verwaltungs- angestellte	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Heinz	Jürgen	Heinz	xxxxxx1960	Erzhäusen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Ltd. Verwal- tungsangestellter	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Isaac	Christopher	Isaac	xxxxxx1983	Emmerich	xxxxxxxxxxxxxxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Pharmaberater	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Kleinheinz	Claudia	Lux	xxxxxx1985	Dieburg	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Backoffice- mitarbeiterin	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Konrad	Rudolf Jakob	Konrad	xxxxxx1958	Erzhäusen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Referent / Sachbearbeiter	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Krupa	Sylvain	Krupa	xxxxxx1985	Langen/Hessen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Selbständig	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Lotz	Katharina	Lotz	xxxxxx1990	Langen/Hessen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	RA+Notariats- fachangestellte	xxxxxxxxxxxxxxxxxx

Anrede	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	Beruf	Telefon
Frau	Molina	Karin	Löhner	xxxxxx1959	Schweinfurt	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	Property- managerin	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Neu	Petra	Wiederhold	xxxxxx1959	Darmstadt	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	Hausfrau	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Neumann	Frank	Neumann	xxxxxx1966	Wermelskirchen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	Pensionär	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Neumann	Reinhard	Neumann	xxxxxx1961	Wiesbaden	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	IT-Manager	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Plehnert	Ilona	Hein	xxxxxx1976	Markranstädt	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	Dipl. Kauffrau	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Rollar	Ingeborg	Fehrle	xxxxxx1955	Nürnberg	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	Rentnerin	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Schabram	Angelika	Schabram	xxxxxx1956	Lauchhammer- Ost	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	Rentnerin	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Schaupp	Harald	Schaupp	xxxxxx1967	Offenbach	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	Angestellter Controller	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Dr. Schütze	Jochen	Schütze	xxxxxx1971	Göttingen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhausen	Software- entwickler	xxxxxxxxxxxxxxxxxx

Anrede	Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	Beruf	Telefon
Herr	Schulz	Heiko	Schulz	xxxxxx1967	Wesel.	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Bank- kaufmann	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Sipreck	Julia	Sipreck	xxxxxx1963	Münster (NRW)	xxxxxxxxxxxxxxxxxx xxxxxxx 64390 Erzhäusen	Diplom Psychologin	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Strominski	Martin	Strominski	xxxxxx1955	Racibor/ Polen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Rentner	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Tesoro	Catharina	Preusch	xxxxxx1986	Langen/Hessen	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Verwaltungs- angestellte	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Frau	Tilly	Ariane	Tilly	xxxxxx1967	Karlsruhe	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Hausfrau	xxxxxxxxxxxxxxxxxx
Herr	Tunaz	Mustafa	Tunaz	xxxxxx1970	Eschwege	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Industriemeister Luftfahrttechnik	xxxxxxxxxx xxxxxxxxxx
Frau	Wolf	Silke	Link	xxxxxx1969	Darmstadt	xxxxxxxxxxxxxxxxxx 64390 Erzhäusen	Angestellte	xxxxxxxxxx xxxxxxxxxx

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/159

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Lange
Datum:	20.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	24.04.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Sportgelände"

Beschlussvorschlag:

Der BVU empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Tennisclubs Erzhausen e.V. und stimmt ihm zu.
Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, das B-Planverfahren einzuleiten.

Sachdarstellung:

Der TCE beantragt die Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ mit dem Ziel, dass die Club-Gastronomie in eine öffentliche Schank- und Speisewirtschaft gewandelt werden soll. Weitere Informationen siehe Antragsschreiben des TCE im Anhang. Hierfür sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Finanzierung:

Laut Antragsschreiben ist der Antragsteller bereit, alle Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes und des Verfahrens einschließlich erforderlicher Gutachten zu übernehmen.

Anlage(n):

1. Antrag des TCE auf Änderung des Bebauungsplanes Sportgelände

Erhalten 8.3.23 Cje → S. Grottho
Gem Vor 4.4. Beauf + Verein in GV, cluEFS ue

TENNISCLUB »BLAU WEISS«ERZHAUSEN E.V.

Heinrichstraße 50, 64390 Erzhausen

Website: www.tennis-erzhausen.de, E-Mail: mail@tennis-erzhausen.de



Erhalten am
17.03.23 Gi

[TCE - Tennisclub »Blau Weiß«, Postfach 1116, 64386 Erzhausen](https://www.tennis-erzhausen.de)

Gemeinde Erzhausen
Frau Bürgermeisterin
Claudia Lange
Rodenseestraße 3
D-64390 Erzhausen

Erzhausen, 22. Februar 2023

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände“ (Rechtskraft seit 04.11.1996)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lange,

hiermit beantragen wir die Änderung des Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das im Folgenden aufgeführte Vorhaben mit den erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

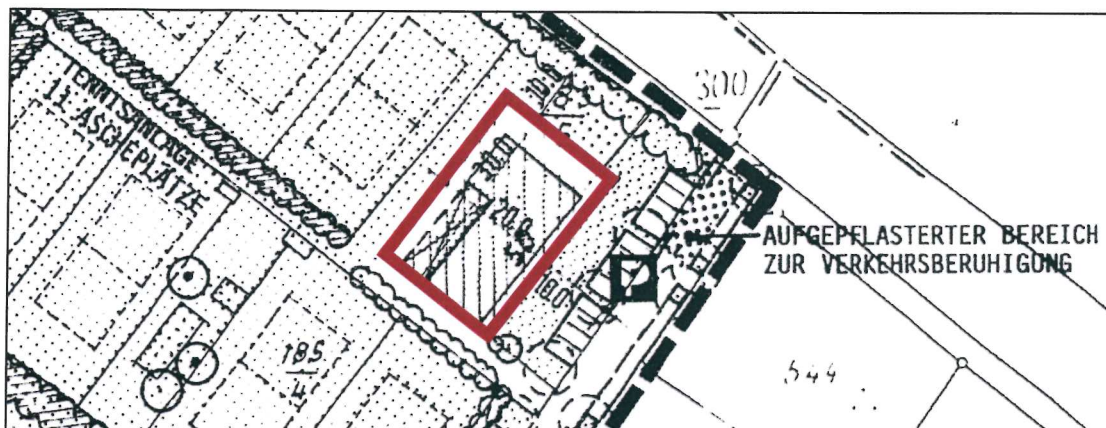
1. Vorhaben

Wie bereits im Business- und Innovationsplan 2020-2025 ausführlich dargelegt, sollte die Clubgastronomie „Match-Point“ das Herzstück unseres Spielbetriebs werden. Im Rahmen der Mannschaftswettkämpfe des Hessischen Tennisverbands sind mehr als 30 Mannschaften (Erwachsene und Kinder/Jugendliche) des TCE aktiv und werden so auch zu Gastgebern für die gegnerischen Mannschaften. Höhepunkt und Abschluss eines jeden Punktspiels ist das gemeinsame Essen im Club, zu dem die Gäste eingeladen werden.

Die Neu-Eröffnung der Clubhausanlage in 2020 hat sich nicht nur bei den TCE-Mitgliedern und Tennis-Gästen, sondern auch bei Spaziergängern und Fahrradfahrern herumgesprochen, so dass die Clubhaus-Gaststätte „Match-Point“ inzwischen auch ganzjährige feste Buchungen / Frequentierung mit gesicherten Umsätzen zu verzeichnen hat. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich neu initiierte Skat-Runden und Seniorentreffs, so dass die Club-Gastronomie nicht nur das „Wohnzimmer“ für alle Vereinsmitglieder ist, sondern für jedermann offenstehen soll. Um dem Betreiber der Vereinsgastronomie entgegenzukommen und Planungssicherheit zu bieten, soll die Vereinsgastronomie auch für Nicht-Mitglieder öffentlich gemacht werden.

Das Sportgelände ist Eigentum der Gemeinde Erzhausen. Die im bestehenden Bebauungsplan „Sportgelände“ ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche für die Vereinsgastronomie bleibt unberührt und das bestehende Gebäude soll quantitativ nicht geändert werden.

2. Geltungsbereich



3. Antragsgründe

Der TCE möchte die Vereinsgastronomie auch für Nicht-Mitglieder offiziell zugänglich machen und hat daher einen Bauantrag eingereicht, der das Ziel hatte, die Vereinsgaststätte als öffentliche Gastronomie zu nutzen. Der Antrag wurde durch die Bauaufsicht des Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des § 74 Abs. 1 Hessischen Bauordnung (HBO) nicht erteilt, weil es den öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht entsprach. Der Antrag wurde vom TCE zurückgenommen.

Nach § 30 BauGB -Baugesetzbuch- ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein Vorhaben nur zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht.

Die bauplanungsrechtliche Unzulässigkeit des Vorhabens ergibt sich aus der Festsetzung „Sportflächen einschließlich Tennisanlage“. Durch die Umnutzung eines Vereinsheimes in eine öffentliche Gaststätte würden die Grundzüge der Planung berührt werden. Damit steht dieser Nutzungsänderung der Weg der Befreiung nach § 31 BauGB entgegen.

Nach Aussage der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist somit eine Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Erzhausen erforderlich.

4. Änderungen der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans

Da eine öffentlich genutzte Gaststätte nicht als untergeordnete Neben- oder Zubehöranlage in einer öffentlichen Grünanlage zugelassen werden kann, bedarf es einer Änderung der bestehenden Festsetzungen.

Für die Fläche der zukünftig öffentlich genutzten Gaststätte soll lediglich eine eigenständige Fläche mit besonderem Nutzungszweck festgesetzt werden. Die Bestimmung des besonderen Nutzungszwecks mit der Begrifflichkeit „Öffentliche Schank- und Speisewirtschaft“ verdeutlicht die überörtliche Versorgungsfunktion und bedarf keiner zusätzlichen Erläuterung.



5. Verfahrenswahl

Das BauGB sieht verschiedene Verfahrensarten zur Aufstellung eines Bebauungsplans vor:

- Zweistufiges Regelverfahren
- Vereinfachtes verfahren nach § 13 BauGB
- Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Das beschleunigte Verfahren muss der Innenentwicklung dienen, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans überwiegend im Zusammenhang bebaute Bereiche i.S.d. § 34 BauGB, brachgefallene Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs und Gebiete mit Bebauungsplan innerhalb des Siedlungsbereichs umfassen muss. Diese Fälle liegen bei der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans nicht vor.

Im vereinfachten Verfahren können kleinere Änderungen eines Bauleitplans und bestandssichernde Planungen durchgeführt werden, sofern die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Der Anwendungsbereich von § 13 BauGB ist i.d.R. auf solche Änderungen eingeschränkt, die nur einzelne im Plangebiet gelegene Grundstücke oder einzelne öffentliche Belange betreffen, keine abwägungsrelevanten Belange berühren und auch keine städtebaulich relevanten Probleme aufwerfen.

Die Bauaufsicht des Landkreis Darmstadt-Dieburg führt in der Ablehnung der Befreiung auf, dass durch das Vorhaben die Grundzüge der Planung gem. § 31 BauGB berührt sind. Auch wenn das BauGB in drei Normen (§ 13, § 31 und § 125) die „Grundzüge der Planung“ wortgleich formuliert, ist nicht stets in allen drei Normen mit den Grundzügen der Planung das gleiche gemeint, daher ist auf den jeweiligen Regelungsbezug der Norm abzustellen. Beim vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB kann davon ausgegangen werden dass die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wenn im Falle Rechtswidrigkeit der geänderten Festsetzungen diese zur Nichtigkeit des gesamten Bebauungsplans führen würden.

Ob die Grundzüge der Planung betroffen sind, ist immer auch eine Einzelfallentscheidung. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Änderungen, die nur wenige Grundstücke im Bereich des Ursprungsbebauungsplans betreffen, dessen Grundzüge unberührt lassen (OVG Nordrhein-Westfalen, 27.09.2016 - 2 D 8/15.NE).

Bei der o.g. Definition der Grundzüge der Planung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB kann zunächst davon ausgegangen werden, dass die beantragte Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände“ im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann. Hierbei kann auf die Erstellung des Umweltberichtes und der Ausgleichsbilanzierung sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden verzichtet werden.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass durch eingehende Stellungnahmen ggf. auf das zweistufige Regelverfahren gewechselt werden muss.

6. Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller ist bereit,

- sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes und das dazugehörige Verfahren zu übernehmen,
- erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Stadt kostenlos zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen,
- wenn notwendig, sich mit den von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange abzustimmen.

Dem Antragsteller ist bekannt,

- dass die Gemeinde die Planungshoheit besitzt,
- dass die Gemeindevertretung den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind und Schadensansprüche gegen die Gemeinde Erzhausen in diesem Fall nicht geltend gemacht werden können,
- dass die Gemeinde das Recht hat Bebauungspläne aufzuheben und Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Freundliche Grüße


Thomas Adami
1. Vorsitzender


gez. Harald Schaupp
Kassenwart



Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.1 Planung, Entwicklung und Bau
Sachbearbeiter/in:	Frau Lange/Herr Bidner
Datum:	08.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2 hier vereinfachte Umlegung**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der vereinfachten Umlegung „Auf dem Ohlenberg“ auf der Grundlage des vorliegenden Aufteilungsentwurfs. Der Gemeindevorstand als Umlegungsstelle wird mit der Durchführung beauftragt.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sachdarstellungen und Beschlussfassungen unter der Drucksache VI/382 verwiesen. Die Gemeindevertretung hatte die Durchführung des Kaufvertrages beschlossen, sofern bestimmte zusätzliche Vorgaben durch den Käufer erfüllt werden. Dazu gehörte, dass der Käufer dem Eigentümer des Nachbargrundstücks eine Teilfläche weiterveräußert. Außerdem sollte eine Ausgleichsfläche in der Größe des erworbenen Ausgleichsflächenstücks im Süden neu als Ausgleichsfläche angelegt werden, welches, anders als im Kaufvertrag vorgesehen, im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Als letzte Änderung gegenüber den Regelungen des Kaufvertrages sollte der Feldweg so zwischen Gemeinde und Käufer aufgeteilt werden, dass der Käufer von seinem rückwärtigen Bestandsgrundstück auf das noch unerschlossene Grundstück fahren kann, der Gemeinde aber ein ausreichend großes Grundstück als Zufahrt Richtung Westen verbleibt.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Umlegungsplanes wird erreicht, dass mit Wirksamwerden der Umlegung sämtliche oben genannten Änderungen gleichzeitig eintreten. Die Umlegung würde somit die Durchführung des Kaufvertrages ersetzen. Geldleistungen erfolgen im Rahmen des Umlegungsverfahrens direkt zwischen der Gemeinde einerseits und den Erwerbern der Grundstücke andererseits.

Der Gemeindevorstand als Umlegungsstelle leitet das Umlegungsverfahren nach der Beschlussfassung ein. Er beschließt die Umlegung aber erst, nachdem die Bebauungspläne durch Beschluss der Gemeindevertretung geändert und wirksam geworden sind. Hierfür liegt eine separate Beschlussvorlage VII/164 vor. So ist gewährleistet, dass die Änderung der Eigentumsverhältnisse, wie durch die Aufschiebende Bedingung im Kaufvertrag vorgesehen, erst nach Änderung der Bebauungspläne eintritt.

EB+MÜLLER VERMESSUNG wird mit der technischen Durchführung der vereinfachten Umlegung beauftragt. Die vermessungstechnischen Kosten in Höhe der vom beauftragten Büro vorliegenden Kostenzusammenstellung werden durch die „SK Dienstleistung GmbH“ getragen.

Finanzierung:

Vorlage:

Seite - 2 -

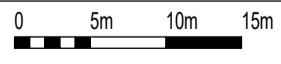
Durch SK Dienstleistung GmbH

Anlage(n):

1. Entwurf Umlegungsplan



M 1:500



- | | | | |
|--|--------------------------------------|--|-----------------|
| | Kanaldeckel | | geplante Grenze |
| | Höhenpunkt | | Mauer |
| | Laterne | | Zaun |
| | Schild | | Planung |
| | Laub-/Nadelbaum
(Ø Stamm / Krone) | | Abriss |

Aufteilungsplan 2 - Vereinfachte Umlegung "Am Ohlenberg"

Die neuen Flurstücke entstehen im Zuge einer vereinfachten Umlegung und besitzen noch keine Rechtskraft.

Gemarkung	Erzhausen	Datum	14.03.2023
Flur	5	Auftragsnummer	23.118R
Flurstück	474 u.a.	Bearbeiter	Jasmin Greb
Maßstab	1:500		
Datei	23118pl2		



Jasmin Greb M.Sc.
 Dipl.-Ing. Hans Georg Müller
 Öffentl. best. Vermessungsingenieure
 Bessunger Str.73 · 64347 Griesheim
 Tel. 06155 84230
 mail@gm-vermessung.de

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/164

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.1 Planung, Entwicklung und Bau
Sachbearbeiter/in:	Frau Lange/Herr Bidner
Datum:	08.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2 hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung B-Plan „Am Ohlenberg“ und 3. Änderung B-Plan „Gebietserweiterung Am Ohlenberg“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erzhausen in der Flur 5 Teile der Flurstücke 474/1, 202 und 240/2.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird durch die zeichnerische Darstellung in der Anlage bestimmt.

b. Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Es wird beschlossen, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Ohlenberg“ und 3. Änderung B-Plan „Gebietserweiterung Am Ohlenberg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Sachdarstellung:

Auf die Beschlusslage und die Sachdarstellungen in der Drucksache VI/382 wird Bezug genommen. Nach dem zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger geschlossenen Grundstückskaufvertrag ist als aufschiebende Bedingung der Bebauungsplan Gebietserweiterung Am Ohlenberg zu ändern und die dort erworbene Ausgleichsfläche in Gewerbefläche umzuwandeln.

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Kaufvertrag durchzuführen, sofern diverse von ihr vorgegebene weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Käufer und dem Vermessungsbüro Müller vor, dies im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens durchzuführen (siehe Drucksache VII/163). Die Umlegung wird erst wirksam, wenn die Bebauungspläne durch Beschluss der Gemeindevertretung geändert wurden.

Die Planungsgruppe Darmstadt wurde vom Käufer mit dem Vorhaben beauftragt und schlägt eine Änderung der Bebauungspläne „Am Ohlenberg“ und „Gebietserweiterung Am Ohlenberg“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vor. Ziel ist ein geringfügiger Tausch einer gewerblichen Fläche und einer

Ausgleichsfläche, so dass der Vorhabenträger, wie im Kaufvertrag vorgesehen, das Endstück der Ausgleichsfläche als Gewerbefläche nutzen kann und die Gemeinde ein gleich großes Grundstück im Süden, welches laut dem aktuellen Bebauungsplan überbaubare Gewerbefläche ist, als Ausgleichsfläche ausweisen kann. Der Vorhabenträger wird die Ausgleichsfläche auf seine Kosten fachmännisch anlegen und den entsprechenden Nachweis erbringen.

Der Bebauungsplan soll im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt werden. Im vereinfachten Verfahren können kleinere Änderungen eines Bauleitplans und bestandssichernde Planungen durchgeführt werden, sofern die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Der Anwendungsbereich von § 13 BauGB ist i.d.R. auf solche Änderungen eingeschränkt, die nur einzelne im Plangebiet gelegene Grundstücke oder einzelne öffentliche Belange betreffen, keine abwägungsrelevanten Belange berühren und auch keine städtebaulich relevanten Probleme aufwerfen. Ob die Grundzüge der Planung betroffen sind, ist immer auch eine Einzelfallentscheidung. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Änderungen, die nur wenige Grundstücke im Bereich des Ursprungsbebauungsplans betreffen, dessen Grundzüge unberührt lassen (OVG Nordrhein-Westfalen, 27.09.2016 - 2 D 8/15.NE). Aufgrund des geringfügigen Flächentausches wird davon ausgegangen, dass die Grundzüge der Planung und die abwägungsrelevanten Belange nicht berührt werden.

Durch die Anwendung des Vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB kann im Gegensatz zum zweistufigen Regelverfahren von den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Des Weiteren kann auf die Erstellung eines Umweltberichtes und der Zusammenfassenden Erklärung verzichtet werden. Die Belange des Umweltschutzes und Naturschutzes sind dennoch zu berücksichtigen, so ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu erstellen ist. Darüber hinaus bedarf es einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,2 ha.

Im Zusammenhang mit diesem Verfahren soll der Vorhabenträger auch die anderen von der Gemeindevertretung geforderten Voraussetzungen nachweisen, dazu gehört der Erschließungsvertrag, die Erschließungsplanung und die ökologische Ausgleichsbilanz.

Finanzierung:

Durch den Vorhabenträger

Anlage(n):

1. Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans

Geltungsbereich



GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/153

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	22.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Prüfbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2017 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2017 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.299.410,44 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 101.462,93 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 2.055,41 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2017:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 (+ 101.462,93 €) wird mit dem Ergebnisvortrag (- 1.190.960,05 €) verrechnet
2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von + 2.055,41 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (somit insgesamt 1.874.561,01 €).
3. Der verbleibende Ergebnisvortrag von - 1.089.497,12 € wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in voller Höhe verrechnet.
Zum 31.12.2017 bestehen demnach Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 785.063,89 €.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 24.01.2023 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bezüglich der Ergebnisverwendung für 2017 ist anzumerken, dass hier die Regelungen des § 24 (2) und (3) GemHVO angewandt werden. Demnach wird der Verlustvortrag bis einschließlich 2017 mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verrechnet.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
2. Jahresabschluss 2017
3. Anmerkungen Revisionsberichte 2017-2020

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

der Gemeinde Erzhausen

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	4
2	Prüfungsansätze und -methoden	5
3	Vorbemerkungen.....	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	8
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	8
6.1	Haushaltssatzung.....	8
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	10
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	10
6.1.3	Kassenkredite	10
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	10
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	10
6.2.2	Übertragung von Ansätzen	11
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
6.2.4	Prüfung der Mittelverwendung.....	13
6.2.5	Vorläufige Haushaltsführung	14
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	15
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2017	15
7.1.1	Anlagevermögen.....	18
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	19
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	23
7.1.2	Umlaufvermögen.....	25
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	26
7.1.2.2	Flüssige Mittel	29
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30
7.1.4	Eigenkapital	31
7.1.4.1	Netto-Position	32
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	32
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	33
7.1.4.4	Sonderposten	34
7.1.5	Rückstellungen	35
7.1.6	Verbindlichkeiten	36
7.1.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2017	40
7.2.1	Verwaltungsergebnis	43
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	44
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	44
7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45
7.2.1.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	46
7.2.1.5	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	46

7.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen	47
7.2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	48
7.2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	49
7.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	49
7.2.1.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	50
7.2.1.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50
7.2.1.12	Abschreibungen	51
7.2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	52
7.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53
7.2.1.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54
7.2.2	Finanzergebnis.....	54
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	55
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2017	56
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	57
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	59
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	60
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	61
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung.....	62
7.5	Leistungsziele und Kennzahlen	62
8	Anhang.....	63
9	Rechenschaftsbericht.....	64
10	Sachprüfungen.....	64
10.1	Umgang mit den Niederschriften des Gemeindevorstands	64
10.2	Wirtschaftlichkeit von Investitionen gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	65
10.3	Abrechnung Kitagebühren mit den freien Trägern	66
11	Schlussbetrachtung.....	67

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Erzhausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2017.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.12.2019 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

-
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 - die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Erzhausen übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Erzhausen Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Da die wesentlichen Punkte bereits während der Prüfung zwischen dem Prüfersteam und der Gemeinde Erzhausen besprochen wurde, wurde auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat am 28.03.2022 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 28.04.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 02.05. bis zum 10.05.2022 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Erzhausen erfolgte mit Datum vom 17.12.2019 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 22.02.2022 legte Frau Bürgermeisterin Lange eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Erzhausen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Erzhausen verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Erzhausen für das Berichtsjahr durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	7.578	7.699	7.735	7.864	8.004	8.076
Veränderung zum Vorjahr	+ 75	+ 121	+ 36	+ 129	+ 140	+ 72

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Erzhausen getroffen:

- Das Jahr 2017 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von 103.518,34 € ab, der sich aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 101.462,93 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.055,41 € zusammensetzt.
- Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 101.632,20 € erhöht. Ursächlich hierfür waren der genannte Jahresüberschuss (103.518,34 €) und die Veränderung der Sonderrücklage (-2.156,14 €).
- Der Stand der flüssigen Mittel hat sich im Berichtsjahr um -1.352.638,32 € auf 3.996.107,17 € vermindert.

Die Aussagen der Gemeinde Erzhausen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Erzhausen wurde auch die Bearbeitung bzw. Umsetzung der (wesentlichen) Prüfungsfeststellungen aus Vorjahresberichten überprüft. Sie werden – sofern noch keine Bereinigung bis dato erfolgt ist – in diesem Prüfbericht an der entsprechenden Stelle erneut aufgeführt.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2017 am 19.12.2016 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte mit Datum vom 05.01.2017. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 09.01.2017. bis 17.01.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	12.426.368,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.349.435,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	76.933,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	559.787,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.001.774,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.388.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	273.596,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.554,00 €
Finanzmittelüberschuss	384.603,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 273.596 € festgesetzt.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm, diese gelten gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes in Verbindung mit § 103 Abs. HGO als genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	450 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 273.596,00 € festgesetzt. Da es sich hierbei ausschließlich um Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm handelt, gelten dieses gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 Satz 1 HGO als genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Die Genehmigungsfiktion gilt abweichend von § 103 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres.

Wir empfehlen, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen künftig in der Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO darzustellen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren für das Haushaltsjahr 2017 nicht veranschlagt worden.

6.1.3 Kassenkredite

Kassenkredite waren weder für das Haushaltsjahr 2017 noch im Vorjahr festgesetzt worden.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2017 wie folgt ausgebracht:

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes (s. auch Übersicht der Budgets in den Anlagen zum Haushaltsplan 2016). Ausgenommen hiervon sind folgende zentral bewirtschaftete und nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

-
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 - Erträge aus der Veräußerung von Anlagen
 - Personalaufwendungen
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen für Fraktionen
 - Verfügungsmittel

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 5 GemHVO zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

Zu den angebrachten Vermerken ist (erneut) folgendes anzumerken:

Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.

Die Regelung des § 20 Abs. 3 GemHVO kann nur für Auszahlungen für Investitionen angewendet werden, da im Haushalt 2017 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt wurden.

6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 2.161.589,81 €

Eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO beigelegt.

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Von Seiten der Gemeinde wurden uns für das geprüfte Haushaltsjahr (unter Vollständigkeitsvorbehalt) folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen benannt:

Aufwendungen

Budget	über-/außerplanmäßige Aufwendungen
Fachbereich FB 2	52.852,67 €

Auszahlungen

Budget	über-/außerplanmäßige Auszahlungen
Fachbereich FB 3	24.692,24 €

Für die genannten Aufwendungen und Auszahlungen liegen Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor.

Aus diesen Beschlüssen geht oftmals nicht eindeutig hervor, dass es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Mittel handelt, deren Deckung gewährleistet ist.

Die dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden zum Teil (insgesamt 23.395,37 €) nicht im Buchführungssystem erfasst. Wir weisen darauf hin, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß dem Hinweis zu § 46 GemHVO Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze sind. Die Erfassung der beschlossenen über- und außerplanmäßigen Mittel ist unabdingbar für eine ordnungsgemäße Mittelüberwachung sowie eine sachgerechte Dokumentation der Einhaltung des Haushaltsplans in den Berichten gemäß § 28 GemHVO.

Wir bitten daher künftig um die entsprechende systemseitige Umsetzung sämtlicher Beschlüsse nach § 100 HGO.

Im Rahmen der Prüfung fiel darüber hinaus auf, dass im System keine „Abplanung“ bzw. Verminderung derjenigen Ansätze erfolgte, die beschlussgemäß zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen wurden. Die über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen führten demnach entgegen § 100 HGO insgesamt zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes, da eine Reduzierung an anderer Stelle nicht stattfand. In § 100 HGO heißt es hierzu: „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn [...] die Deckung gewährleistet ist.“

Wir empfehlen daher an dieser Stelle, die Möglichkeiten des Finanzverwaltungsprogramms auszuschöpfen, um die Mittelüberwachung zu gewährleisten. Zukünftig sind im System bei der Einbuchung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gleichzeitig „Abplanungen“ an anderer Stelle vorzunehmen.

Darüber hinaus empfehlen wir erneut (wie bereits in den vorherigen Prüfberichten geschehen) der Gemeinde - unter Verweis auf den Hinweis Nr. 5 zu § 100 HGO - im Zusammenhang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen Wertgrenzen festzulegen, bis zu welchem Betrag der Gemeindevorstand darüber beschließen kann und ab welcher Höhe die Gemeindevertretung zuständig ist.

Sollte keine Regelung getroffen werden, ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zuständig.

Des Weiteren ist anzumerken, dass eine Beschlussfassung über die Mittel nur zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung der Mittel zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gewährleistet ist. Eine Prüfung und entsprechende Dokumentation über das Vorliegen aller Voraussetzungen wird daher zukünftig vor der Beschlussfassung der Mittel erwartet.

6.2.4 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die folgenden Ansatzüberschreitungen festgestellt:

Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufw., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
FB BGM	65.600,00 €	67.609,65 €	2.009,65 €	3,06 %
FB 2	3.898.347,79 €	4.049.075,46 €	150.727,67 €	3,87 %
Deckungskreis Personal-/Versorgungsaufwendungen	4.069.310,00 €	4.085.773,75 €	16.463,75 €	0,40 %

In den Budgets „Fachbereich BGM, Fachbereich 2“ und in dem eigenen Deckungskreis „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ist es zu Budgetüberschreitungen in Höhe von insgesamt 169.201,07 € gekommen.

Auszahlungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich FB 1	95.598,15 €	102.455,08 €	-6.856,93 €	7,17 %

Die Überschreitung bei den Auszahlungen kommt dadurch, dass mehr Mittel als noch vorhandene Ermächtigungen im Budget FB 1 ins nächste Jahr übertragen wurden. Zukünftig ist bei Übertragungen ins Folgejahr zu prüfen, ob noch ausreichend Mittel in dem entsprechenden Budget vorhanden sind.

6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 05.01.2017. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 17.01.2017, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

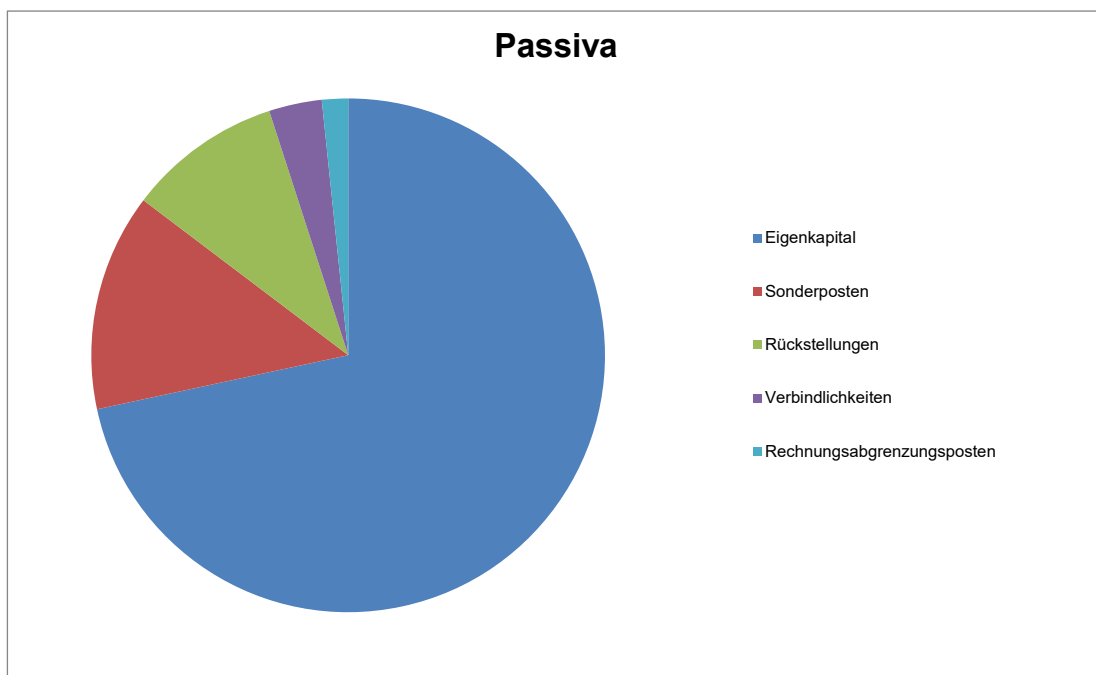
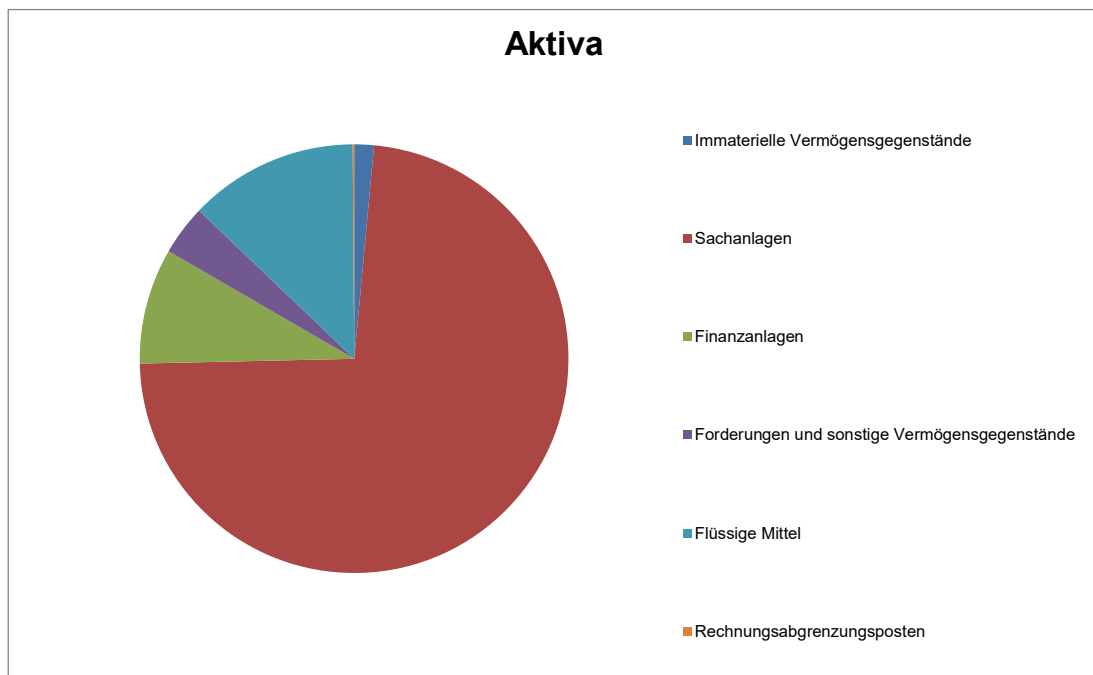
Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen Feststellungen.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2017

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	3.996.107,17 €	5.348.745,49 €	Eigenkapital	22.422.556,90 €	22.321.194,70 €
Finanzrechnung 2017			Ergebnisrechnung 2017		
Einzahlungen	12.818.807,17 €		Erträge	12.673.878,77 €	
Auszahlungen	14.171.445,49 €		Aufwendungen	12.570.360,43 €	
Finanzmittelfluss:	-1.352.638,32 €		Jahresergebnis:	103.518,34 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2017 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Erzhäusen
Vermögensrechnung zum 31.12.2017

	Buchwerte 31.12.2017	in %	Buchwerte 31.12.2016	in %		Buchwerte 31.12.2017	in %	Buchwerte 31.12.2016	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	26.091.198,07 €	83,36 %	26.503.351,54 €	80,10 %	1 Eigenkapital	22.422.556,90 €	71,64 %	22.321.194,70 €	67,46 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	465.694,55 €	1,49 %	481.235,54 €	1,45 %	1.1 Netto-Position	21.440.906,98 €	68,50 %	21.440.906,98 €	64,80 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.823,26 €		4.829,17 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	981.649,92 €	3,14 %	2.071.247,77 €	6,26 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	456.871,29 €		476.407,37 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00 €		0,00 €		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	785.063,89 €		1.872.505,60 €	
1.2 Sachanlagen	22.895.380,53 €	73,15 %	23.212.418,71 €	70,15 %	1.2.3 Sonderrücklagen	196.586,03 €		198.742,17 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.430.910,87 €		6.567.430,04 €		1.3 Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	-1.190.960,05 €	-3,60 %
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.933.381,56 €		11.156.553,65 €		1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €		-1.190.960,05 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.580.736,77 €		2.726.445,49 €		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		-1.190.960,05 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	260.517,03 €		276.508,03 €		1.3.1.2 VERR Verlustvorträge ord. Ergebnis mit RL des a.o. Ergebnis	0,00 €		0,00 €	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.959,27 €		537.900,78 €		1.3.1.3 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113.875,03 €		1.947.580,72 €		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3 Finanzanlagen	2.730.122,99 €	8,72 %	2.809.697,29 €	8,49 %	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	101.462,93 €		996.602,50 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €		+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	-101.462,93 €		-996.602,50 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.3.3 Beteiligungen	2.267.855,35 €		2.267.855,35 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.055,41 €		-366.569,35 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-2.055,41 €		366.569,35 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	60.899,62 €		54.063,55 €		2 Sonderposten	4.285.074,91 €	13,69 %	4.402.388,06 €	13,30 %
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	401.368,02 €		487.778,39 €		2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.285.074,91 €	13,69 %	4.402.388,06 €	13,30 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.609.463,90 €		1.688.990,96 €	
2 Umlaufvermögen	5.176.356,15 €	16,54 %	6.545.923,37 €	19,78 %	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	27.961,90 €		29.267,87 €	
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	2.647.649,11 €		2.684.129,23 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.180.248,98 €	3,77 %	1.197.177,88 €	3,62 %	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	468.608,80 €		476.179,49 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	461.612,95 €		477.849,24 €		3 Rückstellungen	3.033.228,94 €	9,69 %	4.830.506,18 €	14,60 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.694,85 €		39.467,09 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.560.628,94 €	8,18 %	2.602.406,18 €	7,86 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	201.770,60 €		188.272,17 €		3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	472.600,00 €	1,51 %	2.228.100,00 €	6,73 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	19.561,78 €		15.409,89 €		3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.4 Flüssige Mittel	3.996.107,17 €	12,77 %	5.348.745,49 €	16,16 %	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	31.856,22 €	0,10 %	39.464,57 €	0,12 %	3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	4 Verbindlichkeiten	1.045.977,82 €	3,34 %	1.046.125,90 €	3,16 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	508.869,77 €	1,63 %	571.422,44 €	1,73 %
					4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	508.869,77 €		571.422,44 €	
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	72.047,59 €	0,23 %	41.090,07 €	0,12 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.382,21 €	1,04 %	237.914,89 €	0,72 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	33.013,23 €	0,10 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	69.026,28 €	0,22 %	73.086,65 €	0,22 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	70.651,97 €	0,23 %	89.598,62 €	0,27 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	512.571,87 €	1,64 %	488.524,64 €	1,48 %
Summe Aktiva	31.299.410,44 €	100 %	33.088.739,48 €	100 %	Summe Passiva	31.299.410,44 €	100 %	33.088.739,48 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Erzhausen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	465.694,55 €	481.235,54 €	-15.540,99 €
Sachanlagevermögen	22.895.380,53 €	23.212.418,71 €	-317.038,18 €
Finanzanlagevermögen	2.730.122,99 €	2.809.697,29 €	-79.574,30 €
Summe:	26.091.198,07 €	26.503.351,54 €	-412.153,47 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2017 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.823,26 €	4.828,17 €	3.995,09 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	456.871,29 €	476.407,37 €	-19.536,08 €
Summe:	465.694,55 €	481.235,54 €	-15.540,99 €

Die Veränderung im Bereich der Konzessionen in Höhe von 3.995,09 € betrifft einen Zugang in Höhe von 6.887,72 € (Anschaffung einer neuen Zeitmanagementsoftware), Abgänge in Höhe von 5,00 € (Verschrottung von 5 Anlagen a 1,00 € Erinnerungswert) und Abschreibungen in Höhe von 2.887,63 €.

Die Veränderung bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen betrifft Zugänge in Höhe von 21.007,95 € und Abschreibungen in Höhe von 40.544,03 €. Bei den Zugängen handelt es sich um einen (weiteren) Zuschuss an die Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen in Höhe von 18.032,95 € zur

Anschaffung und Errichtung des Sportkindergartens und einen Zuschuss an die Entega für eine Elektrostation am Bürgerhaus in Höhe von 2.975,00 €.

Es wurde anhand der Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 43.431,66 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen auch die Ökopunkte. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Erzhausen unverändert zum Vorjahr im Besitz von 282.450 Ökopunkten. Beim derzeitigen Marktwert von 0,35 € je Punkt errechnet sich ein Wert von 98.857,50 €. **Da von der Gemeinde Erzhausen hierfür keine Anschaffungskosten aufgebracht wurden, sind sie richtigerweise nicht bilanziert, hätten aber im Anhang zum Jahresabschluss erwähnt werden müssen.** Nach Auskunft der Gemeinde werden die Ökopunkte im Jahresabschluss 2019 erstmals im Anhang erwähnt.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.430.910,87 €	6.567.430,04 €	-136.519,17 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.933.381,56 €	11.156.553,65 €	-223.172,09 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.580.736,77 €	2.726.445,49 €	-145.708,72 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	260.517,03 €	276.508,03 €	-15.991,00 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.959,27 €	537.900,78 €	38.058,49 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113.875,03 €	1.947.580,72 €	166.294,31 €
Summe:	22.895.380,53 €	23.212.418,71 €	-317.038,18 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	3.148.218,33 €	2.877.637,53 €	270.580,80 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	3.268.146,44 €	3.675.246,41 €	-407.099,97 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	14.546,10 €	14.546,10 €	0,00 €
Summe:	6.430.910,87 €	6.567.430,04 €	-136.519,17 €

Die Veränderungen im Bereich Grundstücke resultieren aus Zugängen in Höhe von 1.371,53 € und Abgängen in Höhe von 137.890,70 €. Bei den Zugängen handelt es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Erwerb einer Teilfläche (für ein Trafohäuschen) und bei den Abgängen handelt es sich um einen Grundstücksverkauf und eine Buchungsberichtigung. Im Rahmen der Grundstücksinventur ist aufgefallen, dass ein bilanziertes Grundstück nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Erzhausen ist und das wurde daher ausgebucht.

Der Verkauf des Grundstückes wurde durch den entsprechenden Kaufvertrag belegt. Das verkaufte Grundstück hatte einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 126.080,00 € und wurde für 133.960,00 € verkauft. Der Buchgewinn in Höhe von 7.880,00 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Betriebsgebäude	9.509.047,83 €	9.637.641,10 €	-128.593,27 €
Verwaltungsgebäude	969.644,80 €	990.724,04 €	-21.079,24 €
Andere Bauten	100.695,81 €	118.103,64 €	-17.407,83 €
Grundstückseinrichtungen	266.886,16 €	320.489,19 €	-53.603,03 €
Wohngebäude	87.106,96 €	89.595,68 €	-2.488,72 €
Summe:	10.933.381,56 €	11.156.553,65 €	-223.172,09 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 3.188,82 €, aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 107.103,71 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 2.046,10 € und aus Abschreibungen in Höhe von 331.418,52 €.

Die Zugänge betreffen den Sammelposten Grundstückseinrichtungen mit einem Sonnensegel, einem Gartenhaus und zwei Sitzbänken. Die Umbuchung betrifft die Fertigstellung des 2. Rettungsweges der Kita Sandhügelstraße. Die Abgänge betreffen die Verschrottung eines Gasheizgerätes sowie die Ausbuchtung mehrerer GWG aufgrund der durchgeführten Inventur.

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.012.663,15 €	2.148.812,75 €	-136.149,60 €
Kultur- und Naturgüter	3.655,36 €	4.240,64 €	-585,28 €
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	113.040,18 €	121.211,76 €	-8.171,58 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	10.359,44 €	11.161,70 €	-802,26 €
Waldvermögen	441.018,64 €	441.018,64 €	0,00 €
Summe:	2.580.736,77 €	2.726.445,49 €	-145.708,72 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 1.155,94 €, einem Anlagenabgang in Höhe von 1,00 € und aus Abschreibungen in Höhe von 146.863,66 €.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

Die Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Abgang von 1,- € bezieht sich auf GWGs (Sammelposten) im Bereich Infrastrukturvermögen „Südliche Ringstraße“, die nach der durchgeführten Inventur ausgebucht wurden.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 441.018,64 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Anlagen und Maschinen	260.517,03 €	276.508,03 €	-15.991,00 €
Summe:	260.517,03 €	276.508,03 €	-15.991,00 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenabgängen in Höhe von 3,00 € und Abschreibungen in Höhe von 15.988,00 €.

Im Anlagespiegel wird ein Abgang als negativer Zugang (- 1,00 €) ausgewiesen. Dies ist im Anhang zu der Bilanzposition auch erläutert.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf eine Heckenschere, ein Schneeschild und einen Hochdruckreiniger mit einem Restbuchwert in Höhe von je 1,00 €, die im Berichtsjahr verschrottet wurden.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Betriebsausstattung	508.511,22 €	484.480,11 €	24.031,11 €
Geschäftsausstattung	67.448,05 €	53.420,67 €	14.027,38 €
Summe:	575.959,27 €	537.900,78 €	38.058,49 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 45.522,74 €, aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 103.958,63 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 871,92 € und aus Abschreibungen in Höhe von 110.650,96 €.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen ein fertiggestelltes Feuerwehrfahrzeug und das Rathaus-Wlan-Erzhausen sowie weitere Anlagen zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf mehrere Anlagen mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 871,92 €, die im Berichtsjahr verschrottet bzw. verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden. Die GWGs werden in der Vermögensrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 5.143,16 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 4.951,21 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Aktivierungen 2017	Stand zum 31.12.2017
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen, BGA	155.199,95 €	117.717,22 €	867,85 €	103.958,63 €	168.090,69 €
Anlagen im Bau - Hochbau	75.416,76 €	156.351,59 €	0,00 €	107.103,71 €	124.664,64 €
Sonstige Anlagen im Bau	82.616,30 €	7.296,58 €	0,00 €	0,00 €	89.912,88 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	1.634.347,71 €	96.859,11 €	0,00 €	0,00 €	1.731.206,82 €
Summe:	1.947.580,72 €	378.224,50 €	867,85 €	211.062,34 €	2.113.875,03 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Nach Mitteilung der Finanzverwaltung kommt die Fertigstellungsmittteilung oftmals nicht automatisch vom Bauamt. Es wird dann von der Finanzverwaltung eine Abfrage aller Anlagen im Bau im Januar für das abgelaufene Jahr ausgedruckt und dem Bauamt vorgelegt. Danach erfolgt relativ schnell die Information zum aktuellen Stand der Anlagen und der jeweiligen Fertigstellungen und die Umbuchungen werden dann zeitnah gebucht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49

GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2017 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Beteiligungen	2.267.855,35 €	2.267.855,35 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	60.899,62 €	54.063,55 €	6.836,07 €
Sonstige Ausleihungen	401.368,02 €	487.778,39 €	-86.410,37 €
Summe:	2.730.122,99 €	2.809.697,29 €	-79.574,30 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Zweckverbände	2.267.504,35 €	2.267.504,35 €	0,00 €
Andere Beteiligungen	351,00 €	351,00 €	0,00 €
Summe:	2.267.855,35 €	2.267.855,35 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 2.267.855,35 € ausgewiesen.

Die Gemeinde Erzhausen ist im Jahr 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg mit einem Anteil von 1,85 % beigetreten. Finanzeinlagen wurden seitens der Gemeinde nicht erbracht. **Erst ab dem Jahresabschluss 2020 wird die Beteiligung mit einem Erinnerungswert bilanziert.**

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2017 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	60.899,62 €	54.063,55 €	6.836,07 €
Summe:	60.899,62 €	54.063,55 €	6.836,07 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2016 mit 54.063,55 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2017 in Höhe von 6.836,07 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2017 ein Bilanzansatz in Höhe von 60.899,62 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	351.368,02 €	437.778,39 €	-86.410,37 €
Ungesicherte Ausleihungen	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Summe:	401.368,02 €	487.778,39 €	-86.410,37 €

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 86.410,37 € vermindert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Tilgungen.

Bei den ungesicherten Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen in Höhe von 50.000,00 € an die AWO Pflegeplus gGmbH, welches die Gemeinde durch den am 26.06.2007 geschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrag der AWO für das Pflegeheim in Erzhausen zur Verfügung gestellt hat. Dieses Darlehen wird jährlich mit 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 401.368,02 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Erzhausen setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.180.248,98 €	1.197.177,88 €	-16.928,90 €
Flüssige Mittel	3.996.107,17 €	5.348.745,49 €	-1.352.638,32 €
Summe:	5.176.356,15 €	6.545.923,37 €	-1.369.567,22 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	468.608,80 €	476.179,49 €	-7.570,69 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	461.612,95 €	477.849,24 €	-16.236,29 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.694,85 €	39.467,09 €	-10.772,24 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	201.770,60 €	188.272,17 €	13.498,43 €
Sonstige Vermögensgegenstände	19.561,78 €	15.409,89 €	4.151,89 €
Summe:	1.180.248,98 €	1.197.177,88 €	-16.928,90 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Gemeinde Erzhausen ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss wertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2017 debitorisch geführten Forderungen, die zweifelhaft waren, einzelwertberichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Massenforderungen) Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen bei dieser Forderungsart vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 7.1.6) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2017 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 1.180.248,98 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 980.481,95 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen (Forderungsspiegel), die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben. **Anzumerken ist, dass im Forderungsspiegel der Anfangsbestand fehlt. Dies wurde erst ab dem Jahresabschluss 2019 korrigiert.**

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	70.641,40 €	89.437,51 €	-18.796,11 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	341.532,52 €	357.472,21 €	-15.939,69 €
Forderungen aus Transferleistungen	57.544,40 €	31.742,64 €	25.801,76 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-1.109,52 €	-2.472,87 €	1.363,35 €
Summe:	468.608,80 €	476.179,49 €	-7.570,69 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 7.570,69 € vermindert

Die ursprünglichen Forderungswerte wurden mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 1.109,52 €.

Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 47.333,68 € entsprechend korrigiert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Steuern	562.697,05 €	513.997,43 €	48.699,62 €
Forderungen aus Gebühren	69.707,18 €	65.850,80 €	3.856,38 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	38.716,59 €	84.298,85 €	-45.582,26 €
Wertberichtigungen	-209.507,87 €	-186.297,84 €	-23.210,03 €
Summe:	461.612,95 €	477.849,24 €	-16.236,29 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen sowie Wasser- und Abwassergebühren.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben resultieren aus den Konzessionsabgaben gegenüber der ENTEGA AG und der e-netz Südhessen AG.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 209.507,87 € und betrifft überwiegend die Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2016 eine Verminderung um 16.236,29 €.

Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 31.488,90 € entsprechend korrigiert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.739,68 €	135.040,89 €	-3.301,21 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-103.044,83 €	-95.573,80 €	-7.471,03 €
Summe:	28.694,85 €	39.467,09 €	-10.772,24 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 10.772,24 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	201.770,60 €	188.272,17 €	13.498,43 €
Summe:	201.770,60 €	188.272,17 €	13.498,43 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 201.770,60 € ausgewiesen. Es handelt sich größtenteils um Forderungen gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus der Gebührenausgleichsrücklage sowie um eine Forderung gegen die Gemeinschaftskasse aufgrund einer nachträglich reduzierten Verbandsumlage.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 13.498,43 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	1.135,00 €	3.776,73 €	-2.641,73 €
Forderungen aus Sozialversicherung	0,00 €	3.531,25 €	-3.531,25 €
Andere sonstige Forderungen	17.072,25 €	1.262,05 €	15.810,20 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.354,53 €	6.839,86 €	-5.485,33 €
Summe:	19.561,78 €	15.409,89 €	4.151,89 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2017 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 19.561,78 € ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Korrektur überzahlter Umsatzsteuer sowie um Mahngebühren, Säumniszuschläge und Stundungszinsen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 4.151,89 € erhöht.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Sparkasse Darmstadt	194.585,80 €	197.745,49 €	-3.159,69 €
Postbank Dortmund	21,37 €	0,00 €	21,37 €
Tagesgelder	3.800.000,00 €	5.150.000,00 €	-1.350.000,00 €
Handkassen	1.500,00 €	1.000,00 €	500,00 €
Summe:	3.996.107,17 €	5.348.745,49 €	-1.352.638,32 €

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Verminderung der flüssigen Mittel um 1.352.638,32 € im Laufe des Jahres 2017 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 7.3).

Im Berichtsjahr fand auch eine regelmäßige Kassenprüfung statt.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	4.015,20 €	2.928,45 €	1.086,75 €
Ansparraten für Hess. Inv.fondsdarlehen	17.383,94 €	26.075,90 €	-8.691,96 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	10.457,08 €	10.460,22 €	-3,14 €
Summe:	31.856,22 €	39.464,57 €	-7.608,35 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Erzhausen die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen, die bereits Ende Dezember 2017 für Januar 2018 gezahlten Beamtenbezüge und die Anzahlungen auf eine für 2018 gebuchte Unterkunft für eine Skifreizeit ausgewiesen.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Minderung des Bilanzansatzes um 8.691,96 € aufgrund von Darlehensauflösungen in dieser Höhe.

Die Veränderung bei den ARAPs für die Beamtenbezüge in Höhe von 3,14 € ergibt sich aus der Differenz der neugebildeten und aufgelösten Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderung bei den ARAPs aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.086,75 € ergibt sich ebenfalls aus der Differenz von Auflösung und Neubildung.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Erzhausen gliedert sich zum 31.12.2017 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	981.649,92 €	2.071.247,77 €	-1.089.597,85 €
Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-1.190.960,05 €	1.190.960,05 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	22.422.556,90 €	22.321.194,70 €	101.362,20 €

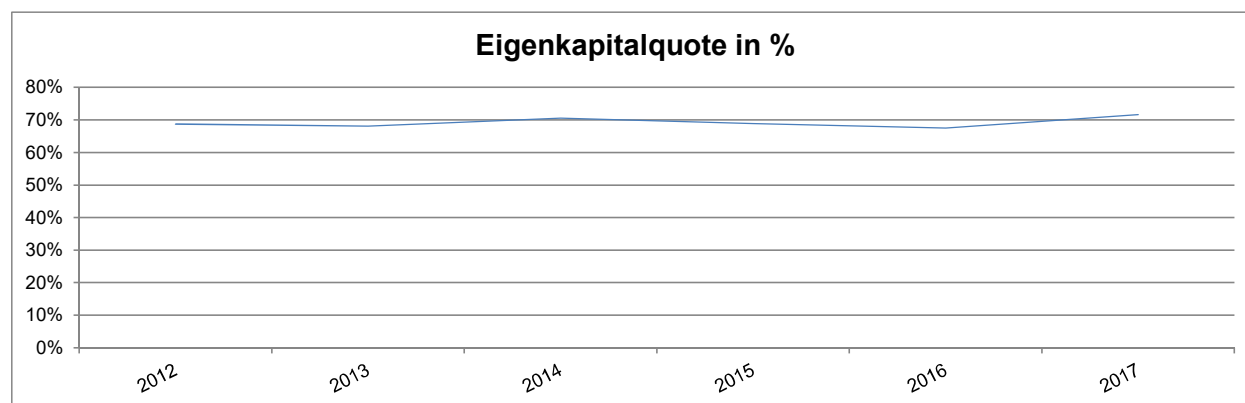
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Erzhausen aus der Netto-Position, den Rücklagen sowie den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 103.518,34 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Erzhausen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2012	32.523.402,13 €	22.352.353,91 €	68,73%
31.12.2013	32.623.354,38 €	22.220.233,61 €	68,11%
31.12.2014	31.527.016,01 €	22.251.685,05 €	70,58%
31.12.2015	31.541.417,92 €	21.715.438,94 €	68,85%
31.12.2016	33.088.739,48 €	22.321.194,70 €	67,46%
31.12.2017	31.299.410,44 €	22.422.556,90 €	71,64%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €
Summe:	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr.28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	785.063,89 €	1.872.505,60 €	-1.087.441,71 €
Stiftungskapital	196.586,03 €	198.742,17 €	-2.156,14 €
Summe:	981.649,92 €	2.071.247,77 €	-1.089.597,85 €

Die Gemeinde Erzhausen führt als Sonderrücklage eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 187.710,01 €, die aus den jährlichen Überschüssen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen gebildet wurde. Im Berichtsjahr wurden 562,16 € der Gebührenausgleichsrücklage entnommen. Des Weiteren weist die Gemeinde unter dieser Position eine Rücklage aus der Stellplatzablässe in Höhe von 8.876,02 € aus.

§ 41 Nr.7 GemHVO besagt: „Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen“. Aus diesem Grund ist der bei den Sonderrücklagen geführte Anteil der Gebührenausgleichsrücklage künftig als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Wir bitten um entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss 2021.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-1.190.960,05 €	1.190.960,05 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	101.462,93 €	996.602,50 €	-895.139,57 €
Verrechnung mit Verlustvortrag	-101.462,93 €	-996.602,50 €	895.139,57 €
Außerordentliches Jahresergebnis	2.055,41 €	-366.569,35 €	368.624,76 €
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-2.055,41 €	366.569,35 €	-368.624,76 €
Summe:	0,00 €	-1.190.960,05 €	1.190.960,05 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs.2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs.2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs.2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 103.518,34 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 101.462,93 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.055,41 €.

Der im Jahr 2017 entstandene Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 101.462,93 € wurde direkt zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 1.089.497,12 € wurde mit einer Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und ausgeglichen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde in voller Höhe den Rücklagen zugeführt.

Die Bilanzdarstellung der Ergebnisverwendung ist fehlerhaft. Bei der Darstellung wurde die Darstellung einer Gegenposition vergessen, wodurch man in Summe zu einem anderen Ergebnis bei der Ergebnisverwendung kommen würde. Systemtechnisch wurde alles korrekt verbucht. Hier im Bericht wurde nur eine korrekte Darstellung gewählt und aufgeführt. Wir bitten zukünftig auf die korrekte Darstellung im Jahresabschluss zu achten.

7.1.4.4 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum 31.12.2017 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.609.463,90 €	1.688.990,96 €	-79.527,06 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	27.961,90 €	29.267,87 €	-1.305,97 €
Investitionsbeiträge	2.647.649,11 €	2.684.129,23 €	-36.480,12 €
Summe:	4.285.074,91 €	4.402.388,06 €	-117.313,15 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens -wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge sowie für diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert. Die Veränderung in Höhe von 79.527,06 € resultiert aus dem Zugang eines Landeszuschusses für den Digitalfunk (5.952,22 €) sowie dem Zugang für eine E-Tankstelle und dem WLAN Ausbau (2.500,00 € und 1.500,00 €) in Höhe von insgesamt 9.952,22 € und aus Auflösungen in Höhe von 89.479,28 €.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Die Veränderung in Höhe von 1.305,97 € resultiert aus drei Zugängen in Höhe von 4.466,22 € und Auflösungen in Höhe von 5.772,19 €. Die Zugänge betreffen die Aufstellung einer Ruhebänk, die Anschaffung eines Gartenhauses sowie einen Zuschuss für den Kinderbus der KITA Sandhügel.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen. Die Veränderung in Höhe von -36.480,12 € bezieht sich ausschließlich auf die Auflösung.

Die Verminderung um 117.313,15 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 14.418,44 € und Auflösungen in Höhe von 131.731,59 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

7.1.5 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Erzhausen folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.560.628,94 €	2.602.406,18 €	-41.777,24 €
Rückstellungen für Kreisumlage	317.100,00 €	1.495.000,00 €	-1.177.900,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	155.500,00 €	733.100,00 €	-577.600,00 €
Summe:	3.033.228,94 €	4.830.506,18 €	-1.797.277,24 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	52.875,00 €
Inanspruchnahme:	-1.850.152,24 €
Auflösung:	0,00 €
Veränderung:	-1.797.277,24 €

Die Zuführung und Inanspruchnahme werden zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2017 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.560.628,94 €.

Diese wurden -wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse- von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die fünf bei der Gemeinde Erzhausen bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2017 mit 40.609,94 € ausgewiesen.

Des Weiteren wurde für Kreis- und Schulumlagerückstellung um insgesamt 1.755.500,00 € in Anspruch genommen im Berichtsjahr.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.6 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Erzhausen weist zum 31.12.2017 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	508.869,77 €	571.422,44 €	-62.552,67 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	72.047,59 €	41.090,07 €	30.957,52 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.382,21 €	237.914,89 €	87.467,32 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	33.013,23 €	-33.013,23 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.026,28 €	73.086,65 €	-4.060,37 €
Sonstige Verbindlichkeiten	70.651,97 €	89.598,62 €	-18.946,65 €
Summe:	1.045.977,82 €	1.046.125,90 €	-148,08 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 148,08 € vermindert. Diese Verminderung ist überwiegend mit der planmäßigen Tilgung von Krediten begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 129,52 € (Vorjahr: 130,70 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 1.045.977,82 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 380.493,15 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

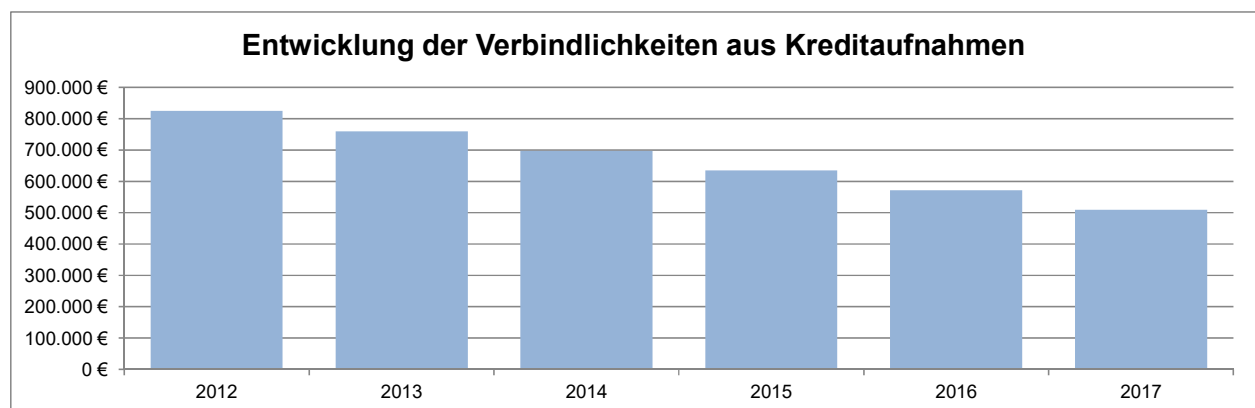
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508.869,77 €	571.422,44 €	-62.552,67 €
Summe:	508.869,77 €	571.422,44 €	-62.552,67 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2017 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 508.869,77 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2016	571.422,44 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	0,00 €
Tilgung:	62.552,67 €
Stand zum 31.12.2017	508.869,77 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 62.552,67 € setzt sich ausschließlich aus den planmäßigen Tilgungen des Jahres 2016 zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand seit dem Jahr 2012 kontinuierlich abnimmt, da die regelmäßigen Tilgungsleistungen und die Sondertilgungsleistungen die (Neu-)Verschuldungen deutlich übersteigen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 72.047,59 € und bestehen im Wesentlichen aus der Kostenerstattungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für auswärtig untergebrachte Kinder.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 325.382,21 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 69.026,28 € zum 31.12.2017 handelt es sich um den auf die Gemeinde Erzhausen entfallenden Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Gemeinschaftskasse der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 70.651,97 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt.

7.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	503.370,83 €	481.144,12 €	22.226,71 €
passive Rechnungsabgrenzung Überzahlungen	9.201,04 €	7.380,52 €	1.820,52 €
Summe:	512.571,87 €	488.524,64 €	24.047,23 €

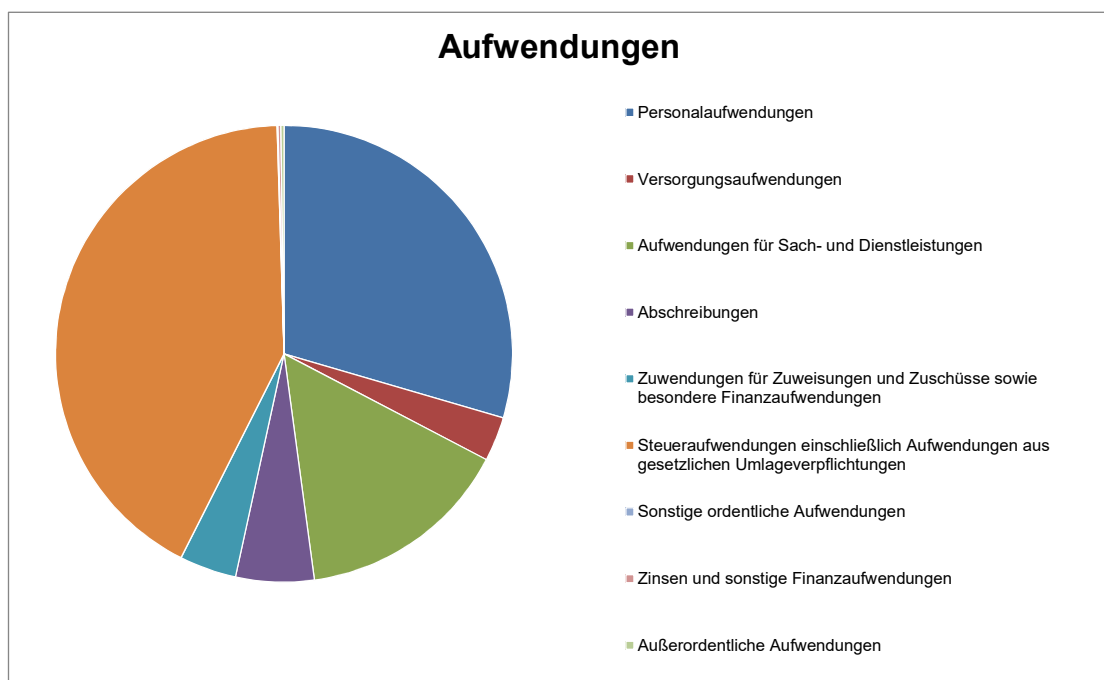
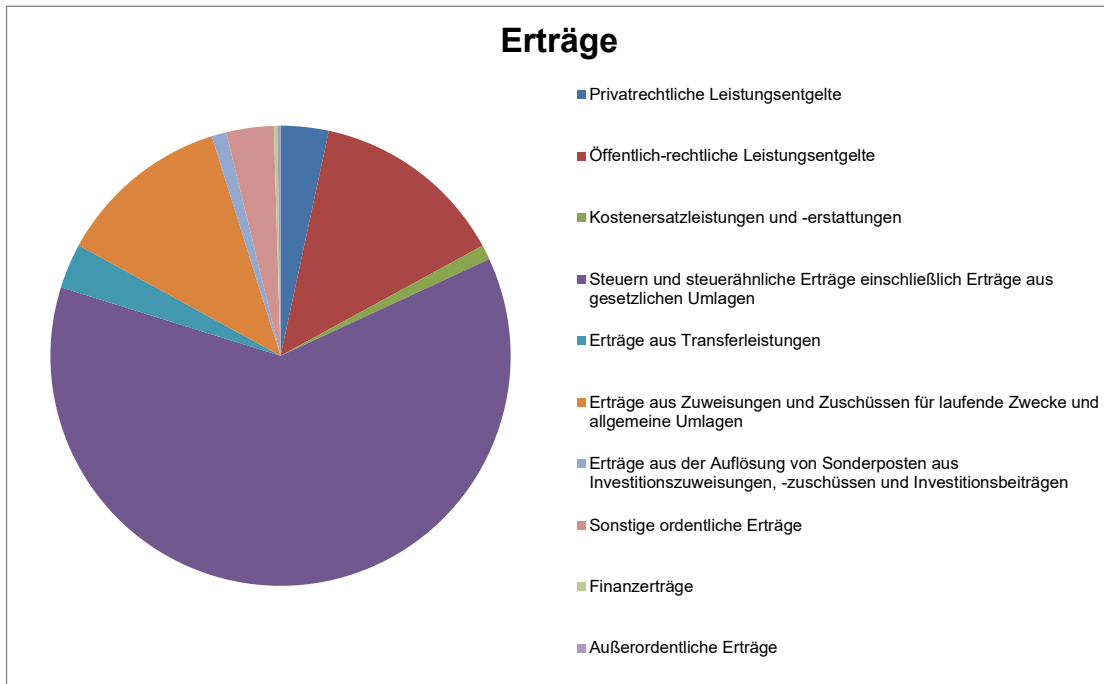
Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 512.571,87 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 22.226,71 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 49.056,08 €, denen Auflösungen in Höhe von 26.829,37 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.352,11 €	416.063,00 €	427.773,24 €	-11.710,24 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.834,85 €	1.690.550,00 €	1.733.530,88 €	-42.980,88 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	125.899,54 €	84.700,00 €	131.263,88 €	-46.563,88 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.812,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.094.169,64 €	7.836.000,00 €	7.823.249,14 €	12.750,86 €
Erträge aus Transferleistungen	368.719,80 €	371.050,00 €	399.309,29 €	-28.259,29 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.763.499,56 €	1.526.190,00 €	1.545.031,25 €	-18.841,25 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	129.602,43 €	118.045,00 €	131.731,59 €	-13.686,59 €
Sonstige ordentliche Erträge	406.550,61 €	363.305,00 €	422.098,54 €	-58.793,54 €
Summe der ordentlichen Erträge	16.001.441,44 €	12.405.903,00 €	12.613.987,81 €	-208.084,81 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	3.530.095,60 €	3.720.920,00 €	3.712.752,09 €	8.167,91 €
Versorgungsaufwendungen	329.222,33 €	348.390,00 €	393.384,66 €	-44.994,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.874.356,58 €	2.055.215,79 €	1.910.608,30 €	144.607,49 €
Abschreibungen	687.708,18 €	594.659,00 €	697.902,30 €	-103.243,30 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	445.582,67 €	471.882,88 €	506.072,12 €	-34.189,24 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.132.807,70 €	5.187.885,00 €	5.289.809,76 €	-101.924,76 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.217,47 €	7.135,00 €	6.561,63 €	573,37 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.006.990,53 €	12.386.087,67 €	12.517.090,86 €	-131.003,19 €
Verwaltungsergebnis	994.450,91 €	19.815,33 €	96.896,95 €	-77.081,62 €
Finanzerträge	46.526,51 €	20.465,00 €	30.297,94 €	-9.832,94 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.374,92 €	16.200,00 €	25.731,96 €	-9.531,96 €
Finanzergebnis	2.151,59 €	4.265,00 €	4.565,98 €	-300,98 €
Ordentliches Ergebnis	996.602,50 €	24.080,33 €	101.462,93 €	-77.382,60 €
Außerordentliche Erträge	38.816,42 €	0,00 €	29.593,02 €	-29.593,02 €
Außerordentliche Aufwendungen	405.385,77 €	0,00 €	27.537,61 €	-27.537,61 €
Außerordentliches Ergebnis	-366.569,35 €	0,00 €	2.055,41 €	-2.055,41 €
Jahresergebnis	630.033,15 €	24.080,33 €	103.518,34 €	-79.438,01 €

Das Ergebnis des Jahres 2017 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt. Bei den fortgeschriebenen Planansätzen wurden während der Prüfung von der Verwaltung die erforderlichen Korrekturen vorgenommen. Das Ergebnis ist davon nicht berührt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 52.852,67 €.

Die Planansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (50.216,79 € höher) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (2.635,88 € höher) weisen einen höheren Planansatz als im Haushaltsplan beschlossen aus. Laut Verwaltung würde es sich wohl um eine Erhöhung durch ÜPL/APL handeln, allerdings wurde keine entsprechende Deckung, wie im § 100 HGO gefordert, veranschlagt. So wurde der Ansatz entgegen dem Haushaltsplan erhöht.

Das Jahresergebnis in Höhe von 103.518,34 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
BGM	363,65 €	-279.451,29 €	-279.087,64 €
FB1	1.380.714,94 €	-4.455.114,75 €	-3.074.399,81 €
FB2	9.391.348,17 €	-4.280.244,62 €	5.111.103,55 €
FB3	2.874.471,74 €	-4.528.569,50 €	-1.654.097,76 €
Summe:	13.646.898,50 €	-13.543.380,16 €	103.518,34 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Finanzen“ mit 5.111.103,55 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2017 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Finanzen“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
BGM	-244.397,31 €	-257.405,00 €	-279.087,64 €	-21.682,64 €
FB1	-2.334.072,54 €	-2.825.715,00 €	-3.074.399,81 €	-248.684,81 €
FB2	5.746.736,78 €	5.336.669,21 €	5.111.103,55 €	-225.565,66 €
FB3	-2.538.233,78 €	-2.238.761,48 €	-1.654.097,76 €	584.663,72 €
Summe:	630.033,15 €	14.787,73 €	103.518,34 €	88.730,61 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von insgesamt 14.787,73 € trat eine Ergebnisverbesserung um 88.730,61 € ein.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. **Diese stimmen summarisch nicht mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Bei den Teilergebnisrechnungen sind durch die ILV diverse Differenzen bei den Planansätzen entstanden. Die Abweichungen konnten leider nicht geklärt werden. Des Weiteren entstand durch eine Mittelverschiebung in den Finanzhaushalt eine weitere Differenz zum eigentlichen Planansatz in Höhe von 1.492,60 €.**

7.2.1 Verwaltungsergebnis

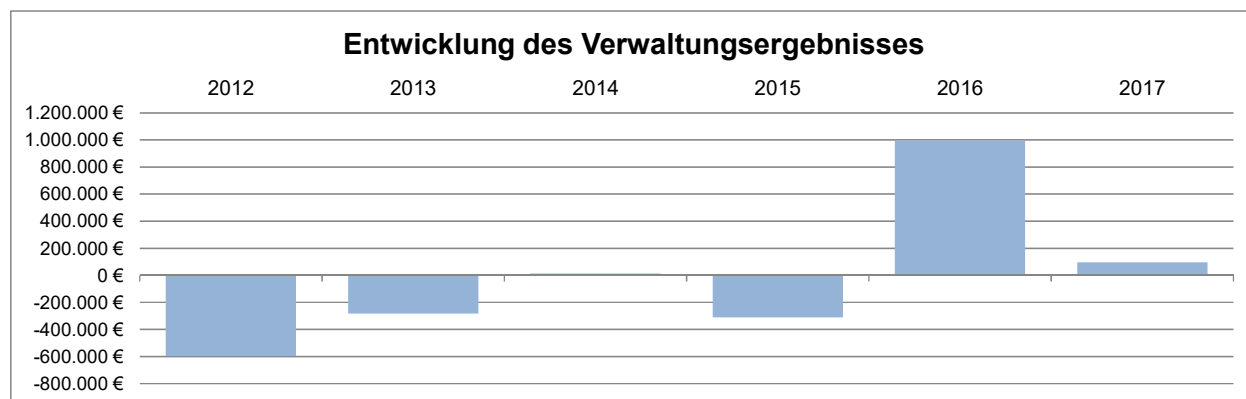
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.352,11 €	416.063,00 €	427.773,24 €	-11.710,24 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.834,85 €	1.690.550,00 €	1.733.530,88 €	-42.980,88 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	125.899,54 €	84.700,00 €	131.263,88 €	-46.563,88 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.812,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.094.169,64 €	7.836.000,00 €	7.823.249,14 €	12.750,86 €
Erträge aus Transferleistungen	368.719,80 €	371.050,00 €	399.309,29 €	-28.259,29 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.763.499,56 €	1.526.190,00 €	1.545.031,25 €	-18.841,25 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	129.602,43 €	118.045,00 €	131.731,59 €	-13.686,59 €
Sonstige ordentliche Erträge	406.550,61 €	363.305,00 €	422.098,54 €	-58.793,54 €
Summe der ordentlichen Erträge	16.001.441,44 €	12.405.903,00 €	12.613.987,81 €	-208.084,81 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	3.530.095,60 €	3.720.920,00 €	3.712.752,09 €	8.167,91 €
Versorgungsaufwendungen	329.222,33 €	348.390,00 €	393.384,66 €	-44.994,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.874.356,58 €	2.055.215,79 €	1.910.608,30 €	144.607,49 €
Abschreibungen	687.708,18 €	594.659,00 €	697.902,30 €	-103.243,30 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	445.582,67 €	471.882,88 €	506.072,12 €	-34.189,24 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.132.807,70 €	5.187.885,00 €	5.289.809,76 €	-101.924,76 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.217,47 €	7.135,00 €	6.561,63 €	573,37 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.006.990,53 €	12.386.087,67 €	12.517.090,86 €	-131.003,19 €
Verwaltungsergebnis	994.450,91 €	19.815,33 €	96.896,95 €	-77.081,62 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von 19.815,33 € trat eine Ergebnisverbesserung um 77.081,62 € ein.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 208.084,81 € über und die ordentlichen Aufwendungen um 131.003,19 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit 2012 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Umsatzerlöse	275.870,83 €	270.530,00 €	265.112,16 €	5.417,84 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	11.867,86 €	14.933,00 €	8.098,74 €	6.834,26 €
Sonstige Umsatzerlöse	143.613,42 €	130.600,00 €	154.562,34 €	-23.962,34 €
Summe:	431.352,11 €	416.063,00 €	427.773,24 €	-11.710,24 €

Bei der Gemeinde Erzhausen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erbbauzinsen sowie um Erlöse aus Kindergartenverpflegung.

Gegenüber dem geplanten Ansatz haben sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 11.710,24 € erhöht.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 427.773,24 € einen Anteil von 3,39 % (Vorjahr: 2,70 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	74.052,26 €	71.150,00 €	81.418,18 €	-10.268,18 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.599.782,59 €	1.619.400,00 €	1.652.112,70 €	-32.712,70 €
Summe:	1.673.834,85 €	1.690.550,00 €	1.733.530,88 €	-42.980,88 €

Die im Jahr 2017 von der Gemeinde Erzhausen empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.733.530,88 € betreffen mit 1.652.112,70 € im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Kindergarten- und Friedhofsgebühren sowie Verwaltungsgebühren ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 42.980,88 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 13,74 % (Vorjahr: 10,46 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	50.996,87 €	50.500,00 €	67.503,58 €	-17.003,58 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	38.362,98 €	0,00 €	20.029,97 €	-20.029,97 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	33.302,77 €	34.000,00 €	36.112,38 €	-2.112,38 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.236,92 €	200,00 €	7.617,95 €	-7.417,95 €
Summe:	125.899,54 €	84.700,00 €	131.263,88 €	-46.563,88 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen und die Kostenerstattungen der Krankenkassen im Rahmen des Mutterschutzes von Gemeindebediensteten.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 46.563,88 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 131.263,88 € einen Anteil von 1,04 % (Vorjahr: 0,79 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Aktivierte Eigenleistungen	7.812,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	7.812,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Erzhausen hat im Haushaltsjahr 2017 keine aktivierten Eigenleistungen zum Ansatz gebracht.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 0,00 € einen Anteil von 0,00 % (Vorjahr: 0,05 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.029.881,77 €	5.113.700,00 €	5.470.352,10 €	-356.652,10 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	107.429,51 €	135.300,00 €	134.359,99 €	940,01 €
Grundsteuer A	5.536,48 €	5.500,00 €	5.554,73 €	-54,73 €
Grundsteuer B	1.107.984,98 €	1.100.000,00 €	1.148.080,08 €	-48.080,08 €
Gewerbsteuer	3.810.291,48 €	1.450.000,00 €	1.025.750,95 €	424.249,05 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	3.670,42 €	1.500,00 €	9.418,29 €	-7.918,29 €
Hundesteuer	29.375,00 €	30.000,00 €	29.733,00 €	267,00 €
Summe:	10.094.169,64 €	7.836.000,00 €	7.823.249,14 €	12.750,86 €

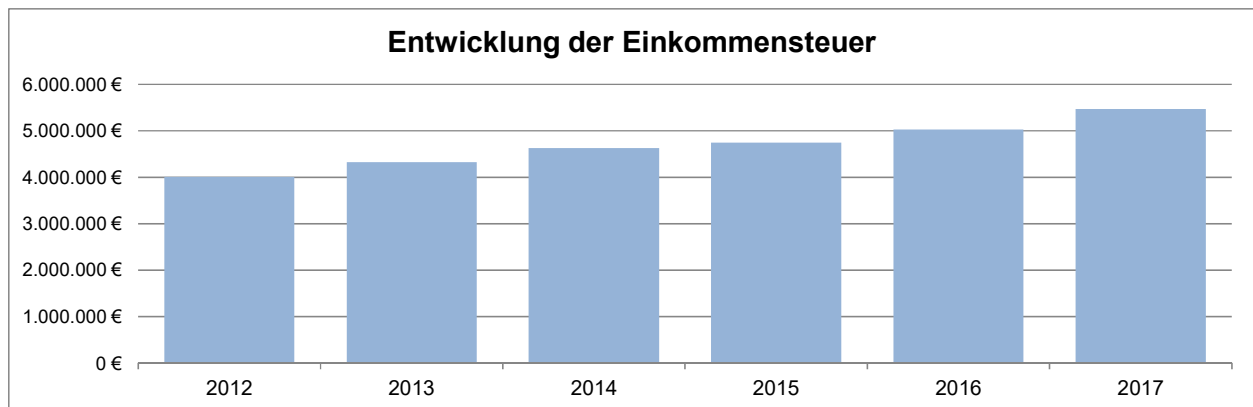
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Erzhausen betragen im Berichtsjahr 7.823.249,14 € und lagen damit um 12.750,86 € unter den geplanten Erträgen in Höhe von 7.836.000,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer um 424.249,05 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2017 lag, der Erträge in Höhe von 1.450.000,00 € vorsah.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

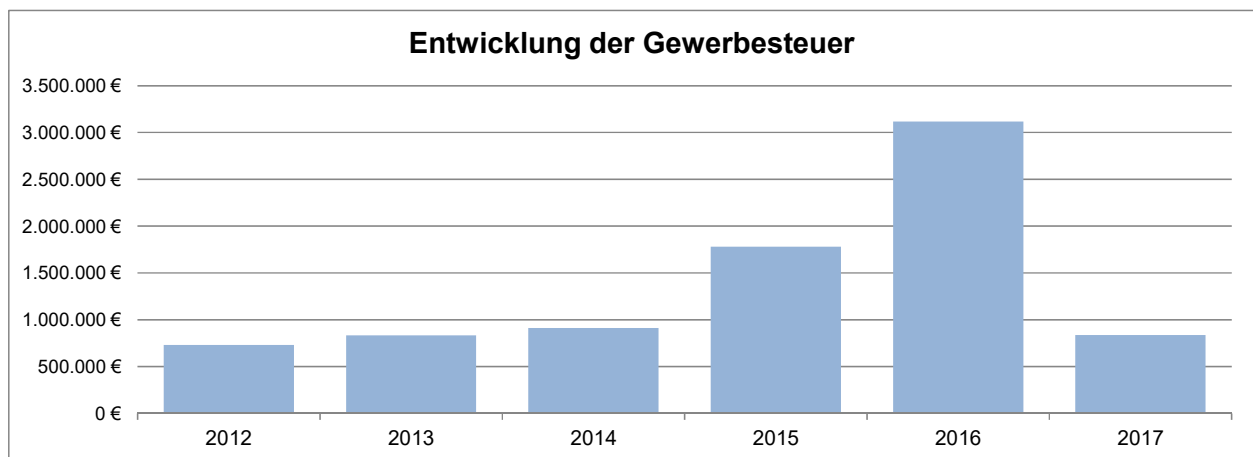
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 62,02 % (Vorjahr: 63,08 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2012 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2017 mit auf dem höchsten Stand der letzten Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2016 noch bei ca. 3.118.181,88 € lagen, sind die Erträge im Berichtsjahr stark eingebrochen. Grund für den Einbruch war eine einmalige hohe Zahlung in 2016.

7.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen	368.719,80 €	371.050,00 €	399.309,29 €	-28.259,29 €
Summe:	368.719,80 €	371.050,00 €	399.309,29 €	-28.259,29 €

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 3,17 % (Vorjahr: 2,30 %).

7.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

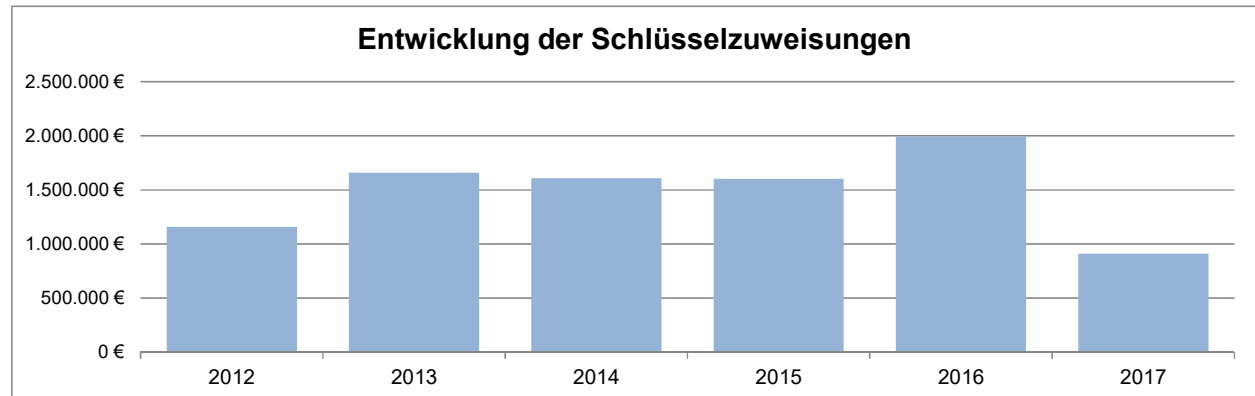
Für das Jahr 2017 weist die Gemeinde Erzhausen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	1.993.292,00 €	910.590,00 €	909.141,00 €	1.449,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	125.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	645.207,56 €	535.600,00 €	635.890,25 €	-100.290,25 €
Summe:	2.763.499,56 €	1.526.190,00 €	1.545.031,25 €	-18.841,25 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.545.031,25 € um 18.841,25 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.526.190,00 € vorsah.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 12,25 % (Vorjahr: 17,27 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2017 weist die Gemeinde Erzhausen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	87.366,92 €	78.564,00 €	89.479,28 €	-10.915,28 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	5.755,39 €	3.001,00 €	5.772,19 €	-2.771,19 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	36.480,12 €	36.480,00 €	36.480,12 €	-0,12 €
Summe:	129.602,43 €	118.045,00 €	131.731,59 €	-13.686,59 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,04 % (Vorjahr: 0,81 %).

7.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2017 weist die Gemeinde Erzhausen folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Nebenerlöse	403.636,48 €	362.880,00 €	324.697,17 €	38.182,83 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1.414,10 €	0,00 €	96.481,54 €	-96.481,54 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.500,03 €	425,00 €	919,83 €	-494,83 €
Summe:	406.550,61 €	363.305,00 €	422.098,54 €	-58.793,54 €

Im Jahr 2017 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 422.098,54 € um 58.793,54 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 363.305,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 200.442,74 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Die anderen Nebenerlöse sowie die Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von insgesamt 96.481,54 € waren nicht veranschlagt.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,35 % (Vorjahr: 2,54 %).

7.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2017 verteilen sich wie folgt:

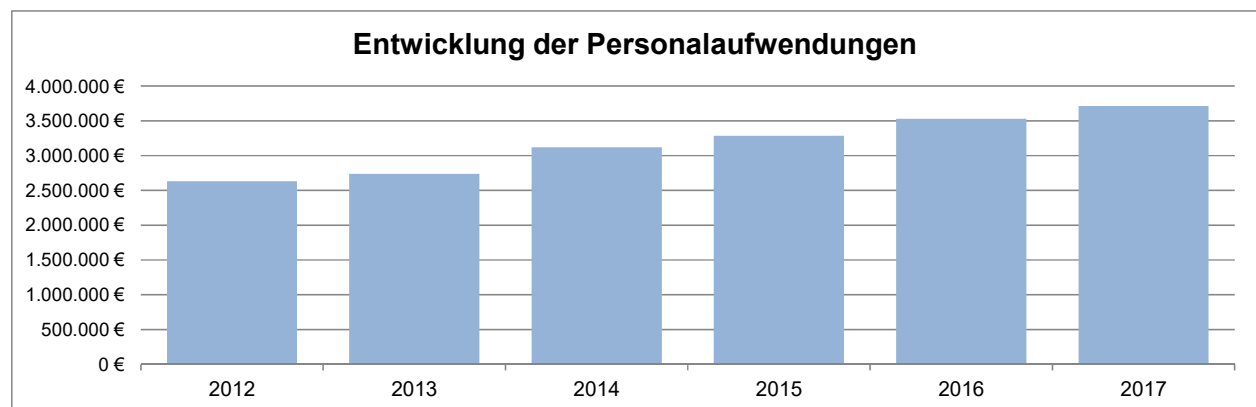
Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Entgeltete Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	2.922.529,75 €	3.152.710,00 €	3.156.213,53 €	-3.503,53 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	551.382,13 €	572.310,00 €	600.060,88 €	-27.750,88 €
Personalaufwendungen	46.975,37 €	-10.300,00 €	-48.721,67 €	38.421,67 €
Sonstige Personalaufwendungen	9.208,35 €	6.200,00 €	5.199,35 €	1.000,65 €
Versorgungsaufwendungen	329.222,33 €	348.390,00 €	393.384,66 €	-44.994,66 €
Summe:	3.859.317,93 €	4.069.310,00 €	4.106.136,75 €	-36.826,75 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 sind Personalaufwendungen in Höhe von 3.712.752,09 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 393.384,66 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 3.720.920,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 348.390,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 36.826,75 € unter den Planansätzen.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 29,66 % (Vorjahr: 23,52 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 3,14 % (Vorjahr: 2,19 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalaufwendungen den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2017 setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	564.049,80 €	645.475,00 €	585.995,92 €	59.479,08 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	945.791,91 €	904.462,00 €	736.447,47 €	168.014,53 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	142.751,58 €	277.306,79 €	329.349,60 €	-52.042,81 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	115.238,13 €	120.340,00 €	149.614,43 €	-29.274,43 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	106.525,16 €	107.632,00 €	109.200,88 €	-1.568,88 €
Summe:	1.874.356,58 €	2.055.215,79 €	1.910.608,30 €	144.607,49 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 144.607,49 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 2.055.215,79 €.

Nur bei den Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit und bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen konnten gegenüber den Planwerten größere Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten mit 736.447,47 € die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 15,26 % (Vorjahr: 12,49 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2017 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	37.807,41 €	35.415,00 €	43.431,66 €	-8.016,66 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	455.022,34 €	419.718,00 €	445.595,82 €	-25.877,82 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	16.008,26 €	15.690,00 €	15.927,16 €	-237,16 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.167,83 €	88.869,00 €	105.760,59 €	-16.891,59 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	6.075,23 €	2.281,00 €	4.951,21 €	-2.670,21 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	2.457,29 €	0,00 €	1.510,00 €	-1.510,00 €
Einzelwertberichtigungen	-1.272,56 €	0,00 €	-8.590,19 €	8.590,19 €
Pauschale Einzelwertberichtigung	47.756,02 €	0,00 €	56.629,69 €	-56.629,69 €
Sonstige Abschreibungen	32.686,36 €	32.686,00 €	32.686,36 €	-0,36 €
Summe:	687.708,18 €	594.659,00 €	697.902,30 €	-103.243,30 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 103.243,30 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 5,58 % (Vorjahr: 4,58 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2017 bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	2.200,00 €	0,00 €	2.200,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	445.582,67 €	469.682,88 €	498.282,38 €	-28.599,50 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	0,00 €	0,00 €	7.789,74 €	-7.789,74 €
Summe:	445.582,67 €	471.882,88 €	506.072,12 €	-34.189,24 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2017 mit 506.072,12 € um 34.189,24 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 471.882,88 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Zuschüsse für die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, Zuschüsse für die Betreuung in Tagespflegestellen, und die Vereinsförderung ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 4,04 % (Vorjahr: 2,97 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

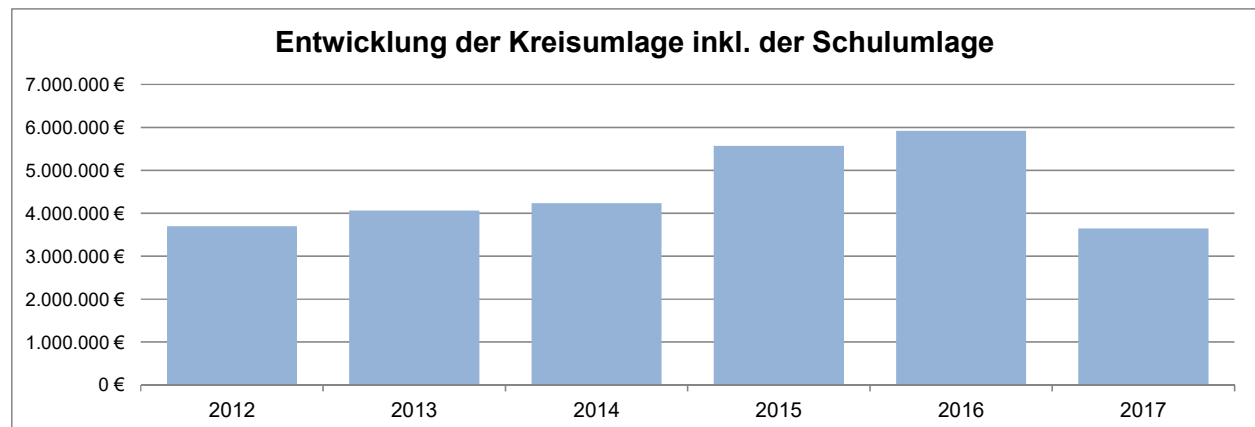
Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Kreisumlage	3.967.849,00 €	2.295.070,00 €	2.445.850,00 €	-150.780,00 €
Schulumlage	1.945.785,00 €	1.125.477,00 €	1.199.422,00 €	-73.945,00 €
Aufw. aus steueräehn. Umlagen an Zweckv. & dgl.	1.527.064,10 €	1.504.048,00 €	1.456.103,99 €	47.944,01 €
Gewerbesteuerumlage	692.109,60 €	263.290,00 €	188.433,77 €	74.856,23 €
Summe:	8.132.807,70 €	5.187.885,00 €	5.289.809,76 €	-101.924,76 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 101.924,76 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 2.445.850,00 € dar. Die tatsächlich zu zahlende Kreisumlage betrug 3.623.750,00 €. Die Aufwandsposition wurde jedoch durch eine Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung um 1.177.900,00 € vermindert. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 1.199.422,00 €. Die tatsächlich zu zahlende Schulumlage betrug 1.777.022,00 €. Auch hier wurde die Aufwandsposition durch eine Inanspruchnahme der Rückstellung um 577.600,00 € vermindert.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 42,26 % (Vorjahr: 54,19 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2016 mit 5.913.634,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2017 waren hingegen nur 3.645.272,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten.

Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 2.445.850,00 €. In diesem Wert sind auch Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Betriebliche Steuern	7.215,26 €	7.135,00 €	6.559,97 €	575,03 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,21 €	0,00 €	1,66 €	-1,66 €
Summe:	7.217,47 €	7.135,00 €	6.561,63 €	573,37 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 4.689,97 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.870,00 € und die Kapitalertragssteuer in Höhe von 1,66 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs.2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2017 der Gemeinde Erzhausen ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Finanzerträge	46.526,51 €	20.465,00 €	30.297,94 €	-9.832,94 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.374,92 €	16.200,00 €	25.731,96 €	-9.531,96 €
Finanzergebnis:	2.151,59 €	4.265,00 €	4.565,98 €	-300,98 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Erzhausen weist im Jahr 2017 Finanzerträge in Höhe von 30.297,94 € aus.

Diese betreffen im Wesentlichen Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Unter den Finanzaufwendungen sind neben der Auflösung der Ansparraten der Fondsdarlehen auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage sowie die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2017 lag um 300,98 € über dem geplanten Finanzergebnis. Die Finanzerträge konnten um 9.832,94 € gesteigert werden. Die Aufwendungen lagen um 9.531,96 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen ergibt sich für das Jahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2017	Abweichung
Außerordentliche Erträge	38.816,42 €	0,00 €	29.593,02 €	-29.593,02 €
Außerordentliche Aufwendungen	405.385,77 €	0,00 €	27.537,61 €	-27.537,61 €
Außerordentliches Ergebnis:	-366.569,35 €	0,00 €	2.055,41 €	-2.055,41 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 2.055,41 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 29.593,02 € und Aufwendungen in Höhe von 27.537,61 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge resultieren u.a. aus Zuschreibungen auf bereits abgeschrieben Forderungen, aus dem Grundstücksverkauf in Höhe von 7.880,00 € sowie aus dem Autoverkauf in Höhe von 449,00 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen (15.603,57 €).

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2017

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs.2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2017 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.157.069,06 €	506.934,33 €	-1.125.663,68 €	1.632.598,01 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	413.097,35 €	-1.209.814,79 €	-132.512,80 €	-1.077.301,99 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €	211.042,00 €	-62.552,67 €	273.594,67 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	14.265,10 €	0,00 €	16.582,43 €	-16.582,43 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.863,56 €	0,00 €	48.491,60 €	-48.491,60 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5.401,54 €	0,00 €	-31.909,17 €	31.909,17 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.835.730,21 €	2.718.688,46 €	5.348.745,49 €	-2.630.057,03 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.513.015,28 €	-491.838,46 €	-1.352.638,32 €	860.799,86 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.348.745,49 €	2.226.850,00 €	3.996.107,17 €	-1.769.257,17 €

Das Ergebnis des Jahres 2017 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Planansätze sind bei folgenden Positionen falsch:

Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

In beiden Fällen erhöhen die beschlossenen über- und außerplanmäßigen Mittel den Ursprungsansatz ohne, dass es an anderer Stelle zu einer korrespondierenden Ansatzverminderung kommt (s. auch Ausführungen bzw. Beanstandung zu Punkt 6.2.3). Die korrekten Werte werden nachfolgend im Bericht in Klammern fettgedruckt angegeben.

Das Ergebnis ist davon nicht berührt.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 1.352.638,32 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2017 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2017 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein. **Allerdings ist auch hier nochmals anzumerken, dass in der Teilfinanzrechnung für den FB 3 der fortgeschriebene Planansatz bei den investiven Auszahlungen falsch bzw. 3.932,75 € zu hoch angesetzt ist (aufgrund beschlossener üpl/apl Mittel).**

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.770,61 €	416.063,00 €	430.338,60 €	-14.275,60 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.692.820,27 €	1.690.550,00 €	1.752.412,98 €	-61.862,98 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	126.296,18 €	84.700,00 €	119.849,27 €	-35.149,27 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.991.338,11 €	7.836.000,00 €	7.801.803,13 €	34.196,87 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	341.046,43 €	371.050,00 €	371.606,18 €	-556,18 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.725.248,47 €	1.526.190,00 €	1.595.862,58 €	-69.672,58 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.941,28 €	20.465,00 €	21.932,61 €	-1.467,61 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	410.843,07 €	363.305,00 €	457.939,89 €	-94.634,89 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.769.304,42 €	12.308.323,00 €	12.551.745,24 €	-243.422,24 €
Personalauszahlungen	3.513.899,40 €	3.720.920,00 €	3.778.019,54 €	-57.099,54 €
Versorgungsauszahlungen	320.770,33 €	338.090,00 €	362.721,66 €	-24.631,66 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.895.579,28 €	2.055.215,79 €	1.907.684,23 €	147.531,56 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	439.681,28 €	471.882,88 €	491.509,60 €	-19.626,72 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.003.417,00 €	5.191.945,00 €	7.113.872,26 €	-1.921.927,26 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.991,00 €	16.200,00 €	17.040,00 €	-840,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	411.897,07 €	7.135,00 €	6.561,63 €	573,37 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.612.235,36 €	11.801.388,67 €	13.677.408,92 €	-1.876.020,25 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.157.069,06 €	506.934,33 €	-1.125.663,68 €	1.632.598,01 €

Für das Jahr 2017 ergibt sich für die Gemeinde Erzhausen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 1.125.663,68 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 506.934,33 € (**559.787,00 €**) bedeutet dies eine Verschlechterung um 1.632.598,01 € (**1.685.450,68 €**).

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr kein positiver Finanzmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach nicht mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	568.969,28 €	1.716.404,00 €	29.659,13 €	1.686.744,87 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	489.640,00 €	1.198.960,00 €	134.410,00 €	1.064.550,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37 €	86.410,00 €	86.410,37 €	-0,37 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.145.019,65 €	3.001.774,00 €	250.479,50 €	2.751.294,50 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	238.049,34 €	3.068.057,89 €	99.227,27 €	2.968.830,62 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	386.800,10 €	590.000,00 €	168.258,55 €	421.741,45 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	100.380,12 €	546.530,90 €	108.679,59 €	437.851,31 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.692,74 €	7.000,00 €	6.826,89 €	173,11 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	731.922,30 €	4.211.588,79 €	382.992,30 €	3.828.596,49 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	413.097,35 €	-1.209.814,79 €	-132.512,80 €	-1.077.301,99 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 29.659,13 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 134.410,00 € resultieren überwiegend aus einem Grundstücksverkauf.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 86.410,37 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen für Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2017 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Erzhausen durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 376.165,41 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Entgegen den Planungen für das Haushaltsjahr wurden diverse vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 6.826,89 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2017 erworbene Anteile.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 132.512,80 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
FB 1	11.031,42 €	-92.455,08 €	-81.423,66 €	-95.598,15 €	14.174,49 €
FB 2	15.454,17 €	0,00 €	15.454,17 €	501.404,00 €	-485.949,83 €
FB 3	223.993,91 €	-290.537,22 €	-66.543,31 €	-1.615.620,64 €	1.549.077,33 €
Summe:	250.479,50 €	-382.992,30 €	-132.512,80 €	-1.209.814,79 €	1.077.301,99 €

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen (**1.205.882,04 €**) ergeben sich insgesamt Abweichungen, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe im Jahr 2017 durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	273.596,00 €	0,00 €	273.596,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67 €	62.554,00 €	62.552,67 €	1,33 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €	211.042,00 €	-62.552,67 €	273.594,67 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2017 setzt sich lediglich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 62.552,67 € zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 62.552,67 €.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit wird in voller Höhe im Budget 2 (Finanzen) ausgewiesen. In den übrigen Budgets sind in diesem Bereich keine Zahlungen erfolgt.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	14.265,10 €	16.582,43 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.863,56 €	48.491,60 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5.401,54 €	-31.909,17 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Bei der Gemeinde Erzhausen wurden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Jahresabschluss 2017 lediglich Kosten des Bauhofes in Höhe von 973.019,73 € prozentual anhand der tatsächlich geleisteten Stunden auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2017 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 973.019,73 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
BGM	0,00 €	-2.952,52 €	-2.952,52 €
FB1	0,00 €	-471.925,33 €	-471.925,33 €
FB2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FB3	973.019,73 €	-498.141,88 €	474.877,85 €
Summe:	973.019,73 €	-973.019,73 €	0,00 €

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 973.019,73 € stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

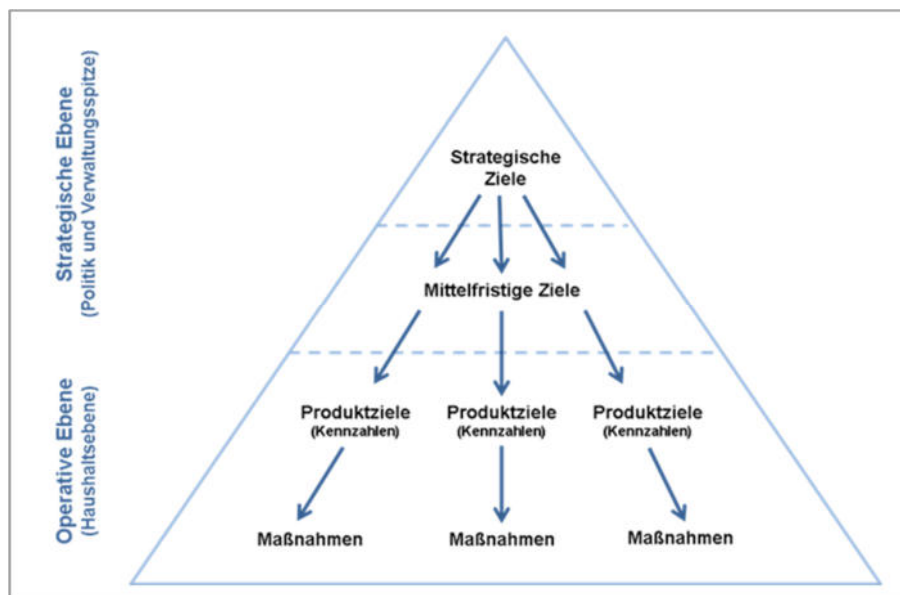
7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich

daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan sind nur wenige Ziele und keine Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher kaum Aussagekraft. Gem. § 4 Abs.2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte nicht erfolgen. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Erzhausen einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Erzhausen zur Prüfung vorgelegt.

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Gemeinde Erzhausen scheinen plausibel.

Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

10 Sachprüfungen

10.1 Umgang mit den Niederschriften des Gemeindevorstands

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Niederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands nicht komplett im Original (gesamte Niederschrift) an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Fraktionsvorsitzenden verschickt werden. Laut Auskunft der Verwaltung werden die Beschlussfassungen zu Personalangelegenheiten dabei nicht mit übermittelt. Als Grund wird angegeben, dass es Mitglieder in der Gemeindevertretung gibt, die sich insbesondere bei Personalangelegenheiten nicht an ihre Verschwiegenheitspflicht halten.

Es ist daher anhand der übersandten Niederschrift nicht erkennbar, ob es zu Tagesordnungspunkten, die Personalangelegenheiten betreffen, Beratungen und/oder Abstimmungen stattgefunden haben.

Nach der gesetzlichen Regelung in § 50 Abs. 2 HGO ist die Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen vorgesehen. Als Mindestinhalt der Ergebnisniederschrift werden die Verhandlungsgegenstände, die gefassten Beschlüsse sowie eventuell vorgenommene Wahlen und die Teilnehmer der Sitzung angesehen.

Wenn also eine Abstimmung stattgefunden hat, muss dieser Beschluss (auch zu Personalangelegenheiten) nach Auffassung des Revisionsamtes auch in die Ergebnisniederschrift, unabhängig von personenbezogenen Daten und auch, wenn es sich um nichtöffentliche Informationen handelt. Genau deswegen unterliegen die Mitglieder der Gemeindevertretung der Schweigepflicht.

Eine Weiterleitung an die Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bedeutet nicht, dass die vertraulichen (nicht öffentlichen) Informationen öffentlich werden. Nach einem Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten stehen die allgemeinen Grundsätze der Amtsverschwiegenheit und der Datenschutz einer Kontrolltätigkeit der Gemeindevertretung nicht entgegen, denn ansonsten wird ein Teil des Tätigkeitsbereiches des Gemeindevorstands einer wirksamen Kontrolle und Überwachung durch die Vertretungskörperschaft entzogen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass personenbezogene Daten nicht unbedingt Bestandteil der Ergebnisniederschrift sein müssen.

Außerdem ist in dem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass sowohl die Mitglieder der Gemeindevertretung, als auch die Personen, die von einer Fraktion beratend zu ihren Sitzungen hinzugezogen wurden, der Verschwiegenheitspflicht nach § 24 HGO unterliegen. Die Rechtsfolgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht sind in § 24a HGO geregelt (Ordnungswidrigkeiten), können aber im äußersten Fall auch straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen bzw. disziplinarische Folgen haben.

10.2 Wirtschaftlichkeit von Investitionen gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Investitionen haben in der öffentlichen Finanzwirtschaft eine hervorgehobene Stellung, da sie aufgrund ihrer Folgekosten (z.B. Abschreibungen, Personal- und Betriebskosten) die zukünftigen kommunalen Haushalte stark beeinflussen können. In Konkretisierung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit soll daher vor dem Beschluss über Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich – mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten – die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt dies entsprechend (s. § 12 Abs. 3 GemHVO).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Erzhausen bisher noch keine Festlegung darüber getroffen hat, ab wann eine (Investitions-)Maßnahme als erheblich im Sinne des § 12 GemHVO gilt. Wirtschaftlichkeitsvergleiche wurden (weder) für die im geprüften Haushaltsjahr veranschlagten noch für die in den Folgejahren (bis 2022) veranschlagten Investitionen durchgeführt.

Die Festlegung der Erheblichkeitsgrenzen kann durch eine Verfügung der Bürgermeisterin erfolgen; zulässig ist auch eine Festlegung durch den Gemeindevorstand oder ein Richtlinienbeschluss der Gemeindevertretung. Sie sind regelmäßig anzupassen bzw. fortzuschreiben, um der Verwaltung diesbezüglich ein rechtssicheres Handeln zu ermöglichen.

Wir empfehlen der Gemeinde Erzhausen daher die zeitnahe Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen.

10.3 Abrechnung Kitagebühren mit den freien Trägern

Die Gemeinde Erzhausen betreibt selbst drei kommunal geführte Kitas. Zudem gibt es eine Kita in fremder Trägerschaft (ev. Kirche).

Zwischen dem Träger und der Gemeinde wurde ein Vertrag bzw. Beschluss, der die Inhalte der Förderung klärt, geschlossen bzw. gefasst.

Evangelische Kindertagesstätte Erzhausen

Seit 01.01.2002 besteht zwischen der Gemeinde Erzhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Erzhausen ein Vertrag zur Trägerschaft und Finanzierung der Kindertagesstätte. Der Vertrag regelt hauptsächlich die Finanzierung der Trägerschaft, sowie die Betriebsführung, diese obliegt der Kirchengemeinde. Für die Betriebsführung ist neben den kirchlichen Rechtsvorschriften, die Verordnungen und Vorschriften des Landes Hessen auch der Vertrag bindend.

Die Betriebskosten der Kindertagesstätte werden laut Vertrag finanziert durch

- Beiträge der Eltern, welche durch die Kirche selbst vereinnahmt wird
- Zuschüsse des Landes Hessen
- Zuschüsse des Kreises
- Zuschüsse der Gemeinde Erzhausen
- Eigenanteil der Kirchengemeinde (15 % der bereinigten Betriebskosten)

Die Kirche erhebt selbstständig in gleicher Höhe wie die Gemeinde die Elternbeiträge.

Für die grundlegenden Aufgaben im Hinblick auf den Haushalt, die Höhe der Elternbeiträge und der Einstellung von Personal wird ein Ausschuss gebildet. Dieser hat sich zu allen Fragen der Tageseinrichtung zu besprechen und den Kirchenvorstand zu beraten. Die Gemeinde hat in diesem Ausschuss zwei Sitze mit Stimmrecht.

Im zu prüfenden Jahr lagen die Gesamtausgaben bei 420.558,32 €. Diese Kosten wurden entsprechend dem geschlossenen Vertrag bereinigt. Nach Bereinigung der Kosten blieb ein umlagefähiger Betrag in Höhe 270.422,60 €. Hiervon entfielen auf die Kirchengemeinde 59.845,55 €, dies entspricht 15 % der umlagefähigen Kosten. Nach Abzug der Elternbeiträge in Höhe von 74.558,75 € und einem Zuschuss vom Land über 42.460,00 € verblieb ein Restbetrag in Höhe von 210.577,05 € den die Gemeinde auszugleichen hatten. Abzüglich der monatlichen Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 64.094,25 € und einem Bauzuschuss in Höhe von 1.675,62 € verblieb eine Gutschrift in Höhe von 48.833,68 €, welche im Juni 2018 an die Gemeinde zurückgezahlt wurde.

Der Gemeinde wird ein Einsichtsrecht der Abrechnungsunterlagen gewährt. Dieses Recht kann auch auf einen Wirtschaftsprüfer übertragen werden. Seit 2017 bis Mitte 2022 wurde das Recht nicht in Anspruch genommen.

Eine Überprüfung, ob die Elternbeiträge korrekt und in voller Höhe erhoben und auch eingezogen wurden, findet seitens der Kommune nicht statt. Da es sich im weiteren Sinne um Einnahmen der Gemeinde handelt und sich so die Kosten ggf. reduzieren, sollte hier vom Recht der Einsichtnahme zur Überprüfung regelmäßig Gebrauch gemacht werden. Die Gemeinde sollte ein regelmäßiges Controlling etablieren bzw.

ein Internes Kontrollsystem (IKS) einführen, um mögliche (finanzielle) Risiken für die Kommune zu minimieren.

Die Abrechnung sollte laut Vertrag spätestens im März des folgenden Jahres erfolgen. Die Abrechnung des Jahres 2017 erfolgte jedoch erst am 12.06.2018 und somit nicht fristgerecht.

11 Schlussbetrachtung

Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zuständig. Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Erzhausen geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2017 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Erzhausen vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Erzhausen nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 24.01.2023



Nickel

Leiter des Fachbereichs Revision

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



Gemeinde ERZHAUSEN



Inhaltsverzeichnis

		Seite
A	Vermögensrechnung	8-9
B	Ergebnisrechnung	10
C	Finanzrechnungen, direkt-	11
D	Teilrechnungen	12-19
E	Anhang zum Jahresabschluss	20
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	20
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	23
3.1	Anlagevermögen	23
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	24
3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24
3.1.2	Sachanlagevermögen	26
3.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	26
3.1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28
3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30
3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31
3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34
3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37
3.1.3	Finanzanlagen	38
3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	39
3.1.3.2	Beteiligungen	40
3.1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	41
3.1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	42



3.1.4	Umlaufvermögen	43
3.1.4.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43
3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44
3.1.4.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	46
3.1.4.4	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	47
3.1.4.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	48
3.1.4.6	Sonstige Vermögensgegenstände	49
3.1.5	Flüssige Mittel	50
3.1.6	Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive)	51
3.1.7	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	51
4.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung -PASSIVA-	52
4.1	Eigenkapital	52
4.1.1	Netto-Positionen	53
4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	55
4.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	55
4.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	55
4.1.2.3	Sonderrücklagen	56
4.1.3	Ergebnisverwendung	57
4.1.3.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	59
4.1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	60
4.1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	60
4.2	Sonderposten	61
4.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	62
4.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	62
4.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	64
4.2.1.3	Investitionsbeiträge	65



4.3	Rückstellungen	66
4.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66
4.3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	78
4.3.3	Sonstige Rückstellungen	70
4.4	Verbindlichkeiten	71
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72
4.4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	72
4.4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	74
4.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	75
4.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76
4.4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	77
4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Untern. m. Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	78
4.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	79
4.5	Rechnungsabgrenzungsposten (Passive)	80
5.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	81
6.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	87
7.	Sonstige Angaben	89
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	89
7.2	Organe und Vertretungsbefugnis	89
7.3	Bezüge der Organe	93
7.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	93
7.5	Steuerliche Verhältnisse	93
7.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	94
7.7	Bürgschaften	94
7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	95
7.8.1	Kautionen	95



7.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	95
7.9	Sonstige finanzielle Risiken	96
7.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser-, und Bodenverbänden	96
7.9.2	Beteiligungen	96
7.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	97
7.11	Haushaltsausgabereste	97
7.12	Ergebnisverwendung	98
8.	Anlagen zum Anhang	100
8.1	Anlagenspiegel	102
8.2	Eigenkapitalspiegel	104
8.3	Rückstellungsspiegel	105
8.4	Forderungsspiegel	106
8.5	Verbindlichkeitsspiegel	107
9.	Rechenschaftsbericht	108
9.1	Vorbemerkung	109
9.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	110
9.2	Vollzug des Haushaltsplans	110
9.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	110
9.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	113
9.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	113
9.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen	115
9.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	122
9.4	Kennzahlen	123
9.5	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	126
9.6	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	126
9.7	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	126

A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	26.091.198,07	26.503.351,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	465.694,55	481.235,54
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.823,26	4.828,17
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	456.871,29	476.407,37
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	22.895.380,53	23.212.418,71
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.430.910,87	6.567.430,04
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.933.381,56	11.156.553,65
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.580.736,77	2.726.445,49
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	260.517,03	276.508,03
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.959,27	537.900,78
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113.875,03	1.947.580,72
1.3	Finanzanlagen	2.730.122,99	2.809.697,29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.267.855,35	2.267.855,35
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	60.899,62	54.063,55
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	401.368,02	487.778,39
2.	Umlaufvermögen	5.176.356,15	6.545.923,37
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.180.248,98	1.197.177,88
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	468.608,80	476.179,49
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	461.612,95	477.849,24
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.694,85	39.467,09
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	201.770,60	188.272,17
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	19.561,78	15.409,89
2.4	Flüssige Mittel	3.996.107,17	5.348.745,49
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	31.856,22	39.464,57
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
			
	Summe Aktiva	31.299.410,44	33.088.739,48

Position	Passiva	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	22.422.556,90	22.321.194,70
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	981.649,92	2.071.247,77
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	785.063,89	1.872.505,60
1.2.3	Sonderrücklagen	196.586,03	198.742,17
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	- 1.190.960,05
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.190.960,05	- 2.187.562,55
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.190.960,05	- 2.187.562,55
	VERR Verlustvorträge ord. Ergebnis mit RL des a.o. Ergebnis	1.089.497,12	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	101.462,93	996.602,50
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	-101.462,93	- 996.602,50
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.055,41	- 366.569,35
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-2,055,41	366.569,35
2.	Sonderposten	4.285.074,91	4.402.388,06
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.285.074,91	4.402.388,06
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.609.463,90	1.688.990,96
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	27.961,90	29.267,87
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.647.649,11	2.684.129,23
3.	Rückstellungen	3.033.228,94	4.830.506,18
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.560.628,94	2.602.406,18
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	472.600,00	2.228.100,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.045.977,82	1.046.125,90
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	508.869,77	571.422,44
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	508.869,77	571.422,44
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	72.047,59	41.090,07
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.382,21	237.914,89
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	0,00	33.013,23
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	69.026,28	73.086,65
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	70.651,97	89.598,62
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	512.571,87	488.524,64
	Summe Passiva	31.299.410,44	33.088.739,48

B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.352,11	416.063,00	427.773,24	-11.710,24
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.834,85	1.690.550,00	1.733.530,88	-42.980,88
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	125.899,54	84.700,00	131.263,88	-46.563,88
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.812,90	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.094.169,64	7.836.000,00	7.823.249,14	12.750,86
6	547	Erträge aus Transferleistungen	368.719,80	371.050,00	399.309,29	-28.259,29
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.763.499,56	1.526.190,00	1.545.031,25	-18.841,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	129.602,43	118.045,00	131.731,59	-13.686,59
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	406.550,61	363.305,00	422.098,54	-58.793,54
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis9)	16.001.441,44	12.405.903,00	12.613.987,81	-208.084,81
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.530.095,60	3.720.920,00	3.712.752,09	8.167,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	329.222,33	348.390,00	393.384,66	-44.994,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.874.356,58	2.055.215,79	1.910.608,30	144.607,49
14	66	Abschreibungen	687.708,18	594.659,00	697.902,30	-103.243,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	445.582,67	471.882,88	506.072,12	-34.189,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.132.807,70	5.187.885,00	5.289.809,76	-101.924,76
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.217,47	7.135,00	6.561,63	573,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.006.990,53	12.386.087,67	12.517.090,86	-131.003,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	994.450,91	19.815,33	96.896,95	-77.081,62
21	56, 57	Finanzerträge	46.526,51	20.465,00	30.297,94	-9.832,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	44.374,92	16.200,00	25.731,96	-9.531,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2.151,59	4.265,00	4.565,98	-300,98
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	996.602,50	24.080,33	101.462,93	-77.382,60
25	59	Außerordentliche Erträge	38.816,42	0,00	29.593,02	-29.593,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	405.385,77	0,00	27.537,61	-27.537,61
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)	-366.569,35	0,00	2.055,41	-2.055,41
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	630.033,15	24.080,33	103.518,34	-79.438,01

C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
		2016	2017	2017	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.770,61	416.063,00	430.338,60	-14.275,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.692.820,27	1.690.550,00	1.752.412,98	-61.862,98
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	126.296,18	84.700,00	119.849,27	-35.149,27
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.991.338,11	7.836.000,00	7.801.803,13	34.196,87
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	341.046,43	371.050,00	371.606,18	-556,18
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.725.248,47	1.526.190,00	1.595.862,58	-69.672,58
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.941,28	20.465,00	21.932,61	-1.467,61
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	410.843,07	363.305,00	457.939,89	-94.634,89
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.769.304,42	12.308.323,00	12.551.745,24	-243.422,24
10	Personalauszahlungen	3.513.899,40	3.720.920,00	3.778.019,54	-57.099,54
11	Versorgungsauszahlungen	320.770,33	338.090,00	362.721,66	-24.631,66
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.895.579,28	2.055.215,79	1.907.684,23	147.531,56
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	439.681,28	471.882,88	491.509,60	-19.626,72
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.003.417,00	5.191.945,00	7.113.872,26	-1.921.927,26
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.991,00	16.200,00	17.040,00	-840,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	411.897,07	7.135,00	6.561,63	573,37
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.612.235,36	11.801.388,67	13.677.408,92	-1.876.020,25
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	2.157.069,06	506.934,33	-1.125.663,68	1.632.598,01
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	568.969,28	1.716.404,00	29.659,13	1.686.744,87
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	489.640,00	1.198.960,00	134.410,00	1.064.550,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.145.019,65	3.001.774,00	250.479,50	2.751.294,50
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	238.049,34	3.068.057,89	99.227,27	2.968.830,62
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	386.800,10	590.000,00	168.258,55	421.741,45
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	100.380,12	546.530,90	108.679,59	437.851,31
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.692,74	7.000,00	6.826,89	173,11
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	731.922,30	4.211.588,79	382.992,30	3.828.596,49
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	413.097,35	-1.209.814,79	-132.512,80	-1.077.301,99
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.570.166,41	-702.880,46	-1.258.176,48	555.296,02
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-62.552,67	211.042,00	-62.552,67	273.594,67
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.507.613,74	-491.838,46	-1.320.729,15	828.890,69
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	14.265,10	0,00	16.582,43	-16.582,43
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.863,56	0,00	48.491,60	-48.491,60
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	5.401,54	0,00	-31.909,17	31.909,17
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.835.730,21	2.718.688,46	5.348.745,49	-2.630.057,03
	Vortrag Finanzmittel (Handkasse) / Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.513.015,28	-491.838,46	-1.352.638,32	860.799,86
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.348.745,49	2.226.850,00	3.996.107,17	-1.769.257,17

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	136,85	-136,85
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.951,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	225,00	226,80	-1,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.177,80	225,00	363,65	-138,65
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	126.700,88	130.830,00	128.521,01	2.308,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.311,38	60.200,00	76.787,41	-16.587,41
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.242,20	62.700,00	67.294,31	-4.594,31
14	66	Abschreibungen	573,68	0,00	3.442,05	-3.442,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.675,10	2.900,00	439,99	2.460,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,00	0,00	14,00	-14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	243.512,24	256.630,00	276.498,77	-19.868,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-240.334,44	-256.405,00	-276.135,12	19.730,12
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-240.334,44	-256.405,00	-276.135,12	19.730,12
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis u. außerordentliches Ergebnis/Nr. 24 u. Nr. 27)	-240.334,44	-256.405,00	-276.135,12	19.730,12
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.062,87	1.000,00	2.952,52	-1.952,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.062,87	-1.000,00	-2.952,52	1.952,52
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-244.397,31	-257.405,00	-279.087,64	21.682,64

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro –

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.389,25	129.700,00	150.944,96	-21.244,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418.196,68	402.400,00	465.008,83	-62.608,83
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	41.068,10	0,00	25.353,19	-25.353,19
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	27.816,87	0,00	27.441,33	-27.441,33
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	642.203,43	535.600,00	635.833,25	-100.233,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.975,42	2.748,00	5.315,61	-2.567,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	91.769,26	60.700,00	68.955,45	-8.255,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.370.419,01	1.131.148,00	1.378.852,62	-247.704,62
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.439.704,83	2.598.760,00	2.535.975,76	62.784,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	201.570,33	199.720,00	236.571,43	-36.851,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.020,28	613.390,00	610.947,62	2.442,38
14	66	Abschreibungen	56.578,79	39.546,00	61.895,17	-22.349,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	445.182,67	469.247,00	503.266,24	-34.019,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.990,27	17.900,00	22.375,08	-4.475,08
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222,00	300,00	222,00	78,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.680.269,17	3.938.863,00	3.971.253,30	-32.390,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-2.309.850,16	-2.807.715,00	-2.592.400,68	-215.314,32
21	56, 57	Finanzerträge	100,00	100,00	255,00	-155,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	100,00	100,00	255,00	-155,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.309.750,16	-2.807.615,00	-2.592.145,68	-215.469,32
25	59	Außerordentliche Erträge	367,42	0,00	1.607,32	-1.607,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19,00	0,00	11.936,12	-11.936,12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	348,42	0,00	-10.328,80	10.328,80
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr.27)	-2.309.401,74	-2.807.615,00	-2.602.474,48	-205.140,52
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	24.670,80	18.100,00	471.925,33	-453.825,33
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-24.670,80	-18.100,00	-471.925,33	453.825,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.334.072,54	-2.825.715,00	-3.074.399,81	248.684,81

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.623,06	0,00	11.031,42	-11.031,42
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	3.623,06	0,00	11.031,42	-11.031,42
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	93.468,63	0,00	9.978,41	-9.978,41
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	50.334,59	88.598,15	75.649,78	12.948,37
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.692,74	7.000,00	6.826,89	173,11
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	150.495,96	95.598,15	92.455,08	3.143,07
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	146.872,90	-95.598,15	-81.423,66	14.174,49

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.964,59	6.913,00	77,92	6.835,08
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,00	150,00	54,00	96,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.094.169,64	7.836.000,00	7.823.249,14	12.750,86
6	547	Erträge aus Transferleistungen	340.253,53	370.800,00	370.203,24	596,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.993.292,00	910.590,00	909.141,00	1.449,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.299,00	42.099,00	42.099,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	243.729,22	235.200,00	200.646,92	34.553,08
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.723.787,98	9.401.752,00	9.345.471,22	56.280,78
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	170.247,12	155.300,00	164.447,30	-9.147,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.135,85	31.800,00	17.856,40	13.943,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.702,00	126.310,79	120.377,22	5.933,57
14	66	Abschreibungen	42.830,80	0,00	48.865,46	-48.865,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.703.482,90	3.755.837,00	3.902.953,70	-147.116,70
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,21	0,00	1,66	-1,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.979.400,88	4.069.247,79	4.254.501,74	-185.253,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	5.744.387,10	5.332.504,21	5.090.969,48	241.534,73
21	56, 57	Finanzerträge	46.426,51	20.365,00	30.042,94	-9.677,94
22	77	Finanzaufwendungen	44.374,92	16.200,00	25.731,96	-9.531,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	2.051,59	4.165,00	4.310,98	-145,98
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.746.438,69	5.336.669,21	5.095.280,46	241.388,75
25	59	Außerordentliche Erträge	332,81	0,00	15.834,01	-15.834,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	34,72	0,00	10,92	-10,92
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	298,09	0,00	15.823,09	-15.823,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr. 27)	5.746.736,78	5.336.669,21	5.111.103,55	225.565,66
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.746.736,78	5.336.669,21	5.111.103,55	225.565,66

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2016	2017	2017	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.454,17	501.404,00	15.454,17	485.949,83
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
	Summe	15.454,17	775.000,00	15.454,17	759.545,83
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	Summe	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-47.098,50	712.446,00	-47.098,50	759.544,50

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.998,27	279.450,00	276.750,36	2.699,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.255.558,17	1.288.000,00	1.268.468,05	19.531,95
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	84.831,44	84.700,00	105.910,69	-21.210,69
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.812,90	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	649,40	250,00	1.527,87	-1.277,87
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125.053,13	80.000,00	57,00	79.943,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.328,01	73.198,00	84.316,98	-11.118,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	70.825,33	67.180,00	152.269,37	-85.089,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.904.056,65	1.872.778,00	1.889.300,32	-16.522,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	793.442,77	836.030,00	883.808,02	-47.778,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.204,77	56.670,00	62.169,42	-5.499,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.246.392,10	1.252.815,00	1.111.989,15	140.825,85
14	66	Abschreibungen	587.724,91	555.113,00	583.699,62	-28.586,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	400,00	2.635,88	2.805,88	-170,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.413.659,43	1.411.248,00	1.364.040,99	47.207,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.984,26	6.835,00	6.323,97	511,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.103.808,24	4.121.346,88	4.014.837,05	106.509,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.199.751,59	-2.248.568,88	-2.125.536,73	-123.032,15
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.199.751,59	-2.248.568,88	-2.125.536,73	-123.032,15
25	59	Außerordentliche Erträge	38.116,19	0,00	12.151,69	-12.151,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	405.332,05	0,00	15.590,57	-15.590,57
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-367.215,86	0,00	-3.438,88	3.438,88
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr. 27)	-2.566.967,45	-2.248.568,88	-2.128.975,61	-119.593,27
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	516.402,05	387.000,00	973.019,73	-586.019,73
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	487.668,38	375.700,00	498.141,88	-122.441,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	28.733,67	11.300,00	474.877,85	-463.577,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.538.233,78	-2.237.268,88	-1.654.097,76	-583.171,12

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2016	2017	2017	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	549.892,05	1.215.000,00	3.173,54	1.211.826,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	489.640,00	1.198.960,00	134.410,00	1.064.550,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.125.942,42	2.500.370,00	223.993,91	2.276.376,09
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	144.580,71	3.068.057,89	89.248,86	2.978.809,03
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	386.800,10	590.000,00	168.258,55	421.741,45
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	50.045,53	457.932,75	33.029,81	424.902,94
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	581.426,34	4.115.990,64	290.537,22	3.825.453,42
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	544.516,08	-1.615.620,64	-66.543,31	-1.549.077,33



E Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossen, den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO Stand 31.12.2017). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 05. Februar 2013 sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Im Berichtsjahr 2017 wurde eine Inventur durchgeführt. Die nächste Inventur erfolgt 2020.

Da keine Beteiligungen mit mehr als 20 % der Anteile bzw. mit trotzdem beherrschenden Einfluss bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabschlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 114s (5) und 123a HGO).



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß §§ 40 – 43 GemHVO sind in der Bilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde wiederum anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer festgelegt.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2009 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde ab dem 1. Januar des Folgejahres der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2009 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Im Bilanzjahr wurden pauschale Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz ausgebucht. Außerdem wurden pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.



Nicht zuordenbare Zuschüsse (z.B. Allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

- AKTIVA – 31.299.410,44 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
Aktiva	31.299.410,44 €	33.088.739,48 €	-1.789.329,04

3.1 Anlagevermögen 26.091.198,07 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1	26.091.198,07 €	26.503.351,54 €	-412.153,47 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 8. Anlagen, 8.1 Anlagespiegel).

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 465.694,55 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.1	465.694,55 €	481.235,54 €	-15.540,99 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 8.823,26 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.1.1	8.823,26 €	4.828,17 €	3.995,09 €

Für das Rathaus wurde eine neue Zeitmanagementsoftware für 6.887,72 € angeschafft.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt, gemäß den „Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung“ (GemHVO) mit Erlass vom 22.01.2013, eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Es wurden fünf Anlagen verschrottet, die lediglich noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € versehen waren. Hierdurch entstand ein Abgang in Höhe von 5,00 €.

Die Höhe der Abschreibungen für diese Anlagegruppe belief sich in 2017 auf 2.887,63 €

3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 456.871,29 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.1.2	456.871,29 €	476.407,37 €	-19.536,08 €

Die im Jahr 2017 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):

Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

ANL-2008-00056:

Die im Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von damals insgesamt 358.532,76 € belaufen sich nunmehr auf einen Bilanzwert am Bilanzstichtag von **239.021,84 €**

Diese wurden im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 30 Jahren betragen jährlich **11.951,09 €**



ANL-2016-048:

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Der in 2015 unter AiB Ausbau Breitbandnetz Erzhausen (ANL-2015-053) geleistete Investitionszuschuss an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ wurde zum 03.11.2016 umgebucht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Bilanzwert in Höhe von **64.825,27 €**

Laufzeit der Anlage beträgt 20 Jahre. Abschreibung in 2017 beträgt 3.442,05 €

Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:

ANL-2013-035:

Die Anlagebewegungen stellen sich seit der Errichtung in 2014 wie folgt dar:

Gewährung eines Zuschusses bei der Anschaffung und Errichtung des Sport- und Bewegungskindergartens (Sportkindergarten) an die Sporthallenbetreibergesellschaft GbR Erzhausen (SBE) im Kalenderjahr 2014 in Höhe von

01.02.2014	1. Abschlag	59.500,00 €
01.04.2014	2.Abschlag	100.500,00 €
01.11.2014	3.Abschlag	20.000,00 €
		<hr/>
		180.000,00 €
01.11.2015	weiterer Zuschuss	15.000,00 €
01.01.2017	weiterer Zuschuss	18.032,95 €
Anschaffungskosten		213.032,95 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2014		10.500,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015		18.841,12 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2016		19.682,24 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017		22.107,80 €
		<hr/>
Buchwert 31.12.2017		141.907,79 €

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 10 Jahre.

ANL-2015-031:

Gewährung eines Zuschusses an die Feuerwehr/DRK Erzhausen für den Kauf eines gebrauchten Rettungswagens (Sprinter) in Höhe von

01.09.2015 15.000,00 €

Die angesetzte Nutzungsdauer beträgt 5,25 Jahre.

Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015		952,38 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2016		2.857,14 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017		2.857,15 €
		<hr/>
Buchwert 31.12.2017		8.333,33 €



3.1.2 Sachanlagen 22.895.380,53 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2	22.895.380,53 €	23.212.418,71 €	-317.038,18 €

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2017		23.212.418,71 €
Zugänge 2017	429.562,53 €	
Abgänge 2017	- 141.679,57 €	
Abschreibungen 2017	- 604.921,14 €	- 317.038,18 €
Stand 31. Dezember 2017		<u>22.895.380,53 €</u>

3.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 6.430.910,87 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.1	6.430.910,87 €	6.567.430,04 €	-136.519,17 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung in EUR	31.12.2017	01.01.2017	Differenz
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.152.932,74	746.587,14	406.345,60
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.759.600,17	1.771.410,87	-11.810,70
sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	235.685,42	359.639,52	-123.954,10
Bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.529.130,22	1.963.830,22	-434.700,00
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.739.016,22	1.711.416,19	27.600,03
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00



Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen (Zugänge/Abgänge/Umbuchungen):

Anlagenbuchungsgruppe 0501000 Grünflächen:

ANL-2017-036 Umbuchung „Ostendstraße“	+ 407.100,00 €
ANL-2009-002 Umbuchung „Hellwiese“	- 754,40 €
	<u>+ 406,345,60 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland:

ANL-2017-043 Abgang/Verschrottung „Die Bruchwiese“	- 11.810,70 €
--	---------------

Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke:

ANL-2017-015 Zugang „Brühlstraße“	+ 1.371,53 €
ANL00371 Umbuchung „In der Niederwiese“	- 0,03 €
ANL-2009-057 Umbuchung „Hellwiese“	+ 754,40 €
ANL00472 Abgang/Verkauf „Südliche Ringstraße 17“	- 126.080,00 €
	<u>- 123.954,10 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0510100 Bebaute Grundstücke-mit eigenen Bauten-:

ANL00880, Umbuchung „Ostendstraße 1“	- 434.700,00 €
--------------------------------------	----------------

Anlagenbuchungsgruppe 0510200 Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze:

ANL00175 Umbuchung „Die hinterste Tagwiese“	- 1.158,30 €
ANL00370 Umbuchung „In der Niederwiese“	- 92,40 €
ANL00421 Umbuchung „Ostendstraße“	+ 27.600,00 €
ANL01117 Umbuchung „In der Niederwiese“	+ 92,43 €
ANL-2017-035 Umbuchung „Auf das Eimersbruch“	+ 1.158,30 €
	<u>+ 27.600,03 €</u>



3.1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 10.933.381,56 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.2	10.933.381,56 €	11.156.553,65 €	-223.172,09 €

Zugänge in 2017:

Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2017-010 (Sammelposten 2017 Grundstückseinrichtung)	997,22 €
ANL-2017-023 (KITA Sandhügel, Sammelposten 2017 Grundstückseinrichtung)	699,00 €
ANL-2017-006 (KITA Rodensee II, Sammelposten 2017 Grundstückseinrichtung)	1.492,60 €
Zugänge gesamt	3.188,82 €

Abgänge in 2017:

Anlagenbuchungsgruppe 0559000 Gebäudeeinrichtungen:

ANL-2013-021 Abgang/Verschrottung „KITA Rodensee II“, Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2013-022 Abgang/Verschrottung „KITA Sandhügel“, Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2013-022 Abgang/Verschrottung „Altes Rathaus“, Gasheizgerät	- 2.042,10 €
Abgänge gesamt	- 2.044,10 €

Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2013-018 Abgang/Verschrottung „Waldkindergarten“, Sammelposten	- 1,00 €
ANL00619 Abgang/Verschrottung „Sportplatz“, Street Soccer Feld	- 1,00 €
Abgänge gesamt	- 2,00 €
Abgänge gesamt	- 2.046,10 €

Umbuchung in 2017:

Anlagenbuchungsgruppe 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.:

ANL-2017-044 Umbuchung/Zugang „KITA Sandhügelstraße“, 2. Rettungsweg	+ 107.103,71 €
--	----------------



Die Abschreibungen unter der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf **331.418,52 €**

Der Bilanzwert der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. dazu 8.1 Anlagenspiegel):

Aufteilung:	31.12.2017
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	741.263,18 €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	2.078.550,14 €
Alten- und Betreuungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0532000)	1.920.790,23 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.361.716,79 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.551.007,91 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00 €
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	855.718,58 €
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	969.644,80 €
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	100.695,81 €
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	266.886,16 €
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	87.106,96 €
1.2.2 Bilanzwert	10.933.381,56 €



3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 2.580.736,77 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.3	2.580.736,77 €	2.726.445,49 €	-145.708,72 €

Anlagebewegungen in 2017 unter dieser Bilanzposition fanden wie folgt statt:

Zugänge:

ANL-2017-011 (Straßen u. Wege allgemein, Sammelposten Abfalleinsammlung) **1.155,94 €**

Abgänge:

ANL-2013-057 Abgang/Verschrottung „Südliche Ringstraße“ Sammelposten“ **-1,00 €**

Die Abschreibungen für das allgemeine Infrastrukturvermögen sowie der Sachanlagen betragen für 2017 insgesamt 146.863,66 €

Der Bilanzwert dieser Position gliedert sich wie folgt:

Aufteilung:	31.12.2017
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	1.340.153,23 €
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	250.826,63 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	421.683,29 €
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	2.632,45 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	1.022,91 €
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	113.040,18 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	2.745,49 €
Nutzwasseranlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	1.069,39 €
Sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	6.544,56 €



Wald, Forsten (Grundstück)	304.333,35 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	
Wald, Forsten (Aufwuchs)	136.685,29 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	
1.2.3 Bilanzwert	2.580.736,77 €

3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 260.517,03 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.4	260.517,03 €	276.508,03 €	-15.991,00 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie der Medienbestand der Bücherei.

Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht.“ :

Wie auch im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2008 festgehalten, wurde der Medienbestand der Bibliothek gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre (hier: 2005, 2006 u. 2007) gebildet werden kann. Sofern nur geringe Veränderungen erfolgen, bleibt dieser Wert unverändert. Die in 2008 vorgenommene Abschreibung in Höhe von 7.633,71 € ist dem Medienbestand daher wieder zuzuschreiben. Dies erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Berichtsjahr 2010.

Gleichzeitig erfolgte in 2010 und 2013 eine Anpassung des Festwertes aus der Eröffnungsbilanz 2008. Dies basiert darauf, dass grundsätzlich alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR). Gemäß dieser Richtlinie ist der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. kann der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden. 2016 wurde die Anpassung gebucht. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2019.



Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht. (Konto 0760000) :

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

ANL01142 (Bücherei)

<u>EB-Wert 2008</u>	29.562,29 €
Abschreibung in 2008	- 7.633,71 €
<u>Zuschreibung lt.PF(Storno) in 2010</u>	7.633,71 €
Anpassung Festwert 31.12.2010	- 5.681,78 €
<u>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2008/2009/2010</u>	<u>23.880,51 €)</u>
Bilanzwert 31.12.2010	23.880,51
€	

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2013) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2011	23.880,51 €
<u>Bilanzwert 31.12.2012</u>	<u>23.880,51 €</u>
Anpassung Festwert 31.12.2013	+ 2.499,67 €
<u>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2011/2012/2013</u>	<u>26.380,18 €)</u>
Bilanzwert 31.12.2013	26.380,18 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2016) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2014	26.380,18 €
<u>Bilanzwert 31.12.2015</u>	<u>26.380,18 €</u>
Anpassung Festwert 31.12.2016	+ 5.396,62 €
<u>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2014/2015/2016</u>	<u>31.776,80 €)</u>
Bilanzwert 31.12.2016	31.776,80 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2019) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2017	31.776,80 €
-----------------------	-------------



Bewegungen unter der Bilanzposition 1.2.4 fanden in 2017 wie folgt statt:

Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen:

ANL00835 Umbuchung „Feuerwehr“, Kärcher Hochdruckreiniger-	- 1,00 €
--	----------

Zugänge gesamt	- 1,00 €
-----------------------	-----------------

Bei der Umbuchung wurde versäumt den Haken Anlagenumbuchungsposten zu setzen, daher wird die Buchung im Anlagenspiegel als negativer Zugang angezeigt.

ANL00742 Abgang/Verschrottung „Fuhrpark“, Schneeschild	- 1,00 €
--	----------

ANL00757 Abgang/Verschrottung „Bau- und Recyclinghof“, Heckenschere	- 1,00 €
---	----------

Abgänge gesamt	- 2,00 €
-----------------------	-----------------

Bewegungen gesamt	- 3,00 €
--------------------------	-----------------

Die Abschreibungen für „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung betragen für 2017 insgesamt 15.988,00 €

Aufteilung:	31.12.2017
<hr/>	
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	198.345,36 €
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	30.184,10 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	31.776,80 €
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	87,09 €
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile (Anlagenbuchungsgruppe 0775000)	1,00 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	122,68 €
1.2.4 Bilanzwert	260.517,03 €



3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 575.959,27 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.5	575.959,27 €	537.900,78 €	38.058,49 €

Bei den beweglichen Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt, wurden Neuanschaffungen getätigt für:

Zugänge in 2017:

Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-,Meßmittel

ANL-2017-033	Umbuchung „Bau- und Recyclinghof“ Kärcher Hochdruckreiniger	1,00 €
ANL-2017-017	„Bau- und Recyclinghof“ Sammelposten	2.703,68 €
ANL-2017-009	„Bau- und Recyclinghof“ John Deere Z235 Zero-Turn-Mäher	3.932,75 €
ANL-2016-033	„Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ Geschwindigkeitsmessung	701,51 €
ANL-2017-002	„Feuerwehr“ Sammelposten Werksgeräte	289,05 €

Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark

ANL-2017-007	„Feuerwehr“ DA FW 1106 ELW	1.000,00 €
--------------	----------------------------	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0840000 Sonstige Betriebsausstattung

ANL-2017-038	„Gaststätte“ Spüle Küche Bürgerhaus	1.494,03 €
ANL-2017-021	„Altes Rathaus“ Sammelposten Gebäudeeinrichtung	800,00 €
ANL-2017-013	„Feuerwehr“ Umbau Sirenenanlage	6.872,61 €

Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2017-026	„Rathaus“ PC Arbeitsplatz	2.022,15 €
ANL-2017-027	„Rathaus“ PC Arbeitsplatz	2.022,15 €
ANL-2017-028	„Rathaus“ PC Arbeitsplatz	2.418,42 €
ANL-2017-029	„Rathaus“ PC Arbeitsplatz	2.022,15 €
ANL-2017-045	„Bücherei“ Sammelposten 2017 EDV	383,89 €
ANL-2017-046	„Bau- und Recyclinghof“ Sammelposten 2017 EDV	410,60 €

Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

ANL-2017-003	„Rathaus“ Sammelposten Büromöbel 2017	7.198,37 €
ANL-2017-005	„Bücherei“ Regalsystem R7/2 Wandregal	1.498,33 €
ANL-2017-012	„KITA Sandhügelstraße“ Sammelposten 2017 Büromöbel	1.330,70 €


Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung

ANL-2017-019	„KITA Sandhügelstraße“ Kinderbus handgeschoben weiß	2.770,00 €
ANL-2017-022	„KITA Am Hainpfad“ Sammelposten BGA 2017	608,19 €

Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

ANL-2017-004	„KITA Sandhügelstraße“ Sammelposten GWG 2017	1.128,87 €
ANL-2017-014	„Gaststätte“ Sammelposten GWG 2017	706,1 €
ANL-2017-018	„Kinder- und Jugendförderung“ Sammelposten GWG 2017	866,73 €
ANL-2017-030	„Feuerwehr“ Sammelposten GWG 2017	2.001,16 €
ANL-2017-039	„KITA Rodensee II“ Sammelposten GWG 2017	440,30 €

Zugänge gesamt **45.622,74 €**

Umbuchungen in 2017:

ANL-2017-007	„Feuerwehr“ DA FW 1106 ELW	93.494,63€
ANL-2017-042	„Rathaus“ WLAN Erzhausen	10.464,00€

Umbuchungen gesamt: **103.958,63 €**

Abgänge in 2017:
Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel

ANL-2015-013	„Bau- und Recyclinghof“ Verschrottung Rasenmäher	- 862,92 €
--------------	--	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark

ANL00570	„Fuhrpark“ Verschrottung Wasserfass	- 1,00 €
ANL00735	„Fuhrpark“ Verkauf Opel Corsa, Scardina,	- 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0840000 Sonstige Betriebsausstattung

ANL00798	„Feuerwehr“ Verschrottung Kühlschranks FKS 5000 ANL00798	- 1,00 €
ANL-2007-040	„Kinder- und Jugendförderung“ Verschrottung Ferienspielezelt Condor Bowa	- 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2011-001	„Rathaus“ Verschrottung Server	- 1,00 €
ANL00812	„Feuerwehr“ Verschrottung Tragbares Funkgerät	- 1,00 €
ANL00813	„Feuerwehr“ Verschrottung Telefonanlage	- 1,00 €



Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

ANL-2013-002 „Rathaus“ Verschrottung Sammelposten - 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

ANL-2013-003 „Bau- und Recyclinghof“ Verschrottung Sammelposten - 1,00 €

Abgänge gesamt - 871,92 €

Die Abschreibungen für die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betragen für 2017 insgesamt 110.650,96 €

Aufteilung: 31.12.2017

Werkstätteneinrichtung und –geräte 2.593,66 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0800100)

Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel 25.299,52 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0801000)

Lager- und Transporteinrichtungen 47,92 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0802000)

Sonstige andere Anlagen 4.570,84 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0809000)

Fuhrpark 450.139,49 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0810000)

Sonstige Betriebsausstattung 25.859,79 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0840000)

Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. 26.813,31 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0851000)

Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände 17.894,52 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0860000)

Sonstige Geschäftsausstattung 10.530,90 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0880000)

Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA 12.209,32 €

(Anlagenbuchungsgruppe 0890000)

1.2.5 Bilanzwert 575.959,27 €



3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.113.875,03 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.6	2.113.875,03 €	1.947.580,72 €	166.294,31 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

	Stand 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchung 2017	Stand 31.12.2017
Geleistete Anzahlungen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen	94.362,48	10.464,00	-867,85	- 103.958,63	0,00
Betriebs- /Geschäftsausstattung	42.378,88	25.755,65	0,00	0,00	68.134,53
Sonstiges Infrastrukturvermögen	18.458,59	81.497,57	0,00	0,00	99.956,16
Hochbau allgemeine Verwaltung	75.416,76	156.351,59	0,00	- 107.103,71	124.664,64
Sonstige Baumaßnahmen	82.616,30	7.296,58	0,00	0,00	89.912,88
Infrastrukturmaßnahmen	1.634.347,71	96.859,11	0,00	0,00	1.731.206,82
	1.947.580,72	378.224,50	- 867,85	- 211.062,34	2.113.875,03

Eine Übersicht über die aktuell im Bau befindlichen Anlagen befindet sich im Dokumentationsordner für den Jahresabschluss 2017.

**3.1.3 Finanzanlagen 2.730.122,99 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3	2.730.122,99 €	2.809.697,29 €	-79.574,30 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung



3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit Prüfungsbericht vom 24.08.2015 des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Erzhausen wurde folgendes festgestellt:

Das Revisionsamt sieht es mit Stellungnahme vom 09.09.2015 als erforderlich, die Beteiligung der Gemeinde Erzhausen an der Sporthallenbetreibergesellschaft (SBE) fortan unter der Position „Beteiligungen“ einzuordnen.

Primäres Kriterium der Zuordnung gemäß den Hinweisen zur GemHVO ist, trotz des alleinigen Risikos, welches die Gemeinde in Verlustfällen trägt, der Anteil der Einflussnahme, den die Gemeinde Erzhausen auf die Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE) ausübt.

Von einem beherrschenden Einfluss wird daher in der Regel bei einer Beteiligungsquote von mehr als 50 v. H. ausgegangen. Die Beteiligungsquote der Gemeinde Erzhausen an der SBE liegt bei 33,3 %. Aus Sicht des Revisionsamtes ist daher der Tatbestand eines verbundenen Unternehmens nicht gegeben.

Zum 31.12.2014 konnte die erforderliche Umgliederung der Anteile an der SBE von der Gruppe der verbundenen Unternehmen in die der Beteiligungen umgesetzt werden:

Buchung Anteile an „Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)“ von

Sachkonto 1100900 (Anteile an verbundenen Unternehmen; sonstige Anteile)	-1,00 €
an Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile)	+ 1,00 €

Seitdem führt die Gemeinde Erzhausen bisher keine Anteile an verbundenen Unternehmen.



3.1.3.2 Beteiligungen 2.267.855,35 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.3	2.267.855,35 €	2.267.855,35 €	0,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Die Gemeinde Erzhausen verfügt zum 31.12.2017 über folgende Beteiligungen:

Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel	52.884,11 €
KIV Hessen (ekom21)	1,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt	1,00 €
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	2.092.125,16 €
Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	122.492,08 €
Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile (14 Geschäftsanteile à 25,- €)	350,00 €
<u>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</u>	<u>1,00 €</u>
1.3.3 Bilanzwert	2.267.855,35 €



3.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens 60.899,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.5	60.899,62 €	54.063,55 €	6.836,07 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Konto 1506010

(„Zugänge Wertp. d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung“):

Gutschrift (GuthabenVersorgungsrücklage aus 2016)	-1,90 €
Festsetzung Versorgungsrücklage 2017	6.826,40 €
Anpassung aus Erstattung Kapitalertragssteuer 02 / 2017	11,43 €
Anpassung aus Spitzenausgleich 04 / 2017	0,06 €
Anpassung aus Spitzenausgleich 07 / 2017	0,08 €
Restforderung 2017	2,39 €
<u>Anpassung Kaufanteile, Umgliederung Restforderung 2017</u>	<u>-2,39 €</u>
Veränderung gesamt	6.836,07 €



3.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 401.368,02 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.6	401.368,02 €	487.778,39 €	-86.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die bisher ebenso hierunter aufgeführten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Darmstadt wurden durch Umgliederung von Sachkonto 1601000 (Sonstige Ausleihungen; Genossenschaftsanteile) auf Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile) im Berichtsjahr 2014 in Höhe von 350,00 € umgebucht.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2017 besteht wie folgt:

GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen 351.368,02 €

(Konto 1618000; „Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländ. Bereich“)

Gemeinnützige Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH

(GBS-AWO Frankfurt Pflegeheim Erzhausen) 50.000,00 €

(Konto 1638000 - Ungesicherte Ausl. an sonst. inländ. Bereich)

1.3.6 Bilanzwert 401.368,02 €

Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 €.



3.1.4 Umlaufvermögen 5.176.356,15 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2	5.176.356,15 €	6.545.923,37 €	-1.369.567,22 €

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie sind bestimmt zum Verbrauch, Verkauf oder sonstigen Verwendung und verbleiben daher üblicherweise kurzfristig im Bestand. Von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände und sonstige Vermögensgegenstände.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren spielen für eine Gemeinde typischerweise eine untergeordnete Rolle.

Da als Vorräte nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 € je Lager anzusetzen sind, sind diese in der Bilanz nicht vorhanden.

3.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.180.248,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3	1.180.248,98 €	1.197.177,88 €	-16.928,90 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind sowohl in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 als auch im Jahresabschluss 2017 zum Nennwert überführt und ausgewiesen worden.

Für die zweifelhaften Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



3.1.4.2 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

468.608,80 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.1	468.608,80 €	476.179,49 €	-7.570,69 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2017:

Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen:	0,00 €
Forderungen allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land (SK 2201000)	-883,50 €
Korrekturkonto kredDebFord allgZuw+Zuschgg.Gem/GV (SK2202005)	883,50 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen:	70.641,40 €
Ford. sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Zweckverbände (SKBG) (SK 2213000)	16.770,71 €
Ford. aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen priv. Untern. (SK 2217000)	42,97 €
Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich (SK 2218000)	6.494,04 €
Korr. Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich (SK 2218005)	47.333,68 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	341.532,52 €
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegenüber Land (SK 2251100)	341.208,84 €
Ford. Investitionszuweisungen gegen sonst. Bereich (SKBG) (SK 2258001)	323,68 €
Forderungen aus Transferleistungen	57.544,40 €
(SK 2270000)	
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2290150+2290160)	-1.109,52 €
2.3.1 Bilanzwert	468.608,80 €



Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Förderung der Tagesbetreuung U3-Gruppe vom Bund und vom Land
- Landesförderung Integration von Kindern
- Landesförderung Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
- Bambiniprogramm in Tageseinrichtungen für Kinder
- Familienleistungsausgleich

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Jahrespauschale Bauhof ZAW Bauabfall- und Wertstoffsammelstelle (BASK)
- Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“
- Duales System Deutschland (DSD) Abfallberatung

Den größten Posten der Bilanzposition 2.3.1 bilden die Forderungen aus Investitionszuschüssen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 341.208,84 €:

- WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Pflegeheim (Vertrag_Nr. 7500057798)
- WI-Bank: Zuschuss energetische u. brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus (Vertrag-Nr. 7500059375)
- WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Rathaus (Vertrag-Nr. 7500060765)
- WI-Bank: Zuschuss Energetische Sanierung + Fenstersanierung KITA Sandhügelstraße (Vertragsnummern 7500060914+7500060793)

Abgänge der Forderungen aus Sonderinvestitionsprogrammen gegenüber dem Land in 2017:

• Tilgung Land SIP Pflegeheim (ANL-2009-072)	126,20 €
• Tilgung Land SIP Bürgerhaus (ANL-2009-087)	14.111,11 €
• Tilgung Land SIP Rathaus (ANL-2009-090)	320,83 €
• Tilgung Land SIP Fenstersanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)	658,25 €
• <u>Tilgung Land SIP Energ. Sanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)</u>	<u>237,78 €</u>
Gesamt	15.454,17 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind vor allem die Ausgleichsleistungen bezüglich dem Familienlastenausgleich zu nennen.



3.1.4.3 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 461.612,95 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.2	461.612,95 €	477.849,24 €	-16.236,29 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen (vgl. VV Nr. 31 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Der Bilanzwert in 2017 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus Steuern (SK 2301000)	531.208,15 €
Korrekturkonto kred.Deb Forderungen aus Steuern (SK 2301005)	31.488,90 €
Forderungen aus Gebühren (SK 2340000)	69.707,18 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben (SK 2380000)	38.716,59 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2390100+2390150+2390160+2391000+2393000)	- 209.507,87 €
2.3.2 Bilanzwert	461.612,95 €

Die Forderungen aus Steuern bestehen größtenteils aus den Bereichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie den Forderungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Kanalbenutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.



Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalieren Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.

3.1.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 28.694,85 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.3	28.694,85 €	39.467,09 €	-10.772,24 €

Der Bilanzwert in 2017 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland (SK 2401000)	131.739,68 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2491000+2491150+2491160+2493000)	- 103.044,83 €
2.3.3 Bilanzwert	28.694,85 €



3.1.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen 201.770,60 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.4	201.770,60 €	188.272,17 €	13.498,43 €

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind alle Forderungen (also nicht lediglich solche aus Umsatztätigkeit) auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 250 bis 253 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden.

Der Bilanzwert in 2017 setzt sich zusammen aus:

Sonstige Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (SK 2580001)	14.060,59 €
Sonst. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserverb. L/E/E) (SK 2580003)	187.710,01 €
2.3.4 Bilanzwert	201.770,60 €

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 187.710,01 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenaussgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2017 wie folgt:

Anfangsbestand 2017	188.272,17 €
Entnahme v. GAK Verwarentgelt 17	- 374,26 €
Red. GAK, Verwarentgelt 4.KV.17	- 187,90 €
Endbestand 2017	187.710,01 €



3.1.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände 19.561,78 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.5	19.561,78 €	15.409,89 €	4.151,89 €

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierher, sondern zu den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert in 2017 setzt sich zusammen aus:

Korrektur zu sonstigen Umsatzsteuerforderungen (SK 2620005)	1.135,00 €
Forderungen aus Versorgungsrücklagen (SK 2661000)	2,39 €
Forderungen aus Versicherungsschäden (SK 2662000)	17.069,86 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (SK 2690000)	97.687,60 €
Ford. Überzahlungen LOGA (SK 2691000)	56,95 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2690200+2699150+2699160+2699300)	- 96.390,02 €
2.3.5 Bilanzwert	19.561,78 €



3.1.5 Flüssige Mittel 3.996.107,17 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.4	3.996.107,17 €	5.348.745,49 €	-1.352.638,32 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.500 € je Abrechnung betragen.

Bilanzwerte gem. Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2017:

Sparkasse Darmstadt (Teilbetrag von Kto.: 548200)	194.585,80 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt (Kto.: 97000085)	3.800.000,00 €
Handkasse (Sollbestand)	1.500,00 €
2.4 Bilanzwert	3.996.107,17 €



3.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive) 31.856,22 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3	31.856,22 €	39.464,57 €	-7.608,35 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar sowie um die Ansparraten für Investitions-Fondsdarlehen nach dem Hessischen Investitionsgesetz.

Üblicherweise müssen für den Erhalt von Investitionskrediten nach u.g. Fonds im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden.

Sie stellen somit Kreditbeschaffungskosten dar und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Ansparraten werden linear gemäß der Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Zusammensetzung des Bilanzwertes:

Aktive Rechnungsabgrenzung a. Lieferungen u. Leistungen (SK 2901000)	4.015,20 €
Beamtenbesoldung (Konto 2981000)	10.457,08 €
Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B	10.225,82 €
Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle (Konto 2982010)	
Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B	7.158,12 €
Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle (Konto 2982010)	
3 Bilanzwert	31.856,22 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um bereits getätigte Anzahlungen für die im Rahmen von Jugendfreizeitenveranstaltungen durchzuführende Skifreizeit im folgenden Kalenderjahr 2018.

3.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Nicht vorhanden

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.



4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

PASSIVA 31.299.410,44 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
Passiva	31.299.410,44 €	33.088.739,48 €	-1.789.329,04 €

4.1 Eigenkapital 22.422.556,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1	22.422.556,90 €	22.321.194,70 €	101.362,20 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich mithin aus:

Wert	31.12.2017	31.12.2016
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	981.649,92 €	2.071.247,77 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	- 1.190.960,05 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1 Bilanzwert	22.422.556,90 €	22.321.194,70 €



4.1.1 Netto-Position 21.440.906,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.1	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen. Im Saldo führten die Korrekturen zu einer Erhöhung der Nettoposition im Bilanzjahr 2011 um 184,07 €.

Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008: 22.215.725,02 €

Ergebnisverwendungsbeschluss der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2018

Gemäß oben aufgeführtem Erlass werden die kumulierten Verlustvorträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 / 2009 / 2010 gegen die Nettoposition des Eigenkapitals verrechnet wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2008: **22.215.725,02 €**

./. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010 **- 1.088.093,16 €**

(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)

Zwischenstand Nettoposition **21.127.631,86 €**

EB-Berichtigung 2008 - 2011 (Nachholungen wie unten erläutert) **+ 313.275,12 €**

1.1 Bilanzwert **21.440.906,98 €**



Erläuterungen der Nachholungen 2008 - 2011:

- Aufgrund einer Wertkorrektur im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ erfolgten Zugänge in der Position "Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse" an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ (vgl. Punkt 3.1.1.2) in Höhe von **358.532,76 €**

Dies erhöhte entsprechend die Nettoposition.

- Nachholung noch nicht angelegter Anteile aus 2007 der Versorgungsrücklage **1,01 €**
- Auflösung im Rahmen einer Wertkorrektur aus Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" erfolgte für "Erschließung Kanal Am Hainpfad" (vgl. Punkt 3.1.2.6) gegen die Eigenkapital-Nettoposition über **- 35.454,03 €**
- Die Rückstellung "Prüfung Jahresrechnung 2007" wurde gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst in Höhe von **- 8.784,00 €**
- Im Rahmen der "EB 2009 Prüfung EB-Berichtigung" wurde eine Anpassung der "Rückstellung für Rechts-und Beratungskosten" vorgenommen über **- 859,41 €**
- EB-Korrektur in 2010:

Anpassung aus Abgang Buchwert Anteile Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried **- 345,28 €**

- EB-Korrektur in 2011:

Zugang durch Eigentumsübergang Flur 2 Flst.210/2 Langener Str.

(vgl. ANL00389) **184,07**
€

EB-Berichtigungen gesamt 313.275,12 €



4.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen 981.649,92 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2	981.649,92 €	2.071.247,77 €	-1.089.597,85 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenausschleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenausschleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“

4.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 0,00 €

Bisher konnten seit der Eröffnungsbilanz in 2008 keine Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt werden. Daher entstand bislang unter dieser Position keine Verpflichtung, Rücklagen zu bilden.

4.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 785.063,89 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.2	785.063,89 €	1.872.505,60 €	-1.087.441,71 €

Als Resultat der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich hinsichtlich der Bilanzjahre 2008 (erste doppische Bilanz) bis einschließlich 31.12.2017 für die Gemeinde Erzhausen die Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus den bisher (2008 – 2017) gebildeten/verrechneten Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2017 **785.063,89 €**

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 Ergebnisverwendung.



4.1.2.3 Sonderrücklagen 196.586,03 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.3	196.586,03 €	198.742,17 €	-2.156,14 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

Bewegungen auf dem Posten „Gebührenaussgleichsrücklagen“ (Kto. 3211) in 2017:

Anfangsbestand 2017	188.272,17 €
Entnahme v. GAK Verwahrentgelt 17	- 374,26 €
Red. GAK, Verwahrentgelt 4.KV.17	- 187,90 €
Endbestand 2017	187.710,01 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter Punkt 3.1.4.5 bzw. Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:

„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (SK 3219100) **Stand 31.12.2017** **8.876,02 €**

1.2.3 Bilanzwert **196.586,03 €**



4.1.3 Ergebnisverwendung 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3	0,00 €	-1.190.960,05 €	1.190.960,05 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO-Doppik-Landesrecht Hessen gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO-Landesrecht Hessen hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Mit „Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung“ vom 07. Dezember 2016 wurden § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO und § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO jeweils mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2016 gestrichen.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 25.04.2018 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2012 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2018 über den Jahresabschluss 2012 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2012 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Die Verwendung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Bilanzjahr 2017 ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen wie folgt vorgesehen:



Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 sowie der in Kapitel 4.1 / 4.1.1 Eigenkapital und Nettosition beschriebenen Ergebnisverwendungsbeschlüsse nun wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	außerordentliches Ergebnis:	Ergebnisvortrag:	Rücklagen:
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: + 1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E: 1.829.044,10
Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettosition (im Jahresabschluss 2015):				
Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
2012:	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
2013:	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
2014:	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
2015:	- 293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
2016:	+ 996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: - 366.569,35
2017:	+ 101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: + 2.055,41
Zwischenstand:			o.E: - 1.089.497,12	a.o.E: 1.874.561,01
Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.				
Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: -1.089.497,12
Zum 31.12.2017 in der Bilanz auszuweisen			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89

Fehlbeträge sind im ordentlichen Ergebnis, hier als Ergebnisvortrag dargestellt, unverzüglich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen. Existieren keine entsprechenden Fehlbeträge, so wäre der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 gemäß § 24 GemHVO der sogenannten „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Bezüglich der Ergebnisverwendung des aktuellen Bilanzjahres 2017 ist anzumerken, dass hier die Regelungen des § 24 Absätze 2 und 3 GemHVO angewandt werden.

Demnach wurde der ordentliche Verlustvortrag bis einschließlich 2017 mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verrechnet.



Mit Erlass vom 11. Mai 2017 über die Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen (Geschäftszeichen IV 23 - 15 i 01.01) wurde mit Aufstellung des Jahresabschluss 2015 die Möglichkeit, letztmalig die vorgetragenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Haushaltsjahre bis einschließlich zum 31.12.2010 gegen die Position Eigenkapital – Nettosition zu verrechnen, genutzt.

Ebenso gilt gemäß Satz 5 der Hinweise zu § 25 GemHVO (Ausgleich von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses): „Auch für einen außerordentlichen Fehlbetrag gilt der Grundsatz einer unverzüglichen Ausgleichsverpflichtung.“

Als maßgeblich für das Zustandekommen des Verlustvortrages in dieser Höhe lassen sich die Ergebnisse der Bilanzjahre 2009 / 2011 / 2012 des ordentlichen Haushalts benennen.

4.1.3.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das doppelte Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Die Ergebnisrechnung des Bilanzjahres 2017 weist einen Jahresüberschuss von 103.518,34 € aus. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 101.462,93 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 2.055,41 €.

Rechnerisch ergibt sich in der Bilanz für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ 2017 folgender Ausweis:

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 101.462,93 €
+	
Einstellung in den Ergebnisvortrag	- 101.462,93 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 2.055,41 €
+	
<u>Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</u>	<u>- 2.055,41 €</u>
1.3.2 Bilanzwert Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €

Die hier dargelegte Aufstellung der Bilanzpositionen 1.3 bis 1.3.2.2 stellt den Vorschlag der Ergebnisverwendung vor Ergebnisverwendungsbeschluss dar; sie basiert dabei wie bereits unter Punkt 4.1.3 beschrieben auf der Grundlage der doppelten Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung, Landesrecht Hessen.



4.1.3.1.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 101.462,93 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.2.1	101.462,93 €	996.602,50 €	-895.139,57 €

Das ordentliche Jahresergebnis ergibt sich als Summe des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses laut Ergebnisrechnung und weist im Berichtsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 101.462,93 € aus.

4.1.3.1.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 2.055,41 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.2.2	2.055,41 €	-366.569,35 €	368.624,76 €

Aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss von 2.055,41 €.

Die außerordentlichen Erträge im Berichtsjahr 2017 fallen mit einem Betrag von 29.593,02 €, basierend auf der Veräußerung des Grundstücks Südliche Ringstraße 17 sowie durch Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen wesentlich niedriger aus als im Vorjahr.

Demgegenüber stehen die außerordentlichen Aufwendungen des Bilanzjahres 2017 in Höhe von 27.537,61 €, die sich hauptsächlich aus Verschrottungen (Kto. 7941500) sowie aus periodenfremden Aufwendungen (Kto. 7970000) zusammensetzen.



4.2 Sonderposten 4.285.074,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2	4.285.074,91 €	4.402.388,06 €	-117.313,15 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in den meisten Bundesländern gesondert als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die doppische Bilanz unterscheidet 4 Formen von Sonderposten:

1. aus Zuwendungen
2. aus Beiträgen
3. aus Gebührenaussgleich
4. Sonstige

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



4.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 4.285.074,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.1	4.285.074,91 €	4.402.388,06 €	-117.313,15 €

4.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 1.609.463,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.1.1	1.609.463,90 €	1.688.990,96 €	-79.527,06 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

In 2017 erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwerte	01.01.2017	Bewegung	31.12.2017
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	9.969,62 €		9.466,60 €
Sachkonto 3600100			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 503,02 €	
SOPO aus Zuweisungen vom Land	823.149,71 €		805.032,48 €
Sachkonto 3601000			
Zugang einmalige Förderung Endgeräte Feuerwehr (Digitalfunk)		+ 5.952,22 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 24.069,45 €	
SOPO aus Zuweisung von Gemeinden	154.286,90 €		155.201,00 €
Sachkonto 3602000			
Zugang Förderung einer E-Tankstelle		+ 2.500,00 €	
Zugang Förderung Ausbau WLAN		+ 1.500,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 3.085,90 €	
SOPO aus Zuw. vom sonst. öffentl. Bereich	9.545,43 €		9.411,79 €
Sachkonto 3604000			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 133,64 €	



SOPO aus Zusch. sonst.	55.210,00 €	0,00 €	55.210,00 €
öffentl. Sonderrechnungen			
Sachkonto 3606000			
SOPO aus pausch.	173.508,00 €		-131.409,00 €
Investitionszuweisungen vom Land			
Sachkonto 3621000			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 42.099,00 €	
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f	96.546,62 €		92.412,89 €
Investitionen von Bund			
Sachkonto 3640100			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 4.133,73 €	
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	366.774,68 €		351.320,14 €
Sachkonto 3641990			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 15.454,54 €	
2.1.1 Bilanzwert	1.688.990,96 €		1.609.463,90 €


4.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 27.961,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.1.2	27.961,90 €	29.267,87 €	-1.305,97 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwerte	01.01.2017	Bewegung	31.12.2017
SOPO aus Zusch. von priv. Unternehmen	7.156,78 €		6.323,44 €
Sachkonto 3617000			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 833,34 €	
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	20.794,33 €		17.908,08 €
Sachkonto 3618000			
Zuschuss Aufstellung Ruhebänke		+ 997,22 €	
Gartenhaus von OBI		+ 699,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 4.582,47 €	
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen Sachkonto 3638000	1.316,76 €		3.730,38 €
Zuschuss Kinderbus KITA Sandhügel		+ 2.770,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 356,38 €	
2.1.2 Bilanzwert	29.267,87 €		27.961,90 €



4.2.1.3 Investitionsbeiträge

2.647.649,11 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.1.3	2.647.649,11 €	2.684.129,23 €	-36.480,12 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet:

Bilanzwerte	01.01.2017	Bewegung	31.12.2017
SOPPO aus Investitionsbeiträgen	2.684.129,23 €		2.647.649,11 €
Sachkonto 3660100			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 36.480,12 €	
2.1.3 Bilanzwert	2.684.129,23 €		2.647.649,11 €



4.3 Rückstellungen 3.033.228,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3	3.033.228,94 €	4.830.506,18 €	-1.797.277,24 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

4.3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen 2.560.628,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3.1	2.560.628,94 €	2.602.406,18 €	-41.777,24 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeindeverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. zugrunde gelegt. Bei den Beihilferückstellungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 5.5 % angewandt. Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.



Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf fünf.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	01.01.2017	Veränderung	31.12.2017
	in €	in €	in €
Verpflichtungen f. eingetretene Pensionsfälle+unverfallb. Anwartschaften (Sachkonten 3700100+ 3701000)	2.027.883,00	+ 32.070,00	2.059.953,00
Verpflichtungen f. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Sachkonto 3710000)	113.050,18	- 72.440,24	40.609,94
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger (Sachkonto 3720000)	366.834,00	- 9.869,00	356.965,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern (Sachkonto 3730000)	94.639,00	+ 8.462,00	103.101,00
3.1 Bilanzwert	2.602.406,18	- 41.777,24	2.560.628,94



4.3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

472.600,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3.2	472.600,00 €	2.228.100,00 €	-1.755.500,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuererinnahmen aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Die Gemeinde Erzhausen konnte in den relevanten Jahren bis zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine höheren Erträge verzeichnen. Es musste daher nicht mit höheren Umlagen für die betroffenen Haushaltsjahre gerechnet werden. Auf eine Rückstellung für diese Position hatte die Gemeinde Erzhausen daher bisher verzichtet. Im Berichtsjahr 2015 jedoch war erstmals die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für künftige Mehrbelastungen aus diesen erforderlich.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

Gemäß der Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden für die Gemeinde Erzhausen seit der Eröffnungsbilanz 2008 folgende anteilige Beträge ausgewiesen und die zum 31.12.2007 gebildete Rücklage in Höhe von 116.849,03 € entsprechend wie unten angegeben angepasst. **Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €.**

Die Buchungen erfolgen hier ergebnisneutral und berühren daher nicht die GuV.



Negatives Eigenkapital Gemeinschaftskasse: Anteil Gemeinde Erzhausen am Fehlbetrag:

Stand 31.12.2007	1.852.384,66 €	116.849,03 €
Bewegung in 2008:	- 14.670,91 €	-925,45 €
Stand 31.12.2008	1.837.713,75 €	115.923,58 €
Bewegung in 2009:	87.803,72 €	5.538,69 €
Stand 31.12.2009	1.925.517,47 €	121.462,27 €
Bewegung in 2010:	- 192.060,60 €	- 12.115,25 €
Stand 31.12.2010	1.733.456,87 €	109.347,03 €
Bewegung in 2011	- 238.883,49 €	15.068,85 €
Stand 31.12.2011	1.494.573,38 €	94.278,18 €

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre (2012 – 2013) lagen bei Erstellung des Jahresabschlusses 2011 die Gewinnverwendungsbeschlüsse der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vor. Es wurden daher die prozentual festgelegten Anteile der Gemeinde Erzhausen bezüglich dieser Zeiträume in die Auflistung aufgenommen und die zur Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Rückstellung buchhalterisch bereits angepasst:

Bewegung in 2012	- 207.155,33 €	- 13.067,43 €
Stand 31.12.2012	1.287.418,05 €	81.210,75 €
Bewegung in 2013	- 53,27 €	- 3,36 €
Stand 31.12.2013	1.287.364,78 €	81.207,39 €

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 81.207,39 € wurde am 26.02.2015 gemäß Beschlussfassung der Vorstandssitzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg“ zum 01.01.2014 aufgelöst und als Verbindlichkeit (auf Konto 4690007 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, Zweckverbänden) eingebucht. Ab Berichtsjahr 2014 gilt daher:

Stand zum 31.12.2017 **0,00 €**



Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2017 in €	Veränderung in €	31.12.2017 in €
Rückstellungen für Kreisumlage (Sachkonto 3870100)	1.495.000,00	- 1.177.900,00	317.100,00
Rückstellungen für Schulumlage (Sachkonto 3871000)	733.100,00	- 577.600,00	155.500,00
3.2 Bilanzwert	2.228.100,00	- 1.755.500,00	472.600,00

4.3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3.3	0,00	0,00	0,00

Für Rechts- und Beratungskosten hatte die Gemeinde Erzhausen zur Eröffnungsbilanz 2008 eine Rückstellung in Höhe von 60.000,00 € für deren Prüfung angesetzt.

Da die Höhe dieser Prüfungsgebühren zu jenem Zeitpunkt noch ungewiss war, jedoch einen erheblichen Aufwand darstellen würde, machte die Gemeinde Erzhausen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 im Jahr 2008 vom Wahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Gebrauch.

Für die Berichtsjahre 2009 bis aktuell Jahresabschluss 2012 macht die Gemeinde Erzhausen bezüglich der Bildung von Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten Gebrauch vom Erleichterungserlass, das mit Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 an die Kommunen als Unterstützungsmaßnahme bei der Erstellung der Jahresabschlüsse formuliert wurde (Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01).

Verlauf der Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (Konto 3994000) bis 31.12.2015:

Bildung Rückstellung zur Eröffnungsbilanz 2008	60.000,00 €
Weitere Zuführungen in 2008 gesamt	39.643,41 €
Inanspruchnahme für die Prüfung der Jahresrechnung 2007	- 8.784,00 €
Inanspruchnahme für die Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 51.019,30 €
+ weitere Inanspruchnahme Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 9.840,11 €
Auflösung für Prüfung Jahresabschluss 2008	-20.251,24 €
<u>Auflösung und Ertragsbuchung Restbetrag (Kto 5380000)</u>	<u>- 9.748,76 €</u>
Bilanzposition 3.3 zum 31.12.2015	0,00 €
Bewegungen in 2016 + 2017	0,00 €
3.3 Bilanzwert	0,00 €



4.4 Verbindlichkeiten 1.045.977,82 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4	1.045.977,82 €	1.046.125,90 €	-148,08 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen gliedern sich im Bilanzjahr 2017 in die nachstehenden Einzelpositionen (vgl. dazu auch Verbindlichkeitsspiegel):

Bezeichnung	Betrag in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	508.869,77
diese setzen sich zusammen aus:	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Bilanzposition 4.2)	508.869,77
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bilanzposition 4.4)	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 4.5)	72.047,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.6)	325.382,21



Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposition 4.7)	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 4.8)	69.026,28
Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.9)	70.651,97
4 Bilanzwert	1.045.977,82

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 508.869,77 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich gemäß obiger Aufteilung wie folgt:

4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 508.869,77 € und Investitionsfördermaßnahmen

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.2	508.869,77 €	571.422,44 €	-62.552,67 €

Die kommunalen Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen und sonstigen Kreditgebern konnten im Bilanzjahr 2017 wiederholt reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte zum Großteil im Bereich der öffentlichen Kreditgeber, hier durch die Tilgungsraten bei den Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“) sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen (energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim).



Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie folgt:

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach den sonstigen Kreditgebern unterschieden:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.2.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Konto 4207100“ konnten die gegenüber der Volksbank Darmstadt bestehenden Verbindlichkeiten bereits im Bilanzjahr 2011 vollständig getilgt werden.

Es kamen seitdem in diesem Zeitraum bis zum Stichtag 31.12.2017 unter diesem Posten keine neuen Verbindlichkeiten hinzu.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 508.869,77 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.2.2	508.869,77 €	571.422,44 €	-62.552,67 €

Im Bilanzwert 2017 sind folgende Posten enthalten:

Vergleiche Anmerkungen oben zu Punkt 4.4.1.1:

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte in 2017 durch Tilgung bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen:

Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“

Darlehen-Nr. 790 763 1035 25.564,60
€

Darlehen-Nr. 791 067 2042 17.895,22 €

sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen:

energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim

Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793 17.408,89 €

Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914 1.683,96 €

Tilgung gesamt 62.552,67 €



Die Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (bis 30. August 2009 LTH Landestreuhandstelle – Bank für Infrastruktur genannt) vermindern sich im Berichtsjahr durch Tilgung auf:

Investitionen beim Land:

Konto 4206100 Verb. Kreditaufnahmen Investitionen bei sonst. öffentl. Sonderrechnung

Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“ 86.919,45 €

(Darlehen-Nr. 790 763 1035 + Darlehen-Nr. 791 067 2042)

Konto 4207990 Verb. Kreditaufnahmen f Sonderinvestitionsprogramme lt. HmdiS 3/2010

Sonderinvestitionsprogramme 421.950,32 €

Energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus 383.471,44 €
(Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793)

Energetische Sanierung Pflegeheim 38.478,88 €
(Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914)

4.4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Zwecke der Liquiditätssicherung konnten bereits im Berichtsjahr 2015 restlos getilgt werden:



4.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Zuschüssen, Investitionsbeiträgen	72.047,59 €
---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.5	72.047,59 €	41.090,07 €	30.957,52 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Aufteilung des Bilanzwertes zum 31.12.2017 wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Korrekturkonto Verbindlichkeiten a. Zuw. u. Zusch. gegenüber Land (Konto 4301005)	0,00 €
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (Konto 4302000)	72.047,59 €
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gesetzl. Sozialversicherung (Konto 4304000)	0,00 €
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen (4307000)	0,00 €
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (Konto 43080)	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenbaulasten (Konto 43081)	0,00 €
4.5 Bilanzwert	72.047,59 €



4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 325.382,21 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.6	325.382,21 €	237.914,89 €	87.467,32 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2017 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 geleistet wurden.

Der Bilanzwert 31.12.2017 teilt sich auf in:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (Konto 4401000)	224.878,05 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv- (Konto 4400001)	99.909,16 €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (Konto 4401010)	595,00 €
4.6 Bilanzwert	325.382,21 €



4.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.7	0,00 €	33.013,23 €	-33.013,23 €

Steuern werden gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnungen definiert als „... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Der Posten „Steuern“ teilt sich gemäß Kontenrahmen auf in:

Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B)
 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer)
 sonstige Gemeindesteuern (wie Kfz-Steuer, Vergnügungssteuern, Hundesteuer und andere)

Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zu ihnen gehören gemäß Kontenrahmen die Kreisumlage, die Schulumlage, die Verbandsumlagen sowie die Transferleistungen.

Zum Ende des Berichtsjahrs 2017 sind unter dieser Position folgende Verbindlichkeiten noch offen:

Mehrleistungen Linienbündel 2015/2016/2017 Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)	12.005,00 €
Beitrag Umlage Betriebszweig 1 für 2017 an Abwasserverband L / E / E	23.126,26 €
Gutschrift Umlage Betriebszweig 2 für 2017 an Abwasserverband L / E / E	- 76.081,27 €
Überwachung ruhender Verkehr 2017 an Stadt Weiterstadt	3.843,67 €
Straßenverkehrsbehörde: Abrechnung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk, Anteil 2017 an Stadt Griesheim	5.622,44 €
Zwischensumme	- 31.488,90 €
Umgliederung im Rahmen der OP-Abstimmung 2017 über Korrekturkonten 4501005 --> 2301005	+ 31.488,90 €
4.7 Bilanzwert	0,00 €



4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. Geg. Untern. M. Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	69.026,28 €
--------------	---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.8	69.026,28 €	73.086,65 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich wie unter Punkt 4.3.2 (Bilanzposition 3.2) beschrieben um die Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 € „.

Posten unter dieser Position (Kto. 4690007):

Bezeichnung	Betrag
Stand 01.01.2017	73.086,65 €
Umbuchung negatives EK Gemka (aus Kto 3873000)	
01.07.2017	- 4.060,37 €
Fälligkeit Tilgungsrate gemäß Tilgungsplan für Gemeinde Erzhausen	
4.8 Bilanzwert	69.026,28 €



4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 70.651,97 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.9	70.651,97 €	89.598,62 €	-18.946,65 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert 2017 umfasst dabei:

Umsatzsteuer (Konten 4809000/4809100/4809200)	2.440,75 €
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (Konto 4830)	47.100,76 €
Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern (SKBG) (Konto 4840)	798,23 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (Konto 4850/4851/4859)	4.110,06 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konto 4860/4861)	3.395,55 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten, Korrekturkonto für alle kreditorischen Debitoren (Konten 4890)	12.806,62 €
4.9 Bilanzwert	70.651,97 €



4.5 Rechnungsabgrenzungsposten passive- 512.571,87 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
5	512.571,87 €	488.524,64 €	24.047,23 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2017 ergibt sich aus:

	01.01.2017 in €	Veränderung in €	31.12.2017 in €
Passive Rechnungsabgr. Friedhofseinnahmen (Konto 4990100)	481.144,12		503.370,83
Zugang Erwerb Erdbestattung		8.553,77	
Zugang Erwerb Urnenbestattung		40.502,31	
Abgang durch Auflösung		- 26.829,37	
Passive Rechnungsabgrenzung Überzahlungen (Konten 49902)	7.380,52	1.820,52	9.201,04
5 Bilanzwert	488.524,64	24.047,23	512.571,87



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Zu den Ertragspositionen:

Ergebnisrechnung 2017

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.352,11	416.063,00	427.773,24	-11.710,24
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.834,85	1.690.550,00	1.733.530,88	-42.980,88
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	125.899,54	84.700,00	131.263,88	-46.563,88
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.812,90	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.094.169,64	7.836.000,00	7.823.249,14	12.750,86
6	547	Erträge aus Transferleistungen	368.719,80	371.050,00	399.309,29	-28.259,29
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.763.499,56	1.526.190,00	1.545.031,25	-18.841,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	129.602,43	118.045,00	131.731,59	-13.686,59
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	406.550,61	363.305,00	422.098,54	-58.793,54
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	16.001.441,44	12.405.903,00	12.613.987,81	-208.084,81



Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2017 sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen besonders zu würdigen:

- a) Sonstige ordentliche Erträge (Position 9)
- b) Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Position 3)
- c) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Position 2)

(vergleiche zu den Ausführungen „Ergebnisrechnung“ Punkt 9.2.2.1 im Rechenschaftsbericht)

Zu a) sonstige ordentliche Erträge

Einnahmen über Plan ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, hauptsächlich durch folgende Positionen:

Erträge aus Schadenersatzleistungen:

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
0,00 €	96.481,54 €	- 96.481,54 €

Einnahmen durch Zahlungen der Versicherungen bei Schadensfällen.

Konzessionsabgaben:

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
235.000,00 €	200.442,74 €	+ 34.557,26€

Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung:

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
46.980 €	39.307,21 €	+ 7.672,79€

Zu b) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
84.700,00 €	131.263,88 €	- 46.563,88 €

Den größten Anteil an der Differenz bildet die Position der Personalkostenerstattung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes wegen Schwangerschaft (Konto 5484001):

Zu c) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Den größten Anteil an der positiven Differenz bildet die Position „Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren“ durch erhöhtes Aufkommen bei den Kindergartenbeiträgen (Konto 5110000):

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
386.900,00€	435.049,96€	- 48.149,96€



Zu den Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2017

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.530.095,60	3.720.920,00	3.712.752,09	8.167,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	329.222,33	348.390,00	393.384,66	-44.994,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.874.356,58	2.055.215,79	1.910.608,30	144.607,49
14	66	Abschreibungen	687.708,18	594.659,00	697.902,30	-103.243,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	445.582,67	471.882,88	506.072,12	-34.189,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.132.807,70	5.187.885,00	5.289.809,76	-101.924,76
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.217,47	7.135,00	6.561,63	573,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.006.990,53	12.386.087,67	12.517.090,86	-131.003,19

Die im Bilanzjahr 2017 angefallenen Aufwendungen wichen in folgenden Positionen nennenswert von den geplanten Werten ab:

- d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13)
- e) Abschreibungen (Position 14)
- f) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Position 16)



Zu d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung) (Konto 6161000):

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
109.000,00 €	204.069,42 €	- 95.069,42 €

In diesem Bereich entstanden erhebliche Mehraufwendungen über Plan aufgrund von Instandhaltungsarbeiten nach Wasserschaden in der KITA Sandhügel.

Demgegenüber ergaben sich auch Überplanungen, hauptsächlich bei nicht realisierten Instandhaltungsmaßnahmen von Sachanlagen im Gemeingebrauch:

Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch (Konto 6165000):

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
242.050,00 €	18.990,53 €	+ 223.059,47 €

Zu e) Abschreibungen

Pauschale Einzelwertberichtigung (Konto 6674000):

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
0,00 €	56.629,69 €	- 56.629,69 €

Abschreibungen Gebäude u. -einr., Sachanl., Infrastrukturvermögen (Konto 6620000):

geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
419.718,00 €	445.595,82 €	-25.877,82 €

Zu f) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen

Werte geplant in 2017	5.187.885,00 €
<u>Ergebnis 2017</u>	<u>5.289.809,76 €</u>
In der Differenz ergibt sich eine Minderplanung von	- 101.924,76 €

Abweichungen setzen sich vornehmlich zusammen wie folgt:

1. die angesetzten Werte für die Aufwendungen „Kreisumlage“ (Konto 7354100) sowie „Schulumlage“ (Konto 7354200) lagen unter den tatsächlich angeforderten Beträgen:

Kreisumlage:	geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
	2.295.070,00 €	2.445.850,00 €	- 150.780,00 €
Schulumlage:	geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
	<u>1.125.477,00 €</u>	<u>1.199.422,00 €</u>	<u>- 73.945,00 €</u>
			- 224.725,00 €

2. Daneben wurden niedrigere Beträge für die Gewerbesteuerumlage (Konto 7380100) fällig

als geplant:	geplant 2017	realisiert 2017	Differenz
	263.290,00 €	188.433,77 €	+ 74.856,23 €



Finanzerträge und Aufwendungen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2017

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	994.450,91	19.815,33	96.896,95	-77.081,62
21	56, 57	Finanzerträge	46.526,51	20.465,00	30.297,94	-9.832,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	44.374,92	16.200,00	25.731,96	-9.531,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2.151,59	4.265,00	4.565,98	-300,98
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	996.602,50	24.080,33	101.462,93	-77.382,60
25	59	Außerordentliche Erträge	38.816,42	0,00	29.593,02	-29.593,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	405.385,77	0,00	27.537,61	-27.537,61
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)	-366.569,35	0,00	2.055,41	-2.055,41
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	630.033,15	24.080,33	103.518,34	-79.438,01

Die im Bilanzjahr 2017 resultierenden Abweichungen können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:

g) Erzielung von Finanzerträgen über geplanten Ansatz, Position 21:

Werte geplant in 2017	20.465,00 €
<u>Ergebnis Finanzerträge 2017</u>	<u>30.297,94 €</u>
Abweichung über den geplanten Ansatz	- 9.832,94 €

Die Differenz resultiert größtenteils aus dem in 2017 vereinnahmten Anteil aus dem Überschuss 2016 der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg auf dem Konto Erträge aus anderen Beteiligungen (Konto 5640000).

h) Erhöhte Finanzaufwendungen, Position 22:

Hier ergaben sich exklusive der eingeplanten Zinsdienstumlage Aufwendungen vor allem aus der Auflösung von ARAP-Posten für 2017 bezüglich der Ansparraten zu „Neubau Sporthalle“ in Höhe von 8.691,96 €.



i) Abweichungen bei „außerordentlichen Erträgen“, Position 25:

Werte geplant in 2017	0,00 €
<u>Ergebnis 2017</u>	<u>29.593,02 €</u>
Unterplanung in Höhe von	- 29.593,02 €

Unter diesem Posten wurden hauptsächlich alte Niederschlagungen aufgehoben, wodurch es zu Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen (Konto 5989100) kam.

Außerdem kam es zu Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 5910000) in Höhe von 7.880,00 €. Hierbei handelt es sich um den Verkauf des Grundstücks und Wohngebäudes „Südliche Ringstraße 17“.

j) Abweichungen bei den außerordentlichen Aufwendungen, Position 26:

Werte geplant in 2017	0,00 €
<u>Ergebnis 2017</u>	<u>27.537,61 €</u>
Unterplanung	- 27.537,61 €

Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich aus dem Verlust aus Verschrottung (Konto 7941510) in Höhe von 15.598,57 €, sowie aus der Verbuchung periodenfremder Aufwendungen (Konto 7970000) für einen „Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB“ gegenüber der Stadt Dreieich für 2016 in Höhe von 11.923,12 €.



6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche war lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Der Gesamtfinauzhaushalt wurde demnach im Jahresabschluss 2008 nach der direkten und indirekten Methode gemäß Muster 8 zu § 3 GemHVO-Doppik erstellt.

Diese Regelungen, beide Finanzrechnungen zu führen, standen seit Beginn der Doppik in der Kritik seitens der Kommunen, der Wirtschaftsprüfer und der kommunalen Spitzenverbände. In der nunmehr geltenden Gemeindehaushaltsverordnung wird nur noch die Aufstellung einer Finanzrechnung gefordert. Da die Finanzplanung gemäß der direkten Methode erstellt wurde, wird dies seit den Berichtsjahren 2009 weitergeführt.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere. Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. Staatshaushalt oder Verwahrgelder).



Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.

Die Gesamtf finanzrechnung 2017 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Pos.	Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2017
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.125.663,68 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-132.512,80 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.258.176,48 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-1.320.729,15 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-31.909,17 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.348.745,49 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.352.638,32 €
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.996.107,17 €



7. Sonstige Angaben

7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum 31.12.2017 hat die Gemeinde Erzhausen 8.076 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

7.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2017 nach der Kommunalwahl vom 06.03.2016 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze

	9
	8
	5
	3

Im Jahr 2017 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Demmel, Wolfgang		18.04.11/31.03.18
Dohn, Ronja		06.03.16/21.05.17
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv



Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv
Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/noch aktiv
Schreder, Marc		24.04.06/28.04.19
Heller, Rolf		28.09.15/noch aktiv
Leimann, Christiane		18.04.11/noch aktiv
Müller, Franz		25.08.16/09.10.18
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss






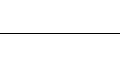
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2017 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeister Seibold, Rainer	parteilos	01.01.13/31.12.18	hauptamtlich
Hoffsümmmer, Hermann-Josef		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der/Die Bürgermeister/in bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.



7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt. Der Bürgermeister ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

7.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2017:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte:	38	46
Beamte	2	
Auszubildende/r:	1	
FSJ	0	
Anerkennungspraktikum	3	

7.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2017 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art.



In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

7.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar.

Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

7.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.



7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben:

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Gebäudereinigung	66.767,42 Euro
Gebäudeversicherung	23.435,66 Euro
Versicherungen GVV	33.731,92 Euro
Unfallversicherung	32.556,61 Euro
Datenverarbeitung Ekom21	76.041,35 Euro
Strom Straßenbeleuchtung	55.023,56 Euro
Mittagstisch Kindertagesstätten	108.996,30 Euro

7.8.1 Kautionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

7.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	33.385,65 Euro
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890*/4891*)	0,00 Euro



7.9 Sonstige finanzielle Risiken

7.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.

7.9.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.



7.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in EUR	Außerordentliches Ergebnis in EUR	Abbau Fehlbetrag in EUR	Entwicklung Fehlbetrag in EUR
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05

7.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2016 nach 2017

Investitionen:

BOS-Digitalfunk Hessen	39.098,15 €
Informationstechnik	8.500,00 €
Geschwindigkeitsinformation	1.000,00 €
Umbau Barrierefreiheit	31.541,41 €
2. Rettungsweg KITA Sandhügel	57.731,96 €
Herstellung Freizeitgelände	81.784,52 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	600.000,00 €



Übertragung von 2017 nach 2018

BOS-Digitalfunk Hessen	10.000,00 €
Herstellung Freizeitgelände	639.214,12 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	719.547,43 €
2. Rettungsweg KITA Sandhügel	1.000,00 €
Park + Ride Parkplätze Bahnhof	205.028,26 €
Lärmschutzmaßnahmen	586.800,00 €

7.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß § 24 GemHVO i.V. m. §112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.

Jahresfehlbetrag

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Nach § 25 Absatz 2 GemHVO darf der Fehlbetrag, wenn er nicht oder nur teilweise ausgeglichen werden kann, aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht oder nur teilweise möglich, so ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Fehlbeträge bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 können mit spätestens des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet werden.

Erzhausen, den

-Lange-

Bürgermeisterin





8. Anlagen zum Anhang



8.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Endstand EUR	am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
							r	Umbuchung EUR			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	42.515,74	6.887,72	5,00	0,00	49.398,46	37.687,57	2.887,63	0,00	40.575,20	8.823,26	4.828,17
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	637.373,76	21.007,95	0,00	0,00	658.381,71	160.966,39	40.544,03	0,00	201.510,42	456.871,29	476.407,37
1.1.3 Gel. Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	679.889,50	27.895,67	5,00	0,00	707.780,17	198.653,96	43.431,66	0,00	242.085,62	465.694,55	481.235,54
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.567.430,04	1.371,53	137.890,70	0,00	6.430.910,87	0,00	0,00	0,00	0,00	6.430.910,87	6.567.430,04
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.432.544,21	3.188,82	2.046,10	107.103,71	17.540.790,64	6.275.990,56	331.418,52	0,00	6.607.409,08	10.933.381,56	11.156.553,65
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	5.481.933,75	1.155,94	1,00	0,00	5.483.088,69	2.755.488,26	146.863,66	0,00	2.902.351,92	2.580.736,77	2.726.445,49
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	362.770,54	-1,00	2,00	0,00	362.767,54	86.262,51	15.988,00	0,00	102.250,51	260.517,03	276.508,03
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.440.733,52	45.622,74	871,92	103.958,63	1.589.442,97	902.832,74	110.650,96	0,00	1.013.483,70	575.959,27	537.900,78
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.947.580,72	378.224,50	867,85	-211.062,34	2.113.875,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113.875,03	1.947.580,72
	33.232.992,78	429.562,53	141.679,57	0,00	33.520.875,74	10.020.574,07	604.921,14	0,00	10.625.495,21	22.895.380,53	23.212.418,71
1.3 Finanzanlagen											
1.3.3 Beteiligungen	2.267.855,35	0,00	0,00	0,00	2.267.855,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2.267.855,35	2.267.855,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	54.063,55	6.836,07	0,00	0,00	60.899,62	0,00	0,00	0,00	0,00	60.899,62	54.063,55
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	487.778,39	0,00	86.410,37	0,00	401.368,02	0,00	0,00	0,00	0,00	401.368,02	487.778,39
	2.809.697,29	6.836,07	86.410,37	0,00	2.730.122,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.730.122,99	2.809.697,29
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	679.889,50	27.895,67	5,00	0,00	707.780,17	198.653,96	43.431,66	0,00	242.085,62	465.694,55	481.235,54
1.2 Sachanlagen	33.232.992,78	429.562,53	141.679,57	0,00	33.520.875,74	10.020.574,07	604.921,14	0,00	10.625.495,21	22.895.380,53	23.212.418,71
1.3 Finanzanlagen	2.809.697,29	6.836,07	86.410,37	0,00	2.730.122,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.730.122,99	2.809.697,29
	36.722.579,57	464.294,27	228.094,94	0,00	36.958.778,90	10.219.228,03	648.352,80	0,00	10.867.580,83	26.091.198,07	26.503.351,54





Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2017

8.2 Eigenkapitalspiegel – EUR-

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017
1	2	3
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	2.071.247,77	981.649,92
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.872.505,60	785.063,89
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0
1.2.4 Sonderrücklagen	198.742,17	196.586,03
1.3 Ergebnisverwendung	-1.190.960,05	0
1.3.1 Ergebnisvortrag	- 2.187.562,55	-1.190.960,05
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	996.602,50	101.462,93
- Verrechnung mit Verlustvortrag	- 996.602,50	- 101.462,93
+/- Entnahme/Zuführung aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 366.569,35	2.055,41
+/- Entnahme/Zuführung aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	366.569,35	- 2.055,41



	Summe Eigenkapital	22.321.194,70	22.422.556,90
--	--------------------	---------------	---------------

Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2017

8.3 Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen						
lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.027.883,00	12.343,00	0,00	44.413,00	2.059.953,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.228.100,00	1.755.500,00	0,00	0,00	472.600,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten					
5.	Sonstige Rückstellungen					
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	461.473,00	9.869,00	0,00	8.462,00	460.066,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	113.050,18	72.440,24	0,00	0,00	40.609,94
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren					
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften					
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO					
	Summe	4.830.506,18	1.850.152,24	0,00	52.875,00	3.033.228,94



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2017

8.4 Forderungsspiegel

**Übersicht
über den Stand der Forderungen
- EUR -**

Laufzeiten

	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Summe
	(2018)	(2019 bis 2022)	(ab 2023)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	87.595,93	117.074,88	263.937,99	468.608,80
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	461.220,95	392,00	0,00	461.612,95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.798,89	-1.104,04	0,00	28.694,85
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	201.770,60	0,00	0,00	201.770,60
Sonstige Vermögensgegenstände	19.561,78	0,00	0,00	19.561,78
	799.948,15	116.362,84	263.937,99	1.180.248,98

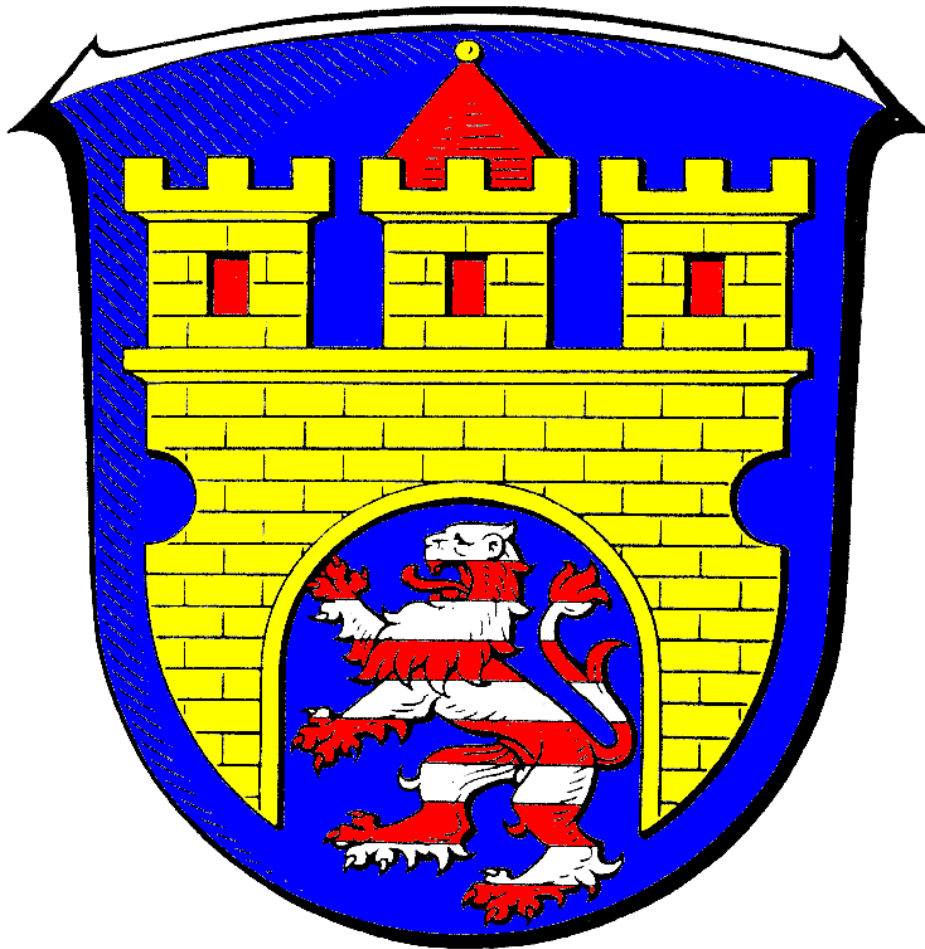


Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2017

8.5 Verbindlichkeitsspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Altersstrukturliste) - EUR -

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem Jahr (2018)	über einem bis fünf Jahre (2019 bis 2022)	über fünf Jahre (ab 2023)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	62.552,67	119.831,03	326.486,07	508.869,77
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	43.075,99	28.971,60	0,00	72.047,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.721,63	21.660,58	0,00	325.382,21
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten geg. Verb. Unternehmen u. Unt. Mit d. ein Bet.verhältn. besteht u. Sondervermögen	4.060,37	16.241,48	48.724,43	69.026,28
Sonstige Verbindlichkeiten	58.728,85	11.923,12	0,00	70.651,97
	472.139,51	198.627,81	375.210,50	1.045.977,82



Rechenschaftsbericht der Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg

für das Haushaltsjahr 2017



9. Rechenschaftsbericht

9.1 Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gemäß Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 und vom 29. Juni 2016 konnte für die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis 2015, die Darstellung des Rechenschaftsberichts auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Die Erleichterung betrafen unter anderem die Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen müssen erst mit dem auf den 31. Dezember 2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten mussten vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen konnten unterbleiben.



Daneben konnte die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren in diesem Fall nicht erforderlich.

Dies alles ändert sich mit Jahresabschluss 2016.

Weiterhin kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

9.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2017 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 15.05.2018, der Jahresabschluss 2014 am 21.08.2018, der Jahresabschluss 2015 am 11.12.2018 und der Jahresabschluss 2016 am 30.07.2019 aufgestellt.

Dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 zur Prüfung übersandt.

9.2 Vollzug des Haushaltsplans

9.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 19.12.2016 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Der Haushalt 2017 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 26.01.2017 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 enthielt keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 31. Mai 2017 wurde besonders auf die Änderung der GemHVO in Bezug auf die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren hingewiesen.

Im Hinblick auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 HGO wurde dringend eine Neukalkulation im Bereich Abwasser gefordert, da die aktuellen Gebühren auf stark veraltetem Zahlenwerk basierten. Nach den einschlägigen Vorgaben des § 10 KAG sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Diese Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Bei der



Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten sollte. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der kommenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Es wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, noch im Jahr 2017 die Abwassergebühren neu zu kalkulieren und zukünftig regelmäßig, allerspätestens in einem Turnus von fünf Jahren, eine erneute Gebührenbedarfsberechnung vorzunehmen.

Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile vorsah, waren die einschränkenden gesetzlichen und erlassrechtlichen Vorgaben für ein Haushaltsgenehmigungsverfahren zwar grundsätzlich unbeachtlich. Dennoch sollte die Gemeinde Erzhausen in ihrem eigenen Interesse schnellstmöglich die einschlägigen Forderungen bzw. auferlegten rechtlichen Maßgaben erfüllen (Aufstellung der Jahresabschlüsse).



Die Haushaltssatzung 2017 wurde wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	12.426.368 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	12.349.435 EUR
mit einem Saldo von	76.933 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	76.933 EUR
--------------------------	------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	559.787 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	3.001.774 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	3.388.000 EUR
mit einem Saldo von	386.226 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30) auf	273.596 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	62.554 EUR
mit einem Saldo von	211.042 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 32 B).	384.603 EUR
--	-------------



9.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

9.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2017	2017	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-416.063,00	-427.773,24	11.710,24
Erhöhte Einnahmen aus vermehrter Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten (Siehe auch Pos. 13)				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.690.550,00	-1.733.530,88	42.980,88
Überwiegend erhöhtes Aufkommen bei den Kindergartenbeiträgen (36.903,03 €).				
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-84.700,00	-131.263,88	46.563,88
Kostenersatz bei Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft und erhöhte Erstattung im Abfallbereich.				
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.836.000,00	-7.823.249,14	-12.750,86
Geringeres Aufkommen bei der Gewerbesteuer €				
6	Erträge aus Transferleistungen	-371.050,00	-399.309,29	28.259,29
Kostenausgleich nach §28 HKJGB				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.526.190,00	-1.545.031,25	18.841,25
Erstattungen von Kosten für die Betreuung von Flüchtlingen.				
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	-118.045,00	-131.731,59	13.686,59
Aktivierung der Zuschüsse für den Fuß- u. Radweg zur Hessenwaldschule				
9	Sonstige ordentliche Erträge	-363.305,00	-422.098,54	58.793,54
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-12.405.903,00	-12.613.987,81	208.084,81
11	Personalaufwendungen	3.720.920,00	3.712.752,09	8.167,91
Nur unwesentliche Abweichung bei den Personalkosten				



12	Versorgungsaufwendungen	348.390,00	393.384,66	-44.994,66
Erhöhte Aufwendungen im Produkt „Gemeindeorgane“ für Versorgungskasse Beamte sowie im Bereiche „Tageseinrichtungen für Kinder“ für die Zusatzversorgung				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.215,79	1.910.608,30	144.607,49
Die vorgesehene Sanierung des Brühlweges wurde nicht durchgeführt				
14	Abschreibungen	594.659,00	697.902,30	-103.243,30
Zugang Zuschuss Breitbandförderung, Einsatzleitwagen FFE, 2. Rettungsweg KITA Sandhügel, Einzelwertberichtigungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	471.882,88	506.072,12	-34.189,24
Erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Erzhäuser Kindern in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.187.885,00	5.289.809,76	-101.924,76
In erster Linie Kreis- und Schulumlage				
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.135,00	6.561,63	573,37
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	12.386.087,67	12.517.090,86	-131.003,19
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-19.815,33	-96.896,95	77.081,62
21	Finanzerträge	-20.465,00	-30.297,94	9.832,94
Anteil aus Überschuss 2016 der Gemeinschaftskasse DA-DI				
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen	16.200,00	25.731,96	-9.531,96
Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen				
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-4.265,00	-4.565,98	300,98
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-24.080,33	-101.462,93	77.382,60
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-29.593,02	29.593,02
Überwiegend Zugang aus abgeschrieben Forderungen				
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	27.537,61	-27.537,61
Ausbuchung von nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen mit Restwert (Verschrottung) Periodenfremde Aufwendungen, hier insbesondere Kostenausgleich nach § 28 HKJGB				
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-2.055,41	2.055,41
28	Jahresergebnis	-24.080,33	-103.518,34	79.438,01



9.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	Ansatz 2017 €		Ergebnis 2017 €	Differenz €
Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge (Kto. 8208...)	1.716.404,00		29.659,13	1.686.744,87
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (Kto. 8228...bis 8229...)	1.198.960,00		134.410,00	1.064.550,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen (Kto. 8238...)	86.410,00		86.410,37	-0,37
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.001.774,00		250.479,50	2.751.294,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2017 €	Haushalts- ermächti- gung €	Ergebnis 2017 €	Differenz €
Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (Kto. 8408..)	-418.000,00		-21.007,95	-396.992,05
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 8418...)	-2.297.000,00	-771.057,89	-99.227,27	-2.968.830,62
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kto. 8428...)	-590.000,00		-168.258,55	-421.741,45
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen (Kto. 8438...)	-76.000,00	-52.530,90	-87.671,64	-40.859,26



Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kto. 8448...)	-7.000,00		-6.826,89	-173,11
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.388.000,00	-823.588,79	-382.992,30	-3.828.596,49

Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge

Vom Land Hessen erfolgte eine einmalige Förderung der Endgeräte (Digitalfunk) in Höhe von 5.952,22 €, ein Zuschuss in Höhe von 15.454,17 € für die Tilgung der Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg förderte die Herstellung einer E-Tankstelle mit 2.500 € und den Ausbau des WLANs mit 1.500 €.

Für die Aufstellung von Ruhebänken erfolgt ein Zuschuss in Höhe von 673,54 €, für die Anschaffung eines Kinderbusses in der KITA Sandhügel von 2.770 € und für die Heckbeschriftung des ELW der Feuerwehr 809,20 €.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen

Der Verkauf eines Baugrundstückes in der Südlichen Ringstraße konnte in Höhe von 133.960,00 € realisiert werden. Die Veräußerung des abgeschrieben Opel Corsa erbrachte einen Erlös von 450,00 €.

Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.

Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Ein weiterer Zuschuss an die SBE für die Herstellung des Bewegungskindergartens wurde ausgezahlt (18.032,95 €). Für die Herstellung einer Elektroladestation wurde ein Zuschuss geleistet (2.975,00 €)



Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	bereitgestellt 2017 €	Ergebnis 2017 €
8418210 Auszahlungen für Grundstücke und Bauten (Nebenkosten Brühlweg)	-110.000,00	-1.487,83
8418215 Auszahlungen für Straßen	-1.442.541,41	0,00
8418216 Auszahlungen für übrige Aufgabenbereiche (W-LAN, Möblierung Außengelände KITA Kiefernweg, Umbau Barrierefreiheit)	-657.284,52	-96.583,50
8418218 Abfallbeseitigung (Hundetoiletten)	-1.155,94	0,00

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
IN3104-002						
Kinderspielplätze						
8428511	0,00	0,00	-2.570,40	0,00	2.570,40	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-2.570,40	0,00	2.570,40	0,00
IN3104-061						
Waldkindergarten						
8428511	0,00	0,00	-1.489,20	0,00	1.489,20	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-1.489,20	0,00	1.489,20	0,00
IN3104-062						
KITA Hainpfad - Grundhafte Sanierung-						
8428511	0,00	0,00	0,00	-68.689,67	0,00	68.689,67
Summe Investition:	0,00	0,00	0,00	-68.689,67	0,00	68.689,67
IN3104-152						
KITA Sandhügelstraße - Erweiterung-						
8428511	0,00	-61.374,47	-24.438,15	-61.374,55	24.438,15	0,08
Summe Investition:	0,00	-61.374,47	-24.438,15	-61.374,55	24.438,15	0,08
Gesamtsumme Investitionen	0,00	-61.374,47	-28.497,75	-130.064,22	28.497,75	68.689,75



Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
IN3301-003						
Herstellung Lärmschutzwand 8428534	-590.000,00	0,00	-3.196,58	0,00	-586.803,42	0,00
Summe Investition:	-590.000,00	0,00	-3.196,58	0,00	-586.803,42	0,00
IN3301-003						
IN3301-008						
Herstellung von Parkeinrichtungen 8428534	0,00	0,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
IN3301-008						
Gesamtsumme Investitionen	-590.000,00	0,00	-9.696,58	0,00	-580.303,42	0,00

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle

Anlagevermögen

Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
IN3104-060						
Bewegungskindergarte n 8408180	-18.000,00	0,00	-18.032,95	0,00	32,95	0,00
Summe Investition:	-18.000,00	0,00	-18.032,95	0,00	32,95	0,00
IN3104-060						
IN3104-202						
Zuschuss Kunstrasenplatz 8408180	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00
Summe Investition:	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00
IN3104-202						
IN3301-019						
Ladestation Elektrofahrzeuge 8408180	0,00	0,00	-2.975,00	0,00	2.975,00	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-2.975,00	0,00	2.975,00	0,00
IN3301-019						
Gesamtsumme Investitionen	-418.000,00	0,00	-21.007,95	0,00	-396.992,05	0,00



Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
IN1102-001						
Anschaffungen öffentliche Sicherheit u. Ordnung						
8438310	0,00	-1.000,00	0,00	-701,51	0,00	-298,49
Summe Investition:	0,00	-1.000,00	0,00	-701,51	0,00	-298,49
IN1102-001						
IN1106-001						
Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr						
8438310	0,00	0,00	-2.007,43	0,00	2.007,43	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-2.007,43	0,00	2.007,43	0,00
IN1106-001						
IN1106-003						
BOS-Digitalfunk Hessen						
8438310	0,00	-39.098,15	0,00	-25.755,65	0,00	-13.342,50
Summe Investition:	0,00	-39.098,15	0,00	-25.755,65	0,00	-13.342,50
IN1106-003						
IN1106-004						
Fuhrpark Feuerwehr						
8438310	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
IN1106-004						
IN1106-006						
Erweiterung Sirenenanlage						
8438310	-10.000,00	0,00	-6.872,61	0,00	-3.127,39	0,00
Summe Investition:	-10.000,00	0,00	-6.872,61	0,00	-3.127,39	0,00
IN1106-006						
IN1202-001						
Büroausstattung						
8438310	-10.000,00	0,00	-7.198,37	0,00	-2.801,63	0,00
Summe Investition:	-10.000,00	0,00	-7.198,37	0,00	-2.801,63	0,00
IN1202-001						
IN1203-001						
Erwerb von EDV- Ausstattung						
8438310	0,00	0,00	-9.341,67	0,00	9.341,67	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-9.341,67	0,00	9.341,67	0,00
IN1203-001						
IN1203-003						
Erwerb von Lizenzen						



8438310	-5.000,00	0,00	-2.826,25	0,00	-2.173,75	0,00
Summe Investition:	-5.000,00	0,00	-2.826,25	0,00	-2.173,75	0,00
IN1203-003						

IN1203-004

Büromaschinen,
Daten- u.
Kommunikationsanlage
n

8438310	-11.500,00	-8.500,00	0,00	-6.887,72	-11.500,00	-1.612,28
Summe Investition:	-11.500,00	-8.500,00	0,00	-6.887,72	-11.500,00	-1.612,28
IN1203-004						

IN1301-001

Sonstige
Betriebsausstattung -
Bücherei-

8438310	-2.600,00	0,00	-1.882,22	0,00	-717,78	0,00
Summe Investition:	-2.600,00	0,00	-1.882,22	0,00	-717,78	0,00
IN1301-001						

IN1404-001

Sonstige
Betriebsausstattung -
KITA Sandhügelstr.-

8438310	0,00	0,00	-4.100,70	0,00	4.100,70	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-4.100,70	0,00	4.100,70	0,00
IN1404-001						

IN1404-002

Sonstige
Betriebsausstattung -
KITA Hainpfad-

8438310	0,00	0,00	-608,19	0,00	608,19	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-608,19	0,00	608,19	0,00
IN1404-002						

IN1404-003

Betriebsausstattung
Betreuung-KITA
Kiefernweg-

8438310	0,00	0,00	-2.030,40	0,00	2.030,40	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-2.030,40	0,00	2.030,40	0,00
IN1404-003						

IN3104-051

Photovoltaikanlage Kita
Hainpfad

8438310	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00
Summe Investition:	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00
IN3104-051						

IN3104-065



Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte						
8438310	0,00	0,00	-2.719,03	0,00	2.719,03	0,00
Summe Investition: IN3104-065	0,00	0,00	-2.719,03	0,00	2.719,03	0,00

IN3104-154

Gebäudeeinrichtung betr. Grundschule						
8438310	0,00	0,00	-800,00	0,00	800,00	0,00
Summe Investition: IN3104-154	0,00	0,00	-800,00	0,00	800,00	0,00

IN4000-001

Werkzeuge, Werksgeräte Bauhof						
8438310	-3.000,00	0,00	-7.796,73	0,00	863,98	0,00
Summe Investition: IN4000-001	-3.000,00	0,00	-7.796,73	0,00	863,98	0,00

Gesamtsumme Investitionen	-75.100,00	-48.598,15	-49.183,60	-33.344,88	-29.849,15	-15.253,27
----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
----------------------------	---------	----------	---------	--------------------	-----------	----------------------

IN1106-001

Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr						
8438320	0,00	0,00	-2.001,16	0,00	2.001,16	0,00
Summe Investition: IN1106-001	0,00	0,00	-2.001,16	0,00	2.001,16	0,00

IN1403-001

GWG Jugendpflege						
8438320	0,00	0,00	-866,73	0,00	866,73	0,00
Summe Investition: IN1403-001	0,00	0,00	-866,73	0,00	866,73	0,00

IN1404-001

Sonstige Betriebsausstattung - KITA Sandhügelstr.-						
8438320	0,00	0,00	-1.128,87	0,00	1.128,87	0,00
Summe Investition: IN1404-001	0,00	0,00	-1.128,87	0,00	1.128,87	0,00

IN1404-002

Sonstige Betriebsausstattung - KITA Hainpfad-						
8438320	-900,00	0,00	0,00	0,00	-900,00	0,00



Summe Investition: IN1404-002	-900,00	0,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
<hr/>						
IN1404-003						
Betriebsausstattung Betreuung-KITA Kiefernweg- 8438320	0,00	0,00	-440,30	0,00	440,30	0,00
Summe Investition: IN1404-003	0,00	0,00	-440,30	0,00	440,30	0,00
<hr/>						
IN3104-064						
GWG Gaststätte 8438320	0,00	0,00	-706,10	0,00	706,10	0,00
Summe Investition: IN3104-064	0,00	0,00	-706,10	0,00	706,10	0,00
<hr/>						
Gesamtsumme Investitionen	-900,00	0,00	-5.143,16	0,00	4.243,16	0,00

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (8448466)

Hier wurden die Zahlungen an die Versorgungsrücklage gebucht.

Auf eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen wird aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt aus Kosten- und Zeitgründen verzichtet.

9.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 2.161.589,81 € ins Jahr 2018 übertragen.

Investitionsnr.	Verwendungszweck	Betrag €
3104-002	Freizeitgelände	639.214,12
3104-062	Sanierung KITA Hainpfad	719.547,43
3104-152	2. Rettungsweg KITA Sandhügel	1.000,00
3301-008	Herstellung P+R	205.028,26
3301-003	Lärmschutz Industriestraße	586.800,00
1106-003	BOS-Digitalfunk Feuerwehr	10.000,00



9.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$.

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	100,77	106,62	97,77	100,10

Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: $\text{Steuererträge (05)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	62,02	63,08	30,10	56,94

Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: $\text{Erträge aus Steuern (05)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (EUR)	968,70	1.261,14	1.038,40	895,94

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: $\text{Zuwendungen (07)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	12,25	17,27	17,27	17,69



Personalaufwandsquote

Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	32,80	25,71	25,73	28,73

Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	15,26	12,48	12,34	14,39

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	0,21	0,30	0,13	0,40

Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen x 100 / Steuererträge

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	67,62	80,57	92,23	85,85



Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital (1)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	71,64	67,46	68,85	70,48

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote

steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital (4.2)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	1,63	1,73	2,00	2,20

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung: $\text{Fremdkapital} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (EUR)	63,01	71,39	80,24	89,67

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

Verschuldungsgrad: $\text{Fremdkapital} / \text{Eigenkapital}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	1,62	1,72	2,00	2,20



9.5 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.

9.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

9.7 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 18. Dezember 2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 168.122 € vor. Auch die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 sieht in den Folgejahren Überschüsse in den ordentlichen Ergebnissen vor.

Berichte des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

Revisionsbericht	Seite	Hinweise / Anmerkungen der Verwaltung
<p>3 Vorbemerkungen fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses</p>	<p>2017 S. 6 - Erstellung 17.12.19 2018 S. 7 – Erstellung 19.05.20 2019 S. 6 – Erstellung 15.12.20 2020 S. 6 – Erstellung 05.10.21</p>	<p>In den Vorjahren war aufgrund des Rückstaus der zu erstellenden Jahresabschlüsse keine fristgerechte Erstellung möglich, seit JA 2020 auf den aktuellen Stand. Sehr zeitiger Buchungsschluss führt zu nicht geplanten Veränderungen im Folgejahr. bisher keine Auswirkungen / Anforderungen von der Kommunalaufsicht. Es sollen so viele Buchungen wie möglich periodengerecht verbucht werden.</p>
<p>6.2.1 Haushaltsvermerke Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.</p>	<p>2017 S. 11 2018 S. 12 2019 – hier ist kein Hinweis enthalten 2020 S. 10 – nicht fett gedruckt Formulierung gemildert „vorsorglich darauf hinweisen“</p>	<p>„Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes.“</p>
<p>6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p> <p>fehlende Dokumentation , dass es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Mittel sich handelt und die Deckung gewährleistet ist</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 11 2020 S. 12</p>	<p>Dokumentation, dass die Deckung gewährleistet ist, wurde bereits verbessert, da der Punkt Finanzierung in den Vorlagebeschlüssen mit aufgenommen wurde, Dokumentation, dass die Mittel unvorhersehbar und unabweisbar waren, wird zukünftig darauf geachtet, dass dies in der Beschlussvorlage konkret angegeben wird.</p>
<p>Nicht notwendige Beschlüsse gemäß § 100 HGO für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 - hier kein Hinweis 2018 – hier kein Hinweis 2019 S. 13 2020 S. 11</p>	<p>die Revision hat die Deckungsfähigkeit je Fachbereich geprüft (BGM, Fachbereich 1,2,3) die Verwaltung prüft die Deckungsfähigkeit je Produkt.</p>
<p>Empfehlung Festlegung von Wertgrenzen für die Entscheidungsberechtigung über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen</p>	<p>2017 S. 13 2018 S. 13 2019 S. 12 2020 S. 12</p>	<p>Wird ab dem Haushalt 2024 unter § 8 der Haushaltssatzung geregelt.</p>
<p>Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 13 2020 S. 11/12</p>	<p>Die ordnungsgemäße Erfassung und Umbuchung der üpl/apl. Aufwendungen erfolgte ab JA 2021.</p>

Berichte des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

<p>7.1.1.3 Finanzanlagen Beteiligungen Ausweis NGA-Netz DADI</p>	<p>2017 S. 24 2018 S. 25 2019 - kein Hinweis 2020 S. 23 – bereits umgesetzt</p>	<p>Beteiligung besteht seit 2013, es wurde jedoch keine Finanzeinlage von der Gemeinde erbracht und somit auch keine Darstellung in der Bilanz erfolgt. Revision hat erst spät auf die Erfassung mit einem Erinnerungswert von 1 € hingewiesen – konnte daher erst im JA 2020 umgesetzt werden</p>
<p>7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Darstellung Forderungsspiegel</p>	<p>2017 S. 27 2018 S. 28 2019 S. 26 – bereits umgesetzt</p>	<p>Darstellung des Forderungsspiegels entsprach nicht der Mustervorlage, wurde in den Vorjahren nicht bemängelt, bereits vor Prüfungsbeginn der Abschlüsse 2017-2020 mit dem JA 2019 bereinigt</p>
<p>7.1.4.2 Rücklagen Darstellung der Gebührenausgleichsrücklage für Überschüsse aus Beträgszahlungen an den Abwasserverband für die Abwasserbeseitigung</p>	<p>2017 S. 32 2018 S. 33 2019 S. 32 2020 S. 31</p>	<p>Hier gab es in den Vorjahren eine gesetzliche Änderung zur Darstellung / Erfassung von Überschüssen aus Benutzungsgebühren. Die Überschüsse sind nicht mehr unter den Rücklagen, sondern unter den Sonderposten gesondert auszuweisen. Nur eine geänderte Darstellung, die mit dem JA 2021 umgesetzt wurde.</p>

<p>7.1.7 Verbindlichkeiten Darstellung Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 38 2020 – Seite 37</p>	<p>In den Vorjahren bisher kein Hinweis erfolgt durch die Revision, fehlerhafter Ausweis von Verbindlichkeiten ggü. verb. UN, ist eine fehlerhafte Darstellung, für den korrekten Ausweis müssen die Stammdaten für die betroffenen Unternehmen / Verbände im System geprüft und ggf. geändert werden, wird in 2023 mit Zusammenarbeit der GEMKA geändert</p>
<p>7.2.1.5 Transferleistungen Ausweis Erträge Kostenübernahme von Bebauungsplänen; Kostenerstattungen</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 47 2020 – S. 46</p>	<p>Fehlerhafte Zuordnung der Erträge zu den Positionen in der Ergebnisrechnung – keine Darstellung – wurde bereits ab JA 2021 umgestellt</p>
<p>7.4 Finanzrechnung Nicht korrekte systemseitige Erfassung von fortgeschriebenen Planansätzen</p>	<p>2017 – S. 56 2018 – S. 56 2019 – S. 57 2020 – S. 54</p>	<p>Hängt mit dem Pkt. 6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zusammen – wurde mit JA 2021 geändert und umgesetzt</p>
<p>7.5. Leistungsziele und Kennzahlen Die im Haushaltsplan beschriebenen Ziele und Kennzahlen sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, realisierbar und terminiert)</p>	<p>2017 – S. 62 2018 – S. 63 2019 – S. 63 2020 – S. 60</p>	<p>Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen festgelegt werden. Der Haushaltsplan enthält Ziele und Kennzahlen, diese sind jedoch oft nicht spezifisch genug oder messbar. Im Gespräch mit der Revision wurde seitens der Verwaltung mehrmals nach einer praktikablen Lösung gefragt, hier wird seitens der Revision keine Empfehlung ausgesprochen, die Durchsicht von veröffentlichten Jahresabschlüssen von anderen Kommunen hat bisher auch keinen Lösungsansatz ergeben, übliche Kennzahlen zur Zielüberprüfung, wie sie in der freien Wirtschaft verwendet werden, sind für Kommunen nicht anwendbar. Die im Haushalt aufgezeigten Produktbeschreibungen wurden im Arbeitskreis Produkte erarbeitet.</p>

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/154

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	23.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2018 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2018 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.641.696,65 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 335.206,91 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 85.132,15 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 (+ 335.206,91 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zum 31.12.2018 bestehen demnach Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 335.206,91 €.

2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von + 85.132,15 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zum 31.12.2018 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 870.196,04 €.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 24.01.2023 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
2. Jahresabschluss 2018
3. Anmerkungen Revisionsberichte 2017-2020

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

der Gemeinde Erzhausen

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	5
2	Prüfungsansätze und -methoden	6
3	Vorbemerkungen.....	7
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	8
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	9
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	9
6.1	Haushaltssatzung.....	9
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	11
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	11
6.1.3	Kassenkredite	11
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	11
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	11
6.2.2	Übertragung von Ansätzen	12
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
6.2.4	Prüfung der Mittelverwendung.....	14
6.2.5	Vorläufige Haushaltsführung	15
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	16
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2018.....	16
7.1.1	Anlagevermögen.....	19
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	19
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	20
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	24
7.1.2	Umlaufvermögen.....	26
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	27
7.1.2.2	Flüssige Mittel	30
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
7.1.4	Eigenkapital	32
7.1.4.1	Netto-Position.....	33
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	33
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	34
7.1.4.4	Sonderposten	35
7.1.5	Rückstellungen	36
7.1.6	Verbindlichkeiten	37
7.1.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2018.....	41
7.2.1	Verwaltungsergebnis	44
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	45
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	45
7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46
7.2.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	47
7.2.1.5	Erträge aus Transferleistungen	48

7.2.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	48
7.2.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	49
7.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	50
7.2.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	50
7.2.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	51
7.2.1.11	Abschreibungen	52
7.2.1.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53
7.2.1.13	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	53
7.2.1.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54
7.2.2	Finanzergebnis.....	54
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	55
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2018.....	56
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	58
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	59
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	60
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	60
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung.....	61
7.5	Leistungsziele und Kennzahlen	62
8	Anhang.....	63
9	Rechenschaftsbericht.....	63
10	Sachprüfungen.....	64
10.1	Vereinsförderung	64
10.2	Kostenrechnende Einrichtungen „Friedhofs- und Bestattungswesen“ und „Abwasser“.....	64
10.3	Niederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands.....	64
11	Technische Prüfung.....	65
11.1	Vorbemerkungen.....	65
11.1.1	Prüfungsauftrag und Zielsetzung der technischen Prüfung.....	65
11.1.2	Gegenstand der Prüfung.....	65
11.1.3	Durchführung der Prüfung	65
11.2	Projektprüfung.....	65
11.2.1	Geprüfte Maßnahmen	65
11.2.2	Gemeinsame Prüfungsfeststellungen zu allen von uns geprüften Maßnahmen	66
11.2.3	Gemeinsame Prüfungsfeststellungen zu den Maßnahmen Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen sowie Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße	67
11.2.4	Prüfungsfeststellungen: Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen	70
11.2.5	Prüfungsfeststellungen: Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße	71
11.2.6	Prüfungsfeststellungen: Errichtung der Containeranlage Kita Hainpfad.....	73
11.3	Schlussbetrachtungen der Technischen Prüfung	75
12	Schlussbetrachtung.....	77

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Erzhausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2018.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.05.2020 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

-
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 - die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Erzhausen übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Erzhausen Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Da die wesentlichen Punkte bereits während der Prüfung zwischen dem Prüfersteam und der Gemeinde Erzhausen besprochen wurde, wurde auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat bisher noch nicht über den Jahresabschluss 2017 beschlossen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Erzhausen erfolgte mit Datum vom 19.05.2020 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 22.02.22 legte Frau Bürgermeisterin Lange eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Erzhausen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Erzhausen verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Im Berichtsjahr wurde keine Inventur gemäß § 35 GemHVO durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	7.699	7.735	7.864	8.004	8.076	7.996
Veränderung zum Vorjahr	+ 121	+ 36	+ 129	+ 140	+ 72	- 80

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Erzhausen getroffen:

- Das Jahr 2018 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von 420.339,06 € ab, der sich aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 335.206,91 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 85.132,15 € zusammensetzt.
- Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 329.648,10 € erhöht. Ursächlich hierfür waren der genannte Jahresüberschuss (420.339,06 €) und die Veränderung der Sonderrücklage (-90.690,96 €).
- Der Stand der flüssigen Mittel hat sich im Berichtsjahr um 331.790,88 € auf 4.327.898,05 € erhöht.

Die Aussagen der Gemeinde Erzhausen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 die Bearbeitung bzw. Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht für das Jahr 2017 nicht überprüft, da eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte.

Eine Überprüfung der Bearbeitung bzw. Umsetzung wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 erfolgen.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2018 am 18.12.2017 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte mit Datum vom 21.12.2017. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 27.12.2017 bis 05.01.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	14.489.493,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.321.371,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	168.122,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	183.342,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.995.014,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.761.700,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	273.596,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.554,00 €
Finanzmittelüberschuss	627.698,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 273.596,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Ein Höchstbetrag für Kassenkredite wird nicht festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	450 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 273.596,00 € festgesetzt.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kredite aus dem Hessischen Konjunkturprogramms; diese Darlehen gelten gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl.IS.92) Kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Berichtsjahr nicht eingegangen.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 in Anspruch genommen werden durften, auf 0,00 € festgesetzt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2018 wie folgt ausgebracht:

Deckungsfähigkeit

Haushaltsrechtliche Festsetzungen gemäß §§ 19 und 20 GemHVO

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes (siehe auch Übersicht der Budgets in den Anlagen zum Haushaltsplan 2018). Ausgenommen hiervon sind folgende zentral bewirtschaftete und nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen:

-
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 - Erträge aus der Veräußerung von Anlagen
 - Personalaufwendungen
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen für Fraktionen
 - Verfügungsmittel

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 5 GemHVO zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

Zu den angebrachten Vermerken ist (erneut) folgendes anzumerken:

Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.

Die Regelung des § 20 Abs. 3 GemHVO kann nur für Auszahlungen für Investitionen angewendet werden, da im Haushalt 2018 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt wurden.

6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen 1.921.400,69 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO beigefügt.

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Von Seiten der Gemeinde wurden uns für das geprüfte Haushaltsjahr (unter Vollständigkeitsvorbehalt) über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 74.603,07 benannt.

Für die genannten Aufwendungen und Auszahlungen liegen bis auf eine Ausnahme (Beschluss über außerplanmäßige 48.078,18 € für die Sanierung Kita Sandhügel durch die Gemeindevertretung) Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor.

Aus diesen Beschlüssen geht oftmals nicht eindeutig hervor, dass es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Mittel handelt, deren Deckung gewährleistet ist.

Die dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden größtenteils nicht im Buchführungssystem erfasst. Wir weisen darauf hin, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß dem Hinweis zu § 46 GemHVO Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze sind. Die Erfassung der beschlossenen über- und außerplanmäßigen Mittel ist unabdingbar für eine ordnungsgemäße Mittelüberwachung sowie eine sachgerechte Dokumentation der Einhaltung des Haushaltsplans in den Berichten gemäß § 28 GemHVO.

Wir bitten daher künftig um die entsprechende systemseitige Umsetzung sämtlicher Beschlüsse nach § 100 HGO.

Im Rahmen der Prüfung fiel darüber hinaus auf, dass im System keine „Abplanung“ bzw. Verminderung derjenigen Ansätze erfolgte, die beschlussgemäß zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen wurden. Die über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen führten demnach entgegen § 100 HGO insgesamt zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes, da eine Reduzierung an anderer Stelle nicht stattfand. In § 100 HGO heißt es hierzu: „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn [...] die Deckung gewährleistet ist.“

Wir empfehlen daher an dieser Stelle, die Möglichkeiten des Finanzverwaltungsprogramms auszuschöpfen, um die Mittelüberwachung zu gewährleisten. Zukünftig sind im System bei der Einbuchung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gleichzeitig „Abplanungen“ an anderer Stelle vorzunehmen.

Darüber hinaus empfehlen wir erneut (wie bereits in den vorherigen Prüfberichten geschehen) der Gemeinde - unter Verweis auf den Hinweis Nr. 5 zu § 100 HGO - im Zusammenhang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen Wertgrenzen festzulegen, bis zu welchem Betrag der Gemeindevorstand darüber beschließen kann und ab welcher Höhe die Gemeindevertretung zuständig ist.

Sollte keine Regelung getroffen werden, ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zuständig.

Des Weiteren ist anzumerken, dass eine Beschlussfassung über die Mittel nur zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung der Mittel zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gewährleistet ist. Eine Prüfung und entsprechende Dokumentation über das Vorliegen aller Voraussetzungen wird daher zukünftig vor der Beschlussfassung der Mittel erwartet.

6.2.4 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die folgenden Ansatzüberschreitungen festgestellt:

Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwend., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich BGM	77.900,00 €	88.502,28 €	10.602,28 €	13,61 %
Deckungskreis Personal-/Versorgungsaufwendungen	4.349.915,00 €	4.398.893,50 €	48.978,50 €	1,13 %

Im Budget „Fachbereich BGM“ und in dem eigenen Deckungskreis „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ist es zu Budgetüberschreitungen in Höhe von insgesamt 59.580,78 € gekommen.

6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 21.12.2017. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 05.01.2018, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

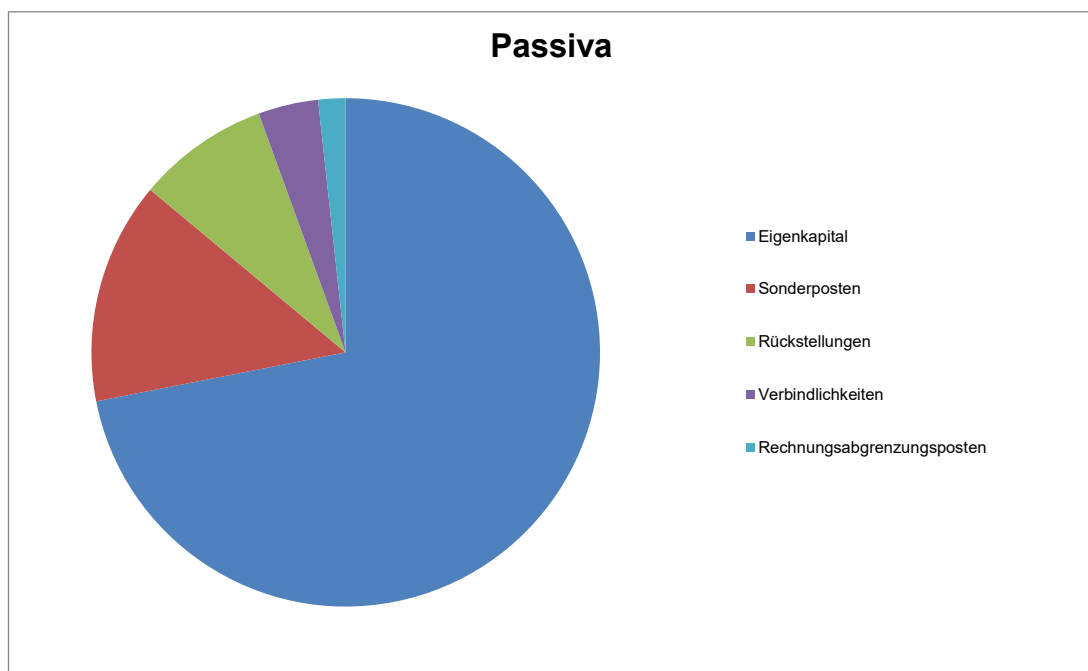
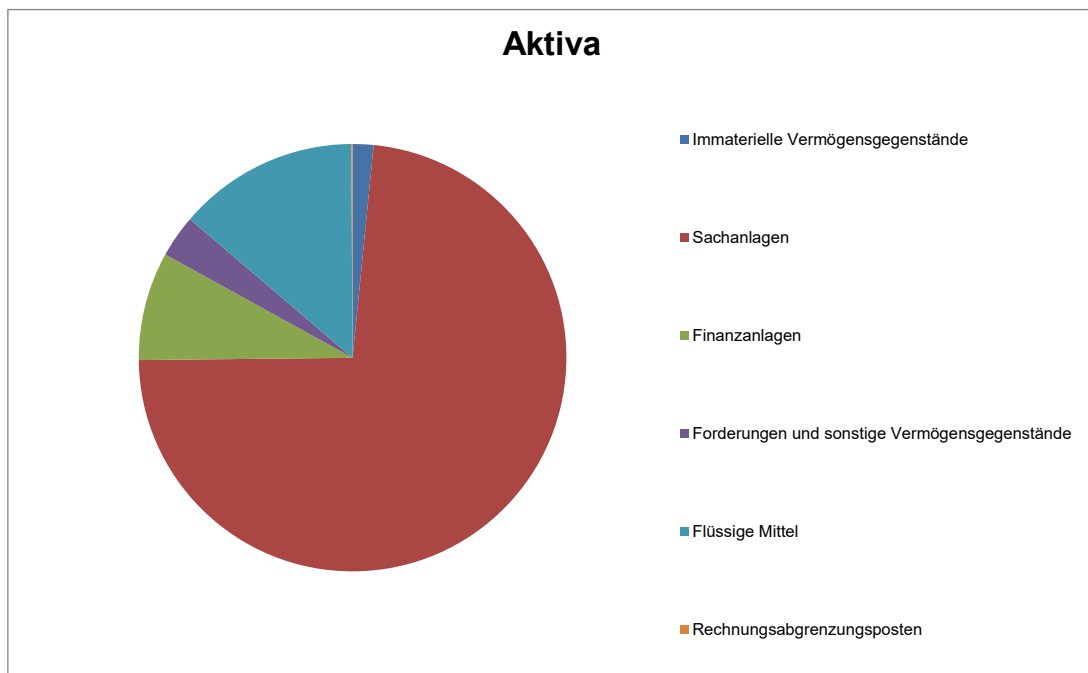
Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen Feststellungen.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2018

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Untenstehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	4.327.898,05 €	3.996.107,17 €	Eigenkapital	22.752.205,00 €	22.422.556,90 €
Finanzrechnung 2018			Ergebnisrechnung 2018		
Einzahlungen	15.406.848,68 €		Erträge	15.249.580,33 €	
Auszahlungen	15.075.057,80 €		Aufwendungen	14.829.241,27 €	
Finanzmittelfluss:	331.790,88 €		Jahresergebnis:	420.339,06 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2018 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Erzhäusen
Vermögensrechnung zum 31.12.2018

		Buchwerte 31.12.2018	in %	Buchwerte 31.12.2017	in %			Buchwerte 31.12.2018	in %	Buchwerte 31.12.2017	in %		
Aktiva						Passiva							
1	Anlagevermögen	26.270.796,64 €	83,03 %	26.091.198,07 €	83,36 %	1	Eigenkapital	22.752.205,00 €	71,91 %	22.422.556,90 €	71,64 %		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	493.735,62 €	1,56 %	465.694,55 €	1,49 %	1.1	Netto-Position	21.440.906,98 €	67,76 %	21.440.906,98 €	68,50 %		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.246,71 €		8.823,26 €		1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.311.298,02 €	4,14 %	981.649,92 €	3,14 %		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	470.488,91 €		456.871,29 €		1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	335.206,91 €		0,00 €			
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00 €		0,00 €		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	870.196,04 €		785.063,89 €			
1.2	Sachanlagen	23.183.475,37 €	73,27 %	22.895.380,53 €	73,15 %	1.2.3	Sonderrücklagen	105.895,07 €		196.586,03 €			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.416.913,41 €		6.430.910,87 €		1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.626.803,16 €		10.933.381,56 €		1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.292.033,12 €		2.580.736,77 €		1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €			
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	244.621,15 €		260.517,03 €		1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €			
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.565,10 €		575.959,27 €		1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.103.539,43 €		2.113.875,03 €		1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	335.206,91 €		101.462,93 €			
1.3	Finanzanlagen	2.593.585,65 €	8,20 %	2.730.122,99 €	8,72 %		+ Einstellung in den Ergebnisvortrag			-101.462,93 €			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €			-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-335.206,91 €					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	85.132,15 €		2.055,41 €			
1.3.3	Beteiligungen	2.260.746,97 €		2.267.855,35 €			-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-85.132,15 €		-2.055,41 €			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		1.3.3.1	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €		0,00 €			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	67.881,03 €		60.899,62 €		2	Sonderposten	4.471.539,33 €	14,13 %	4.285.074,91 €	13,69 %		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	264.957,65 €		401.368,02 €		2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.471.539,33 €	14,13 %	4.285.074,91 €	13,69 %		
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.810.724,72 €		1.609.463,90 €			
2	Umlaufvermögen	5.341.343,36 €	16,88 %	5.176.356,15 €	16,54 %	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	27.342,23 €		27.961,90 €			
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.633.472,38 €		2.647.649,11 €			
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.013.445,31 €	3,20 %	1.180.248,98 €	3,77 %	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	445.232,48 €		468.608,80 €		2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	443.708,01 €		461.612,95 €		3	Rückstellungen	2.663.448,53 €	8,42 %	3.033.228,94 €	9,69 %		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.066,32 €		28.694,85 €		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.663.448,53 €	8,42 %	2.560.628,94 €	8,18 %		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.019,05 €		201.770,60 €		3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	472.600,00 €	1,51 %		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	419,45 €		19.561,78 €		3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
2.4	Flüssige Mittel	4.327.898,05 €	13,68 %	3.996.107,17 €	12,77 %	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	29.556,65 €	0,09 %	31.856,22 €	0,10 %	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	4	Verbindlichkeiten	1.207.001,66 €	3,81 %	1.045.977,82 €	3,34 %		
						4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
							davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €		0,00 €			
						4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	446.317,10 €	1,41 %	508.869,77 €	1,63 %		
						4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	446.317,10 €		508.869,77 €			
						4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
						4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
						4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	122.068,03 €	0,39 %	72.047,59 €	0,23 %		
						4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.556,26 €	1,04 %	325.382,21 €	1,04 %		
						4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %		
						4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	64.965,91 €	0,21 %	69.026,28 €	0,22 %		
						4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	243.094,36 €	0,77 %	70.651,97 €	0,23 %		
						5	Rechnungsabgrenzungsposten	547.502,13 €	1,73 %	512.571,87 €	1,64 %		
						Summe Aktiva	31.641.696,65 €	100 %	31.299.410,44 €	100 %	Summe Passiva	31.641.696,65 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Erzhausen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	493.735,62 €	465.694,55 €	28.041,07 €
Sachanlagevermögen	23.183.475,37 €	22.895.380,53 €	288.094,84 €
Finanzanlagevermögen	2.593.585,65 €	2.730.122,99 €	-136.537,34 €
Summe:	26.270.796,64 €	26.091.198,07 €	179.598,57 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2018 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.246,71 €	8.823,26 €	14.423,45 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	470.488,91 €	456.871,29 €	13.617,62 €
Summe:	493.735,62 €	465.694,55 €	28.041,07 €

Die Veränderung im Bereich Konzessionen in Höhe von 14.423,45 € setzt sich aus Zugängen in Höhe von 22.799,50 € (Anschaffung neuer MS-Windows Lizenzen und Software für Feuerwehr), einem Abgang von 1,00 € (Verschrottung) und Abschreibungen in Höhe von 8.375,05 € zusammen.

Die Veränderung bei den geleisteten Investitionszuweisungen in Höhe von 13.617,62 € setzt sich aus Zugängen in Höhe von 55.355,00 € und Abschreibungen in Höhe von 41.737,38 € zusammen. Bei den Zugängen handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 € für die

Anschaffung von Niederflurbetten und einen weiteren Investitionszuschuss in Höhe von 5.355,00 € für die Cafe-Bestuhlung im Pflegeheim der AWO in Erzhausen.

Es wurde anhand der Zuwendungsbescheide bzw. weiterer Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen auch Ökopunkte. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Erzhausen unverändert zum Vorjahr im Besitz von 282.450 Ökopunkten. Beim derzeitigen Marktwert von 0,35 € je Punkt errechnet sich ein Wert von 98.857,50 €. **Da von der Gemeinde Erzhausen hierfür keine Anschaffungskosten aufgebracht wurden, sind sie richtigerweise nicht bilanziert, hätten aber im Anhang zum Jahresabschluss erwähnt werden müssen.** Nach Auskunft der Gemeinde werden die Ökopunkte im Jahresabschluss 2019 erstmals im Anhang erwähnt.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.416.913,41 €	6.430.910,87 €	-13.997,46 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.626.803,16 €	10.933.381,56 €	-306.578,40 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.292.033,12 €	2.580.736,77 €	711.296,35 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	244.621,15 €	260.517,03 €	-15.895,88 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.565,10 €	575.959,27 €	-76.394,17 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.103.539,43 €	2.113.875,03 €	-10.335,60 €
Summe:	23.183.475,37 €	22.895.380,53 €	288.094,84 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	3.133.981,95 €	3.148.218,33 €	-14.236,38 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	3.268.385,36 €	3.268.146,44 €	238,92 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	14.546,10 €	14.546,10 €	0,00 €
Summe:	6.416.913,41 €	6.430.910,87 €	-13.997,46 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 16.696,58 und Anlagenabgängen in Höhe von 30.694,04 €.

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf bzw. Verkauf von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Kaufverträge bzw. Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke hatten einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 30.694,04 € und wurden für insgesamt 123.010,00 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 92.315,96 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den Abgängen handelt es sich um zwei Grundstücksverkäufe.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Betriebsgebäude	9.271.654,12 €	9.509.047,83 €	-237.393,71 €
Verwaltungsgebäude	948.565,57 €	969.644,80 €	-21.079,23 €
Andere Bauten	87.031,87 €	100.695,81 €	-13.663,94 €
Grundstückseinrichtungen	234.933,35 €	266.886,16 €	-31.952,81 €
Wohngebäude	84.618,25 €	87.106,96 €	-2.488,71 €
Summe:	10.626.803,16 €	10.933.381,56 €	-306.578,40 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 15.977,19 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 2,00 €, aus Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 8.256,35 € und aus Abschreibungen in Höhe von 330.809,94 €.

Die Zugänge betreffen den Sammelposten Grundstückseinrichtungen. Die Umbuchung betrifft die Fertigstellung des 2. Rettungsweges der Kita Sandhügelstraße sowie Schilder, Bänke und Tafelträger für den Rundwanderweg. Die Abgänge betreffen Verschrottungen von Sammelposten.

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.731.933,38 €	2.012.663,15 €	719.270,23 €
Kultur- und Naturgüter	3.070,12 €	3.655,36 €	-585,24 €
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	104.868,60 €	113.040,18 €	-8.171,58 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	8.401,28 €	10.359,44 €	-1.958,16 €
Waldvermögen	443.759,74 €	441.018,64 €	2.741,10 €
Summe:	3.292.033,12 €	2.580.736,77 €	711.296,35 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 2.741,10 €, Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 846.134,91 € und Abschreibungen in Höhe von 137.579,66 €.

Die Umbuchungen im geprüften Haushaltsjahr erfolgten durch die Aktivierung von bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau ausgewiesenen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen die Fertigstellung des Park & Ride Parkplatzes sowie der fertiggestellte barrierefreie Umbau der Bushaltestellen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Wert des Waldvermögens aus der Eröffnungsbilanz hat sich durch den Erwerb eines Nadelwaldgrundstücks um 2.741,10 € erhöht. Der Kauf wurde durch entsprechenden Kaufvertrag und weitere Unterlagen belegt.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Anlagen und Maschinen	244.621,15 €	260.517,03 €	-15.895,88 €
Summe:	244.621,15 €	260.517,03 €	-15.895,88 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren ausschließlich aus Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Betriebsausstattung	448.072,14 €	508.511,22 €	-60.439,08 €
Geschäftsausstattung	51.492,96 €	67.448,05 €	-15.955,09 €
Summe:	499.565,10 €	575.959,27 €	-76.394,17 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 28.615,13 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 134,58 € und aus Abschreibungen in Höhe von 104.874,72 €.

Die Zugänge betreffen größtenteils Neuanschaffungen für die Bereiche Rathaus, Kita und Feuerwehr.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf mehrere Anlagen mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 134,58 €, die im Berichtsjahr verschrottet wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden. Die GWGs werden in der

Vermögensrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 5.543,14 € und die Abgänge 4,00 €. Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 5.234,51 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Aktivierungen 2018	Stand zum 31.12.2018
gel. Anzahlungen auf Anlagen, BGA	168.090,69 €	332.193,59 €	424.468,56 €	75.815,72 €
Anlagen im Bau - Hochbau	124.664,64 €	23.186,64 €	772,31 €	147.078,97 €
Sonstige Anlagen im Bau	89.912,88 €	0,00 €	0,00 €	89.912,88 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	1.731.206,82 €	488.675,43 €	429.150,39 €	1.790.731,86 €
Summe:	2.113.875,03 €	844.055,66 €	854.391,26 €	2.103.539,43 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Nach Mitteilung der Finanzverwaltung kommt die Fertigstellungsmittelteil oft nicht automatisch vom Bauamt. Es wird dann von der Finanzverwaltung eine Abfrage aller Anlagen im Bau im Januar für das abgelaufene Jahr ausgedruckt und dem Bauamt vorgelegt. Danach erfolgt relativ schnell die Information zum aktuellen Stand der Anlagen und der jeweiligen Fertigstellungen und die Umbuchungen werden dann zeitnah gebucht

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2018 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Beteiligungen	2.260.746,97 €	2.267.855,35 €	-7.108,38 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	67.881,03 €	60.899,62 €	6.981,41 €
Sonstige Ausleihungen	264.957,65 €	401.368,02 €	-136.410,37 €
Summe:	2.593.585,65 €	2.730.122,99 €	-136.537,34 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Zweckverbände	2.260.395,97 €	2.267.504,35 €	-7.108,38 €
Andere Beteiligungen	351,00 €	351,00 €	0,00 €
Summe:	2.260.746,97 €	2.267.855,35 €	-7.108,38 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten um 7.108,38 € vermindert und werden mit insgesamt 2.267.855,35 € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hat sich beim Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried durch die Verrechnung der bisherigen aufgelaufenen Verlustvorträge des ordentlichen Ergebnisses mit dem Eigenkapital die Nettoposition geändert. Daher wurde der Beteiligungswert in Form einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von -7.108,38 € angepasst.

Die Gemeinde Erzhausen ist im Jahr 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg mit einem Anteil von 1,85 % beigetreten. Finanzeinlagen wurden seitens der Gemeinde nicht erbracht. **Erst ab dem Jahresabschluss 2020 wird die Beteiligung mit einem Erinnerungswert bilanziert**

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2018 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	67.881,03 €	60.899,62 €	6.981,41 €
Summe:	67.881,03 €	60.899,62 €	6.981,41 €

Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2018 in Höhe von 6.981,41 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2018 ein Bilanzansatz in Höhe von 67.881,03 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	264.957,65 €	351.368,02 €	-86.410,37 €
Ungesicherte Ausleihungen	0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €
Summe:	264.957,65 €	401.368,02 €	-136.410,37 €

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 86.410,37 € vermindert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Tilgungen.

Die Veränderung bei den ungesicherten Ausleihungen kommt durch eine Umbuchung der 50.000,00 € zustande, da das ehemals der AWO bewilligte Darlehen für das Pflegeheim in Erzhausen in einen Investitionskostenzuschuss für Niederflurbetten für das Pflegeheim umgewandelt wurde.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag dadurch insgesamt ein Wert in Höhe von 264.957,65 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Erzhausen setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.013.445,31 €	1.180.248,98 €	-166.803,67 €
Flüssige Mittel	4.327.898,05 €	3.996.107,17 €	331.790,88 €
Summe:	5.341.343,36 €	5.176.356,15 €	164.987,21 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	445.232,48 €	468.608,80 €	-23.376,32 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	443.708,01 €	461.612,95 €	-17.904,94 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.066,32 €	28.694,85 €	8.371,47 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.019,05 €	201.770,60 €	-114.751,55 €
Sonstige Vermögensgegenstände	419,45 €	19.561,78 €	-19.142,33 €
Summe:	1.013.445,31 €	1.180.248,98 €	-166.803,67 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Gemeinde Erzhausen ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss wertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2018 debitorisch geführten Forderungen, die zweifelhaft waren einzelwertberichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen vollständig abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Massenforderungen) Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr. Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen bei dieser Forderungsart vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 7.1.6) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2018 durch den Ausweis von

kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 1.013.445,31 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 957.002,04 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen (Forderungsspiegel), die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben. **Anzumerken ist, dass im Forderungsspiegel der Anfangsbestand fehlt. Dies wurde erst ab dem Jahresabschluss 2019 korrigiert.**

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	57.332,58 €	70.641,40 €	-13.308,82 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	325.754,67 €	341.532,52 €	-15.777,85 €
Forderungen aus Transferleistungen	64.370,12 €	57.544,40 €	6.825,72 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-2.224,89 €	-1.109,52 €	-1.115,37 €
Summe:	445.232,48 €	468.608,80 €	-23.376,32 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 23.376,32 € vermindert

Die ursprünglichen Forderungswerte wurden mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 2.224,89 €.

Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 30.923,97 € entsprechend korrigiert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Steuern	577.038,56 €	562.697,05 €	14.341,51 €
Forderungen aus Gebühren	67.957,27 €	69.707,18 €	-1.749,91 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	39.396,02 €	38.716,59 €	679,43 €
Wertberichtigungen	-240.683,84 €	-209.507,87 €	-31.175,97 €
Summe:	443.708,01 €	461.612,95 €	-17.904,94 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Anteile an der Einkommenssteuer sowie Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen sowie Wasser-, Abwasser- und Bestattungsgebühren.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben resultieren aus den Konzessionsabgaben gegenüber der ENTEGA AG und der e-netz Südhessen AG.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 240.683,84 € und betrifft überwiegend die Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2017 eine Verminderung um 17.904,94 €.

Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 54.960,77 € entsprechend korrigiert

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.311,15 €	131.739,68 €	10.571,47 €
Paush. Ewertb. zu Ford.aus Lieferungen und Leist.	-20.257,06 €	-17.942,56 €	-2.314,50 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-84.987,77 €	-85.102,27 €	114,50 €
Summe:	37.066,32 €	28.694,85 €	8.371,47 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 8.371,47 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87.019,05 €	201.770,60 €	-114.751,55 €
Summe:	87.019,05 €	201.770,60 €	-114.751,55 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 87.019,05 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Forderungen gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus der Gebührenausgleichsrücklage, die sich im Berichtsjahr aufgrund einer Rücklagenentnahme in Höhe von 100.000,00 € entsprechend reduziert haben.

Die Forderung aus 2017 gegen die Gemeinschaftskasse wurde im Berichtsjahr beglichen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 114.751,55 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	0,00 €	1.135,00 €	-1.135,00 €
Andere sonstige Forderungen	0,00 €	17.072,25 €	-17.072,25 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	419,45 €	1.354,53 €	-935,08 €
Summe:	419,45 €	19.561,78 €	-19.142,33 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2018 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 419,45 € ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 19.142,33 € vermindert.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Sparkasse Darmstadt	474.930,72 €	194.585,80 €	280.344,92 €
DZ Bank	1.467,33 €	0,00 €	1.467,33 €
Postbank Frankfurt	0,00 €	21,37 €	-21,37 €
Tagesgelder	3.850.000,00 €	3.800.000,00 €	50.000,00 €
Handkasse(n)	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
Summe:	4.327.898,05 €	3.996.107,17 €	331.790,88 €

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 331.790,88 € im Laufe des Jahres 2018 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 7.3).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	11.119,35 €	4.015,20 €	7.104,15 €
Ansparraten für Hess. Inv.fondsdarlehen	8.691,98 €	17.383,94 €	-8.691,96 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	9.745,32 €	10.457,08 €	-711,76 €
Summe:	29.556,65 €	31.856,22 €	-2.299,57 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Erzhausen die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen, die bereits Ende Dezember 2018 für Januar 2019 gezahlten Beamtenbezüge und die Anzahlungen auf eine für 2019 gebuchte Bürgerreise sowie eine Jugendfreizeit.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Minderung des Bilanzansatzes um 8.691,96 € aufgrund von Darlehensauflösungen in dieser Höhe.

Die Veränderung bei den ARAPs für die Beamtenbezüge in Höhe von -711,76 € ergibt sich aus der Differenz der neugebildeten und aufgelösten Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderung bei den ARAPs aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.104,15 € ergibt sich ebenfalls aus der Differenz von Auflösung und Neubildung.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Erzhausen gliedert sich zum 31.12.2018 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.311.298,02 €	981.649,92 €	329.648,10 €
Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	22.752.205,00 €	22.422.556,90 €	329.648,10 €

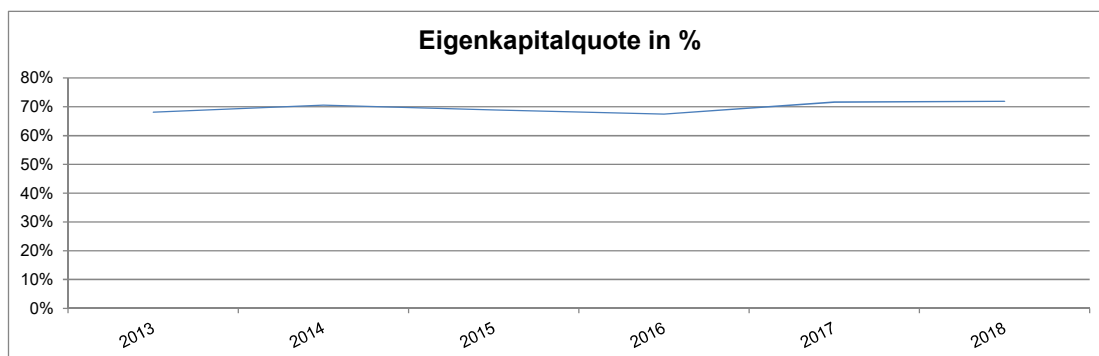
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Erzhausen aus der Netto-Position sowie den Rücklagen und Sonderrücklagen zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 329.648,10 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Erzhausen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2013	32.623.354,38 €	22.220.233,61 €	68,11%
31.12.2014	31.527.016,01 €	22.251.685,05 €	70,58%
31.12.2015	31.541.417,92 €	21.715.438,94 €	68,85%
31.12.2016	33.088.739,48 €	22.321.194,70 €	67,46%
31.12.2017	31.299.410,44 €	22.422.556,90 €	71,64%
31.12.2018	31.641.696,65 €	22.752.205,00 €	71,91%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €
Summe:	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr.28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	335.206,91 €	0,00 €	335.206,91 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	870.196,04 €	785.063,89 €	85.132,15 €
Stiftungskapital	105.895,07 €	196.586,03 €	-90.690,96 €
Summe:	1.311.298,02 €	981.649,92 €	329.648,10 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 335.206,91 € konnte erstmals seit der Eröffnungsbilanz 2008 den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 85.132,15 € wurde im Berichtsjahr den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Gemeinde Erzhausen führt als Sonderrücklage eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 87.019,05 €, die aus den jährlichen Überschüssen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/ Erzhausen gebildet wurde. Im Berichtsjahr wurden 100.690,96 € der Gebührenausgleichsrücklage entnommen. Des Weiteren weist die Gemeinde unter dieser Position eine Rücklage aus der Stellplatzablöse in Höhe von 18.876,02 € aus.

§ 41 Nr.7 GemHVO besagt: „Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen“. Aus diesem Grund ist der bei den Sonderrücklagen geführte Anteil der Gebührenausgleichsrücklage künftig als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Wir bitten um entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss 2021.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	335.206,91 €	101.462,93 €	233.743,98 €
Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00 €	-101.462,93 €	101.462,93 €
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-335.206,91 €	0,00 €	-335.206,91 €
Außerordentliches Jahresergebnis	85.132,15 €	2.055,41 €	83.076,74 €
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-85.132,15 €	-2.055,41 €	-83.076,74 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs.2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs.2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs.2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im

ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 420.339,06 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 335.206,91 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 85.132,15 €.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses werden im Berichtsjahr jeweils in voller Höhe der entsprechenden Rücklage zugeführt.

7.1.4.4 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum 31.12.2018 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.810.724,72 €	1.609.463,90 €	201.260,82 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	27.342,23 €	27.961,90 €	-619,67 €
Investitionsbeiträge	2.633.472,38 €	2.647.649,11 €	-14.176,73 €
Summe:	4.471.539,33 €	4.285.074,91 €	186.464,42 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens -wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge sowie für diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert. Die Veränderung in Höhe von 201.260,82 € resultiert aus vier Zugängen in Höhe von 266.000,00 € und Auflösungen in Höhe von 84.719,18 €. Die Zugänge betreffen einen Landeszuschuss für Barrierefreie Bushaltestellen und eine P+R Anlage sowie die Renaturierung.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Die Veränderung in Höhe von 619,67 € resultiert aus zwei Zugängen in Höhe von 5.459,34 € und Auflösungen in Höhe von 6.073,01 €. Die Zugänge betreffen die Rundwanderwege, die mobile Staustelle Biber und die Ausstattung eines Arbeitsplatzes (Zuschuss Krankenkasse).

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen. Zugänge waren im Jahr 2018 in Höhe von 22.303,38 € zu verzeichnen; die Veränderung in Höhe von 14.176,73 € bezieht sich neben den Zugängen auch auf die planmäßige Auflösung der Investitionsbeiträge.

Die Erhöhung um 186.464,42 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 313.742,72 € und Auflösungen in Höhe von 127.278,30 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

7.1.5 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Erzhausen folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.663.448,53 €	2.560.628,94 €	102.819,59 €
Rückstellungen für Kreisumlage	0,00 €	317.100,00 €	-317.100,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	0,00 €	155.500,00 €	-155.500,00 €
Summe:	2.663.448,53 €	3.033.228,94 €	-369.780,41 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	154.843,14 €
Inanspruchnahme:	-524.623,55 €
Auflösung:	0,00 €
Veränderung:	-369.780,41 €

Die Zuführung und Inanspruchnahme werden zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2018 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.663.448,53 €. Diese wurden -wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse- von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die fünf bei der Gemeinde Erzhausen bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2018 mit 75.642,53 € ausgewiesen.

Des Weiteren wurde für Kreis- und Schulumlagerückstellung um insgesamt 472.600,00 € in Anspruch genommen im Berichtsjahr.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.6 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Erzhausen weist zum 31.12.2018 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	446.317,10 €	508.869,77 €	-62.552,67 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	122.068,03 €	72.047,59 €	50.020,44 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.556,26 €	325.382,21 €	5.174,05 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-0,00 €	0,00 €	-0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.965,91 €	69.026,28 €	-4.060,37 €
Sonstige Verbindlichkeiten	243.094,36 €	70.651,97 €	172.442,39 €
Summe:	1.207.001,66 €	1.045.977,82 €	161.023,84 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 161.023,84 € erhöht. Diese Erhöhung ist überwiegend in den höheren Zuschüssen für die Kindertageseinrichtungen und den bereits 2018 gezahlten Grundstückskaufpreisen, wo die Übergabe jedoch erst zum 01.01.2019 erfolgt und daher als Verbindlichkeit aus Überzahlung gebucht wurde, begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 150,95 € (Vorjahr: 129,52 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonto) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 1.207.001,66 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 430.139,84 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

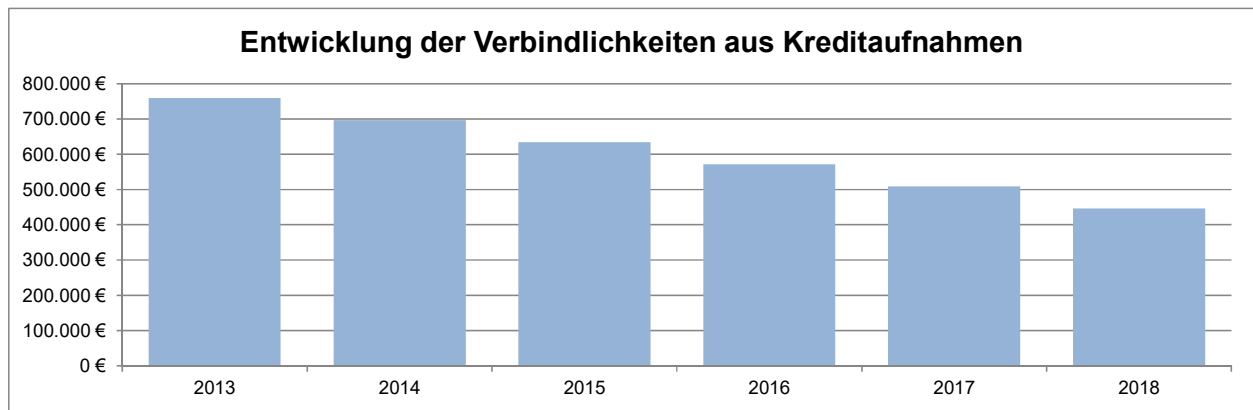
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	446.317,10 €	508.869,77 €	-62.552,67 €
Summe:	446.317,10 €	508.869,77 €	-62.552,67 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2018 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 446.317,10 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2017	508.869,77 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	0,00 €
Tilgung:	62.552,67 €
Stand zum 31.12.2018	446.317,10 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 62.552,67 € setzt sich ausschließlich aus den planmäßigen Tilgungen des Jahres 2018 zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand kontinuierlich abnimmt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Erzhausen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung eingegangen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag 31.12.2018 gab es keine Verbindlichkeiten aus kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 122.068,03 € und bestehen im Wesentlichen aus der Kostenerstattungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für auswärtig untergebrachte Kinder.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 330.556,26 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 64.965,91 € zum 31.12.2018 handelt es sich um den auf die Gemeinde Erzhausen entfallenden Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Gemeinschaftskasse der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 243.094,36 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt sowie bereits in 2018 gezahlte Grundstückskaufpreise, welche als Verbindlichkeiten aus Überzahlungen ausgewiesen werden, da die Grundstücke erst zum 01.01.2019 übertragen werden.

7.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	5.146,62 €	0,00 €	5.146,62 €
Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	12.462,15 €	9.201,04 €	3.261,11 €
Passive Rechnungsabgrenzung Überzahlungen	529.893,36 €	503.370,83 €	26.522,53 €
Summe:	547.502,13 €	512.571,87 €	34.930,26 €

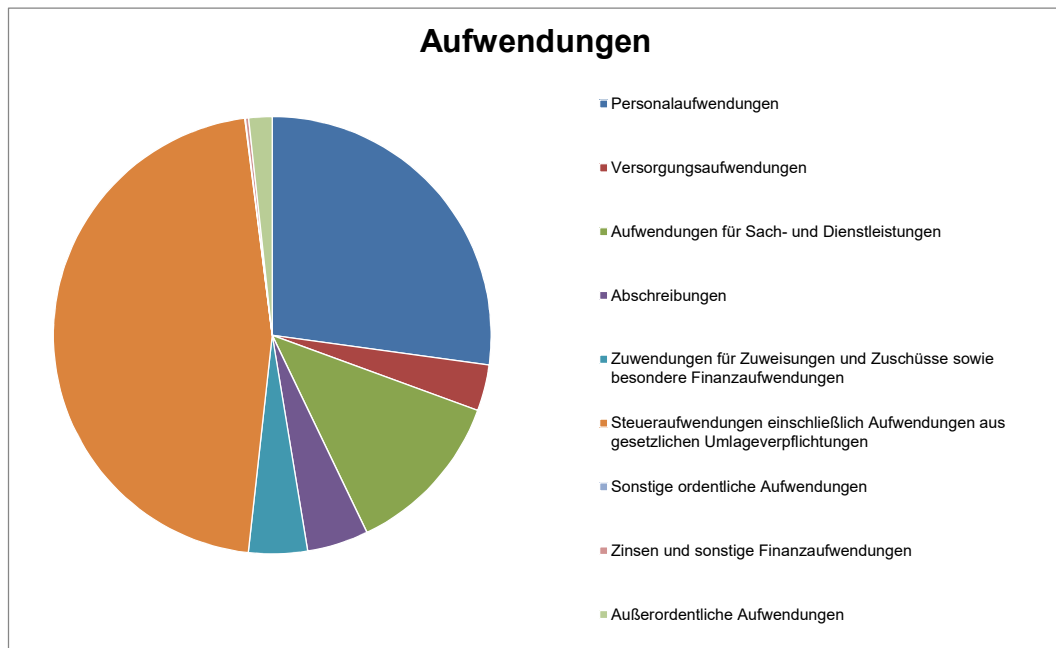
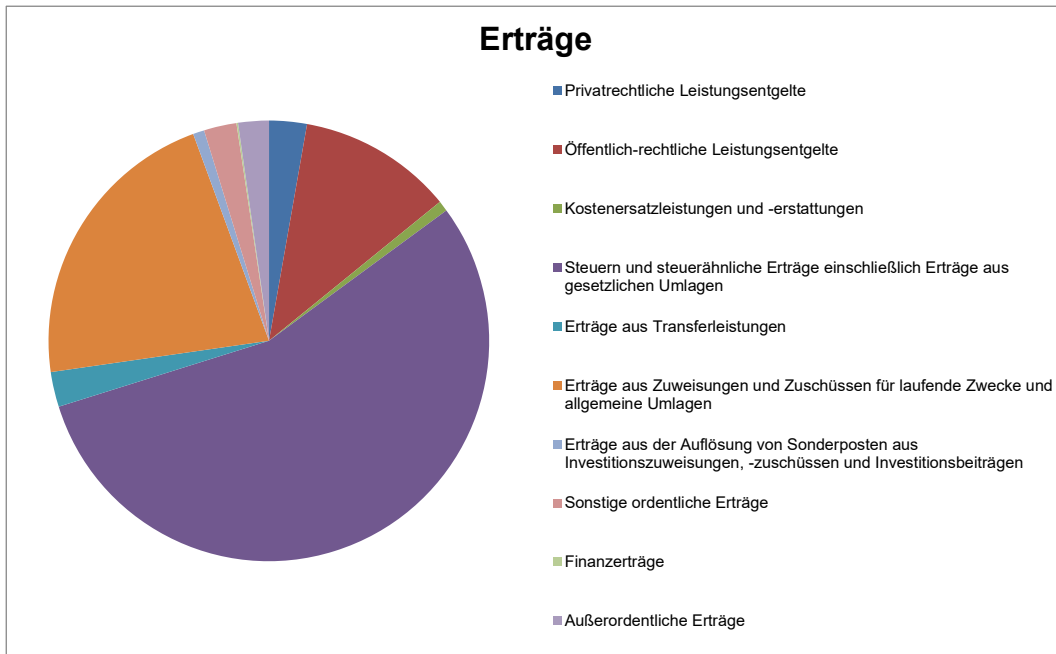
Die zum 31.12.2018 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 547.502,13 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 29.783,64 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 54.471,22 €, denen Auflösungen in Höhe von 27.948,69 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.773,24 €	356.570,00 €	424.587,49 €	-68.017,49 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.530,88 €	1.705.100,00 €	1.731.574,74 €	-26.474,74 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	131.263,88 €	82.800,00 €	118.529,68 €	-35.729,68 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.823.249,14 €	8.495.918,00 €	8.425.547,17 €	70.370,83 €
Erträge aus Transferleistungen	399.309,29 €	378.580,00 €	391.427,45 €	-12.847,45 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.545.031,25 €	2.940.856,00 €	3.306.339,59 €	-365.483,59 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	131.731,59 €	122.547,00 €	127.278,30 €	-4.731,30 €
Sonstige ordentliche Erträge	422.098,54 €	386.907,00 €	366.145,86 €	20.761,14 €
Summe der ordentlichen Erträge	12.613.987,81 €	14.469.278,00 €	14.891.430,28 €	-422.152,28 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	3.712.752,09 €	3.912.655,00 €	4.029.048,26 €	-116.393,26 €
Versorgungsaufwendungen	393.384,66 €	437.260,00 €	505.593,82 €	-68.333,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.608,30 €	2.003.295,00 €	1.823.025,61 €	180.269,39 €
Abschreibungen	697.902,30 €	601.727,00 €	673.771,78 €	-72.044,78 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	506.072,12 €	500.967,00 €	641.795,83 €	-140.828,83 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.289.809,76 €	6.842.082,00 €	6.858.180,17 €	-16.098,17 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.561,63 €	7.185,00 €	6.622,22 €	562,78 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.517.090,86 €	14.305.171,00 €	14.538.037,69 €	-232.866,69 €
Verwaltungsergebnis	96.896,95 €	164.107,00 €	353.392,59 €	-189.285,59 €
Finanzerträge	30.297,94 €	20.215,00 €	15.737,28 €	4.477,72 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.731,96 €	16.200,00 €	33.922,96 €	-17.722,96 €
Finanzergebnis	4.565,98 €	4.015,00 €	-18.185,68 €	22.200,68 €
Ordentliches Ergebnis	101.462,93 €	168.122,00 €	335.206,91 €	-167.084,91 €
Außerordentliche Erträge	29.593,02 €	0,00 €	342.412,77 €	-342.412,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	27.537,61 €	0,00 €	257.280,62 €	-257.280,62 €
Außerordentliches Ergebnis	2.055,41 €	0,00 €	85.132,15 €	-85.132,15 €
Jahresergebnis	103.518,34 €	168.122,00 €	420.339,06 €	-252.217,06 €

Das Ergebnis des Jahres 2018 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 420.339,06 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
BGM	226,80 €	-331.669,07 €	-331.442,27 €
FB1	1.589.789,64 €	-4.957.396,73 €	-3.367.607,09 €
FB2	11.410.926,21 €	-5.809.794,56 €	5.601.131,65 €
FB3	3.244.479,14 €	-4.726.222,37 €	-1.481.743,23 €
Summe:	16.245.421,79 €	-15.825.082,73 €	420.339,06 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich „Finanzen“ mit 5.601.131,65 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2018 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Finanzen“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
BGM	-279.087,64 €	-321.485,00 €	-331.442,27 €	-9.957,27 €
FB1	-3.074.399,81 €	-2.991.901,00 €	-3.367.607,09 €	-375.706,09 €
FB2	5.111.103,55 €	5.632.882,00 €	5.601.131,65 €	-31.750,35 €
FB3	-1.654.097,76 €	-2.151.374,00 €	-1.481.743,23 €	669.630,77 €
Summe:	103.518,34 €	168.122,00 €	420.339,06 €	252.217,06 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von insgesamt 168.122,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 420.339,06 € ein.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

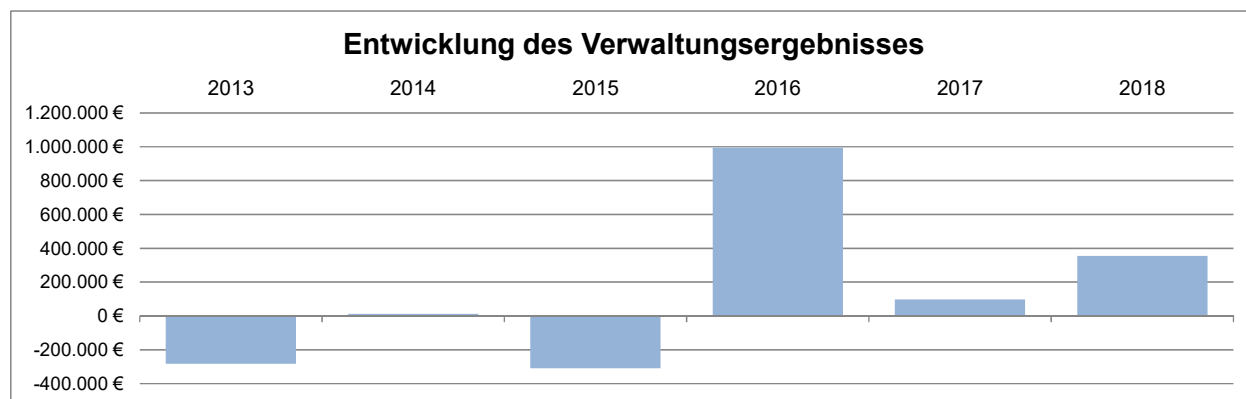
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.773,24 €	356.570,00 €	424.587,49 €	-68.017,49 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.530,88 €	1.705.100,00 €	1.731.574,74 €	-26.474,74 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	131.263,88 €	82.800,00 €	118.529,68 €	-35.729,68 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.823.249,14 €	8.495.918,00 €	8.425.547,17 €	70.370,83 €
Erträge aus Transferleistungen	399.309,29 €	378.580,00 €	391.427,45 €	-12.847,45 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.545.031,25 €	2.940.856,00 €	3.306.339,59 €	-365.483,59 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	131.731,59 €	122.547,00 €	127.278,30 €	-4.731,30 €
Sonstige ordentliche Erträge	422.098,54 €	386.907,00 €	366.145,86 €	20.761,14 €
Summe der ordentlichen Erträge	12.613.987,81 €	14.469.278,00 €	14.891.430,28 €	-422.152,28 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	3.712.752,09 €	3.912.655,00 €	4.029.048,26 €	-116.393,26 €
Versorgungsaufwendungen	393.384,66 €	437.260,00 €	505.593,82 €	-68.333,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.608,30 €	2.003.295,00 €	1.823.025,61 €	180.269,39 €
Abschreibungen	697.902,30 €	601.727,00 €	673.771,78 €	-72.044,78 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	506.072,12 €	500.967,00 €	641.795,83 €	-140.828,83 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.289.809,76 €	6.842.082,00 €	6.858.180,17 €	-16.098,17 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.561,63 €	7.185,00 €	6.622,22 €	562,78 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.517.090,86 €	14.305.171,00 €	14.538.037,69 €	-232.866,69 €
Verwaltungsergebnis	96.896,95 €	164.107,00 €	353.392,59 €	-189.285,59 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von 164.107,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 189.285,59 € ein.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 422.152,28 € über und die ordentlichen Aufwendungen um 232.866,69 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit 2013 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Umsatzerlöse	265.112,16 €	193.660,00 €	248.282,76 €	-54.622,76 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	8.098,74 €	14.810,00 €	14.098,69 €	711,31 €
Sonstige Umsatzerlöse	154.562,34 €	148.100,00 €	162.206,04 €	-14.106,04 €
Summe:	427.773,24 €	356.570,00 €	424.587,49 €	-68.017,49 €

Bei der Gemeinde Erzhausen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erbbauzinsen sowie um Erlöse aus Kindergartenverpflegung.

Gegenüber dem geplanten Ansatz haben sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 68.017,49 € erhöht.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 424.587,49 € einen Anteil von 2,85 % (Vorjahr: 3,39 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	81.418,18 €	71.000,00 €	86.829,90 €	-15.829,90 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.652.112,70 €	1.634.100,00 €	1.644.744,84 €	-10.644,84 €
Summe:	1.733.530,88 €	1.705.100,00 €	1.731.574,74 €	-26.474,74 €

Die im Jahr 2018 von der Gemeinde Erzhausen empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.731.574,74 € betreffen mit 1.644.744,84 € im Wesentlichen Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Kindergarten- und Friedhofsgebühren sowie Verwaltungsgebühren ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 26.474,74 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 11,63 % (Vorjahr: 13,74 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0,00 €	0,00 €	8.475,59 €	-8.475,59 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	67.503,58 €	50.500,00 €	63.115,04 €	-12.615,04 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	20.029,97 €	0,00 €	14.374,25 €	-14.374,25 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	36.112,38 €	32.000,00 €	31.866,90 €	133,10 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.617,95 €	300,00 €	697,90 €	-397,90 €
Summe:	131.263,88 €	82.800,00 €	118.529,68 €	-35.729,68 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen und die Kostenerstattungen der Krankenkassen im Rahmen des Mutterschutzes von Gemeindebediensteten.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 35.729,68 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 118.529,68 € einen Anteil von 0,80 % (Vorjahr: 1,04 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.470.352,10 €	6.028.610,00 €	5.591.493,96 €	437.116,04 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	134.359,99 €	190.808,00 €	182.733,22 €	8.074,78 €
Grundsteuer A	5.554,73 €	5.500,00 €	5.550,07 €	-50,07 €
Grundsteuer B	1.148.080,08 €	1.136.000,00 €	1.153.103,00 €	-17.103,00 €
Gewerbesteuer	1.025.750,95 €	1.100.000,00 €	1.452.951,64 €	-352.951,64 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	9.418,29 €	5.000,00 €	5.532,28 €	-532,28 €
Hundesteuer	29.733,00 €	30.000,00 €	34.183,00 €	-4.183,00 €
Summe:	7.823.249,14 €	8.495.918,00 €	8.425.547,17 €	70.370,83 €

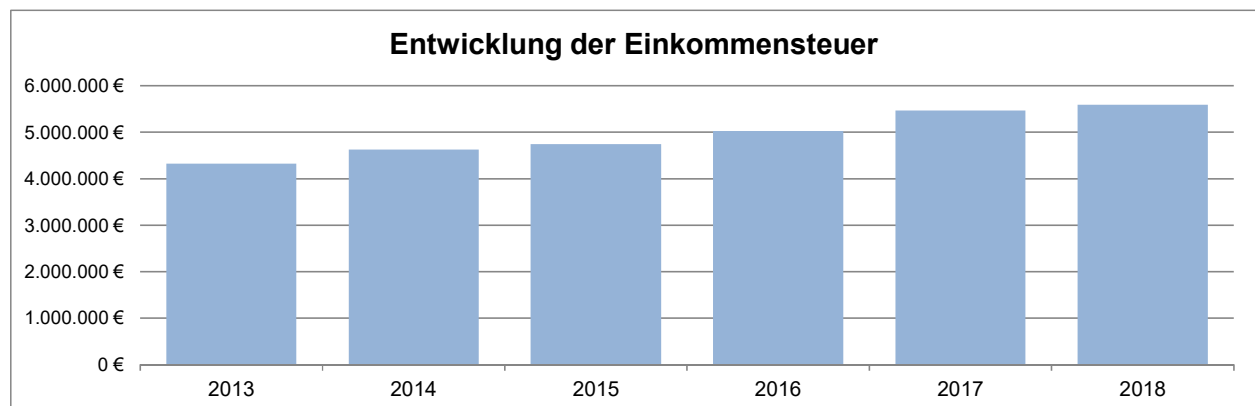
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Erzhausen betragen im Berichtsjahr 8.425.547,17 € und lagen damit um 70.370,83 € unter den geplanten Erträgen in Höhe von 8.495.918,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 437.116,04 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2018 lag, der Erträge in Höhe von 6.028.610,00 € vorsah.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

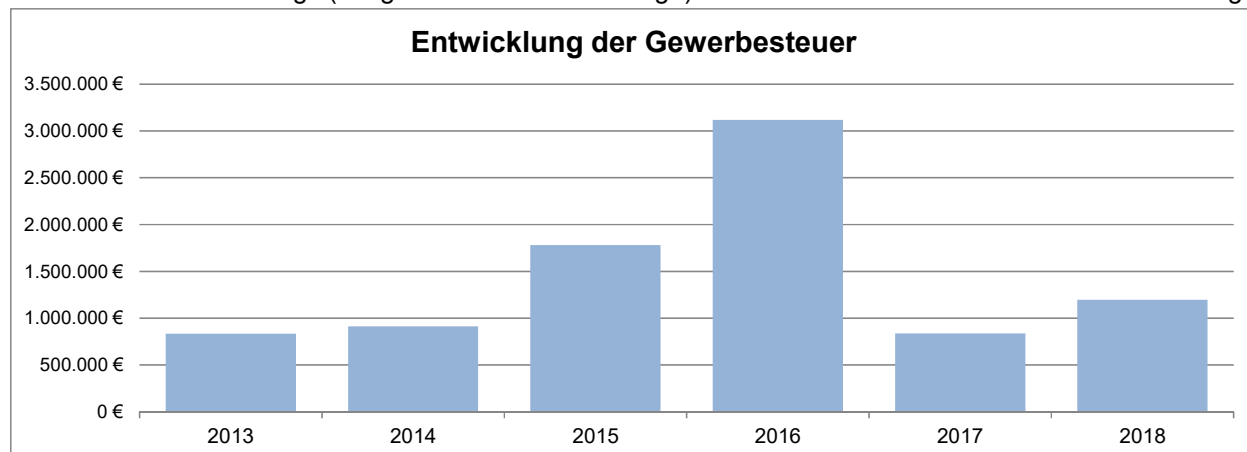
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 56,58 % (Vorjahr: 62,02 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2013 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2018 mit auf dem höchsten Stand der letzten Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus der Gewerbesteuer wieder angestiegen. Der hohe Ausschlag in 2016 ist mit einer einmaligen Zahlung verbunden.

7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen	399.309,29 €	378.580,00 €	391.427,45 €	-12.847,45 €
Summe:	399.309,29 €	378.580,00 €	391.427,45 €	-12.847,45 €

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,63 % (Vorjahr: 3,17 %).

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

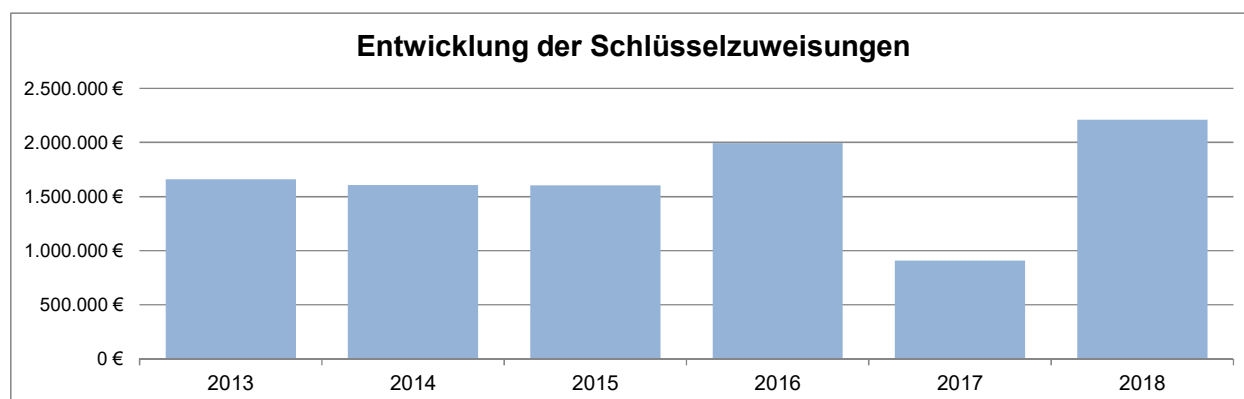
Für das Jahr 2018 weist die Gemeinde Erzhausen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	909.141,00 €	2.211.656,00 €	2.211.767,00 €	-111,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	100.000,00 €	194.999,00 €	-94.999,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	635.890,25 €	629.200,00 €	899.573,59 €	-270.373,59 €
Summe:	1.545.031,25 €	2.940.856,00 €	3.306.339,59 €	-365.483,59 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 3.306.339,59 € um 365.483,59 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 2.940.856,00 € vorsah. in den höher als veranschlagten Zuweisungen vom Land trotz gleichzeitig geringerer Bundeszuweisungen.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 22,20 % (Vorjahr: 12,25 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2018 weist die Gemeinde Erzhausen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	89.479,28 €	81.953,00 €	84.719,18 €	-2.766,18 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	5.772,19 €	4.114,00 €	6.079,01 €	-1.965,01 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	36.480,12 €	36.480,00 €	36.480,11 €	-0,11 €
Summe:	131.731,59 €	122.547,00 €	127.278,30 €	-4.731,30 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,85 % (Vorjahr: 1,04 %).

7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2018 weist die Gemeinde Erzhausen folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Nebenerlöse	324.697,17 €	386.030,00 €	364.806,63 €	21.223,37 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	96.481,54 €	0,00 €	431,92 €	-431,92 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	919,83 €	877,00 €	907,31 €	-30,31 €
Summe:	422.098,54 €	386.907,00 €	366.145,86 €	20.761,14 €

Im Jahr 2018 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 366.145,86 € um 20.761,14 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 386.907,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 244.614,38 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,46 % (Vorjahr: 3,35 %).

7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2018 verteilen sich wie folgt:

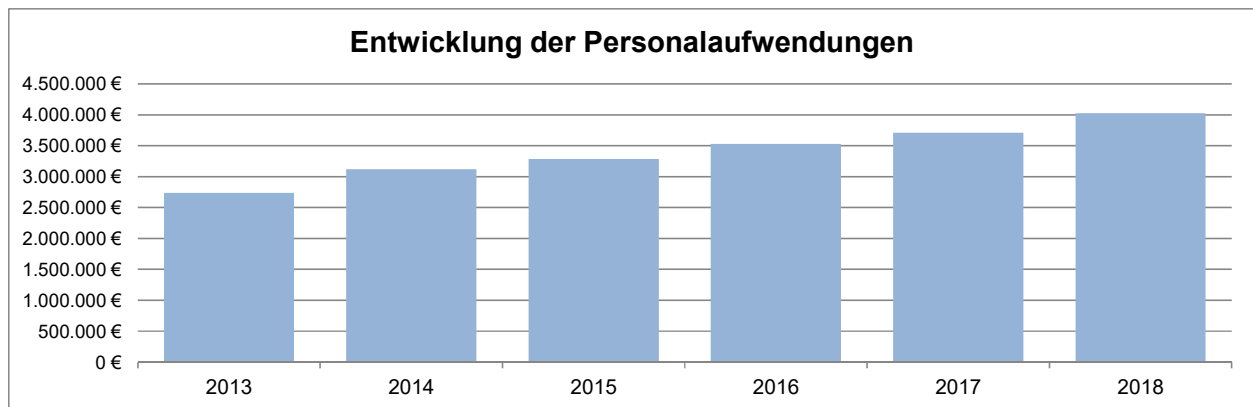
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Entgeltete Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.156.213,53 €	3.365.265,00 €	3.302.842,93 €	62.422,07 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	600.060,88 €	598.705,00 €	630.798,59 €	-32.093,59 €
Personalaufwendungen	-48.721,67 €	-57.715,00 €	71.346,65 €	-129.061,65 €
Sonstige Personalaufwendungen	5.199,35 €	6.400,00 €	24.060,09 €	-17.660,09 €
Versorgungsaufwendungen	393.384,66 €	437.260,00 €	505.593,82 €	-68.333,82 €
Summe:	4.106.136,75 €	4.349.915,00 €	4.534.642,08 €	-184.727,08 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 sind Personalaufwendungen in Höhe von 4.029.048,26 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 505.593,82 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 3.912.655,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 437.260,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 184.727,08 € unter den Planansätzen.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 27,71 % (Vorjahr: 29,66 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 3,48 % (Vorjahr: 3,14 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalaufwendungen den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2018 setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	585.995,92 €	581.420,00 €	547.228,81 €	34.191,19 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	736.447,47 €	831.893,00 €	758.648,72 €	73.244,28 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	329.349,60 €	319.590,00 €	281.499,34 €	38.090,66 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	149.614,43 €	157.020,00 €	122.533,82 €	34.486,18 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	109.200,88 €	113.372,00 €	113.114,92 €	257,08 €
Summe:	1.910.608,30 €	2.003.295,00 €	1.823.025,61 €	180.269,39 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 180.269,39 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 2.003.295,00 €.

In allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten mit 758.648,72 € die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 12,54 % (Vorjahr: 15,26 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2018 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	43.431,66 €	38.443,00 €	50.112,43 €	-11.669,43 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	445.595,82 €	422.451,00 €	435.703,24 €	-13.252,24 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	15.927,16 €	15.598,00 €	15.835,04 €	-237,04 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.760,59 €	88.654,00 €	99.670,63 €	-11.016,63 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	4.951,21 €	3.895,00 €	5.264,93 €	-1.369,93 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	1.510,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen	-8.590,19 €	0,00 €	-634,50 €	634,50 €
Pauschale Einzelwertberichtigung	56.629,69 €	0,00 €	35.133,65 €	-35.133,65 €
Sonstige Abschreibungen	32.686,36 €	32.686,00 €	32.686,36 €	-0,36 €
Summe:	697.902,30 €	601.727,00 €	673.771,78 €	-72.044,78 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 72.044,78 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 4,63 % (Vorjahr: 5,58 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2018 bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	2.200,00 €	0,00 €	2.200,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	498.282,38 €	498.767,00 €	641.795,83 €	-143.028,83 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	7.789,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	506.072,12 €	500.967,00 €	641.795,83 €	-140.828,83 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2018 mit 641.795,83 € um 140.828,83 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 500.967,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Zuschüsse für die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, Zuschüsse für die Betreuung in Tagespflegestellen, und die Vereinsförderung ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 4,41 % (Vorjahr: 4,04 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

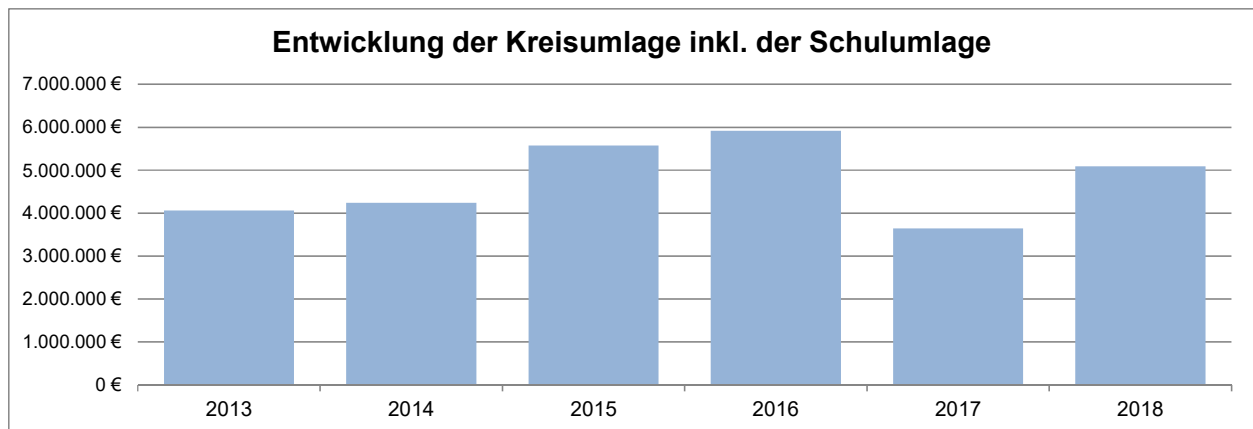
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Kreisumlage	2.445.850,00 €	3.413.932,00 €	3.334.919,00 €	79.013,00 €
Schulumlage	1.199.422,00 €	1.674.131,00 €	1.752.162,00 €	-78.031,00 €
Aufw. aus steuerehnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	1.456.103,99 €	1.557.176,00 €	1.516.165,29 €	41.010,71 €
Gewerbesteuerumlage	188.433,77 €	196.843,00 €	254.933,88 €	-58.090,88 €
Summe:	5.289.809,76 €	6.842.082,00 €	6.858.180,17 €	-16.098,17 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 16.098,17 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 3.334.919,00 € dar. Die tatsächlich zu zahlende Kreisumlage betrug 3.652.019,00 €. Die Aufwandsposition wurde jedoch durch eine Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung um 317.100,00 € vermindert. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 1.752.162,00 €. Die tatsächlich zu zahlende Schulumlage betrug 1.907.662,00 €. Auch hier wurde die Aufwandsposition durch eine Inanspruchnahme der Rückstellung um 155.500,00 € vermindert.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 47,17 % (Vorjahr: 42,26 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2016 mit 5.913.634,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2018 waren hingegen nur 5.087.081,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten.

Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 3.334.919,00 €. In diesem Wert sind auch Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

7.2.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Betriebliche Steuern	6.559,97 €	7.185,00 €	6.620,56 €	564,44 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,66 €	0,00 €	1,66 €	-1,66 €
Summe:	6.561,63 €	7.185,00 €	6.622,22 €	562,78 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 4.711,56 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.909,00 € und die Kapitalertragssteuer in Höhe von 1,66 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs.2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2018 der Gemeinde Erzhausen ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Finanzerträge	30.297,94 €	20.215,00 €	15.737,28 €	4.477,72 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.731,96 €	16.200,00 €	33.922,96 €	-17.722,96 €
Finanzergebnis:	4.565,98 €	4.015,00 €	-18.185,68 €	22.200,68 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Erzhausen weist im Jahr 2018 Finanzerträge in Höhe von 15.737,28 € aus.

Diese betreffen im Wesentlichen Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Unter den Finanzaufwendungen sind neben der Auflösung der Ansparraten der Fondsdarlehen auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage sowie die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2018 lag um 22.200,68 € unter dem geplanten Finanzergebnis. Die Finanzerträge lagen um 4.477,72 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Aufwendungen lagen um 17.722,96 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen ergibt sich für das Jahr 2018 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Außerordentliche Erträge	29.593,02 €	0,00 €	342.412,77 €	-342.412,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	27.537,61 €	0,00 €	257.280,62 €	-257.280,62 €
Außerordentliches Ergebnis:	2.055,41 €	0,00 €	85.132,15 €	-85.132,15 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 85.132,15 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 342.412,77 € und Aufwendungen in Höhe von 257.280,62 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Umlegungsverfahren (250.033,45 €) sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (92.315,96 € für Grundstücksverkäufe).

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich im Wesentlichen aus Umlegungsverfahren (250.033,45 €) sowie Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (137,58 €), zusammen.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2018

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs.2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.125.663,68 €	183.342,00 €	579.987,44 €	-396.645,44 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-132.512,80 €	-1.929.775,81 €	-358.963,50 €	-1.570.812,31 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €	211.042,00 €	-62.552,67 €	273.594,67 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.582,43 €	0,00 €	24.962,92 €	-24.962,92 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	48.491,60 €	0,00 €	-148.356,69 €	148.356,69 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-31.909,17 €	0,00 €	173.319,61 €	-173.319,61 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.348.745,49 €	-3.661.415,28 €	3.996.107,17 €	-7.657.522,45 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.352.638,32 €	-1.535.391,81 €	331.790,88 €	-1.867.182,69 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.996.107,17 €	-5.196.807,09 €	4.327.898,05 €	-9.524.705,14 €

Das Ergebnis des Jahres 2018 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt. **Der fortgeschriebene Planansatz bei der Position Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit ist falsch.**

In diesem Fall erhöhen beschlossene außerplanmäßigen Mittel den Ursprungsansatz bei den investiven Auszahlungen um 1.500,00 € ohne, dass es an anderer Stelle zu einer korrespondierenden Ansatzverminderung kommt (s. auch Ausführungen bzw. Beanstandung zu Punkt 6.2.3).

Der korrekte Wert (1.928.275,81 €) wird nachfolgend im Bericht in Klammern fettgedruckt angegeben.

Das Ergebnis ist davon nicht berührt.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 331.790,88 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2018 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2017 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein. **Allerdings ist auch hier nochmals anzumerken, dass in der Teilfinanzrechnung für den FB 1 der fortgeschriebene Planansatz bei den investiven Auszahlungen 1.500,00 € zu hoch angesetzt ist (aufgrund beschlossener apl Mittel).**

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2018 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.338,60 €	356.570,00 €	423.957,66 €	-67.387,66 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.752.412,98 €	1.705.100,00 €	1.758.939,50 €	-53.839,50 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	119.849,27 €	82.800,00 €	131.283,16 €	-48.483,16 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.801.803,13 €	8.495.918,00 €	8.434.676,45 €	61.241,55 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	371.606,18 €	378.580,00 €	384.601,73 €	-6.021,73 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.595.862,58 €	2.940.856,00 €	3.294.902,73 €	-354.046,73 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.932,61 €	20.215,00 €	29.150,14 €	-8.935,14 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	457.939,89 €	386.907,00 €	384.533,45 €	2.373,55 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.551.745,24 €	14.366.946,00 €	14.842.044,82 €	-475.098,82 €
Personalauszahlungen	3.778.019,54 €	3.912.655,00 €	3.989.603,32 €	-76.948,32 €
Versorgungsauszahlungen	362.721,66 €	424.560,00 €	437.806,82 €	-13.246,82 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.907.684,23 €	2.003.295,00 €	1.866.939,99 €	136.355,01 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	491.509,60 €	500.967,00 €	577.584,62 €	-76.617,62 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.113.872,26 €	7.318.742,00 €	7.358.312,41 €	-39.570,41 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.040,00 €	16.200,00 €	25.188,00 €	-8.988,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.561,63 €	7.185,00 €	6.622,22 €	562,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.677.408,92 €	14.183.604,00 €	14.262.057,38 €	-78.453,38 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.125.663,68 €	183.342,00 €	579.987,44 €	-396.645,44 €

Für das Jahr 2018 ergibt sich für die Gemeinde Erzhausen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 579.987,44 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 183.342,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 396.645,44 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	29.659,13 €	1.793.604,00 €	330.420,57 €	1.463.183,43 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	134.410,00 €	1.065.000,00 €	123.010,00 €	941.990,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37 €	136.410,00 €	86.410,37 €	49.999,63 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250.479,50 €	2.995.014,00 €	539.840,94 €	2.455.173,06 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	99.227,27 €	3.499.789,81 €	303.966,83 €	3.195.822,98 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	168.258,55 €	587.800,00 €	531.098,07 €	56.701,93 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	108.679,59 €	830.200,00 €	56.760,52 €	773.439,48 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.826,89 €	7.000,00 €	6.979,02 €	20,98 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.992,30 €	4.924.789,81 €	898.804,44 €	4.025.985,37 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-132.512,80 €	-1.929.775,81 €	-358.963,50 €	-1.570.812,31 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 330.420,57 € handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen zur P + R Anlage, zu barrierefreien Haltestellen, zu Renaturierungsmaßnahmen und um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 123.010,00 € resultieren aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 86.410,37 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen für Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2018 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Erzhausen durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 891.825,42 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Entgegen den Planungen für das Haushaltsjahr wurden diverse vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 6.979,02 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2018 erworbene Anteile.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 358.963,50 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
FB1	1.609,34 €	-63.764,42 €	-62.155,08 €	-437.200,00 €	375.044,92 €
FB2	15.454,17 €	0,00 €	15.454,17 €	551.404,00 €	-535.949,83 €
FB3	522.777,43 €	-835.040,02 €	-312.262,59 €	-2.043.979,81 €	1.731.717,22 €
Summe:	539.840,94 €	-898.804,44 €	-358.963,50 €	-1.929.775,81 €	1.570.812,31 €

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen (**1.928.275,81 €**) ergeben sich insgesamt Abweichungen, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	273.596,00 €	0,00 €	273.596,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67 €	62.554,00 €	62.552,67 €	1,33 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €	211.042,00 €	-62.552,67 €	273.594,67 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2018 setzt sich lediglich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 62.552,67 € zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 62.552,67 €.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit wird in voller Höhe im Budget 2 (Finanzen) ausgewiesen. In den übrigen Budgets sind in diesem Bereich keine Zahlungen erfolgt.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.582,43 €	24.962,92 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	48.491,60 €	-148.356,69 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-31.909,17 €	173.319,61 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2018 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 173.319,61 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie durchlaufende Gelder.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Bei der Gemeinde Erzhausen wurden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Jahresabschluss 2018 lediglich Kosten des Bauhofes in Höhe von 995.841,46 € prozentual anhand der tatsächlich geleisteten Stunden auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2018 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 995.841,46 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
BGM	0,00 €	-4.419,33 €	-4.419,33 €
FB1	0,00 €	-466.124,86 €	-466.124,86 €
FB2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FB3	995.841,46 €	-525.297,27 €	470.544,19 €
Summe:	995.841,46 €	-995.841,46 €	0,00 €

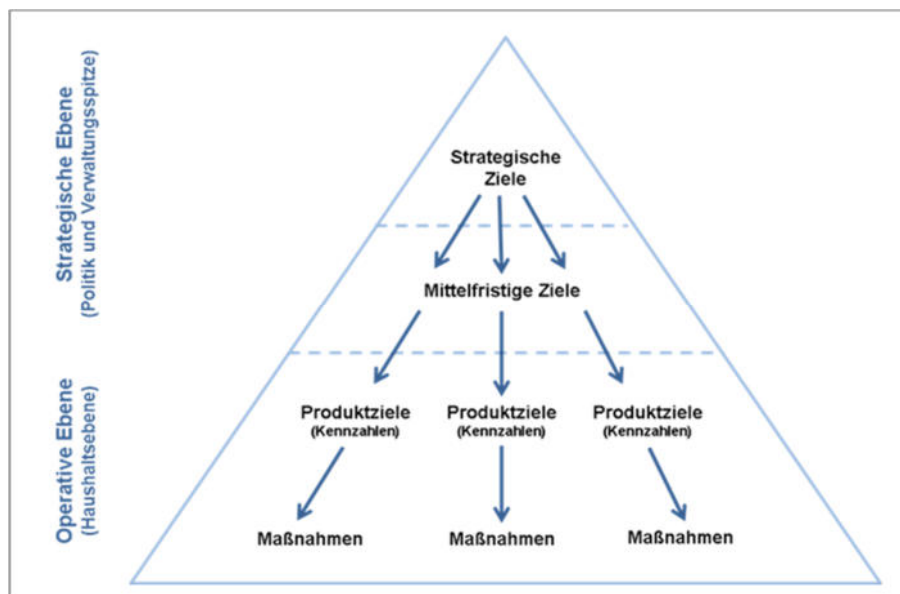
Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 995.841,46 € stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung **ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend**.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan sind nur wenige Ziele und keine Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher kaum Aussagekraft. Gem. § 4 Abs.2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte nicht erfolgen. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Erzhausen einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Erzhausen zur Prüfung vorgelegt.

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Gemeinde Erzhausen scheinen plausibel.

Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

10 Sachprüfungen

10.1 Vereinsförderung

Die Gemeinde Erzhausen hat für die Förderung der Vereine eine Richtlinie erlassen. Die Richtlinie trat zum 18. August 1999 in Kraft und wurde zum 01. Januar 2002 wegen der Euroumstellung angepasst.

Die Richtlinie regelt, wer förderberechtigt ist, wie das Verfahren ist und welche Maßnahmen förderfähig sind.

Förderberechtigt sind Vereine, Organisationen und Institutionen, die ihren Sitz im Gemeindegebiet haben und mindestens ein Jahr bestehen. Die Gemeinde führt eine Liste mit allen förderfähigen Vereinen.

Für eine Förderung müssen schriftliche Anträge unter Angabe des Verwendungszweckes beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Die Anträge müssen immer rechtzeitig erfolgen.

Es werden verschiedene Maßnahmen gefördert. Es gibt eine Grundförderung pro ortsansässigem Mitglied, eine besondere Jugendförderung, pauschale Förderbeträge für soziale Einrichtungen, für Veranstaltungen, für Jubiläen sowie für gewisse Investitionsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt laut Verwaltung 47.179,11 € im Rahmen der Vereinsförderung verausgabt. Die stichprobenartige Prüfung der nach den Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Erzhausen gewährten Zuschüsse zur Sport- und Kulturförderung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die gewährten Zuschüsse wurden unter Beachtung der o.a. Richtlinien festgesetzt.

Seit 01. Januar 2019 ist eine neue Richtlinie in Kraft getreten.

10.2 Kostenrechnende Einrichtungen „Friedhofs- und Bestattungswesen“ und „Abwasser“

Hinsichtlich der in der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2018 erwähnten planmäßigen Unterdeckungen in den Bereichen „Abwasser“ und „Friedhofs- und Bestattungswesen“ ist anzumerken, dass die Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde am 17.12.2018 und die geänderte Entwässerungssatzung erst am 17.02.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden und daher im Berichtsjahr noch zu keinen geänderten Gebührenhöhen geführt haben. Im Jahresergebnis 2018 fielen die Unterdeckungen bei den beiden Produkten gegenüber den ursprünglichen Planwerten jedoch geringer aus.

10.3 Niederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands

Bei der stichprobenhaften Prüfung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeindevorstands im Berichtsjahr ist aufgefallen, dass bei den nichtöffentlichen Sitzungen am 27.11.2018 und am 11.12.2018 als Gast die damals noch zukünftige Bürgermeisterin Frau Lange teilgenommen hat. Laut Information der Verwaltung erfolgte die Teilnahme damals auf Wunsch des ehemaligen Bürgermeisters. Da Frau Lange

zu diesem Zeitpunkt noch kein Mitglied des Gemeindevorstands und auch keine Gemeindebedienstete war, hätte sie an der Sitzung entsprechend der Regelung in § 67 HGO nicht teilnehmen dürfen.

11 Technische Prüfung

11.1 Vorbemerkungen

11.1.1 Prüfungsauftrag und Zielsetzung der technischen Prüfung

Gemäß § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO gehört es zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, die Jahresrechnung mit allen Unterlagen nach § 128 HGO auf ihre Gesetzmäßigkeit (Ordnungsmäßigkeit) zu prüfen.

Diese Bestimmung verpflichtet auch zur Technischen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 131 Abs. 1 Ziffer 5 HGO ist im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben auch festzustellen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

11.1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind

- Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen,
- Auftragsvergabe, Durchführung und Abrechnung gemäß den Honorarordnungen bzw. den Vergabe- und Durchführungsbestimmungen bei Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Garten- und landschafts-gärtnerischen Maßnahmen, Technischen Anlagen und Einbauten sowie Vermessungsmaßnahmen,
- Belege die zur vorschriftsmäßigen Begründung und zum Nachweis der einzelnen Beträge der jeweiligen Leistungen erforderlich sind,
- Sachakten und sonstigen Unterlagen der auftraggebenden Verwaltung sowie der beauftragten Architekten und Ingenieure.

11.1.3 Durchführung der Prüfung

In die fachspezifische Prüfung konnten nicht alle Unterlagen bzw. sämtliche Maßnahmen einbezogen werden. Die Prüfung beschränkte sich daher auf Stichproben aus den in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 schlussgerechneten bzw. teilschlussgerechneten Baumaßnahmen.

11.2 Projektprüfung

11.2.1 Geprüfte Maßnahmen

In die Prüfung wurden folgende Maßnahmen einbezogen:

- Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen
- Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße
- Errichtung der Containeranlage Kita Hainpfad

11.2.2 Gemeinsame Prüfungsfeststellungen zu allen von uns geprüften Maßnahmen

Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Allgemeiner Hinweis zur Aktenlage

Die uns ursprünglich überlassenen Akten waren teilweise unvollständig und auch ungeordnet.

Im Interesse der Verwaltung selbst, sowie im Hinblick auf eine funktionierende Korruptionsprävention, empfehlen wir, die Akten vollständig und einer transparenten Logik folgend zu führen, damit die Vorgänge jederzeit problemlos nachvollzogen werden können. Auch kann damit der Zeitaufwand bei der Technischen Prüfung reduziert werden.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Kommune vom beauftragten Planungsbüro sämtliche dem jeweiligen Vorhaben zugehörigen Unterlagen erhält.

Vergabeunterlagen

Leistungsverzeichnis, Ortsbesichtigung vorgeschrieben

Im Text zur Beschreibung der Baumaßnahmen „Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen“ sowie „Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße“ war vorgegeben, dass der Bieter sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Verhältnisse in Kenntnis zu setzen hat. Bei der Maßnahme „Errichtung der Containeranlage Kita Hainpfad“ wurde in den Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung gefordert, dass der Bieter durch die Abgabe seines Angebotes erklärt, sich zuvor mit den örtlichen Gegebenheiten der Baumaßnahme vertraut gemacht zu haben.

In der Rechtsprechung werden solche Vorgaben als unzulässig beurteilt. Zum einen halten sie einer Inhaltskontrolle nach §§ 307 Abs. 1, 310 Abs. 1 BGB nicht stand und benachteiligen den Unternehmer unbillig. Zum anderen verstoßen sie gegen § 7 Abs. 1 VOB/A. Demnach ist die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können. Allein der Ausschreibungstext muss den Bieter in die Lage versetzen, ohne einen vorherigen Ortstermin ein umfassendes Angebot abzugeben.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist in Frage gestellt, wenn z.B. ein Bieter durch einen weit entfernten Firmensitz nicht die Möglichkeit einer Ortsbesichtigung hat oder dies zumindest erschwert ist. Der Bieter kann Nachträge geltend machen, die auf Tatsachen beruhen, die nur bei einer Ortsbesichtigung für ihn erkennbar gewesen wären.

11.2.3 Gemeinsame Prüfungsfeststellungen zu den Maßnahmen Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen sowie Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße

Allgemeines

Abfrage über Vergabesperre

Eine Dokumentation über die Abfrage einer Vergabesperre bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main konnte den Vorgängen nicht entnommen werden.

Gemäß dem Erlass „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“, in Verbindung mit dem Gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“, ist den Kommunen empfohlen, je nach zu erbringender Leistung und in Abhängigkeit des Auftragswertes unterschiedliche Informationen vor Auftragserteilung einzuholen.

Ab einem Auftragswert von 50.000 € netto ist eine Anfrage hinsichtlich einer ggf. bestehenden Vergabesperre für die für die Vergabe in Aussicht genommene Firma durch die ausschreibende Stelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main / Referat für Korruptionsschutz / Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren vorzunehmen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern (vergl. § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz – MiLoG).

Die Durchführung dieser Anforderungen war hier nicht erkennbar.

Vergabeverfahren

Losweise Vergabe

Die beiden Baumaßnahmen „Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen“ und „Erweiterung der P+R-Anlage Industriestraße“ wurden gemeinsam in einer Öffentlichen Ausschreibung, aufgeteilt nach Losen, vergeben.

Zwar sind nach § 5 Abs. 2 VOB/A 2016 Bauleistungen in der Menge aufgeteilt (Teillose) oder getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben, wenn nicht wirtschaftliche oder technische Gründe dem entgegenstehen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es sich dabei um unselbständige Lose eines einheitlichen Vorhabens handelt.

Auch wenn die beiden Baumaßnahmen Teil des Gesamtmaßnahmenplans „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“ der Gemeinde Erzhausen waren, lassen sich die einzelnen Maßnahmen nicht als Bauabschnitte und Teillose eines einheitlichen Bauauftrags betrachten. Obwohl beide der Barrierefreiheit dienen, erfüllte jede der räumlich unabhängigen Baumaßnahmen unterschiedliche technische und wirtschaftliche Funktionen, so dass in dieser Hinsicht kein zwingender Zusammenhang bestand. Somit lagen hier zwei eigenständige Baumaßnahmen mit selbstständigen Bauaufträgen vor.

Zukünftig sollte zwischen mehreren Losen und Bauaufträgen differenziert werden, da die Abgrenzung Einfluss auf die Höhe der Auftragswerte bzw. Schwellenwerte hat. Die maßgebliche Vergabeart richtet sich immer nach dem voraussichtlichen Gesamtwert aller Leistungen. Sollen mehrere Lose vergeben werden, ist bei Bauleistungen der (geschätzte) Wert der zu einem Bauauftrag gehörigen Lose zu addieren.

Im Hinblick auf die hier gewählte Vergabeart, der Öffentlichen Ausschreibung, war kein Fehler erkennbar.

Bekanntmachung – Veröffentlichung

Nennung des Planers in der Bekanntmachung der HAD

In der Bekanntmachung zur Öffentlichen Ausschreibung der beiden Baumaßnahmen in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) wurde unter dem Punkt k), Anforderung der Vergabeunterlagen, das Ingenieurbüro als Adressat zur Erteilung von näheren Auskünften angegeben.

Eine Nennung des externen Planers in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen birgt die Gefahr, dass Rückfragen von Bietern vor Abgabe ihres Angebots dem Auftraggeber nicht zur Kenntnis gelangen, weil der Bieter sie direkt an den Planer richten kann. Zum einen sollte der Auftraggeber als Projektverantwortlicher über solche Rückfragen Bescheid wissen, zum anderen wird die Möglichkeit einer, ggf. auch nur versehentlichen, Steuerungswirkung durch externe Planer reduziert, wenn diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Insbesondere die mögliche Offenbarung von Details zu einzelnen Angebotsinhalten durch den Planer führt zu Korruptionsgefahren. Der in Kenntnis gesetzte Bieter könnte darüber hinaus sein eigenes Angebot anpassen und dadurch unzulässige Kalkulationsvorteile hinsichtlich der anzubietenden Leistungen ausnutzen.

Anforderung der Vergabeunterlagen bei einem Repro-Unternehmen

Als Adresse für die Anforderung der Vergabeunterlagen wurde in der Bekanntmachung ein Repro-Unternehmen genannt. Eine Geheimhaltung der Unternehmen, die Vergabeunterlagen angefordert haben, ist hiermit nicht gewährleistet.

Nach §12a Abs. 3 VOB/A 2016 sind die Namen der Unternehmen, die Vergabeunterlagen erhalten oder eingesehen haben, aufgrund des Gebots des ordnungsgemäßen Bauvergabewettbewerbs geheim zu halten. Absprachen oder sonstige Vereinbarungen der Unternehmen untereinander, die zur Benachteiligung anderer Bewerber führen können, sind zwingend zu vermeiden.

Kosten der Vergabeunterlagen

Für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen wurde von den Bewerbern eine Schutzgebühr von 60 € per Verrechnungsscheck, inkl. einer CD mit PDF-Dateien und Leistungsverzeichnissen, verlangt. Die Vergabeunterlagen wurden demnach auf Papier und CD zur Verfügung gestellt.

Zwar erlaubt § 8b Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2016 bei der Öffentlichen Ausschreibung eine Erstattung der Kosten für die Vergabeunterlagen, begrenzt den zulässigen Kostenersatz aber auf die tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten der Vervielfältigung der Leistungsbeschreibung und der anderen Unterlagen sowie die Kosten für die postalische Zusendung.

Die Vergabestellen dürfen dabei eine Pauschale in angemessener Höhe festsetzen, da es ihnen nicht zuzumuten ist, bei jeder Ausschreibung aufs Neue die tatsächlich entstandenen Kosten zu berechnen.

Den Bewerbern können die Vergabeunterlagen unentgeltlich elektronisch übermittelt werden, das kostenaufwendige Ausdrucken und Versenden der Unterlagen entfällt. Dies vereinfacht den interessierten Bietern die Teilnahme an einer Ausschreibung und trägt zur Stärkung des Wettbewerbs bei.

Vergabeunterlagen

Verwendung von Formblättern des Vergabehandbuches (VHB) anstatt HVTG angepasste Formblätter der HAD

Für die Zusammenstellung der Vergabeunterlagen wurden die Formblätter des Vergabehandbuches des Bundes (VHB) verwendet. Diese sind nicht den Erfordernissen des HVTGs angepasst. Hieraus ergaben sich Vertragsgrundlagen, die nicht vollumfänglich der hessenspezifischen Gesetzesgrundlage entsprachen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des HVTGs werden einheitliche Formulare für Vergabeverfahren auf der HAD zur Verfügung gestellt. Diese sind von den zentralen Beschaffungsstellen des Landes bei Vergabeverfahren verbindlich anzuwenden. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird die Verwendung der Formulare empfohlen.

Das Formular ‚Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes‘ nach dem VHB enthält nicht die Angabe der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung, die nach § 3 Abs. 1 HVTG in den Vergabeunterlagen genannt werden müssen.

Auf dem Formblatt des VHBs zur Vereinbarung der Tariftreue ist, im Gegensatz zur Tariftreueerklärung des HAD-Formulars, keine Unterschrift erforderlich. Bei der hier geprüften Maßnahme wurden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe sowohl das HAD-Formular als auch das VHB-Formblatt versendet.

Wir empfehlen zukünftig die Verwendung der HVTG-angepassten Formblätter der HAD, so dass die in Teilen von der Bundesebene differierende hessische Gesetzesgrundlage besser Berücksichtigung findet.

Besondere Vertragsbedingungen – Verlängerung des Gewährleistungszeitraumes

Unter Pkt. 10 der ‚Besonderen Vertragsbedingungen‘ wurde der Gewährleistungszeitraum, abweichend von der VOB, auf 5 Jahre verlängert.

Nach Kommunalen Haushaltsgrundsätzen sind die Kommunen zu zweckmäßigem und wirtschaftlichem Handeln verpflichtet. Nach VOB soll die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Bauwerken 4 Jahre betragen. Wird die Regelfrist der VOB verlängert, kann dies zu einer Erhöhung der Baukosten führen, da das ausführende Unternehmen sein erhöhtes Risiko in der Kalkulation mit abbildet. Daher sollte bei einem Abweichen von den Bestimmungen der VOB abgewogen werden, ob solche eventuellen Preiserhöhungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem erzielbaren Vorteil stehen. Sofern der Auftraggeber abweichende Verjährungsfristen vereinbaren will, muss er eine entsprechende Begründung im Vergabevermerk dokumentieren. Die uns zur Prüfung überlassenen Akten enthielten eine solche Dokumentation jedoch nicht.

Besondere Vertragsbedingungen – Verlängerung der Frist für die Schlusszahlung

Nach den ‚Besonderen Vertragsbedingungen‘ der Vergabeunterlagen wurde die Frist für die Schlusszahlung auf 60 Tage verlängert.

Gemäß § 19 Abs. 1 HVTG sowie § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B wird der Anspruch auf Schlusszahlung spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung fällig. Eine Verlängerung der Frist auf höchstens 60 Tage ist nach VOB nur möglich, wenn diese aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist. Dem entsprechend ist diese Abweichung von der Soll-Vorschrift der VOB zu dokumentieren.

Eine Begründung zur Verlängerung der Schlusszahlungsfrist lag den zur Prüfung bereitgestellten Unterlagen nicht bei.

11.2.4 Prüfungsfeststellungen: Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen

Vergabe

Beschlussfassung des zuständigen Gremiums

Die Beschlussfassung des zuständigen Gremiums war weder für den Hauptauftrag noch für die drei Nachtragsaufträge in den Akten.

Gemäß § 66 Abs. 1 HGO muss der Gemeindevorstand Aufträge allgemein, auch Nachträge beschließen: „Er besorgt [...] die laufende Verwaltung der Gemeinde“.

Weiterhin gilt nach § 7 Abs. 1 HGO: „Erklärungen der Gemeinde werden in seinem Namen abgegeben“. Wenn Erklärungen im Namen des Gemeindevorstands abgegeben werden sollen, setzt das voraus, dass vor Abgabe der Erklärung der Gemeindevorstand beschlossen hat, was erklärt werden soll.

Auch auf Nachfragen konnten uns die Beschlussfassungen dazu nicht vorgelegt werden.

Abschlags- und Schlussrechnungen

Aus Gründen der Prüfungseffizienz haben wir die Abschlags- und Schlussrechnungen lediglich hinsichtlich der prinzipiellen Einhaltung der zutreffenden Abrechnungsvorschriften geprüft. Detailprüfungen der einzelnen Positionen haben wir nicht durchgeführt. Es war folgendes festzustellen:

Rechnerische Prüfung der Abschlagsrechnungen

Die mit Prüfvermerk vom Planer versehenen Abschlagsrechnungen enthielten Unstimmigkeiten, die bei der Prüfung der Rechnungen offenbar nicht bemerkt wurden. Für die Orte „Am Ohlenberg Richtung Erzhausen“ und „Hessenplatz Richtung Bahnübergang“ waren in der 3. Abschlagsrechnung die Massen in einzelnen Positionen geringer als bei den vorangegangenen Rechnungen.

Mengenreduzierungen von bereits abgerechneten Leistungen sind nicht plausibel und weisen auf eine nicht ordnungsgemäße Prüfung der Abschlagsrechnungen hin. Die Prüfung der Rechnungen gehört im Rahmen der Objektüberwachung zu den Hauptpflichten des Architekten.

Nach den geltenden Abrechnungsvorschriften des § 14 VOB/B sind Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen zu gewähren. Die Leistungen sind durch eine korrekte prüfbare Aufstellung nachzuweisen.

Bei anderem Vorgehen besteht für den Auftraggeber die Gefahr, dass er Bauleistungen bezahlt, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung nicht erbracht waren. Dies hat eine Überzahlung der Baufirma zur Folge.

Der Kommune droht ein finanzieller Schaden, wenn die Baufirma dann Insolvenz anmelden und die Bautätigkeit einstellen muss, bevor sie die bereits bezahlten Leistungen erbracht hat.

11.2.5 Prüfungsfeststellungen: Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße

Vergabeunterlagen

Nennung von Leitfabrikaten

Das Leistungsverzeichnis für die P+R Anlage Industriestraße enthielt in der Leistungsposition „Baumsubstrat, untere Schicht“ ein Referenzmodell mit dem Zusatz „oder gleichwertig“. In den Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen wurde festgelegt, dass die Ansicht des Auftraggebers über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidend ist. Das Produkt war im Text ausführlich beschrieben und bestimmte Eigenschaften detailliert genannt. Die Beschreibung enthielt zudem den Hinweis, dass alle Angaben zur Prüfung der Materialgleichwertigkeit durch ein Prüfzeugnis eines unabhängigen Prüfinstituts zu belegen sind.

Es wird dem Bieter mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ ermöglicht, gleichwertige Produkte anzubieten. Der Auftraggeber muss sich jedoch mit der Formulierung von Gleichwertigkeitskriterien beschäftigen. Es muss dann nach gängiger Rechtsprechung in den Vergabeunterlagen angegeben werden, in welcher Hinsicht Gleichwertigkeit gefordert wird, bzw. von welchen Leistungsmerkmalen und Anforderungen Abweichungen zulässig sind.

Eigenschaften von Baumsubstraten orientieren sich an den Vorgaben der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), deren Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2, als Stand der Technik gelten. Darin werden Mindestanforderungen des Substrats definiert. Insofern ist ein Prüfzeugnis gemäß FLL ausreichend.

Nach § 7 Absatz 2 VOB/A 2016 muss der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich produktneutral ausschreiben. Die Nennung von Leitfabrikaten ist nur dann zulässig, wenn sie durch den Auftragsgegenstand sachlich gerechtfertigt ist oder wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemeinverständlich beschrieben werden kann. Das Vorliegen dieser Ausnahmetatbestände, welche die Vorgaben von Leitfabrikaten begründen, war jedoch weder in den Akten dokumentiert noch plausibel.

Nicht zuletzt auch, weil Produktverweise in der Leistungsbeschreibung Preisabsprachen der Bieter untereinander begünstigen können, ist zu empfehlen, Ausschreibungen produktneutral zu gestalten.

Unvollständige Leistungsbeschreibung Erdaushub

Die Leistungsbeschreibung für den Erdaushub Fahrbahn/Gehweg im Titel „Erdarbeiten“ war unvollständig. Gemäß dem Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK) fehlte die Entsorgung des Aushubs. Die ordnungsgemäße Entsorgung des Bodens führte zu einem Mehraufwand, der von der Gemeinde und dem mit der Planung beauftragten Büro nicht frühzeitig einkalkuliert wurde.

Nach § 7 Abs. 1 VOB/A 2016 hat die vollständige Leistungsbeschreibung sowohl für die Bestimmung des Umfangs der späteren Leistungspflicht des Auftragnehmers als auch für die Haushaltsführung der Gemeinde eine zentrale Bedeutung.

Nach Aktenlage wurden keine Deklarationsuntersuchungen des Bodens mit Schadstoffklassen von Seiten der Gemeinde durchgeführt. Die schadlose Entsorgung des Bodens hat der Auftragnehmer dann später

nach einer von ihm beauftragten Untersuchung des Erdaushubmaterials am Haufwerk per Nachtrag mit einem Betrag von 76.110,02 € brutto in Rechnung gestellt.

Der Bauherr als Auftraggeber für Bauleistungen ist als Abfallerzeuger für eine ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich. Zu seinen Pflichten gehört insbesondere auch eine ausreichende Vorerkundung des Baugrunds und eine korrekte und aussagekräftige Abfalldeklaration für den weiteren Entsorgungsweg. Nach der Verfüllrichtlinie Hessen besteht für Oberböden im Straßenrandbereich sowie für Böden in Gewerbe- und Industriegebieten Untersuchungsbedarf.

Menge Erdaushub

Bei der Position „Erdaushub“ wurde die auszuschreibende Leistungsmenge nicht korrekt ermittelt. Es kam zu erheblichen Abweichungen in der Ausführung gegenüber der ursprünglich beauftragten Leistung. Die Überschreitung des Mengenansatzes beim Erdaushub ist auf eine unzureichende Planung zurückzuführen. Nach Auskunft des Planers wurde wegen des starken Bewuchses das Ansteigen des Urgeländes zur Bahntrasse unterschätzt.

Die Ausführungsplanung gehört im Rahmen der Objekt- und Fachplanung zu den Hauptpflichten des Architekten.

Für den Auftraggeber ist eine große Genauigkeit bei Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung vor allem auch im Hinblick auf die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots von Bedeutung. Entfallen beispielsweise bei der Abrechnung niedrig bepreiste Positionen, während sich die Mengen in hoch bepreisten Positionen erhöhen, ist ein wirtschaftlicher Schaden nicht auszuschließen.

Abschlags- und Schlussrechnungen

Aus Gründen der Prüfungseffizienz haben wir die Abschlags- und Schlussrechnungen lediglich hinsichtlich der prinzipiellen Einhaltung der zutreffenden Abrechnungsvorschriften geprüft. Detailprüfungen der einzelnen Positionen haben wir nicht durchgeführt. Es war folgendes festzustellen:

Rechnerische Prüfung der Abschlagsrechnungen

Die 1. und 2. Abschlagsrechnung enthielten als Anlage nur Messurkunden, eine Zusammenstellung von Aufmaßen, welche der Planer nach Prüfvermerk „vorläufig“ geprüft hat. Die vom Planer geprüften Massen in der Schlussrechnung waren in einzelnen Positionen, besonders bei „Erdaushub Sickergraben“ und „Frostschuttschicht, 26 cm“ geringer als bei der vorangegangenen 2. Abschlagsrechnung.

Die in den Akten befindlichen Aufmaßblätter waren größtenteils ohne Datum der Feststellung, auch das Einreichungsdatum ist unbekannt.

Nach VOB/C sind Leistungen auf Zeichnungen zu ermitteln, soweit die ausgeführte Leistung diesen Zeichnungen entspricht. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, ist die Leistung aufzumessen. Nach den vertraglichen Vereinbarungen müssen aus den Aufmaßunterlagen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, ersichtlich sein. Die Aufmaßlegung ist nach geltendem Recht eine der Voraussetzungen für die Fälligkeit von Rechnungen.

Abweichung zwischen Ausschreibung und Ausführung bzw. Abrechnung

Es kam zu Abweichungen in der Ausführung gegenüber den ursprünglich beauftragten Leistungen. Von den ausgeschriebenen 73 Hauptpositionen waren rund 37 Positionen (50%) mit Mengenabweichungen von über 10% gegenüber der Ausschreibung behaftet.

Die Differenz zwischen der Auftragssumme von 254.959,49 € brutto des Hauptauftrags und der Abrechnungssumme von 417.493,31 € brutto (inklusive der Titel ‚Fertigstellungspflege 2018‘ und ‚Entwicklungspflege für 2019 und 2020‘) betrug ca. 162.500 € brutto. Damit überstieg die Abrechnungssumme die Auftragssumme um 64%, was insbesondere auf die deutliche Massenmehrung beim Erdaushub sowie den Nachtrag für die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubmaterials zurückzuführen ist.

Nicht alle der ausgeschriebenen und beauftragten Leistungspositionen waren somit ausreichend korrekt ermittelt bzw. hinsichtlich der Leistungsmenge zutreffend beschrieben. Die Intention von § 7 VOB/A ist es, die Leistung, auch in Bezug auf die auszuführenden Mengen, genau zu beschreiben. Bevor mit der Ausschreibung begonnen wird, müssen im planerischen Bereich die erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen sein, um eine ordnungsgemäße Beschreibung der Leistung aufstellen, also ausschreiben zu können.

Wenn das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis für den Bieter, der das voraussetzende Fachwissen hat, nicht erkennbar unvollständig oder unrichtig ist, muss der Auftraggeber das Risiko für eine zusätzliche Vergütung des Auftragnehmers tragen.

Stundenlohnzettel

Von der Baufirma waren arbeitstäglich Stundenlohnzettel über Stundenlohnarbeiten einzureichen. Nach § 15 Abs. 3 VOB/B kann der Auftraggeber, innerhalb von 6 Werktagen nach Zugang, Einwendungen auf den Zetteln oder gesondert schriftlich erheben, bevor er diese wieder zurückgibt.

Nahezu alle Stundenlohnzettel wurden vom externen Planer in großem zeitlichem Abstand zum Datum der Leistungsfeststellung geprüft. Da das Datum der Einreichung nicht bekannt ist, ist eine Prüfung, ob die von der VOB vorgegebenen Fristen eingehalten wurden, hier nicht möglich.

Obwohl der Planer alle Stundenlohnzettel mit dem Vermerk „Leistung erbracht“ versehen hatte, wurden die Stundenlohnarbeiten von ihm gekürzt. Dies ergibt einen Widerspruch und ist nicht plausibel.

11.2.6 Prüfungsfeststellungen: Errichtung der Containeranlage Kita Hainpfad

Dokumentation des Vergabeverfahrens – Öffentliche Ausschreibung

Nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) besteht die gesetzliche Verpflichtung zur fortlaufenden und vollständigen Dokumentation der Vergabeverfahren.

Für die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, insbesondere, wenn vom Regelfall der VOB („Soll-Vorschriften“) abgewichen wird, ist es wichtig, auf eine vollständige und transparente Dokumentation mit Begründung in den Akten zu achten. Das gesamte Vergabeverfahren ist so zeitnah zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen nachvollziehbar in Textform festgehalten werden.

Erst eine vollständige Dokumentation gewährleistet eine spätere Nachprüfbarkeit der Richtigkeit von Feststellungen und getroffenen Entscheidungen sowohl gegenüber den Bewerbern als auch gegenüber Rechnungsprüfungsbehörden sowie Zuwendungsgebern. Die Bieter haben ein subjektives Recht auf eine ausreichende Dokumentation und Begründung der einzelnen Verfahrensschritte.

Eine regelgerecht angefertigte Dokumentation trägt wesentlich zur Vermeidung von Korruption bei, da der Zwang zur eingehenden und nachvollziehbaren Begründung von Vergabeentscheidungen Manipulationsspielräume erheblich einengt.

Eine Dokumentation der Verwaltung kann bspw. anhand von separaten Schriftstücken und Formblättern erfolgen, z. B. aus dem den Kommunen zur Anwendung empfohlenen Vergabehandbuch des Bundes (VHB), aus denen zeitnah das gesamte Vergabeverfahren klar und eindeutig nachvollziehbar ist. Einzelne Dokumentationen sollen Datum und Unterschrift des Verfassers enthalten, um die Verbindlichkeit als Urkunde erkennbar zu machen.

Die Dokumentation zum Vergabeverfahren der Errichtung der Containeranlage Kita Hainpfad war unvollständig. Es fehlte:

- Begründung für Kauf statt Miete der Container
- Begründung für die Abrechnung abweichend vom vereinbarten Pauschalpreis

Vergabeunterlagen

Unklarer Ausschreibungsgegenstand: Kauf- oder Mietoption der Container

Die Gemeinde Erzhausen hatte zur Erweiterung der Kita Hainpfad eine temporäre Containerlösung geplant und für beide Optionen, Kauf oder Miete, eine Kostenschätzung vorgenommen. Gemäß einem Aktenvermerk wurde wohl der Kauf der Container beabsichtigt. Dies war aber weder der Kostenschätzung, aufgrund einer fehlenden eingehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beider Optionen, noch den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

In der Leistungsbeschreibung war zwar eine Nutzungsdauer von ca. 24 Monaten genannt, was auf eine Miete schließen ließe, allerdings war die Leistung „Rückbau“ nicht aufgeführt. Auch die Beantwortung einer Bieteranfrage dazu klärte nicht eindeutig, ob die Container zur Miete oder zum Kauf beschafft werden sollten. Zumindest hatte der Bestbieter, der den Zuschlag erhalten hat, sein Angebot in der Überzeugung abgegeben, die Container der Gemeinde nur mietweise zu überlassen. Für die Übergabe der Container hat er im Nachhinein Mehrkosten verlangt.

Bei der Abwägung zwischen Miete und Kauf ist die Nutzungsdauer von zentraler Bedeutung. Für eine Nutzung von 2 Jahren sind nach der Kostenschätzung der Gemeinde und unseren Recherchen die Kosten für Miete geringer als für Kauf, insofern ist die Entscheidung für den Kauf der Container hier nicht nachvollziehbar dokumentiert worden.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass bei kurzer Nutzungsdauer (bis 24 Monate) die Anforderungen der Container an die Energieeffizienz geringer sind, so dass ein EnEV-Nachweis dann nicht erforderlich ist. Daraus ist zu schließen, dass der Auftraggeber im Zuge seiner Planung zuerst die Anforderungen an den Beschaffungsgegenstand festzulegen hat. Die Leistung ist dann nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2019 so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Eine unklare Leistungsbeschreibung, wie bei der hier geprüften Maßnahme, behindert die Vergleichbarkeit der Angebote und erschwert die Verifizierung des wirtschaftlichsten Angebots. Zudem können die anderen am Vergabeverfahren beteiligten Bieter bei unklarem Auftragsgegenstand und geänderter Leistung Regressansprüche gegenüber dem Auftraggeber geltend machen.

Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ohne Anforderung leistungsbezogener Unterlagen

Bei der Maßnahme „Errichtung einer Containeranlage Kita Hainpfad“ wurde die Leistung zum überwiegenden Teil durch ein Leistungsprogramm dargestellt. Leistungsbezogene Unterlagen wurden von den Bietern nicht gefordert.

Eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm erscheint bei Containeranlagen zweckmäßig. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Systeme wird den Bietern freigestellt, die Gesamtleistung anzubieten, wie es ihrem System entspricht.

Der Auftraggeber muss jedoch von den Bietern ein Angebot verlangen, welches eine eingehende und gut gegliederte Beschreibung der Leistung (z.B. anhand eines Musterleistungsverzeichnis) mit Angaben zu Konstruktionsprinzipien für Wand-/Dach-/Fußbodenaufbau mit Materialauswahl (z.B. Stahl-/Holzcontainer) enthält, gegebenenfalls mit Mengen- und Preisangaben von Teilleistungen.

Fehlen, wie bei der geprüften Maßnahme, diese Angaben, dann ist die Einhaltung der vom Auftraggeber geforderten Mindestanforderungen nicht überprüfbar. Beim Abgleich der Wärmedämmwerte auf dem Produktdatenblatt zu dem gelieferten Container ist aufgefallen, dass beim Dach und den Außenwänden die Mindestwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten gemäß Ausschreibung nicht eingehalten wurden. Somit entsprach die Ausführung nicht den Anforderungen der ausgeschriebenen Leistung.

Abrechnungen

Prüfung der Schlussrechnung

Für die Vergütung der schlüsselfertigen Erstellung der Containeranlage war eine Pauschalsumme in Höhe von 183.297,88 € netto vereinbart. Mit der Schlussrechnung wurden für diese Leistung 180.474,49 € netto in Rechnung gestellt.

Zwar war die Leistung von ihrem Umfang so genau bestimmt, dass ein Pauschalvertrag geschlossen werden durfte. Allerdings hat die Vergütung in einer Höhe, welche unabhängig von der zur Ausführung gekommenen Menge ist, zu erfolgen. In den zur Prüfung überlassenen Unterlagen wurde die veränderte Vergütung weder begründet noch dokumentiert.

Schlusszahlungsfrist

Der Auftragnehmer verlangte die Zahlung der Schlussrechnung vom 16.12.2020 mit einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

Der Anspruch auf Zahlungen wird gemäß den Vergabeunterlagen sowie § 19 HVTG und der Regelung zur Schlusszahlung nach § 16 VOB/B alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang der prüffähigen Schlussrechnung fällig.

11.3 Schlussbetrachtungen der Technischen Prüfung

Eine Ortsbesichtigung vor Abgabe des Angebotes wurde den Bietern bei allen hier geprüften Maßnahmen unzulässigerweise vorgeschrieben.

Bei den Maßnahmen „Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen“ und „Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße“ wurde der externe Planer in den Vergabeunterlagen genannt.

Die Vorgabe, die Vergabeunterlagen t bei einem externen Unternehmen anzufordern sollte unterbleiben, da die Geheimhaltung der Bewerber dann nicht mehr gewährleistet ist.

Eine Dokumentation zur Verlängerung des Gewährleistungszeitraums und der Verlängerung der Frist zur Schlusszahlung bei den Maßnahmen „Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen“ und „Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße“ ist nicht erfolgt. Bei der Maßnahme „Errichtung der Containeranlage Kita Hainpfad“ fehlte eine Begründung für die Kaufoption. Es wurde auch nicht dokumentiert, warum der vereinbarte Pauschalpreis bei der Abrechnung nicht eingehalten wurde. Auf eine vollständige Dokumentation des Vergabeverfahrens ist zukünftig zu achten.

Die Beschlussfassungen des zuständigen Gremiums für den Hauptauftrag und die Nachtragsaufträge konnten bei der Maßnahme „Neu- und Umgestaltung von Bushaltestellen“ von der Gemeinde nicht vorgelegt werden.

Bei den Maßnahmen „Erweiterung der P+R-Anlage Industriestraße“ und „Errichtung der Containeranlage Kita Hainpfad“ war die Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben. Bei der Maßnahme „Erweiterung der P+R Anlage Industriestraße“ in dem Titel „Erdarbeiten“ fehlte die Entsorgung des Erdaushubs. Hier kam es zu Abweichungen in der Ausführung gegenüber der Ausschreibung. Bei der Containeranlage der Kita Hainpfad war anhand der Leistungsbeschreibung nicht klar, ob die Container zur Miete oder zum Kauf beschafft werden sollten.

Bei der Maßnahme „Erweiterung der P+R-Anlage Industriestraße“ wurde die Prüfung der Abschlagsrechnungen vom Planer nicht anhand der Aufmaßunterlagen vorgenommen.

Bei der geprüften Maßnahme „Errichtung der Containeranlage Kita Hainpfad“ wurde eine Ausschreibung mit Leistungsprogramm durchgeführt, ohne dass eine eingehende Beschreibung der angebotenen Leistung von den Bietern gefordert wurde.

Alle im Rahmen der technischen Prüfung erhobenen Feststellungen haben wir im Einzelfall schriftlich fixiert und dem Gemeindevorstand zugeleitet. Die Äußerungen und Stellungnahmen der Beteiligten wurden bei der Erstellung des Berichtes berücksichtigt.

12

Schlussbetrachtung

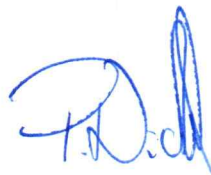
Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zuständig. Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Erzhausen geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2018 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Erzhausen vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Erzhausen nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 24.01.2023

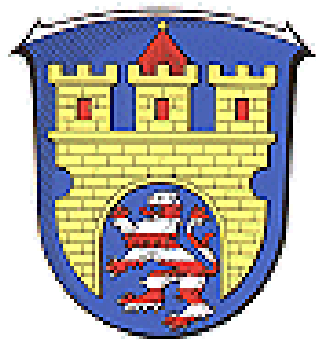


Nickel

Leiter des Fachbereichs Revision

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



Gemeinde ERZHAUSEN



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
A	Vermögensrechnung	8-9
B	Ergebnisrechnung	10
C	Finanzrechnungen, direkt-	11
D	Teilrechnungen	12-19
E	Anhang zum Jahresabschluss	20
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	20
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	23
3.1	Anlagevermögen	23
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	24
3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24
3.1.2	Sachanlagevermögen	27
3.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27
3.1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29
3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31
3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	32
3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35
3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39
3.1.3	Finanzanlagen	40
3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41
3.1.3.2	Beteiligungen	42
3.1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	43
3.1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	44



3.1.4	Umlaufvermögen	45
3.1.4.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45
3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	46
3.1.4.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	48
3.1.4.4	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	49
3.1.4.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	50
3.1.4.6	Sonstige Vermögensgegenstände	51
3.1.5	Flüssige Mittel	52
3.1.6	Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive)	53
3.1.7	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53
4.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung -PASSIVA-	54
4.1	Eigenkapital	54
4.1.1	Netto-Positionen	55
4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	57
4.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	57
4.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	57
4.1.2.3	Sonderrücklagen	58
4.1.3	Ergebnisverwendung	59
4.1.3.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61
4.1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61
4.1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62
4.2	Sonderposten	62
4.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	63
4.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	63
4.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	65
4.2.1.3	Investitionsbeiträge	66



4.3	Rückstellungen	67
4.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67
4.3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	69
4.3.3	Sonstige Rückstellungen	71
4.4	Verbindlichkeiten	72
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73
4.4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	73
4.4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	75
4.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	76
4.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77
4.4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	78
4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Untern. m. Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	79
4.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	80
4.5	Rechnungsabgrenzungsposten (Passive)	81
5.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	82
6.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	88
7.	Sonstige Angaben	90
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	90
7.2	Organe und Vertretungsbefugnis	90
7.3	Bezüge der Organe	94
7.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	94
7.5	Steuerliche Verhältnisse	94
7.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	95
7.7	Bürgschaften	95
7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	96
7.8.1	Kautionen	96



7.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	96
7.9	Sonstige finanzielle Risiken	97
7.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser-, und Bodenverbänden	97
7.9.2	Beteiligungen	97
7.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	98
7.11	Haushaltsausgabereste	98
7.12	Ergebnisverwendung	99
8.	Anlagen zum Anhang	101
8.1	Anlagenspiegel / Sonderpostenübersicht	103
8.2	Eigenkapitalspiegel	105
8.3	Rückstellungsspiegel	106
8.4	Forderungsspiegel	107
8.5	Verbindlichkeitsspiegel	108
9.	Rechenschaftsbericht	109
9.1	Vorbemerkung	110
9.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	111
9.2	Vollzug des Haushaltsplans	111
9.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	111
9.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	113
9.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	113
9.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen	115
9.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	120
9.4	Kennzahlen	121
9.5	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	123
9.6	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	124
9.7	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	124

A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	26.270.796,64	26.091.198,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	493.735,62	465.694,55
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.246,71	8.823,26
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	470.488,91	456.871,29
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	23.183.475,37	22.895.380,53
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.416.913,41	6.430.910,87
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.626.803,16	10.933.381,56
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.292.033,12	2.580.736,77
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	244.621,15	260.517,03
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.565,10	575.959,27
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.103.539,43	2.113.875,03
1.3	Finanzanlagen	2.593.585,65	2.730.122,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.260.746,97	2.267.855,35
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	67.881,03	60.899,62
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	264.957,65	401.368,02
2.	Umlaufvermögen	5.341.343,36	5.176.356,15
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.013.445,31	1.180.248,98
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	445.232,48	468.608,80
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	443.708,01	461.612,95
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.066,32	28.694,85
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.019,05	201.770,60
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	419,45	19.561,78
2.4	Flüssige Mittel	4.327.898,05	3.996.107,17
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	29.556,65	31.856,22
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
			
	Summe Aktiva	31.641.696,65	31.299.410,44

Position	Passiva	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	22.752.205,00	22.422.556,90
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	1.311.298,02	981.649,92
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	335.206,91	0,00
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	870.196,04	785.063,89
1.2.3	Sonderrücklagen	105.895,07	196.586,03
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-1.190.960,05
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.190.960,05
	VERR Verlustvorträge ord. Ergebnis mit RL des a.o. Ergebnis	0,00	1.089.497,12
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	335.206,91	101.462,93
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00	-101.462,93
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-335.206,91	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	85.132,15	2.055,41
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-85.132,15	-2.055,41
2.	Sonderposten	4.471.539,33	4.285.074,91
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.471.539,33	4.285.074,91
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.810.724,72	1.609.463,90
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	27.342,23	27.961,90
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.633.472,38	2.647.649,11
3.	Rückstellungen	2.663.448,53	3.033.228,94
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.663.448,53	2.560.628,94
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	472.600,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.207.001,66	1.045.977,82
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	446.317,10	508.869,77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	446.317,10	508.869,77
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	122.068,03	72.047,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.556,26	325.382,21
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	64.965,91	69.026,28
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	243.094,36	70.651,97
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	547.502,13	512.571,87
	Summe Passiva	31.641.696,65	31.299.410,44

B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.773,24	356.570,00	424.587,49	-68.017,49
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.530,88	1.705.100,00	1.731.574,74	-26.474,74
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	131.263,88	82.800,00	118.529,68	-35.729,68
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.823.249,14	8.495.918,00	8.425.547,17	70.370,83
6	547	Erträge aus Transferleistungen	399.309,29	378.580,00	391.427,45	-12.847,45
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.545.031,25	2.940.856,00	3.306.339,59	-365.483,59
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	131.731,59	122.547,00	127.278,30	-4.731,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	422.098,54	386.907,00	366.145,86	20.761,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis9)	12.613.987,81	14.469.278,00	14.891.430,28	-422.152,28
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.712.752,09	3.912.655,00	4.029.048,26	-116.393,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	393.384,66	437.260,00	505.593,82	-68.333,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.608,30	2.003.295,00	1.823.025,61	180.269,39
14	66	Abschreibungen	697.902,30	601.727,00	673.771,78	-72.044,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	506.072,12	500.967,00	641.795,83	-140.828,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.289.809,76	6.842.082,00	6.858.180,17	-16.098,17
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.561,63	7.185,00	6.622,22	562,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.517.090,86	14.305.171,00	14.538.037,69	-232.866,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	96.896,95	164.107,00	353.392,59	-189.285,59
21	56, 57	Finanzerträge	30.297,94	20.215,00	15.737,28	4.477,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	25.731,96	16.200,00	33.922,96	-17.722,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.565,98	4.015,00	-18.185,68	22.200,68
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	101.462,93	168.122,00	335.206,91	-167.084,91
25	59	Außerordentliche Erträge	29.593,02	0,00	342.412,77	-342.412,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	27.537,61	0,00	257.280,62	-257.280,62
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)	2.055,41	0,00	85.132,15	-85.132,15
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	103.518,34	168.122,00	420.339,06	-252.217,06

C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro -

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
		2017	2018	2018	6
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.338,60	356.570,00	423.957,66	-67.387,66
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.752.412,98	1.705.100,00	1.758.939,50	-53.839,50
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	119.849,27	82.800,00	131.283,16	-48.483,16
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.801.803,13	8.495.918,00	8.434.676,45	61.241,55
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	371.606,18	378.580,00	384.601,73	-6.021,73
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.595.862,58	2.940.856,00	3.294.902,73	-354.046,73
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.932,61	20.215,00	29.150,14	-8.935,14
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	457.939,89	386.907,00	384.533,45	2.373,55
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.551.745,24	14.366.946,00	14.842.044,82	-475.098,82
10	Personalauszahlungen	3.778.019,54	3.912.655,00	3.989.603,32	-76.948,32
11	Versorgungsauszahlungen	362.721,66	424.560,00	437.806,82	-13.246,82
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.907.684,23	2.003.295,00	1.866.939,99	136.355,01
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	00,00	0,00	00,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	491.509,60	500.967,00	577.584,62	-76.617,62
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.113.872,26	7.318.742,00	7.358.312,41	-39.570,41
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.040,00	16.200,00	25.188,00	-8.988,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.561,63	7.185,00	6.622,22	562,78
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.677.408,92	14.183.604,00	14.262.057,38	-78.453,38
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-1.125.663,68	183.342,00	579.987,44	-396.645,44
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	29.659,13	1.793.604,00	330.420,57	1.463.183,43
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	134.410,00	1.065.000,00	123.010,00	941.990,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	136.410,00	86.410,37	49.999,63
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	250.479,50	2.995.014,00	539.840,94	2.455.173,06
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	99.227,27	3.499.789,81	303.966,83	3.195.822,98
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	168.258,55	587.800,00	531.098,07	56.701,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	108.679,59	830.200,00	56.760,52	773.439,48
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.826,89	7.000,00	6.979,02	20,98
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	382.992,30	4.924.789,81	898.804,44	4.025.985,37
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-132.512,80	-1.929.775,81	-358.963,50	-1.570.812,31
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.258.176,48	-1.746.433,81	221.023,94	-1.967.457,75
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-62.552,67	211.042,00	-62.552,67	273.594,67
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.320.729,15	-1.535.391,81	158.471,27	-1.693.863,08
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.582,43	0,00	24.962,92	-24.962,92
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	48.491,60	0,00	-148.356,69	148.356,69
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35/ Nr. 36)	-31.909,17	0,00	173.319,61	-173.319,61
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.348.745,49	-3.661.415,28	3.996.107,17	-7.657.522,45
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.352.638,32	-1.535.391,81	331.790,88	-1.867.182,69
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.996.107,17	-5.196.807,09	4.327.898,05	-9.524.705,14

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	136,85	130,00	0,00	130,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	225,00	226,80	-1,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	363,65	355,00	226,80	128,20
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	128.521,01	133.290,00	130.200,85	3.089,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	76.787,41	106.750,00	105.104,56	1.645,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.294,31	76.850,00	87.646,03	-10.796,03
14	66	Abschreibungen	3.442,05	0,00	3.442,05	-3.442,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	439,99	1.000,00	842,25	157,75
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,00	50,00	14,00	36,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	276.498,77	317.940,00	327.249,74	-9.309,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-276.135,12	-317.585,00	-327.022,94	9.437,94
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-276.135,12	-317.585,00	-327.022,94	9.437,94
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis u. außerordentliches Ergebnis/Nr. 24 u. Nr. 27)	-276.135,12	-317.585,00	-327.022,94	9.437,94
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.952,52	3.900,00	4.419,33	-519,33
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.952,52	-3.900,00	-4.419,33	519,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-279.087,64	-321.485,00	-331.442,27	9.957,27

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2017	2018	2018	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro –

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		146.700,00	172.991,44	-26.291,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	465.008,83	441.800,00	412.560,49	29.239,51
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	25.353,19	100,00	23.533,04	-23.433,04
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	27.441,33	0,00	9.074,12	-9.074,12
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	635.833,25	629.200,00	898.500,27	-269.300,27
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.315,61	3.902,00	5.186,79	-1.284,79
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	68.955,45	76.452,00	67.803,49	8.648,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.378.852,62	1.298.154,00	1.589.649,64	-291.495,64
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.535.975,76	2.744.373,00	2.786.654,11	-42.281,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	236.571,43	236.660,00	318.075,28	-81.415,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610.947,62	642.850,00	590.337,85	52.512,15
14	66	Abschreibungen	61.895,17	49.705,00	72.976,84	-23.271,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	503.266,24	500.967,00	641.595,83	-140.628,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.375,08	93.200,00	81.272,38	11.927,62
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222,00	300,00	222,00	78,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.971.253,30	4.268.055,00	4.491.134,29	-223.079,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.592.400,68	-2.969.901,00	-2.901.484,65	-68.416,35
21	56, 57	Finanzerträge	255,00	100,00	140,00	-40,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	5,00	-5,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	255,00	100,00	135,00	-35,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.592.145,68	-2.969.801,00	-2.901.349,65	-68.451,35
25	59	Außerordentliche Erträge	1.607,32	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.936,12	0,00	132,58	-132,58
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-10.328,80	0,00	-132,58	132,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr.27)	-2.602.474,48	-2.969.801,00	-2.901.482,23	-68.318,77
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	471.925,33	22.100,00	466.124,86	-444.024,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-471.925,33	-22.100,00	-466.124,86	444.024,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.074.399,81	-2.991.901,00	-3.367.607,09	375.706,09

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.031,42	0,00	1.609,34	-1.609,34
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	11.031,42	0,00	1.609,34	-1.609,34
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.978,41	0,00	511,59	-511,59
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	75.649,78	430.200,00	56.273,81	373.926,19
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.826,89	7.000,00	6.979,02	20,98
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	92.455,08	437.200,00	63.764,42	373.435,58
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-81.423,66	-437.200,00	-62.155,08	-375.044,92

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,92	6.790,00	1.822,78	4.967,22
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54,00	100,00	236,00	-136,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.823.249,14	8.495.918,00	8.425.547,17	70.370,83
6	547	Erträge aus Transferleistungen	370.203,24	378.200,00	380.376,01	-2.176,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	909.141,00	2.211.656,00	2.306.766,00	-95.110,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	42.099,00	35.699,00	35.699,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	200.646,92	244.200,00	244.818,61	-618,61
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.345.471,22	11.372.563,00	11.395.265,57	-22.702,57
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	164.447,30	176.795,00	197.849,64	-21.054,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.856,40	35.700,00	19.636,81	16.063,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.377,22	136.195,00	71.883,86	64.311,14
14	66	Abschreibungen	48.865,46	0,00	33.155,07	-33.155,07
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.902.953,70	5.394.906,00	5.453.348,35	-58.442,35
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,66		1,66	-1,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.254.501,74	5.743.596,00	5.775.875,39	-32.279,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.090.969,48	5.628.967,00	5.619.390,18	9.576,82
21	56, 57	Finanzerträge	30.042,94	20.115,00	15.597,28	4.517,72
22	77	Finanzaufwendungen	25.731,96	16.200,00	33.917,96	-17.717,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.310,98	3.915,00	-18.320,68	22.235,68
24		Ordentliches Ergebnis (Nr.20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.095.280,46	5.632.882,00	5.601.069,50	31.812,50
25	59	Außerordentliche Erträge	15.834,01	0,00	63,36	-63,36
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10,92	0,00	1,21	-1,21
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	15.823,09	0,00	62,15	-62,15
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u.Nr.27)	5.111.103,55	5.632.882,00	5.601.131,65	31.750,35
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.111.103,55	5.632.882,00	5.601.131,65	31.750,35

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.454,17	501.404,00	15.454,17	485.949,83
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
	Summe	15.454,17	825.000,00	15.454,17	809.545,83
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	Summe	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-47.098,50	762.446,00	-47.098,50	809.544,50

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.750,36	203.080,00	249.773,27	-46.693,27
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.268.468,05	1.263.200,00	1.318.778,25	-55.578,25
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	105.910,69	82.700,00	94.996,64	-12.296,64
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.527,87	250,00	1.977,32	-1.727,32
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	57,00	100.000,00	101.073,32	-1.073,32
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	84.316,98	82.946,00	86.392,51	-3.446,51
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	152.269,37	66.030,00	53.296,96	12.733,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.889.300,32	1.798.206,00	1.906.288,27	-108.082,27
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	883.808,02	858.197,00	914.343,66	-56.146,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	62.169,42	58.150,00	62.777,17	-4.627,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.111.989,15	1.147.400,00	1.073.157,87	74.242,13
14	66	Abschreibungen	583.699,62	552.022,00	564.197,82	-12.175,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.805,88	0,00	200,00	-200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.364.040,99	1.352.976,00	1.322.717,19	30.258,81
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.323,97	6.835,00	6.384,56	450,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.014.837,05	3.975.580,00	3.943.778,27	31.801,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-2.125.536,73	-2.177.374,00	-2.037.490,00	-139.884,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.125.536,73	-2.177.374,00	-2.037.490,00	-139.884,00
25	59	Außerordentliche Erträge	12.151,69	0,00	342.349,41	-342.349,41
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.590,57	0,00	257.146,83	-257.146,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-3.438,88	0,00	85.202,58	-85.202,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr. 27)	-2.128.975,61	-2.177.374,00	-1.952.287,42	-225.086,58
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	973.019,73	512.600,00	995.841,46	-483.241,46
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	498.141,88	486.600,00	525.297,27	-38.697,27
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	474.877,85	26.000,00	470.544,19	-444.544,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.654.097,76	-2.151.374,00	-1.481.743,23	-669.630,77

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2017	2018	2018	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.173,54	1.292.200,00	313.357,06	978.842,94
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	134.410,00	1.065.000,00	123.010,00	941.990,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	223.993,91	2.443.610,00	522.777,43	1.920.832,57
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.248,86	3.499.789,81	303.455,24	3.196.334,57
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	168.258,55	587.800,00	531.098,07	56.701,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	33.029,81	400.000,00	486,71	399.513,29
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	290.537,22	4.487.589,81	835.040,02	3.652.549,79
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-66.543,31	-2.043.979,81	-312.262,59	-1.731.717,22



E Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hatte in seiner Sitzung vom 28.01.2020 die Aufstellung des Jahresabschluss 2018 beschlossen. Aufgrund neuer Erkenntnisse, insbesondere aus der Abwicklung von Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Hainpfad“, ist erforderlich den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO in der Sitzung vom 19.05.2020 erneut aufzustellen und dem Revisionsamt gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Die letzte Inventur erfolgte im Jahr 2017, die nächste Inventur erfolgt 2020.

Da keine Beteiligungen mit mehr als 20 % der Anteile bzw. mit trotzdem beherrschenden Einfluss bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabschlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 114s (5) und 123a HGO).



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß §§ 40 – 43 GemHVO sind in der Bilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde wiederum anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer festgelegt.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2009 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde ab dem 1. Januar des Folgejahres der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2009 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Im Bilanzjahr wurden pauschale Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz ausgebucht. Außerdem wurden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.



Nicht zuordenbare Zuschüsse (z.B. Allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

- AKTIVA – 31.641.696,65 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
Aktiva	31.641.696,65 €	31.299.410,44 €	342.286,21 €

3.1 Anlagevermögen 26.270.796,64 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1	26.270.796,64 €	26.091.198,07 €	179.598,57 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 8. Anlagen, 8.1 Anlagespiegel).

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 493.735,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.1	493.735,62 €	465.694,55 €	28.041,07 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 23.246,71 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.1.1	23.246,71 €	8.823,26 €	14.423,45 €

Für das Rathaus wurden neue MS-Windows Lizenzen für 22.273,12 € angeschafft. Außerdem wurde eine spezielle Software für die Feuerwehr für 526,38 € angeschafft.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt, gemäß den „Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung“ (GemHVO) mit Erlass vom 22.01.2013, eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Es wurde eine Anlage verschrottet, die lediglich noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € versehen war. Hierdurch entstand ein Abgang in Höhe von 1,00 €.

Die Höhe der Abschreibungen für diese Anlagegruppe belief sich in 2018 auf 8.375,05 €

3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 470.488,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.1.2	470.488,91 €	456.871,29 €	13.617,62 €

Die im Jahr 2018 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):

Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

ANL-2008-00056:

Die im Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von damals insgesamt 358.532,76 € belaufen sich nunmehr auf einen Bilanzwert am Bilanzstichtag von **227.070,75 €**

Diese wurden im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.



Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 30 Jahren betragen jährlich 11.951,09 €

ANL-2016-048:

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Der in 2015 unter AiB Ausbau Breitbandnetz Erzhausen (ANL-2015-053) geleistete Investitionszuschuss an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ wurde zum 03.11.2016 umgebucht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Bilanzwert in Höhe von **61.383,22 €**

Laufzeit der Anlage beträgt 20 Jahre. Abschreibung in 2018 beträgt 3.442,05 €

Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:

ANL-2013-035:

Die Anlagebewegungen stellen sich seit der Errichtung in 2014 wie folgt dar:

Gewährung eines Zuschusses bei der Anschaffung und Errichtung des Sport- und Bewegungskindergartens (Sportkindergarten) an die Sporthallenbetreibergesellschaft GbR Erzhausen (SBE) im Kalenderjahr 2014 in Höhe von

01.02.2014	1. Abschlag	59.500,00 €
01.04.2014	2. Abschlag	100.500,00 €
01.11.2014	3. Abschlag	20.000,00 €
		<hr/>
		180.000,00 €
01.11.2015	weiterer Zuschuss	15.000,00 €
01.01.2017	weiterer Zuschuss	18.032,95 €
Anschaffungskosten		213.032,95 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2014		10.500,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015		18.841,12 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2016		19.682,24 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017		22.107,80 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018		22.114,56 €
Buchwert 31.12.2018		119.787,23 €

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 10 Jahre.

ANL-2015-031:

Gewährung eines Zuschusses an die Feuerwehr/DRK Erzhausen für den Kauf eines gebrauchten Rettungswagens (Sprinter) in Höhe von

01.09.2015 15.000,00 €

Die angesetzte Nutzungsdauer beträgt 5,25 Jahre.

Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015 952,38 €

Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2016 2.857,14 €



Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017	2.857,15 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018	2.857,14 €
Buchwert 31.12.2018	5.476,19

ANL-2017-031:

Gewährung eines Investitionszuschusses für eine Elektroladestation am Bürgerhaus an die Entega Energie GmbH in Höhe von

26.07.2017	2.975,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017	185,94 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018	371,87 €
Buchwert 31.12.2018	2.417,19 €

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 8 Jahre.

ANL-2018-029:

Gewährung eines Investitionszuschusses für eine Möblierung Cafe-Bestuhlung im Seniorenzentrum für Wohnen und Pflege in Erzhausen in Höhe von

17.10.2018	5.355,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018	167,34 €
Buchwert 31.12.2018	5.187,66 €

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 8 Jahre.

ANL-2018-039:

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für Niederflurbetten im Seniorenzentrum für das Pflegeheim in Höhe von

19.11.2018	50.000,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018	833,33 €
Buchwert 31.12.2018	49.166,67 €

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 10 Jahre.



3.1.2 Sachanlagen 23.183.475,37 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2	23.183.475,37 €	22.895.380,53 €	288.094,84 €

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		22.895.380,53 €
Zugänge 2018	908.085,66 €	
Abgänge 2018	-30.830,62 €	
Abschreibungen 2018	-589.160,20 €	288.094,84 €
Stand 31. Dezember 2018		<u>23.183.475,37 €</u>

3.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 6.416.913,41 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.1	6.416.913,41 €	6.430.910,87 €	-13.997,46 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung in EUR	31.12.2018	01.01.2018	Differenz
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.152.931,74	1.152.932,74	-1,00
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.527.370,51	1.759.600,17	-232.229,66
Sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	453.679,70	235.685,42	217.994,28
Bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.529.395,54	1.529.130,22	265,32
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.738.989,82	1.739.016,22	-26,40
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00



Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen (Zugänge/Abgänge/Umbuchungen):

Anlagenbuchungsgruppe 0501000 Grünflächen:

ANL-2007-0111 Zugang vereinfachte Umlegung „In den Leimenäckern“	- 1,00 €
--	----------

Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland:

ANL-2015-046 Zugang vereinfachte Umlegung „In den Leimenäckern“	- 232.229,66 €
---	----------------

Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke:

Mehrere Anlagen Zugänge vereinfachte Umlegung „In den Leimenäckern“	+ 232.231,66 €
---	----------------

ANL-2017-015 Zugang „Brühlstraße“	+ 16.430,26 €
-----------------------------------	---------------

ANL-2018-034 Abgang „In den Leimenäckern“	- 30.667,64 €
---	---------------

217.994,28 €

Anlagenbuchungsgruppe 0510100 Bebaute Grundstücke-mit eigenen Bauten-:

ANL-2018-021 Zugang „Hauptstraße 92“	+ 266,32 €
--------------------------------------	------------

ANL-2007-0116 Zugang vereinfachte Umlegung „In den Leimenäckern“	- 1,00 €
--	----------

265,32 €

Anlagenbuchungsgruppe 0510200 Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze:

ANL-2018-040 Abgang „An der Elisabethenstraße“	- 26,40 €
--	-----------



3.1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 10.626.803,16 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.2	10.626.803,16 €	10.933.381,56 €	-306.578,40 €

Zugänge in 2018:

Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2018-026 Sammelposten 2018 Grundstückseinrichtung	14.740,41 €
ANL-2018-013 KITA Rodensee II, Sonnensegel Segel-Rechteck	1.236,78 €
Zugänge gesamt	15.977,19 €

Abgänge in 2018:

Anlagenbuchungsgruppe 0559000 Gebäudeeinrichtungen:

ANL-2014-025 Abgang/Verschrottung „KITA Sandhügel“, Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-026 Abgang/Verschrottung „KITA Rodensee II“, Sammelposten	- 1,00 €
Abgänge gesamt	- 2,00 €

Umbuchung in 2018:

Anlagenbuchungsgruppe 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.:

ANL-2017-044 Umbuchung/Zugang „KITA Sandhügelstraße“, 2. Rettungsweg	+ 772,31 €
--	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2018-049 Schilder, Bänke, Tafelträger f. Rundwanderweg	7.484,04 €
--	------------

Umbuchung gesamt	8.256,35
-------------------------	-----------------

Die Abschreibungen unter der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf **330.809,94 €**



Der Bilanzwert der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. dazu 8.1 Anlagenspiegel):

Aufteilung:	31.12.2018
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	708.576,82 €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	2.026.332,98 €
Alten- und Betreuungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0532000)	1.888.885,27 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.313.157,91 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.512.873,08 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00 €
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	821.827,06 €
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	948.565,57 €
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	87.031,87 €
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	234.933,35 €
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	84.618,25 €
1.2.2 Bilanzwert	10.626.803,16 €



3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 3.292.033,12 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.3	3.292.033,12 €	2.580.736,77 €	711.296,35 €

Anlagebewegungen in 2018 unter dieser Bilanzposition fanden wie folgt statt:

Zugänge:

ANL-2018-001 (Nadelwald Grundstück, An der Heide)	1.713,19 €
ANL-2018-002 (Nadelwald Aufwuchs, An der Heide)	1.027,91 €
Zugänge gesamt	2.741,10 €

Umbuchungen:

ANL-2018-048 Industriestraße, Park & Ride Parkplatz Aufbau	429.150,39 €
ANL-2018-050 Barrierefreiheit bis 31.12.2018 Aufbau	416.984,52 €
Umbuchung gesamt	846.134,91 €

Die Abschreibungen für das allgemeine Infrastrukturvermögen sowie der Sachanlagen betragen für 2018 insgesamt 137.579,66 €

Der Bilanzwert dieser Position gliedert sich wie folgt:

Aufteilung:	31.12.2018
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	1.267.373,83 €
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	1.058.750,28 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	405.809,27 €
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	2.472,10 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	598,02 €
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	104.868,60 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	1.859,74 €
Nutzwasseranlagen	985,52 €



(Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	
Sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	5.556,02 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	
Wald, Forsten (Grundstück)	306.046,54 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	
Wald, Forsten (Aufwuchs)	137.713,20 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	
1.2.3 Bilanzwert	3.292.033,12 €

3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 244.621,15 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.4	244.621,15 €	260.517,03 €	-15.895,88 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie der Medienbestand der Bücherei.

Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht.“ :

Wie auch im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2008 festgehalten, wurde der Medienbestand der Bibliothek gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre (hier: 2005, 2006 u. 2007) gebildet werden kann. Sofern nur geringe Veränderungen erfolgen, bleibt dieser Wert unverändert. Die in 2008 vorgenommene Abschreibung in Höhe von 7.633,71 € ist dem Medienbestand daher wieder zuzuschreiben. Dies erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Berichtsjahr 2010.

Gleichzeitig erfolgte in 2010 und 2013 eine Anpassung des Festwertes aus der Eröffnungsbilanz 2008. Dies basiert darauf, dass grundsätzlich alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR). Gemäß dieser Richtlinie ist der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. kann der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden. 2016 wurde die Anpassung gebucht. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2019.



Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht. (Konto 0760000) :

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

ANL01142 (Bücherei)

<u>EB-Wert 2008</u>	29.562,29 €
Abschreibung in 2008	- 7.633,71 €
<u>Zuschreibung lt.PF(Storno) in 2010</u>	7.633,71 €
Anpassung Festwert 31.12.2010	- 5.681,78 €
<u>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2008/2009/2010)</u>	23.880,51 €)
Bilanzwert 31.12.2010	23.880,51 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2013) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2011	23.880,51 €
<u>Bilanzwert 31.12.2012</u>	23.880,51 €
Anpassung Festwert 31.12.2013	+ 2.499,67 €
<u>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2011/2012/2013)</u>	26.380,18 €)
Bilanzwert 31.12.2013	26.380,18 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2016) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2014	26.380,18 €
<u>Bilanzwert 31.12.2015</u>	26.380,18 €
Anpassung Festwert 31.12.2016	+ 5.396,62 €
<u>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2014/2015/2016)</u>	31.776,80 €)
Bilanzwert 31.12.2016	31.776,80 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2019) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2018	31.776,80 €
-----------------------	-------------



Abgesehen von der Abschreibung fangen unter der Bilanzposition 1.2.4 in 2018 keine Bewegungen statt.

Die Abschreibungen für „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung betragen für 2018 insgesamt 15.895,88 €

Aufteilung:	31.12.2018
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	185.991,47 €
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	26.767,04 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	31.776,80 €
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	23,00 €
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile (Anlagenbuchungsgruppe 0775000)	1,00 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	61,84 €
1.2.4 Bilanzwert	244.621,15 €



3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 499.565,10 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.5	499.565,10 €	575.959,27 €	-76.394,17 €

Bei den beweglichen Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt, wurden Neuanschaffungen getätigt für:

Zugänge in 2018:

Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-,Meßmittel

ANL-2018-005	Feuerwehr, VDE Prüfgerät Secutest DB+	2.590,44 €
ANL-2018-008	Bau- und Recyclinghof, Sammelposten Werksgeräte 2018	486,71 €
ANL-2018-023	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Viacount II Einzeldaten- erfassung	2.278,02 €
ANL-2018-041 bis 044	Feuerwehr, Pressluftatmer, Lungenautomat, Maske, Haube, Bodyguard	6.887,74 €

Anlagenbuchungsgruppe 0840000 Sonstige Betriebsausstattung

ANL-2018-045	Feuerwehr, Schiebleiter aus Leichtmetall	1.650,00 €
ANL-2018-047	KITA Rodensee II, Einbaukühlschrank Bosch	1.478,50 €

Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2018-006	Rathaus, Netzwerk stationierte Datenspeicher Nr. 1	1.399,60 €
ANL-2018-007	Rathaus, Netzwerk stationierte Datenspeicher Nr. 2	1.430,42 €

Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

ANL-2018-009	Rathaus, Sammelposten Büromöbel 2018	2.605,29 €
--------------	--------------------------------------	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung

ANL-2018-025	KITA Am Hainpfad“ Sammelposten BGA 2018	2.265,27 €
--------------	---	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

ANL-2018-012	Feuerwehr, Sammelposten GWG 2018	1.580,02 €
ANL-2018-018	KITA Sandhügelstraße, Sammelposten GWG 2018	1365,87 €
ANL-2018-019	KITA Rodensee II, Sammelposten GWG 2018	2.597,25 €

Zugänge gesamt 28.615,13 €

**Umbuchungen in 2018:****0,00 €****Abgänge in 2018:**Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-,Meßmittel

ANL-2014-015 Bau- und Recyclinghof, Verschrottung Sammelposten - 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0802000 Lager - und Transporteinrichtung

ANL-2014-039 „Feuerwehr“ Verschrottung Sammelposten - 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL00687	Feuerwehr, Verschrottung Laptop TravelMate C31Mi/PM	- 1,00 €
ANL00770	Bau- und Recyclinghof, Verschrottung Compac Rechner	- 1,00 €
ANL00802	Feuerwehr, Verschrottung 2. PC Arbeitsplatz	- 1,00 €
ANL00804	Feuerwehr, Verschrottung Kopierer Infotec 4201	- 1,00 €
ANL00805	Feuerwehr, Verschrottung Datensicherung	- 1,00 €
ANL00809	Feuerwehr, Verschrottung Brother Drucker/Fax/Kopierer	- 1,00 €
ANL00814	Feuerwehr, Verschrottung PC Anlage Server	- 1,00 €
ANL00816	Feuerwehr, Verschrottung PC Anlage Funk FM5	- 1,00 €
ANL00839	Feuerwehr, Verschrottung HP Drucker Jet 3600 N	- 1,00 €
ANL00841	Feuerwehr, Verschrottung PC Dokumentation	- 1,00 €
ANL00895	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Finanz	- 1,00 €
ANL00896	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Personalamt	- 1,00 €
ANL00900	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Vorzimmer	- 1,00 €
ANL00901	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Bauamt	- 1,00 €
ANL00902	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Standesamt	- 1,00 €
ANL00904	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Ordnungsamt	- 1,00 €
ANL00906	Rathaus, Verschrottung PC Monitor 19 Zoll EWO	- 1,00 €
ANL00907	Rathaus, Verschrottung PC Rechner EWO	- 1,00 €
ANL00908	Rathaus, Verschrottung PC Monitor 19 Zoll EWO	- 1,00 €
ANL00909	Rathaus, Verschrottung PC Rechner EWO	- 1,00 €
ANL00910	Rathaus, Verschrottung PC Monitor 19 Zoll EWO	- 1,00 €
ANL00912	Rathaus, Verschrottung Toshiba Notebook	- 1,00 €
ANL00940	Rathaus, Verschrottung Briefwaage	- 1,00 €



ANL-2007-0008	Bau- und Recyclinghof, Verschrottung ACER Aspire T180 PC	- 1,00 €
ANL-2007-0035	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Bauamt Zi. 107	- 1,00 €
ANL-2008-00021	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Bauamt Zi. 108	- 1,00 €
ANL-2008-00022	Bücherei, Verschrottung Server Bücherei	- 1,00 €
ANL-2008-00023	KITA Sandhügelstraße, Verschrottung PC Fujitsu Siemens	- 1,00 €
ANL-2008-00034	Verschrottung PC Arbeitsplatz Bauamt Zi. 108	- 1,00 €
ANL-2009-071	Rathaus, Verschrottung Sammelposten 2009 EDV	- 1,00 €
ANL-2009-083	Rathaus, Verschrottung Büroausstattung 2009	- 1,00 €
ANL-2011-006	Rathaus, Verschrottung Sammelposten 2011 EDV	- 1,00 €
ANL-2012-005	Rathaus, Verschrottung Sammelposten 2012 EDV	- 1,00 €
ANL-2015-055	Rathaus, Verschrottung Sammelposten 2015 EDV-Ausstattung	- 92,58 €

Ab dem Berichtsjahr 2018 werden einige Drucker/Kopierer geleast. Dadurch wurde eine Vielzahl an Altgeräten verschrottet.

Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

ANL-2014-016	Sport u. Bewegungskindergarten, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-017	Rathaus, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung

ANL-2014-002	„KITA Rodensee II, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
--------------	---	----------

Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

ANL-2014-001	KITA Sandhügelstraße, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-024	Rathaus, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-049	Feuerwehr, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-051	Feuerwehr, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €

Abgänge gesamt **- 134,58 €**

Die Abschreibungen für die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betragen für 2018 insgesamt **-104.874,72 €**



Aufteilung:	31.12.2018
Werkstätteneinrichtung und –geräte (Anlagenbuchungsgruppe 0800100)	1.121,53 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel (Anlagenbuchungsgruppe 0801000)	30.607,77 €
Lager- und Transporteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0802000)	2,00 €
Sonstige andere Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0809000)	3.416,33 €
Fuhrpark (Anlagenbuchungsgruppe 0810000)	389.102,09 €
Sonstige Betriebsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0840000)	23.822,42 €
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. (Anlagenbuchungsgruppe 0851000)	18.087,51 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (Anlagenbuchungsgruppe 0860000)	12.805,64 €
Sonstige Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0880000)	8.055,44 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Anlagenbuchungsgruppe 0890000)	12.544,37 €
1.2.5 Bilanzwert	499.565,10 €



3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.103.539,43 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.6	2.103.539,43 €	2.113.875,03 €	-10.335,60 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

	Stand 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Geleistete Anzahlungen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- /Geschäftsausstattung	68.134,53	2.673,63	0,00	0,00	70.808,16
Sonstiges Infrastrukturvermögen	99.956,16	329.519,96	0,00	-424.468,56	5.007,56
Hochbau allgemeine Verwaltung	124.664,64	23.186,64	0,00	-772,31	147.078,97
Sonstige Baumaßnahmen	89.912,88	0,00	0,00	0,00	89.912,88
Infrastrukturmaßnahmen	1.731.206,82	488.675,43	0,00	-429.150,39	1.790.731,86
	2.113.875,03	844.055,66	0,00	-854.391,26	2.103.539,43

Eine Übersicht über die aktuell im Bau befindlichen Anlagen befindet sich im Dokumentationsordner für den Jahresabschluss 2018.



3.1.3 Finanzanlagen 2.593.585,65 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3	2.593.585,65 €	2.730.122,99 €	-136.537,34 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung



3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit Prüfungsbericht vom 24.08.2015 des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Erzhausen wurde folgendes festgestellt:

Das Revisionsamt sieht es mit Stellungnahme vom 09.09.2015 als erforderlich, die Beteiligung der Gemeinde Erzhausen an der Sporthallenbetreibergesellschaft (SBE) fortan unter der Position „Beteiligungen“ einzuordnen.

Primäres Kriterium der Zuordnung gemäß den Hinweisen zur GemHVO ist, trotz des alleinigen Risikos, welches die Gemeinde in Verlustfällen trägt, der Anteil der Einflussnahme, den die Gemeinde Erzhausen auf die Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE) ausübt.

Von einem beherrschenden Einfluss wird daher in der Regel bei einer Beteiligungsquote von mehr als 50 v. H. ausgegangen. Die Beteiligungsquote der Gemeinde Erzhausen an der SBE liegt bei 33,3 %. Aus Sicht des Revisionsamtes ist daher der Tatbestand eines verbundenen Unternehmens nicht gegeben.

Zum 31.12.2014 konnte die erforderliche Umgliederung der Anteile an der SBE von der Gruppe der verbundenen Unternehmen in die der Beteiligungen umgesetzt werden:

Buchung Anteile an „Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)“ von

Sachkonto 1100900 (Anteile an verbundenen Unternehmen; sonstige Anteile)	-1,00 €
an Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile)	+ 1,00 €

Seitdem führt die Gemeinde Erzhausen bisher keine Anteile an verbundenen Unternehmen.



3.1.3.2 Beteiligungen 2.260.746,97 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.3	2.260.746,97 €	2.267.855,35 €	-7.108,38 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Im Jahr 2018 hat sich beim Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried durch Verrechnung der bisherigen Verlustvorträge des ordentlichen Ergebnisses (laut § 25 (3) GemHVO) mit dem Eigenkapital die Nettoposition geändert. Daher wurde der Beteiligungswert in Form einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von -7.108,38 € angepasst.

Die Gemeinde Erzhausen verfügt zum 31.12.2018 über folgende Beteiligungen:

Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel	52.884,11 €
KIV Hessen (ekom21)	1,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt	1,00 €
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	2.092.125,16 €
Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	115.383,70 €
Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile (14 Geschäftsanteile à 25,- €)	350,00 €
<u>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</u>	<u>1,00 €</u>
1.3.3 Bilanzwert	2.260.746,97 €



3.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens 67.881,03 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.5	67.881,03 €	60.899,62 €	6.981,41 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Konto 1506010

(„Zugänge Wertp. d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung“):

Restforderung Vorjahr 2017	2,39 €
<u>Festsetzung Versorgungsrücklage 2018</u>	<u>6.979,02 €</u>
Veränderung gesamt	6.981,41 €



3.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 264.957,65 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.6	264.957,65 €	401.368,02 €	-136.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die bisher ebenso hierunter aufgeführten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Darmstadt wurden durch Umgliederung von Sachkonto 1601000 (Sonstige Ausleihungen; Genossenschaftsanteile) auf Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile) im Berichtsjahr 2014 in Höhe von 350,00 € umgebucht.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2018 besteht wie folgt:

GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen 264.957,65 €

(Konto 1618000; „Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländ. Bereich“)

1.3.6 Bilanzwert 264.957,65 €

Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich einerseits durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 € und andererseits durch die Umbuchung von 50.000 € als Investitionskostenzuschuss (ANL-2018-039) gegenüber dem Pflegeheim Erzhausen.



3.1.4 Umlaufvermögen 5.341.343,36 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2	5.341.343,36 €	5.176.356,15 €	164.987,21 €

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie sind bestimmt zum Verbrauch, Verkauf oder sonstigen Verwendung und verbleiben daher üblicherweise kurzfristig im Bestand. Von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände und sonstige Vermögensgegenstände.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren spielen für eine Gemeinde typischerweise eine untergeordnete Rolle.

Da als Vorräte nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 € je Lager anzusetzen sind, sind diese in der Bilanz nicht vorhanden.

3.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.013.445,31 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3	1.013.445,31 €	1.180.248,98 €	-16.928,90 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind sowohl in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 als auch im Jahresabschluss 2018 zum Nennwert überführt und ausgewiesen worden.

Für die zweifelhaften Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



3.1.4.2 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

445.232,48 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.1	445.232,48 €	468.608,80 €	-23.376,32 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2018:

Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen:	12.548,02 €
Forderungen allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land (SK 2201000)	1.250,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV (SK 2202000)	11.298,02€
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen:	44.784,56€
Ford. sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Zweckverbände (SKBG) (SK 2213000)	-2.218,94 €
Ford. aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen priv. Untern. (SK 2217000)	42,97 €
Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich (SK 2218000)	13.817,62 €
Korr. Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich (SK 2218005)	33.142,91 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	325.754,67€
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegenüber Land (SK 2251100)	325.754,67 €
Forderungen aus Transferleistungen	64.370,12€
(SK 2270000)	
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2290150+2290160+2293000)	-2.224,89 €
2.3.1 Bilanzwert	445.232,48 €



Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten:

- Erstattung Flüchtlingsbetreuung 4Q/2018
- Kostenausgleich Betreuung Kinder aus Dreieich in Tageseinrichtungen der Gemeinde
- Erstattungen Landtagswahl

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Gutschrift, Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“
- Unterhaltungsanteil und Wartungskosten 2017+2018 Pflegeheim Erzhausen
- Umgliederung OP-Abstimmung 2018

Den größten Posten der Bilanzposition 2.3.1 bilden die Forderungen aus Investitionszuschüssen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 325.754,67 €:

- WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Pflegeheim (Vertrag-Nr. 7500057798)
- WI-Bank: Zuschuss energetische u. brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus (Vertrag-Nr. 7500059375)
- WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Rathaus (Vertrag-Nr. 7500060765)
- WI-Bank: Zuschuss Energetische Sanierung + Fenstersanierung KITA Sandhügelstraße (Vertragsnummern 7500060914+7500060793)

Abgänge der Forderungen aus Sonderinvestitionsprogrammen gegenüber dem Land in 2018:

• Tilgung Land SIP Pflegeheim (ANL-2009-072)	126,20 €
• Tilgung Land SIP Bürgerhaus (ANL-2009-087)	14.111,11 €
• Tilgung Land SIP Rathaus (ANL-2009-090)	320,83 €
• Tilgung Land SIP Fenstersanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)	658,25 €
• <u>Tilgung Land SIP Energ. Sanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)</u>	<u>237,78 €</u>
Gesamt	15.454,17 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind vor allem die Ausgleichsleistungen bezüglich dem Familienlastenausgleich zu nennen.



3.1.4.3 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 443.708,01 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.2	443.708,01 €	461.612,95 €	-17.904,94 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Der Bilanzwert in 2018 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus Steuern (SK 2301000)	522.077,79 €
Korrekturkonto kred.Deb Forderungen aus Steuern (SK 2301005)	54.960,77 €
Forderungen aus Gebühren (SK 2340000)	67.957,27 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben (SK 2380000)	39.396,02 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2390150+2390160+2393000)	-240.683,84 €
2.3.2 Bilanzwert	443.708,01 €

Die Forderungen aus Steuern bestehen größtenteils aus den Bereichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie den Forderungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Kanalbenutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.



Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalieren Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.

3.1.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 37.066,32 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.3	37.066,32 €	28.694,85 €	8.371,47 €

Der Bilanzwert in 2018 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland (SK 2401000)	142.311,15 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2491150+2491160+2493000)	-105.244,83 €
2.3.3 Bilanzwert	37.066,32 €



3.1.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen 87.019,05 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.4	87.019,05 €	201.770,60 €	-114.751,55 €

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind alle Forderungen (also nicht lediglich solche aus Umsatztätigkeit) auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 250 bis 253 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden.

Der Bilanzwert in 2018 setzt sich zusammen aus:

Sonst. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Gebührenausgleichsrücklage Abwasserverb. L/E/E) (SK 2580003)	87.019,05 €
2.3.4 Bilanzwert	87.019,05 €

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 87.019,05 € aus der Gebührenausgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenausgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2018 wie folgt:

Anfangsbestand 2018	187.710,01 €
Entnahme Gebührenausgleichsrüchl.2018	-100.000,00 €
Red. GAK, Verwarentg. 1.-3.KV.18	-560,48 €
Red. GAK, Verwarentg. 4. KV. 18	-130,48
Endbestand 2018	87.019,05 €



3.1.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände 419,45 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.5	419,45 €	19.561,78 €	-19.142,33 €

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierher, sondern zu den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert in 2018 setzt sich zusammen aus:

Andere sonstige Vermögensgegenstände (SK 2690000)	96.700,02 €
Ford. Überzahlungen LOGA (SK 2691000)	56,95 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2699150+2699160+2699300)	-96.337,52 €
2.3.5 Bilanzwert	419,45 €



3.1.5 Flüssige Mittel 4.327.898,05 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.4	4.327.898,05 €	3.996.107,17 €	331.790,88 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.500 € je Abrechnung betragen.

Bilanzwerte gem. Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2018:

Sparkasse Darmstadt (Teilbetrag von Kto.: 548200)	474.930,72 €
DZ Bank (Teilbetrag von Kto.: 23400)	1.467,33 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt (Kto.: 97000085)	3.850.000,00 €
Handkasse (Sollbestand)	1.500,00 €
2.4 Bilanzwert	4.327.898,05 €



3.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive) 29.556,65 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3	29.556,65 €	31.856,22 €	-2.299,57 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar sowie um die Ansparraten für Investitions-Fondsdarlehen nach dem Hessischen Investitionsgesetz.

Üblicherweise müssen für den Erhalt von Investitionskrediten nach u.g. Fonds im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden.

Sie stellen somit Kreditbeschaffungskosten dar und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Ansparraten werden linear gemäß der Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Zusammensetzung des Bilanzwertes:

Aktive Rechnungsabgrenzung a. Lieferungen u. Leistungen (SK 2901000)	11.119,35 €
Beamtenbesoldung (Konto 2981000)	9.745,32 €
Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B	5.112,90 €
Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle (Konto 2982010)	
Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B	3.579,08 €
Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle (Konto 2982010)	
3 Bilanzwert	29.556,65 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um bereits getätigte Anzahlungen für eine Bürgerreise sowie eine Jugendfreizeitenveranstaltung im folgenden Kalenderjahr 2019.

3.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Nicht vorhanden.

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.



4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

PASSIVA **31.641.696,65€**

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
Passiva	31.641.696,65 €	31.299.410,44 €	342.286,21 €

4.1 Eigenkapital **22.422.556,90 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1	22.752.205,00 €	22.422.556,90 €	329.648,10 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich mithin aus:

Wert	31.12.2018	31.12.2017
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	1.311.298,02 €	981.649,92 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1 Bilanzwert	22.752.205,00 €	22.422.556,90 €



4.1.1 Netto-Position 21.440.906,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.1	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen. Im Saldo führten die Korrekturen zu einer Erhöhung der Nettoposition im Bilanzjahr 2011 um 184,07 €.

Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008: 22.215.725,02 €

Ergebnisverwendungsbeschluss der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2018

Gemäß oben aufgeführtem Erlass werden die kumulierten Verlustvorträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 / 2009 / 2010 gegen die Nettoposition des Eigenkapitals verrechnet wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2008: **22.215.725,02 €**

./.. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010 **- 1.088.093,16 €**

(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)

Zwischenstand Nettoposition **21.127.631,86 €**

EB-Berichtigung 2008 - 2011 (Nachholungen wie unten erläutert) **+ 313.275,12 €**

1.1 Bilanzwert **21.440.906,98 €**



Erläuterungen der Nachholungen 2008 - 2011:

- Aufgrund einer Wertkorrektur im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ erfolgten Zugänge in der Position "Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse" an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ (vgl. Punkt 3.1.1.2) in Höhe von **358.532,76 €**

Dies erhöhte entsprechend die Nettoposition.

- Nachholung noch nicht angelegter Anteile aus 2007 der Versorgungsrücklage **1,01 €**
- Auflösung im Rahmen einer Wertkorrektur aus Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" erfolgte für "Erschließung Kanal Am Hainpfad" (vgl. Punkt 3.1.2.6) gegen die Eigenkapital-Nettoposition über **- 35.454,03 €**
- Die Rückstellung "Prüfung Jahresrechnung 2007" wurde gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst in Höhe von **- 8.784,00 €**
- Im Rahmen der "EB 2009 Prüfung EB-Berichtigung" wurde eine Anpassung der "Rückstellung für Rechts-und Beratungskosten" vorgenommen über **- 859,41 €**
- EB-Korrektur in 2010:

Anpassung aus Abgang Buchwert Anteile Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried **- 345,28 €**

- EB-Korrektur in 2011:

Zugang durch Eigentumsübergang Flur 2 Flst.210/2 Langener Str.

(vgl. ANL00389) **184,07 €**

EB-Berichtigungen gesamt 313.275,12 €



4.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen 1.311.298,02 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2	1.311.298,02 €	981.649,92 €	329.648,10 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenaussgleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenaussgleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“

4.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 335.206,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.1	335.206,91 €	0,00 €	335.206,91 €

Erstmals seit der Eröffnungsbilanz 2008 konnten im Berichtsjahr Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden.

4.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 870.196,04 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.2	870.196,04 €	785.063,89 €	85.132,15 €

Als Resultat der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich hinsichtlich der Bilanzjahre 2008 (erste doppische Bilanz) bis einschließlich 31.12.2018 für die Gemeinde Erzhausen die Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 Ergebnisverwendung.



4.1.2.3 Sonderrücklagen 105.895,07 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.3	105.895,07 €	196.586,03 €	-90.690,96 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

Bewegungen auf dem Posten „Gebührenaussgleichsrücklagen“ (Kto. 3211) in 2018:

Anfangsbestand 2018	187.710,01 €
Entnahme Gebührenaussgleichsrückl.2018	-100.000,00 €
Red. GAK, Verwarentg. 1.-3.KV.18	-560,48 €
Red. GAK, Verwarentg. 4. KV. 18	-130,48
Endbestand 2018	87.019,05 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter Punkt 3.1.4.5 bzw. Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:

„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (SK 3219100) Stand 31.12.2018	18.876,02 €
1.2.3 Bilanzwert	105.895,07 €



4.1.3 Ergebnisverwendung 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden und wurde mit Aufstellung des Jahresabschluss 2015 genutzt.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 25.04.2018 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2012 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2018 über den Jahresabschluss 2012 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2012 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt. Die Jahresabschlussberichte der Jahre 2013 bis 2016 befinden sich derzeit in der Prüfung.

Bezüglich der Ergebnisverwendung des Vorjahres 2017 ist anzumerken, dass hier die Regelungen des § 24 Absätze 2 und 3 GemHVO angewandt wurden. Demnach wurde der ordentliche Verlustvortrag bis einschließlich 2017 mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verrechnet.

Als maßgeblich für das Zustandekommen des Verlustvortrages in dieser Höhe lassen sich die Ergebnisse der Bilanzjahre 2009 / 2011 / 2012 des ordentlichen Haushalts benennen.



Die Verwendung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Bilanzjahr 2018 ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen wie folgt vorgesehen:

Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 sowie der in Kapitel 4.1 / 4.1.1 Eigenkapital und Nettoposition beschriebenen Ergebnisverwendungsbeschlüsse nun wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	Außerordentl. Ergebnis:	Ergebnisvortrag:	Rücklagen:
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: +1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17

Zwischenstand: o.E: - 1.088.093,16 a.o.E: 1.829.044,10

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettoposition (im Jahresabschluss 2015):

Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
2012:	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
2013:	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
2014:	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
2015:	-293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
2016:	+996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: - 366.569,35
2017:	+101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: + 2.055,41

Zwischenstand: o.E: - 1.089.497,12 a.o.E: 1.874.561,01

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.

Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: - 1.089.497,12
Zwischenstand 31.12.2017:			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89
2018:	+335.206,91	+ 85.132,15	o.E: + 335.206,91	a.o.E: + 85.132,15

Zum 31.12.2018 in der Bilanz auszuweisen o.E: + 335.206,91 a.o.E: + 870.196,04



4.1.3.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das doppische Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Die Ergebnisrechnung des Bilanzjahres 2018 weist einen Jahresüberschuss von 420.339,06 € aus. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 335.206,91 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 85.132,15 €.

Rechnerisch ergibt sich in der Bilanz für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ 2018 folgender Ausweis:

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 335.206,91 €
Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	- 335.206,91 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 85.132,15 €
<u>Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</u>	<u>- 85.132,15 €</u>
1.3.2 Bilanzwert Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €

Die hier dargelegte Aufstellung der Bilanzpositionen 1.3 bis 1.3.2.2 stellt den Vorschlag der Ergebnisverwendung vor Ergebnisverwendungsbeschluss dar; sie basiert dabei wie bereits unter Punkt 4.1.3 beschrieben auf der Grundlage der doppischen Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung.

4.1.3.1.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 335.206,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.2.1	335.206,91 €	101.462,93 €	233.743,98 €

Das ordentliche Jahresergebnis ergibt sich als Summe des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses laut Ergebnisrechnung und weist im Berichtsjahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 335.206,91 € aus.



4.1.3.1.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 85.132,15 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.2.2	85.132,15 €	2.055,41 €	83.076,74 €

Aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 ein Überschuss von 85.132,15 €

Die außerordentlichen Erträge im Berichtsjahr 2018 (342.412,77 €) sind hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren „In den Leimenäckern“ in Höhe von 250.033,45 € sowie einem daraus resultierenden Grundstücksverkauf in Höhe von 91.942,36 € zurückzuführen.

Demgegenüber stehen die außerordentlichen Aufwendungen 2018 (257.280,62 €). Diese setzen sich ebenso fast ausschließlich aus dem Umlegungsverfahren „In den Leimenäckern“ in Höhe von 250.033,45 € sowie der außerplanmäßigen Abschreibung am Beteiligungswert des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried in Höhe von 7.108,38 € zusammen.

4.2 Sonderposten 4.471.539,33 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2	4.471.539,33 €	4.285.074,91 €	186.464,42 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in den meisten Bundesländern gesondert als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die doppische Bilanz unterscheidet 4 Formen von Sonderposten:

1. aus Zuwendungen
2. aus Beiträgen
3. aus Gebührenaussgleich
4. Sonstige

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



4.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 4.471.539,33 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.1	4.471.539,33 €	4.285.074,91 €	186.464,42 €

4.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 1.810.724,72 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.1.1	1.810.724,72 €	1.609.463,90 €	201.260,82 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

In 2018 erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwerte	01.01.2018	Bewegung	31.12.2018
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	9.466,60 €		8.963,56 €
Sachkonto 3600100			
Abschreibung im Berichtsjahr		-503,04 €	
SOPO aus Zuweisungen vom Land	805.032,48 €		1.065.259,01 €
Sachkonto 3601000			
Zugang Barrierefreiheit Bushaltestellen		102.800,00 €	
Zugang P+R Anlage Industriestraße		162.400,00 €	
Zugänge Renaturierung		19.980,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		-24.953,47 €	
SOPO aus Zuweisung von Gemeinden	155.201,00 €		151.520,24 €
Sachkonto 3602000			
Auflösung Zuschuss Feuerwehrfahrzeug		-1,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		-3.679,76 €	
SOPO aus Zuw. vom sonst. öffentl. Bereich	9.411,79 €		9.917,15 €
Sachkonto 3604000			
Zuschuss Arbeitsplatz Vorzimmer		800,00 €	
Auflösung Zuschuss Feuerwehrfahrzeug		-1,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		-293,64 €	



SOPO aus Zusch. sonst.	55.210,00 €	55.210,00 €
öffentl. Sonderrechnungen		
Sachkonto 3606000		0,00 €
SOPO aus pausch.	131.409,00 €	95.710,00 €
Investitionszuweisungen vom Land		
Sachkonto 3621000		
Abschreibung im Berichtsjahr		-35.699,00 €
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f	92.412,89 €	88.279,17 €
Investitionen von Bund		
Sachkonto 3640100		
Abschreibung im Berichtsjahr		- 4.133,73 €
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	351.320,14 €	335.865,59 €
Sachkonto 3641990		
Abschreibung im Berichtsjahr		- 15.454,54 €
2.1.1 Bilanzwert	1.609.463,90 €	1.810.724,72 €


4.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 27.342,23 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.1.2	27.342,23 €	27.961,90 €	-619,67 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwerte	01.01.2018	Bewegung	31.12.2018
SOPO aus Zusch. von priv. Unternehmen	6.323,44 €		5.490,11 €
Sachkonto 3617000			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 833,33 €	
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	17.908,08 €		18.760,61 €
Sachkonto 3618000			
Zuschüsse Rundwanderwege		+ 4.650,00 €	
Zuschuss für Mobile Staustelle Biber 2		+ 809,34 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 4.600,81€	
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen Sachkonto 3638000	3.730,38 €		3.091,51 €
Abschreibung im Berichtsjahr		- 638,87€	
2.1.2 Bilanzwert	27.961,90 €		27.342,23 €



4.2.1.3 Investitionsbeiträge

2.647.649,11 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.1.3	2.633.472,38 €	2.647.649,11 €	-14.176,73 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet:

Bilanzwerte	01.01.2018	Bewegung	31.12.2018
SOPPO aus Investitionsbeiträgen	2.647.649,11 €		
Sachkonto 3660100			
Zugang Erschließungsbeiträge		22.303,38 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 36.480,11 €	
2.1.3 Bilanzwert	2.647.649,11 €		2.633.472,38 €



4.3 Rückstellungen 3.033.228,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3	2.663.448,53 €	3.033.228,94 €	-369.780,41 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

4.3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen 2.560.628,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3.1	2.663.448,53 €	2.560.628,94	102.819,59 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ durchgeführt. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G und 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Richttafeln 2005 G dürfen letztmals, die Richttafeln 2018 G erstmals für Berechnungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 verwendet werden. Mit der Umstellung auf die Richttafeln 2018 G ändern sich die biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Nach § 6a Abs. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) kann der Unterschiedsbetrag, soweit er auf der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen



beruht, nur auf mindestens drei Wirtschaftsjahre gleichmäßig verteilt der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Hierzu wird auch auf das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2018, Gz. IV C 6 - S 2176/07/10004 :001 (BStBl 12018 Seite 1107) hingewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Verwendung der Richttafeln 2005 G berechnet. Der Unterschiedsbetrag zu den Richttafeln 2018 G wird jeweils in den Detailberechnungen und in der Übersicht dargestellt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt,

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf fünf.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	01.01.2018	Veränderung	31.12.2018
	in €	in €	in €
Verpflichtungen f. eingetretene			
Pensionsfälle+unverfallb. Anwartschaften	2.059.953,00	+ 68.920,00	2.128.873,00
(Sachkonten 3700100+ 3701000)			
Verpflichtungen f. Altersteilzeit und			
ähnliche Maßnahmen	40.609,94	+ 35.032,59	75.642,53
(Sachkonto 3710000)			
Beihilfeverpflichtungen gegenüber			
Versorgungsempfänger	356.965,00	- 10.098,00	346.867,00
(Sachkonto 3720000)			



Beihilfeverpflichtungen gegenüber

Beamten und Arbeitnehmern	103.101,00	+ 8.965,00	112.066,00
(Sachkonto 3730000)			
3.1 Bilanzwert	2.560.628,94	+ 102.819,59	2.663.448,53

4.3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse 472.600,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3.2	0,00 €	472.600,00 €	-472.600,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuerertragskraft beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Die Gemeinde Erzhausen konnte in den relevanten Jahren bis zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine höheren Erträge verzeichnen. Es musste daher nicht mit höheren Umlagen für die betroffenen Haushaltsjahre gerechnet werden. Auf eine Rückstellung für diese Position hatte die Gemeinde Erzhausen daher bisher verzichtet. Im Berichtsjahr 2015 jedoch war erstmals die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für künftige Mehrbelastungen aus diesen erforderlich.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandmitgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

Gemäß der Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden für die Gemeinde Erzhausen seit der Eröffnungsbilanz 2008 folgende anteilige Beträge ausgewiesen und die zum 31.12.2007 gebildete Rücklage in Höhe von 116.849,03 € entsprechend wie unten angegeben angepasst. **Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung –**



über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €.

Die Buchungen erfolgen hier ergebnisneutral und berühren daher nicht die GuV.

<u>Negatives Eigenkapital Gemeinschaftskasse:</u>		<u>Anteil Gemeinde Erzhausen am Fehlbetrag:</u>
Stand 31.12.2007	1.852.384,66 €	116.849,03 €
Bewegung in 2008:	- 14.670,91 €	-925,45 €
Stand 31.12.2008	1.837.713,75 €	115.923,58 €
Bewegung in 2009:	87.803,72 €	5.538,69 €
Stand 31.12.2009	1.925.517,47 €	121.462,27 €
Bewegung in 2010:	- 192.060,60 €	- 12.115,25 €
Stand 31.12.2010	1.733.456,87 €	109.347,03 €
Bewegung in 2011	- 238.883,49 €	15.068,85 €
Stand 31.12.2011	1.494.573,38 €	94.278,18 €

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre (2012 – 2013) lagen bei Erstellung des Jahresabschlusses 2011 die Gewinnverwendungsbeschlüsse der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vor. Es wurden daher die prozentual festgelegten Anteile der Gemeinde Erzhausen bezüglich dieser Zeiträume in die Auflistung aufgenommen und die zur Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Rückstellung buchhalterisch bereits angepasst:

Bewegung in 2012	- 207.155,33 €	- 13.067,43 €
Stand 31.12.2012	1.287.418,05 €	81.210,75 €
Bewegung in 2013	- 53,27 €	- 3,36 €
Stand 31.12.2013	1.287.364,78 €	81.207,39 €

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 81.207,39 € wurde am 26.02.2015 gemäß Beschlussfassung der Vorstandssitzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg“ zum 01.01.2014 aufgelöst und als Verbindlichkeit (auf Konto 4690007 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, Zweckverbänden) eingebucht. Ab Berichtsjahr 2014 gilt daher:



Stand zum 31.12.2018

0,00 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018 in €	Veränderung in €	31.12.2018 in €
Rückstellungen für Kreisumlage (Sachkonto 3870100)	317.100,00	-317.100,00	0,00
Rückstellungen für Schulumlage (Sachkonto 3871000)	155.500,00	-155.500,00	0,00
3.2 Bilanzwert	472.600,00	-472.600,00	0,00

4.3.3 Sonstige Rückstellungen**0,00 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3.3	0,00	0,00	0,00

Für Rechts- und Beratungskosten hatte die Gemeinde Erzhausen zur Eröffnungsbilanz 2008 eine Rückstellung in Höhe von 60.000,00 € für deren Prüfung angesetzt.

Verlauf der Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (Konto 3994000):

Bildung Rückstellung zur Eröffnungsbilanz 2008	60.000,00 €
Weitere Zuführungen in 2008 gesamt	39.643,41 €
Inanspruchnahme für die Prüfung der Jahresrechnung 2007	- 8.784,00 €
Inanspruchnahme für die Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 51.019,30 €
+ weitere Inanspruchnahme Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 9.840,11 €
Auflösung für Prüfung Jahresabschluss 2008	-20.251,24 €
<u>Auflösung und Ertragsbuchung Restbetrag (Kto 5380000)</u>	<u>- 9.748,76 €</u>
Bilanzposition 3.3 zum 31.12.2015	0,00 €
Bewegungen in 2016 + 2017 + 2018	0,00 €
3.3 Bilanzwert	0,00 €



4.4	Verbindlichkeiten	1.207.001,66 €
------------	--------------------------	-----------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4	1.207.001,66 €	1.045.977,82 €	161.023,84 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen gliedern sich im Bilanzjahr 2018 in die nachstehenden Einzelpositionen (vgl. dazu auch Verbindlichkeitsspiegel):

Bezeichnung	Betrag in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Bilanzposition 4.2)	446.317,10
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 4.5)	122.068,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.6)	330.556,26
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 4.8)	64.965,91 €
Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.9)	243.094,36 €
4 Bilanzwert	1.207.001,66



4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 446.317,10 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich gemäß obiger Aufteilung wie folgt:

4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 446.317,10 € und Investitionsfördermaßnahmen

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.2	446.317,10 €	508.869,77 €	-62.552,67 €

Die kommunalen Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen und sonstigen Kreditgebern konnten im Bilanzjahr 2018 wiederholt reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte zum Großteil im Bereich der öffentlichen Kreditgeber, hier durch die Tilgungsraten bei den Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“) sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen (energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim).

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie folgt:

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach den sonstigen Kreditgebern unterschieden:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.2.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Konto 4207100“ konnten die gegenüber der Volksbank Darmstadt bestehenden Verbindlichkeiten bereits im Bilanzjahr 2011 vollständig getilgt werden.

Es kamen seitdem in diesem Zeitraum bis zum Stichtag 31.12.2018 unter diesem Posten keine neuen Verbindlichkeiten hinzu.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 446.317,10 €



Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.2.2	446.317,10 €	508.869,77 €	-62.552,67 €

Im Bilanzwert 2018 sind folgende Posten enthalten:

Vergleiche Anmerkungen oben zu Punkt 4.4.1.1:

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte in 2018 durch Tilgung bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen:

Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“

Darlehen-Nr. 790 763 1035	25.564,60 €
Darlehen-Nr. 791 067 2042	17.895,22 €

sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen:

Energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim

Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793	17.408,89 €
--	-------------

<u>Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914</u>	<u>1.683,96 €</u>
--	-------------------

<i>Tilgung gesamt</i>	62.552,67 €
------------------------------	--------------------

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (bis 30. August 2009 LTH Landestreuhandstelle – Bank für Infrastruktur genannt) vermindern sich im Berichtsjahr durch Tilgung auf:

Investitionen beim Land:

Konto 4206100 Verb. Kreditaufnahmen Investitionen bei sonst. öffentl. Sonderrechnung

Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“	<u>43.459,63 €</u>
---	---------------------------

(Darlehen-Nr. 790 763 1035 + Darlehen-Nr. 791 067 2042)

Konto 4207990 Verb. Kreditaufnahmen f Sonderinvestitionsprogramme lt. HmdiS 3/2010

Sonderinvestitionsprogramme	<u>402.857,47 €</u>
------------------------------------	----------------------------

Energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus (Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793)	366.062,55 €
---	--------------

Energetische Sanierung Pflegeheim (Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914)	36.794,92 €
--	-------------

4.4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
---	---------------



Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Zwecke der Liquiditätssicherung konnten bereits im Berichtsjahr 2015 restlos getilgt werden:



4.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	122.068,03 €
--	---------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.5	122.068,03 €	72.047,59 €	50.020,44 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Aufteilung des Bilanzwertes zum 31.12.2018 wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (Konto 4302000)	119.849,09 €
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (Konto 43080)	2.218,94 €
4.5 Bilanzwert	122.068,03 €



4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 330.556,26 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.6	330.556,26 €	325.382,21 €	5.174,05 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2018 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 geleistet wurden.

Der Bilanzwert 31.12.2018 teilt sich auf in:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (Konto 4401000)	186.232,36 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv- (Konto 4400001)	144.323,90 €
4.6 Bilanzwert	330.556,26 €



4.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.7	0,00 €	0,00 €	0,00€

Steuern werden gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnungen definiert als „... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Der Posten „Steuern“ teilt sich gemäß Kontenrahmen auf in:

Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer A und B)
 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer)
 sonstige Gemeindesteuern (wie Kfz-Steuer, Vergnügungssteuern, Hundesteuer und andere)

Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zu ihnen gehören gemäß Kontenrahmen die Kreisumlage, die Schulumlage, die Verbandsumlagen sowie die Transferleistungen.

Zum Ende des Berichtsjahrs 2018 sind unter diesen Positionen folgende Verbindlichkeiten noch offen:

Gutschrift Gewerbesteuerumlage	
Oberfinanzdirektion	- 45.114,12 €
Mehrleistungen Linienbündel 2016/2017 Darmstadt-Dieburger	
Nahverkehrsorganisation (DADINA)	10.644,00 €
Gutschrift Überzahlung 2018 Abrechnung Umlage	
Abwasserverband L / E / E	- 80.214,81 €
Abrechnung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk	
Anteil 2018 an Gemeinde Egelsbach	53.570,59 €
Anteil 2018 an Stadt Griesheim	6.153,57 €
<hr/>	
Zwischensumme	- 54.960,77 €
Umgliederung im Rahmen der OP-Abstimmung 2018	+ 54.960,77 €
über Korrekturkonten 4501005 --> 2301005	
<hr/>	
4.7 Bilanzwert	0,00 €



4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. Geg. Untern. M. Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	64.965,91 €
--------------	---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.8	64.965,91 €	69.026,28 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich wie unter Punkt 4.3.2 (Bilanzposition 3.2) beschrieben um die Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 € „.

Posten unter dieser Position (Kto. 4690007):

Bezeichnung	Betrag
Stand 01.01.2018	69.026,28 €
Umbuchung negatives EK Gemka (aus Kto. 3873000)	
01.07.2018	- 4.060,37 €
Fälligkeit Tilgungsrate gemäß Tilgungsplan für Gemeinde Erzhausen	
4.8 Bilanzwert	64.965,91 €



4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 243.094,36 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.9	243.094,36 €	70.651,97 €	172.442,39 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert 2018 umfasst dabei:

Umsatzsteuer (Konten 4809000/4809200)	6.453,25 €
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (Konto 4830)	50.458,05 €
Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern (SKBG) (Konto 4840)	1.637,26 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (Konto 4850/4851/4859)	3.647,04 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konto 4860)	168.975,64 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890)	11.923,12 €
4.9 Bilanzwert	243.094,36 €

In den Verbindlichkeiten aus Überzahlungen befinden sich Kaufpreiszahlung für zwei Grundstücksverkäufe „In den Leimäckern“ in Höhe von 166.647,32 €. Diese wurden bereits Ende 2018 gezahlt. Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgte nach den Kaufverträgen jedoch erst an dem Monatsersten, der auf die Zahlung des Kaufpreises folgt. Daher wurden die beiden Beträge im Zuge der Jahresabschlussarbeiten als Verbindlichkeit aus Überzahlung umgebucht und zum 01.01.2019 wieder aufgelöst und mit den jeweiligen Debitorenrechnungen ausgeglichen.



4.5 Rechnungsabgrenzungsposten passive- 547.502,13 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
5	547.502,13 €	512.571,87 €	34.930,26 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2018 ergibt sich aus:

	01.01.2018 in €	Veränderung in €	31.12.2018 in €
Passive Rechnungsabgrenzung aus LL	0,00	+ 5.146,62	5.146,62
Passive Rechnungsabgr. Friedhofseinnahmen (Konto 4990100)	503.370,83		529.893,36
Zugang Erwerb Erdbestattung		+ 10.424,48	
Zugang Erwerb Urnenbestattung		+ 44.046,74	
Abgang durch Auflösung		- 27.948,69	
Passive Rechnungsabgrenzung Überzahlungen (Konten 49902)	9.201,04	+ 3.261,11	12.462,15
5 Bilanzwert	512.571,87	34.930,26 €	547.502,13



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Zu den Ertragspositionen:

Ergebnisrechnung 2018

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.773,24	356.570,00	424.587,49	-68.017,49
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.530,88	1.705.100,00	1.731.574,74	-26.474,74
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	131.263,88	82.800,00	118.529,68	-35.729,68
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.823.249,14	8.495.918,00	8.425.547,17	70.370,83
6	547	Erträge aus Transferleistungen	399.309,29	378.580,00	391.427,45	-12.847,45
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.545.031,25	2.940.856,00	3.306.339,59	-365.483,59
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	131.731,59	122.547,00	127.278,30	-4.731,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	422.098,54	386.907,00	366.145,86	20.761,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	12.613.987,81	14.469.278,00	14.891.430,28	-422.152,28



Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2018 sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen besonders zu würdigen:

- a) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Position 7)
- b) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Position 5)
- c) Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 1)

(vergleiche zu den Ausführungen „Ergebnisrechnung“ Punkt 9.2.2.1 im Rechenschaftsbericht)

Zu a) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Einnahmen über Plan ergaben sich bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, hauptsächlich durch folgende Positionen:

Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land:

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
529.200,00 €	781.477,50 €	- 252.277,50 €

Einnahmen hauptsächlich durch Betriebskostenförderung KITAS, Freistellung letztes KITA-Jahr und Integration.

Sonstige Zuweisungen des Landes:

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
0,00 €	94.999,00 €	- 94.999,00 €

Kommunaler Finanzausgleich 2018.

Zu b) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
6.028.610,00 €	5.591.493,96 €	+ 437.116,04 €

Der Planansatz bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer wurde nicht erfüllt.

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
1.100.000,00 €	1.452.951,64 €	- 352.951,64 €

Einnahmen über Plan bei der Gewerbesteuer.

Zu c) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Den größten Anteil an der Differenz bildet die Position „Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen“ (Konto 5003000):

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
186.980,00 €	240.900,10 €	- 53.920,10 €

Hauptsächlich durch die Vermietung des Pflegeheims in der Industriestraße.



Zu den Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2018

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.712.752,09	3.912.655,00	4.029.048,26	-116.393,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	393.384,66	437.260,00	505.593,82	-68.333,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.608,30	2.003.295,00	1.823.025,61	180.269,39
14	66	Abschreibungen	697.902,30	601.727,00	673.771,78	-72.044,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	506.072,12	500.967,00	641.795,83	-140.828,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.289.809,76	6.842.082,00	6.858.180,17	-16.098,17
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.561,63	7.185,00	6.622,22	562,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.517.090,86	14.305.171,00	14.538.037,69	-232.866,69

Die im Bilanzjahr 2018 angefallenen Aufwendungen wichen in folgenden Positionen nennenswert von den geplanten Werten ab:

- d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13)
- e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Position 15)
- f) Personalaufwendungen (Position 11)



Zu d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung (Konto 6772000):

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
66.000,00 €	24.787,13 €	+ 41.212,87 €

Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch (Konto 6165000):

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
92.050,00 €	67.890,35 €	+ 24.159,65 €

Gas (Konto 6052000):

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
71.000,00 €	50.081,77 €	+ 20.918,23 €

Zu e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) (Konto 7122000):

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
90.000,00 €	267.521,49 €	- 177.521,49 €

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Konto 7128000):

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
408.767,00 €	372.274,34 €	36.492,66 €

Zu f) Personalaufwendungen

Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen) (Konto 6201000):

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
3.068.100,00 €	2.996.707,48 €	71.392,52 €

RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte (Konto 6482*):

geplant 2018	realisiert 2018	Differenz
69.215,00 €	35.032,59 €	34.182,41 €



Finanzerträge und Aufwendungen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2018

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	96.896,95	164.107,00	353.392,59	-189.285,59
21	56, 57	Finanzerträge	30.297,94	20.215,00	15.737,28	4.477,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	25.731,96	16.200,00	33.922,96	-17.722,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.565,98	4.015,00	-18.185,68	22.200,68
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	101.462,93	168.122,00	335.206,91	-167.084,91
25	59	Außerordentliche Erträge	29.593,02	0,00	342.412,77	-342.412,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	27.537,61	0,00	257.280,62	-257.280,62
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)	2.055,41	0,00	85.132,15	-85.132,15
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	103.518,34	168.122,00	420.339,06	-252.217,06

Die im Bilanzjahr 2018 resultierenden Abweichungen können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:

g) Erhöhte Finanzaufwendungen, Position 22:

Hier ergaben sich exklusive der eingeplanten Zinsdienstumlage Aufwendungen vor allem aus der Auflösung von ARAP-Posten für 2018 bezüglich der Ansparraten zu „Neubau Sporthalle“ in Höhe von 8.691,96 €, sowie Erstattungszinsen für die Gewerbesteueranlagung in Höhe von 9.708,00 €.

h) Abweichungen bei „außerordentlichen Erträgen“, Position 25:

Werte geplant in 2018	0,00 €
Ergebnis 2018	342.412,77 €
Unterplanung in Höhe von	- 342.412,77 €

Die außerordentlichen Erträge im Berichtsjahr 2018 (342.412,77 €) sind hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren „In den Leimenäckern“ in Höhe von 250.033,45 € sowie einem daraus resultierenden Grundstücksverkauf in Höhe von 91.942,36 € zurückzuführen.



i) Abweichungen bei den außerordentlichen Aufwendungen, Position 26:

Werte geplant in 2018	0,00 €
<u>Ergebnis 2018</u>	<u>257.280,62 €</u>
Unterplanung	- 257.280,62 €

Die außerordentlichen Aufwendungen 2018 (257.280,62 €) setzen sich fast ausschließlich aus dem Umlegungsverfahren „In den Leimenäckern“ in Höhe von 250.033,45 € sowie der außerplanmäßigen Abschreibung am Beteiligungswert des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried in Höhe von 7.108,38 € zusammen.



6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche war lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Der Gesamtfinanzhaushalt wurde demnach im Jahresabschluss 2008 nach der direkten und indirekten Methode gemäß Muster 8 zu § 3 GemHVO-Doppik erstellt.

Diese Regelungen, beide Finanzrechnungen zu führen, standen seit Beginn der Doppik in der Kritik seitens der Kommunen, der Wirtschaftsprüfer und der kommunalen Spitzenverbände. In der nunmehr geltenden Gemeindehaushaltsverordnung wird nur noch die Aufstellung einer Finanzrechnung gefordert. Da die Finanzplanung gemäß der direkten Methode erstellt wurde, wird dies seit den Berichtsjahren 2009 weitergeführt.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere. Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. Staatshaushalt oder Verwahrgelder).



Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.

Die Gesamtf finanzrechnung 2018 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Pos.	Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2018
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	579.987,44 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-358.963,50€
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	221.023,94 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	158.471,27 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	173.319,61 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.996.107,17 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	331.790,88 €
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.327.898,05 €



7. Sonstige Angaben

7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde Erzhausen 7.996 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

7.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2018 nach der Kommunalwahl vom 06.03.2016 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze

	9
	8
	5
	3

Im Jahr 2018 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Demmel, Wolfgang		18.04.11/31.03.18
Olivera, Sarah		07.08.18/noch aktiv
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv



Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv
Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/noch aktiv
Schreder, Marc		24.04.06/28.04.19
Heller, Rolf		28.09.15/noch aktiv
Leimann, Christiane		18.04.11/noch aktiv
Müller, Franz		25.08.16/09.10.18
Broj, Herbert		05.11.18/noch aktiv
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss







Sport-, Kultur- und Sozialausschuss



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2018 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeister Seibold, Rainer	parteilos	01.01.13/31.12.18	hauptamtlich
Hoffsümmer, Hermann-Josef (1. Beigeordneter)		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.



Der/Die Bürgermeister/in bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt. Der/Die Bürgermeister/in ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

7.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2018:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte:	38	50
Beamte	2	
Auszubildende/r:	1	
FSJ	2	
Anerkennungspraktikum	2	

7.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2018 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art.



In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

7.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar.

Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

7.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.



7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben:

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Gebäudereinigung	72.451,73 Euro
Gebäudeversicherung	24.101,32 Euro
Versicherungen GVV	34.777,09 Euro
Unfallversicherung	34.311,75 Euro
Datenverarbeitung Ekom21	74.126,10 Euro
Strom Straßenbeleuchtung	62.720,80 Euro
Mittagstisch Kindertagesstätten	117.079,70 Euro

7.8.1 Kautionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

7.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	600,00 Euro
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890*/4891*)	11.923,12 Euro



7.9 Sonstige finanzielle Risiken

7.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.

7.9.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.



7.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentlicher Ergebnis in EUR	Außerordentlicher Ergebnis In EUR	Abbau Fehlbetrag in EUR	Entwicklung Fehlbetrag in EUR
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05
2017	101.462,93	2.055,41	1.190.960,05	0,00

7.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2017 nach 2018

BOS-Digitalfunk Hessen	10.000,00 €
Herstellung Freizeitgelände	639.214,12 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	719.547,43 €
2. Rettungsweg KITA Sandhügel	1.000,00 €
Park + Ride Parkplätze Bahnhof	205.028,26 €
Lärmschutzmaßnahmen	586.800,00 €



Übertragung von 2018 nach 2019

BOS-Digitalfunk Hessen	7.326,37 €
Rathaus Umbau und Erweiterung	13.230,21 €
Herstellung Freizeitgelände	627.901,68 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	872.942,43 €
Zuschuss Kunstrasenplatz	400.000,00 €

7.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß §24 GemHVO i.V. m. §112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.

Jahresfehlbetrag

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Nach § 25 Absatz 2 GemHVO darf der Fehlbetrag, wenn er nicht oder nur teilweise ausgeglichen werden kann, aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht oder nur teilweise möglich, so ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Fehlbeträge bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 können mit spätestens des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet werden.

Erzhausen, den

-Lange-

Bürgermeisterin





8. Anlagen zum Anhang



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im		Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
							Wirtschaftsjah r	Umbuchung			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.607,75	22.799,50	1,00	0,00	64.406,25	32.784,49	8.375,05	0,00	41.159,54	23.246,71	8.823,26
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	658.381,71	55.355,00	0,00	0,00	713.736,71	201510,42	41737,38	0	243247,8	470.488,91	456.871,29
1.1.3 Gel. Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	699.989,46	78.154,50	1,00	0,00	778.142,96	234.294,91	50.112,43	0,00	284.407,34	493.735,62	465.694,55
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.430.910,87	16.696,58	30.694,04	0,00	6.416.913,41	0,00	0,00	0,00	0,00	6.416.913,41	6.430.910,87
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.528.787,12	15.977,19	2,00	8.256,35	17.553.018,66	6.595.405,56	330.809,94	0,00	6.926.215,50	10.626.803,16	10.933.381,56
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	5.481.245,15	2.741,10	0,00	846.134,91	6.330.121,16	2.900.508,38	137.579,66	0,00	3.038.088,04	3.292.033,12	2.580.736,77
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	362.353,87	0,00	0,00	0,00	362.353,87	101.836,84	15.895,88	0,00	117.732,72	244.621,15	260.517,03
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.565.922,75	28.615,13	134,58	0,00	1.594.403,30	989.963,48	104.874,72	0,00	1.094.838,20	499.565,10	575.959,27
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113.875,03	844.055,66	0,00	-854.391,26	2.103.539,43	0,00	0,00	0,00	0,00	2.103.539,43	2.113.875,03
	33.483.094,79	908.085,66	30.830,62	0,00	34.360.349,83	10.587.714,26	589.160,20	0,00	11.176.874,46	23.183.475,37	22.895.380,53
1.3 Finanzanlagen											
1.3.3 Beteiligungen	2.267.855,35	0,00	7.108,38	0,00	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	2.267.855,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	60.899,62	6.981,41	0,00	0,00	67.881,03	0,00	0,00	0,00	0,00	67.881,03	60.899,62
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	401.368,02	0,00	136.410,37	0,00	264.957,65	0,00	0,00	0,00	0,00	264.957,65	401.368,02
	2.730.122,99	6.981,41	143.518,75	0,00	2.593.585,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.593.585,65	2.730.122,99
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	699.989,46	78.154,50	1,00	0,00	778.142,96	234.294,91	50.112,43	0,00	284.407,34	493.735,62	465.694,55
1.2 Sachanlagen	33.483.094,79	908.085,66	30.830,62	0,00	34.360.349,83	10.587.714,26	589.160,20	0,00	11.176.874,46	23.183.475,37	22.895.380,53
1.3 Finanzanlagen	2.730.122,99	6.981,41	143.518,75	0,00	2.593.585,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.593.585,65	2.730.122,99
	36.913.207,24	993.221,57	174.350,37	0,00	37.732.078,44	10.822.009,17	639.272,63	0,00	11.461.281,80	26.270.796,64	26.091.198,07



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Sonderposten											
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	11.251,29	0,00	0,00	0,00	11.251,29	1.784,69	503,04	0,00	2.287,73	8.963,56	9.466,60
SOPO aus Zuweisungen vom Land	1.405.440,36	285.180,00	0,00	0,00	1.690.620,36	600.407,88	24.953,47	0,00	625.361,35	1.065.259,01	805.032,48
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	249.581,85	0,00	1,00	0,00	249.580,85	94.380,85	3.679,76	0,00	98.060,61	151.520,24	155.201,00
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	33.790,81	800,00	1,00	0,00	34.589,81	24.379,02	293,64	0,00	24.672,66	9.917,15	9.411,79
SOPO aus Zusch. Sonst. Öffentl. Sonderrechnungen	55.210,00	0,00	0,00	0,00	55.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.210,00	55.210,00
SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	821.032,54	0,00	0,00	0,00	821.032,54	689.623,54	35.699,00	0,00	725.322,54	95.710,00	131.409,00
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	123.266,00	0,00	0,00	0,00	123.266,00	30.853,11	4.133,72	0,00	34.986,83	88.279,17	92.412,89
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	463.625,34	0,00	0,00	0,00	463.625,34	112.305,20	15.454,55	0,00	127.759,75	335.865,59	351.320,14
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.163.198,19	285.980,00	2,00	0,00	3.449.176,19	1.553.734,29	84.717,18	0,00	1.638.451,47	1.810.724,72	1.609.463,90
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	19.657,02	0,00	0,00	0,00	19.657,02	13.333,58	833,33	0,00	14.166,91	5.490,11	6.323,44
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	78.638,53	5.459,34	6,00	0,00	84.091,87	60.730,45	4.600,81	0,00	65.331,26	18.760,61	17.908,08
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	10.445,70	0,00	0,00	0,00	10.445,70	6.715,32	638,87	0,00	7.354,19	3.091,51	3.730,38
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	108.741,25	5.459,34	6,00	0,00	114.194,59	80.779,35	6.073,01	0,00	86.852,36	27.342,23	27.961,90
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.838.359,82	22.303,38	0,00	0,00	2.860.663,20	190.710,71	36.480,11	0,00	227.190,82	2.633.472,38	2.647.649,11
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	6.110.299,26	313.742,72	8,00	0,00	6.424.033,98	1.825.224,35	127.270,30	0,00	1.952.494,65	4.471.539,33	4.285.074,91
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammenfassung:											
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	6.110.299,26	313.742,72	8,00	0,00	6.424.033,98	1.825.224,35	127.270,30	0,00	1.952.494,65	4.471.539,33	4.285.074,91
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.110.299,26	313.742,72	8,00	0,00	6.424.033,98	1.825.224,35	127.270,30	0,00	1.952.494,65	4.471.539,33	4.285.074,91



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.2 Eigenkapitalpiegel – EUR-

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018
1	2	3
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	981.649,92	1.311.298,02
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	335.206,91
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	785.063,89	870.196,04
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Sonderrücklagen	196.586,03	105.895,07
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag VERR Verlustvorträge ord.Ergebnis mit RL des außerordentl. Ergebnisses	-1.190.960,05 1.089.497,12	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	101.462,93	335.206,91
- Verrechnung mit Verlustvortrag	- 101.462,93	0,00
+/- Entnahme/Zuführung aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	- 335.206,91
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.055,41	85.132,15
+/- Entnahme/Zuführung aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- 2.055,41	- 85.132,15
Summe Eigenkapital	22.422.556,90	22.752.205,00



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.3 Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen						
lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.059.953,00	11.395,00	0,00	80.315,00	2.128.873,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	472.600,00	472.600,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten					
5.	Sonstige Rückstellungen					
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	460.066,00	10.098,00	0,00	8.965,00	458.933,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	40.609,94	30.530,55	0,00	65.563,14	75.642,53
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren					
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften					
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO					
	Summe	3.033.228,94	524.623,55	0,00	154.843,14	2.663.448,53



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.4 Forderungsspiegel

**Übersicht
über den Stand der Forderungen
- EUR -**

Laufzeiten

	bis zu einem Jahr (2019) EUR	über einem bis fünf Jahre (2020 bis 2023) EUR	über fünf Jahre (ab 2024) EUR	Summe EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	134.931,98	61.816,68	248.483,82	445.232,48
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	443.708,01	0,00	0,00	443.708,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.066,32	3.000,00	0,00	37.066,32
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.019,05	0,00	0,00	87.019,05
Sonstige Vermögensgegenstände	419,45	0,00	0,00	419,45
	700.144,81	64.816,68	248.483,82	1.013.445,31

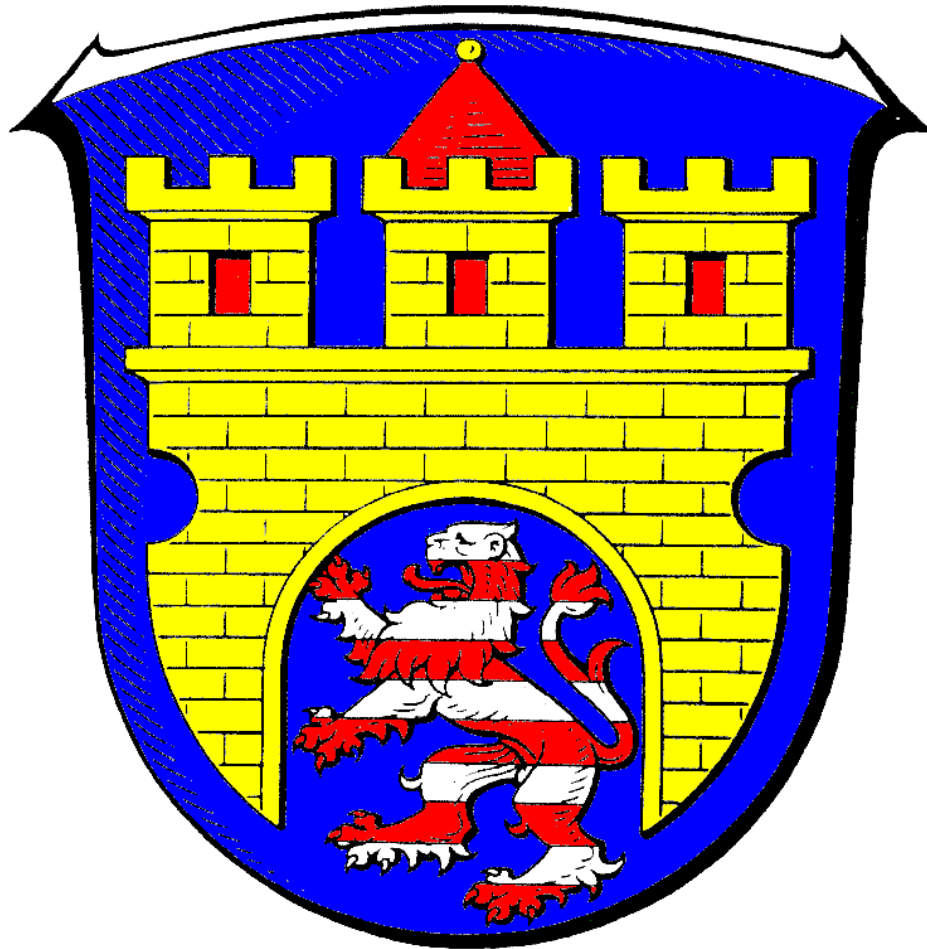


Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.5 Verbindlichkeitsspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Altersstrukturliste)
- EUR -

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem Jahr (2019)	über einem bis fünf Jahre (2020 bis 2023)	über fünf Jahre (ab 2024)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	62.552,48	76.371,40	307.393,22	446.317,10
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	122.068,03	0,00	0,00	122.068,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.556,26	0,00	0,00	330.556,26
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten geg. Verb. Unternehmen u. Unt. Mit d. ein Bet.verhältn. besteht u. Sondervermögen	4.060,37	16.241,48	44.664,06	64.965,91
Sonstige Verbindlichkeiten	243.094,36	0,00	0,00	243.094,36
	762.331,50	92.612,88	352.057,28	1.207.001,66



Rechenschaftsbericht der Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg

für das Haushaltsjahr 2018



9. Rechenschaftsbericht

9.1 Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gemäß Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 und vom 29. Juni 2016 konnte für die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis 2015, die Darstellung des Rechenschaftsberichts auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Die Erleichterung betrafen unter anderem die Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen mussten erst mit dem auf den 31. Dezember 2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten mussten vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen konnten unterbleiben.



Daneben konnte die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren in diesem Fall nicht erforderlich.

Dies alles änderte sich ab dem Jahresabschluss 2016.

Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

9.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2018 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.

9.2 Vollzug des Haushaltsplans

9.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 18.12.2017 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Der Haushalt 2018 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 15.02.2018 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 enthielt keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25. April 2018 wurde darauf hingewiesen, dass mit der Änderung der HGO ab 2019 auch Haushaltssatzungen ohne genehmigungsbedürftige Teile erst dann bekannt gemacht werden dürfen, wenn der Jahresabschluss des Vorjahres aufgestellt ist. Um eine (verlängerte) Zeit der vorläufigen Haushaltsführung mit stark eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde (vgl. § 99 HGO) zu vermeiden wurde daher dringend angeraten, die noch fehlenden Jahresabschlüsse zügig nachzuholen.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasser“ wurde die Beauftragung einer neuen Gebührenbedarfsberechnung bereits im letzten Jahr erwartet. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal und nachdrücklich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO und die einschlägigen Vorgaben des § 10 KAG aufmerksam gemacht.



Das ordentliche Ergebnis hatte sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, die mittelfristige Ergebnisplanung prognostizierte zukünftig weiterhin deutlich steigende positive ordentliche Ergebnisse.

Die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Erzhausen wurde aktuell wie auch im mittelfristigen Planungszeitraum als gesichert angesehen.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	14.489.493 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	14.321.371 EUR
mit einem Saldo von	168.122 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	168.122 EUR
--------------------------	-------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	183.342 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	2.995.014 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	2.761.700 EUR
mit einem Saldo von	233.314 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	273.596 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	62.554 EUR
mit einem Saldo von	211.042 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 33).	627.698 EUR
--	-------------



9.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

9.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungs- jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2018	2018	Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-356.570,00	-424.587,49	68.017,49
	Erhöhte Einnahmen durch verlängerte Vermietung des Pflegeheims in der Industriestraße (52.320 €). Vermehrte Erstattung des Verpflegungsgeldes in den Kitas (14.025 €).			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.705.100,00	-1.731.574,74	26.474,74
	Überwiegend erhöhtes Aufkommen bei den Kanalbenutzungsgebühren (41.387 €).			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-82.800,00	-118.529,68	35.729,68
	Kostenersatz bei Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft (14.374 €) und erhöhte Erstattung im Abfallbereich (12.615 €). Personalkostenerstattung Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhäusen (8.248 €)			
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.495.918,00	-8.425.547,17	-70.370,83
	Geringeres Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (-445.191 €) Erhöhtes Aufkommen bei der Gewerbesteuer (352.952 €)			
6	Erträge aus Transferleistungen	-378.580,00	-391.427,45	12.847,45
	Kostenausgleich nach §28 HKJGB (7.150 €) und erhöhte Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz (2.176 €). Verschiedene Kostenersätze (3.521 €)			
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.940.856,00	-3.306.339,59	365.483,59
	Zusätzliche Ausgleichszahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz (94.999 €). Erhöhte Zuweisungen des Landes Hessen für die Kinderbetreuung (250.270 €). Zuschüsse Dritter (14.594 €)			
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	-122.547,00	-127.278,30	4.731,30
	Unwesentliche Abweichung			
9	Sonstige ordentliche Erträge	-386.907,00	-366.145,86	-20.761,14
	Geringere Aktivitäten im Bereich Partnerschaftspflege (-11.406 €). Geringere Nebenkostenabrechnung Hauptstraße 10 nach Umzug der Flüchtlinge (- 6.289 €)			



10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-14.469.278,00	-14.891.430,28	422.152,28
11	Personalaufwendungen	3.912.655,00	4.029.048,26	-116.393,26
	Erhöhte Leistungen bei gewährter Altersteilzeit (39.276 €), Kosten für Personalentlassung (18.000 €), vermehrte Beihilfeforderungen (24.814 €) und Aufwendungen für Aushilfen (10.206 €)			
12	Versorgungsaufwendungen	437.260,00	505.593,82	-68.333,82
	Erhöhte Aufwendungen für die Zuführung an die Pensionsrückstellung Beamte (55.120 €)			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.003.295,00	1.823.025,61	180.269,39
	Geringerer Aufwand bei der Straßenunterhaltung (- 25.125 €). Geplante Maßnahmen zur Bauunterhaltung Grundschulnest (- 28.000 €), Heegberghalle (- 22.000 €), Kita Kiefernweg (- 7.711 €) erfolgten nicht. Geringere Kosten für Energie, Wasser, Abwasser, Müll (-40.409 €)			
14	Abschreibungen	601.727,00	673.771,78	-72.044,78
	Einzelwertberichtigungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	500.967,00	641.795,83	-140.828,83
	Erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Erzhäuser Kindern in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.842.082,00	6.858.180,17	-16.098,17
	In erster Linie Gewerbesteuerumlage (siehe auch Pos. 5)			
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.185,00	6.622,22	562,78
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	14.305.171,00	14.538.037,69	-232.866,69
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-164.107,00	-353.392,59	189.285,59
21	Finanzerträge	-20.215,00	-15.737,28	-4.477,72
	Geringeres Aufkommen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen			
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen	16.200,00	33.922,96	-17.722,96
	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen			
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-4.015,00	18.185,68	-22.200,68
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-168.122,00	-335.206,91	167.084,91
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-342.412,77	342.412,77
	Verkauf von Grundstücken „In den Leimenäckern“ über Buchwert.			
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	257.280,62	-257.280,62
	Abgang von Anlagevermögen im Rahmen des Umlegungsverfahrens „In den Leimenäckern“			
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-85.132,15	85.132,15
28	Jahresergebnis	-168.122,00	-420.339,06	252.217,06



9.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	Ansatz 2018 €		Ergebnis 2018 €	Differenz €
Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge (Kto. 8208...)	1.793.604,00		330.420,57	1.463.183,43
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (Kto. 8228...bis 8229...)	1.065.000,00		123.010,00	941.990,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen (Kto. 8238...)	136.410,00		86.410,37	49.999,63
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.995.014,00		539.840,94	2.455.173,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2018 €	Haushalts-ermächti-gung €	Ergebnis 2018 €	Differenz €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 8418...)	1.936.000,00	-1.563.789,81	-303.966,83	-3.195.822,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kto. 8428...)	-0,00	-587.800,00	-531.098,07	-56.701,93
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Kto. 8408...und 843...)	-830.200,00		-56.760,52	-773.439,48
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kto. 8448...)	-7.000,00		-6.979,02	-20,98
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.773.200,00	-2.151.589,81	-898.804,44	-4.025.985,37



Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge

Vom Land Hessen konnten Zuschüsse für die P+R Anlage, die barrierefreien Bushaltestellen und die Renaturierung in Höhe von 285.180 € vereinnahmt werden. Ein Zuschuss in Höhe von 15.454,17 € für die Tilgung der Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms wurde wiederum vom Land Hessen erbracht.

Die Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes im Rathaus wurde durch die Deutschen Rentenversicherung mit 800,00 € gefördert.

3.910 € konnten als Zuschuss für die Herstellung des Rundwander- u. Radrundweg vereinnahmt werden. Die Freiwillige Feuerwehr erhielt einen Zuschuss von der Sparkassenversicherung für den Erwerb einer Staustelle in Höhe von 809,34 €.

Erschließungsbeiträge konnten aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Am Hainpfad“ erzielt werden.

Nicht umgesetzt wurde die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Rodensee II und die Lärmschutzwand, da beides nicht im Jahr 2018 realisiert wurde.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen

Der Verkauf eines nach einer Zerlegung neu vermessenem Gehweggrundstückes „An der Elisabethenstraße“ konnte in Höhe von 500,00 € realisiert werden.

Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.

Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der AWO wurde mit Schreiben vom 19. November 2018 eine Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € für die Anschaffung von 37 Niederflurbetten für das neue Pflegeheim in Erzhausen, Kiefernweg 30 gewährt. Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgte nicht, vielmehr erfolgte eine Verrechnung mit dem im Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26. Juni 2007 gewährten Darlehen in Höhe von 50.000 €.

Des Weiteren wurde der AWO ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.355 € für die Anschaffung von Mobiliar der Cafeteria im neuen Pflegeheim Erzhausen gewährt.



Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltser- mächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebuch t Hhrest	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Auszahlungen für Grundstücke und Bauten 8418210 (Erwerb von Grundstücken, Anteil Erschließung Lärmschutz) Grundstücksankäufe entlang der BAB und Erschließungsanteil für das Grundstück Industriestraße 15 wurde nicht realisiert.	-210.000,00		-18.143,45		-191.856,55	
Auszahlungen allg.Verwaltung 8418211 (Planung Umbau Rathaus) Wurde unter Baumaßnahme gebucht (8428511)	-20.000,00				-20.000,00	
Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche 8418215/8418216 Ausgaben wurden hier verplant, jedoch unter den Baumaßnahmen verausgabt (8428511)	-1.521.000,00	-844.242,38	-284.795,47	0,00	-1.236.204,53	-844.242,38
Ausz. für allgem. Grundvermögen 8418221 (Feldholzinseln, Umbau Kita Hainpfad)	-185.000,00	-719.547,43	-1.027,91		-183.972,09	-719.547,43
Summe	-1.936.000,00	-1.563.789,81	-303.966,83	0,00	-1.632.033,17	-1.563.789,81

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltse r- mächtigun g (Hhrest)	Gebucht	Gebucht Hhrest	Verfügbar	Verfügbar Hhrest
Bezeichnung:	in €	in €	in €	in €	in €	in €
IN3104-002 Kinderspielplätze 8428511	0,00			-11.312,44	0,00	11.312,44
IN3104-062 KITA Hainpfad -Grundhafte Sanierung- 8428511	0,00			-6.605,00	0,00	6.605,00
IN3104-102 Rathaus -Umbau und Erweiterung- 8428511	0,00		-6.769,79		6.769,79	0,00
IN3104-152 KITA Sandhügelstraße -Erweiterung- 8428511	0,00	-1.000,00	-2.665,56	-772,31	2.665,56	-227,69
IN3301-002 Erschließung "Am Hainpfad" 8428534	0,00		-2.556,58		2.556,58	0,00
IN3301-003 Herstellung Lärmschutzwand 8428534	0,00	-586.800,00		-4.100,00	0,00	-582.700,00



IN3301-005 Radwegebau 8428534	0,00	-4.641,00		4.641,00	0,00
IN3301-007 Neuherstellung Industriestraße 8428534	0,00	-33.032,16		33.032,16	0,00
IN3301-008 Herstellung von Parkeinrichtungen 8428534	0,00	-200.936,10	-205.028,26	200.936,10	205.028,26
HH-Reste wurde komplett aufgebraucht. Beschluss Gemeindevertretung vom 07.05.2018 beschließt Mehrauszahlung in Höhe von 78.062,81 (Mehrkosten Bodenaushub mit Zulage der Entsorgung und Anlieferung von Wurzelschutzfolien); Beschluss Gemeindevorstand vom 19.04.2018 beschließt Mehrauszahlung in Höhe von 13.585,46 €.					
Erschließung Baugebiet "Rodensee II" 8428534	0,00	-52.678,87		52.678,87	0,00
Summe	0,00	-587.800,00	-303.280,06	-227.818,01	303.280,06 -359.981,99

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle

Anlagevermögen

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltse r- mächtigun g (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	(APL) in €	in €	Hhrest (APL) in €	in €	Hhrest in €
IN1401-001 Zuschuss Pflegeheim 8408180	-320.000,00		-5.355,00	0,00	-314.645,00	0,00
IN1405-001 Vereinsförderung - Investitionszuschüsse- 8408180	-50.000,00				-50.000,00	0,00
IN3104-202 Zuschuss Kunstrasenplatz 8408180	-400.000,00		0,00		-400.000,00	0,00
IN1102-001 Anschaffungen öffentliche Sicherheit u. Ordnung 8438310	0,00	-3.000,00		-2.000,75	0,00	-999,25

Außerplanmäßige Ausgabe Beschluss Gemeindevorstand vom 18.09.2018. Kauf eines Erfassungsgerätes für die Verkehrszählung und die Geschwindigkeitserfassung. Die Mittel in Höhe von 3.000,-- € standen von der Nichtanschaffung der Lärmmeßstation zur Verfügung



IN1106-001 Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr 8438310/8438320	-5.600,00		-12.708,20	7.108,20	0,00
Anschaffung Schiebeleiter Beschluss Gemeindevorstand vom 11.12.2018 in Höhe von 1.650 €. Die Vorhaltung der Leiter war wichtig, insbesondere zur Menschrettung aus 1./2.OG, 2.Rückzugsweg usw. und musste daher dringend ersatzbeschafft werden. Sie ist auf dem LF16 verlastet und ist nach DIN-Beladung des Fahrzeuges vorgeschriebener Bestandteil. Die erforderlichen Mittel wurden aus Mehreinnahmen bei den Gebühren gedeckt. Beschaffung von Gerätschaften für den Atemschutz in Höhe von 7.505,75 €. Beschluss Gemeindevorstand vom 30.10.2018. Es waren für geplanten Anschaffungen Mittel auf der Kostenstelle der Feuerwehr 1106-010 im Ergebnishaushalt vorhanden. Die Summe von 4.495,75€ wurde in den Investitionshaushalt übertragen.					
IN1106-003 BOS-Digitalfunk Hessen 8438310	-10.000,00		-2.673,63	0,00	-7.326,37
Maßnahme noch nicht abgeschlossen.					
IN1202-001 Büroausstattung -Rathaus- 8438310	0,00	-1.500,00	-2.204,70	0,00	704,70
Beschluss 100 HGO Gemeindevorstand v. 06.03.18. Auf der Einnahmeseite steht ein Zuschuss in Höhe von 800,00 € von der Dt. Rentenversicherung					
IN1203-001 Erwerb von EDV-Ausstattung 8438310	-5.000,00		-2.830,02	-2.169,98	0,00
IN1203-003 Erwerb von Lizenzen 8438310	-26.700,00		-22.273,12	-4.426,88	0,00
IN1404-001 Sonstige Betriebsausstattung -KITA Sandhügelstr.- 8438310/8438320	-3.200,00		-1.365,87	-1.834,13	0,00
IN1404-002 Sonstige Betriebsausstattung -KITA Hainpfad- 8438310	-2.300,00		-2.265,27	-34,73	0,00
IN1404-003 Betriebsausstattung Betreuung-KITA Kiefernweg- 8438310/8438320	-2.900,00		-2.597,25	-302,75	0,00
IN3301-020 Lärmmessstation 8438310	-3.000,00	3.000,00		-3.000,00	3.000,00
Mittel wurden zur IN1102-001 verschoben.					
IN4000-001 Werkzeuge, Werksgeräte Bauhof 8438310	0,00		-486,71	486,71	0,00
Beschaffung einer Tauchsäge. Kostendeckung gem. § 20 Abs. 5 GemHVO aus Kostenstelle 4000 im Ergebnishaushalt.					
Summe	-818.700,00	-11.500,00	-49.881,44	-6.879,08	-768.818,56
					-4.620,92

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (8448466)

Hier wurden die Zahlungen an die Versorgungsrücklage gebucht.



9.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 1.921.40,69 € ins Jahr 2019 übertragen.

Investitionsnr.	Verwendungszweck	Betrag €
3104-002	Freizeitgelände	627.901,68
3104-062	Sanierung KITA Hainpfad	712.942,43
3104-062	Sanierung KITA Hainpfad	160.000,00
3104-102	Umbau und Erweiterung Rathaus	13.230,21
3104-202	Investitionskostenzuschuss Kunstrasen	400.000,00
1106-003	BOS-Digitalfunk Feuerwehr	7.326,37



9.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$.

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	103,42	100,77	106,62	97,77

Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: $\text{Steuererträge (05)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	56,58	62,02	63,08	30,10

Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: $\text{Erträge aus Steuern (05)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (EUR)	1.053,72	968,70	1.261,14	1.038,40

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: $\text{Zuwendungen (07)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	22,20	12,25	17,27	17,27

Personalaufwandsquote



Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	31,49	32,80	25,71	25,73

Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	12,66	15,26	12,48	12,34

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	0,23	0,21	0,30	0,13

Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen (16) x 100 / Steuererträge (05)

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	81,40	67,62	80,57	92,23

Kennzahlen zur Finanzlage



Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital (1)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	72,61	71,64	67,46	68,85

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote

steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital (4.2)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	1,42	1,63	1,73	2,00

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung: $\text{Fremdkapital (4.2)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (EUR)	55,82	63,01	71,39	80,24

9.5 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.



9.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

9.7 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 17. Dezember 2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 31.193 € vor. Auch die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 sieht in den Folgejahren Überschüsse in den ordentlichen Ergebnissen vor.

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 03. Februar 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 255.934 € vor, der mit dem Überschuss des Jahresabschlusses 2018 ausgeglichen wird § 92 (5) 1. HGO. Die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 sieht in den Folgejahren Überschüsse in den ordentlichen Ergebnissen vor.

Revisionsbericht	Seite	Hinweise / Anmerkungen der Verwaltung
<p>3 Vorbemerkungen fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses</p>	<p>2017 S. 6 - Erstellung 17.12.19 2018 S. 7 – Erstellung 19.05.20 2019 S. 6 – Erstellung 15.12.20 2020 S. 6 – Erstellung 05.10.21</p>	<p>In den Vorjahren war aufgrund des Rückstaus der zu erstellenden Jahresabschlüsse keine fristgerechte Erstellung möglich, seit JA 2020 auf den aktuellen Stand. Sehr zeitiger Buchungsschluss führt zu nicht geplanten Veränderungen im Folgejahr. bisher keine Auswirkungen / Anforderungen von der Kommunalaufsicht. Es sollen so viele Buchungen wie möglich periodengerecht verbucht werden.</p>
<p>6.2.1 Haushaltsvermerke Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.</p>	<p>2017 S. 11 2018 S. 12 2019 – hier ist kein Hinweis enthalten 2020 S. 10 – nicht fett gedruckt Formulierung gemildert „vorsorglich darauf hinweisen“</p>	<p>„Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes.“</p>
<p>6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen fehlende Dokumentation , dass es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Mittel sich handelt und die Deckung gewährleistet ist</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 11 2020 S. 12</p>	<p>Dokumentation, dass die Deckung gewährleistet ist, wurde bereits verbessert, da der Punkt Finanzierung in den Vorlagebeschlüssen mit aufgenommen wurde, Dokumentation, dass die Mittel unvorhersehbar und unabweisbar waren, wird zukünftig darauf geachtet, dass dies in der Beschlussvorlage konkret angegeben wird.</p>
<p>Nicht notwendige Beschlüsse gemäß § 100 HGO für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 - hier kein Hinweis 2018 – hier kein Hinweis 2019 S. 13 2020 S. 11</p>	<p>die Revision hat die Deckungsfähigkeit je Fachbereich geprüft (BGM, Fachbereich 1,2,3) die Verwaltung prüft die Deckungsfähigkeit je Produkt.</p>
<p>Empfehlung Festlegung von Wertgrenzen für die Entscheidungsberechtigung über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen</p>	<p>2017 S. 13 2018 S. 13 2019 S. 12 2020 S. 12</p>	<p>Wird ab dem Haushalt 2024 unter § 8 der Haushaltssatzung geregelt.</p>
<p>Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 13 2020 S. 11/12</p>	<p>Die ordnungsgemäße Erfassung und Umbuchung der üpl/apl. Aufwendungen erfolgte ab JA 2021.</p>

Berichte des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

<p>7.1.1.3 Finanzanlagen Beteiligungen Ausweis NGA-Netz DADI</p>	<p>2017 S. 24 2018 S. 25 2019 - kein Hinweis 2020 S. 23 – bereits umgesetzt</p>	<p>Beteiligung besteht seit 2013, es wurde jedoch keine Finanzeinlage von der Gemeinde erbracht und somit auch keine Darstellung in der Bilanz erfolgt. Revision hat erst spät auf die Erfassung mit einem Erinnerungswert von 1 € hingewiesen – konnte daher erst im JA 2020 umgesetzt werden</p>
<p>7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Darstellung Forderungsspiegel</p>	<p>2017 S. 27 2018 S. 28 2019 S. 26 – bereits umgesetzt</p>	<p>Darstellung des Forderungsspiegels entsprach nicht der Mustervorlage, wurde in den Vorjahren nicht bemängelt, bereits vor Prüfungsbeginn der Abschlüsse 2017-2020 mit dem JA 2019 bereinigt</p>
<p>7.1.4.2 Rücklagen Darstellung der Gebührenausgleichsrücklage für Überschüsse aus Beträgszahlungen an den Abwasserverband für die Abwasserbeseitigung</p>	<p>2017 S. 32 2018 S. 33 2019 S. 32 2020 S. 31</p>	<p>Hier gab es in den Vorjahren eine gesetzliche Änderung zur Darstellung / Erfassung von Überschüssen aus Benutzungsgebühren. Die Überschüsse sind nicht mehr unter den Rücklagen, sondern unter den Sonderposten gesondert auszuweisen. Nur eine geänderte Darstellung, die mit dem JA 2021 umgesetzt wurde.</p>

<p>7.1.7 Verbindlichkeiten Darstellung Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 38 2020 – Seite 37</p>	<p>In den Vorjahren bisher kein Hinweis erfolgt durch die Revision, fehlerhafter Ausweis von Verbindlichkeiten ggü. verb. UN, ist eine fehlerhafte Darstellung, für den korrekten Ausweis müssen die Stammdaten für die betroffenen Unternehmen / Verbände im System geprüft und ggf. geändert werden, wird in 2023 mit Zusammenarbeit der GEMKA geändert</p>
<p>7.2.1.5 Transferleistungen Ausweis Erträge Kostenübernahme von Bebauungsplänen; Kostenerstattungen</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 47 2020 – S. 46</p>	<p>Fehlerhafte Zuordnung der Erträge zu den Positionen in der Ergebnisrechnung – keine Darstellung – wurde bereits ab JA 2021 umgestellt</p>
<p>7.4 Finanzrechnung Nicht korrekte systemseitige Erfassung von fortgeschriebenen Planansätzen</p>	<p>2017 – S. 56 2018 – S. 56 2019 – S. 57 2020 – S. 54</p>	<p>Hängt mit dem Pkt. 6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zusammen – wurde mit JA 2021 geändert und umgesetzt</p>
<p>7.5. Leistungsziele und Kennzahlen Die im Haushaltsplan beschriebenen Ziele und Kennzahlen sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, realisierbar und terminiert)</p>	<p>2017 – S. 62 2018 – S. 63 2019 – S. 63 2020 – S. 60</p>	<p>Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen festgelegt werden. Der Haushaltsplan enthält Ziele und Kennzahlen, diese sind jedoch oft nicht spezifisch genug oder messbar. Im Gespräch mit der Revision wurde seitens der Verwaltung mehrmals nach einer praktikablen Lösung gefragt, hier wird seitens der Revision keine Empfehlung ausgesprochen, die Durchsicht von veröffentlichten Jahresabschlüssen von anderen Kommunen hat bisher auch keinen Lösungsansatz ergeben, übliche Kennzahlen zur Zielüberprüfung, wie sie in der freien Wirtschaft verwendet werden, sind für Kommunen nicht anwendbar. Die im Haushalt aufgezeigten Produktbeschreibungen wurden im Arbeitskreis Produkte erarbeitet.</p>

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/155

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	24.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2019 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2019 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.388.167,07 €, einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von - 61.301,23 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 371.968,30 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019:

1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 (- 61.301,23 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Zum 31.12.2019 bestehen demnach Rücklagen (kumulierte) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 273.905,68 €.

2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von + 371.968,30 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zum 31.12.2019 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 1.242.164,34 €.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 22.02.2023 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
2. Jahresabschluss 2019
3. Anmerkungen Revisionsberichte 2017-2020

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019**

der Gemeinde Erzhausen

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	4
2	Prüfungsansätze und -methoden	5
3	Vorbemerkungen.....	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	8
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	8
6.1	Haushaltssatzung.....	8
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	10
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	10
6.1.3	Kassenkredite	10
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	10
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	10
6.2.2	Übertragung von Ansätzen.....	11
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
6.2.4	Prüfung der Mittelverwendung.....	13
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	15
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2019.....	15
7.1.1	Anlagevermögen.....	18
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	18
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	19
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	23
7.1.2	Umlaufvermögen.....	25
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	26
7.1.2.2	Flüssige Mittel	29
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30
7.1.4	Eigenkapital.....	30
7.1.4.1	Netto-Position.....	31
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	32
7.1.5	Sonderposten.....	33
7.1.6	Rückstellungen	34
7.1.7	Verbindlichkeiten	36
7.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2019.....	39
7.2.1	Verwaltungsergebnis	42
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	44
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	44
7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45
7.2.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge	46
7.2.1.5	Erträge aus Transferleistungen	47
7.2.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen.....	48

7.2.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	48
7.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	49
7.2.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	50
7.2.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	51
7.2.1.11	Abschreibungen	52
7.2.1.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53
7.2.1.13	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	53
7.2.1.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54
7.2.2	Finanzergebnis.....	55
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	55
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2019	56
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	58
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	59
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	60
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	61
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung.....	61
7.5	Leistungsziele und Kennzahlen	62
8	Anhang.....	63
9	Rechenschaftsbericht.....	64
10	Sachprüfungen.....	65
10.1	Gebührenfestsetzung für gebührenpflichtige Einsätze der freiwilligen Feuerwehr Erzhausen	65
10.2	Verfügungsmittel.....	65
11	Schlussbetrachtung.....	66

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Erzhausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2019.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.12.2020 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

-
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 - die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Erzhausen übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Erzhausen Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Die Gemeinde Erzhausen hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge, im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat bisher noch nicht gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt, da die entsprechenden Prüfberichte des Revisionsamtes zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 noch nicht vorlagen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2018 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Erzhausen erfolgte mit Datum vom 15.12.2020 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 15.12.2020 legte Frau Bürgermeisterin Lange eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Erzhausen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Erzhausen verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Erzhausen für das Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme für, wie im vorliegenden Fall, den Zeitpunkt des Jahresabschlusses festgestellt werden kann, beispielsweise durch Buch- oder Beleginventur. Dies ist bei der Gemeinde Erzhausen gegeben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind und bitten um entsprechende Beachtung. Im Jahr 2020 wurde eine Inventur durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	7.735	7.864	8.004	8.076	7.996	8.070
Veränderung zum Vorjahr	+ 36	+ 129	+ 140	+ 72	- 80	+ 74

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Erzhausen getroffen:

- Die Bilanzsumme des Berichtsjahres beträgt 32.388.167,07 €. Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 61.3011,23 € im ordentlichen und einem Überschuss in Höhe von 371.968,30 € im außerordentlichen Ergebnis ab.
- Das Eigenkapital steigt im Berichtsjahr von 22.752.205,00 € auf 23.062.497,76 €.
- Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich im Berichtsjahr auf 4.446.761,53 €.

Die Aussagen der Gemeinde Erzhausen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Erzhausen wurde auch die Bearbeitung bzw. Umsetzung der (wesentlichen) Prüfungsfeststellungen aus Vorjahresberichten überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass alle Beanstandungen bereinigt wurden.

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 + 2018 und 2019 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 die Bearbeitung bzw. Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus den Prüfberichten für die Jahre 2017 und 2018 nicht überprüft, da eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte.

Eine Überprüfung der Bearbeitung bzw. Umsetzung wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 erfolgen.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2019 am 17.12.2018 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte mit Datum vom 20.12.2018. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 21.12.2018 bis 09.01.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	15.430.326,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.399.133,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	31.193,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	188.564,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725.014,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.057.540,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	273.596,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.554,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-932.920,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 273.596,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 273.596,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beansprucht:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	450 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 17.12.2018 beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 273.596,00 € festgesetzt.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurden keine Kassenkredite, beansprucht.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt ausgebracht:

Deckungsfähigkeit

Haushaltsrechtliche Festsetzungen gemäß §§ 19 und 20 GemHVO

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes (siehe auch Übersicht der Budgets in den Anlagen zum Haushaltsplan 2018). Ausgenommen hiervon sind folgende zentral bewirtschaftete und nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Erträge aus der Veräußerung von Anlagen
Personalaufwendungen
Abschreibungen
Aufwendungen für Fraktionen
Verfüungsmittel

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 5 GemHVO zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen 1.921.400,069 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO beigelegt.

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden die folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen:

Aufwendungen

Budget	über-/außerplanmäßige Aufwendungen
Fachbereich Fachbereich BGM	0,00 €
Fachbereich Fachbereich FB1	0,00 €
Fachbereich Fachbereich FB2	0,00 €
Fachbereich Fachbereich FB3	7.874,66 €

Auszahlungen

Budget	über-/außerplanmäßige Auszahlungen
Fachbereich Fachbereich BGM	0,00 €
Fachbereich Fachbereich FB1	0,00 €
Fachbereich Fachbereich FB2	28.000,00 €
Fachbereich Fachbereich FB3	301.634,37 €

Für die genannten Aufwendungen und Auszahlungen liegen Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor.

- Die Gemeinde Erzhausen hat bisher keine Regelung getroffen in welchen Fällen der Gemeindevorstand über die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beschließen darf. Daher liegt derzeit die Zuständigkeit für die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei der Gemeindevertretung.

Daher empfehlen wir erneut - unter Verweis auf den Hinweis Nr. 5 zu § 100 HGO - im Zusammenhang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Wertgrenzen festzulegen, bis zu welchem Betrag der Gemeindevorstand zu beschließen hat und ab welcher Höhe die Gemeindevertretung zuständig ist.

-
- Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 100 HGO bei den Beschlussfassungen zu den oben aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nicht für jede Auszahlung vollständig durch die Gemeinde (nachvollziehbar) geprüft und deren Eintreten dokumentiert wurden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen müssen gem. § 100 Abs. 1 HGO zum Zeitpunkt der Bereitstellung unabweisbar und unvorhergesehen sein und die Deckung muss darüber hinaus gewährleistet sein.

Wir bitten künftig darum, die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO vollständig zu beachten und dies entsprechend zu dokumentieren.

- Laut Hinweis 2. zu § 100 HGO sind die Vorschriften des § 100 HGO nicht anzuwenden, wenn die Haushaltsansatzüberschreitungen durch zweckgebundene Mehrerträge (§ 19 GemHVO) oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) gedeckt werden können. Die Gemeinde Erzhausen konnte im Berichtsjahr den Großteil ihrer Mehraufwendungen – und Mehrauszahlungen im Rahmen dieser zweckgebundenen Mehrerträge, bzw. der Deckung im Rahmen des § 20 GemHVO ausgleichen.

Daher hätte ein Großteil der Beschlüsse nach § 100 über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen nicht gefasst werden dürfen. Wir bitten künftig um Beachtung der eingängigen Vorschriften.

- Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass im System keine „Abplanung“ bzw. Verminderung derjenigen Ansätze erfolgte, die beschlussgemäß zur Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen wurden. Die über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen führten demnach entgegen § 100 HGO insgesamt zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes, da eine Reduzierung an anderer Stelle nicht stattfand. In § 100 HGO heißt es hierzu: „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn [...] die Deckung gewährleistet ist.“

Auch hier empfehlen wir dringend, an dieser Stelle, die Möglichkeiten des Finanzverwaltungsprogramms auszuschöpfen, um die Mittelüberwachung zu gewährleisten. Zukünftig sind im System bei der Einbuchung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gleichzeitig „Abplanungen“ an anderer Stelle vorzunehmen.

6.2.4 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- (§ 100 HGO),

-
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
 - die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
 - übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorgaben des Haushaltsplans eingehalten wurden. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – nicht überschritten.

Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 20.12.2018. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 09.01.2019, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

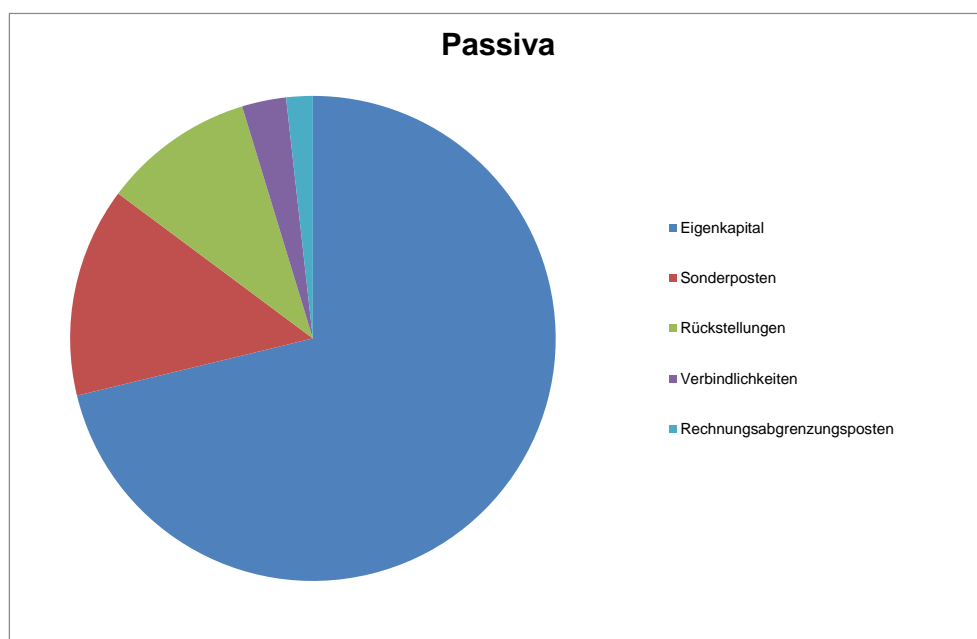
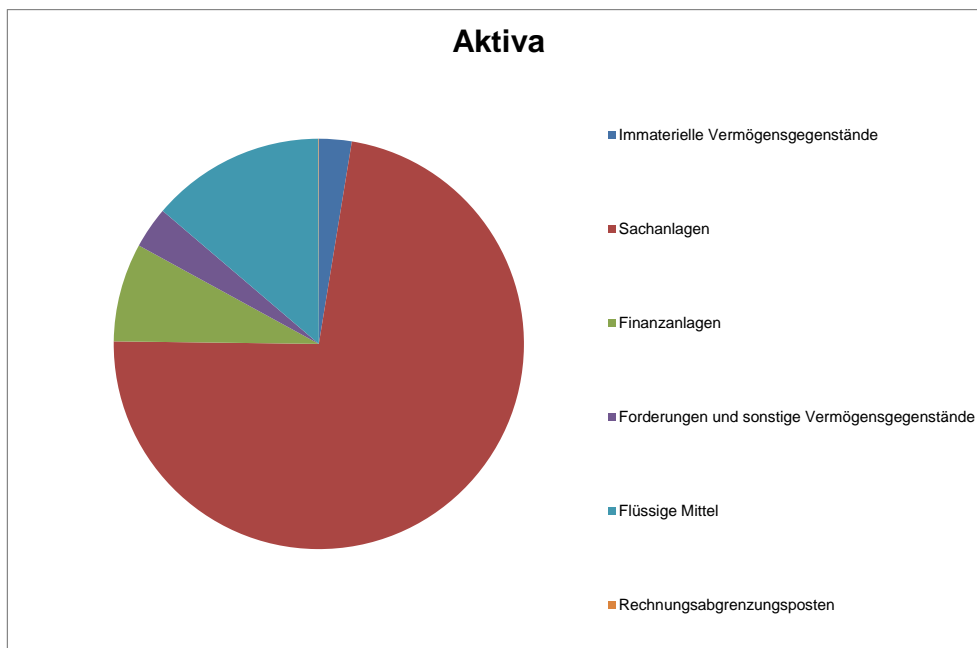
Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen Feststellungen:

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2019

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel	4.446.761,53 €	4.327.898,05 €	Eigenkapital	23.062.497,76 €	22.752.205,00 €

Finanzrechnung 2019		Ergebnisrechnung 2019	
Einzahlungen	17.174.880,20 €	Erträge	16.960.655,25 €
Auszahlungen	17.056.016,72 €	Aufwendungen	16.649.988,18 €
Finanzmittelfluss:	118.863,48 €	Jahresergebnis:	310.667,07 €

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung der Flüssigen Mittel in Höhe von in Höhe von 374,31 € nicht nur aus dem Finanzmittelfluss resultiert, sondern auch aus der Auflösung von Rücklagen.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2019 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Erzhausen
Vermögensrechnung zum 31.12.2019

	Buchwerte 31.12.2019	in %	Buchwerte 31.12.2019	in %		Buchwerte 31.12.2019	in %	Buchwerte 31.12.2019	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	26.869.924,67 €	82,96 %	26.270.796,64 €	83,03 %	1 Eigenkapital	23.062.497,76 €	71,21 %	22.752.205,00 €	71,91 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	834.616,70 €	2,58 %	493.735,62 €	1,56 %	1.1 Netto-Position	21.440.906,98 €	66,20 %	21.440.906,98 €	67,76 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.146,39 €		23.246,71 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.621.590,78 €	5,01 %	1.311.298,02 €	4,14 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	817.470,31 €		470.488,91 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	273.905,68 €		335.206,91 €	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00 €		0,00 €		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.242.164,34 €		870.196,04 €	
1.2 Sachanlagen	23.520.465,99 €	72,62 %	23.183.475,37 €	73,27 %	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.182.229,44 €		8.418.913,41 €		1.2.4 Sonstige zweckgeb. Rücklagen	105.520,76 €		105.895,07 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.317.468,74 €		10.626.803,16 €		1.2.5 Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.442.702,62 €		3.292.033,12 €		1.2.6 Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	231.521,24 €		244.621,15 €		1.2.7 Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	465.172,89 €		499.565,10 €		1.3 Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.881.371,06 €		2.103.539,43 €		1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3 Finanzanlagen	2.514.841,98 €	7,76 %	2.593.585,65 €	8,20 %	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	310.667,07 €		420.339,06 €	
1.3.3 Beteiligungen	2.260.746,97 €		2.260.746,97 €		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-61.301,23 €		335.206,91 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	371.968,30 €		85.132,15 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.547,73 €		67.881,03 €		1.3.3.1 Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €		0,00 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	178.547,28 €		264.957,65 €		2 Sonderposten	4.529.370,75 €	13,98 %	4.471.539,33 €	14,13 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.529.370,75 €	13,98 %	4.471.539,33 €	14,13 %
2 Umlaufvermögen	5.505.040,24 €	17,00 %	5.341.343,36 €	16,88 %	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.763.177,16 €		1.810.724,72 €	
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	26.287,55 €		27.342,23 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	2.739.906,04 €		2.633.472,38 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.058.278,71 €	3,27 %	1.013.445,31 €	3,20 %	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.142,93 €		445.232,48 €		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	464.907,65 €		443.708,01 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.981,45 €		37.066,32 €		3 Rückstellungen	3.271.237,91 €	10,10 %	2.663.448,53 €	8,42 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	86.644,74 €		87.019,05 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.271.237,91 €	10,10 %	2.663.448,53 €	8,42 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	22.601,94 €		419,45 €		3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.4 Flüssige Mittel	4.446.761,53 €	13,73 %	4.327.898,05 €	13,68 %	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	13.202,16 €	0,04 %	29.556,65 €	0,09 %	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4 Verbindlichkeiten	953.325,75 €	2,94 %	1.207.001,66 €	3,81 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €		0,00 €	
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	383.764,62 €	1,18 %	446.317,10 €	1,41 %
					davon: RLZ grösser 1 Jahr	383.764,62 €		446.317,10 €	
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	87.168,64 €	0,27 %	122.068,03 €	0,39 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.357,73 €	1,11 %	330.556,26 €	1,04 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.111,54 €	0,01 %	0,00 €	0,00 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	60.905,54 €	0,19 %	64.965,91 €	0,21 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	57.017,68 €	0,18 %	243.094,36 €	0,77 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	571.734,90 €	1,77 %	547.502,13 €	1,73 %
Summe Aktiva	32.388.167,07 €	100 %	31.641.696,65 €	100 %	Summe Passiva	32.388.167,07 €	100 %	31.641.696,65 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Erzhausen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	834.616,70 €	493.735,62 €	340.881,08 €
Sachanlagevermögen	23.520.465,99 €	23.183.475,37 €	336.990,62 €
Finanzanlagevermögen	2.514.841,98 €	2.593.585,65 €	-78.743,67 €
Summe:	26.869.924,67 €	26.270.796,64 €	599.128,03 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2019 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.146,39 €	23.246,71 €	-6.100,32 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	817.470,31 €	470.488,91 €	346.981,40 €
Summe:	834.616,70 €	493.735,62 €	340.881,08 €

Bilanziert wurden die mehrere Softwarepakete und Lizenzen mit den Anschaffungsbeträgen. Die Nutzungsdauer wurde auf 5 Jahre festgesetzt.

Außerdem wurden die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 393.437,91 € an die Arbeiterwohlfahrt (1.814,86 €) für eine elektronische Infotafel, und den SV-Erzhausen (391.623,05 €) als Zuschuss für den Kunstrasenplatz aktiviert.

Unter der Investitionsnummer IN 1401-003 wurde im Haushalt 2019 der Zuschuss für eine Magnettafel im Pflegeheim „Marie-Juchacz-Haus“ der AWO geplant. Angeschafft und gefördert wurde dann aber eine Elektronische Informationstafel im Eingangsbereich der Pflegeeinrichtung. Weshalb von der ursprünglichen Planung abgewichen wurde konnte im Rahmen der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

Es wurde anhand der Zuwendungsbescheide bzw. weiterer Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 54.455,81 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.182.229,44 €	6.416.913,41 €	-234.683,97 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.317.468,74 €	10.626.803,16 €	-309.334,42 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.442.702,62 €	3.292.033,12 €	150.669,50 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	231.521,24 €	244.621,15 €	-13.099,91 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	465.172,89 €	499.565,10 €	-34.392,21 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.881.371,06 €	2.103.539,43 €	777.831,63 €
Summe:	23.520.465,99 €	23.183.475,37 €	336.990,62 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	2.912.582,69 €	3.133.981,95 €	-221.399,26 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	3.255.100,65 €	3.268.385,36 €	-13.284,71 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	14.546,10 €	14.546,10 €	0,00 €
Summe:	6.182.229,44 €	6.416.913,41 €	-234.683,97 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten Grundstücke beruht hauptsächlich auf Bereinigungsbuchungen durch Doppelerfassungen, sowie ein vereinfachtes Umlegungsverfahren. Außerdem wurden mehrere Grundstücke „In den Leimäckern“ veräußert, sowie ein Grundstück zugekauft.

Die Veränderungen durch den Ankauf bzw. Verkauf von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Bei den bebauten Grundstücken wurde ebenfalls ein Grundstück wegen Doppelerfassung ausgebucht (19.920,19 €), ein Grundstück wurde zugekauft (4.668,50 €).

Bei dem Verkauf der Grundstücke wurde insgesamt ein Buchgewinn in Höhe von 565.721,83 € erzielt, dieser wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Betriebsgebäude	9.033.475,46 €	9.271.654,12 €	-238.178,66 €
Verwaltungsgebäude	927.486,33 €	948.565,57 €	-21.079,24 €
Andere Bauten	77.345,25 €	87.031,87 €	-9.686,62 €
Grundstückseinrichtungen	197.032,16 €	234.933,35 €	-37.901,19 €
Wohngebäude	82.129,54 €	84.618,25 €	-2.488,71 €
Summe:	10.317.468,74 €	10.626.803,16 €	-309.334,42 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen.

Die wesentlichen Zugänge waren diverse Anschaffungen im Bereich der Grundstückseinrichtungen (Kindergärten und Bürgerhaus)

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und ergab, dass die Aktivierung größtenteils mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Allerdings wurde bei der stichprobenartigen Prüfung der Belege festgestellt, dass der Austausch von sechs Lampen im Bereich der Gebäude aktiviert wurde. Da die Lampen jedoch zum Gebäude selbst gehören, werden sie als Gebäudeteil mit dem Gebäude veranschlagt und abgeschrieben. Somit handelt es sich bei diesem Austausch lediglich um eine Unterhaltungsmaßnahme und ist im Aufwand zu verbuchen. Wir bitten daher um Korrektur.

Wir möchten hier insbesondere auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juli 2003 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden verweisen.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen betrug 321.254,02 € und wurde aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.893.317,90 €	2.731.933,38 €	161.384,52 €
Kultur- und Naturgüter	2.484,85 €	3.070,12 €	-585,27 €
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	96.697,02 €	104.868,60 €	-8.171,58 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	6.443,11 €	8.401,28 €	-1.958,17 €
Waldvermögen	443.759,74 €	443.759,74 €	0,00 €
Summe:	3.442.702,62 €	3.292.033,12 €	150.669,50 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 314.539,63 € Abschreibungen in Höhe von 163.867,13 € und Anlagenabgängen in Höhe von 3,00 €.

Der Hauptzugang im Jahr 2019 war der Radschnellweg zwischen Darmstadt und Frankfurt, welcher am 06.06.2019 im ersten Abschnitt in Betrieb ging.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 443.759,74 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nach Auskunft der Gemeinde nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betragen 163.867,13 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Anlagen und Maschinen	231.521,24 €	244.621,15 €	-13.099,91 €
Summe:	231.521,24 €	244.621,15 €	-13.099,91 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen (Festwert Medienbestand Bibliothek) in Höhe von 2.733,88 €, Anlagenabgängen in Höhe von 3,00 € und Abschreibungen in Höhe von 15.830,79 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Betriebsausstattung	410.167,27 €	448.072,14 €	-37.904,87 €
Geschäftsausstattung	55.005,62 €	51.492,96 €	3.512,66 €
Summe:	465.172,89 €	499.565,10 €	-34.392,21 €

Die Zugänge entfallen mit einem Betrag in Höhe von 23.555,89 € im Wesentlichen auf die Position Werkzeuge. In die Prüfung der Anlagenzugänge wurden daher die wesentlichen Zugänge dieser Position einbezogen.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen (94.387,01 €) der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden. Die GWGs werden in der Vermögensrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 5.453,63 €

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Aktivierungen 2019	Stand zum 31.12.2019
gel. Anzahlungen auf Anlagen, BGA	75.815,72 €	118.013,62 €	13.073,51 €	180.755,83 €
Anlagen im Bau - Hochbau	147.078,97 €	-103.639,67 €	0,00 €	43.439,30 €
Sonstige Anlagen im Bau	89.912,88 €	0,00 €	0,00 €	89.912,88 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	1.790.731,86 €	1.077.997,31 €	301.466,12 €	2.567.263,05 €
Summe:	2.103.539,43 €	1.092.371,26 €	314.539,63 €	2.881.371,06 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2019 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Beteiligungen	2.260.746,97 €	2.260.746,97 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	75.547,73 €	67.881,03 €	7.666,70 €
Sonstige Ausleihungen	178.547,28 €	264.957,65 €	-86.410,37 €
Summe:	2.514.841,98 €	2.593.585,65 €	-78.743,67 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Zweckverbände	2.260.395,97 €	2.260.395,97 €	0,00 €
Andere Beteiligungen	351,00 €	351,00 €	0,00 €
Summe:	2.260.746,97 €	2.260.746,97 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 2.260.746,97 € ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2019 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	75.547,73 €	67.881,03 €	7.666,70 €
Summe:	75.547,73 €	67.881,03 €	7.666,70 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2018 mit 67.881,03 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2019 in Höhe von 7.666,70 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2019 ein Bilanzansatz in Höhe von 75.547,73 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	178.547,28 €	264.957,65 €	-86.410,37 €
Summe:	178.547,28 €	264.957,65 €	-86.410,37 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 86.41,37 € verringert. Dieser Betrag setzt sich ausschließlich aus Tilgungen des Belegungsdarlehen GWH zusammen.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 178.547,28 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Erzhausen setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.058.278,71 €	1.013.445,31 €	44.833,40 €
Flüssige Mittel	4.446.761,53 €	4.327.898,05 €	118.863,48 €
Summe:	5.505.040,24 €	5.341.343,36 €	163.696,88 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.142,93 €	445.232,48 €	-14.089,55 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	464.907,65 €	443.708,01 €	21.199,64 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.981,45 €	37.066,32 €	15.915,13 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	86.644,74 €	87.019,05 €	-374,31 €
Sonstige Vermögensgegenstände	22.601,94 €	419,45 €	22.182,49 €
Summe:	1.058.278,71 €	1.013.445,31 €	44.833,40 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Gemeinde Erzhausen ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss wertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2019 debitorisch geführten Forderungen, die zweifelhaft waren einzelwertberichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen vollständig abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Massenforderungen) Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr. Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen bei dieser Forderungsart vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 7.1.6) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2019 durch den Ausweis von

kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 1.058.278,71 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 230.469,70 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	108.781,53 €	57.332,58 €	51.448,95 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	310.300,50 €	325.754,67 €	-15.454,17 €
Forderungen aus Transferleistungen	14.065,79 €	64.370,12 €	-50.304,33 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-2.004,89 €	-2.224,89 €	220,00 €
Summe:	431.142,93 €	445.232,48 €	-14.089,55 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 310.300,50 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Unter dieser Position wurde ein Betrag in Höhe von 80.000,00 € gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen eingebucht. Es handelt sich hierbei um eine Doppelbuchung, da dieser Betrag bereits in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde (86.644,74 €). Über den Jahreswechsel hinaus wurde der Betrag durch den Abwasserverband nicht mehr ausgeglichen, was zu einer Bilanzverlängerung im Berichtsjahr führte.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 14.089,55 € vermindert

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Forderungen aus Steuern	633.647,65 €	577.038,56 €	56.609,09 €
Forderungen aus Gebühren	44.653,75 €	67.957,27 €	-23.303,52 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	85.988,68 €	39.396,02 €	46.592,66 €
Wertberichtigungen	-299.382,43 €	-240.683,84 €	-58.698,59 €
Summe:	464.907,65 €	443.708,01 €	21.199,64 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Anteile an der Einkommenssteuer sowie Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen sowie Wasser-, Abwasser- und Bestattungsgebühren.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben resultieren aus den Konzessionsabgaben der ENTEGA AG und der e-netz Südhessen AG.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 299.382,43,00 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2018 eine Erhöhung um 21.199,64 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.311,15 €	164.173,35	-21.862,20 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-84.987,77 €	85.466,69 €	-170.454,46 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-20.257,06 €	-25.725,21 €	5.468,15 €
Summe:	37.066,32 €	223.914,83 €	-186.848,51 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 15.915,13 €.

Auch diese Forderungen wurden um 20.257,06 € wertberichtigt.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86.644,74 €	87.019,05 €	-374,31 €
Summe:	86.644,74 €	87.019,05 €	-374,31 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 86.644,74 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Forderungen gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus der Gebührenausgleichsrücklage.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 374,31 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	9.548,17 €	0,00 €	9.548,17 €
Andere sonstige Forderungen	7.560,00 €	0,00 €	7.560,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	5.493,77 €	419,45 €	5.074,32 €
Summe:	22.601,94 €	419,45 €	22.182,49 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2019 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 22.601,94 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei mit 9.548,17 € im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 22.182,49 € erhöht.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Sparkasse Darmstadt	244.261,53 €	474.930,72 €	-230.669,19 €
DZ Bank	2.200.000,00 €	1.467,33 €	2.198.532,67 €
Tagesgelder	2.000.000,00 €	3.850.000,00 €	-1.850.000,00 €
Handkasse(n)	2.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
Summe:	4.446.761,53 €	4.327.898,05 €	118.863,48 €

Zum 31.12.2019 hat das Tages- und Festgeld mit 4.200.000,00 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 118.863,48 € im Laufe des Jahres 2019 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	3.374,70 €	11.119,35 €	-7.744,65 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	9.827,46 €	18.437,30 €	-8.609,84 €
Summe:	13.202,16 €	29.556,65 €	-16.354,49 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde die bereits Ende Dezember 2019 für Januar 2020 gezahlten Beamtenbezüge (9.827,46 €) und die Anzahlungen auf eine für 2019 gebuchte Jugendfreizeit (3.374,70 €).

Die Veränderung um 16.354,49 € ist stichtagsbedingt.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Erzhausen gliedert sich zum 31.12.2019 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.621.590,78 €	1.311.298,02 €	310.292,76 €
Summe:	23.062.497,76 €	22.752.205,00 €	310.292,76 €

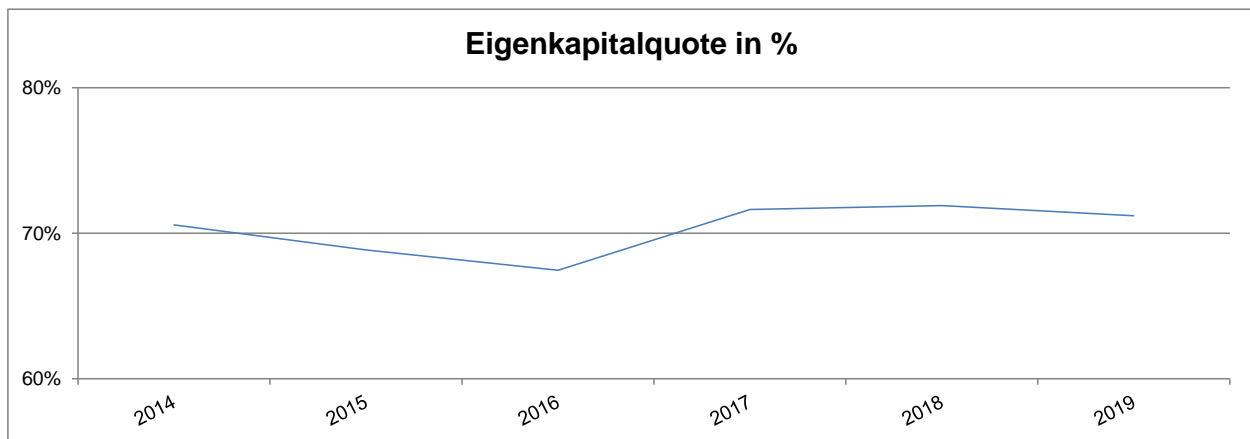
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Erzhausen aus der Netto-Position sowie den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 310.667,07 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Erzhausen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2014	31.527.016,01 €	22.251.685,05 €	70,58%
31.12.2015	31.541.417,92 €	21.715.438,94 €	68,85%
31.12.2016	33.088.739,48 €	22.321.194,70 €	67,46%
31.12.2017	31.299.410,44 €	22.422.556,90 €	71,64%
31.12.2018	31.641.696,65 €	22.752.205,00 €	71,91%
31.12.2019	32.388.167,07 €	23.062.497,76 €	71,21%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €
Summe:	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr.28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	273.905,68 €	335.206,91 €	-61.301,23 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.242.164,34 €	870.196,04 €	371.968,30 €
Sonderrücklagen	105.520,76 €	105.895,07 €	-374,31 €
Summe:	1.621.590,78 €	1.311.298,02 €	310.292,76 €

Das Jahresergebnis des Jahres 2019 wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verringerten sich entsprechend dem erwirtschafteten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis um 61.301,23 € gegenüber dem Vorjahr. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhten sich entsprechend um 371.968,30 €.

Die Gemeinde Erzhausen führt als Sonderrücklage eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 86.644,74 €, die aus den jährlichen Überschüssen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/ Erzhausen gebildet wurde. Im Berichtsjahr waren aus diesen Guthaben 374,31 € als Verwahrentgelt zu zahlen und wurden aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin weist die Gemeinde unter dieser Position eine Rücklage aus der Stellplatzablöse in Höhe von 18.876,02 € aus.

Wie bereits in den vorangegangene Prüfungen festgestellt, besagt § 41 Nr.7 GemHVO: „Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen“. **Aus diesem Grund ist der bei den Sonderrücklagen geführte Anteil der Gebührenaussgleichsrücklage künftig als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Laut Auskunft der Gemeinde Erzhausen erfolgte die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss 2021.**

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs.2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs.2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden

dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs.2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 310.667,07 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 61.301,23 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 371.968,30 €.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits durch eine Entnahme aus der entsprechenden Rücklage ausgeglichen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wurde der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam

aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum 31.12.2019 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.763.177,16 €	1.810.724,72 €	-47.547,56 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	26.287,55 €	27.342,23 €	-1.054,68 €
Investitionsbeiträge	2.739.906,04 €	2.633.472,38 €	106.433,66 €
Summe:	4.529.370,75 €	4.471.539,33 €	57.831,42 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich handelt es sich um eine Zuweisung des Landes Hessen zur Park und Ride Anlage in der Industrie Straße. Weiterhin wurden 811,96 € Zuschuss des LWV zu einer Arbeitsplatzausstattung verbucht. Die Auflösung der Sonderposten betrug 47.011,96 €.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Konzertflügel, Parkbänke, ...) in Höhe von insgesamt 4.658,92 €, die Auflösungen betragen 5.713,60 €.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen. Zugänge waren im Jahr 2019 in Höhe von 142.913,78 € zu verzeichnen; die Veränderung in Höhe von 14.176,73 € bezieht sich neben den Zugängen auch auf die planmäßige Auflösung der Investitionsbeiträge.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Erzhausen folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.271.237,91 €	2.663.448,53 €	607.789,38 €
Summe:	3.271.237,91 €	2.663.448,53 €	607.789,38 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	654.437,87 €
Inanspruchnahme:	-46.648,49 €
Auflösung:	0,00 €
Veränderung:	607.789,38 €

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2019 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.271.237,91 €.

Diese wurden -wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse- von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs.2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis 4 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die 5 bei der Gemeinde Erzhausen bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2019 mit 145.221,91 € ausgewiesen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Erzhausen weist zum 31.12.2019 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	383.764,62 €	446.317,10 €	-62.552,48 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	87.168,64 €	122.068,03 €	-34.899,39 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.357,73 €	330.556,26 €	29.801,47 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.111,54 €	-0,00 €	4.111,54 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	60.905,54 €	64.965,91 €	-4.060,37 €
Sonstige Verbindlichkeiten	57.017,68 €	243.094,36 €	-186.076,68 €
Summe:	953.325,75 €	1.207.001,66 €	-253.675,91 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 253.675,91 € vermindert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 118,13 € (Vorjahr: 150,95 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonto) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 953.325,75 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 512.210,40 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

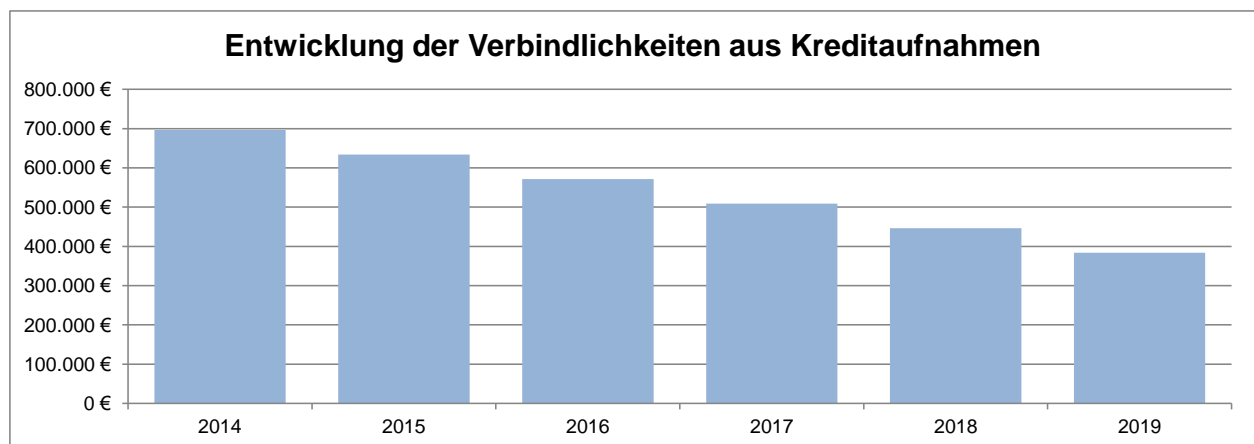
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.764,62 €	446.317,10 €	-62.552,48 €
Summe:	383.764,62 €	446.317,10 €	-62.552,48 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2019 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 383.764,62 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2018	446.317,10 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	0,00 €
Tilgung:	62.552,48 €
Stand zum 31.12.2019	383.764,62 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 62.552,48 € setzt sich ausschließlich aus abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2019 zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand dem Jahr 2014 kontinuierlich gesunken ist.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Erzhausen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Erzhausen hat im Berichtsjahr keine Kassenkredite geplant bzw. aufgenommen. Folglich wurden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung im Jahresabschluss ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 87.168,64 € und bestehen im Wesentlichen aus Ausgleichzahlungen für Kinder, welche in Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes eine Kita besuchen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 360.357,73 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Darüber hinaus werden hierunter auch die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW) ausgewiesen. Da es sich hierbei jedoch um ein verbundenes Unternehmen handelt (Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht), sind diese Verbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 46) auszuweisen. Wir bitten, die Zuordnung ab dem Jahresabschluss 2020 entsprechend anzupassen. Das Bestehen von Forderungen gegenüber weiteren verbundenen Unternehmen wurde nicht geprüft

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.111,54 € und betrafen KFZ-Steuer, Abrechnungen des Ordnungsamtsbezirktes Griesheim, sowie Beitragsforderungen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und Steuerähnlichen Abgaben werden im Berichtsjahr auch Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen und des Zweckverbandes NGA ausgewiesen. Da es sich hierbei jedoch um ein verbundenes Unternehmen handelt (Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht), sind diese Verbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 46) auszuweisen. Wir bitten, die Zuordnung ab dem Jahresabschluss 2021 entsprechend anzupassen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 60.905,54 € zum 31.12.2018 handelt es sich um den auf die Gemeinde Erzhausen entfallenden Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Gemeinschaftskasse der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 57.017,68 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialleistungsträgern,

Verbindlichkeiten gegenüber Personal, sowie diverse, zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	5.146,62 €	-5.146,62 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	571.734,90 €	542.355,51 €	29.379,39 €
Summe:	571.734,90 €	547.502,13 €	24.232,77 €

Die zum 31.12.2019 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 571.734,90 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

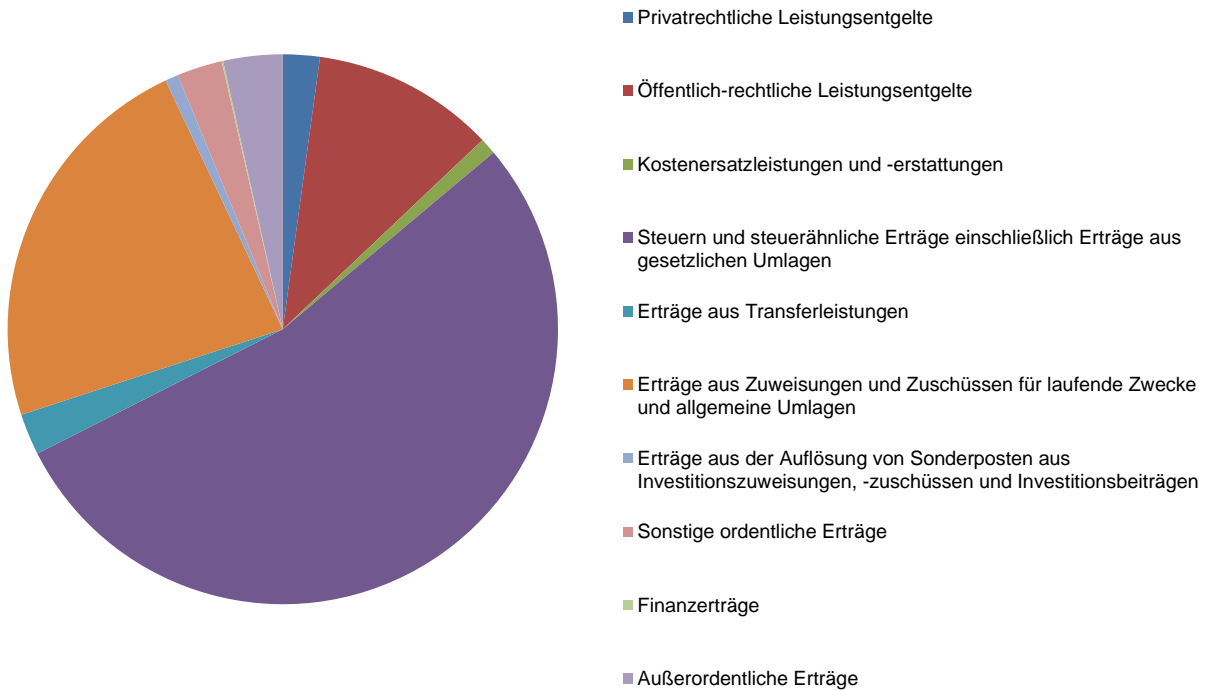
Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 23.379,39 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 53.952,87 €, denen Auflösungen in Höhe von 29.356,76 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

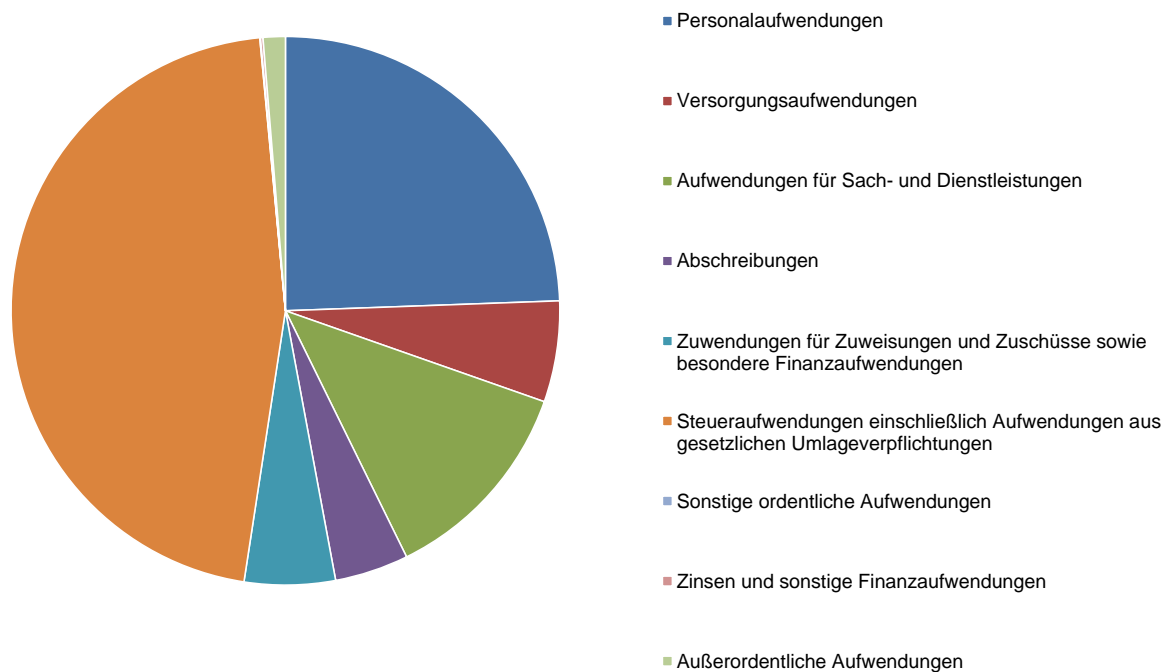
In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr dar.

Erträge



Aufwendungen



Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.587,49 €	292.638,00 €	366.871,60 €	-74.233,60 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.731.574,74 €	1.785.900,00 €	1.824.743,96 €	-38.843,96 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	118.529,68 €	92.725,00 €	164.547,80 €	-71.822,80 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.425.547,17 €	8.431.132,00 €	9.097.803,67 €	-666.671,67 €
Erträge aus Transferleistungen	391.427,45 €	391.785,00 €	412.389,83 €	-20.604,83 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.306.339,59 €	3.924.256,00 €	3.906.291,27 €	17.964,73 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	127.278,30 €	116.968,00 €	129.755,24 €	-12.787,24 €
Sonstige ordentliche Erträge	366.145,86 €	375.207,00 €	453.098,49 €	-77.891,49 €
Summe der ordentlichen Erträge	14.891.430,28 €	15.410.611,00 €	16.355.501,86 €	-944.890,86 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.029.048,26 €	4.164.117,00 €	4.066.296,81 €	97.820,19 €
Versorgungsaufwendungen	505.593,82 €	444.180,00 €	991.499,31 €	-547.319,31 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.823.025,61 €	2.025.099,00 €	2.055.571,26 €	-30.472,26 €
Abschreibungen	673.771,78 €	578.499,00 €	723.560,12 €	-145.061,12 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	641.795,83 €	871.347,00 €	890.945,69 €	-19.598,69 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.858.180,17 €	7.294.456,00 €	7.673.257,56 €	-378.801,56 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.622,22 €	6.935,00 €	7.133,97 €	-198,97 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.538.037,69 €	15.384.633,00 €	16.408.264,72 €	-1.023.631,72 €
Verwaltungsergebnis	353.392,59 €	25.978,00 €	-52.762,86 €	78.740,86 €
Finanzerträge	15.737,28 €	19.715,00 €	15.223,61 €	4.491,39 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.922,96 €	14.500,00 €	23.761,98 €	-9.261,98 €
Finanzergebnis	-18.185,68 €	5.215,00 €	-8.538,37 €	13.753,37 €
Ordentliches Ergebnis	335.206,91 €	31.193,00 €	-61.301,23 €	92.494,23 €
Außerordentliche Erträge	342.412,77 €	0,00 €	589.929,78 €	-589.929,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	257.280,62 €	0,00 €	217.961,48 €	-217.961,48 €
Außerordentliches Ergebnis	85.132,15 €	0,00 €	371.968,30 €	-371.968,30 €
Jahresergebnis	420.339,06 €	31.193,00 €	310.667,07 €	-279.474,07 €

Das Ergebnis des Jahres 2019 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 310.667,07 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich BGM	453,60 €	-319.842,65 €	-319.389,05 €
Fachbereich FB1	2.051.222,60 €	-5.860.124,89 €	-3.808.902,29 €
Fachbereich FB2	12.419.521,27 €	-6.613.151,84 €	5.806.369,43 €
Fachbereich FB3	3.552.724,22 €	-4.920.135,24 €	-1.367.411,02 €
Summe:	18.023.921,69 €	-17.713.254,62 €	310.667,07 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich 2 „Finanzen“ mit 5.806.369,43 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2019 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Fachbereich BGM	-331.442,27 €	-333.398,00 €	-319.389,05 €	14.008,95 €
Fachbereich FB1	-3.367.607,09 €	-3.617.378,58 €	-3.808.902,29 €	-191.523,71 €
Fachbereich FB2	5.601.131,65 €	5.628.141,00 €	5.806.369,43 €	178.228,43 €
Fachbereich FB3	-1.481.743,23 €	-1.637.080,40 €	-1.367.411,02 €	269.669,38 €
Summe:	420.339,06 €	40.284,02 €	310.667,07 €	270.383,05 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 40.284,02 € wurde eine Verbesserung in Höhe von 270.383,05 € erzielt.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. **Diese stimmen im Bereich der Fortgeschriebenen Planansätze summarisch nicht mit der Gesamtergebnisrechnung überein.** Die Gründe hierfür sind, eine nicht ausgeglichen geplante Interne Leistungsverrechnung, sowie systemseitig eingebuchte Haushaltssperren.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.587,49 €	292.638,00 €	366.871,60 €	-74.233,60 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.731.574,74 €	1.785.900,00 €	1.824.743,96 €	-38.843,96 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	118.529,68 €	92.725,00 €	164.547,80 €	-71.822,80 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.425.547,17 €	8.431.132,00 €	9.097.803,67 €	-666.671,67 €
Erträge aus Transferleistungen	391.427,45 €	391.785,00 €	412.389,83 €	-20.604,83 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.306.339,59 €	3.924.256,00 €	3.906.291,27 €	17.964,73 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	127.278,30 €	116.968,00 €	129.755,24 €	-12.787,24 €
Sonstige ordentliche Erträge	366.145,86 €	375.207,00 €	453.098,49 €	-77.891,49 €
Summe der ordentlichen Erträge	14.891.430,28 €	15.410.611,00 €	16.355.501,86 €	-944.890,86 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.029.048,26 €	4.164.117,00 €	4.066.296,81 €	97.820,19 €
Versorgungsaufwendungen	505.593,82 €	444.180,00 €	991.499,31 €	-547.319,31 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.823.025,61 €	2.025.099,00 €	2.055.571,26 €	-30.472,26 €
Abschreibungen	673.771,78 €	578.499,00 €	723.560,12 €	-145.061,12 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	641.795,83 €	871.347,00 €	890.945,69 €	-19.598,69 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.858.180,17 €	7.294.456,00 €	7.673.257,56 €	-378.801,56 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.622,22 €	6.935,00 €	7.133,97 €	-198,97 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.538.037,69 €	15.384.633,00 €	16.408.264,72 €	-1.023.631,72 €
Verwaltungsergebnis	353.392,59 €	25.978,00 €	-52.762,86 €	78.740,86 €

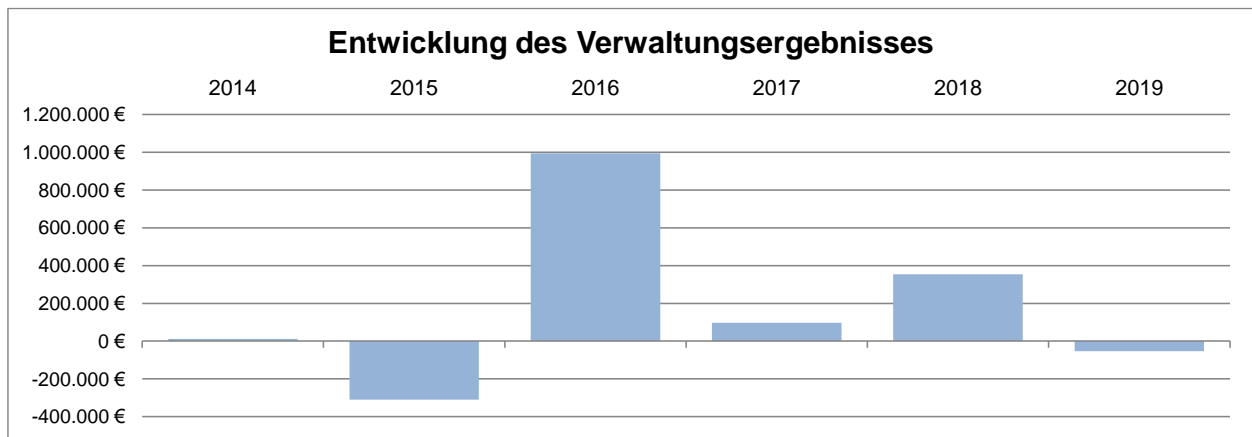
Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von 25.978,00 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 78.740,86 € ein.

Diese Ergebnisverschlechterung resultiert auf der Ertragsseite aus Mehrerträgen in Höhe von 944.890,86 €, denen Mehraufwendungen in Höhe von 1.023.631,72 € gegenüberstehen.

Auf Seite des ordentlichen Aufwands errechnen sich folgende Mehraufwendungen

- Versorgungsaufwendungen in Höhe von 547.319,31 €,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 30.472,26 €,
- Abschreibungen in Höhe von 145.061,12 €,
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 19.598,69 €,
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 378.801,56 €,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 198,97 €,

Seit 2014 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Umsatzerlöse	248.282,76 €	118.250,00 €	114.075,38 €	4.174,62 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	14.098,69 €	13.288,00 €	64.197,11 €	-50.909,11 €
Sonstige Umsatzerlöse	162.206,04 €	161.100,00 €	188.599,11 €	-27.499,11 €
Summe:	424.587,49 €	292.638,00 €	366.871,60 €	-74.233,60 €

Bei der Gemeinde Erzhausen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erbbauzinsen, Verpflegung in Kindergärten sowie um Erlöse aus Holzverkäufen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz haben sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 74.233,60 € erhöht.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 366.871,60 € einen Anteil von 2,24 % (Vorjahr: 2,85 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	86.829,90 €	77.000,00 €	94.513,45 €	-17.513,45 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.644.744,84 €	1.708.900,00 €	1.730.230,51 €	-21.330,51 €
Summe:	1.731.574,74 €	1.785.900,00 €	1.824.743,96 €	-38.843,96 €

Die im Jahr 2019 von der Gemeinde Erzhausen empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.824.743,96 € betreffen mit 1.730.230,51 € im Wesentlichen Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Unter den Benutzungsgebühren werden im Berichtsjahr u. a. Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr, Kanalnutzungsgebühren und Gebühren für versiegelte Flächen ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls die Mieten für die Grillhütte, das Spülmobil, sowie verschiedene Säle und Räume verbucht werden. Da diesen Mieten ein privatrechtlichen Vertag zugrunde liegt, sind diese Vorgänge über die Kontengruppe „privatrechtliche Leistungsentgelte“ zu verbuchen und auszuweisen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 38.843,96 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 11,16 % (Vorjahr: 11,63 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	8.475,59 €	0,00 €	14.987,17 €	-14.987,17 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	63.115,04 €	60.500,00 €	71.014,95 €	-10.514,95 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	14.374,25 €	0,00 €	45.074,77 €	-45.074,77 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	31.866,90 €	32.025,00 €	32.229,86 €	-204,86 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	697,90 €	200,00 €	1.241,05 €	-1.041,05 €
Summe:	118.529,68 €	92.725,00 €	164.547,80 €	-71.822,80 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen und Stellplatzgebühren von Containern, sowie Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern wegen Beschäftigungsverboten und Zuschüsse zum Muttergeld.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 71.822,80 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 164.547,80 € einen Anteil von 1,01 % (Vorjahr: 0,80 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.591.493,96 €	5.952.884,00 €	5.962.421,11 €	-9.537,11 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	182.733,22 €	181.748,00 €	200.935,73 €	-19.187,73 €
Grundsteuer A	5.550,07 €	5.500,00 €	6.071,98 €	-571,98 €
Grundsteuer B	1.153.103,00 €	1.153.000,00 €	1.154.345,89 €	-1.345,89 €
Gewerbesteuer	1.452.951,64 €	1.100.000,00 €	1.736.879,17 €	-636.879,17 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	5.532,28 €	5.000,00 €	4.210,79 €	789,21 €
Hundesteuer	34.183,00 €	33.000,00 €	32.939,00 €	61,00 €
Summe:	8.425.547,17 €	8.431.132,00 €	9.097.803,67 €	-666.671,67 €

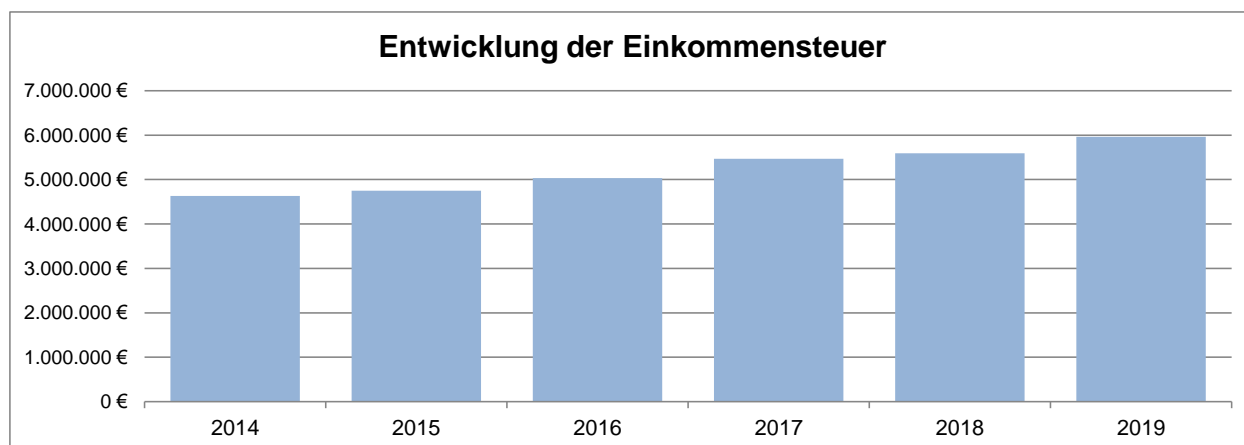
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Erzhausen betragen im Berichtsjahr 9.097.803,67 € und lagen damit um 666.671,67 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 8.431.132,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer um 636.879,17 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2019 lag, der Erträge in Höhe von 1.100.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lag auch der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer im Berichtsjahr um 19.187,73 € und der Anteil an der Einkommensteuer um 9.537,11 € über den geplanten Ansätzen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

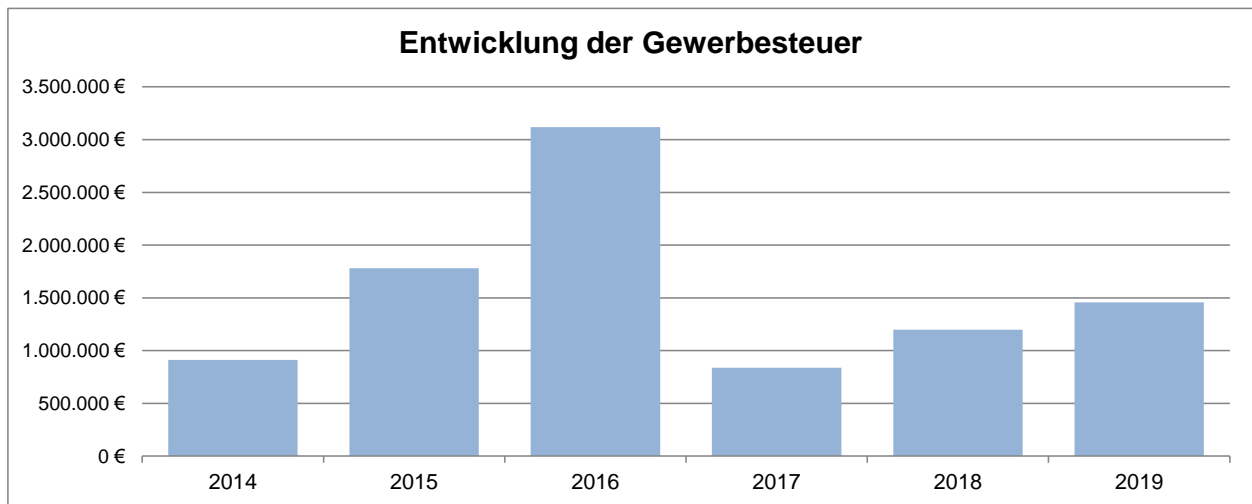
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 55,63 % (Vorjahr: 56,58 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2014 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer stiegen seit 2014 stetig an und waren im Jahr 2019 mit auf dem höchsten Stand der letzten Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2016 noch bei 3.118.181,88 € lagen, konnte im Jahr 2019 in diesem Bereich nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ein Abfall bis auf 1.457.578,29 € verzeichnet werden.

7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich gewöhnlich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass hierunter auch andere Erträge, bspw. Erträge aus der Kostenübernahme von Bebauungsplänen, Kostenerstattung für Fehlbestände bzw. ein defektes WC an der Grillhütte geführt werden. Bei diesen Erträgen handelt es sich jedoch nicht um den Ersatz von sozialen Leistungen und sind daher, gemäß KVKR in andere Kontengruppen zuzuordnen. Wir bitten dies künftig zu beachten.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen	391.427,45 €	391.785,00 €	412.389,83 €	-20.604,83 €
Summe:	391.427,45 €	391.785,00 €	412.389,83 €	-20.604,83 €

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,52 % (Vorjahr: 2,63 %).

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

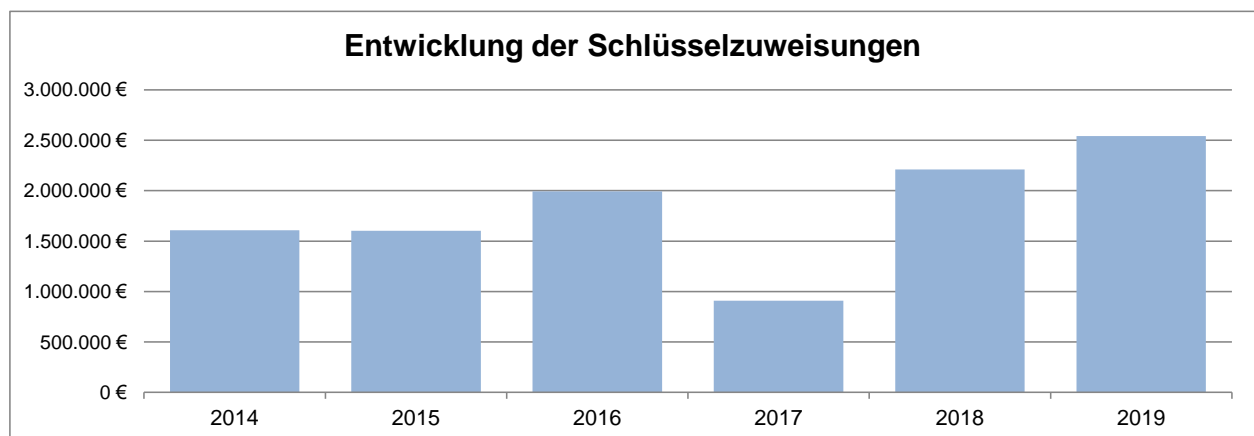
Für das Jahr 2019 weist die Gemeinde Erzhausen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	2.211.767,00 €	2.543.156,00 €	2.543.146,00 €	10,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	194.999,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	899.573,59 €	1.301.100,00 €	1.283.145,27 €	17.954,73 €
Summe:	3.306.339,59 €	3.924.256,00 €	3.906.291,27 €	17.964,73 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 3.906.291,27 € um 17.964,73 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 3.924.256,00 € vorsah.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen (2.543.146,00 €) u. a. um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 23,88 % (Vorjahr: 22,20 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2019 weist die Gemeinde Erzhausen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	84.719,18 €	76.334,00 €	87.559,52 €	-11.225,52 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	6.079,01 €	4.154,00 €	5.715,60 €	-1.561,60 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	36.480,11 €	36.480,00 €	36.480,12 €	-0,12 €
Summe:	127.278,30 €	116.968,00 €	129.755,24 €	-12.787,24 €

Im Berichtsjahr wurden hier der Zuschüsse zu einem Bürostuhl, zu Bänken und der Zuschuss zu der P+R-Anlage neu verbucht.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,79 % (Vorjahr: 0,85 %).

7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2019 weist die Gemeinde Erzhausen folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Nebenerlöse	364.806,63 €	374.330,00 €	427.436,40 €	-53.106,40 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	431,92 €	0,00 €	24.496,95 €	-24.496,95 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	907,31 €	877,00 €	1.165,14 €	-288,14 €
Summe:	366.145,86 €	375.207,00 €	453.098,49 €	-77.891,49 €

Im Jahr 2019 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 453.098,49 € um 77.891,49 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 375.207,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 290.258,44 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben. Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenkostenabrechnungen, Bürgerreisen, Skifreizeiten, der Kinderbetreuung in den Ferien, sowie der Erstattung von Versicherungsleistungen verbucht.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,77 % (Vorjahr: 2,46 %).

7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2019 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.302.842,93 €	3.504.170,00 €	3.307.829,12 €	196.340,88 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	630.798,59 €	630.990,00 €	649.772,05 €	-18.782,05 €
Personalaufwendungen	71.346,65 €	22.557,00 €	103.422,49 €	-80.865,49 €
Sonstige Personalaufwendungen	24.060,09 €	6.400,00 €	5.273,15 €	1.126,85 €
Versorgungsaufwendungen	505.593,82 €	444.180,00 €	991.499,31 €	-547.319,31 €
Summe:	4.534.642,08 €	4.608.297,00 €	5.057.796,12 €	-449.499,12 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2019 sind Personalaufwendungen in Höhe von 4.066.296,81 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 991.499,31 € ausgewiesen.

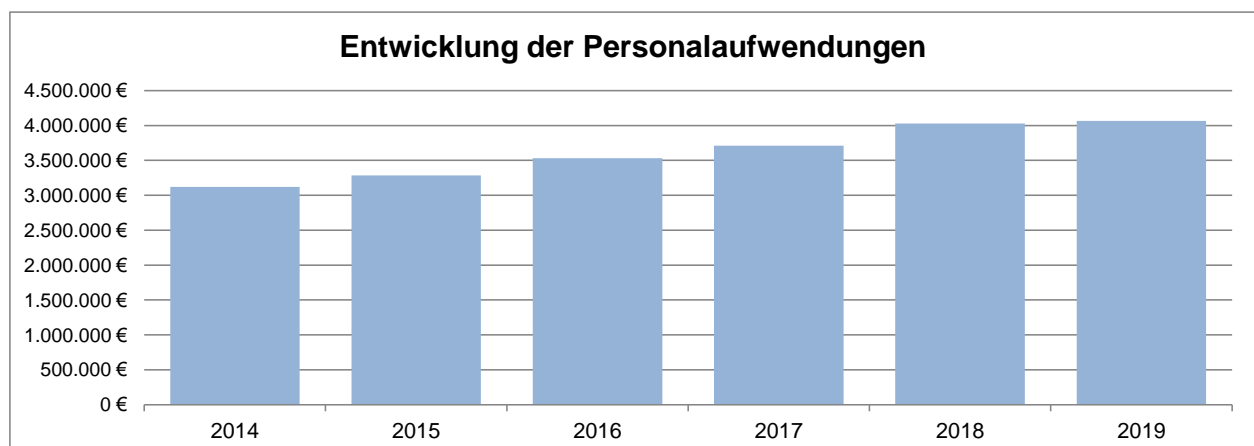
Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 4.164.117,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 444.180,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 449.499,12 € unter den Planansätzen.

Die Abweichung ist u. a. in den wesentlich höher als veranschlagten Rückstellungszuführungen begründet, die durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmerentgelte zum Teil aufgefangen werden konnten.

Bei der Gemeinde Erzhausen waren zum 30.06. des Jahres 2019 insgesamt 75,945 Stellen besetzt. Der Stellenplan, sah für das Jahr 2019 insgesamt 78,945 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vor.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 24,78 % (Vorjahr: 27,71 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 6,04 % (Vorjahr: 3,48 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die

Personalaufwendungen mit 4.066.296,81 € den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2019 setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	547.228,81 €	567.420,00 €	661.374,16 €	-93.954,16 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	758.648,72 €	912.682,00 €	940.463,62 €	-27.781,62 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	281.499,34 €	266.640,00 €	210.356,44 €	56.283,56 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	122.533,82 €	161.650,00 €	121.276,22 €	40.373,78 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	113.114,92 €	116.707,00 €	122.100,82 €	-5.393,82 €
Summe:	1.823.025,61 €	2.025.099,00 €	2.055.571,26 €	-30.472,26 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 30.472,26 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 2.025.099,00 €.

In den Positionen „Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“, sowie "Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung" konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden. Bei den übrigen Positionen lagen die Aufwendungen über den Planansätzen.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatte mit 434.306,69 € (Planansatz 418.510,00 €) die Fremdinstandhaltung, gefolgt vom Bezug von Energie (Strom, Gas, Treibstoffe, Wasser- und Abwasser mit 399.452,36 € (Planansatz 389.270,00 €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 12,53 % (Vorjahr: 12,54 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2019 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	50.112,43 €	48.504,00 €	54.455,81 €	-5.951,81 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	435.703,24 €	397.058,00 €	452.434,79 €	-55.376,79 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	15.835,04 €	15.771,00 €	15.770,95 €	0,05 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.670,63 €	80.447,00 €	86.259,34 €	-5.812,34 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	5.264,93 €	4.033,00 €	5.453,63 €	-1.420,63 €
Einzelwertberichtigungen	-634,50 €	0,00 €	1.597,12 €	-1.597,12 €
Pauschalwertberichtigungen	35.133,65 €	0,00 €	74.902,12 €	-74.902,12 €
Sonstige Abschreibungen	32.686,36 €	32.686,00 €	32.686,36 €	-0,36 €
Summe:	673.771,78 €	578.499,00 €	723.560,12 €	-145.061,12 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 145.061,12 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 4,41 % (Vorjahr: 4,63 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen nicht den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2019 bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	2.200,00 €	0,00 €	2.200,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	641.795,83 €	869.147,00 €	890.945,69 €	-21.798,69 €
Summe:	641.795,83 €	871.347,00 €	890.945,69 €	-19.598,69 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2019 mit 890.945,69 € um 19.598,69 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 871.347,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten, Tagespflegestellen, einen Zuschuss für das Freibad Egelsbach, Vereinszuschüsse sowie Zuschüsse zu Bürgerfahrten und Veranstaltungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 5,43 % (Vorjahr: 4,41 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

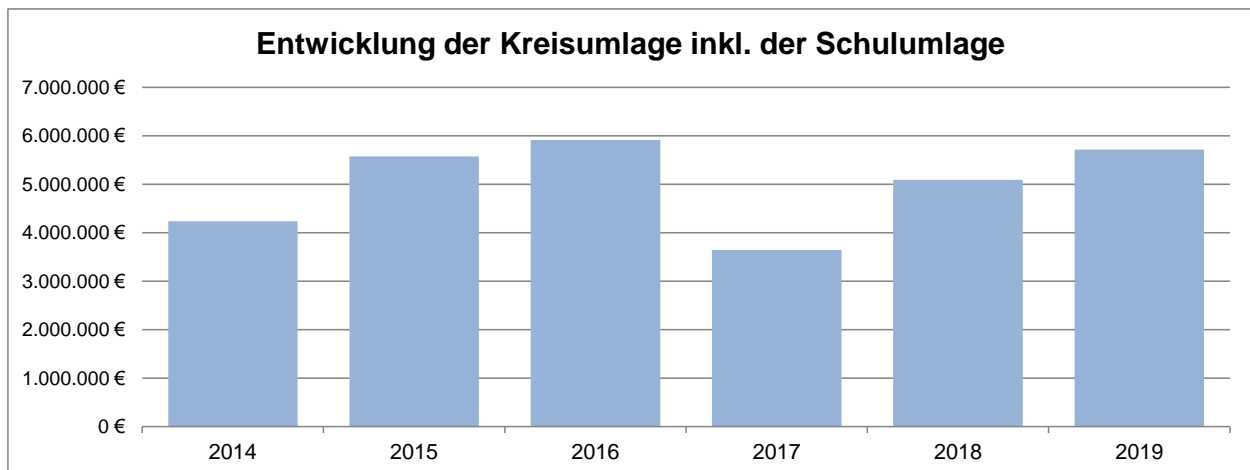
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Kreisumlage	3.334.919,00 €	3.536.959,00 €	3.753.358,00 €	-216.399,00 €
Schulumlage	1.752.162,00 €	1.854.497,00 €	1.960.598,00 €	-106.101,00 €
Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	1.516.165,29 €	1.717.736,00 €	1.680.000,68 €	37.735,32 €
Gewerbesteuerumlage	254.933,88 €	185.264,00 €	279.300,88 €	-94.036,88 €
Summe:	6.858.180,17 €	7.294.456,00 €	7.673.257,56 €	-378.801,56 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 378.801,56 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 3.753.358,00 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 1.960.598,00 €. Die Umlage an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen betrug im Berichtsjahr 1.431.055,22 €, die Umlage für die Gemeinschaftskasse 112.784,76 €, die Umlage für den Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach 91.000,00 € und die Umlage für den Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried betrug 32.356,00 €. Außerdem wurden noch Umlagen an kleinere Verbände gezahlt.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 46,76 % (Vorjahr: 47,17 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2016 mit 5.913.634,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2017 waren hingegen nur 3.645.272,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 3.753.358,00 € In diesen Werten sind auch evtl. Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

7.2.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Betriebliche Steuern	6.620,56 €	6.935,00 €	7.132,31 €	-197,31 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,66 €	0,00 €	1,66 €	-1,66 €
Summe:	6.622,22 €	6.935,00 €	7.133,97 €	-198,97 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 5.294,31 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.838,00 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei den Steuern aus Einkommen und Ertrag handelt es sich um zu zahlende Kapitalertragssteuer.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,04 % (Vorjahr: 0,05 %).

Ebenfalls hierunter verbucht wurden Steuererstattungen für kommunale Fahrzeuge. Steuererstattungen der hier auszuweisenden Kontengruppen 70 und 74 sind als sonstige ordentliche Erträge zu verbuchen (Hauptkonto 539).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs.2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2019 der Gemeinde Erzhausen ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Finanzerträge	15.737,28 €	19.715,00 €	15.223,61 €	4.491,39 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.922,96 €	14.500,00 €	23.761,98 €	-9.261,98 €
Finanzergebnis:	-18.185,68 €	5.215,00 €	-8.538,37 €	13.753,37 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Erzhausen weist im Jahr 2019 Finanzerträge in Höhe von 15.223,61 € aus.

Diese betreffen mit 11.677,23 € im Wesentlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie mit 2.970,00 € Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer.

Unter den Finanzaufwendungen sind die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 14.345,00 €, Auflösungsbeträge für Ansparraten (8.691,98 €) sowie Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 712,00 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2019 lag um 13.753,37 € unter dem geplanten Finanzergebnis. Die Finanzerträge lagen um 4.491,39 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Aufwendungen lagen um 9.261,98 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen ergibt sich für das Jahr 2019 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Außerordentliche Erträge	342.412,77 €	0,00 €	589.929,78 €	-589.929,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	257.280,62 €	0,00 €	217.961,48 €	-217.961,48 €
Außerordentliches Ergebnis:	85.132,15 €	0,00 €	371.968,30 €	-371.968,30 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 371.968,30 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 589.929,78 € und Aufwendungen in Höhe von 217.961,48 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus den Verkauf von Baugrundstücken „In den Leimäckern“ in Höhe von 565.721,83 €, sowie aus periodenfremde Erträge (24.205,74 €).

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus periodenfremden Aufwendungen (34.732,53 €) sowie dem Abgang von Vermögensgegenständen (183.223,73 €) zusammen. Diese Abgänge resultieren hauptsächlich aus Verschrottungen und Ausbuchungen aufgrund der Inventurergebnisse.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2019

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs.2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2019 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2019	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.987,44 €	188.564,00 €	957.810,88 €	-769.246,88 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-358.963,50 €	-3.253.926,69 €	-583.872,77 €	-2.670.053,92 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €	211.042,00 €	-62.552,48 €	273.594,48 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.962,92 €	0,00 €	53.074,39 €	-53.074,39 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-148.356,69 €	0,00 €	245.596,54 €	-245.596,54 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	173.319,61 €	0,00 €	-192.522,15 €	192.522,15 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.996.107,17 €	4.623.805,00 €	4.327.898,05 €	295.906,95 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	331.790,88 €	-2.854.320,69 €	118.863,48 €	-2.973.184,17 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.327.898,05 €	1.769.484,31 €	4.446.761,53 €	-2.677.277,22 €

Das Ergebnis des Jahres 2019 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98 gegenübergestellt.

In der, von der Gemeinde Erzhausen vorgelegten Finanzrechnung wurden lediglich die Planansätze des beschlossenen Haushaltes § 98 HGO dargestellt, nicht jedoch die übertragenen Mittel, bzw. die Beschlüsse nach § 100 HGB. Der fortgeschriebene Planansatz ist daher bei der Position Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit fehlerhaft. Laut Auskunft der Gemeinde werden erst ab dem Jahr 2021 die fortgeschriebenen Planansätze in der Finanzrechnung dargestellt.

Gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von 1.769.484,31 € wird für das Jahr 2019 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 4.446.761,53 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 2.677.277,22 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 118.863,48 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2019 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt.

Die Werte zum 31.12.2019 stimmen summarisch nicht mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein. Im Berichtsjahr wurden zwei Zahlungsvorgänge verbucht, ohne dass diese systemseitig einem Budget zugeordnet wurden.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2019 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2019	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.957,66 €	292.638,00 €	334.834,66 €	-42.196,66 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758.939,50 €	1.785.900,00 €	1.871.110,74 €	-85.210,74 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	131.283,16 €	92.725,00 €	149.816,88 €	-57.091,88 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.434.676,45 €	8.431.132,00 €	8.986.503,73 €	-555.371,73 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	384.601,73 €	391.785,00 €	463.600,96 €	-71.815,96 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.294.902,73 €	3.924.256,00 €	3.838.919,83 €	85.336,17 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.150,14 €	19.715,00 €	13.201,66 €	6.513,34 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	384.533,45 €	375.207,00 €	414.481,05 €	-39.274,05 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.842.044,82 €	15.313.358,00 €	16.072.469,51 €	-759.111,51 €
Personalauszahlungen	3.989.603,32 €	4.164.117,00 €	3.993.309,45 €	170.807,55 €
Versorgungsauszahlungen	437.806,82 €	421.780,00 €	453.297,08 €	-31.517,08 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.866.939,99 €	2.025.099,00 €	2.091.888,50 €	-66.789,50 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	577.584,62 €	871.347,00 €	894.517,03 €	-23.170,03 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.358.312,41 €	7.621.016,00 €	7.618.255,62 €	2.760,38 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.188,00 €	14.500,00 €	15.177,00 €	-677,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.622,22 €	6.935,00 €	48.213,95 €	-41.278,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.262.057,38 €	15.124.794,00 €	15.114.658,63 €	10.135,37 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.987,44 €	188.564,00 €	957.810,88 €	-769.246,88 €

Für das Jahr 2019 ergibt sich für die Gemeinde Erzhausen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 957.810,88 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 188.564,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 769.246,88 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2019	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	330.420,57 €	1.638.604,00 €	208.505,93 €	1.430.098,07 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	123.010,00 €	0,00 €	754.420,00 €	-754.420,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37 €	86.410,00 €	86.410,37 €	-0,37 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	539.840,94 €	1.725.014,00 €	1.049.336,30 €	675.677,70 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	303.966,83 €	3.667.172,64 €	153.412,54 €	3.513.760,10 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.098,07 €	627.901,68 €	1.009.889,12 €	-381.987,44 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	56.760,52 €	676.666,37 €	462.240,78 €	214.425,59 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.979,02 €	7.200,00 €	7.666,63 €	-466,63 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	898.804,44 €	4.978.940,69 €	1.633.209,07 €	3.345.731,62 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-358.963,50 €	-3.253.926,69 €	-583.872,77 €	-2.670.053,92 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 208.505,93 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Erschließungsbeiträge, Einem Zuschuss zu einer P+R Anlage, sowie diverse kleinere Zuschüsse.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 754.420,00 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 86.410,37 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen aus der Ausleihungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2019 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Erzhausen durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.625.542,44 € um 3.346.198,25 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.971.740,69 € vorsah.

Entgegen den Planungen für das Haushaltsjahr wurden diverse vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 7.666,63 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2019 erworbene Anteile.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 583.872,77 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich BGM	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich FB1	1.136,12 €	-31.415,06 €	-30.278,94 €	-189.866,37 €	159.587,43 €
Fachbereich FB2	15.454,17 €	0,00 €	15.454,17 €	501.904,00 €	-486.449,83 €
Fachbereich FB3	1.032.746,01 €	-1.597.794,01 €	-565.048,00 €	-3.565.964,32 €	3.000.916,32 €
Summe:	1.049.336,30 €	-1.629.209,07 €	-579.872,77 €	-3.253.926,69 €	2.674.053,92 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte lediglich der Fachbereichen „Finanzen Mittelzuflüsse in Höhe von 15.454,17 € verzeichnen. In den übrigen Budgets waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 2.670.053,92 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2019 durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2019	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	273.596,00 €	0,00 €	273.596,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67 €	62.554,00 €	62.552,48 €	1,52 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €	211.042,00 €	-62.552,48 €	273.594,48 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2019 setzt sich ausschließlich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 62.552,48 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 62.552,48 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Investitionsdarlehen in Höhe von 273.596,00 € wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit wird in voller Höhe im Budget „Finanzen“ ausgewiesen. In den übrigen Budgets sind in diesem Bereich keine Zahlungen erfolgt.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	24.962,92 €	53.074,39 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-148.356,69 €	245.596,54 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	173.319,61 €	-192.522,15 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2019 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 192.522,15 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie durchlaufende Gelder.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Bei der Gemeinde Erzhausen wurden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Jahresabschluss 2019 lediglich Kosten des Bauhofes in Höhe von 1.063.266,44 € prozentual anhand der tatsächlich geleisteten Stunden auf die einzelnen Produkte umgelegt. Die intern vom Bauhof für den Bauhof erbrachten Leistungen sowie die aktivierten Eigenleistungen kamen hierbei jedoch nicht zum Ansatz. Außerdem wurden noch Miet- und Nebenkosten der Kindertageseinrichtungen intern verrechnet.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2019 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 1.063.266,44 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
Fachbereich BGM	0,00 €	-4.743,93 €	-4.743,93 €
Fachbereich FB1	0,00 €	-471.375,95 €	-471.375,95 €
Fachbereich FB2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich FB3	1.063.266,44 €	-587.146,56 €	476.119,88 €
Summe:	1.063.266,44 €	-1.063.266,44 €	0,00 €

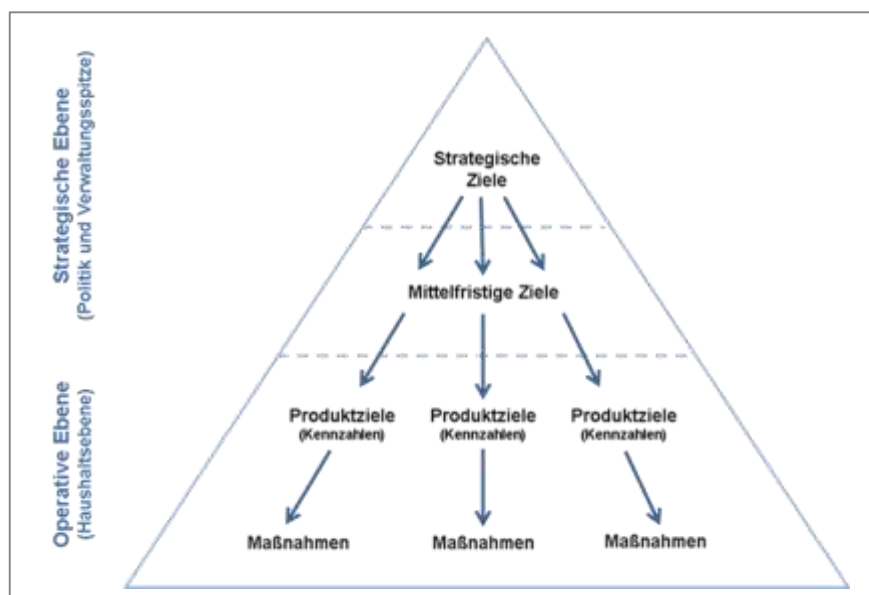
Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 1.063.266,44 € stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan des Berichtsjahres wurden wenige Ziele und Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind jedoch nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher kaum Aussagekraft. Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte nicht erfolgen. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Erzhausen einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Erzhausen zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Erzhausen enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- es herrscht Unsicherheit bei den kommunalen Steuereinnahmen durch die Corona-Krise
- Zukünftig werden die angesammelten Rücklagen des ordentlichen, aber auch des außerordentlichen Ergebnisses nicht zur Deckung von Fehlbeträgen ausreichen
- Erstmals seit dem Jahr 2014 wurden im Jahr 2021 wieder Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung veranschlagt

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Gemeinde Erzhausen scheinen plausibel. Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

10 Sachprüfungen

10.1 Gebührenfestsetzung für gebührenpflichtige Einsätze der freiwilligen Feuerwehr Erzhausen

Geprüft wurde, ob für alle gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze Gebührenbescheide erlassen und den Zahlungspflichtigen in richtiger Höhe in Rechnung gestellt wurden. Zur Erfassung der Feuerwehreinsätze wird von der Gemeinde Erzhausen das automatisierte Verfahren „Florix“ eingesetzt. Grundlage für die Erhebung von Gebühren ist die im Berichtsjahr gültige Feuerwehrgebührensatzung vom 14.02.2013.

Im Jahr 2019 wurden rund 71 Einsätze der Feuerwehren der Gemeinde Erzhausen im System „Florix“ erfasst.

Die Einsatzarten erstreckten sich auf Brandbekämpfung, Hilfeleistung nach einem Flugzeugabsturz, allg. Hilfsleistung, Beseitigung von Sturmschaden, Hilfe bei Verkehrsunfällen, Ölsaubereinigungen sowie dem Auspumpen von Wasser aus Gebäudeteilen. Ebenso wurden fehlerhafte Alarmierungen dokumentiert.

Die Erhebung von Gebühren für die Einsätze der freiwilligen Feuerwehr wurde stichprobenartig anhand der erstellten Gebührenbescheide und den vorliegenden Einsatzberichten geprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass die erstellten Rechnungen sowie die erteilten Gebührenbescheide den satzungsmäßigen Vorgaben entsprachen. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben und erfolgter Rechtsprechung empfehlen wir dringend die Anpassung der Gebührensatzung an das neue gemeinsame Satzungsmuster des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen.

10.2 Verfügungsmittel

Gemäß § 13 GemHVO sind im Ergebnishaushalt für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe Verfügungsmittel zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Laut den Hinweisen zu § 13 GemHVO dürfen Verfügungsmittel nur für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, vorgesehen werden. Sind für denselben Zweck besondere Mittel veranschlagt, dürfen Verfügungsmittel hierfür nicht herangezogen werden.

Die Gemeinde Erzhausen hat, in der Haushaltssatzung des Jahres 2019, der Bürgermeisterin Lange Verfügungsmittel in Höhe von 2.000,00 € und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Frau Launer Verfügungsmittel in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Bürgermeisterin hat von den Verfügungsmitteln 1.402,54 € in Anspruch genommen, die Vorsitzende der Gemeindevertretung 599,30 €.

Im Rahmen der Prüfung wurde stichprobenartig überprüft, ob die Verwendung der Verfügungsmittel den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Es ergaben sich hierbei keine Beanstandungen.

11 Schlussbetrachtung


Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zuständig. Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Erzhausen geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2019 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Erzhausen vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Erzhausen nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 22.02.2023



Nickel

Leiter des Fachbereichs Revision

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



Gemeinde ERZHAUSEN



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
A	Vermögensrechnung	8-9
B	Ergebnisrechnung	10
C	Finanzrechnungen, direkt-	11-12
D	Teilrechnungen	13-20
E	Anhang zum Jahresabschluss	21
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	21
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	24
3.1	Anlagevermögen	24
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24
3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	25
3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25
3.1.2	Sachanlagevermögen	27
3.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27
3.1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30
3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33
3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	35
3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37
3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42
3.1.3	Finanzanlagen	44
3.1.3.1	Beteiligungen	45
3.1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	46
3.1.3.3	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	47



3.1.4	Umlaufvermögen	48
3.1.4.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48
3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49
3.1.4.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	51
3.1.4.4	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	53
3.1.4.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54
3.1.4.6	Sonstige Vermögensgegenstände	55
3.1.5	Flüssige Mittel	56
3.1.6	Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive)	57
4.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung -PASSIVA-	58
4.1	Eigenkapital	58
4.1.1	Netto-Positionen	59
4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	60
4.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	60
4.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	61
4.1.2.3	Sonderrücklagen	61
4.1.3	Ergebnisverwendung	62
4.1.3.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64
4.1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64
4.1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	65
4.2	Sonderposten	65
4.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	66
4.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	66
4.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	67
4.2.1.3	Investitionsbeiträge	68



4.3	Rückstellungen	69
4.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69
4.3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnisse	71
4.4	Verbindlichkeiten	73
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73
4.4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	73
4.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	75
4.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75
4.4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	76
4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Untern. m. Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	77
4.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	78
4.5	Rechnungsabgrenzungsposten (Passive)	79
5.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	80
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81
5.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81
5.3	Kostenersatzleistungen und – erstattungen	82
5.4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	82
5.5	Erträge aus Transferleistungen	83
5.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	83
5.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	84
5.8	Sonstige ordentliche Erträge	84
5.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	85
5.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86
5.11	Abschreibungen	87



5.12.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Finanzaufwendungen	87
5.13	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	88
5.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89
5.15	Finanzergebnis	90
5.16	Außerordentliche Ergebnis	90
6.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	91
6.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	92
6.2	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten	93
6.3	Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	93
7.	Sonstige Angaben	94
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	94
7.2	Organe und Vertretungsbefugnis	94
7.3	Bezüge der Organe	98
7.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	98
7.5	Steuerliche Verhältnisse	98
7.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	99
7.7	Bürgschaften	100
7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	100
7.8.1	Kautionen	101



7.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	101
7.9	Sonstige finanzielle Risiken	101
7.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser-, und Bodenverbänden	101
7.9.2	Beteiligungen	102
7.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	102
7.11	Haushaltsermächtigungen	103
7.12	Ergebnisverwendung	103
8.	Anlagen zum Anhang	106
8.1	Anlagenspiegel	107
8.2	Eigenkapitalspiegel	109
8.3	Rückstellungsspiegel	110
8.4	Forderungsübersicht	111
8.5	Verbindlichkeitenübersicht	112
9.	Rechenschaftsbericht	115
9.1	Vorbemerkung	116
9.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	116
9.2	Vollzug des Haushaltsplans	117
9.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	117
9.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	119
9.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	119
9.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen	122
9.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	125
9.4	Kennzahlen	125
9.5	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	131
9.6	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	131
9.7	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	132

A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	26.869.924,67	26.270.796,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	834.616,70	493.735,62
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.146,39	23.246,71
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	817.470,31	470.488,91
1.2	Sachanlagen	23.520.465,99	23.183.475,37
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.182.229,44	6.416.913,41
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.317.468,74	10.626.803,16
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.442.702,62	3.292.033,12
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	231.521,24	244.621,15
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	465.172,89	499.565,10
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.881.371,06	2.103.539,43
1.3	Finanzanlagen	2.514.841,98	2.593.585,65
1.3.3	Beteiligungen	2.260.746,97	2.260.746,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	75.547,73	67.881,03
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	178.547,28	264.957,65
2.	Umlaufvermögen	5.505.040,24	5.341.343,36
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.058.278,71	1.013.445,31
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.142,93	445.232,48
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	464.907,65	443.708,01
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.981,45	37.066,32
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	86.644,74	87.019,05
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	22.601,94	419,45
2.4	Flüssige Mittel	4.446.761,53	4.327.898,05
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	13.202,16	29.556,65
	Summe Aktiva	32.388.167,07	31.641.696,65

Position	Passiva	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	23.062.497,76	22.752.205,00
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	1.621.590,78	1.311.298,02
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	273.905,68	335.206,91
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	1.242.164,34	870.196,04
1.2.3	Sonderrücklagen	105.520,76	105.895,07
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-61.301,23	335.206,91
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	61.301,23	-335.206,91
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	371.968,30	85.132,15
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-371.968,30	-85.132,15
2.	Sonderposten	4.529.370,75	4.471.539,33
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.529.370,75	4.471.539,33
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.763.177,16	1.810.724,72
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	26.287,55	27.342,23
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.739.906,04	2.633.472,38
3.	Rückstellungen	3.271.237,91	2.663.448,53
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.271.237,91	2.663.448,53
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	953.325,75	1.207.001,66
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	383.764,62	446.317,10
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>19.092,85</i>	<i>76.371,40</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	383.764,62	446.317,10
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	87.168,64	122.068,03
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.357,73	330.556,26
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	4.111,54	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	60.905,54	64.965,91
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	57.017,68	243.094,36
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	571.734,90	547.502,13
	Summe Passiva	32.388.167,07	31.641.696,65

B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.587,49	292.638,00	366.871,60	-74.233,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.731.574,74	1.785.900,00	1.824.743,96	-38.843,96
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	118.529,68	92.725,00	164.547,80	-71.822,80
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.425.547,17	8.431.132,00	9.097.803,67	-666.671,67
6	547	Erträge aus Transferleistungen	391.427,45	391.785,00	412.389,83	-20.604,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.306.339,59	3.924.256,00	3.906.291,27	17.964,73
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	127.278,30	116.968,00	129.755,24	-12.787,24
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	366.145,86	375.207,00	453.098,49	-77.891,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.891.430,28	15.410.611,00	16.355.501,86	-944.890,86
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.029.048,26	4.164.117,00	4.066.296,81	97.820,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	505.593,82	444.180,00	991.499,31	-547.319,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.823.025,61	2.025.099,00	2.055.571,26	-30.472,26
14	66	Abschreibungen	673.771,78	578.499,00	723.560,12	-145.061,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	641.795,83	871.347,00	890.945,69	-19.598,69
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.858.180,17	7.294.456,00	7.673.257,56	-378.801,56
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.622,22	6.935,00	7.133,97	-198,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.538.037,69	15.384.633,00	16.408.264,72	-1.023.631,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	353.392,59	25.978,00	-52.762,86	78.740,86
21	56, 57	Finanzerträge	15.737,28	19.715,00	15.223,61	4.491,39
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	33.922,96	14.500,00	23.761,98	-9.261,98
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-18.185,68	5.215,00	-8.538,37	13.753,37
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	335.206,91	31.193,00	-61.301,23	92.494,23
25	59	Außerordentliche Erträge	342.412,77	0,00	589.929,78	-589.929,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	257.280,62	0,00	217.961,48	-217.961,48
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	85.132,15	0,00	371.968,30	-371.968,30
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	420.339,06	31.193,00	310.667,07	-279.474,07

C. Finanzrechnung – direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2018	2019	2019	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.957,66	292.638,00	334.834,66	-42.196,66
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758.939,50	1.785.900,00	1.871.110,74	-85.210,74
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	131.283,16	92.725,00	149.816,88	-57.091,88
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.434.676,45	8.431.132,00	8.986.503,73	-555.371,73
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	384.601,73	391.785,00	463.600,96	-71.815,96
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.294.902,73	3.924.256,00	3.838.919,83	85.336,17
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.150,14	19.715,00	13.201,66	6.513,34
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	384.533,45	375.207,00	414.481,05	-39.274,05
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.842.044,82	15.313.358,00	16.072.469,51	-759.111,51
10	Personalauszahlungen	3.989.603,32	4.164.117,00	3.993.309,45	170.807,55
11	Versorgungsauszahlungen	437.806,82	421.780,00	453.297,08	-31.517,08
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.866.939,99	2.025.099,00	2.091.888,50	-66.789,50
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	577.584,62	871.347,00	894.517,03	-23.170,03
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.358.312,41	7.621.016,00	7.618.255,62	2.760,38
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.188,00	14.500,00	15.177,00	-677,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.622,22	6.935,00	48.213,95	-41.278,95
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	14.262.057,38	15.124.794,00	15.114.658,63	10.135,37
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	579.987,44	188.564,00	957.810,88	-769.246,88

C. Finanzrechnung – direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrie-	Ergebnis des	Vergleich fort-
		Vorjahres	bener Ansatz	Haushalts-	geschrieb.
		2018	des Haushalts-	Haushalts-	Ansatz /
			jahres	jahres	Ergebnis des
					Haushalts-
					jahres
					(Sp. 4 ./.
					Sp.
					5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	330.420,57	1.638.604,00	208.505,93	1.430.098,07
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	123.010,00	0,00	754.420,00	-754.420,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	539.840,94	1.725.014,00	1.049.336,30	675.677,70
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	303.966,83	2.781.000,00	153.412,54	2.627.587,46
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.098,07	0,00	1.009.889,12	-1.009.889,12
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	56.760,52	269.340,00	462.240,78	-192.900,78
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.979,02	7.200,00	7.666,63	-466,63
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	898.804,44	3.057.540,00	1.633.209,07	1.424.330,93
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./.	-358.963,50	-1.332.526,00	-583.872,77	-748.653,23
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	221.023,94	-1.143.962,00	373.938,11	-1.517.900,11
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,48	1,52
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./.	-62.552,67	211.042,00	-62.552,48	273.594,48
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	158.471,27	-932.920,00	311.385,63	-1.244.305,63
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	24.962,92	0,00	53.074,39	-53.074,39
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	148.356,69	0,00	-245.596,54	245.596,54
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./.	173.319,61	0,00	-192.522,15	192.522,15
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.996.107,17	4.623.805,00	4.327.898,05	295.906,95
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	331.790,88	-932.920,00	118.863,48	-1.051.783,48
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.327.898,05	3.690.885,00	4.446.761,53	-755.876,53

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	150,00	0,00	150,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	225,00	453,60	-228,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	226,80	375,00	453,60	-78,60
11	62, 63, 640-643 647-649, 65	Personalaufwendungen	130.200,85	138.770,00	124.716,21	14.053,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	105.104,56	109.300,00	109.027,91	272,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.646,03	78.950,00	76.939,54	2.010,46
14	66	Abschreibungen	3.442,05	3.442,00	3.442,05	-0,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	842,25	500,00	973,01	-473,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,00	50,00	0,00	50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	327.249,74	331.012,00	315.098,72	15.913,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-327.022,94	-330.637,00	-314.645,12	-15.991,88
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-327.022,94	-330.637,00	-314.645,12	-15.991,88
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungs- beziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	-327.022,94	-330.637,00	-314.645,12	-15.991,88
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.419,33	2.400,00	4.743,93	-2.343,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.419,33	-2.400,00	-4.743,93	2.343,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	-331.442,27	-333.037,00	-319.389,05	-13.647,95

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.609,34	0,00	1.136,12	-1.136,12
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	1.609,34	0,00	1.136,12	-1.136,12
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	511,59	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	56.273,81	175.340,00	23.748,43	151.591,57
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.979,02	7.200,00	7.666,63	-466,63
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	63.764,42	182.540,00	31.415,06	151.124,94
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-62.155,08	-182.540,00	-30.278,94	-152.261,06

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 2 (Finanzen)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des			Vergleich fort-
			Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
1	2	3	4	5	6	7
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.822,78	5.338,00	52.692,17	-47.354,17
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	236,00	100,00	89,00	11,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.425.547,17	8.431.132,00	9.097.803,67	-666.671,67
6	547	Erträge aus Transferleistungen	380.376,01	389.885,00	389.885,39	-0,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.306.766,00	2.543.156,00	2.543.146,00	10,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	35.699,00	28.199,00	28.199,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	244.818,61	244.200,00	290.485,51	-46.285,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.395.265,57	11.642.010,00	12.402.300,74	-760.290,74
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	197.849,64	188.230,00	216.775,17	-28.545,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.636,81	17.100,00	19.787,54	-2.687,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.883,86	124.134,00	174.941,84	-50.807,84
14	66	Abschreibungen	33.155,07	0,00	74.533,45	-74.533,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.453.348,35	5.689.520,00	6.103.344,98	-413.824,98
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,66	0,00	1,66	-1,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.775.875,39	6.018.984,00	6.589.384,64	-570.400,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.619.390,18	5.623.026,00	5.812.916,10	-189.890,10
21	56, 57	Finanzerträge	15.597,28	19.615,00	15.008,61	4.606,39
22	77	Finanzaufwendungen	33.917,96	14.500,00	23.761,98	-9.261,98
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-18.320,68	5.115,00	-8.753,37	13.868,37
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	5.601.069,50	5.628.141,00	5.804.162,73	-176.021,73
25	59	Außerordentliches Erträge	63,36	0,00	2.211,92	-2.211,92
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,21	0,00	5,22	-5,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	62,15	0,00	2.206,70	-2.206,70
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	5.601.131,65	5.628.141,00	5.806.369,43	-178.228,43
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	5.601.131,65	5.628.141,00	5.806.369,43	-178.228,43

D. Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.454,17	501.904,00	15.454,17	486.449,83
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
	Summe Einzahlungen	15.454,17	775.500,00	15.454,17	760.045,83
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,48	1,52
	Summe Auszahlungen	62.552,67	62.554,00	62.552,48	1,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.098,50	712.946,00	-47.098,31	760.044,31

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.773,27	127.650,00	122.475,68	5.174,32
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.318.778,25	1.476.700,00	1.420.535,43	56.164,57
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	94.996,64	92.725,00	103.629,06	-10.904,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.977,32	1.750,00	11.362,37	-9.612,37
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	101.073,32	214.000,00	80.070,50	133.929,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	86.392,51	84.505,00	96.952,47	-12.447,47
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	53.296,96	54.630,00	75.842,65	-21.212,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.906.288,27	2.051.960,00	1.910.868,16	141.091,84
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	914.343,66	950.985,00	926.116,17	24.868,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	62.777,17	63.770,00	62.616,76	1.153,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.073.157,87	1.164.035,00	1.121.479,92	42.555,08
14	66	Abschreibungen	564.197,82	514.675,00	573.902,60	-59.227,60
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200,00	500,00	1.234,99	-734,99
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.322.717,19	1.460.536,00	1.463.411,22	-2.875,22
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.384,56	6.585,00	6.900,31	-315,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.943.778,27	4.161.086,00	4.155.661,97	5.424,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.037.490,00	-2.109.126,00	-2.244.793,81	135.667,81
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.037.490,00	-2.109.126,00	-2.244.793,81	135.667,81
25	59	Außerordentliches Erträge	342.349,41	0,00	578.589,62	-578.589,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	257.146,83	0,00	177.326,71	-177.326,71
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	85.202,58	0,00	401.262,91	-401.262,91
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	-1.952.287,42	-2.109.126,00	-1.843.530,90	-265.595,10
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	995.841,46	533.400,00	1.063.266,44	-529.866,44
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	525.297,27	496.800,00	587.146,56	-90.346,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	470.544,19	36.600,00	476.119,88	-439.519,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	-1.481.743,23	-2.072.526,00	-1.367.411,02	-705.114,98

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	313.357,06	1.136.700,00	191.915,64	944.784,36
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	123.010,00	0,00	754.420,00	-754.420,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	522.777,43	1.223.110,00	1.032.746,01	190.363,99
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	303.455,24	2.781.000,00	149.412,54	2.631.587,46
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	531.098,07	0,00	1.009.889,12	-1.009.889,12
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	486,71	94.000,00	438.492,35	-344.492,35
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	835.040,02	2.875.000,00	1.597.794,01	1.277.205,99
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-312.262,59	-1.651.890,00	-565.048,00	-1.086.842,00



E Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung von 15.12.2020 beschlossen, den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Die letzte Inventur erfolgte im Jahr 2017, die nächste Inventur erfolgt 2020.

Da keine Beteiligungen mit mehr als 20 % der Anteile bzw. mit trotzdem beherrschenden Einfluss bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabchlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 114s (5) und 123a HGO).



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß §§ 40 – 43 GemHVO sind in der Bilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde wiederum anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer festgelegt.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2009 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde ab dem 1. Januar des Folgejahres der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2009 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Allen erkennbaren Ausfallrisiken werden durch die Bildung von angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen.



Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

- AKTIVA – 32.388.167,07 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
Aktiva	32.388.167,07 €	31.641.696,65 €	746.470,42 €

3.1 Anlagevermögen 26.869.924,67 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1	26.869.924,67 €	26.270.796,64 €	599.128,03 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 8.1 Anlagespiegel).

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 834.616,70 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.1.	834.616,70 €	493.735,62 €	340.881,08 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 17.146,39 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.1.1	17.146,39 €	23.246,71 €	-6.100,32 €

Unter diesem Punkt erfolgten gemäß Anlagespiegel Neuanschaffungen für Lizenzen in Höhe von 1.900,98 € betreffend MS-Windows Server und DV-Software.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt, gemäß den „Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung“ (GemHVO) mit Erlass vom 22.01.2013, eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

In 2019 wurden zwei Anlagen verschrottet, die lediglich noch mit einem Erinnerungswert von je 1,00 € versehen waren.

Die Höhe der Abschreibungen für diese Anlagegruppe belief sich in 2019 auf 7.999,30 €

3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse 817.470,31 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.1.2	817.470,31 €	470.488,91 €	346.981,40 €

Die im Jahr 2019 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):

geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

ANL-2008-00056:

Die im Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von damals insgesamt 358.532,76 € belaufen sich nunmehr auf einen Bilanzwert am Bilanzstichtag von 215.119,66 €

Diese wurden im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 30 Jahren betragen jährlich 11.951,09 €

**ANL-2016-048:**

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Der in 2015 unter AiB Ausbau Breitbandnetz Erzhausen (ANL-2015-053) geleistete Investitionszuschuss von insgesamt 68.841,00 € wurden an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ wurden in 2016 umgebucht. Der Bilanzwert am Bilanzstichtag beträgt **57.941,17 €**

Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 20 Jahren betragen jährlich **3.442,05 €**

Summe geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände: 273.060,83 €

geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:

	Restbuchwert 2018	Zugang	Abschreibungen	Restbuchwert 2019	Restnutzungsdauer
	€	€	€	€	Jahre
ANL-2013-035 Anschaffung und Einrichtung Sport- u. Bewegungskindergarten	119.787,23	0,00	22.114,56	97.672,67	4,42
ANL-2015-031 Feuerwehr, RTW Sprinter	5.476,19	0,00	2.857,14	2.619,05	0,92
ANL-2017-031 Bürgerhaus, Elektroladestation	2.417,19	0,00	371,88	2.045,31	5,5
ANL-2018-029 Seniorenzentrum, Möblierung Cafe-Bestuhlung	5.187,66	0,00	669,38	4.518,28	6,75
ANL-2018-039 Seniorenzentrum, Niederflurbetten	49.166,67	0,00	5.000,00	44.166,67	8,84
ANL-2019-015 Sportplatz, Kunstrasen	0,00	391.623,05	0,00	391.623,05	15,17
ANL-2019-038 elektronische Infotafel	0,00	1.814,86	50,41	1.764,45	2,92
Summe geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	182.034,94	393.437,91	31.063,37	544.409,48	

ANL-2019-015:

Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Kunstrasenplatzes an die Sportvereinigung Erzhausen e. V. im Kalenderjahr 2019 von insgesamt **391.623,05 €**

Die Auflösung erfolgt erst mit Erreichung der maximalen Zuschusssumme von 400.000,00 € ab 01.03.2020.

ANL-2019-038:

Gewährung eines Zuschusses an AWO Senioren und Pflege „Marie-Juchaz-Haus“ für eine elektronische Inforafel in Höhe von

01.12.2019 **1.814,86 €**

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 3 Jahre.

1.1.2 Bilanzwert 817.470,31 €



3.1.2 Sachanlagen 23.520.465,99 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2	23.520.465,99 €	23.183.475,37 €	336.990,62 €

3.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 6.182.229,44 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.1	6.182.229,44 €	6.416.913,41 €	-234.683,97 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.127.531,64	1.152.931,74	-25.400,10
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.520.069,52	1.527.370,51	-7.300,99
sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	264.981,53	453.679,70	-188.698,17
Bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.514.143,85	1.529.395,54	-15.251,69
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.740.956,80	1.738.989,82	1.966,98
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00
Gesamt	6.182.229,44	6.416.913,41	-234.683,97



Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen (Zugänge/Abgänge/Umbuchungen):

Anlagenbuchungsgruppe 0501000 Grünflächen:

ANL00272 „Im Bachgrund Grünland“, Abgang Bereinigung Doppelerfassung - 25.400,10 €

Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland:

ANL-2009-039, „Am Geißgarten“, Abgang Eigentümerwechsel
durch vereinfachtes Umlageverfahren für Grundstück Flur 6 Flst. 16/1 - 6.527,20 €

ANL-2019-039, „Auf die sechs Morgen“, Abgang Bereinigung Doppelerfassung
Grundstück Flur 6 Flst. 242 - 3.438,60 €

ANL-2019-040, „Am Sensfelder Pfad“, Abgang Bereinigung Doppelerfassung
Grundstück Flur 6 Flst. 127/2 - 2.963,40 €

ANL-2019-025, „Auf dem Länger Weg“, Zugang durch
Kauf Grundstück Flur 11 Flst. 54 + 5.628,21 €

- 7.300,99 €

Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke:

ANL-2018-030, „In den Leimenäckern 1“, Abgang
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 269 - 34.270,68 €

ANL-2018-031, „In den Leimenäckern 3“, Abgang
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 270 - 33.851,71 €

ANL-2018-032, „In den Leimenäckern 5“, Abgang
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 271 - 30.667,64 €

ANL-2018-035, „In den Leimenäckern 11“, Abgang
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 274 - 30.667,64 €

ANL-2018-036, „In den Leimenäckern 13“, Abgang
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 275 - 30.667,64 €

ANL-2018-037, „In den Leimenäckern 15“, Abgang
durch Verkauf Grundstück Flur 11 Flst. 276 - 28.572,86 €

- 188.698,17 €



Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke-mit eigenen Bauten-:

ANL00717, „Kinderspielplatz Rodensee II“, Abgang Bereinigung Doppelerfassung Grundstück Flur 5 Flst. 526	- 19.920,19 €
ANL-2018-021, „Hauptstraße 92“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 110/6	+ 4.668,50 €
	- 15.251,69 €

Anlagenbuchungsgruppe 0510200 bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze:

ANL00251, „Hauptstraße“, Zugang durch Umlageverfahren Grundstück Flur 1 Flst. 734/1	600,00 €
ANL-2019-022, „ Mörfelder Weg“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 251/1	401,12 €
ANL-2019-023, „ Mörfelder Weg“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 252/2	219,56 €
ANL-2019-024, „ Mörfelder Weg“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 250/1	214,20 €
ANL-2019-026, „ Mörfelder Weg“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 249/1	532,10 €
	1.966,98 €



3.1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 10.317.468,74 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.2	10.317.468,74 €	10.626.803,16 €	-309.334,42 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	675.890,46	708.576,82	-32.686,36
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	1.973.331,87	2.026.332,98	-53.001,11
Alten- und Betreuungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0532000)	1.856.980,31	1.888.885,27	-31.904,96
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.264.599,03	2.313.157,91	-48.558,88
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.474.738,25	1.512.873,08	-38.134,83
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00	1,00	0,00
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	787.934,54	821.827,06	-33.892,52
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	927.486,33	948.565,57	-21.079,24
Andere Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 551000)	1,00	0,00	1,00
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	77.344,25	87.031,87	-9.687,62
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	197.032,16	234.933,35	-37.901,19
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	82.129,54	84.618,25	-2.488,71
1.2.2 Bilanzwert	10.317.468,74	10.626.803,16	-309.334,42

**Zugänge in 2019:**Anlagenbuchungsgruppe 0551000 Andere Bauten:

ANL-2018-020, „Hauptstr. 92“, Zugang durch Kauf Grundstück Flur 1 Flst. 110/6, Erinnerungswert Gebäude	1,00 €
---	--------

Anlagenbuchungsgruppe 0559000 Gebäudeeinrichtungen:

ANL-2019-004, „Sammelposten 2019 Bürgerhaus Gebäudeeinrichtung“	4.533,30 €
ANL-2019-009, „Sammelposten Gebäudeeinrichtung 2019“	438,30 €
	4.971,60 €

Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2019-003, „Gemeindezentrum Schaukasten Vario 112 mit Briefkasten Rathaus“	4.157,88 €
ANL-2019-017, „Sport u. Bewegungskindergarten Sammelposten Grundstückseinrichtung 2019“	1.552,08 €
ANL-2019-021, „Sport u. Bewegungskindergarten Sonnenschutzanlage“	1.245,04 €
	6.955,00 €

Zugänge gesamt **11.927,60 €**

Abgänge Restbuchwerte in 2019:Anlagenbuchungsgruppe 0539000 Sonstige Betriebsgebäude:

ANL00787, „Am Galgenbock, Rolltore für Wetterschutzhalle“ Abgang/Verschrottung	-1,00 €
---	---------

Anlagenbuchungsgruppe 0559000 Gebäudeeinrichtungen:

ANL00958 „KITA Sandhügelstraße, Regalset“ Abgang/Verschrottung	-1,00 €
---	---------



Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-00867, „Sportplatz, Erweiterung Flutlichtanlage“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2008-00004, „KITA Sandhügelstraße, Rundholz-Sandkasten“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2008-00005, „KITA Sandhügelstraße, Sechseck Rundholz Sandkasten“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2009-016, „Kinderspielplatz Rodensee, Grundstückseinrichtung en 2009“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2009-085, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten Möblierung Außengelände 2009“	
Abgang/Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-029, „Sammelposten 15 Grundstückseinrichtung“	
<u>Abgang/Verschrottung</u>	<u>- 1,00 €</u>
	-6,00 €
Abgänge gesamt	- 8,00 €

Die Abschreibungen unter der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ beliefen sich insgesamt auf 321.254,02 €



3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 3.442.702,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.3	3.442.702,62 €	3.292.033,12 €	150.669,50 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	1.194.594,44	1.267.373,83	-72.779,39
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	1.308.788,10	1.058.750,28	250.037,82
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	389.935,36	405.809,27	-15.873,91
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	2.311,75	2.472,10	-160,35
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	173,10	598,02	-424,92
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	96.697,02	104.868,60	-8.171,58
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	973,99	1.859,74	-885,75
Nutzwasseranlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	901,65	985,52	-83,87
Sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	4.567,47	5.556,02	-988,55
Wald, Forsten (Grundstück) (Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	306.046,54	306.046,54	0,00
Wald, Forsten (Aufwuchs) (Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	137.713,20	137.713,20	0,00
1.2.3 Bilanzwert	3.442.702,62	3.292.033,12	150.669,50

**Abgänge Restbuchwerte in 2019:**Anlagenbuchungsgruppe 0619000 sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:

ANL-2015-016, „Hauptstraße, Sammelposten 2015“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
---	---------

Anlagenbuchungsgruppe 0629000 Sonstige Kulturgüter und Naturgüter:

ANL-2015-027, „Naturlehrpfad, Sammelposten Naturgüter 2015“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
---	---------

Anlagenbuchungsgruppe 0651000 Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung:

ANL-2015-028, „Straßen u. Wege, Sammelposten Abfalleinsammlung 15“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
--	---------

Abgänge gesamt	- 3,00 €
-----------------------	-----------------

Umbuchung in 2019:Anlagenbuchungsgruppe 0614000 Wege, Plätze, Fußgängerzonen:

ANL-2018-048, „Industriestraße, Park & Ride Parkplatz“	11.141,70 €
ANL-2018-050, „Straßen u. Wege, Barrierefreiheit“	13.073,51 €
<u>ANL-2019-041, „Aufbau Radschnellweg zw. Darmstadt und Frankfurt“</u>	<u>290.324,42€</u>

Umbuchungen gesamt	314.539,63 €
---------------------------	---------------------

Die Abschreibungen für das allgemeine Infrastrukturvermögen sowie der Sachanlagen betragen für 2019 insgesamt	163.867,13 €
--	---------------------



3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 231.521,24 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.4	231.521,24 €	244.621,15 €	-13.099,91 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	173.636,58	185.991,47	-12.354,89
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	23.349,98	26.767,04	-3.417,06
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0760000)	34.510,68	31.776,80	2.733,88
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	23,00	23,00	0,00
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile (Anlagenbuchungsgruppe 0775000)	0,00	1,00	-1,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	1,00	61,84	-60,84
1.2.4 Bilanzwert	231.521,24	244.621,15	-13.099,91

Zugänge in 2019:

Anlagenklasse 0760000 Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht.:

ANL01142, „Bücherei, Medienbestand Bücherei

Anpassung Festwert 31.12.2019 + 2.733,88 €

Zugänge gesamt 2.733,88 €

Abgänge Restbuchwerte in 2019:

Anlagenklasse 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.:

ANL00792, „Am Galgenbock, Tauchpumpe Wetterschutzhalle“

Abgang /Verschrottung - 1,00 €



Anlagenklasse 0775000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile:

ANL00769, „Bau- und Recyclinghof, Registrierkasse“

Abgang /Verschrottung - 1,00 €

Anlagenklasse 0790000 geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)

ANL-2015-01, „Grillhütte und Lagerhalle, Sammelposten GWG 2015 Lager“

Abgang /Verschrottung - 1,00 €

Abgänge gesamt -3,00 €

Die Abschreibungen für „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ betragen für 2019 insgesamt 15.830,79 €

Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen“ :

Der Medienbestand der Bibliothek wurde gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre gebildet werden kann.

Grundsätzlich ist alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR). Gemäß dieser Richtlinie ist der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. kann der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden.

Entsprechend dieser Regelung wurde 2019 eine Anpassung des Festwerts vorgenommen. Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2022) beibehalten werden. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2022.



Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Konto 0760000):

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

ANL01142 (Bücherei)

Bilanzwert 31.12.2018	31.776,80 €
Anpassung Festwert 31.12.2019	+ 2.733,88 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2017/2018/2019)</i>	<i>34.510,68 €</i>
Bilanzwert 31.12.2019	34.510,68 €

3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 465.172,89 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.5	465.172,89 €	499.565,10 €	-34.392,21 €

Aufteilung:	31.12.2019	01.01.2019	Differenz
	€	€	€
Werkstätteneinrichtung und –geräte (Anlagenbuchungsgruppe 0800100)	913,87	1.121,53	-207,66
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel (Anlagenbuchungsgruppe 0801000)	38.098,17	30.607,77	7.490,40
Lager- und Transporteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0802000)	2,00	2,00	0,00
Sonstige andere Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0809000)	2.261,82	3.416,33	-1.154,51
Fuhrpark (Anlagenbuchungsgruppe 0810000)	338.471,68	389.102,09	-50.630,41
Sonstige Betriebsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0840000)	30.419,73	23.822,42	6.597,31
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. (Anlagenbuchungsgruppe 0851000)	7.565,81	18.087,51	-10.521,70
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (Anlagenbuchungsgruppe 0860000)	13.455,53	12.805,64	649,89
Sonstige Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0880000)	26.149,47	8.055,44	18.094,03
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Anlagenbuchungsgruppe 0890000)	7.834,81	12.544,37	-4.709,56
1.2.5 Bilanzwert	465.172,89 €	499.565,10 €	-34.392,21 €



Zugänge in 2019:

Anlagenklasse 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel:

ANL-2019-013, „Bau- und Recyclinghof, Bomag Vibrationsplatte“	4.879,00 €
ANL-2019-014, „Bau- und Recyclinghof, Sammelposten Werksgeräte 2019“	8.023,31 €
ANL-2019-016, „Feuerwehr, Sammelposten Werkzeuge u.a. 2019“	308,21 €
ANL-2019-027, „Bau- und Recyclinghof, Erdbohrgerät BT 360“	1.967,67 €
ANL-2019-030, „Feuerwehr, Rauchhaus“	1.130,00 €
ANL-2019-033, „Feuerwehr, Pressluftatmer“	2.421,95 €
ANL-2019-034, „Feuerwehr, Pressluftatmer“	2.421,95 €
ANL-2019-037, „Feuerwehr, DRÄGER Aerotest“	2.403,80 €
	<u>23.555,89 €</u>

Anlagenklasse 0840000 sonstige Betriebsausstattung

ANL-2019-008, „Feuerwehr, Vetter Satz Sprungkissen“	7.353,25 €
ANL-2019-010, „Gaststätte, Spülschrank“	2.850,60 €
ANL-2019-020, „Feuerwehr, Sammelposten sonstige Betriebsausstattung 2019“	2.643,31 €
	<u>12.847,16 €</u>

Anlagenklasse 0851000 Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2019-031, „Altes Rathaus, Sammelposten EDV 2019“	642,60 €
--	----------

Anlagenklasse 0860000 Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände

ANL-2019-002, „Bücherei, Sammelposten Büromöbel 2019“	4.275,19 €
ANL-2019-006, „Rathaus, Sitz-Steh-Schreibtisch“	1.516,06 €
	<u>5.791,25 €</u>

Anlagenklasse 0880000 Reserveteile f. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2019-011, „Bürgerhaus, Flügel Schimmel“	22.139,53 €
ANL-2019-018, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten BGA 2019“	324,16 €
	<u>22.463,69 €</u>

Anlagenklasse 0890000 GWG der Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2019-028, „KITA Sandhügelstraße, Sammelposten GWG 2019“	689,23 €
---	----------

Zugänge gesamt **65.989,82 €**



Abgänge Restbuchwerte in 2019:

Anlagenklasse 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel:

ANL-2009-068, „Sammelposten Werksgeräte 2009“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-012, „Sammelposten Werksgeräte 2015“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2018-041, „Feuerwehr, Pressluftatmer,Lungenautomat, Maske,Haube,Bodyguard“, Abgang /Verschrottung	-1.559,48 €
ANL-2018-042, „Feuerwehr, Pressluftatmer,Lungenautomat, Maske,Haube,Bodyguard“, Abgang /Verschrottung	-1.559,48 €
ANL-2018-043, „Feuerwehr, Pressluftatmer,Lungenautomat, Maske,Haube,Bodyguard“, Abgang /Verschrottung	-1.418,03 €
ANL-2018-044, „Feuerwehr, Pressluftatmer,Lungenautomat, Maske,Haube,Bodyguard“, Abgang /Verschrottung	-1.418,03 €
	<u>-5.957,02 €</u>

Anlagenklasse 0840000 sonstige Betriebsausstattung:

ANL00796, „Feuerwehr, Atemluftkompressor Fülleiste“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00919, „KITA Am Hainpfad, Tisch und Sitzgruppe“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2007-0037, „Kinder- und Jugendförderung, Ferienspielezelt“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0038, „Kinder- und Jugendförderung, Ferienspielezelt“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0039, „Kinder- und Jugendförderung, Ferienspielezelt“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0051, „Feuerwehr, Atemschutz Dräger Bodyguard II“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0052, „Feuerwehr, Atemschutz Dräger Bodyguard II“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2007-0053, „Feuerwehr, Atemschutz Dräger Bodyguard II“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-003, „Feuerwehr, Sammelposte BGA 2“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
	<u>- 9,00 €</u>



Anlagenklasse 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanlagen:

ANL-2008-00033, „Rathaus, Projektor Sanyo PLC-XU 115“	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2008-00050, „Bau- und Recyclinghof, Olympia CM 1820 plus“,	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2011-035, „Rathaus, Server Fujitsu Primergy“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2011-036, „Rathaus, Server Fujitsu Primergy“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2013-029, „Waldkindergarten, PC-CSL Sprint H 5974“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2013-030, „Waldkindergarten, PC-CSL Sprint H 5974“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-018, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten EDV Ausst. 2015“,	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-019, „KITA Rodensee II, Sammelposten EDV Ausst. 2015“,	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-022, „Feuerwehr, Sammelposten EDV Ausst. 2015“,	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
	-9,00 €

Anlagenklasse 0860000 Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände

ANL00930, „Rathaus, 3 Arbeitsplatzkombi EWO Zi. 2“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00932, „Rathaus, 2 Arbeitsplätze Bau Zi.107+109“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00935, „Rathaus, 4 Arbeitsplätze Fina Zi. 7“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00936, „Rathaus, Ausstattung Zimmer 108 Bauamt“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00937, „Rathaus, 2 Arbeitsplätze Vorzimmer 103“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00939, „Rathaus, 2 Arbeitsplätze Hauptverwaltung“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00942, „Rathaus, Arbeitsplatz Ordnungsamt Zi. 3“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL00943, „Rathaus, Arbeitsplatz Soziales Zimmer 4“, Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-017, „Rathaus, Sammelposten Büromöbel 2015“	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
ANL-2015-054, „Sport u. Bewegungskindergarten, Sammelposten BGA 2015“	
Abgang /Verschrottung	-1,00 €
	-10,00 €



Anlagenklasse 0880000 Reserveteile f. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2009-022, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten Geschäftsausstattung 2009“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2009-024, „KITA Rodensee II, Sammelposten Geschäftsausstattung 2009“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2009-075, „KITA Sandhügelstraße, Sammelposten Geschäftsausstattung 2009“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-030, „KITA Rodensee II Sammelposten Geschäftsausstattung 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-034, KITA Sandhügelstraße, Sammelposten <u>Geschäftsausstattung 2015“, Abgang /Verschrottung</u>	<u>- 1,00 €</u>
	-5,00 €

Anlagenklasse 0890000 GWG der Betriebs- u. Geschäftsausstattung

ANL-2015-001, „Friedhof, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-026, „Gaststätte, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-036, „KITA Am Hainpfad, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
ANL-2015-047, „Rathaus, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung	- 1,00 €
<u>ANL-2015-051, „Feuerwehr, Sammelposten GWG 2015“, Abgang /Verschrottung</u>	<u>- 1,00 €</u>
	-5,00 €

Abgänge gesamt **-5.995,02 €**

**Die Abschreibungen für die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung“ betragen für 2019 insgesamt** **-94.387,01 €**



3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.881.371,06 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.6	2.881.371,06 €	2.103.539,43 €	777.831,63 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Umbuchung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Geleistete Anzahlungen auf:					
Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0900100)	0,00	99.517,12	0,00	0,00	99.517,12
Betriebs-/Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0905000)	70.808,16	5.422,99	0,00	0,00	76.231,15
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0911000)	5.007,56	13.073,51	0,00	-13.073,51	5.007,56
Hochbau allgemeine Verwaltung (Anlagenbuchungsgruppe 0951000)	147.078,97	15.323,55	-118.963,22	0,00	43.439,30
Sonstige Baumaßnahmen (Anlagenbuchungsgruppe 0953000)	89.912,88	0,00	0,00	0,00	89.912,88
Infrastrukturmaßnahmen im Bau (Anlagenbuchungsgruppe 0960000)	1.790.731,86	1.077.997,31	0,00	-301.466,12	2.567.263,05
	2.103.539,43	1.211.334,48	-118.963,22	-314.539,63	2.881.371,06

Die **Abgänge** betreffen ausschließlich für Aufwendungen die im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Sanierung der „KITA Am Hainpfad“ (ANL-2015-035) angefallen sind. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2019 wurde der ursprüngliche Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 zur energetischen / technischen Sanierung der Kita Hainpfad aufgehoben. Die bis dahin erfassten Anschaffungskosten wurden deshalb in voller Höhe als Anlagenabgang erfasst.



Gemäß obiger Aufteilung befinden sich im Einzelnen zum 31.12.2019 folgende Anlagen im Bau:

Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen:

ANL-2019-035, „Gemeindezentrum, AiB Sanierung Bürgerhaus“ 99.517,12 €

Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen:

ANL-2012-004, „Feuerwehr, Bos Digitalfunk Hessen AiB“ 69.331,13 €

ANL-2016-031, „Rathaus, AiB Zeiterfassung für Außenstellen“ 1.477,03 €

ANL-2019-029, „Gemeindezentrum, AiB Terry Portable Lift“ 5.422,99 €

76.231,15 €

Anlagenbuchungsgruppe 0901100 Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen:

ANL-2018-017, „Öffentliches Grün und Landschaftsbau, AiB Feldholzinseln“ 5.007,56 €

Anlagenbuchungsgruppe 0951000 Anlagen im Bau Hochbau allgemeine Verwaltung:

ANL-2015-015, „Kinderspielplatz Am Hainpfad, AiB Neugestaltung Freizeitgelände“ 36.669,51 €

ANL-2018-014, „Gemeindezentrum, AiB Erweiterung, Umbau, Brandschutz

Gebäude Rathaus“ 6.769,79 €

43.439,30 €

Anlagenbuchungsgruppe 0953000 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen:

ANL-2007-0001, „Industriestraße, AiB Herstellung Lärmschutzwand“ 89.912,88 €

Anlagenbuchungsgruppe 0960000 Anlagen Infrastrukturmaßnahmen im Bau:

ANL00985, „Erschließung Rodensee II, AiB Baustraßen Rodensee II“ 1.837.099,76 €

ANL-2007-0002, „Am Hainpfad, Erschließung Am Hainpfad“ 664.167,43 €

ANL-2018-003, „Industriestraße, AiB grundlegende Sanierung Industriestraße“ 33.032,16 €

ANL-2018-027, „Fuß- und Radwege Neubau, AiB Herstellung Radschnellweg“ 0,00 €

ANL-2019-001, „Brühlstraße, AiB Sanierung Gehweg“ 32.963,70 €

2.567.263,05 €

1.2.6 Bilanzwerte

2.881.371,06 €



3.1.3 Finanzanlagen 2.514.841,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3	2.514.841,98€	2.593.585,65 €	-78.743,67 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung



3.1.3.1 Beteiligungen

2.260.746,97 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.3	2.260.746,97 €	2.260.746,97 €	0,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Die Gemeinde Erzhausen verfügt zum 31.12.2019 über folgende Beteiligungen:

<i>Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel</i>	52.884,11 €
<i>KIV Hessen (ekom21)</i>	1,00 €
<i>Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt</i>	1,00 €
<i>Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen</i>	2.092.125,16 €
<i>Gemeinschaftskasse DA-DI</i>	1,00 €
<i>Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried</i>	115.383,70 €
<i>Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile</i> <i>(14 Geschäftsanteile à 25,- €)</i>	350,00 €
<u><i>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</i></u>	<u>1,00 €</u>

1.3.3 Bilanzwerte

2.260.746,97 €



3.1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

75.547,73 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.5	75.547,73 €	67.881,03 €	7.666,70 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Zugänge Wertp. d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung (SK 1506010):

Gutschrift (Guthaben Versorgungsrücklage aus 2018)	-1,09 €
Spitzenausgleiche 2019	0,07 €
<u>Festsetzung Versorgungsrücklage 2019</u>	<u>7.667,72 €</u>
Veränderung gesamt	7.666,70 €



3.1.3.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 178.547,28 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.6	178.547,28 €	264.957,65 €	-86.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2019 besteht wie folgt:

GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen	178.547,28 €
Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich (SK 1618000)	
1.3.6 Bilanzwert	178.547,28 €

Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 €.



3.1.4 Umlaufvermögen 5.505.040,24 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2	5.505.040,24 €	5.341.343,36 €	163.696,88 €

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie sind bestimmt zum Verbrauch, Verkauf oder sonstigen Verwendung und verbleiben daher üblicherweise kurzfristig im Bestand. Von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände und sonstige Vermögensgegenstände.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren spielen für eine Gemeinde typischerweise eine untergeordnete Rolle.

Da als Vorräte nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 € je Lager anzusetzen sind, sind diese in der Bilanz nicht vorhanden.

3.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.058.278,71 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3	1.058.278,71 €	1.013.445,31 €	44.833,40 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen worden.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.142,93 €
----------------	---	---------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.1	431.142,93 €	445.232,48 €	-14.089,55 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2019:

Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen:

Forderungen allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land
(SK 2201000) 3.250,06 €

Forderungen allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gem/GV
(SK 2202000) 13.221,26 €

16.471,32 €

Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen:

Ford. sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Zweckverbände (SKBG)
(SK 2213000) 87.736,19 €

Ford. aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen priv. Untern.
(SK 2217000) 42,97 €

Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich
(SK 2218000) 4.531,05 €

Korr. Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich
(SK 2218005) 0,00 €

92.310,21 €

Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegenüber Land
(SK 2251100 / 2251102 / 2293000) 310.300,50 €

310.300,50 €



Forderungen aus Transferleistungen	
(SK 2270000)	14.065,79 €
<hr/>	
Abzüglich Wertberichtigungen	
(SK 2290150+2290160)	- 2.004,89 €
<hr/>	
2.3.1 Bilanzwert	431.142,93 €

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Erstattung Wahlkosten Europawahl 2019
- Kostenerstattung Personalkosten für kommissarische Leitung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirkes Egelsbach - Erzhausen

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Entnahme aus Gebührenausschleichkonto Abwasserverband
- Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“
- Unterhaltungsanteil Gaststätte Bürgerhaus
- Nebenkostenabrechnung 2019 Kerbplatz

Unter den Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (SK 2213000) ist eine Forderung gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen in Höhe von 80.000,00 € enthalten. Hier handelt es sich um die Anforderung einer Entnahme aus dem Gebührenausschleichkonto im Dezember 2019. Der Zahlungseingang bei der Gemeinde erfolgte jedoch erst im Januar 2020. Aufgrund des verspäteten Zahlungseingangs ergibt sich in der Darstellung der Vermögenslage eine Bilanzverlängerung, da die Forderung gleichzeitig nochmal unter der Position 2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen wird. Aufgrund der Buchungsvorgaben vom Softwareprogramm ließ sich der Sachverhalt nicht anders darstellen. In 2020 erfolgt der Ausgleich und somit die Bereinigung der Forderungen.

Den größten Posten der Bilanzposition 2.3.1 bilden die Forderungen aus Investitionszuschüssen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 310.300,50 €:

- *WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Pflegeheim (Vertrag-Nr. 7500057798)*
- *WI-Bank: Zuschuss energetische u. brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus (Vertrag-Nr. 7500059375)*
- *WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Rathaus (Vertrag-Nr. 7500060765)*
- *WI-Bank: Zuschuss Energetische Sanierung + Fenstersanierung KITA Sandhügelstrasse (Vertragsnummern 7500060914+7500060793)*



Abgänge der Forderungen aus Sonderinvestitionsprogrammen gegenüber dem Land in 2019:

• Tilgung Land SIP Pflegeheim (ANL-2009-072)	126,20 €
• Tilgung Land SIP Bürgerhaus (ANL-2009-087)	14.111,11 €
• Tilgung Land SIP Rathaus (ANL-2009-090)	320,83 €
• Tilgung Land SIP Fenstersanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)	658,25 €
• Tilgung Land SIP Energ. Sanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)	237,78 €
Gesamt	15.454,17 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind vor allem die Ausgleichsleistungen bezüglich Interkommunaler Vereinbarung zum Kostenausgleich Kita zu nennen.

3.1.4.3 Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Umlagen 464.907,65 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.2	464.907,65 €	443.708,01 €	21.199,64 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

**Der Bilanzwert in 2019 setzt sich zusammen aus:**

Forderungen aus Steuern (SK 2301000)	633.647,65 €
Korrekturkonto kred.Deb Forderungen aus Steuern (SK 2301005)	0,00 €
Forderungen aus Gebühren (SK 2340000)	44.653,75 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben (SK 2380000)	85.988,68 €
	764.290,08 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2390100+2390150+2390160+2391000+2393000)	- 299.382,43 €

2.3.2 Bilanzwert**464.907,65 €**

Die Forderungen aus Steuern bestehen größtenteils aus den Bereichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie den Forderungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Benutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben betreffen hauptsächlich die Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas für 2019.

Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.



3.1.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 52.981,45 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.3	52.981,45 €	37.066,32 €	15.915,13 €

Der Bilanzwert in 2019 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland (SK 2401000)	164.173,35 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2491000+2491150+2491160+2493000)	- 111.191,90 €
2.3.3 Bilanzwert	52.981,45 €



3.1.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	86.644,74 €
--	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.4	86.644,74 €	87.019,05 €	-374,31 €

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind alle Forderungen (also nicht lediglich solche aus Umsatztätigkeit) auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 250 bis 253 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden.

Der Bilanzwert in 2019 setzt sich zusammen aus:

Sonst. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Gebührenausgleichsrücklage Abwasserverb. L/E/E) (SK 2580003)	86.644,74 €
---	-------------

2.3.4 Bilanzwert	86.644,74 €
-------------------------	--------------------

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 86.664,74 € aus der Gebührenausgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenausgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2019 wie folgt:

Anfangsbestand 2019	87.019,05 €
Red. GAK, Verwarentg. 1.- 2. KV. 19	-173,96 €
Red. GAK, Verwarentg. 3.- 4. KV. 19	-200,35 €
Endbestand 2019	86.644,74 €

Im Dezember 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 80.000,00€ von dem Gebührenausgleichskonto beim Abwasserverband angefordert. Die Auszahlung erfolgte erst im Januar 2020. (vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter 3.1.4.2)



3.1.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände 22.601,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.3.5	22.601,94 €	419,45 €	22.182,49 €

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierher, sondern zu den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- Forderungen aus zur Veräußerung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert in 2019 setzt sich zusammen aus:

Korrektur zu sonstigen Umsatzsteuerforderungen (SK 2620005)	9.548,17 €
Geleistete Kautionen (SK 2660100)	1.200,00 €
Forderungen aus falschen Abbuchungen (SK 2660900)	360,00 €
Forderungen aus Versicherungsschäden (SK 2662000)	6.000,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (SK 2690000)	101.404,78 €
Korrekturkonto für ALLE debitorischen Kreditoren (SK 2690015)	107,00 €
Ford. Überzahlungen LOGA (SK 2691000)	367,66 €
Ford.Abschläge LOGA (SK 2693000)	-1.986,85 €
	117.000,76 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2690200+2699150+2699160+2699300)	- 94.398,82 €
2.3.5 Bilanzwert	22.601,94 €



3.1.5 Flüssige Mittel 4.446.761,53 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.4	4.446.761,53 €	4.327.898,05 €	118.863,48 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 2.500 € je Abrechnung betragen.

Bilanzwerte gem. Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2019:

Sparkasse Darmstadt (Teilbetrag von Kto.: 548200)	244.261,53 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt (Kto.: 97000085)	2.200.000,00 €
Kündigungsgeld Sparkasse Darmstadt (Kto.: 289000470)	2.000.000,00 €
Handkasse (Sollbestand)	2.500,00 €
2.4 Bilanzwert	4.446.761,53 €



3.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive) 13.202,16 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
3.	13.202,16 €	29.556,65 €	-16.354,49 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar sowie um die Ansparraten für Investitions-Fondsdarlehen nach dem Hessischen Investitionsgesetz.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Ansparraten werden linear gemäß der Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Zusammensetzung des Bilanzwertes:

Aktive Rechnungsabgrenzung a. Lieferungen u. Leistungen (SK 2901000)	3.374,70 €
Beamtenbesoldung (SK 2981000)	9.827,46 €
3 Bilanzwert	13.202,16 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um bereits getätigte Anzahlungen für die im Rahmen von Jugendfreizeitenveranstaltungen durchzuführende Skifreizeit im folgenden Kalenderjahr.



4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

PASSIVA **32.388.167,07 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
Passiva	32.388.167,07 €	31.641.696,65 €	746.470,42 €

4.1 Eigenkapital **23.062.497,76 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1	23.062.497,76 €	22.752.205,00 €	310.292,76 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich mithin aus:

Wert	31.12.2019	31.12.2018
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	1.621.590,78 €	1.311.298,02 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1 Bilanzwert	23.062.497,76 €	22.752.205,00 €



4.1.1 Netto-Position 21.440.906,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.1	21.440.906,98 €	21.440.906,98€	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen. Im Saldo führten die Korrekturen zu einer Erhöhung der Nettoposition im Bilanzjahr 2011 um 184,07 €.

Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008: 22.215.725,02 €

Ergebnisverwendungsbeschluss der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2018

gemäß oben aufgeführtem Erlass werden die kumulierten Verlustvorträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 / 2009 / 2010 gegen die Nettoposition des Eigenkapitals verrechnet wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2008: **22.215.725,02 €**

./. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010 **- 1.088.093,16 €**

(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)

Zwischenstand Nettoposition **21.127.631,86 €**

EB-Berichtigung 2008 - 2011 **+ 313.275,12 €**

1.1 Bilanzwert **21.440.906,98 €**



4.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen 1.621.590,78 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2	1.621.590,78 €	1.311.298,02 €	310.292,76 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenausschleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenausschleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“

4.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 273.905,68 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.1	273.905,68 €	335.206,91 €	-61.301,23 €

Im Berichtsjahr 2019 wurde das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von 61.301,23 € mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. (§24 Abs. 2 GemHVO)

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 Ergebnisverwendung.



4.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.242.164,34 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.2	1.242.164,34 €	870.196,04 €	371.968,30 €

Als Resultat der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich hinsichtlich der Bilanzjahre 2008 (erste doppische Bilanz) bis einschließlich 31.12.2019 für die Gemeinde Erzhausen die Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 Ergebnisverwendung.

4.1.2.3 Sonderrücklagen 105.520,76 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.2.3	105.520,76 €	105.895,07 €	-374,31 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

Bewegungen auf dem Posten „Gebührenaussgleichsrücklagen“ (SK 3211000) in 2019:

Anfangsbestand 2019	87.019,05 €
Red. GAK, Verwarentg. 1.- 2. KV. 19	-173,96 €
Red. GAK, Verwarentg. 3.- 4. KV. 19	-200,35 €
Endbestand 2019	86.644,74 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter Punkt 3.1.4.5 bzw. Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:

„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (SK 3219100)

Stand 31.12.2019	18.876,02 €
1.2.3 Bilanzwert	105.520,76 €



4.1.3 Ergebnisverwendung

0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 25.04.2018 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2012 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2018 über den Jahresabschluss 2012 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2012 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt. Die Jahresabschlussberichte der Jahre 2013 bis 2016 befinden sich derzeit in der Prüfung.



Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 sowie der in Kapitel 4.1 / 4.1.1 Eigenkapital und Nettosition beschriebenen Ergebnisverwendungsbeschlüsse nun wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	Außerordentl. Ergebnis:	Ergebnisvortrag:	Rücklagen:
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: +1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E: 1.829.044,10

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettosition (im Jahresabschluss 2015):

Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
2012:	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
2013:	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
2014:	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
2015:	-293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
2016:	+996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: - 366.569,35
2017:	+101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: + 2.055,41
Zwischenstand:			o.E: - 1.089.497,12	a.o.E: 1.874.561,01

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.

Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: - 1.089.497,12
Zwischenstand 31.12.2017:			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89
2018:	+335.206,91	+ 85.132,15	o.E: + 335.206,91	a.o.E: + 85.132,15
2019:	- 61.301,23	+ 371.968,30	o.E: - 61.301,23	a.o.E: + 371.968,30
Zum 31.12.2019 in der Bilanz auszuweisen			o.E: + 273.905,68	a.o.E: + 1.242.164,34



4.1.3.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das doppelte Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Die Ergebnisrechnung des Bilanzjahres 2019 weist einen Jahresüberschuss von 310.667,07 € aus. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 61.301,23 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 371.968,30 €.

Rechnerisch ergibt sich in der Bilanz für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ 2019 folgender Ausweis:

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 61.301,23 €
Entnahme aus der Rücklage a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	+ 61.301,23 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 371.968,30 €
<u>Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</u>	<u>- 371.968,30 €</u>
Bilanzposition 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €

Die hier dargelegte Aufstellung der Bilanzpositionen 1.3 bis 1.3.2.2 stellt den Vorschlag der Ergebnisverwendung vor Ergebnisverwendungsbeschluss dar; sie basiert dabei wie bereits unter Punkt 4.1.3 beschrieben auf der Grundlage der doppelten Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung, Landesrecht Hessen.

4.1.3.1.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag -61.301,23 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.2.1	-61.301,23 €	335.206,91 €	-396.508,14 €

Das ordentliche Jahresergebnis ergibt sich als Summe des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses laut Ergebnisrechnung und weist im Berichtsjahr 2019 einen Fehlbetrag in Höhe von 61.301,23 € aus.



4.1.3.1.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 371.968,30 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
1.3.2.2	371.968,30 €	85.132,15 €	286.836,15 €

Aus dem Saldo der außerordentlichen Aufwendungen über die außerordentlichen Erträge ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von 371.968,30€ .

4.2 Sonderposten 4.529.370,75 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2	4.529.370,75 €	4.471.539,33 €	57.831,42 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in den meisten Bundesländern gesondert als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die doppische Bilanz unterscheidet 4 Formen von Sonderposten:

1. aus Zuwendungen
2. aus Beiträgen
3. aus Gebührenaussgleich
4. Sonstige

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



4.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 4.529.370,75 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.1	4.529.370,75 €	4.471.539,33 €	57.831,42 €

4.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 1.763.177,16 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.1.1	1.763.177,16 €	1.810.724,72 €	-47.547,56 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Aufteilung erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Abschreibung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
SOPO aus Zuweisungen vom Bund (SK 3600100)	8.963,56	0,00	503,04	8.460,52
SOPO aus Zuweisungen vom Land (SK 3601000)	1.065.259,01	39.200,00	35.211,87	1.069.247,14
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (SK 3602000)	151.520,24	0,00	3.679,76	147.840,48
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich (SK 3604000)	9.917,15	811,96	377,59	10.351,52
SOPO aus Zusch. sonst. öffentl. Sonderrechnungen (SK 3606000)	55.210,00	0,00	0,00	55.210,00
SOPO aus pausch. Investitionszuweisungen vom Land (SK 3621000)	95.710,00	0,00	28.199,00	67.511,00
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f. Invest. von Bund (SK 3640100)	88.279,17	0,00	4.133,72	84.145,45
Sonderinvestitionsprogramm SOPO (SK 3641990)	335.865,59	0,00	15.454,54	320.411,05
2.1.1 Bilanzwert	1.810.724,72	40.011,96	87.559,52	1.763.177,16

Bei den Zugängen aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 39.200,00 € handelt es sich um Zuschüsse für die P + R Anlage in der Industriestraße. Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich betrifft einen Zuschuss von des Landeswohlfahrtsverbands in Höhe von 811,96 € für die behinderungsgerechten Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes.



4.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 26.287,55 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.1.2	26.287,55 €	27.342,23 €	-1.054,68 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang / Abgang 2019 €	Abschreibung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen (SK 3617000)	5.490,11	0,00	833,33	4.656,78
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen (SK 3618000)	18.760,61	4.013,90 -2,00	4.045,84	18.726,67
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3638000)	3.091,51	647,02	834,43	2.904,10
2.1.2 Bilanzwert	27.342,23	4.660,92 -2,00	5.713,60	26.287,55

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um private Spenden für die Anschaffung eines Konzertflügels sowie für Parkbänke.



4.2.1.3 Investitionsbeiträge

2.739.906,04 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
2.1.3	2.739.906,04 €	2.633.472,38 €	106.433,66 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Abschreibung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
SOPo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3660100)	2.633.472,38	142.913,78	36.480,12	2.739.906,04
2.1.3 Bilanzwert	2.633.472,38	142.913,78	36.480,12	2.739.906,04

Bei den Zugängen 2019 handelt es sich Erschließungsbeiträge für Grundstücke „In den Leimenäckern“.



4.3 Rückstellungen 3.271.237,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
3	3.271.237,91 €	2.663.448,53 €	607.789,38 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

4.3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen 3.271.237,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
3.1	3.271.237,91 €	2.663.448,53 €	607.789,38 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6" durchgeführt. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,71 v. H.).



Gemäß Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 3.569.434,00 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.547.265,00 €.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf sechs.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften (SK 3700100 + 3701000)	2.128.873,00	449.100,00	30.708,00	2.547.265,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (SK 3710000)	75.642,53	79.789,87	10.210,49	145.221,91
Beihilfeverpflichtungen (SK 3720000 + 3730000)	458.933,00	125.548,00	5.730,00	578.751,00
3.1 Bilanzwert	2.663.448,53	654.437,87	46.648,49	3.271.237,91



4.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnisse

0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Die Gemeinde Erzhausen konnte in den relevanten Jahren bis zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine höheren Erträge verzeichnen. Es musste daher nicht mit höheren Umlagen für die betroffenen Haushaltsjahre gerechnet werden. Auf eine Rückstellung für diese Position hatte die Gemeinde Erzhausen daher bisher verzichtet. Im Berichtsjahr 2015 jedoch war erstmals die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für künftige Mehrbelastungen aus diesen erforderlich.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandmitgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

Gemäß der Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden für die Gemeinde Erzhausen seit der Eröffnungsbilanz 2008 folgende anteilige Beträge ausgewiesen und die zum 31.12.2007 gebildete Rücklage in Höhe von 116.849,03 € entsprechend wie unten angegeben angepasst. **Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €.**



Die Buchungen erfolgen hier ergebnisneutral und berühren daher nicht die GuV.

Negatives Eigenkapital Gemeinschaftskasse: Anteil Gemeinde Erzhausen am Fehlbetrag:

Stand 31.12.2007	1.852.384,66 €	116.849,03 €
Bewegung in 2008	- 14.670,91 €	-925,45 €
Stand 31.12.2008	1.837.713,75 €	115.923,58 €
Bewegung in 2009	87.803,72 €	5.538,69 €
Stand 31.12.2009	1.925.517,47 €	121.462,27 €
Bewegung in 2010	- 192.060,60 €	- 12.115,25 €
Stand 31.12.2010	1.733.456,87 €	109.347,03 €
Bewegung in 2011	- 238.883,49 €	15.068,85 €
Stand 31.12.2011	1.494.573,38 €	94.278,18 €

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre (2012 – 2013) lagen bei Erstellung des Jahresabschlusses 2011 die Gewinnverwendungsbeschlüsse der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vor. Es wurden daher die prozentual festgelegten Anteile der Gemeinde Erzhausen bezüglich dieser Zeiträume in die Auflistung aufgenommen und die zur Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Rückstellung buchhalterisch bereits angepasst:

Bewegung in 2012	- 207.155,33 €	- 13.067,43 €
Stand 31.12.2012	1.287.418,05 €	81.210,75 €
Bewegung in 2013	- 53,27 €	- 3,36 €
Stand 31.12.2013	1.287.364,78 €	81.207,39 €

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 81.207,39 € wurde am 26.02.2015 gemäß Beschlussfassung der Vorstandssitzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg“ zum 01.01.2014 aufgelöst und als Verbindlichkeit (auf Konto 4690007 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, Zweckverbänden“) eingebucht. Ab Berichtsjahr 2014 gilt daher:

Stand zum 31.12.2014		0,00 €
----------------------	--	--------



Eine Rückstellung für Kreisumlage und Schulumlage musste für 2019 nicht gebildet werden.

3.2. Bilanzwert **0,00 €**

4.4 Verbindlichkeiten **953.325,75 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4	953.325,75 €	1.207.001,66 €	-253.675,91 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt (8.5.Verbindlichkeitenübersicht).

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **383.764,62 €**

4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **383.764,62 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.2	383.764,62 €	446.317,10 €	-62.552,48 €

Die kommunalen Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen und sonstigen Kreditgebern konnten im Bilanzjahr 2019 reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte im Bereich der öffentlichen Kreditgeber, hier durch die Tilgungsraten bei den Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“) sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen (energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim).



Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach sonstigen Kreditgebern unterschieden.

Im Berichtsjahr bestanden ausschließliche Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 383.764,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.2.2	383.764,62 €	446.317,10 €	-62.552,48 €
		Stand 01.01.2019	Tilgung 2019
		€	€
		Stand 31.12.2019	€
Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“			
Darlehen 790 763 1035		25.564,49	-25.564,49
Darlehen 791 067 2042		17.895,14	-17.895,14
		<u>43.459,63</u>	<u>-43.459,63</u>
Summe Investitionen beim Land		43.459,63	-43.459,63
energetische Sanierung Bürgerhaus, Pflegeheim, Rathaus, KITA Sandhügel			
Darlehen 750 005 7798		5.300,40	-252,40
Darlehen 750 005 9375		355.600,03	-16.933,33
Darlehen 750 006 0765		14.116,72	-641,66
Darlehen 750 006 0793		10.462,52	-475,56
Fenstersanierung, KITA Sandhügel			
Darlehen 750 006 0914		17.377,80	-789,90
		<u>402.857,47</u>	<u>-19.092,85</u>
Summe Sonderinvestitionsprogramme		402.857,47	-19.092,85
4.2.2 Bilanzwert		446.317,10	-62.552,48
		383.764,62	



4.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Investitionsbeiträgen	87.168,64 €
---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.5	87.168,64 €	122.068,03 €	-34.899,39 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
	€
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (SK 4302000)	85.353,78
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (SK4308001)	1.814,86
4.5 Bilanzwert	87.168,64

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.357,73 €
---	---------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.6	360.357,73 €	330.556,26 €	29.801,47 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2019 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (SK 4401000)	143.180,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv- (SK4400001)	217.177,19
4.6 Bilanzwert	360.357,73



4.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 4.111,54 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.7	4.111,54 €	0,00 €	4.111,54 €

Steuern werden gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnungen definiert als „... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein“.

Der Posten „Steuern“ teilt sich gemäß Kontenrahmen auf in:

Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer A und B)

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer)

sonstige Gemeindesteuern (wie Kfz-Steuer, Vergnügungssteuern, Hundesteuer und andere)

Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zu ihnen gehören gemäß Kontenrahmen die Kreisumlage, die Schulumlage, die Verbandsumlagen sowie die Transferleistungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
	€
Hauptzollamt Darmstadt Kfz-Steuer	10,00
Abwasserverband L / E/ E Beitragsabrechnung 2019	2.919,22
Gemeinde Egelsbach Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	-21.516,33
Stadt Grießheim Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	22.698,65
4.7 Bilanzwert	4.111,54



4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	60.905,54 €
--------------	---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.8	60.905,54 €	64.965,91 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich wie unter Punkt 4.3.2 (Bilanzposition 3.2) beschrieben um die Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €“.

Posten unter dieser Position (SK 4690007):

Bezeichnung	Betrag
	€
Stand 01.01.2019	64.965,91
01.07.20219 Fälligkeit Tilgungsrate gemäß Tilgungsplan für Gemeinde Erzhausen	-4.060,37
4.8 Bilanzwert	60.905,54



4.4.6 sonstige Verbindlichkeiten

57.017,68 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
4.9	57.017,68 €	243.094,36 €	-186.076,68 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Betrag
		€
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	(SK 4830011)	50.839,31
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern	(SK 4840011)	868,93
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	(SK 4850500) (SK 4851000) (SK 4859000)	4.592,31
Verbindlichkeiten ZVK	(SK4859050)	859,51
Verbindlichkeiten sonstige Überweisungen	(SK4859200)	-743,50
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder	(SK 4860900) (SK 4861000)	-4.964,55
andere sonstige Verbindlichkeiten	(SK 4890000)	5.565,67
4.9 Bilanzwert		57.017,68



4.5 Rechnungsabgrenzungsposten passive- 571.734,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Differenz
5	571.734,90 €	547.502,13 €	24.232,77 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

		Stand 01.01.2019 €	Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Passive Rechnungsabgrenzung					
aus Lieferungen und Leistungen	(SK 4901000)	5.146,62	0,00	5.146,62	0,00
aus Friedhofseinnahmen	(SK 4990100)	529.893,36	53.952,87	29.356,76	554.489,47
aus Überzahlungen GemKa	(SK 4990200)	12.462,15	17.245,43	12.462,15	17.245,43
5 Bilanzwert		547.502,13	71.198,30	46.965,53	571.734,90



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Zu den Ertragspositionen:

Ergebnisrechnung 2019

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort-geschrieben-er Ansatz des Haushalts-jahres 2019	Ergebnis des Haushalts-jahres 2019	Vergleich fort-geschrieben-er Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.587,49	292.638,00	366.871,60	-74.233,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.731.574,74	1.785.900,00	1.824.743,96	-38.843,96
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	118.529,68	92.725,00	164.547,80	-71.822,80
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.425.547,17	8.431.132,00	9.097.803,67	-666.671,67
6	547	Erträge aus Transferleistungen	391.427,45	391.785,00	412.389,83	-20.604,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.306.339,59	3.924.256,00	3.906.291,27	17.964,73
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	127.278,30	116.968,00	129.755,24	-12.787,24
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	366.145,86	375.207,00	453.098,49	-77.891,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.891.430,28	15.410.611,00	16.355.501,86	-944.890,86



5.1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

366.871,60 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen Erträge aus privatrechtlichen Verträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	106.392,72
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	3.406,03
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	4.276,63
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	64.197,11
5090000	sonstige Umsatzerlöse	188.599,11
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.871,60

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten.

Die Reduzierung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus der Beendigung der Vermietung des Pflegeheims in der Industriestraße in 2018.

Gegenüber dem geplanten Ansatz (292 T€) sind die Erträge um rund 74 T€ höher ausgefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um vermehrte Erträge aus Holzverkäufen.

5.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1.824.743,96 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Benutzungsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für versiegelte Flächen.

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	94.513,45
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	362.263,45
5110100	Graberwerbsgebühren	30.425,03
5112000	Kanalbenutzungsgebühren	904.097,11
5113000	versiegelte Fläche	433.444,92
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.743,96

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem Kindergarten und Friedhofsgebühren.



5.3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen 164.547,80 €

Hierunter fallen Erträge für erbrachte Leistungen an Gemeinden und Zweckverbänden.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	14.987,17
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	71.014,95
5484001	Kostenerstattung Sozialvers. LOGA LOA KE1-KE3	45.074,77
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	32.229,86
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	1.241,05
	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	164.547,80

Im Wesentlichen handelt es sich um Kostenerstattungen des ZAW für die Müllbeseitigungen und Container-Stellplatzgebühren. Die Kostenerstattungen aus Sozialversicherungen betreffen Erstattungen für Entgeltfortzahlung bei Beschäftigungsverbot sowie des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.

Die Abweichungen (+ 72T€) zum Planansatz ist im Wesentlichen auf die erhöhten Kostenerstattungen aus Sozialversicherungen und von Gemeinden und Zweckverbänden zurückzuführen.

5.4. Steuern und steuerähnliche Erträge 9.097.803,67 € einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Unter Steuern werden sämtliche direkt erhobenen Steuererträge sowie die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.962.421,11
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.935,73
5551000	Grundsteuer A	6.071,98
5552000	Grundsteuer B	1.154.345,89
5553000	Gewerbesteuer	1.736.879,17
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	4.210,79
5559200	Hundesteuer	32.939,00
	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betragen im Berichtsjahr 9.097.803,67€ und lagen somit mit rund 666 T€ über den geplanten Erträgen (8.431 T€). Die Abweichung ist hauptsächlich darin begründet, dass die Gewerbesteuer mit rund 637 T€ höher ausgefallen ist als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres.

5.5. Erträge aus Transferleistungen 412.389,83 €

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5470100	Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	11.362,37
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	389.885,39
5478200	Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	11.142,07
	Erträge aus Transferleistungen	412.389,83

Der größte Anteil der Erträge betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

5.6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 3.906.291,27 €

Hierunter sind Erträge erfasst, die durch Dritte (z.B. Land) zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde ohne Gegenleistungsanspruch gezahlt werden.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5401010	Schlüsselzuweisungen	2.543.146,00
5410500	Sonst. Zuweisungen von Zweckverbänden u dergl.	80.000,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.266.260,01
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	320,50
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	16.564,76
	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.906.291,27

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.



5.7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

129.755,24 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. (vgl. auch 4.2. Sonderposten)

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	15.454,54
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	72.104,98
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	5.715,60
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	36.480,12
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	129.755,24

5.8. Sonstige ordentliche Erträge

453.098,49 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	33.689,58
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	20.015,11
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	2.757,00
5309100	Konzessionsabgaben	290.258,44
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	80.716,27
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	24.496,95
5392100	Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	453,60
5392200	Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	680,40
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	31,14
	Sonstige ordentliche Erträge	453.098,49

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen haben die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser. Sie lagen im Berichtsjahr mit rund 46 T€ über den geplanten Ansatz. Bei den anderen sonstigen Nebenerlösen handelt es sich um Teilnahmegebühren für die Ferienbetreuung und der Sommergruppe.



Zu den Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2019

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.029.048,26	4.164.117,00	4.066.296,81	97.820,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	505.593,82	444.180,00	991.499,31	-547.319,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.823.025,61	2.025.099,00	2.055.571,26	-30.472,26
14	66	Abschreibungen	673.771,78	578.499,00	723.560,12	-145.061,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	641.795,83	871.347,00	890.945,69	-19.598,69
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.858.180,17	7.294.456,00	7.673.257,56	-378.801,56
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.622,22	6.935,00	7.133,97	-198,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.538.037,69	15.384.633,00	16.408.264,72	-1.023.631,72

5.9. Personal – und Versorgungsaufwendungen

5.057.796,12 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
620, 626, 630,631	Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.291.948,30
625, 640-649	Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	769.075,36
65	sonstige Personalaufwendungen	5.273,15
645-646	Versorgungsaufwendungen	991.499,31
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.057.796,12



Die Ergebnisrechnung weist Personalaufwendungen in Höhe von 4.066.296,81€ auf und liegt damit mit rund 98 T€ unter dem geplanten Ansatz für 2019. Die Abweichung ergibt sich aus mit rund 200 T€ höher geplanten Entgelte für Arbeitnehmer bei gegenläufigen um 110 T€ höher ausfallenden Beiträgen für Sozialversicherung, Zukunftssicherung und Beihilfen. In der Planung für 2019 wurde mit mehr Stellen im Bereich der Kindertagesstätten gerechnet als tatsächlich umgesetzt wurden. Die höheren Beiträge für Sozialversicherung, Zukunftssicherung und Beihilfen sind im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 991.499,31€ liegen mit rund 540 T€ über dem geplanten Ansatz. Bei den Rückstellungen für Pension-/Beihilfe ist es in 2019 zu einer Zuführung von 449.100,0 € (Vorjahr 80.315,00 €) gekommen.

5.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.055.571,26€

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
600	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	661.374,16
610	Aufwendungen für bezogene Leistungen	940.463,62
670	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	210.356,44
680	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation	121.276,22
690	Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrekturen sowie Sonstiges	122.100,82
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.571,26

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 2.055.571,26 € um rund 30 T€ über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 2.025.099,00 €.



5.11. Abschreibungen 723.560,12 €

Unter Abschreibung wird der Werteverzehr des Vermögens des Haushaltsjahres 2019 abgebildet. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen im Haushaltsjahr 647.060,88 € und liegen somit mit rund 68T€ über den geplanten Ansatz. Details werden im Anlagenspiegel (8.1 Anlagenspiegel) dargestellt.

Weiterhin werden unter der Position Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von 76.499,24 € erfasst.

5.12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 890.945,69 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	464.659,38
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherungen	1.717,72
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	12.300,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	412.268,59
	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	890.945,69

Unter dieser Position werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, sowie Zuschüsse an Vereine ausgewiesen.



5.13. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

7.673.257,56 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
7354100	Kreisumlage	3.753.358,00
7354200	Schulumlage	1.960.598,00
7355000	Aufw. aus steueräbnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	1.680.000,68
7380100	Gewerbsteuerumlage	279.300,88
	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	7.673.257,56

Die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen lagen im Berichtsjahr mit rund 379 T€ über den geplanten Ansatz.

Die größten Positionen stellen dabei die Kreisumlage in Höhe von 3.753.358,00 € (Vj. rund 3.335 T€) und die Schulumlage mit 1.960.598,00 € (Vj. rund 1.752 T€) dar. Beide Umlagen haben sich im Vergleich zu 2018 um rund 627 T€ erhöht. Die Umlage an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen betrug im Berichtsjahr 1.680.000,68 € und lag somit rund 164 T€ über dem Vorjahreswert.

Die Gewerbesteuerumlage hat sich von 254.933,88 € in 2018 um 24.367,00 € auf 279.300,88 € in 2019 erhöht. Sie liegt mit rund 94 T€ über den geplanten Ansatz.



5.14. sonstige ordentliche Aufwendungen

7.133,97 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
		€
7020000	Grundsteuer	5.294,31
7030000	Kfz-Steuer	1.838,00
7420000	Kapitalertragsteuer	1,66
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.133,97

Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis:

Ergebnisrechnung 2019

Euro -							Muster 15 zu §46
Nr.	Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	353.392,59	25.978,00	-52.762,86	78.740,86	
21	56, 57	Finanzerträge	15.737,28	19.715,00	15.223,61	4.491,39	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	33.922,96	14.500,00	23.761,98	-9.261,98	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-18.185,68	5.215,00	-8.538,37	13.753,37	
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	335.206,91	31.193,00	-61.301,23	92.494,23	
25	59	Außerordentliche Erträge	342.412,77	0,00	589.929,78	-589.929,78	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	257.280,62	0,00	217.961,48	-217.961,48	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	85.132,15	0,00	371.968,30	-371.968,30	

**5.15. Finanzergebnis****- 8.538,37 €**

Das Finanzergebnis weist im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 15.233,61 € aus. Diese betreffen mit 11.6777,23 € im Wesentlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtsjahr 23.761,98 €. Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 14.345,00 € sowie die Auflösungsbeträge für die Ansparraten von Fondsdarlehen in Höhe von 8.691,98€ ausgewiesen.

5.16. Außerordentliches Ergebnis**371.968,30 €**

Das Außerordentliche Ergebnis in Höhe von 371.968,30 € in 2019 setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 589.929,78 € und gegenläufigen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 217.961,48 € zusammen. Die außerordentlichen Erträge setzen sich mit rund 566 T€ aus Erträgen aus dem Verkauf der Grundstücke „In den Leimenäckern“ sowie aus periodenfremden Erträgen und Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen mit rund 24 T€ zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von 183 T€ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 35 T€. Die Verluste aus Abgang von Anlagevermögen ergeben sich mit rund 118 T€ aus Aufwendungen die im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Sanierung der „KITA Am Hainpfad“ (ANL-2015-035) angefallen sind (vgl. auch 3.1.2.6).



6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche war lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR). Der Gesamtfinanzhaushalt wurde demnach im Jahresabschluß 2008 nach der direkten und indirekten Methode gemäß Muster 8 zu § 3 GemHVO-Doppik erstellt.

Diese Regelungen, beide Finanzrechnungen zu führen, standen seit Beginn der Doppik in der Kritik seitens der Kommunen, der Wirtschaftsprüfer und der kommunalen Spitzenverbände. In der nunmehr geltenden Gemeindehaushaltsverordnung wird nur noch die Aufstellung einer Finanzrechnung gefordert. Da die Finanzplanung gemäß der direkten Methode erstellt wurde, wird dies seit den Berichtsjahren 2009 weitergeführt.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere. Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. Staatshaushalt oder Verwahrgelder).



Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.

Die Gesamtfinanzrechnung 2019 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	2	5
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	957.810,88
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-583.872,77
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	373.938,11
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-62.552,48
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	311.385,63
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-192.552,15
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.327.898,05
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	118.833,48
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.446.731,53

6.1. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 958 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 189 T€ ist das eine Verbesserung von rund 769 T€. Im Wesentlichen beruht die Verbesserung auf Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer.



6.2. Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von rund 584 T€ setzt aus Einzahlungen von rund 1.049 T€ und Auszahlungen von rund 1.633 T€ zusammen. Somit liegt der Bedarf mit rund 749 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Abweichung ist begründet in um rund 675 T€ höher geplanten Einzahlungen bei gleichzeitig um 1.424 T€ geringeren geplanten Auszahlungen. Bei den nicht realisierten Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich hauptsächlich um die Erschließung des Baugebietes „Rodensee II“ sowie um nicht realisierte Auszahlungen für den Radwegausbau sowie die Neu- bzw. Herstellung von Straßen und Wegen sowie die Sanierung der Kita „Hainpfad“.

6.3. Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Für das Berichtsjahr hat sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von rund 62 T€ ergeben. Der Bedarf liegt mit rund 273 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Aufnahme von Krediten waren im Berichtsjahr nicht notwendig.



7. Sonstige Angaben

7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum 30.12.2019 hat die Gemeinde Erzhausen 8.070 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

7.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2019 nach der Kommunalwahl vom 06.03.2016 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze



9



8
















5



3

Im Jahr 2019 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Olivera, Sarah		07.08.18/10.02.20
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv
Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv



Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/noch aktiv
Schreder, Marc		24.04.06/23.04.19
Spohn, Christian		23.04.19/noch aktiv
Heller, Rolf		28.09.15/noch aktiv
Leimann, Christiane		18.04.11/noch aktiv
Broj, Herbert		05.11.18/noch aktiv
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss







Sport-, Kultur- und Sozialausschuss



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2019 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeisterin Lange, Claudia	parteilos	01.01.19/noch aktiv	hauptamtlich
Hoffsümmer, Hermann-Josef (1. Beigeordneter)		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der/Die Bürgermeister/in bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.



7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt. Der/Die Bürgermeister/in ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

7.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2019:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte:	41	50
Beamte	2	
Auszubildende/r:	1	
FSJ	4	
Anerkennungspraktikum	1	

7.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2019 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art. In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.



Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

Der neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 1. Januar 2017 grundlegend neu. Die Gemeinde Erzhausen hat zunächst von der Optionsfrist bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Die Optionsfrist zum neuen § 2b UStG wurde um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Im Hinblick auf zukünftig durch die jPdöR zu erfüllende steuerliche Pflichten ist eine systematische Aufarbeitung der Tätigkeiten ein elementarer Schritt. Dies steht auch im Zusammenhang mit einem ggf. noch einzurichtenden Tax-Compliance Management System, welches grundsätzlich vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich strafrechtlichen Konsequenzen schützen kann.

7.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar.

Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Ökopunkte

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Die Gemeinde Erzhausen hat mit Bescheid vom 08.03.2016 Ökopunkte in Höhe von 282.450 Punkten für die Durchführung der Renaturierung der Bäche und wasserführende Gräben (Gänswiesengraben, Schwarzwiesengraben, Hahnwiesenbach) in der Gemarkung Erzhausen erhalten. Bei einem „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 282.450 Punkten (Vorjahr: 282.450 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag 98.857,50 € (Vorjahr 98.857,50 €).



7.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.

7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben:

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Abwasserbeseitigung und –reinigung	1.431.055,11 Euro
Mittagstisch Kindertagesstätten	125.807,85 Euro
Umlage Gemeinschaftskasse	110.088,10 Euro
Gebäudereinigung	93.335,57 Euro
Umlage Ordnungsbehördenbezirk	
Egelsbach/Erzhausen	69.483,67 Euro
Datenverarbeitung Ekom21	69.443,22 Euro
Strom Straßenbeleuchtung	63.571,48 Euro
Versicherungen GVV	39.064,20 Euro
Unfallversicherung	37.710,46 Euro
Gebäudeversicherung	24.736,25 Euro
Umlage gemeinsamer	
Ordnungsbehördenbezirk Griesheim	22.698,65 Euro
Erhebung Abwassergebühren	20.644,00 Euro



7.8.1 Kautionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

7.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.8). Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	6.346,62 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890*/4891*)	-5.565,67 €

7.9 Sonstige finanzielle Risiken

7.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.



7.9.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.

7.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentlicher Ergebnis in EUR	Außerordentlicher Ergebnis In EUR	Abbau Fehlbetrag in EUR	Entwicklung Fehlbetrag in EUR
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05
2017	101.462,93	2.055,41	1.190.960,05	0,00
2018	335.206,91	85.132,15		0,00



7.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2018 nach 2019

BOS-Digitalfunk Hessen	7.326,37 €
Rathaus Umbau und Erweiterung	13.230,21 €
Herstellung Freizeitgelände	627.901,68 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	872.942,43 €
Zuschuss Kunstrasenplatz	<u>400.000,00 €</u>
Summe	1.921.400,69 €

Übertragung von 2019 nach 2020

BOS-Digitalfunk Hessen	7.300,00 €
Fuhrpark Feuerwehr	95.000,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Herstellung von Straßen und Wege -Brühlweg-	265.500,00 €
Erschließung Baugebiet "Rodensee II"	406.314,28 €
Barrierefreien Zugang Bühne Bürgerhaus	5.900,00 €
Zuschuss Kunstrasenplatz	<u>8.376,95 €</u>
Summe	1.411.391,23 €

7.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß § 24 GemHVO i.V. m. § 112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.



Jahresüberschuss

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Erzhausen, den 15.12.2020

-Lange-
Bürgermeisterin



8. Anlagen zum Anhang



8.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	61.576,24	1.900,98	2,00	0,00	63.475,22	38.329,53	7.999,30	0,00	46.328,83	17.146,39	23.246,71
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	713.736,71	393.437,91	0,00	0,00	1.107.174,62	243.247,80	46.456,51	0,00	289.704,31	817.470,31	470.488,91
	775.312,95	395.338,89	2,00	0,00	1.170.649,84	281.577,33	54.455,81	0,00	336.033,14	834.616,70	493.735,62
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.416.913,41	12.263,69	246.947,66	0,00	6.182.229,44	0,00	0,00	0,00	0,00	6.182.229,44	6.416.913,41
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.549.969,36	11.927,60	8,00	0,00	17.561.888,96	6.923.166,20	321.254,02	0,00	7.244.420,22	10.317.468,74	10.626.803,16
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.330.121,16	0,00	3,00	314.539,63	6.644.657,79	3.038.088,04	163.867,13	0,00	3.201.955,17	3.442.702,62	3.292.033,12
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	362.353,87	2.733,88	3,00	0,00	365.084,75	117.732,72	15.830,79	0,00	133.563,51	231.521,24	244.621,15
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.526.832,02	65.989,82	5.995,02	0,00	1.586.826,82	1.027.266,92	94.387,01	0,00	1.121.653,93	465.172,89	499.565,10
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.103.539,43	1.211.334,48	118.963,22	-314.539,63	2.881.371,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.881.371,06	2.103.539,43
	34.289.729,25	1.304.249,47	371.919,90	0,00	35.222.058,82	11.106.253,88	595.338,95	0,00	11.701.592,83	23.520.465,99	23.183.475,37
1.3 Finanzanlagen											
1.3.3 Beteiligungen	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	2.260.746,97
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	67.881,03	7.666,70	0,00	0,00	75.547,73	0,00	0,00	0,00	0,00	75.547,73	67.881,03
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	264.957,65	0,00	86.410,37	0,00	178.547,28	0,00	0,00	0,00	0,00	178.547,28	264.957,65
	2.593.585,65	7.666,70	86.410,37	0,00	2.514.841,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.514.841,98	2.593.585,65
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	775.312,95	395.338,89	2,00	0,00	1.170.649,84	281.577,33	54.455,81	0,00	336.033,14	834.616,70	493.735,62
1.2 Sachanlagen	34.289.729,25	1.304.249,47	371.919,90	0,00	35.222.058,82	11.106.253,88	595.338,95	0,00	11.701.592,83	23.520.465,99	23.183.475,37
1.3 Finanzanlagen	2.593.585,65	7.666,70	86.410,37	0,00	2.514.841,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.514.841,98	2.593.585,65
	37.658.627,85	1.707.255,06	458.332,27	0,00	38.907.550,64	11.387.831,21	649.794,76	0,00	12.037.625,97	26.869.924,67	26.270.796,64





Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2019

8.2 Eigenkapitalspiegel - EUR -

		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	1.311.298,02	1.621.590,78
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	335.206,91	273.905,68
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	870.196,04	1.242.164,34
1.2.3	Sonderrücklagen	105.895,07	105.520,76
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	335.206,91	-61.301,23
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-335.206,91	61.301,23
	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	85.132,15	371.968,30
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-85.132,15	-371.968,30
	Summe Eigenkapital	22.752.205,00	23.062.497,76



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2019

8.3 Rückstellungsspiegel - EUR -

lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.128.873,00	30.708,00	0,00	449.100,00	2.547.265,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00				0,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
5.	Sonstige Rückstellungen	0,00				0,00
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	458.933,00	5.730,00	0,00	125.548,00	578.751,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	75.642,53	10.210,49	0,00	79.789,87	145.221,91
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren	0,00				0,00
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften	0,00				0,00
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO	0,00				0,00
	Summe	2.663.448,53	46.648,49	0,00	654.437,87	3.271.237,91



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2019

8.4 Forderungsübersicht - EUR -

	<u>Laufzeiten</u>					
	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2019	Wertberich- tigungen 31.12.2019	bis zu einem Jahr (2020)	über einem bis fünf Jahre (2021 bis 2024)	über fünf Jahre (ab 2025)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	445.232,48	431.142,93	-2.004,89	138.301,49	61.816,68	233.029,65
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	443.708,01	464.907,65	-299.382,43	762.295,08	1.995,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.066,32	52.981,45	-111.191,90	163.245,35	928,00	0,00
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.019,05	86.644,74	0,00	86.644,74	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	419,45	22.601,94	-94.398,82	117.000,76	0,00	0,00
	1.013.445,31	1.058.278,71	-506.978,04	1.267.487,42	64.739,68	233.029,65

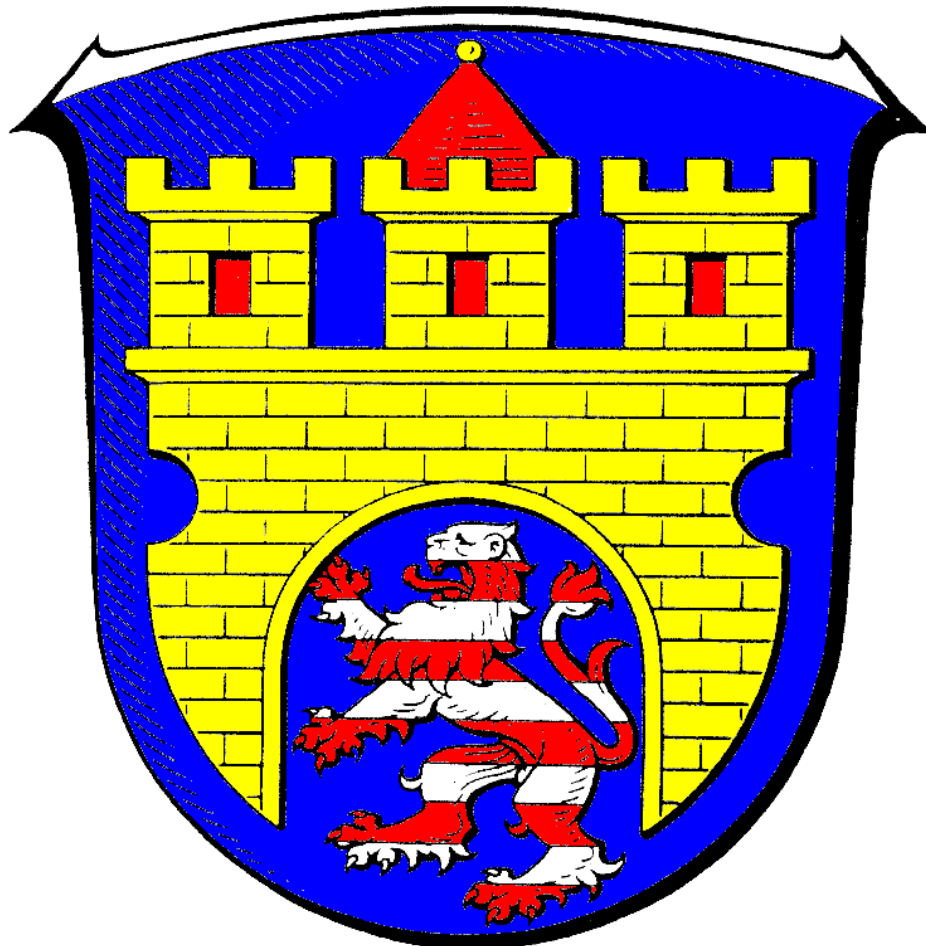
Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2019

8.5 Verbindlichkeitenübersicht - EUR-

	<u>Laufzeiten</u>				
	Gesamt	Gesamt	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre
	31.12.2018	31.12.2019	(2020)	(2021 bis 2024)	(ab 2025)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	446.317,10	383.764,62	19.092,85	76.371,40	288.300,37
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	122.068,03	87.168,64	87.168,64	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.556,26	360.357,73	360.357,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0,00	4.111,54	4.111,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungs- verhältnis und Sondervermögen	64.965,91	60.905,54	4.060,37	16.241,48	40.603,69
sonstige Verbindlichkeiten	243.094,36	57.017,68	57.017,68	0,00	0,00
	1.207.001,66	953.325,75	531.808,81	92.612,88	328.904,06



**Rechenschaftsbericht
der
Gemeinde Erzhausen**

Landkreis Darmstadt-Dieburg

für das Haushaltsjahr 2019



9. Rechenschaftsbericht

9.1 Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die letzte Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

9.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2019 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.



9.2 Vollzug des Haushaltsplans

9.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 17.12.2018 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Haushalt 2019 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 22.05.2019 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 enthielt keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18. Juli 2019 wurde darauf hingewiesen, dass ausgehend von dem nunmehr geltenden § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO künftige genehmigungsfreie Haushaltssatzungen nicht mehr so ohne weiteres öffentlich bekannt gemacht werden können. Vielmehr sind diese zunächst der Aufsichtsbehörde vorzulegen, die eine (Vor-)Prüfung vornimmt und einen Monat Zeit hat, rechtliche Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Ungeachtet dessen dürfen nach der seit 1. Januar 2019 geltenden Rechtslage Haushaltssatzungen erst dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn der Jahresabschluss des Vorvorjahres aufgestellt ist (§ 112 Abs. 10 HGO).

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen „Abwasser“ sowie „Friedhofs- und Bestattungswesen“ hatte die Kommunalaufsicht in der letztjährigen Haushaltsverfügung darauf hingewiesen, dass eine Neukalkulation des Gebührenaufkommens dringend angezeigt ist. Dies ist auch im Laufe des letzten Jahres erfolgt und die darauf basierenden neuen Gebührenmaßstäbe sind zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Des Weiteren teilt die Kommunalaufsicht mit, dass die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Erzhausen sowohl aktuell als auch mittelfristig als gesichert einzustufen ist. Zwar sei in 2019 der planmäßige Überschuss beim ordentlichen Ergebnis nicht so hoch wie in den letzten Jahren („nur“ 31.193 €), für die kommenden drei Jahre wird allerdings wieder ein deutlicher Zuwachs und damit einhergehend höhere Überschüsse prognostiziert.



Die Haushaltssatzung 2019 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	15.430.326 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	15.399.133 EUR
mit einem Saldo von	31.193 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	31.193 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	188.564 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	1.725.014 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	3.057.540 EUR
mit einem Saldo von	-1.332.526 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	273.596 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	62.554 EUR
mit einem Saldo von	211.042 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 34).	932.920 EUR
--	-------------



9.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

9.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2019	2019	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.638,00	366.871,60	-74.233,60
	Erhöhte Einnahmen durch Holzeinschlag und Verkauf (47.354,17 €). Vermehrte Erstattung des Verpflegungsgeldes und für tägliches Angebot an Getränken (Mineralwasser und Tee) und für ein regelmäßiges Frühstücksangebot - gemäß Konzeption der Kindertagesstätte (26.605,75 €).			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.785.900,00	1.824.743,96	-38.243,96
	Erhöhte Einnahme aus Erstattung Feuerwehreinsätze (73.408,89 €), aus Gebühren Einwohnermeldeamt (15.650,15 €) und aus Gebühren für versiegelte Flächen (9.444,92 €) bei gleichzeitiger Verminderung der Kanalbenutzungsgebühren (73.402,89 €).			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	92.725,00	164.547,80	-71.822,80
	Kostenersatz bei Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft (45.074,77€) und erhöhte Erstattung im Abfallbereich (10.514,95 €). Personalkostenerstattung Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhausen (13.221,26 €)			
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.431.132,00	9.097.803,67	-666.671,67
	Erhöhtes Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (28.724,84 €) sowie bei der Gewerbesteuer (636.879,17 €).			
6	Erträge aus Transferleistungen	391.785,00	412.389,83	-20.604,83
	Kostenausgleich nach §28 HKJGB (11.142,07 €) und erhöhte verschiedene Kostenersätze (9.462,37 €)			
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	3.924.256,00	3.906.291,27	17.964,73
	Geringere Zuweisungen des Landes Hessen aus der Hessenkasse (-32.339,39 €). bei gleichzeitiger Erhöhung der von übrigen Zuschüssen (14.064,76 €)			
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	116.968,00	129.755,24	-12.787,24
	Unwesentliche Abweichung			



9	Sonstige ordentliche Erträge	375.207,00	453.098,49	-77.891,49
	Erhöhte Erträge aus Konzessionsabgaben (46.258,44€) und Schadensersatzleistungen (24.496,95€) sowie erhöhte Teilnehmergebühren für Ferienbetreuung (7.716,27€).			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	15.410.611,00	16.355.501,86	-944.890,86
11	Personalaufwendungen	4.164.117,00	4.066.296,81	97.820,19
	Geringere Entgelte für Arbeitnehmer, Dienst – und Amtsbezüge (- 207.091,70€) sowie erhöhte Beiträge zur Sozialversicherung (110.398,36€)			
12	Versorgungsaufwendungen	444.180,00	991.499,31	-547.319,31
	Zuführung zur Pensionsrückstellung (449.100,00€) und zur Beihilferückstellung (125.548,00€)			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.025.099,00	2.055.571,26	-30.472,26
	Erhöhte Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten (93.954,16€) und für bezogene Leistungen (27.781,62€) , bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (- 56.283,66€) sowie Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation (- 40.373,78€).			
14	Abschreibungen	578.499,00	723.560,12	-145.061,12
	Erhöhte Gebäudeabschreibungen (55.376,79 €) und Wertberichtigungen (76.499,24€)			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	871.347,00	890.945,69	-19.598,69
	Erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Erzhäuser Kindern in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen (78.259,38 €) bei gleichzeitig geringeren Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen (-58.178,41 €)			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.294.456,00	7.673.257,56	-378.801,56
	In erster Linie Gewerbesteuerumlage (siehe auch Pos. 5) Die geplante Entnahme aus der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage in Höhe 322.500,00 € kam aufgrund des Ergebnisses 2018 nicht zum Tragen.			
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.935,00	7.133,97	-198,97
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	15.384.633,00	16.408.264,72	-1.023.631,72
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-25.978,00	-52.762,86	78.740,86
21	Finanzerträge	19.715,00	15.223,61	4.491,39
	Geringeres Aufkommen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen.			
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen	14.500,00	23.761,98	-9.261,98
	Zinsdienstumlage und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen			
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	5.215,00	-8.538,37	13.753,37
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	15.430.326,00	16.370.725,47	-940.399,47



25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.399.133,00	16.432.026,70	-1.032.893,70
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	31.193,00	-61.301,23	92.494,23
27	Außerordentliche Erträge	0,00	589.929,78	-589.929,78
	Verkauf von Grundstücken „In den Leimenäckern“ über Buchwert (565.721,83€) sowie periodenfremde Erträge (10.193,46€) und Zuschreibungen aus bereits abgeschriebene Forderungen (14.012,28€).			
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	217.961,48	-217.961,48
	Abgang von Anlagevermögen aus Anlagen im Bau aufgrund der ursprünglich geplanten Sanierung der „KITA Am Hainpfad“, die verworfen wurde (118.963,22 €) sowie Abgänge von Anlagevermögen aufgrund von Inventurdifferenzen (64.260,51 € doppelt erfasste Grundstücke) und periodenfremde Aufwendungen (34.732,53€) Betriebskostenzuschuss Schwimmbad Egelsbach und Kostenausgleich nach § 28 HKJGB.			
29	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	371.968,30	-371.968,30
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	31.193,00	310.667,07	-279.474,07



9.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	Ansatz 2019 €		Ergebnis 2019 €	Differenz €
Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge (Kto. 8208...)	1.638.604,00		208.505,93	1.430.098,07
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (Kto. 8228...bis 8229...)	0,00		754.420,00	-754.420,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen (Kto. 8238...)	86.410,00		86.410,37	-0,37
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725.014,00		1.049.336,30	675.677,70
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2019 €	Haushalts-ermächti-gung €	Ergebnis 2019 €	Differenz €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 8418...)	-2.781.000,00	-886.172,64	-153.412,54	-3.513.760,10
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kto. 8428...)	0,00	-627.901,68	-1.009.889,12	381.987,44
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Kto. 8408...und 843...)	-269.340,00	-407.326,37	-462.240,78	-214.425,59
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kto. 8448...)	-7.200,00		-7.666,63	466,63
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.057.540,00	-1.921.400,69	-1.633.209,07	-3.345.731,62



Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge

Vom Land Hessen konnten Zuschüsse für die P+R Anlage in Höhe von 39.200,00 € vereinnahmt werden. Ein Zuschuss in Höhe von 15.454,17 € für die Tilgung der Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms wurde wiederum vom Land Hessen erbracht.

Die Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes im Rathaus wurde durch die Deutschen Rentenversicherung mit 811,96 € gefördert.

Weitere 4.126,02€ konnten aus Privatspenden für Parkbänke, einen Konzertflügel sowie Kamishibaiwagen vereinnahmt werden.

Erschließungsbeiträge in Höhe von 142.913,78€ konnten aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Leimenäckern“ erzielt werden. Weiterhin wurden Ablösebeiträge für Kfz-Stellplätze in Höhe von 6.000,00€ erzielt werden.

Nicht umgesetzt wurde die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Rodensee II und die Lärmschutzwand, da beides nicht im Jahr 2018 realisiert wurde. (Kommunalinvestitionsprogramm, Grundhafte Sanierung Bürgerhaus)

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen

Aus dem Verkauf der Grundstücke „In den Leimenäckern“ konnten Einzahlungen in Höhe von 754.420,00€ realisiert werden.

Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.



Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltser- mächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	in €	in €	Hhrest in €	in €	Hhrest in €
Auszahlungen für Grundstücke und Bauten						
8418210	-210.000,00	0,00	-12.530,01	0,00	-197.469,99	0,00
Erschließungsanteil Lärmschutzwand wurde nicht fällig (60.000,00€) Kein Ankauf der Grundstücke an der Bundesautobahn nötig (137.469,99€)						
Auszahlungen allg. Verwaltung						
8418211	0,00	-13.230,21	0,00	0,00	0,00	-13.230,21
(Planung Umbau Rathaus) Keine Planungskosten Aufstockung Rathaus verausgabt						
Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche						
8418215/8418216	-2.546.000,00	0,00	-140.882,53	0,00	-2.405.117,47	0,00
Überplanung Hessenplatz nicht umgesetzt (15.000,00 €) , Umgestaltung Friedhof in 2019 (70.000,00 €) nicht umgesetzt. 50.000 € sind für diese Maßnahme in 2020 neu eingeplant Planung Erschließung Neubaugebiet Am Hainpfad (60.000,00 €) wurde nicht umgesetzt Neuherstellung Industriestraße (300.000,00 €) wurde nicht umgesetzt Für die Maßnahme Erschließung Rodensee II werden für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsreste gebildet Auszahlungen für die Sanierung Brühlweg (280.000 €), Rad- und Feldwege asphaltieren wurde nicht umgesetzt = Ansatz in 2019 = 200.000 € Fahrstellplätze(10.000,00 €) und Natur- und Bewegungspfad (25.000,00 €) wurden nicht umgesetzt Ausgaben wurden hier verplant, jedoch zum Teil unter den Baumaßnahmen verausgab (8428534)						
Ausz. für allgem. Grundvermögen						
8418221	-25.000,00	-872.942,43	0,00	0,00	-25.000,00	-872.942,43
Maßnahme Sanierung KITA Hainpfad wird nicht mehr umgesetzt. Erweiterung Grünflächen und Feldholzinseln (25.000,00€) wurde nicht umgesetzt						
Summe	-2.781.000,00	-886.172,64	-153.412,54	0,00	-2.627.587,46	-886.172,64



Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltsermächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	in €	in €	Hhrest in €	in €	Hhrest in €
IN3104-002						
Kinderspielplätze	0,00	-627.901,68		-4.571,19	0,00	-623.330,49
8428511						
Maßnahme Neugestaltung Freizeitgelände wegen Neubau KITA Hainpfad vorübergehend eingestellt. Haushaltsermächtigung nach 2020 in Höhe von 623.000 € vorgesehen						
IN3104-062						
KITA Hainpfad -Grundhafte Sanierung-	0,00	0,00	0,00	-10.752,36	0,00	10.752,36
8428511						
Schlussrechnung Planungskosten Anbau und Energetische Sanierung. (Reste bei Auszahlung für allgem. Grundvermögen (8418221))						
IN3301-005						
Radwegebau	0,00	0,00	-285.683,42	0,00	285.683,42	0,00
8428534						
Haushaltsmittel für den Radschnellweg Dst.-Ffm. bei Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche (8418215/8412816)						
IN3301-008						
Herstellung von Parkeinrichtungen	0,00	0,00	-16.249,39	0,00	16.249,39	0,00
8428534						
IN3301-012						
Erschließung Baugebiet "Rodensee II"	0,00	0,00	-669.669,06	0,00	669.669,06	0,00
8428534						
Haushaltsmittel in Höhe von 1.203.000 € bei Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche (8418215/8412816)						
IN3301-016						
Herstellung Straßen und Wege	0,00	0,00	-22.963,70	0,00	22.963,70	0,00
8428534						
Haushaltsmittel in Höhe von 480.000 € bei Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche (8418215/8412816)						
Summe	0,00	-627.901,68	-994.565,57	-15.323,55	994.565,57	-612.578,13



Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle

Anlagevermögen

Die Sportvereinigung Erzhausen e.V. hat für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Höhe von 391.623,05€ erhalten.

Weiterhin noch 70.617,73€ für Ausstattung Feuerwehr und Büro und Betriebsausstattung

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltsermächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
		(APL)		Hhrest		Hhrest
Bezeichnung:	in €	in €	in €	in €	in €	in €
IN1405-001						
Vereinsförderung -Investitionszuschüsse-	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
8408180						
Es wurden keine Zuschüsse beantragt.						
IN3104-202						
Zuschuss Kunstrasenplatz		-400.000,00	0,00	-391.623,05	0,00	-8.376,95
8408180						
Die Zuschussmittel wurden von der SVE abgerufen. 8.376,95 € wurden als Haushaltsermächtigung für 2020 vorgesehen.						
IN1102-001						
Anschaffungen öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0,00	0,00	-277,27	0,00	277,27	0,00
8438310						
Anschaffung Dezember 2018, Auszahlung in 2019, Kostendeckung durch Ansatz im Ergebnishaushalt 2018 (Halterung Via Traffic)						
IN1106-001						
Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr	-22.840,00	0,00	-14.364,95	0,00	-8.475,05	0,00
8408180						
Es wurden nicht alle geplanten Anschaffungen umgesetzt.						
IN1106-003						
BOS-Digitalfunk Hessen	0,00	-7.326,37	0,00	0,00	0,00	-7.326,37
8438310						
Maßnahme ist noch nicht gänzlich abgeschlossen. Eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 7.300 € wurde für 2020 vorgesehen.						
IN1106-004						
Fuhrpark Feuerwehr	-95.000,00	0,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
8438310						
Im Jahr 2019 wurden die eingeplanten Feuerwehrfahrzeuge nicht angeschafft. Entsprechende Haushaltsermächtigung für 2020 wurde vorgesehen.						
IN1202-001						
Büroausstattung						
8438310	0,00		-1.916,65		1.916,65	0,00
Auszahlung in 2019.						
IN1203-003						
Erwerb von Lizenzen						
8438310	-1.500,00	0,00	-1.900,98	0,00	400,98	0,00
Mehrauszahlung für Lizenzpaket MS Windows Server, Einsparung Lizenz Ticketsystem IT						
IN1301-001						
Sonstige Betriebsausstattung - Bücherei-						
8438310	-4.000,00	0,00	-4.275,19	0,00	275,19	0,00
Gem. § 20 Abs. 5 GemHVO Deckung aus Ergebnishaushalt						



Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltser- mächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht Hhrest	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	(APL) in €	in €	(APL) in €	in €	in €
IN1401-003 Magnettafel	8438310	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Buchungsdatum 2019, Auszahlung des Investitionskostenzuschusses für die Infotafel allerdings erst in 2020						
IN1404-002 Sonstige Betriebsausstattung - KITA Hainpfad -	8438310	0,00	0,00	-324,16	0,00	324,16
Anschaffung eines Kamishibai-Wagens. Kostendeckung in voller Höhe durch Zuschüsse aus Kinderbasargeldern.						
IN3104-019 Sonstige Betriebsausstattung - Jugendzentrum -	8438310	0,00	0,00	-642,60	0,00	642,60
Anschaffung EDV Ausstattung in Verbindung mit dem Umzug der Jugendpfleger vom Rathaus in das Jugendzentrum						
IN3104-032 Sonstige Betriebsausstattung Bürgerhaus	8438310	-20.000,00	0,00	-21.604,63	0,00	1.604,63
Anschaffung Flügel Schimmel, Kostenüberschreitung gedeckt durch private Spende, Anschaffung von 6 Moving Heads, Mittel stehen im Ergebnishaushalt bereit.						
IN3104-048 Gebäudeeinrichtung - KITA Kiefernweg -	8438310	0,00	0,00	-1.478,50	0,00	1.478,50
Bosch Einbaukühlschrank, Betrifft das Jahr 2018 Auszahlung allerdings erst im Januar 2019						
IN3104-065 Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte	8438310	0,00	0,00	-2.850,60	0,00	2.850,60
Ersatzbeschaffung von einer Spülbank mit 2 Becken Gaststätte.						
IN3104-101 Bürgerhaus Erweiterung	8438310	0,00	0,00	-5.422,99	0,00	5.422,99
Höhe von 5.900 € wurden gebildet						
IN3104-203 Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	8438310	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
Auszahlungen sind unter 8418216 - Ausz. Erwerb Grundstücke erfasst						
IN4000-001 Werkzeug, Werkgeräte Bauhof	8438310	-14.000,00	0,00	-14.869,98	0,00	869,98
Mehrausgaben bei der Anschaffung der Rüttelplatte. Beschluss Gemeindevorstand vom 09.04.2019						
IN1404-001 Sonstige Betriebsausstattung - KITA Sandhügelstr. -	8438320	0,00	0,00	-689,23	0,00	689,23
2 Spielteppiche						
	-269.340,00	-407.326,37	-70.617,73	-391.623,05	-198.722,27	-15.703,32



Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (8448466)

Hier wurden die Zahlungen an die Versorgungsrücklage gebucht.

9.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 1.411.391,23 € ins Jahr 2020 übertragen.

Investitionsnr.	Verwendungszweck	Betrag €
3104-002	Freizeitgelände	623.000,00
3301-016	Sanierung Brühlweg	265.500,00
3301-012	Erschließung Baugebiet Rodensee II	406.314,28
1106-004	Fuhrpark Feuerwehr	95.000,00
3104-202	Investitionskostenzuschuss Kunstrasen	8.376,95
1106-003	BOS-Digitalfunk Feuerwehr	7.300,00
3104-101	Bürgerhaus –Behindertengerechter Zugang Bühne	5.900,00

9.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$.

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	99,68	102,43	100,77	106,62



Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: Steuererträge (05) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	55,63	56,58	62,02	63,08

Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: Erträge aus Steuern (05) / Einwohnerzahl

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (EUR)	1.130,30	1.053,72	968,70	1.261,14

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: Zuwendungen (07) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	23,88	22,20	12,25	17,27

Personalaufwandsquote

Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	30,82	31,19	32,80	25,71



Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	12,66	15,26	12,48	12,34

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	0,23	0,21	0,30	0,13

Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen (16) x 100 / Steuererträge (05)

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	81,40	67,62	80,57	92,23

Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: Eigenkapital (1) x 100 / Bilanzsumme

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	71,21	72,61	71,64	67,46



Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote

steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital (4.2)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (%)	1,18	1,42	1,63	1,73

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung: $\text{Fremdkapital (4.2)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2019	2018	2017	2016
Ergebnis (EUR)	47,68	55,82	63,01	71,39

9.5 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.

9.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.



9.7 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 03. Februar 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 255.934 € vor, der mit dem Überschuss des Jahresabschlusses 2018 ausgeglichen werden soll § 92 (5) 1. HGO. Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum ab 2021 ist aufgrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, können für die Haushaltsjahre 2020-2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Entsprechende Anpassungen der GemHVO werden erfolgen.“

Für unseren Haushalt 2021 wird wohl diese Option greifen müssen, wobei auch die angesammelte Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht ausreichen wird, das Saldo im Ergebnishaushalt ausgleichen zu können.

Zum Haushaltssicherungskonzept führt der Erlass aus, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich sind. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Erstmals wieder seit dem Haushalt 2014 erfolgt in § 4 der Haushaltssatzung die Festsetzung von Liquiditätskrediten. Dies erfolgt vorsichtshalber um eventuelle Engpässe auffangen zu können.

Revisionsbericht	Seite	Hinweise / Anmerkungen der Verwaltung
<p>3 Vorbemerkungen fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses</p>	<p>2017 S. 6 - Erstellung 17.12.19 2018 S. 7 – Erstellung 19.05.20 2019 S. 6 – Erstellung 15.12.20 2020 S. 6 – Erstellung 05.10.21</p>	<p>In den Vorjahren war aufgrund des Rückstaus der zu erstellenden Jahresabschlüsse keine fristgerechte Erstellung möglich, seit JA 2020 auf den aktuellen Stand. Sehr zeitiger Buchungsschluss führt zu nicht geplanten Veränderungen im Folgejahr. bisher keine Auswirkungen / Anforderungen von der Kommunalaufsicht. Es sollen so viele Buchungen wie möglich periodengerecht verbucht werden.</p>
<p>6.2.1 Haushaltsvermerke Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.</p>	<p>2017 S. 11 2018 S. 12 2019 – hier ist kein Hinweis enthalten 2020 S. 10 – nicht fett gedruckt Formulierung gemildert „vorsorglich darauf hinweisen“</p>	<p>„Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes.“</p>
<p>6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p> <p>fehlende Dokumentation , dass es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Mittel sich handelt und die Deckung gewährleistet ist</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 11 2020 S. 12</p>	<p>Dokumentation, dass die Deckung gewährleistet ist, wurde bereits verbessert, da der Punkt Finanzierung in den Vorlagebeschlüssen mit aufgenommen wurde, Dokumentation, dass die Mittel unvorhersehbar und unabweisbar waren, wird zukünftig darauf geachtet, dass dies in der Beschlussvorlage konkret angegeben wird.</p>
<p>Nicht notwendige Beschlüsse gemäß § 100 HGO für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 - hier kein Hinweis 2018 – hier kein Hinweis 2019 S. 13 2020 S. 11</p>	<p>die Revision hat die Deckungsfähigkeit je Fachbereich geprüft (BGM, Fachbereich 1,2,3) die Verwaltung prüft die Deckungsfähigkeit je Produkt.</p>
<p>Empfehlung Festlegung von Wertgrenzen für die Entscheidungsberechtigung über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen</p>	<p>2017 S. 13 2018 S. 13 2019 S. 12 2020 S. 12</p>	<p>Wird ab dem Haushalt 2024 unter § 8 der Haushaltssatzung geregelt.</p>
<p>Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 13 2020 S. 11/12</p>	<p>Die ordnungsgemäße Erfassung und Umbuchung der üpl/apl. Aufwendungen erfolgte ab JA 2021.</p>

Berichte des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

<p>7.1.1.3 Finanzanlagen Beteiligungen Ausweis NGA-Netz DADI</p>	<p>2017 S. 24 2018 S. 25 2019 - kein Hinweis 2020 S. 23 – bereits umgesetzt</p>	<p>Beteiligung besteht seit 2013, es wurde jedoch keine Finanzeinlage von der Gemeinde erbracht und somit auch keine Darstellung in der Bilanz erfolgt. Revision hat erst spät auf die Erfassung mit einem Erinnerungswert von 1 € hingewiesen – konnte daher erst im JA 2020 umgesetzt werden</p>
<p>7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Darstellung Forderungsspiegel</p>	<p>2017 S. 27 2018 S. 28 2019 S. 26 – bereits umgesetzt</p>	<p>Darstellung des Forderungsspiegels entsprach nicht der Mustervorlage, wurde in den Vorjahren nicht bemängelt, bereits vor Prüfungsbeginn der Abschlüsse 2017-2020 mit dem JA 2019 bereinigt</p>
<p>7.1.4.2 Rücklagen Darstellung der Gebührenausgleichsrücklage für Überschüsse aus Beträgszahlungen an den Abwasserverband für die Abwasserbeseitigung</p>	<p>2017 S. 32 2018 S. 33 2019 S. 32 2020 S. 31</p>	<p>Hier gab es in den Vorjahren eine gesetzliche Änderung zur Darstellung / Erfassung von Überschüssen aus Benutzungsgebühren. Die Überschüsse sind nicht mehr unter den Rücklagen, sondern unter den Sonderposten gesondert auszuweisen. Nur eine geänderte Darstellung, die mit dem JA 2021 umgesetzt wurde.</p>

<p>7.1.7 Verbindlichkeiten Darstellung Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 38 2020 – Seite 37</p>	<p>In den Vorjahren bisher kein Hinweis erfolgt durch die Revision, fehlerhafter Ausweis von Verbindlichkeiten ggü. verb. UN, ist eine fehlerhafte Darstellung, für den korrekten Ausweis müssen die Stammdaten für die betroffenen Unternehmen / Verbände im System geprüft und ggf. geändert werden, wird in 2023 mit Zusammenarbeit der GEMKA geändert</p>
<p>7.2.1.5 Transferleistungen Ausweis Erträge Kostenübernahme von Bebauungsplänen; Kostenerstattungen</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 47 2020 – S. 46</p>	<p>Fehlerhafte Zuordnung der Erträge zu den Positionen in der Ergebnisrechnung – keine Darstellung – wurde bereits ab JA 2021 umgestellt</p>
<p>7.4 Finanzrechnung Nicht korrekte systemseitige Erfassung von fortgeschriebenen Planansätzen</p>	<p>2017 – S. 56 2018 – S. 56 2019 – S. 57 2020 – S. 54</p>	<p>Hängt mit dem Pkt. 6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zusammen – wurde mit JA 2021 geändert und umgesetzt</p>
<p>7.5. Leistungsziele und Kennzahlen Die im Haushaltsplan beschriebenen Ziele und Kennzahlen sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, realisierbar und terminiert)</p>	<p>2017 – S. 62 2018 – S. 63 2019 – S. 63 2020 – S. 60</p>	<p>Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen festgelegt werden. Der Haushaltsplan enthält Ziele und Kennzahlen, diese sind jedoch oft nicht spezifisch genug oder messbar. Im Gespräch mit der Revision wurde seitens der Verwaltung mehrmals nach einer praktikablen Lösung gefragt, hier wird seitens der Revision keine Empfehlung ausgesprochen, die Durchsicht von veröffentlichten Jahresabschlüssen von anderen Kommunen hat bisher auch keinen Lösungsansatz ergeben, übliche Kennzahlen zur Zielüberprüfung, wie sie in der freien Wirtschaft verwendet werden, sind für Kommunen nicht anwendbar. Die im Haushalt aufgezeigten Produktbeschreibungen wurden im Arbeitskreis Produkte erarbeitet.</p>

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	24.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO**Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020****Beschlussvorschlag:****Teilbeschluss zu****a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:**

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2020 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2020 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.971.691,91 €, einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von + 468.625,41 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 435.645,93 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu**b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020:**

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 (+ 468.625,41 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zum 31.12.2020 bestehen demnach Rücklagen (kumulierte) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 742.531,09 €.

2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von - 435.645,93 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Zum 31.12.2020 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 806.518,41 €.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 05.10.2021 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 22.02.2023 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
2. Jahresabschluss 2020
3. Anmerkungen Revisionsberichte 2017-2020

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

der Gemeinde Erzhausen

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	4
2	Prüfungsansätze und -methoden	5
3	Vorbemerkungen.....	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	7
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	7
6.1	Haushaltssatzung.....	7
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	9
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	9
6.1.3	Kassenkredite	9
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	9
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	9
6.2.2	Übertragung von Ansätzen	10
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
6.2.4	Prüfung der Mittelverwendung.....	12
6.2.5	Vorläufige Haushaltsführung	13
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	13
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2020	13
7.1.1	Anlagevermögen.....	17
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	17
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	18
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	23
7.1.2	Umlaufvermögen.....	24
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
7.1.2.2	Flüssige Mittel	28
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
7.1.4	Eigenkapital	29
7.1.4.1	Netto-Position	30
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	30
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	31
7.2	Sonderposten	32
7.2.1	Rückstellungen	33
7.2.2	Verbindlichkeiten	35
7.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37
7.3	Ergebnisrechnung zum 31.12.2020	38
7.3.1	Verwaltungsergebnis	41
7.3.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	43
7.3.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	43
7.3.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	44
7.3.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	45
7.3.1.5	Erträge aus Transferleistungen	46

7.3.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	46
7.3.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	47
7.3.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	48
7.3.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	48
7.3.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	49
7.3.1.11	Abschreibungen	50
7.3.1.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	51
7.3.1.13	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	51
7.3.1.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52
7.3.2	Finanzergebnis.....	52
7.3.3	Außerordentliches Ergebnis.....	53
7.4	Finanzrechnung zum 31.12.2020	54
7.4.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	55
7.4.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	56
7.4.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	57
7.4.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	58
7.5	Kosten- und Leistungsrechnung.....	58
7.6	Leistungsziele und Kennzahlen	59
8	Anhang.....	60
9	Rechenschaftsbericht.....	60
10	Sachprüfungen.....	61
10.1	Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	61
10.1.1	Vorbemerkungen	61
10.1.2	Durchführung der Prüfung	62
10.1.2.1	Gemeinde Erzhausen – Beschaffung Ford Transit E-Kabine Serie 350L2.....	62
10.2	Erhebung von Hundesteuer.....	63
10.3	Produkt „Abfallwirtschaft“	64
10.3.1	Recyclinghof Erzhausen	64
11	Schlussbetrachtung.....	64

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Erzhausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revision“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2020.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.10.2021 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,

-
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Erzhausen übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Erzhausen Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Die Gemeinde Erzhausen hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen

zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Aufgrund der zeitlichen Nähe der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 konnte die Gemeindevertretung bisher noch nicht gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die o. g. Jahresabschlüsse beschließen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilen.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Erzhausen erfolgte mit Datum vom 05.10.2021 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 22.02.2022 legte Frau Bürgermeisterin Lange eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Erzhausen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Erzhausen verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Erzhausen für das Berichtsjahr durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	7.864	8.004	8.076	7.996	8.070	7.950
Veränderung zum Vorjahr	-	+ 140	+ 72	- 80	+ 74	- 120

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Erzhausen getroffen:

- Das Jahr 2020 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von 32.979,48 € ab, der sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 468.625,41 € und einem Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 435.645,93 € zusammensetzt.
- Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 61.312,72 € verringert. Ursächlich hierfür waren der o. g. Jahresüberschuss (+32.979,48 €) sowie die Veränderung der Sonderrücklage (-94.292,20 €).
- Der Stand der flüssigen Mittel hat sich im Berichtsjahr um 1.713.363,88 € auf 6.160.125,41 € erhöht.

Die Aussagen der Gemeinde Erzhausen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 die Bearbeitung bzw. Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht für das Jahr 2019 nicht überprüft, da eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2020 am 03.02.2020 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte mit Datum vom 19.03.2020. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 23.03.2020. bis 31.03.2020 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	16.807.353,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.063.287,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	850.462,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.312.050,00 €
Fehlbedarf	-717.522,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	335.141,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.349.788,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.600,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	273.596,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.093,00 €
Finanzmittelüberschuss	410.832,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 273.596,00 € festgesetzt. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm. Diese gelten gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	450 v. H.
2. Gewerbesteuer		380 v. H.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 03.02.2022 beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 273.596,00 € festgesetzt.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kredite aus dem Hessischen Konjunkturprogramms. Diese Darlehen gelten gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl. I S. 92) Kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen beschlossen.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung dürfen keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt ausgebracht:

Deckungsfähigkeit

Haushaltsrechtliche Festsetzungen gemäß §§ 19 und 20 GemHVO

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes (siehe auch Übersicht der Budgets in den Anlagen zum Haushaltsplan 2020). Ausgenommen hiervon sind folgende zentral bewirtschaftete und nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen:

-
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 - Erträge aus der Veräußerung von Anlagen
 - Personalaufwendungen
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen für Fraktionen
 - Verfügungsmittel

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 5 GemHVO zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

Wie bereits im Vorjahresbericht möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass nach § 20 GemHVO nur zahlungswirksame Aufwendungen deckungsfähig sind. Erträge sind von dieser Regelung ausgenommen.

6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen: 2.609.651,09 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigelegt.

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach

Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen (aufsummierte Darstellung):

Aufwendungen

Budget	über-/außerplanmäßige Aufwendungen
Fachbereich 3	50.470,84 €

Auszahlungen

Budget	über-/außerplanmäßige Auszahlungen
Bürgermeister/in	18.377,00 €
Fachbereich 1	1.486,44 €
Fachbereich 3	21.949,49 €

Für die genannten Aufwendungen und Auszahlungen liegen Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor.

Es wurde festgestellt, dass die Prüfung der Voraussetzungen des § 100 HGO bei beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vereinzelt nicht vollständig durch die Gemeinde dokumentiert wurde (bspw. bei dem Beschluss über 6.112,44 € vom 16.06.2020). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen müssen gem. § 100 Abs. 1 HGO zum Zeitpunkt der Bereitstellung u. a. unvorhergesehen und unabweisbar sein und die Deckung muss gewährleistet sein. Diese Tatbestandsmerkmale wurden mitunter jedoch nicht thematisiert. Wir bitten künftig darum, die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO vollständig zu beachten und dies entsprechend zu dokumentieren.

Zudem wurde unterjährig ab Kenntniserlangung von möglichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Beschlüsse über Ansatz erhöhungen für die entsprechenden Maßnahmen bei gleichzeitiger Ansatzverminderung bei den dafür herangezogenen Deckungsmitteln gefasst. Mehrheitlich waren diese Beschlüsse jedoch nicht notwendig, da Budgetdeckung bestand, sodass keine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vorlagen. Laut Hinweis Nr. 2 zu § 100 HGO sind die Vorschriften des § 100 HGO nicht anzuwenden, wenn die Haushaltsansatzüberschreitungen durch zweckgebundene Mehrerträge (§ 19 GemHVO) oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) gedeckt werden können. Daher hätte ein Großteil der Beschlüsse nach § 100 HGO über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht gefasst werden dürfen. Wir bitten künftig um Beachtung der entsprechenden Vorschriften.

Darüber hinaus wurden die dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen größtenteils nicht im Buchführungssystem erfasst. Wir weisen darauf hin, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß dem Hinweis zu § 46 GemHVO Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze sind. Die Erfassung der beschlossenen über- und außerplanmäßigen Mittel ist unabdingbar für eine ordnungsgemäße Mittelüberwachung sowie eine sachgerechte Dokumentation der Einhaltung des Haushaltsplans in den Berichten gemäß § 28 GemHVO.

Wir bitten daher künftig um die entsprechende systemseitige Umsetzung sämtlicher Beschlüsse nach § 100 HGO.

Im Rahmen der Prüfung fiel ebenfalls auf, dass im System keine „Abplanung“ bzw. Verminderung derjenigen Ansätze erfolgte, die beschlussgemäß zur Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen wurden. Die über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen führten demnach entgegen § 100 HGO insgesamt zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes, da eine Reduzierung an anderer Stelle nicht stattfand. In § 100 HGO heißt es hierzu: „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn [...] die Deckung gewährleistet ist.“

Wir empfehlen daher an dieser Stelle, die Möglichkeiten des Finanzverwaltungsprogramms auszuschöpfen, um die Mittelüberwachung zu gewährleisten. Zukünftig sind im System bei der Einbuchung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gleichzeitig „Abplanungen“ an anderer Stelle vorzunehmen.

Zuletzt empfehlen wir erneut - unter Verweis auf den Hinweis Nr. 5 zu § 100 HGO - im Zusammenhang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Wertgrenzen festzulegen, bis zu welchem Betrag der Gemeindevorstand zu beschließen hat und ab welcher Höhe die Gemeindevertretung zuständig ist.

Sollte keine Regelung getroffen werden, ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig.

6.2.4 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die folgenden Ansatzüberschreitungen festgestellt:

Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwend., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich 2	6.390.882,00 €	6.450.157,08 €	59.275,08 €	0,93 %
Fachbereich 3	4.693.578,00 €	4.701.880,92 €	8.302,92 €	0,18 %

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Bürgermeister/In	0,00 €	-18.901,11 €	18.901,11 €	100,00 %

Die dargestellten Überschreitungen sind teilweise dem Umstand geschuldet, dass beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht im Buchführungssystem erfasst wurden. Wir bitten, Ansatzveränderungen, die aufgrund von Beschlüssen oder gesetzlichen Vorschriften möglich sind, künftig systemseitig umzusetzen.

6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 19.03.2020. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 31.03.2020, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

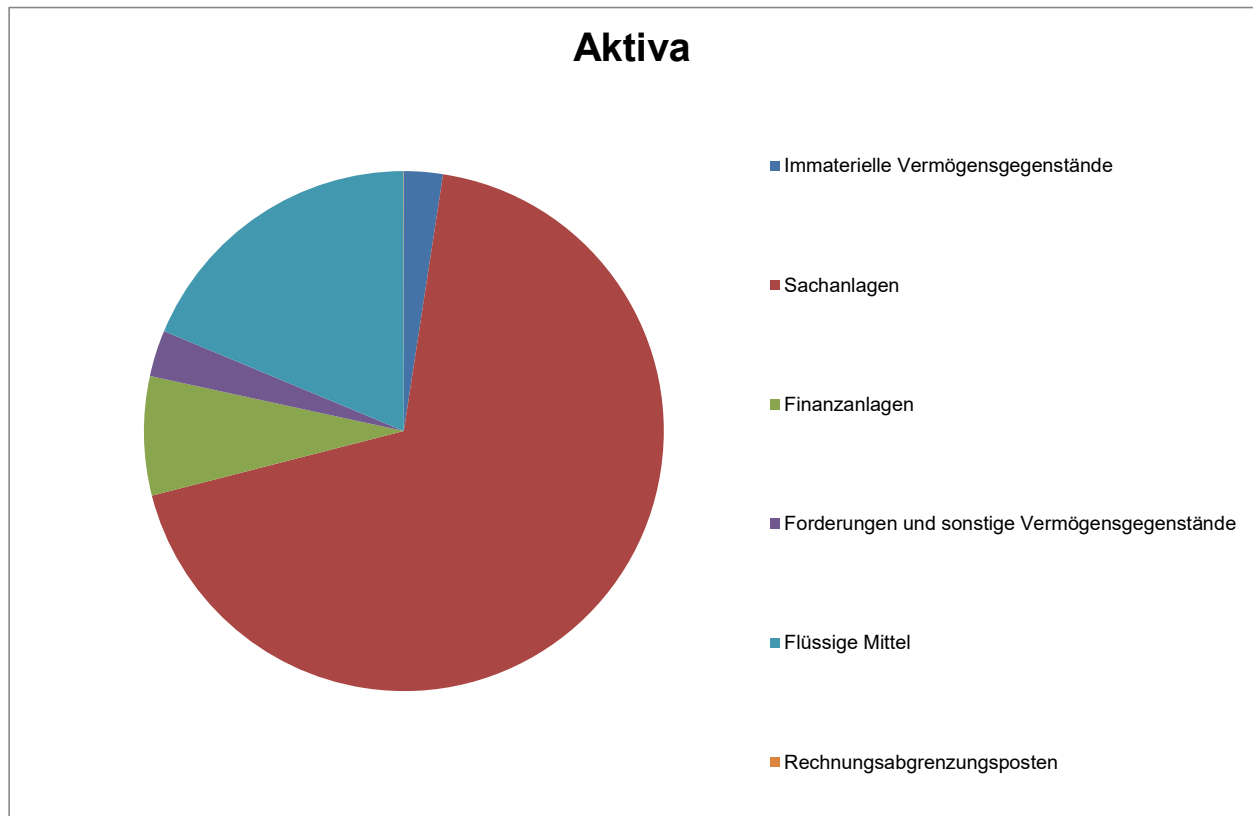
Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen Feststellungen.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

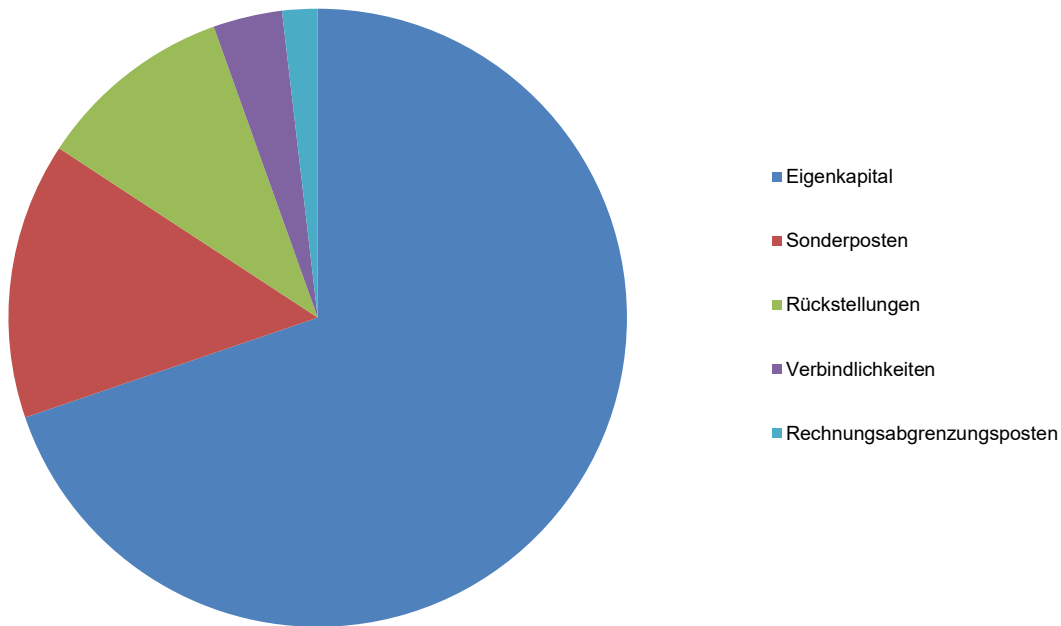
7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2020

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag dar.



Passiva



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
	31.12.2020		31.12.2019		
Aktiva					Passiva
Flüssige Mittel	6.160.125,41 €	4.446.761,53 €	Eigenkapital	23.001.185,04 €	23.062.497,76 €
Finanzrechnung 2020			Ergebnisrechnung 2020		
Einzahlungen	18.928.698,15 €		Erträge	17.801.498,17 €	
Auszahlungen	17.215.334,27 €		Aufwendungen	17.768.518,69 €	
Finanzmittelfluss:	1.713.363,88 €		Jahresergebnis:	32.979,48 €	

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus der Auflösung einer Gebührenausgleichsrücklage sowie einer Rücklage aus der Stellplatzablöse. Näheres hierzu unter Ziffer 7.1.4.2.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2020 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Erzhäusen
Vermögensrechnung zum 31.12.2020

	Buchwerte 31.12.2020	in %	Buchwerte 31.12.2019	in %		Buchwerte 31.12.2020	in %	Buchwerte 31.12.2019	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	25.850.422,87 €	78,40 %	26.869.924,67 €	82,96 %	1 Eigenkapital	23.001.185,04 €	69,76 %	23.062.497,76 €	71,21 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	796.518,12 €	2,42 %	834.616,70 €	2,58 %	1.1 Netto-Position	21.440.906,98 €	65,03 %	21.440.906,98 €	66,20 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.517,75 €		17.146,39 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.560.278,06 €	4,73 %	1.621.690,78 €	5,01 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	775.000,37 €		817.470,31 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	742.531,09 €		273.905,68 €	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00 €		0,00 €		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	806.518,41 €		1.242.164,34 €	
1.2 Sachanlagen	22.617.559,97 €	68,60 %	23.520.465,99 €	72,62 %	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.130.108,08 €		6.182.229,44 €		1.2.4 Sonstige zweckgeb. Rücklagen	11.228,56 €		105.520,76 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.187.908,59 €		10.317.468,74 €		1.2.5 Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.297.435,71 €		3.442.702,62 €		1.2.6 Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	219.495,38 €		231.521,24 €		1.2.7 Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	686.783,63 €		465.172,89 €		1.3 Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.095.628,58 €		2.881.371,06 €		1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3 Finanzanlagen	2.436.344,78 €	7,39 %	2.514.841,98 €	7,76 %	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32.979,48 €		310.667,07 €	
1.3.3 Beteiligungen	2.260.746,97 €		2.260.746,97 €		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	468.625,41 €		-61.301,23 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-435.645,93 €		371.968,30 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	83.460,90 €		75.547,73 €		1.3.3.1 Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €		0,00 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	92.136,91 €		178.547,28 €		2 Sonderposten	4.772.418,38 €	14,47 %	4.529.370,75 €	13,98 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.772.418,38 €	14,47 %	4.529.370,75 €	13,98 %
2 Umlaufvermögen	7.111.023,08 €	21,57 %	5.505.040,24 €	17,00 %	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.949.258,18 €		1.763.177,16 €	
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	79.847,97 €		26.287,55 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	2.743.312,23 €		2.739.906,04 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	950.897,67 €	2,88 %	1.058.278,71 €	3,27 %	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	541.244,63 €		431.142,93 €		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	370.762,18 €		464.907,65 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.571,57 €		52.981,45 €		3 Rückstellungen	3.397.668,51 €	10,30 %	3.271.237,91 €	10,10 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.609,62 €		86.644,74 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.397.668,51 €	10,30 %	3.271.237,91 €	10,10 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.709,67 €		22.601,94 €		3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.4 Flüssige Mittel	6.160.125,41 €	18,68 %	4.446.761,53 €	13,73 %	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	10.245,96 €	0,03 %	13.202,16 €	0,04 %	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4 Verbindlichkeiten	1.192.225,20 €	3,62 %	953.325,75 €	2,94 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	633.472,17 €	1,92 %	383.764,62 €	1,18 %
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	68.361,02 €	0,21 %	87.168,64 €	0,27 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.636,59 €	1,09 %	360.357,73 €	1,11 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.828,73 €	0,05 %	4.111,54 €	0,01 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	56.845,17 €	0,17 %	60.905,54 €	0,19 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	59.081,52 €	0,18 %	57.017,68 €	0,18 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	608.194,78 €	1,84 %	571.734,90 €	1,77 %
Summe Aktiva	32.971.691,91 €	100 %	32.388.167,07 €	100 %	Summe Passiva	32.971.691,91 €	100 %	32.388.167,07 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Erzhausen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	796.518,12 €	834.616,70 €	-38.098,58 €
Sachanlagevermögen	22.617.559,97 €	23.520.465,99 €	-902.906,02 €
Finanzanlagevermögen	2.436.344,78 €	2.514.841,98 €	-78.497,20 €
Summe:	25.850.422,87 €	26.869.924,67 €	-1.019.501,80 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2020 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.517,75 €	17.146,39 €	4.371,36 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	775.000,37 €	817.470,31 €	-42.469,94 €
Summe:	796.518,12 €	834.616,70 €	-38.098,58 €

Die Veränderung im Bereich der Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten resultiert aus einem Zugang in Höhe von 11.511,03 €, dem Abgänge in Höhe von 2,00 € sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.137,67 € entgegenstehen. Aktiviert wurde eine Content Management-Suite für die Gemeindeverwaltung.

Außerdem wurden die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 26.753,95 € aktiviert. Hierbei handelt es sich mit 18.377,00 € um einen geleisteten Investitionszuschuss an den Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ für den Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde sowie mit 8.376,95 €

um einen Teilzuschuss an die Sportvereinigung Erzhausen e. V. für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes.

Es wurde anhand der Zuwendungsbescheide bzw. weiterer Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 76.361,56 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen auch Öko-Punkte. Diese wurden korrekterweise nicht aktiviert, sondern lediglich im Anhang erwähnt. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Erzhausen, unverändert zum Vorjahr, im Besitz von 282.450 Öko-Punkten. Beim derzeitigen „Marktwert“ von 0,35 € je Punkt errechnet sich ein Wert von 98.857,50 €.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.130.108,08 €	6.182.229,44 €	-52.121,36 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.187.908,59 €	10.317.468,74 €	-2.129.560,15 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.297.435,71 €	3.442.702,62 €	-145.266,91 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	219.495,38 €	231.521,24 €	-12.025,86 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	686.783,63 €	465.172,89 €	221.610,74 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.095.828,58 €	2.881.371,06 €	1.214.457,52 €
Summe:	22.617.559,97 €	23.520.465,99 €	-902.906,02 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	2.873.513,82 €	2.912.582,69 €	-39.068,87 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	3.242.048,16 €	3.255.100,65 €	-13.052,49 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	14.546,10 €	14.546,10 €	0,00 €
Summe:	6.130.108,08 €	6.182.229,44 €	-52.121,36 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 16.249,61 € sowie aus Anlagenabgängen in Höhe von 68.370,97 €.

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf bzw. Verkauf von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anlage „ANL-2020-004“ im Rahmen eines Tauchgeschäftes mit einem Buchverlust in Höhe von 8.882,53 € veräußert wurde. Nach § 109 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Ausnahmen von dem Gebot des vollen Wertersatzes sind im öffentlichen Interesse zulässig. Laut Finanzverwaltung erfolgte jedoch keine entsprechende Mitteilung an die Gemeindevertretung.

Wir empfehlen zukünftig, die gemeindlichen Gremien, insbesondere die Gemeindevertretung bei außerordentlichen Buchverlusten in Kenntnis zu setzen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Betriebsgebäude	6.951.375,49 €	9.033.475,46 €	-2.082.099,97 €
Verwaltungsgebäude	906.407,10 €	927.486,33 €	-21.079,23 €
Andere Bauten	84.900,49 €	77.345,25 €	7.555,24 €
Grundstückseinrichtungen	165.584,69 €	197.032,16 €	-31.447,47 €
Wohngebäude	79.640,82 €	82.129,54 €	-2.488,72 €
Summe:	8.187.908,59 €	10.317.468,74 €	-2.129.560,15 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen und Umbuchungen (im Zugang) in Höhe von 29.813,41 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.852.812,06 € sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 306.561,50 €.

Die wesentlichen Zugänge waren:

- Klimagerät und Enthärtungsanlage für das Gemeindezentrum (10.358,24 €)
- Plattform-Lift für das Gemeindezentrum (dient der Gebäudenutzung, 10.845,98 €)

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass das alte Pflegeheim mit einem saldierten Buchverlust von insgesamt 523.779,56 € veräußert wurden. Nach § 109 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Ausnahmen von dem Gebot des vollen Wertersatzes sind im öffentlichen Interesse zulässig. Das Grundstück mit Gebäude Industriestraße 15, Erzhausen wurde mit Vertrag am 10.08.2020 zu einem Preis von 1.356.000,00 € verkauft. Der Verkauf wurde im Rahmen eines Bieterverfahrens abgewickelt. Der Wert, mit dem das Grundstück und Gebäude in den Büchern der Gemeinde Erzhausen geführt wurden, betrug insgesamt jedoch 1.879.779,56 € (die Abschreibungen für das Jahr 2020 bis zum Verkauf wurden hier bereits abgezogen). Somit war bei Verkauf des alten Pflegeheims ein Verlust in Höhe von 523.779,56 € zu verbuchen. Die Gemeindevertretung wurde über diesen außerordentlichen Buchverlust im Rahmen des getroffenen „Verkaufsbeschlusses“ in Kenntnis gesetzt.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.757.548,12 €	2.893.317,90 €	-135.769,78 €
Kultur- und Naturgüter	2.259,58 €	2.484,85 €	-225,27 €
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	88.525,44 €	96.697,02 €	-8.171,58 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	5.342,83 €	6.443,11 €	-1.100,28 €
Waldvermögen	443.759,74 €	443.759,74 €	0,00 €
Summe:	3.297.435,71 €	3.442.702,62 €	-145.266,91 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 28.464,27 €, aus einem Anlagenabgang in Höhe von 1,00 € sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 173.730,18 €.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Abgang bezieht sich auf eine Anlage, die nach Verschrottung ausgebucht wurde.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert angesetzt. Im Vorjahr betrug der Wert des Waldvermögens 443.759,74 €. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Anlagen und Maschinen	219.495,38 €	231.521,24 €	-12.025,86 €
Summe:	219.495,38 €	231.521,24 €	-12.025,86 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus einem Anlagenzugang in Höhe von 4.065,40 €, aus einem Anlagenabgang in Höhe von 1,00 € sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 16.090,26 €.

Die stichprobenartige Prüfung des als Zugang gebuchten Vermögensgegenstandes ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu folgenden Bemerkungen:

Sowohl von der Gemeinde als auch vom örtlichen Feuerwehrverein wurde eine Tragkraftspritze (baugleiche Ausführung) angeschafft. Die Aktivierung im Anlagevermögen erfolgte jedoch mit unterschiedlichen Nutzungsdauern (sechs Jahre und zehn Jahre). Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 40 Nr. 5 GemHVO hinweisen und bitten um zukünftige Beachtung. Für die aktivierte Tragkraftspritze des Feuerwehrvereins wurde darüber hinaus ein Sonderposten in entsprechender Höhe und Nutzungsdauer gebildet.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Betriebsausstattung	553.278,92 €	410.167,27 €	143.111,65 €
Geschäftsausstattung	133.504,71 €	55.005,62 €	78.499,09 €
Summe:	686.783,63 €	465.172,89 €	221.610,74 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen und Umbuchungen (im Zugang) in Höhe von 315.385,39 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 15,00 € sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 93.759,65 €.

Die Zugänge entfallen mit einem Betrag in Höhe von rund 211.000,00 € im Wesentlichen auf die Position „Betriebsausstattung“. In die Prüfung der Anlagenzugänge wurden daher die wesentlichen Zugänge der dieser Position einbezogen.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf verschiedene Anlagen mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 15,00 €, die im Berichtsjahr verschrottet wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 S. 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 €, die selbstständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden. Die GWGs werden in der Vermögensrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 547,00 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 4.186,88 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Aktivierungen 2020	Abgänge 2020	Stand zum 31.12.2020
Anlagen im Bau - Hochbau	175.748,27 €	131.859,73 €	175.613,39 €	0,00 €	131.994,61 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	5.007,56 €	817,80 €	0,00 €	5.007,56 €	817,80 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Hochbau	133.352,18 €	319.451,92 €	0,00 €	0,00 €	452.804,10 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	2.567.263,05 €	942.949,02 €	0,00 €	0,00 €	3.510.212,07 €
Summe:	2.881.371,06 €	1.395.078,47 €	175.613,39 €	5.007,56 €	4.095.828,58 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und umfasste Belege über insgesamt 375.573,11 €. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde ordnungsgemäß ermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO weitestgehend beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2020 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Beteiligungen	2.260.746,97 €	2.260.746,97 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	83.460,90 €	75.547,73 €	7.913,17 €
Sonstige Ausleihungen	92.136,91 €	178.547,28 €	-86.410,37 €
Summe:	2.436.344,78 €	2.514.841,98 €	-78.497,20 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Zweckverbände	2.260.395,97 €	2.260.395,97 €	0,00 €
Andere Beteiligungen	351,00 €	351,00 €	0,00 €
Summe:	2.260.746,97 €	2.260.746,97 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten zwar betraglich nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 2.260.746,97 € ausgewiesen, es wurden dennoch zwei Buchungen getätigt:

Die Beteiligung in Höhe von 1,00 € beim Hessischen Verwaltungsschulverband wurde ausgebucht und eine Beteiligung in Höhe von 1,00 € beim Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ wurde aktiviert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2020 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	83.460,90 €	75.547,73 €	7.913,17 €
Summe:	83.460,90 €	75.547,73 €	7.913,17 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2019 mit 75.547,73 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2020 in Höhe von 7.913,17 € (inkl. Spitzenausgleich in Höhe von 0,08 €) ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2020 ein Bilanzansatz in Höhe von 83.460,90 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	92.136,91 €	178.547,28 €	-86.410,37 €
Summe:	92.136,91 €	178.547,28 €	-86.410,37 €

Die gesicherten Ausleihungen, die an die GWH Immobilien Holding GmbH gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 86.410,37 € vermindert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Tilgungen.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 92.136,91 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Erzhausen setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	950.897,67 €	1.058.278,71 €	-107.381,04 €
Flüssige Mittel	6.160.125,41 €	4.446.761,53 €	1.713.363,88 €
Summe:	7.111.023,08 €	5.505.040,24 €	1.605.982,84 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	541.244,63 €	431.142,93 €	110.101,70 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	370.762,18 €	464.907,65 €	-94.145,47 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.571,57 €	52.981,45 €	-25.409,88 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.609,62 €	86.644,74 €	-80.035,12 €
Sonstige Vermögensgegenstände	4.709,67 €	22.601,94 €	-17.892,27 €
Summe:	950.897,67 €	1.058.278,71 €	-107.381,04 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Gemeinde Erzhausen ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss wertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2020 debitorisch geführten Forderungen, die zweifelhaft waren einzelwertberichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Massenforderungen) Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr. Im Abschlussjahr wurden neben Wertberichtigungen auch Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 54.115,00 € gebucht (Hauptkonto 598). Hierbei handelt es sich laut Finanzverwaltung um Bereinigungen des Bestandes an Einzelwertberichtigungen aufgrund des Ausbuchens von verjährten Forderungen. Die Ausbuchung erfolgte über Debitor-Gutschriften gegen das ursprüngliche Ertragskonto.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 7.1.7) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2020 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 950.897,67 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 911.494,40 € (unter Berücksichtigung kreditorischer Debitoren in Höhe von 9.501,29 €) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	65.180,16 €	108.781,53 €	-43.601,37 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	475.807,44 €	310.300,50 €	165.506,94 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.495,76 €	14.065,79 €	-10.570,03 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-3.238,73 €	-2.004,89 €	-1.233,84 €
Summe:	541.244,63 €	431.142,93 €	110.101,70 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 475.807,44 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Die ursprünglichen Forderungswerte wurden mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 3.238,73 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 110.101,70 € erhöht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Steuern	521.920,80 €	633.647,65 €	-111.726,85 €
Forderungen aus Gebühren	59.607,30 €	44.653,75 €	14.953,55 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	41.651,75 €	85.988,68 €	-44.336,93 €
Wertberichtigungen	-252.417,67 €	-299.382,43 €	46.964,76 €
Summe:	370.762,18 €	464.907,65 €	-94.145,47 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Einkommenssteueranteile, um Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen sowie um Wasser- oder Kindergartengebühren.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben resultieren aus den Konzessionsabgaben gegenüber der ENTEGA AG und der e-netz Südhessen AG.

Auch hier wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 252.417,67 €.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2019 eine Verminderung um 94.145,47 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.013,54 €	164.173,35 €	-49.159,81 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-62.411,19 €	-85.466,69 €	23.055,50 €
Pauschale Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-25.030,78 €	-25.725,21 €	694,43 €
Summe:	27.571,57 €	52.981,45 €	-25.409,88 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2020 werden bei der Gemeinde Erzhausen unter dieser Bilanzposition u. a. noch ausstehende Mieten sowie Verpflegungsgelder ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verminderung um 25.409,88 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.609,62 €	86.644,74 €	-80.035,12 €
Summe:	6.609,62 €	86.644,74 €	-80.035,12 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 6.609,62 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Forderung gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus der Gebührenausgleichsrücklage. Im Abschlussjahr fand eine Entnahme in Höhe von 80.000,00 € zum Verlustausgleich statt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 80.035,12 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	35,86 €	9.548,17 €	-9.512,31 €
Andere sonstige Forderungen	1.710,52 €	7.560,00 €	-5.849,48 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	2.963,29 €	5.493,77 €	-2.530,48 €
Summe:	4.709,67 €	22.601,94 €	-17.892,27 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2020 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 4.709,67 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei u. a. um Mahngebühren, Säumniszuschläge und Überzahlungen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 17.892,27 € vermindert.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sparkasse Darmstadt	1.604.714,70 €	244.261,53 €	1.360.453,17 €
DZ Bank	2.190,73 €	0,00 €	2.190,73 €
Sparkasse Dieburg	133,03 €	0,00 €	133,03 €
Postbank Frankfurt	586,95 €	0,00 €	586,95 €
Tagesgelder	2.550.000,00 €	2.200.000,00 €	350.000,00 €
Termingelder	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Handkasse(n)	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
Summe:	6.160.125,41 €	4.446.761,53 €	1.713.363,88 €

Zum 31.12.2020 hatten die Tages- und Termingelder mit insgesamt 4.550.000,00 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 1.713.363,88 € im Laufe des Jahres 2020 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 7.3).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	3.374,70 €	-3.374,70 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	10.245,96 €	9.827,46 €	418,50 €
Summe:	10.245,96 €	13.202,16 €	-2.956,20 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Erzhausen die bereits Ende Dezember 2020 für Januar 2021 gezahlten Beamtenbezüge sowie verschiedene im Voraus bereits für das Folgejahr gezahlte Rechnungen ausgewiesen.

Die Veränderung um 2.956,20 € ist stichtagsbedingt.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Erzhausen gliedert sich zum 31.12.2020 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.560.278,06 €	1.621.590,78 €	-61.312,72 €
Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	23.001.185,04 €	23.062.497,76 €	-61.312,72 €

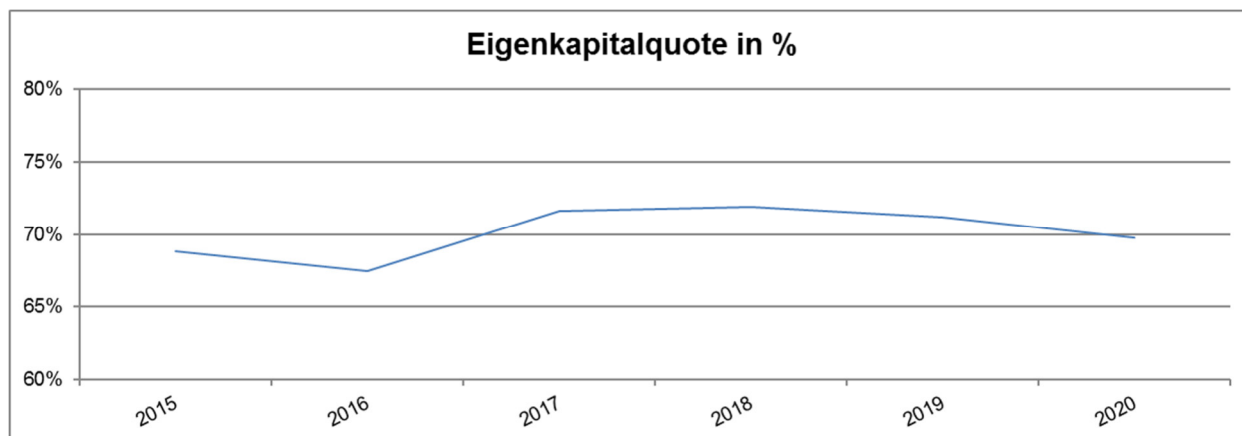
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Erzhausen aus der Netto-Position sowie den Ergebnisrücklagen und Sonderrücklagen zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital um 61.312,72 € verringert. Diese Verminderung resultiert aus dem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 32.979,48 €, dem jedoch eine Verminderung im Bereich der Sonderrücklagen in Höhe von 94.292,20 € entgegenstehen.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Erzhausen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2015	31.541.417,92 €	21.715.438,94 €	68,85%
31.12.2016	33.088.739,48 €	22.321.194,70 €	67,46%
31.12.2017	31.299.410,44 €	22.422.556,90 €	71,64%
31.12.2018	31.641.696,65 €	22.752.205,00 €	71,91%
31.12.2019	32.388.167,07 €	23.062.497,76 €	71,21%
31.12.2020	32.971.691,91 €	23.001.185,04 €	69,76%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €
Summe:	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	742.531,09 €	273.905,68 €	468.625,41 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	806.518,41 €	1.242.164,34 €	-435.645,93 €
Sonderrücklagen	11.228,56 €	105.520,76 €	-94.292,20 €
Summe:	1.560.278,06 €	1.621.590,78 €	-61.312,72 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 468.625,41 € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 435.645,93 € hingegen wurde durch eine Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Die Gemeinde Erzhausen führt als Sonderrücklage eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 6.609,62 €, die aus den jährlichen Überschüssen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen gebildet wurde. Im Berichtsjahr wurden der Gebührenaussgleichsrücklage 80.035,12 € entnommen. Des Weiteren weist die Gemeinde unter dieser Position eine Rücklage aus der Stellplatzabläse in Höhe von 4.618,94 € aus. Im Abschlussjahr wurden der Rücklage 14.257,08 € für den Ausbau von zwei Bushaltestellen entnommen.

Wie bereits in den Vorjahresberichten möchten wir auch in diesem Prüfbericht auf Folgendes hinweisen:

§ 41 Nr. 7 GemHVO besagt: „Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen“. **Aus diesem Grund ist der bei den Sonderrücklagen geführte Anteil der Gebührenaussgleichsrücklage künftig als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz auszuweisen. Wir bitten um entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss für das Jahr 2021.**

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	468.625,41 €	-61.301,23 €	529.926,64 €
Zuführung/Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-468.625,41 €	61.301,23 €	-529.926,64 €
Außerordentliches Jahresergebnis	-435.645,93 €	371.968,30 €	-807.614,23 €
Zuführung/Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	435.645,93 €	-371.968,30 €	807.614,23 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen

Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 S. 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 32.979,48 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 468.625,41 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 435.645,93 €.

Der im Jahr 2020 entstandene Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der entsprechenden Ergebnisrücklage zugeführt. Der entstandene Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wurde durch eine Entnahme aus der entsprechenden Ergebnisrücklage ausgeglichen.

7.2 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum 31.12.2020 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.949.258,18 €	1.763.177,16 €	186.081,02 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	79.847,97 €	26.287,55 €	53.560,42 €
Investitionsbeiträge	2.743.312,23 €	2.739.906,04 €	3.406,19 €
Summe:	4.772.418,38 €	4.529.370,75 €	243.047,63 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund sowie vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, wie zum Beispiel für kommunale Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge sowie für diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert. Im Abschlussjahr wurden Zugänge in Höhe von 286.401,92 € passiviert, denen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von insgesamt 100.320,90 € entgegenstehen. Als Zugang wurde u. a. ein Restzuschuss in Höhe von 101.400,00 € von Hessen Mobil für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen sowie ein Zuschuss der Wirtschafts- und Infrastrukturbank in Höhe von insgesamt 174.876,90 € für die Sanierung des Bürgerhauses sowie eine Gehwegherrichtung passiviert. Hierbei handelt es sich um den Tilgungsanteil des Landes Hessen im Rahmen der Konjunkturprogramme.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um die übernommenen Anschaffungen einer Tragkraftspritze durch den örtlichen Feuerwehrverein (15.940,72 €) sowie um die Förderung eines Energiekonzeptes für das gemeindliche Wohngebiet „Die vier Morgen“ (25.982,01 €) durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Unter den Investitionsbeiträgen werden u. a. empfangene Erschließungsbeiträge in Höhe von 25.985,65 € sowie ein aus der Entnahme der Stellplatzrücklage gebildeter Sonderposten für zwei Bushaltestellen in Höhe von 14.257,08 € ausgewiesen. Dem entgegen stehen planmäßige Auflösungen in Höhe von 36.836,54 €.

Die Erhöhung um 243.047,63 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 387.640,97 € sowie Auflösungen in Höhe von 142.178,71 € und Abgänge in Höhe 2.414,63 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

7.2.1 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Erzhausen folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.654.905,00 €	2.547.265,00 €	107.640,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	163.423,51 €	145.221,91 €	18.201,60 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	461.733,00 €	472.415,00 €	-10.682,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	117.607,00 €	106.336,00 €	11.271,00 €
Summe:	3.397.668,51 €	3.271.237,91 €	126.430,60 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	158.760,90 €
Inanspruchnahme:	-32.330,30 €
Auflösung:	0,00 €
Veränderung:	126.430,60 €

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2020 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.234.245,00 €.

Diese wurden -wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse- von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln „2018 G“ der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis 4 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die vier bei der Gemeinde Erzhausen bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2020 mit 163.423,51 € ausgewiesen. Zurückgestellt wurden Erfüllungsrückstand sowie Aufstockungsbeträge.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.2.2 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Erzhausen weist zum 31.12.2020 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	633.472,17 €	383.764,62 €	249.707,55 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	68.361,02 €	87.168,64 €	-18.807,62 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.636,59 €	360.357,73 €	-1.721,14 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.828,73 €	4.111,54 €	11.717,19 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	56.845,17 €	60.905,54 €	-4.060,37 €
Sonstige Verbindlichkeiten	59.081,52 €	57.017,68 €	2.063,84 €
Summe:	1.192.225,20 €	953.325,75 €	238.899,45 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 238.899,45 € erhöht. Diese Erhöhung ist überwiegend in der Aufnahme eines Darlehens aus dem Konjunkturprogramm begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 149,97 € (Vorjahr: 118,13 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 1.192.225,20 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 501.237,31 € (unter Berücksichtigung debitorischer Kreditoren in Höhe von 29.229,69 €) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass u. a. die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	633.472,17 €	383.764,62 €	249.707,55 €
Summe:	633.472,17 €	383.764,62 €	249.707,55 €

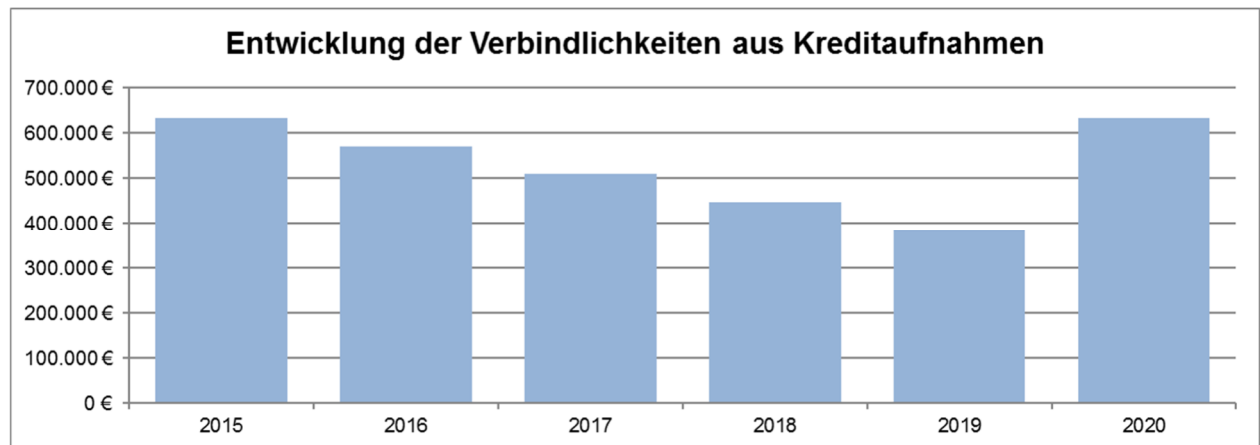
Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2020 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 633.472,17 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2019	383.764,62 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	273.596,00 €
Tilgung:	23.888,45 €
Stand zum 31.12.2020	633.472,17 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 249.707,55 € setzt sich aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 273.596,00 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 23.888,45 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

Die o. g. Darlehensaufnahme erfolgte im Rahmen des Konjunkturprogrammes und galt bereits per Gesetz als genehmigt.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand seit 2015 kontinuierlich vermindert wurde. Im Abschlussjahr hat sich der Stand aufgrund der Darlehensaufnahme jedoch wieder erhöht und beträgt nun 633.472,17 €.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 68.361,02 € und bestehen im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für auswärtig untergebrachte Kinder.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 358.636,59 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Verbindlichkeitenart auch unterjährig die Kreis- und Schulumlageverbindlichkeiten an den Landkreis Darmstadt-Dieburg passiviert wurden. Ursächlich hierfür ist eine Buchungssystematik der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg. Zum Bilanzstichtag erfolgte der Ausweis unter der korrekten Bilanzposition (Hauptkonto 455 – Steuerähnliche Abgaben).

Auch hierunter verbucht wurden Verbindlichkeiten an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen sowie den Zweckverband „Abfall- und Wertstoffeinsammlung“. Da es sich hierbei jedoch um verbundene Unternehmen handelt (Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht), sind diese Verbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 46) auszuweisen. Wir bitten, die Zuordnung ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2021 entsprechend anzupassen. Das Bestehen von Forderungen gegenüber weiteren verbundenen Unternehmen wurde nicht geprüft.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.828,73 € und betrafen die noch offene Abrechnung mit dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk der Städte Griesheim, Weiterstadt, Ober-Ramstadt sowie den Gemeinden Mühlthal, Roßdorf und Erzhausen.

Auch hierunter wurden unterjährig Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geführt, so bspw. Verbindlichkeiten gegen den Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bitten um entsprechende Korrektur.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 56.845,17 € zum 31.12.2020 handelt es sich um den auf die Gemeinde Erzhausen entfallenden Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Gemeinschaftskasse der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 59.081,52 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt und gegenüber dem eigenen Personal sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

7.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.476,34 €	0,00 €	3.476,34 €
Passive Rechnungsabgrenzung aus Grabnutzungsgebühren	594.043,81 €	554.489,47 €	39.554,34 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	10.674,63 €	17.245,43 €	-6.570,80 €
Summe:	608.194,78 €	571.734,90 €	36.459,88 €

Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 608.194,78 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

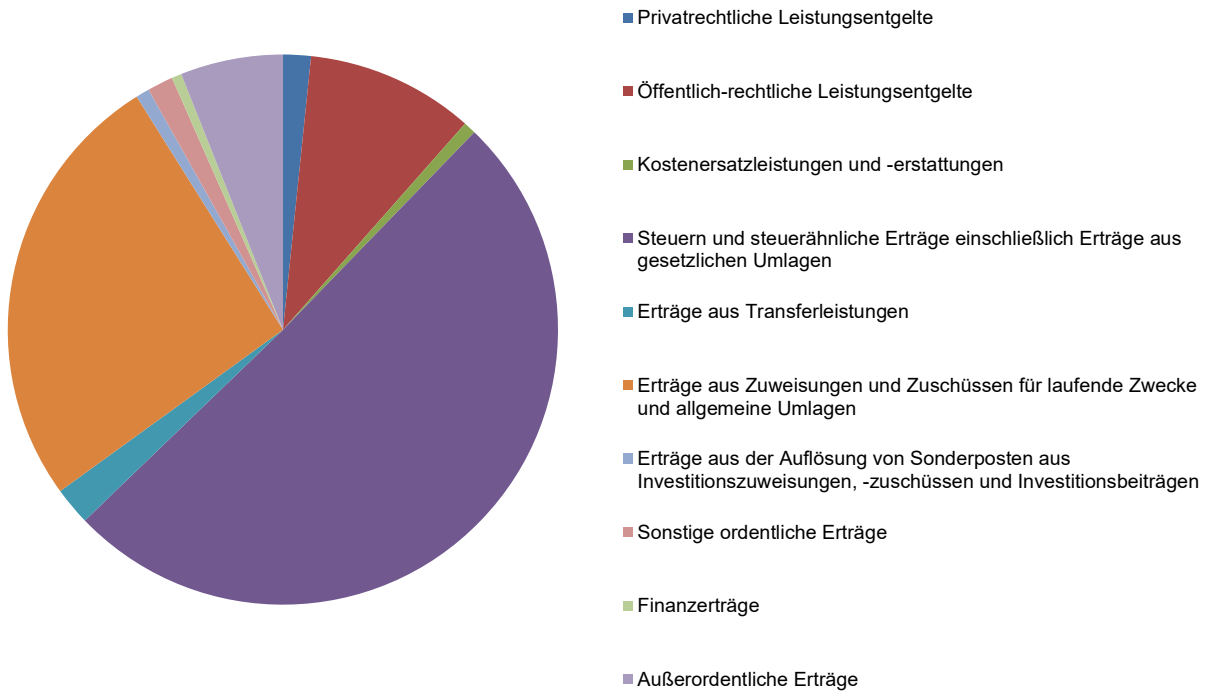
Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 39.554,34 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 70.226,82 €, denen Auflösungen in Höhe von 30.672,48 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

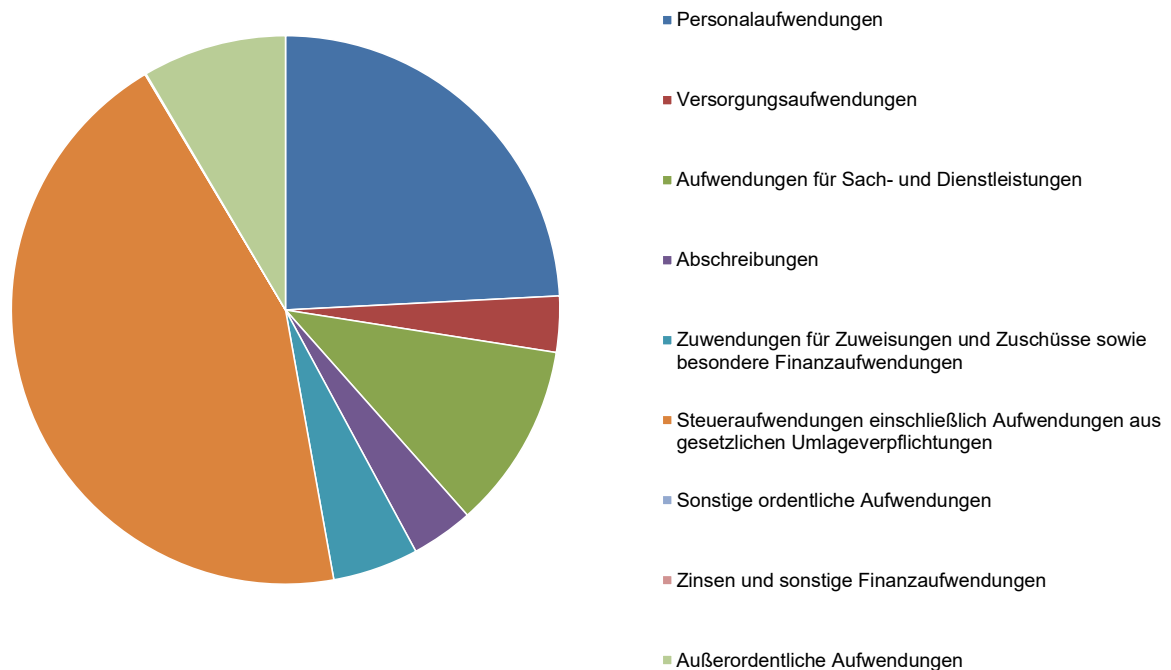
In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr dar.

Erträge



Aufwendungen



Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.871,60 €	332.414,00 €	293.015,04 €	39.398,96 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.743,96 €	1.823.950,00 €	1.759.432,86 €	64.517,14 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	164.547,80 €	123.045,00 €	128.007,46 €	-4.962,46 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67 €	8.919.039,00 €	8.997.392,68 €	-78.353,68 €
Erträge aus Transferleistungen	412.389,83 €	393.485,00 €	394.090,24 €	-605,24 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.906.291,27 €	4.700.535,00 €	4.641.277,08 €	59.257,92 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	129.755,24 €	122.693,00 €	142.178,71 €	-19.485,71 €
Sonstige ordentliche Erträge	453.098,49 €	377.477,00 €	269.875,25 €	107.601,75 €
Summe der ordentlichen Erträge	16.355.501,86 €	16.792.638,00 €	16.625.269,32 €	167.368,68 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.066.296,81 €	4.626.940,00 €	4.298.816,24 €	328.123,76 €
Versorgungsaufwendungen	991.499,31 €	596.310,00 €	585.375,12 €	10.934,88 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.571,26 €	2.338.585,62 €	1.949.108,27 €	389.477,35 €
Abschreibungen	723.560,12 €	612.228,00 €	650.894,35 €	-38.666,35 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	890.945,69 €	1.003.142,00 €	897.270,62 €	105.871,38 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.673.257,56 €	7.873.552,00 €	7.866.709,01 €	6.842,99 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.133,97 €	6.935,00 €	7.115,42 €	-180,42 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.408.264,72 €	17.057.692,62 €	16.255.289,03 €	802.403,59 €
Verwaltungsergebnis	-52.762,86 €	-265.054,62 €	369.980,29 €	-635.034,91 €
Finanzerträge	15.223,61 €	14.715,00 €	102.600,12 €	-87.885,12 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.761,98 €	3.900,00 €	3.955,00 €	-55,00 €
Finanzergebnis	-8.538,37 €	10.815,00 €	98.645,12 €	-87.830,12 €
Ordentliches Ergebnis	-61.301,23 €	-254.239,62 €	468.625,41 €	-722.865,03 €
Außerordentliche Erträge	589.929,78 €	850.462,00 €	1.073.628,73 €	-223.166,73 €
Außerordentliche Aufwendungen	217.961,48 €	1.312.050,00 €	1.509.274,66 €	-197.224,66 €
Außerordentliches Ergebnis	371.968,30 €	-461.588,00 €	-435.645,93 €	-25.942,07 €
Jahresergebnis	310.667,07 €	-715.827,62 €	32.979,48 €	-748.807,10 €

Das Ergebnis des Jahres 2020 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten aber lediglich die ursprünglichen Haushaltsansätze. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen hingegen wurden nicht berücksichtigt. **Es ist künftig darauf zu achten, dass die fortgeschriebenen Planansätze, sowohl im Buchführungssystem als auch im Jahresabschluss, vollständig und korrekt dargestellt werden.**

Im Nachfolgenden werden die fortgeschriebenen Planansätze berichtet, welche durch den Gemeindevorstand beschlossen wurden.

Das Jahresergebnis in Höhe von 32.979,48 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bürgermeister/in	784,04 €	336.814,85 €	-336.030,81 €
Fachbereich 1	2.072.715,43 €	5.470.526,68 €	-3.397.811,25 €
Fachbereich 2	12.822.631,00 €	6.657.794,96 €	6.164.836,04 €
Fachbereich 3	3.890.497,02 €	6.288.511,52 €	-2.398.014,50 €
Summe:	18.786.627,49 €	18.753.648,01 €	32.979,48 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich 2 (Finanzen) mit 6.164.836,04 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2020 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim genannten Budget verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Bürgermeister/in	-319.389,05 €	-371.308,00 €	-336.030,81 €	-35.277,19 €
Fachbereich 1	-3.808.902,29 €	-4.009.732,00 €	-3.397.811,25 €	-611.920,75 €
Fachbereich 2	5.806.369,43 €	5.754.825,00 €	6.164.836,04 €	-410.011,04 €
Fachbereich 3	-1.367.411,02 €	-2.091.307,00 €	-2.398.014,50 €	306.707,50 €
Summe:	310.667,07 €	-717.522,00 €	32.979,48 €	-750.501,48 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. In allen Budgets kam es zu Abweichungen gegenüber den Planansätzen.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

7.3.1 Verwaltungsergebnis

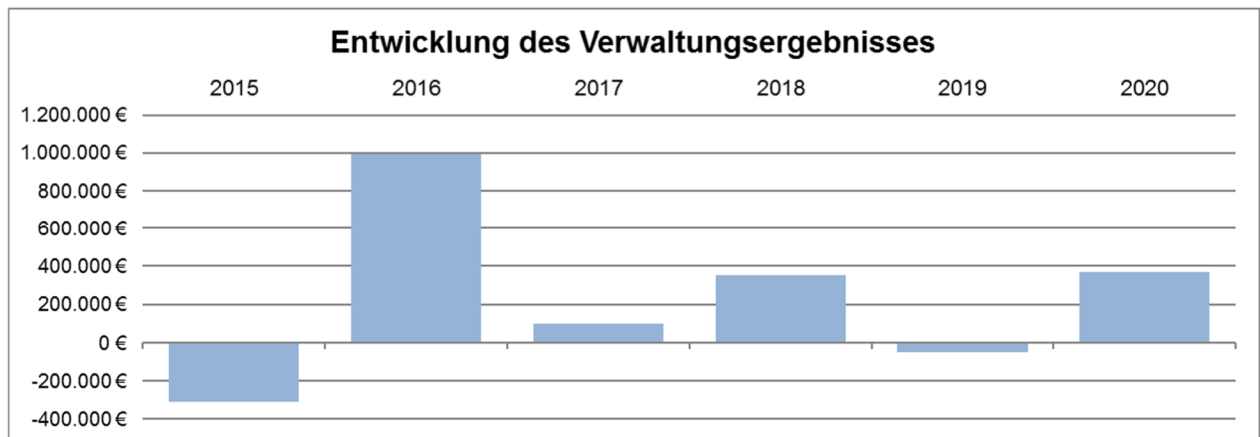
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.871,60 €	332.414,00 €	293.015,04 €	39.398,96 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.743,96 €	1.823.950,00 €	1.759.432,86 €	64.517,14 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	164.547,80 €	123.045,00 €	128.007,46 €	-4.962,46 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67 €	8.919.039,00 €	8.997.392,68 €	-78.353,68 €
Erträge aus Transferleistungen	412.389,83 €	393.485,00 €	394.090,24 €	-605,24 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.906.291,27 €	4.700.535,00 €	4.641.277,08 €	59.257,92 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	129.755,24 €	122.693,00 €	142.178,71 €	-19.485,71 €
Sonstige ordentliche Erträge	453.098,49 €	377.477,00 €	269.875,25 €	107.601,75 €
Summe der ordentlichen Erträge	16.355.501,86 €	16.792.638,00 €	16.625.269,32 €	167.368,68 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.066.296,81 €	4.626.940,00 €	4.298.816,24 €	328.123,76 €
Versorgungsaufwendungen	991.499,31 €	596.310,00 €	585.375,12 €	10.934,88 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.571,26 €	2.338.585,62 €	1.949.108,27 €	389.477,35 €
Abschreibungen	723.560,12 €	612.228,00 €	650.894,35 €	-38.666,35 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	890.945,69 €	1.003.142,00 €	897.270,62 €	105.871,38 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.673.257,56 €	7.873.552,00 €	7.866.709,01 €	6.842,99 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.133,97 €	6.935,00 €	7.115,42 €	-180,42 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.408.264,72 €	17.057.692,62 €	16.255.289,03 €	802.403,59 €
Verwaltungsergebnis	-52.762,86 €	-265.054,62 €	369.980,29 €	-635.034,91 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -265.054,62 € trat eine Ergebnisverbesserung um 635.034,91 € ein. Diese resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 167.368,68 € unter und die ordentlichen Aufwendungen um 802.403,59 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit 2015 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Umsatzerlöse	114.075,38 €	135.405,00 €	126.231,45 €	9.173,55 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	64.197,11 €	9.409,00 €	26.839,04 €	-17.430,04 €
Sonstige Umsatzerlöse	188.599,11 €	187.600,00 €	139.944,55 €	47.655,45 €
Summe:	366.871,60 €	332.414,00 €	293.015,04 €	39.398,96 €

Bei der Gemeinde Erzhausen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie um Erlöse aus der Kindergartenverpflegung.

Gegenüber dem geplanten Ansatz haben sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 39.398,96 € vermindert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 293.015,04 € einen Anteil von 1,76 % (Vorjahr: 2,24 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	94.513,45 €	83.750,00 €	74.740,57 €	9.009,43 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.730.230,51 €	1.740.200,00 €	1.684.692,29 €	55.507,71 €
Summe:	1.824.743,96 €	1.823.950,00 €	1.759.432,86 €	64.517,14 €

Die im Jahr 2020 von der Gemeinde Erzhausen empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.759.432,86 € betreffen mit 1.684.692,29 € im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren. Hierunter werden u. a. Betreuungsgebühren, Graberwerbsgebühren sowie Kanalbenutzungsgebühren ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 64.517,14 € verringert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 10,58 % (Vorjahr: 11,16 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.3.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	23.420,00 €	23.411,33 €	8,67 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	14.987,17 €	0,00 €	2.965,03 €	-2.965,03 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	71.014,95 €	64.500,00 €	75.098,64 €	-10.598,64 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	45.074,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	32.229,86 €	34.225,00 €	22.922,67 €	11.302,33 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.241,05 €	900,00 €	3.609,79 €	-2.709,79 €
Summe:	164.547,80 €	123.045,00 €	128.007,46 €	-4.962,46 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Erstattungen des Zweckverbandes „Abfall- und Wertstoffeinsammlung“ für Abfallbeseitigungen (75.098,64 €) sowie verschiedene Kostenerstattungen vom Bund, bspw. für Personalkosten.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 4.962,46 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 128.007,46 € einen Anteil von 0,77 % (Vorjahr: 1,01 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.3.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.962.421,11 €	6.106.168,00 €	5.682.737,71 €	423.430,29 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.935,73 €	215.871,00 €	221.270,93 €	-5.399,93 €
Grundsteuer A	6.071,98 €	6.000,00 €	6.067,52 €	-67,52 €
Grundsteuer B	1.154.345,89 €	1.155.000,00 €	1.184.321,67 €	-29.321,67 €
Gewerbsteuer	1.736.879,17 €	1.400.000,00 €	1.866.261,42 €	-466.261,42 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	4.210,79 €	3.000,00 €	3.521,43 €	-521,43 €
Hundesteuer	32.939,00 €	33.000,00 €	33.212,00 €	-212,00 €
Summe:	9.097.803,67 €	8.919.039,00 €	8.997.392,68 €	-78.353,68 €

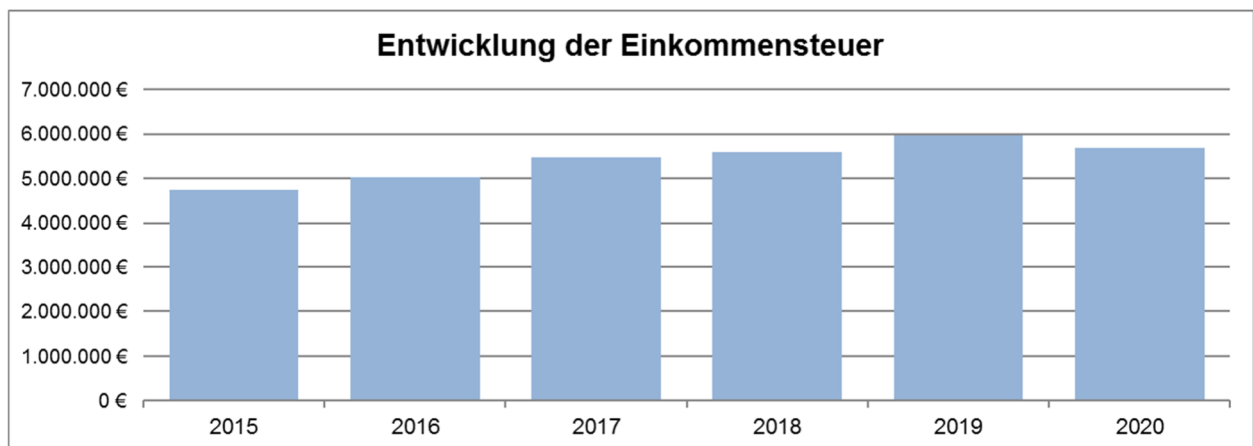
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Erzhausen betragen im Berichtsjahr 8.997.392,68 € und lagen damit um 78.353,68 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 8.919.039,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr zwar um 423.430,29 € unter dem geplanten Ansatz lag, die Gewerbesteuererträge jedoch um 466.261,42 € höher ausfielen als geplant.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

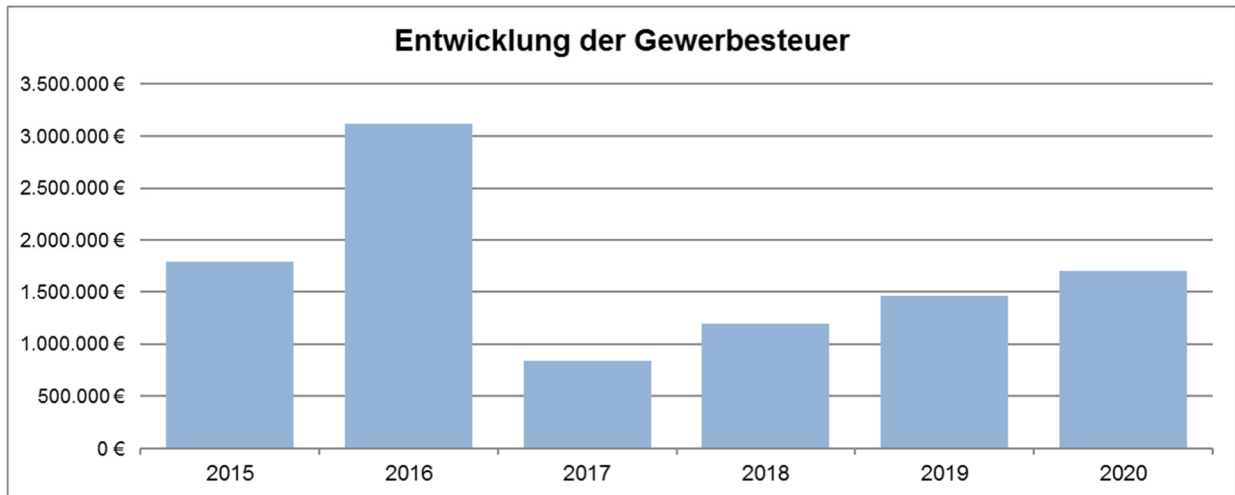
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 54,12 % (Vorjahr: 55,63 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit 2015 wie folgt:



Im Abschlussjahr war ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, wo die Einkommensteuer auf ihrem höchsten Stand war.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Im Vergleich zum Vorjahr sind Gewerbesteuererträge erneut angestiegen.

7.3.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz	389.885,39 €	389.885,00 €	389.885,41 €	-0,41 €
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	11.362,37 €	3.600,00 €	4.204,83 €	-604,83 €
Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden (GV)	11.142,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	412.389,83 €	393.485,00 €	394.090,24 €	-605,24 €

Hierunter werden mit 389.885,41 € Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz ausgewiesen. Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,37 % (Vorjahr: 2,52 %).

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass hierunter auch andere Erträge, bspw. Erträge aus der Kostenübernahme von Bebauungsplänen, geführt werden. Bei diesen Erträgen handelt es sich jedoch nicht um den Ersatz von sozialen Leistungen. Wir empfehlen daher eine Korrektur der Kontierung ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2021.

7.3.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2020 weist die Gemeinde Erzhausen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

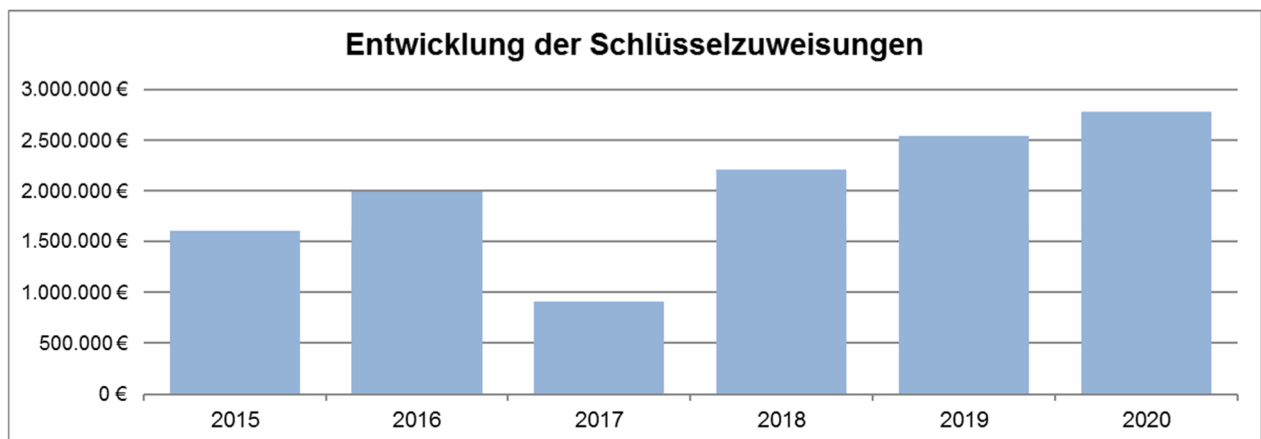
Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	2.543.146,00 €	2.785.435,00 €	2.784.642,00 €	793,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	80.000,00 €	0,00 €	251.848,00 €	-251.848,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.283.145,27 €	1.915.100,00 €	1.604.787,08 €	310.312,92 €
Summe:	3.906.291,27 €	4.700.535,00 €	4.641.277,08 €	59.257,92 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 4.641.277,08 € um 59.257,92 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 4.700.535,00 € vorsah.

Im Abschlussjahr wurden geringere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erzielt, als ursprünglich eingeplant waren (-310.312,92 €). Demgegenüber stehen nicht geplante Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 251.848,00 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Gewerbesteuerkompensationsleistungen.

Darüber hinaus werden unter dieser Ertragsposition neben den Schlüsselzuweisungen (2.784.642,00 €) u. a. Landesförderungen für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag (485.473,95 €) sowie Betriebskostenförderungen (586.020,00 €) ausgewiesen.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 27,92 % (Vorjahr: 23,88 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.3.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2020 weist die Gemeinde Erzhausen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	87.559,52 €	81.124,00 €	97.906,27 €	-16.782,27 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	5.715,60 €	5.089,00 €	7.435,90 €	-2.346,90 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	36.480,12 €	36.480,00 €	36.836,54 €	-356,54 €
Summe:	129.755,24 €	122.693,00 €	142.178,71 €	-19.485,71 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,86 % (Vorjahr: 0,79 %).

7.3.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2020 weist die Gemeinde Erzhausen folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Nebenerlöse	427.436,40 €	376.600,00 €	262.894,27 €	113.705,73 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	24.496,95 €	0,00 €	5.346,46 €	-5.346,46 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.165,14 €	877,00 €	1.634,52 €	-757,52 €
Summe:	453.098,49 €	377.477,00 €	269.875,25 €	107.601,75 €

Im Jahr 2020 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 269.875,25 € um 107.601,75 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 377.477,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 199.577,90 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben sowie mit 36.200,45 € um Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung. Darüber hinaus wurden hierunter verschiedene Teilnahmebeiträge verbucht.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 1,62 % (Vorjahr: 2,77 %).

7.3.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2020 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Entgeltete Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.307.829,12 €	3.777.640,00 €	3.565.133,50 €	212.506,50 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	649.772,05 €	741.800,00 €	700.209,93 €	41.590,07 €
Personalaufwendungen	103.422,49 €	101.550,00 €	29.100,53 €	72.449,47 €
Sonstige Personalaufwendungen	5.273,15 €	5.950,00 €	4.372,28 €	1.577,72 €
Versorgungsaufwendungen	991.499,31 €	596.310,00 €	585.375,12 €	10.934,88 €
Summe:	5.057.796,12 €	5.223.250,00 €	4.884.191,36 €	339.058,64 €

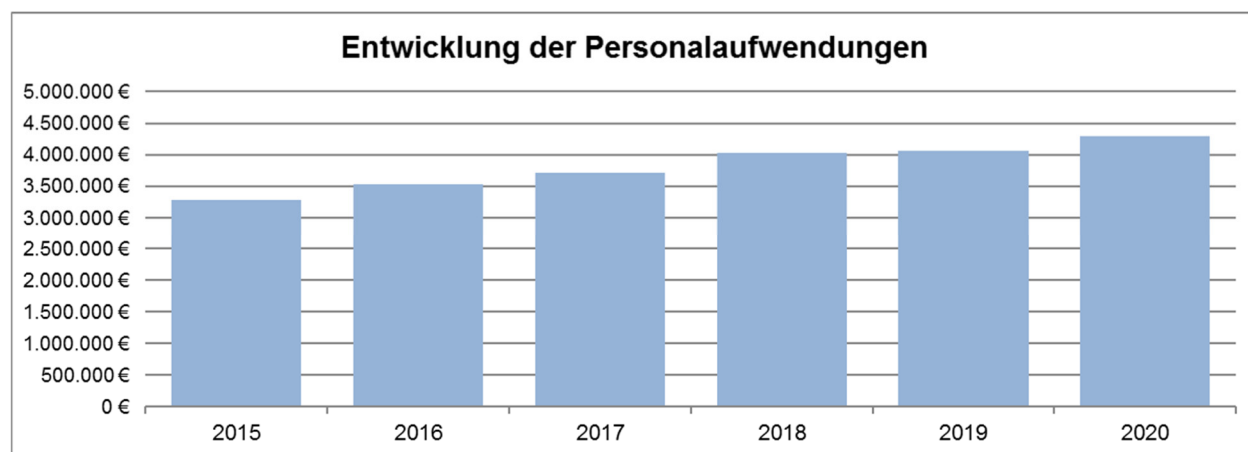
In der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 sind Personalaufwendungen in Höhe von 4.298.816,24 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 585.375,12 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 4.626.940,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 596.310,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 339.058,64 € unter den Planansätzen.

Bei der Gemeinde Erzhausen waren 30.06.2020 insgesamt 75,923 Stellen besetzt. Der Stellenplan, sah für das Jahr 2020 insgesamt 83,408 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vor.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 26,45 % (Vorjahr: 24,78 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 3,60 % (Vorjahr: 6,04 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalaufwendungen mit 4.298.816,24 € den bisherigen höchsten Stand erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.3.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2020 setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	661.374,16 €	591.140,62 €	615.561,96 €	-24.421,34 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	940.463,62 €	1.152.118,71 €	856.860,42 €	295.258,29 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	210.356,44 €	311.803,29 €	269.046,69 €	42.756,60 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	121.276,22 €	157.386,00 €	72.022,95 €	85.363,05 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	122.100,82 €	126.137,00 €	135.616,25 €	-9.479,25 €
Summe:	2.055.571,26 €	2.338.585,62 €	1.949.108,27 €	389.477,35 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 389.477,35 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 2.338.585,62 €.

In fast allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten mit 856.860,42 € die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hierunter werden bspw. Aufwendungen für die Fremdreinigung (120.977,31 €) oder diverse Instandhaltungsaufwendungen und Wartungskosten in Höhe von insgesamt 441.552,55 € verbucht. Der fortgeschriebene Planansatz, der in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 1.152.118,71 € vorsah, wurde um 295.258,29 € unterschritten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 11,99 % (Vorjahr: 12,53 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.3.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2020 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	54.455,81 €	52.496,00 €	76.361,56 €	-23.865,56 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	452.434,79 €	430.205,00 €	447.854,93 €	-17.649,93 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	15.770,95 €	15.771,00 €	16.090,26 €	-319,26 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.259,34 €	77.199,00 €	89.572,77 €	-12.373,77 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	5.453,63 €	3.871,00 €	4.186,88 €	-315,88 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	0,00 €	857,05 €	-857,05 €
Einzelwertberichtigungen	1.597,12 €	0,00 €	17.631,54 €	-17.631,54 €
Pauschale Einzelwertberichtigungen	74.902,12 €	0,00 €	-34.097,39 €	34.097,39 €
Sonstige Abschreibungen	32.686,36 €	32.686,00 €	32.436,75 €	249,25 €
Summe:	723.560,12 €	612.228,00 €	650.894,35 €	-38.666,35 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 38.666,35 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 4,00 % (Vorjahr: 4,41 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Unter den sonstigen Abschreibungen werden Abschreibungen auf angeschaffte Anlagen aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 32.436,75 € geführt.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.3.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2020 bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	890.945,69 €	1.003.142,00 €	897.270,62 €	105.871,38 €
Summe:	890.945,69 €	1.003.142,00 €	897.270,62 €	105.871,38 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2020 mit 897.270,62 € um 105.871,38 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 1.003.142,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden u. a. Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten sowie Zuschüsse für die Vereinsförderung ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 5,52 % (Vorjahr: 5,43 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.3.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

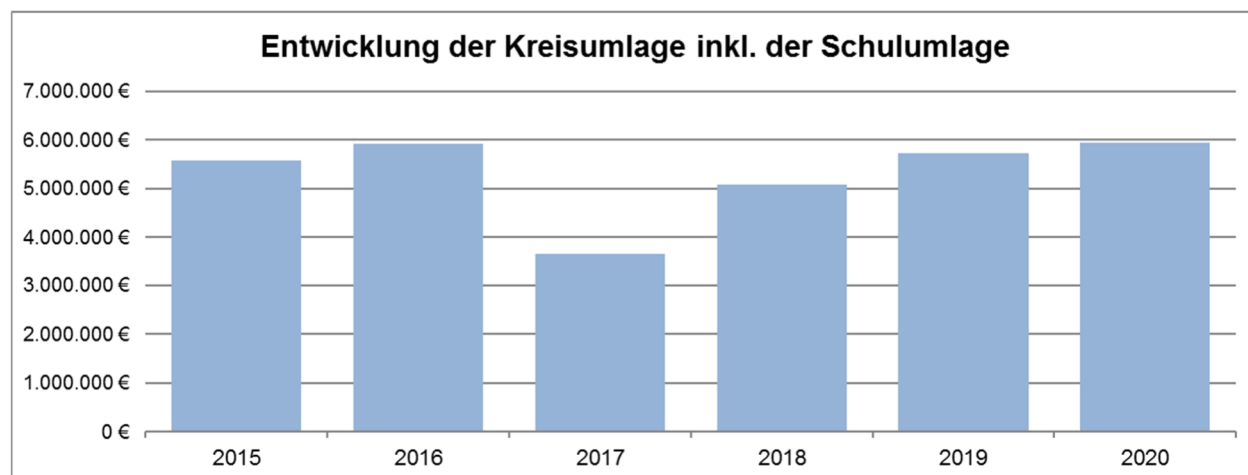
Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Heimatumlage	0,00 €	80.132,00 €	102.794,16 €	-22.662,16 €
Kreisumlage	3.753.358,00 €	3.990.393,00 €	4.011.219,00 €	-20.826,00 €
Schulumlage	1.960.598,00 €	1.949.081,00 €	1.927.830,00 €	21.251,00 €
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dergl.	1.680.000,68 €	1.725.000,00 €	1.659.449,96 €	65.550,04 €
Gewerbesteuerumlage	279.300,88 €	128.946,00 €	165.415,89 €	-36.469,89 €
Summe:	7.673.257,56 €	7.873.552,00 €	7.866.709,01 €	6.842,99 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 6.842,99 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 4.011.219,00 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 1.927.830,00 €. In 2020 neu hinzu kam die Heimatumlage nach § 1 des Gesetzes über die Heimatumlage mit 102.794,16 €. Diese Umlage dient der Finanzierung des Programms "Starke Heimat Hessen".

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 48,39 % (Vorjahr: 46,76 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2020 mit 5.939.049,00 € knapp den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. In 2016 wurden in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 5.913.634,00 € geleistet.

7.3.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Betriebliche Steuern	7.132,31 €	6.935,00 €	7.113,76 €	-178,76 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,66 €	0,00 €	1,66 €	-1,66 €
Summe:	7.133,97 €	6.935,00 €	7.115,42 €	-180,42 €

Unter die betrieblichen Steuern werden bspw. die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 5.251,26 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.862,50 € summiert. Darüber hinaus wurde die Kapitalertragssteuer in Höhe von 1,66 € verbucht.

Ebenfalls hierunter verbucht wurden Steuererstattungen für kommunale Fahrzeuge. Steuererstattungen der hier auszuweisenden Kontengruppen 70 und 74 sind als sonstige ordentliche Erträge zu verbuchen (Hauptkonto 539).

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,04 % (Vorjahr: 0,04 %).

7.3.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2020 der Gemeinde Erzhausen ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Finanzerträge	15.223,61 €	14.715,00 €	102.600,12 €	-87.885,12 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.761,98 €	3.900,00 €	3.955,00 €	-55,00 €
Finanzergebnis:	-8.538,37 €	10.815,00 €	98.645,12 €	-87.830,12 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Erzhausen weist im Jahr 2020 Finanzerträge in Höhe von 102.600,12 € aus. Diese betreffen mit 94.794,00 € im Wesentlichen Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auf Mahngebühren und Säumniszuschläge entfallen 6.810,94 €.

Unter den Finanzaufwendungen sind die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 3.216,00 € sowie Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 739,00 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2020 lag um 87.830,12 € über dem geplanten Finanzergebnis. Die Finanzerträge konnten um 87.885,12 € gesteigert werden. Die Aufwendungen lagen um 55,00 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen ergibt sich für das Jahr 2020 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Außerordentliche Erträge	589.929,78 €	850.462,00 €	1.073.628,73 €	-223.166,73 €
Außerordentliche Aufwendungen	217.961,48 €	1.312.050,00 €	1.509.274,66 €	-197.224,66 €
Außerordentliches Ergebnis:	371.968,30 €	-461.588,00 €	-435.645,93 €	-25.942,07 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von 435.645,93 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.073.628,73 € und Aufwendungen in Höhe von 1.509.274,66 €.

Die erzielten außerordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (1.014.496,77 €) sowie aus periodenfremden Erträgen (5.015,61 €).

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (1.458.495,56 €) sowie u. a. aus periodenfremden Aufwendungen (50.774,47 €) zusammen.

7.4 Finanzrechnung zum 31.12.2020

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2020 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Fortgeschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2020	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	957.810,88 €	336.835,38 €	1.505.234,94 €	-1.168.399,56 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-583.872,77 €	-1.563.897,61 €	-53.277,78 €	-1.510.619,83 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,48 €	226.503,00 €	249.707,55 €	-23.204,55 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	53.074,39 €	0,00 €	33.114,98 €	-33.114,98 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	245.596,54 €	0,00 €	21.415,81 €	-21.415,81 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-192.522,15 €	0,00 €	11.699,17 €	-11.699,17 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.327.898,05 €	3.394.875,00 €	4.446.761,53 €	-1.051.886,53 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	118.863,48 €	-1.000.559,23 €	1.713.363,88 €	-2.713.923,11 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.446.761,53 €	2.394.315,77 €	6.160.125,41 €	-3.765.809,64 €

Das Ergebnis des Jahres 2020 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten auch hier lediglich die ursprünglichen Haushaltsansätze. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sowie übertragene Auszahlungsermächtigungen hingegen wurden nicht berücksichtigt. **Es ist auch hier künftig darauf zu achten, dass die fortgeschriebenen Planansätze, sowohl im Buchführungssystem als auch im Jahresabschluss, vollständig und korrekt dargestellt werden.**

Im Nachfolgenden werden, wie bereits bei der Ergebnisrechnung, die fortgeschriebenen Planansätze berichtet, welche durch den Gemeindevorstand beschlossen wurden.

Gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von 2.394.315,77 € wird für das Jahr 2020 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6.160.125,41 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 3.765.809,64 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 1.713.363,88 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2020 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2020 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2020 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2020	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.834,66 €	332.414,00 €	335.844,83 €	-3.430,83 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.871.110,74 €	1.823.950,00 €	1.783.596,16 €	40.353,84 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	149.816,88 €	123.045,00 €	137.748,84 €	-14.703,84 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.986.503,73 €	8.919.039,00 €	9.107.996,01 €	-188.957,01 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	463.600,96 €	393.485,00 €	405.287,31 €	-11.802,31 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.838.919,83 €	4.700.535,00 €	4.670.751,91 €	29.783,09 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.201,66 €	14.715,00 €	108.352,27 €	-93.637,27 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	414.481,05 €	377.477,00 €	325.905,15 €	51.571,85 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.072.469,51 €	16.684.660,00 €	16.875.482,48 €	-190.822,48 €
Personalauszahlungen	3.993.309,45 €	4.626.940,00 €	4.285.759,21 €	341.180,79 €
Versorgungsauszahlungen	453.297,08 €	490.710,00 €	476.230,64 €	14.479,36 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.091.888,50 €	2.338.585,62 €	1.770.684,87 €	567.900,75 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	894.517,03 €	1.003.142,00 €	914.263,38 €	88.878,62 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.618.255,62 €	7.877.612,00 €	7.859.042,19 €	18.569,81 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.177,00 €	3.900,00 €	4.463,00 €	-563,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	48.213,95 €	6.935,00 €	59.804,25 €	-52.869,25 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.114.658,63 €	16.347.824,62 €	15.370.247,54 €	977.577,08 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	957.810,88 €	336.835,38 €	1.505.234,94 €	-1.168.399,56 €

Für das Abschlussjahr ergibt sich für die Gemeinde Erzhausen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.505.234,94 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 336.835,38 € bedeutet dies eine Verbesserung um 1.168.399,56 €.

7.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2020	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	208.505,93 €	2.543.356,00 €	177.883,52 €	2.365.472,48 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	754.420,00 €	720.022,00 €	1.482.210,80 €	-762.188,80 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37 €	86.410,00 €	86.410,37 €	-0,37 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.049.336,30 €	3.349.788,00 €	1.746.504,69 €	1.603.283,31 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	153.412,54 €	3.596.514,28 €	230.044,83 €	3.366.469,45 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.009.889,12 €	50.000,00 €	1.383.718,54 €	-1.333.718,54 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	462.240,78 €	1.259.171,33 €	178.106,01 €	1.081.065,32 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.666,63 €	8.000,00 €	7.913,09 €	86,91 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.633.209,07 €	4.913.685,61 €	1.799.782,47 €	3.113.903,14 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-583.872,77 €	-1.563.897,61 €	-53.277,78 €	-1.510.619,83 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 177.883,52 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme sowie um Zuschüsse aus übrigen Bereichen, bspw. für die Beschaffung von zwei Basketballkörben.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.482.210,80 € resultieren überwiegend aus dem Verkauf der Liegenschaft „Industriestr. 15“ (Pflegeheim).

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 86.410,37 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Ausleihungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2020 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Erzhausen durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.791.869,38 € um 3.113.816,23 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.905.685,61 € vorsah (ohne Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen). Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe sowie die Anschaffung von Bauten, Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen für das Haushaltsjahr wurden diverse vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 7.913,09 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2020 erworbene Anteile.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 53.277,78 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Bürgermeister/in	0,00 €	-18.901,11 €	-18.901,11 €	0,00 €	-18.901,11 €
Fachbereich 1	562,03 €	-166.055,45 €	-165.493,42 €	-485.194,38 €	319.700,96 €
Fachbereich 2	15.437,34 €	-929,98 €	14.507,36 €	14.500,00 €	7,36 €
Fachbereich 3	1.730.505,32 €	-1.613.895,93 €	116.609,39 €	-1.093.203,23 €	1.209.812,62 €
Summe:	1.746.504,69 €	-1.799.782,47 €	-53.277,78 €	-1.563.897,61 €	1.510.619,83 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte bei den Fachbereichen 2 (Finanzen) und 3 (Planung, Entwicklung und Bau) Mittelzuflüsse in Höhe von insgesamt 131.116,75 € verzeichnet werden. In den übrigen Budgets waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 1.510.619,83 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2020 durchgeführt wurden.

7.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2020	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	273.596,00 €	273.596,00 €	0,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,48 €	47.093,00 €	23.888,45 €	23.204,55 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,48 €	226.503,00 €	249.707,55 €	-23.204,55 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2020 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen im Rahmen der Konjunkturprogramme in Höhe von 273.596,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 23.888,45 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 249.707,55 €.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 249.707,55 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Bürgermeister/in	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 2	273.596,00 €	-23.888,45 €	249.707,55 €	226.503,00 €	23.204,55 €
Fachbereich 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	273.596,00 €	-23.888,45 €	249.707,55 €	226.503,00 €	23.204,55 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit wird in voller Höhe im Fachbereich 2 (Finanzen) ausgewiesen. In den übrigen Budgets sind in diesem Bereich keine Zahlungen erfolgt.

7.4.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	53.074,39 €	33.114,98 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	245.596,54 €	21.415,81 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-192.522,15 €	11.699,17 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2020 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 11.699,17 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um durchlaufende Gelder.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.5 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Bei der Gemeinde Erzhausen wurden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Jahresabschluss 2020 im Wesentlichen Erlöse und Kosten des Bauhofes in Höhe prozentual anhand der tatsächlich geleisteten Stunden auf die einzelnen Produkte umgelegt. Darüber hinaus wurden noch Miet- und Nebenkosten (bspw. für Kindertageseinrichtungen) intern umgelegt.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2020 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 985.129,32 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
Bürgermeister/in	0,00 €	6.236,90 €	-6.236,90 €
Fachbereich 1	0,00 €	457.738,76 €	-457.738,76 €
Fachbereich 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 3	985.129,32 €	521.153,66 €	463.975,66 €
Summe:	985.129,32 €	985.129,32 €	0,00 €

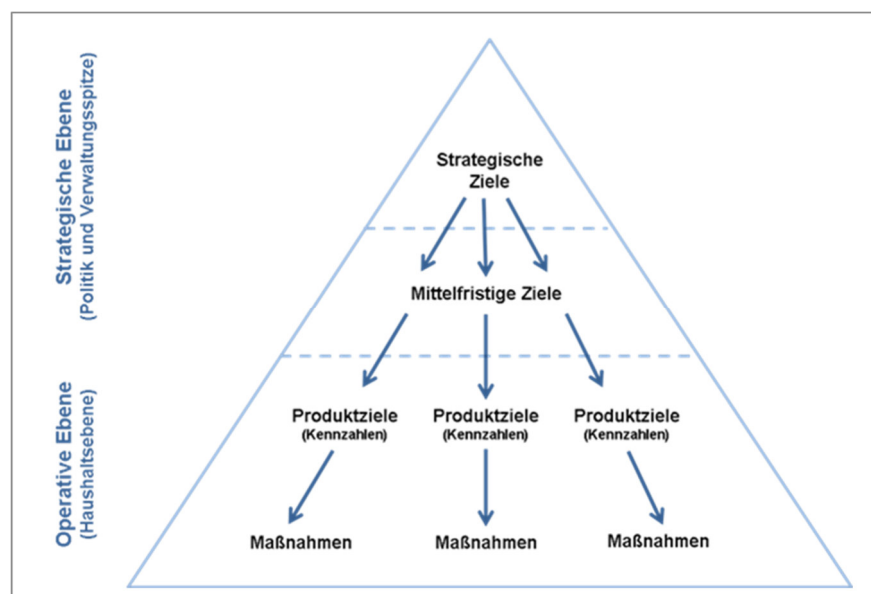
Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 985.129,32 € stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

7.6 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i. V. m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z. B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan sind Ziele und Kennzahlen beschrieben. **Die beschriebenen Ziele sind jedoch nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher kaum Aussagekraft. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte daher nicht erfolgen. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen.**

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Erzhausen einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

-
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
 - wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Erzhausen zur Prüfung vorgelegt.

10 Sachprüfungen

10.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

10.1.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d. h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen seit 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz.

10.1.2 Durchführung der Prüfung

Bei den einzelnen Vergaben wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

- Vergabeart
- Wertung der Angebote
- Auftragsvergabe
- Dokumentation
- Prüfung der Abrechnung

10.1.2.1 Gemeinde Erzhausen – Beschaffung Ford Transit E-Kabine Serie 350L2

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren. Laut den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Freihändige Vergabe.

Es liegt den Unterlagen keine schriftliche Kostenschätzung vor. Begründet wurde dies wie folgt: „Grundsätzlich bestand kurzfristiger, dringender Handlungsbedarf, da 2 Fahrzeuge kein TÜV mehr erhalten konnten. Somit sollte zumindest ein Fahrzeug kurzfristig ersatzbeschafft werden. Auf Grund der bereits beschafften Fahrzeuge (gleicher Typ der Wiederbeschaffung) und der Internetrecherche konnten wir die Kosten zwischen 35.000 und 40.000 € abschätzen.“

Laut Angebots- und Auftragssumme wurde die korrekte Vergabeart gewählt.

Wird eine Freihändige Vergabe ohne Interessenbekundungsverfahren (geschätzter Auftragswert bis 50.000,00 € netto) durchgeführt, sind gemäß § 11 Abs. 3 HVTG mindestens fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Es wurde in der Beschlussvorlage der Gemeinde Erzhausen dokumentiert, dass fünf Bieter angefragt wurden.

Die Anschreiben an die Bieter liegen den Vergabeunterlagen nicht bei. Auf Nachfrage unsererseits, wurden die fünf Bieter benannt. Davon haben drei Bieter ein Angebot abgegeben.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Das bezuschlagte Angebot belief sich auf eine Angebotssumme von 33.441,06 € brutto und war das günstigste Angebot.

Nach § 11 Abs. 2 HVTG ist bei Durchführung einer Freihändigen Vergabe eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit erfüllt. **Eine Eignungsprüfung wurde nach eigenen Angaben nicht durchgeführt.**

Wird eine Freihändige Vergabe durchgeführt, sind wenigstens die in § 15 Abs. 2 HVTG genannten Angaben ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. **Das Vergabeverfahren wurde nur sehr lückenhaft dokumentiert.** Hier ist in Zukunft gemäß § 15 Abs. 2 HVTG eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation durchzuführen.

Lt. § 15 Abs. 3 HVTG gilt bei der Vergabe eines Auftrags ab einem Auftragswert von 15.000 € ohne Umsatzsteuer, dass der öffentliche Auftraggeber oder Besteller bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Interessenbekundungsverfahren und bei Freihändigen Vergaben ohne Interessenbekundungsverfahren

für drei Monate seinen Namen und Anschrift, den Namen des Auftragnehmers, den Auftragsgegenstand und bei Bauleistungen den Ort der Ausführung in der HAD bekannt gibt. **In den Vergabeunterlagen liegt keine Dokumentation über diese Veröffentlichung vor und kann somit nicht nachvollzogen werden.**

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Es liegt eine Rechnung über 33.899,26 € brutto vor. Die Summe weicht 458,20 € brutto vom Angebot ab. Auf der Rechnung wurde vermerkt, dass eine Werkzeugkiste nachträglich per Mail beauftragt wurde. **Dieser Nachtrag liegt den Vergabeunterlagen nicht bei.**

10.2 Erhebung von Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer war im Abschlussjahr 2020 die „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Erzhausen“ in der damals gültigen Fassung vom 01.01.2011 bzw. in Teilen vom 01.01.2013 (ergangener Änderungsbeschluss vom 05.11.2012).

Die jährliche Hundesteuer betrug nach § 5 Abs. 1 der Satzung:

- für den ersten Hund 48,00 €
- für den zweiten Hund 96,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund 108,00 €

Abweichend von § 5 Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund nach Abs. 4 der Satzung jährlich 600,00 €. Die §§ 6 bis 8 der Satzung behandeln Steuerbefreiung sowie Steuerermäßigung.

Für das Jahr 2020 weist die Gemeinde Erzhausen insgesamt folgende Erträge aus Hundesteuer aus:

Bezeichnung	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Hundesteuer	33.000,00 €	33.212,00 €	-212,00 €

Im Berichtsjahr sind Erträge aus Hundesteuer in Höhe von 33.212,00 € ausgewiesen. Damit wurde der Planansatz in Höhe von 33.000,00 € leicht überschritten, es liegen Mehrerträge in Höhe von 212,00 € vor.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Steuer bei den im Berichtsjahr an- und abgemeldeten Hunden in der richtigen Höhe erhoben wurde.

Bei der Berechnung der Steuer wurden zutreffend jeweils nur die anteiligen Monate berücksichtigt. In den geprüften Fällen, in denen Steuerbefreiung gewährt wurde, lagen die satzungsmäßigen Voraussetzungen jeweils vor. Entsprechende Nachweise wurden vorgelegt.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die satzungsrechtlichen Vorgaben wurden in den geprüften Fällen eingehalten. Die Richtigkeit der Angaben zu den An- und Abmeldungen war hingegen nicht Bestandteil der Prüfung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden bei der Gemeinde Erzhausen noch offene Forderungen aus Hundesteuer in Höhe von insgesamt 635,15 €.

10.3 Produkt „Abfallwirtschaft“

Das Jahresergebnis des Produktes Abfallwirtschaft schließt im Berichtsjahr unter Berücksichtigung des Ergebnisses der internen Leistungsverrechnung mit einem Verlust in Höhe von 4.406,28 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz, der von einem Verlust in Höhe von 15.950,00 € ausging, hat sich das Ergebnis um 11.543,72 € verbessert.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 112.012,02 € umfassen Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken, Biobeuteln und Schrott (6.083,60 €) sowie Einnahmen des Recyclinghofes (30.829,78 €). Des Weiteren werden Erstattungen des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung in Höhe von insgesamt 75.098,64 € ausgewiesen (Verwaltungskostenpauschale, Erstattung von Personalkosten für die Entsorgung von wildem Müll, Jahresbetriebspauschale im Rahmen des Baustellenabfallsammelstellenkonzepts).

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt 101.963,29 € und beinhaltet Personal- und Versorgungsaufwendungen (47.619,05 €) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (54.344,24 €; z. B. für den Einkauf von Müllsäcken und Biobeuteln, Anlieferungen an das Müllheizkraftwerk, Transportkosten für Abfallcontainer).

Das Jahresergebnis des Produktes berücksichtigt weiterhin Kosten aus der internen Leistungsverrechnung in Höhe von 14.455,01 € (anteilige Kosten des Bauhofs).

Die stichprobenartige Prüfung der Belege ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

10.3.1 Recyclinghof Erzhausen

Die Gemeinde Erzhausen betreibt für die Annahme bestimmter Abfälle einen Recyclinghof. Die Annahme von Abfällen sowie die zu entrichtende Gebühr regelt die „Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes Erzhausen“.

Die Vereinnahmung der erzielten Einnahmen erfolgt monatsweise mittels entsprechender Gebührenabrechnung unter der Kostenstelle „3201-010“. Im Abschlussjahr wurde unter dieser Kostenstelle ein Verlust in Höhe von 11.315,68 € erzielt. Gegenüber dem geplanten Verlust in Höhe von 20.500,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 8.684,32 €. Jeweils berücksichtigt wurden die Kosten aus interner Leistungsverrechnung.

Die stichprobenartige Prüfung der Gebührenabrechnungen ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Angemerkt wird jedoch, dass den jeweiligen Monatsabrechnungen keine Belege über die jeweiligen Tageseinnahmen beigelegt wurden, sodass die Richtigkeit der vereinnahmten Gebühren nicht beurteilt werden konnte.

11 Schlussbetrachtung

Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zuständig. Der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Erzhausen geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2020 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Erzhausen vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Erzhausen nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 22.02.2023



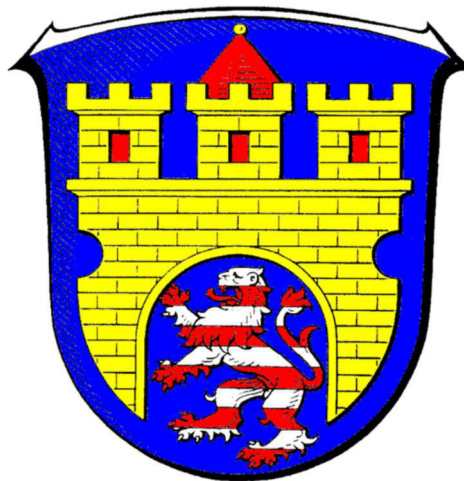
Nickel

Leiter des Fachbereichs Revision



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



Gemeinde Erzhausen





Inhaltsverzeichnis

A.	Vermögensrechnung	5
B.	Ergebnisrechnung	8
C.	Finanzrechnung - direkt -	9
D.	Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung.....	11
D.1	Teilergebnisrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)	12
D.2	Teilfinanzrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)	13
D.3	Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)	14
D.4	Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)	15
D.5	Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 (Finanzen).....	16
D.6	Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen).....	17
D.7	Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)	18
D.8	Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)	19
E.	Anhang.....	20
E.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	20
E.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
E.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	23
E.3.1	AKTIVA	23
E.3.2	PASSIVA.....	45
E.4	Erläuterung zur Ergebnisrechnung	62
E.4.1	ordentlichen Erträge	62
E.4.2	ordentliche Aufwendungen.....	68
E.4.3	Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis.....	72
E.5	Erläuterung zur Finanzrechnung	73
E.6	Sonstige Angaben.....	75
E.6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	75
E.6.2	Organe und Vertretungsbefugnis	75
E.6.3	Bezüge der Organe	79





E.6.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	79
E.6.5	Steuerliche Verhältnisse.....	79
E.6.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	80
E.6.7	Bürgschaften.....	81
E.6.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	81
E.6.9	sonstige finanzielle Risiken	83
E.6.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	84
E.6.11	Haushaltsermächtigungen.....	85
E.6.12	Ergebnisverwendung.....	86
E.7	Anlagen zum Anhang	88
E.7.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	90
E.7.2	Eigenkapitalsspiegel	91
E.7.3	Rückstellungsspiegel.....	92
E.7.4	Forderungsübersicht	93
E.7.5	Verbindlichkeitenübersicht	94
E.7.6	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts- ermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO	95
D.	Rechenschaftsbericht.....	97
D.1	Vorbemerkungen.....	97
D.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	97
D.2	Vollzug des Haushaltsplans	98
D.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung.....	98
D.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	100
D.2.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	107
D.2.4	Kennzahlen	107
D.2.5	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	110
D.2.6	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	111
D.2.7.	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	111



A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	25.850.422,87	26.869.924,67
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	796.518,12	834.616,70
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.517,75	17.146,39
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	775.000,37	817.470,31
1.2	Sachanlagen	22.617.559,97	23.520.465,99
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.130.108,08	6.182.229,44
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.187.908,59	10.317.468,74
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.297.435,71	3.442.702,62
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	219.495,38	231.521,24
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	686.783,63	465.172,89
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.095.828,58	2.881.371,06
1.3	Finanzanlagen	2.436.344,78	2.514.841,98
1.3.3	Beteiligungen	2.260.746,97	2.260.746,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	83.460,90	75.547,73
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	92.136,91	178.547,28
2.	Umlaufvermögen	7.111.023,08	5.505.040,24
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	950.897,67	1.058.278,71
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	541.244,63	431.142,93
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	370.762,18	464.907,65
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.571,57	52.981,45
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.609,62	86.644,74
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.709,67	22.601,94
2.4	Flüssige Mittel	6.160.125,41	4.446.761,53
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.245,96	13.202,16
	Summe Aktiva	32.971.691,91	32.388.167,07



-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Passiva	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	23.001.185,04	23.062.497,76
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	1.560.278,06	1.621.590,78
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	742.531,09	273.905,68
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	806.518,41	1.242.164,34
1.2.3	Sonderrücklagen	11.228,56	105.520,76
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	468.625,41	-61.301,23
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-468.625,41	61.301,23
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-435.645,93	371.968,30
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	435.645,93	-371.968,30
2.	Sonderposten	4.772.418,38	4.529.370,75
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.772.418,38	4.529.370,75
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.949.258,18	1.763.177,16
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	79.847,97	26.287,55
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.743.312,23	2.739.906,04
3.	Rückstellungen	3.397.668,51	3.271.237,91
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.397.668,51	3.271.237,91
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.192.225,20	953.325,75
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	633.472,17	383.764,62
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	31.626,99	19.092,85
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	633.472,17	383.764,62
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	68.361,02	87.168,64
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.636,59	360.357,73
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	15.828,73	4.111,54
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	56.845,17	60.905,54
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	59.081,52	57.017,68
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	608.194,78	571.734,90
	Summe Passiva	32.971.691,91	32.388.167,07





B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschrieben-er Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fort-geschrieben-er Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.871,60	332.414,00	293.015,04	39.398,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.743,96	1.823.950,00	1.759.432,86	64.517,14
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	164.547,80	123.045,00	128.007,46	-4.962,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67	8.919.039,00	8.997.392,68	-78.353,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	412.389,83	393.485,00	394.090,24	-605,24
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.906.291,27	4.700.535,00	4.641.277,08	59.257,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	129.755,24	122.693,00	142.178,71	-19.485,71
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	453.098,49	377.477,00	269.875,25	107.601,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.355.501,86	16.792.638,00	16.625.269,32	167.368,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.066.296,81	4.626.940,00	4.298.816,24	328.123,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	991.499,31	596.310,00	585.375,12	10.934,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.571,26	2.340.280,00	1.949.108,27	391.171,73
14	66	Abschreibungen	723.560,12	612.228,00	650.894,35	-38.666,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	890.945,69	1.003.142,00	897.270,62	105.871,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.673.257,56	7.873.552,00	7.866.709,01	6.842,99
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.133,97	6.935,00	7.115,42	-180,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.408.264,72	17.059.387,00	16.255.289,03	804.097,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-52.762,86	-266.749,00	369.980,29	-636.729,29
21	56, 57	Finanzerträge	15.223,61	14.715,00	102.600,12	-87.885,12
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.761,98	3.900,00	3.955,00	-55,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-8.538,37	10.815,00	98.645,12	-87.830,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-61.301,23	-255.934,00	468.625,41	-724.559,41
25	59	Außerordentliche Erträge	589.929,78	850.462,00	1.073.628,73	-223.166,73
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	217.961,48	1.312.050,00	1.509.274,66	-197.224,66
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	371.968,30	-461.588,00	-435.645,93	-25.942,07
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	310.667,07	-717.522,00	32.979,48	-750.501,48



C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrie-	Ergebnis des	Vergleich fort- geschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		Vorjahres	bener Ansatz des Haushalts- jahres	Haushalts- jahres	
1	2	2019	2020	2020	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.834,66	332.414,00	335.844,83	-3.430,83
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.871.110,74	1.823.950,00	1.783.596,16	40.353,84
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	149.816,88	123.045,00	137.748,84	-14.703,84
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.986.503,73	8.919.039,00	9.107.996,01	-188.957,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	463.600,96	393.485,00	405.287,31	-11.802,31
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.838.919,83	4.700.535,00	4.670.751,91	29.783,09
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.201,66	14.715,00	108.352,27	-93.637,27
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	414.481,05	377.477,00	325.905,15	51.571,85
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	16.072.469,51	16.684.660,00	16.875.482,48	-190.822,48
10	Personalauszahlungen	3.993.309,45	4.626.940,00	4.285.759,21	341.180,79
11	Versorgungsauszahlungen	453.297,08	490.710,00	476.230,64	14.479,36
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.091.888,50	2.340.280,00	1.770.684,87	569.595,13
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	894.517,03	1.003.142,00	914.263,38	88.878,62
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.618.255,62	7.877.612,00	7.859.042,19	18.569,81
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.177,00	3.900,00	4.463,00	-563,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	48.213,95	6.935,00	59.804,25	-52.869,25
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.114.658,63	16.349.519,00	15.370.247,54	979.271,46
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	957.810,88	335.141,00	1.505.234,94	-1.170.093,94



- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	208.505,93	2.543.356,00	177.883,52	2.365.472,48
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	754.420,00	720.022,00	1.482.210,80	-762.188,80
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.049.336,30	3.349.788,00	1.746.504,69	1.603.283,31
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	153.412,54	2.295.800,00	230.044,83	2.065.755,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.009.889,12	50.000,00	1.383.718,54	-1.333.718,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	462.240,78	1.146.800,00	178.106,01	968.693,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.666,63	8.000,00	7.913,09	86,91
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.633.209,07	3.500.600,00	1.799.782,47	1.700.817,53
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-583.872,77	-150.812,00	-53.277,78	-97.534,22
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	373.938,11	184.329,00	1.451.957,16	-1.267.628,16
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	273.596,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,48	47.093,00	23.888,45	23.204,55
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-62.552,48	226.503,00	249.707,55	-23.204,55
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	311.385,63	410.832,00	1.701.664,71	-1.290.832,71
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	53.074,39	0,00	33.114,98	-33.114,98
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	245.596,54	0,00	21.415,81	-21.415,81
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-192.522,15	0,00	11.699,17	-11.699,17
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.996.107,17	3.394.875,00	4.446.761,53	-1.051.886,53
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	118.863,48	410.832,00	1.713.363,88	-1.302.531,88
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.114.970,65	3.805.707,00	6.160.125,41	-2.354.418,41



D. Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung



D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2019	2020	2020	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	18.901,11	-18.901,11
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	0,00	0,00	18.901,11	-18.901,11
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0,00	-18.901,11	18.901,11



D.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.703,75	190.650,00	142.417,25	48.232,75
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	404.119,53	330.700,00	276.917,48	53.782,52
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	60.918,74	24.270,00	29.291,25	-5.021,25
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	11.142,07	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.283.074,77	1.494.150,00	1.604.227,92	-110.077,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.603,77	4.038,00	5.853,60	-1.815,60
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	86.316,73	76.252,00	5.276,18	70.975,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.041.879,36	2.120.060,00	2.063.983,68	56.076,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.798.689,26	3.277.950,00	3.014.499,03	263.450,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	800.067,10	391.340,00	382.566,01	8.773,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.209,96	738.550,00	531.853,88	206.696,12
14	66	Abschreibungen	71.682,02	61.993,00	73.041,66	-11.048,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	889.710,70	1.002.642,00	888.056,96	114.585,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	105.528,35	143.900,00	72.978,73	70.921,27
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232,00	300,00	264,00	36,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.348.119,39	5.616.675,00	4.963.260,27	653.414,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.306.240,03	-3.496.615,00	-2.899.276,59	-597.338,41
21	56, 57	Finanzerträge	215,00	100,00	130,00	-30,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	215,00	100,00	130,00	-30,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.306.025,03	-3.496.515,00	-2.899.146,59	-597.368,41
25	59	Außerordentliches Erträge	9.128,24	0,00	8.601,75	-8.601,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	40.629,55	0,00	49.527,65	-49.527,65
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-31.501,31	0,00	-40.925,90	40.925,90
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	-3.337.526,34	-3.496.515,00	-2.940.072,49	-556.442,51
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	471.375,95	513.217,00	457.738,76	55.478,24
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-471.375,95	-513.217,00	-457.738,76	-55.478,24
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	-3.808.902,29	-4.009.732,00	-3.397.811,25	-611.920,75



D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.136,12	0,00	562,03	-562,03
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	1.136,12	0,00	562,03	-562,03
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	320.000,00	91.871,00	228.129,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	23.748,43	53.200,00	66.271,36	-13.071,36
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.666,63	8.000,00	7.913,09	86,91
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	31.415,06	381.200,00	166.055,45	215.144,55
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-30.278,94	-381.200,00	-165.493,42	-215.706,58



D.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.692,17	464,00	21.700,68	-21.236,68
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89,00	100,00	138,00	-38,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67	8.919.039,00	8.997.392,68	-78.353,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	389.885,39	389.885,00	389.885,41	-0,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.543.146,00	2.785.435,00	3.036.490,00	-251.055,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.199,00	22.499,00	22.499,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	290.485,51	245.700,00	199.805,14	45.894,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.402.300,74	12.363.122,00	12.667.910,91	-304.788,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	216.775,17	209.430,00	201.626,19	7.803,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.787,54	22.600,00	22.181,36	418,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.941,84	122.230,00	117.202,68	5.027,32
14	66	Abschreibungen	74.533,45	0,00	-16.169,67	16.169,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.103.344,98	6.264.752,00	6.328.994,11	-64.242,11
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,66	0,00	1,66	-1,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.589.384,64	6.619.012,00	6.653.836,33	-34.824,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.812.916,10	5.744.110,00	6.014.074,58	-269.964,58
21	56, 57	Finanzerträge	15.008,61	14.615,00	102.447,12	-87.832,12
22	77	Finanzaufwendungen	23.761,98	3.900,00	3.955,00	-55,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.753,37	10.715,00	98.492,12	-87.777,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	5.804.162,73	5.754.825,00	6.112.566,70	-357.741,70
25	59	Außerordentliches Erträge	2.211,92	0,00	52.272,97	-52.272,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,22	0,00	3,63	-3,63
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.206,70	0,00	52.269,34	-52.269,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	5.806.369,43	5.754.825,00	6.164.836,04	-410.011,04
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	5.806.369,43	5.754.825,00	6.164.836,04	-410.011,04



D.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.454,17	15.500,00	15.437,34	62,66
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	273.596,00	0,00
	Summe Einzahlungen	15.454,17	289.096,00	289.033,34	62,66
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	1.000,00	929,98	70,02
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,48	47.093,00	23.888,45	23.204,55
	Summe Auszahlungen	62.552,48	48.093,00	24.818,43	23.274,57
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.098,31	241.003,00	264.214,91	-23.211,91



D.7 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.475,68	141.300,00	128.897,11	12.402,89
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.420.535,43	1.493.150,00	1.482.377,38	10.772,62
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	103.629,06	98.775,00	98.716,21	58,79
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	11.362,37	3.450,00	4.204,83	-754,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	80.070,50	420.950,00	320,50	420.629,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	96.952,47	96.156,00	113.735,33	-17.579,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	75.842,65	55.300,00	64.340,33	-9.040,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.910.868,16	2.309.081,00	1.892.591,69	416.489,31
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	926.116,17	1.007.030,00	951.311,15	55.718,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	62.616,76	67.620,00	65.684,41	1.935,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.121.479,92	1.365.450,00	1.222.794,54	142.655,46
14	66	Abschreibungen	573.902,60	546.793,00	590.259,82	-43.466,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.234,99	500,00	8.975,00	-8.475,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.463.411,22	1.462.200,00	1.462.109,80	90,20
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.900,31	6.585,00	6.849,76	-264,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.155.661,97	4.456.178,00	4.307.984,48	148.193,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.244.793,81	-2.147.097,00	-2.415.392,79	268.295,79
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	23,00	-23,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	23,00	-23,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.244.793,81	-2.147.097,00	-2.415.369,79	268.272,79
25	59	Außerordentliches Erträge	578.589,62	850.462,00	1.012.753,01	-162.291,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.326,71	1.312.050,00	1.459.373,38	-147.323,38
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	401.262,91	-461.588,00	-446.620,37	-14.967,63
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	-1.843.530,90	-2.608.685,00	-2.861.990,16	253.305,16
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.063.266,44	1.041.478,00	985.129,32	56.348,68
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	587.146,56	524.100,00	521.153,66	2.946,34
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	476.119,88	517.378,00	463.975,66	53.402,34
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	-1.367.411,02	-2.091.307,00	-2.398.014,50	306.707,50



D.8 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	191.915,64	541.460,00	161.884,15	379.575,85
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	754.420,00	720.022,00	1.482.210,80	-762.188,80
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	1.032.746,01	1.347.892,00	1.730.505,32	-382.613,32
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149.412,54	1.430.800,00	138.173,83	1.292.626,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.009.889,12	50.000,00	1.383.718,54	-1.333.718,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	438.492,35	726.000,00	92.003,56	633.996,44
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	1.597.794,01	2.206.800,00	1.613.895,93	592.904,07
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-565.048,00	-858.908,00	116.609,39	-975.517,39



E. Anhang

E.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung von 05.10.2021 beschlossen, den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.



Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Im Berichtsjahr wurde eine Inventur durchgeführt, die nächste Inventur erfolgt 2023.



E.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Allen erkennbaren Ausfallrisiken werden durch die Bildung von angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



E.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

E.3.1 AKTIVA

1.	Anlagevermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		25.850.422,87 €	26.869.924,67 €	-1.019.501,80 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 7.1 Anlagespiegel).

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		796.518,12 €	834.616,70 €	-38.098,58 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	21.517,75 €	17.146,39 €	4.371,36 €

Unter diesem Punkt werden nur entgeltlich erworbene Software-Lizenzen für Anwendersoftware aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	11.511,03 €
Abgänge Restbuchwerte	-2,00 €
Abschreibungen	-7.137,67 €

4.371,36 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Ausgaben für die Neugestaltung der Homepage der Gemeinde aufgrund des Onlinezugangsgesetzes.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	775.000,37 €	817.470,31 €	-42.469,94 €

Die von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):



geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

		Restbuch- wert 2019	Zugang	Abschreib- ungen	Restbuch- wert 2020	Rest- nutzungs- dauer
		€	€	€	€	Jahre
ANL-2008-00056	Am Hainpfad	215.119,66	0,00	11.951,10	203.168,56	17,00
ANL-2016-048	Breitbandnetz	57.941,17	0,00	3.442,05	54.499,12	15,84
ANL-2020-046	Breitbandnetz	0,00	18.377,00	229,71	18.147,29	19,75
Summe		273.060,83	18.377,00	15.622,86	275.814,97	

ANL-2008-00056:

Im Haushaltsjahr 2008 wurden von der Gemeinde Erzhausen Investitionszuschüsse in Höhe von ursprünglich 358.532,76 € für Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

ANL-2016-048:

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Es wurde ein Investitionszuschuss von insgesamt 68.841,00 € an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ geleistet.

ANL-2020-046:

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Es wurde ein Investitionszuschuss von insgesamt 18.377,00 € an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ geleistet.



geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:

		Restbuch- wert 2019 €	Zugang €	Abschreib- ungen €	Restbuch- wert 2020 €	Rest- nutzungs- dauer Jahre
ANL-2013-035	Anschaffung und Einrichtung Sport- u. Bewegungs- kindergarten	97.672,67	0,00	22.114,56	75.558,11	3,42
ANL-2015-031	Feuerwehr, RTW Sprinter	2.619,05	0,00	2.618,05	1,00	0
ANL-2017-031	Bürgerhaus, Elektroladestation	2.045,31	0,00	371,87	1.673,44	4,5
ANL-2018-029	Seniorenzentrum, Möblierung Cafe-Bestuhlung	4.518,28	0,00	669,37	3.848,91	5,75
ANL-2018-039	Seniorenzentrum, Niederflurbetten	44.166,67	0,00	5.000,00	39.166,67	7,84
ANL-2019-015	Sportplatz, Kunstrasen	391.623,05	8.376,95	22.222,22	377.777,78	14,17
ANL-2019-038	elektronische Infotafel	1.764,45	0,00	604,96	1.159,49	1,92
Summe		544.409,48	8.376,95	53.601,03	499.185,40	

ANL-2019-015:

Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Kunstrasenplatzes an die Sportvereini-
gung Erzhausen e. V. im Kalenderjahr 2019 von insgesamt 400.000,00 €. Die Auflösung er-
folgt erst mit Erreichung der maximalen Zuschusssumme von 400.000,00 € ab 01.03.2020 über
eine Laufzeit von 15 Jahren.



1.2 Sachanlagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	22.617.559,97 €	23.520.465,99 €	-902.906,02 €

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	6.130.108,08 €	6.182.229,44 €	-52.121,36 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.127.531,64	1.127.531,64	0,00
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.511.668,29	1.520.069,52	-8.401,23
sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	234.313,89	264.981,53	-30.667,64
Bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.486.491,75	1.514.143,85	-27.652,10
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.755.556,41	1.740.956,80	14.599,61
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00
1.2.1 Bilanzwert	6.130.108,08	6.182.229,44	-52.121,36

Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen:

Zugänge	16.249,61 €
Abgänge Restbuchwerte	-68.370,97 €
	-52.121,36 €



Die Abgänge ergeben sich hauptsächlich aus den Verkäufen der Grundstücke in den „In den Leimenäckern 7“ mit einem Restbuchwert von - 30.667,64 € und dem alten Pflegeheim in der Industriestr. mit einem Restbuchwert von - 27.720,00 €. Die weiteren Veränderungen haben sich im Wesentlichen aus Grundstückstausch und- kauf „Mörfelder Weg“ ergeben.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	8.187.908,59 €	10.317.468,74 €	-2.129.560,15 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	624.357,12	675.890,46	-51.533,34
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	1.920.330,78	1.973.331,87	-53.001,09
Alten- und Betreuungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0532000)	0,00	1.856.980,31	-1.856.980,31
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.216.040,16	2.264.599,03	-48.558,87
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.436.603,41	1.474.738,25	-38.134,84
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00	1,00	0,00
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	754.043,02	787.934,54	-33.891,52
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	906.407,10	927.486,33	-21.079,23
Andere Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 551000)	1,00	1,00	0,00
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	84.899,49	77.344,25	7.555,24
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	165.584,69	197.032,16	-31.447,47
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	79.640,82	82.129,54	-2.488,72
1.2.2 Bilanzwert	8.187.908,59	10.317.468,74	-2.129.560,15



Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	18.967,43 €
Abgänge Restbuchwerte	-1.852.812,06 €
Umbuchungen	10.845,98 €
Abschreibungen	-306.561,50 €

-2.129.560,15 €

Ausschlaggebend für die Minderung des Bestandes an „Bauten einschließlich an Bauten auf fremdem Grundstücken“ ist der Verkauf des alten Pflegeheims in der Industriestr. mit einem Restbuchwert in Höhe von 1.852.059,56 €.



1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		3.297.435,71 €	3.442.702,62 €	-145.266,91 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	1.121.815,05	1.194.594,44	-72.779,39
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	1.235.721,41	1.308.788,10	-73.066,69
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	400.011,66	389.935,36	10.076,30
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	2.151,40	2.311,75	-160,35
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	108,18	173,10	-64,92
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	88.525,44	96.697,02	-8.171,58
Anlagen u. Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	946,14	973,99	-27,85
Nutzwasseranlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	817,77	901,65	-83,88
Sonstige öfftl. Ver- u. Entsorgungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	3.578,92	4.567,47	-988,55
Wald, Forsten (Grundstück) (Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	306.046,54	306.046,54	0,00
Wald, Forsten (Aufwuchs) (Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	137.713,20	137.713,20	0,00
1.2.3 Bilanzwert	3.297.435,71	3.442.702,62	-145.266,91



Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	28.464,27 €
Abgänge Restbuchwerte	-1,00 €
Abschreibungen	-173.730,18 €

-145.266,91 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Fahrradabstellboxen und die Bushaltestellen in der Lesingstr. und Südliche Ringstr.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	219.495,38 €	231.521,24 €	-12.025,86 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	161.282,70	173.636,58	-12.353,88
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	23.679,00	23.349,98	329,02
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0760000)	34.510,68	34.510,68	0,00
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	22,00	23,00	-1,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	1,00	1,00	0,00
1.2.4 Bilanzwert	219.495,38	231.521,24	-12.025,86

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	4.065,40 €
Abgänge Restbuchwerte	-1,00 €
Abschreibungen	-16.090,26 €

-12.025,86 €



Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen“ :

Der Medienbestand der Bibliothek wurde gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre gebildet werden kann.

Grundsätzlich ist alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR). Gemäß dieser Richtlinie ist der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. kann der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden.

Entsprechend dieser Regelung wurde 2019 eine Anpassung des Festwerts vorgenommen. Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2022) beibehalten werden. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2022.

Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Konto 0760000):

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

ANL01142 (Bücherei)

<u>Bilanzwert 31.12.2018</u>	<u>31.776,80 €</u>
Anpassung Festwert 31.12.2019	+ 2.733,88 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2017/2018/2019)</i>	<i>34.510,68 €</i>
<u>Bilanzwert 31.12.2019 / 31.12.2020</u>	<u>34.510,68 €</u>



1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	686.783,63 €	465.172,89 €	221.610,74 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2020	01.01.2020	Differenz
	€	€	€
Werkstätteneinrichtung und –geräte (Anlagenbuchungsgruppe 0800100)	706,20	913,87	-207,67
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel (Anlagenbuchungsgruppe 0801000)	97.764,78	38.098,17	59.666,61
Lager- und Transporteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0802000)	2,00	2,00	0,00
Sonstige andere Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0809000)	1.107,31	2.261,82	-1.154,51
Fuhrpark (Anlagenbuchungsgruppe 0810000)	418.398,35	338.471,68	79.926,67
Sonstige Betriebsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0840000)	35.300,28	30.419,73	4.880,55
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. (Anlagenbuchungsgruppe 0851000)	75.170,11	7.565,81	67.604,30
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (Anlagenbuchungsgruppe 0860000)	26.841,78	13.455,53	13.386,25
Sonstige Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0880000)	27.302,89	26.149,47	1.153,42
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Anlagenbuchungsgruppe 0890000)	4.189,93	7.834,81	-3.644,88
1.2.5 Bilanzwert	686.783,63	465.172,89	221.610,74

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	150.617,98 €
Abgänge Restbuchwerte	-15,00 €
Umbuchungen	164.767,41 €
Abschreibungen	-93.759,65 €

221.610,74 €



Der größte Teil der Zugänge entfällt auf den Bereich „Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-, Messmittel“ in Höhe von 72.030,63 €. Davon entfallen 36.682,05 € auf den Bauhof und 35.348,58 € auf die Feuerwehr. Auf den Bereich „Fuhrpark“ entfallen 35.243,06 €, die im wesentlichen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines neuen Pritschenwagens für den Bauhof darstellen. Weiterhin entfallen 22.100,83 € auf Büromöbel und sonstige Ausstattungsgestände und 11.298,55 € auf sonstige Büroausstattung.

Die Umbuchungen aus Anlagen im Bau betreffen mit 92.242,20 € die Anschaffung von zwei Transportern sowie in Höhe von 72.525,21 € den BOS Digitalfunk für die Feuerwehr.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	4.095.828,58 €	2.881.371,06 €	1.214.457,52 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €	Umbuchung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Geleistete Anzahlungen auf:					
Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0900100)	99.517,12	121.242,66	0,00	-92.242,20	128.517,58
Betriebs-/Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0905000)	76.231,15	10.617,07	0,00	-83.371,19	3.477,03
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0911000)	5.007,56	817,80	5.007,56	0,00	817,80
Hochbau allgemeine Verwaltung (Anlagenbuchungsgruppe 0951000)	43.439,30	319.451,92	0,00	0,00	362.891,22
Sonstige Baumaßnahmen (Anlagenbuchungsgruppe 0953000)	89.912,88	0,00	0,00	0,00	89.912,88
Infrastrukturmaßnahmen im Bau (Anlagenbuchungsgruppe 0960000)	2.567.263,05	942.949,02	0,00	0,00	3.510.212,07
	2.881.371,06	1.395.078,47	5.007,56	-175.613,39	4.095.828,58



Gemäß obiger Aufteilung befinden sich im Einzelnen zum 31.12.2020 folgende Anlagen im Bau:

Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen:

ANL-2019-035, „Gemeindezentrum, AiB Sanierung Bürgerhaus“	115.156,70 €
ANL-2020-056, „Kita Sandhügelstraße, Zaunanlage“	13.360,88 €
	<u>128.517,58 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0905000 Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- / Geschäftsausstattung:

ANL-2016-031, „Rathaus, AiB Zeiterfassung für Außenstellen“	1.477,03 €
ANL-2020-054, „Gemeindezentrum, Sammelposten Geschäftsausstattung“	2.000,00 €
	<u>3.477,03 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0901100 Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen:

ANL-2020-044, „Im Hinkelstein, AiB Aufbau Jubiläumshain“	817,80 €
--	----------

Anlagenbuchungsgruppe 0951000 Anlagen im Bau Hochbau allgemeine Verwaltung:

ANL-2018-014, „Gemeindezentrum, AiB Erweiterung, Umbau, Brandschutz Gebäude Rathaus“	11.283,34 €
ANL-2015-015, „Kinderspielplatz Am Hainpfad, AiB Neugestaltung Freizeitgelände“	36.669,51 €
ANL-2020-003, „Kita Hainpfad, AiB Neubau Gebäude“	7.511,81 €
ANL-2020-013, „Kita Hainpfad, AiB Containerlösung“	290.374,56 €
ANL-2020-032, „Gemeindezentrum, AiB Errichtung Helfer-Retter-Zentrum“	17.052,00 €
	<u>362.891,22 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0953000 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen:

ANL-2007-0001, „Industriestraße, AiB Herstellung Lärmschutzwand“	89.912,88 €
--	-------------

Anlagenbuchungsgruppe 0960000 Anlagen Infrastrukturmaßnahmen im Bau:

ANL00985, „Erschließung Rodensee II, AiB Baustraßen Rodensee II“	2.738.257,04 €
ANL-2007-0002, „Am Hainpfad, Erschließung Am Hainpfad“	667.707,56 €
ANL-2018-003, „Industriestraße, AiB grundlegende Sanierung Industriestraße“	33.032,16 €
ANL-2019-001, „Brühlstraße, AiB Sanierung Gehweg“	45.233,30 €
ANL-2020-051, „Die vier Morgen, AiB Baustraße“	25.982,01 €
	<u>3.510.212,07 €</u>



1.3	Finanzanlagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		2.436.344,78 €	2.514.841,98 €	-78.497,20 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis _____

= Eigenkapital der Beteiligung

1.3.3	Beteiligungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		2.260.746,97 €	2.260.746,97 €	0,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.



Die Gemeinde Erzhausen verfügt über folgende Beteiligungen:

Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel	52.884,11 €
KIV Hessen (ekom21)	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	2.092.125,16 €
Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	115.383,70 €
Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile (14 Geschäftsanteile à 25,- €)	350,00 €
<u>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</u>	<u>1,00 €</u>
1.3.3 Bilanzwerte	2.260.746,97 €

Aufgrund einer Mitteilung der Revision ist der Hessische Verwaltungsschulverband Darmstadt nicht mehr unter den Beteiligungen zu erfassen. Im Berichtsjahr 2020 wurde deshalb die Beteiligung, die bisher mit einem Erinnerungswert von 1,00 € geführt wurde, als Abgang erfasst. Gleichzeitig wurde der Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ mit einem Erinnerungswert von 1,00 € erstmalig unter den Beteiligungen ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	83.460,90 €	75.547,73 €	7.913,17 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:



Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Zugänge Wertpapiere d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung (SK 1506010):

Festsetzung Versorgungsrücklage 2020	7.913,09 €
<u>Spitzenausgleich 2020</u>	<u>0,08 €</u>
Veränderung gesamt	7.913,17 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	92.136,91 €	178.547,28 €	-86.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2020 besteht wie folgt:

GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen	92.136,91 €
Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich (SK 1618000)	
1.3.6 Bilanzwert	92.136,91 €

Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 €.



2.	Umlaufvermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		7.111.023,08 €	5.505.040,24 €	1.605.982,84 €

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		950.897,67 €	1.058.278,71 €	-107.381,04 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend der Darstellung der Übersicht über die Forderungen gem. § 112 Abs. 4 HGO (siehe E.7.4 Forderungsübersicht).

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen worden.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		541.244,63 €	431.142,93 €	110.101,70 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2020:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	55.232,80 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	9.947,36 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	475.807,44 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.495,76 €
Wertberichtigungen	- 3.238,73 €

2.3.1 Bilanzwert **541.244,63 €**

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Zuweisungen für Gebührenauffälle in der Kitabetreuung vom Land Hessen
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt vom Jobcenter

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Erstattung Container-Stellplatzgebühr für 2. Hj. 2020 vom ZAW
- Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“ vom ZAW

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen bilden den größten Posten. Es handelt sich um Forderungen aus Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm des Land Hessens.

Durch jährliche Tilgungsleistungen des Landes in Höhe von 17.851,97 € werden die Forderungen zurückgeführt.



2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		370.762,18 €	464.907,65 €	-94.145,47 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen und teilen sich wie folgt auf:

Forderungen aus Steuern	521.920,80 €
Forderungen aus Gebühren	59.607,30 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	41.651,75 €
Wertberichtigungen	- 252.417,67€

2.3.2 Bilanzwert **370.762,18 €**

Die Forderungen aus Steuern setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gewerbesteuer (451.659,01 €), Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (39.842,26 €) sowie aus Grundsteuer (18.101,93 €) zusammen.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Benutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben betreffen hauptsächlich die Konzessionsabgaben für Strom und Gas für 2020.

Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.



Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	27.571,57 €	52.981,45 €	-25.409,88 €

Der Bilanzwert in 2020 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	115.013,54 €
Wertberichtigungen	-87.441,97 €

2.3.3 Bilanzwert	27.571,57 €
-------------------------	--------------------

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	6.609,62 €	86.644,74 €	-80.035,12 €

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 6.609,62 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenaussgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2020 wie folgt:

Anfangsbestand 2020	86.644,74 €
Entnahme	-80.000,00 €
Reduzierung GAK, Verwarentgelte 1.- 2. KV. 20	-25,47 €
Reduzierung GAK, Verwarentgelte bis 15.10.20	-9,65 €
Endbestand 2020	6.609,62 €



2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	4.709,67 €	22.601,94 €	-17.892,27 €

Hierunter fallen ausschließlich Forderungen, die den anderen Bilanzpositionen nicht zugeordnet werden können.

Der Bilanzwert in 2020 setzt sich zusammen aus:

Umsatzsteuerforderung (Vorsteuerüberhang)	35,86 €
Geleistete Kautionen	1.200,00 €
Forderungen aus Überzahlungen	629,55 €
Sonstige Forderungen	96.143,08 €
Wertberichtigungen	- 93.298,82 €

2.3.5 Bilanzwert **4.709,67 €**

Es handelt sich im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen von Steuernachforderungen.

2.4 Flüssige Mittel	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	6.160.125,41 €	4.446.761,53 €	1.713.363,88 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 2.500 € je Abrechnung betragen.



Bilanzwerte gemäß Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2020:

Sparkasse Darmstadt	(Teilbetrag von Kto.: 548200)	1.604.714,70 €
DZ Bank AG	(Teilbetrag von Kto.: 23400)	2.190,73 €
Sparkasse Dieburg	(Teilbetrag von Kto.: 83303925)	133,03 €
Postbank Dortmund	(Teilbetrag von Kto.: 83182469)	586,95 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt	(Kto.: 97000085)	2.550.000,00 €
Kündigungsgeld Sparkasse Darmstadt	(Kto.: 289000470)	2.000.000,00 €
Handkasse	(Sollbestand)	2.500,00 €
2.4 Bilanzwert		6.160.125,41 €

3.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		10.245,96 €	13.202,16 €	-2.956,20 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar.



E.3.2 PASSIVA

1.	Eigenkapital	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		23.001.185,04 €	23.062.497,76 €	-61.312,72 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich aus:

Wert	31.12.2020	31.12.2019
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	1.560.278,06 €	1.621.590,78 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1 Bilanzwert	23.001.185,04 €	23.062.497,76 €

1.1	Netto-Position	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).



Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 Abs. 5 HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen.

Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008:	22.215.725,02 €
./.. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010	- 1.088.093,16 €
<u>(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)</u>	
Zwischenstand Nettoposition	21.127.631,86 €
<u>EB-Berichtigung 2008 - 2011</u>	<u>+ 313.275,12 €</u>
1.1 Bilanzwert	21.440.906,98 €

1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		1.560.278,06 €	1.621.590,78 €	-61.312,72 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenaussgleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenaussgleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“



1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		742.531,09 €	273.905,68 €	468.625,41 €

Im Berichtsjahr 2020 wurde das ordentliche Ergebnis in Höhe von 468.625,41 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		806.518,41 €	1.242.164,34 €	-435.645,93 €

Im Berichtsjahr wurde das negative außerordentliche Ergebnis in Höhe von 435.645,93 € mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

1.2.3	Sonderrücklagen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		11.228,56 €	105.520,76 €	-94.292,20 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenausgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

Bewegungen auf dem Posten „Gebührenausgleichsrücklagen“ (SK 3211000) :

Anfangsbestand 2020	86.644,74 €
Entnahme GAK	- 80.000,00 €
Reduzierung GAK, Verwarentgelte 1.- 2. KV. 20	-25,47 €
Reduzierung GAK, Verwarentgelte 3.- 4. KV. 20 (bis 15.10.2020)	-9,65 €
Endbestand 2020	6.609,62 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter der Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:



„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (SK 3219100)

Anfangsbestand 2020	18.876,02 €
Inanspruchnahme	- 14.257,08 €
Endbestand 2020	4.618,94 €

Aus der „Rücklage für Stellplatzablöse“ wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 14.257,08 € für den Ausbau von zwei Bushaltestellen verwendet.

1.2.3 Bilanzwert **11.228,56 €**

1.3	Ergebnisverwendung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 25.04.2018 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2012 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen



hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2018 über den Jahresabschluss 2012 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2012 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt. Die Jahresabschlussberichte der Jahre 2013 bis 2016 befinden sich derzeit in der Prüfung.

Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	Außerordentl. Ergebnis:	Ergebnisvortrag:	Rücklagen:
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: +1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E: 1.829.044,10

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettoposition (im Jahresabschluss 2015):

Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
2012:	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
2013:	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
2014:	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
2015:	-293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
2016:	+996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: - 366.569,35
2017:	+101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: + 2.055,41
Zwischenstand:			o.E: - 1.089.497,12	a.o.E: 1.874.561,01

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.

Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: - 1.089.497,12
Zwischenstand 31.12.2017:			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89
2018:	+335.206,91	+ 85.132,15	o.E: + 335.206,91	a.o.E: + 85.132,15
2019:	- 61.301,23	+ 371.968,30	o.E: - 61.301,23	a.o.E: + 371.968,30
2020:	+468.625,41	- 435.645,93	o.E: + 468.625,41	a.o.E: - 435.645,93
Zum 31.12.2020 in der Bilanz auszuweisen			o.E: + 742.531,09	a.o.E: + 806.518,41



1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Rechnerisch ergibt sich in der Bilanz für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ folgender Ausweis:

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	468.625,41 €
Zuführung in die Rücklage a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	- 468.625,41 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 435.645,93 €
<u>Entnahme aus Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</u>	<u>435.645,93 €</u>
Bilanzposition 1.3.2	0,00 €

2.	Sonderposten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		4.772.418,38 €	4.529.370,75 €	243.047,63 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		4.772.418,38 €	4.529.370,75 €	243.047,63 €

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		1.949.258,18 €	1.763.177,16 €	186.081,02 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Aufteilung erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Abschrei- bung 2020 €	Abgang 2020 €	Stand 31.12.2020 €
SOPo aus Zuweisungen vom Bund (SK 3600100)	8.460,52	0,00	503,03	0,00	7.957,49
SOPo aus Zuweisungen vom Land (SK 3601000)	1.069.247,14	101.400,00	36.791,75	0,00	1.133.855,39
SOPo aus Zuweisungen von Gemeinden (SK 3602000)	147.840,48	6.811,52	3.583,97	0,00	151.068,03
SOPo aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich (SK 3604000)	10.351,52	3.313,50	817,25	0,00	12.847,77
SOPo aus Zusch. sonst. öffentl. Sonderrechnungen (SK 3606000)	55.210,00	0,00	0,00	0,00	55.210,00
SOPo aus pausch. Investitions- zuweisungen vom Land (SK 3621000)	67.511,00	0,00	22.499,00	0,00	45.012,00
SOPo aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f. Invest. von Bund (SK 3640100)	84.145,45	0,00	4.032,48	14.276,23	65.836,74
Sonderinvestitionsprogramm SOPo (SK 3641990)	320.411,05	174.876,90	15.331,26	2.485,93	477.470,76
2.1.1 Bilanzwert	1.763.177,16	286.401,92	83.558,74	16.762,16	1.949.258,18



Bei den Zugängen aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 101.400,00 € handelt es sich um Zuschüsse für die P + R Anlage in der Industriestraße sowie den barrierefreien Ausbau von Haltestellen. Von der Stadt Weiterstadt hat die Gemeinde einen Zuschuss für die Anschaffung eines Gerätes zur Entfernung von Graffiti in Höhe von 6.811,52 € im Berichtsjahr erhalten. Bei den Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich über 3.313,50 € handelt es sich um einen Zuschuss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) für die Modernisierung von Bushaltestellen. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms hat die Gemeinde von der WiBank Darlehen erhalten, die vom Land in Höhe von 174.876,90 € bezuschusst werden. Die Darlehen wurden für die Herstellung des Gehwegs Brühlstraße und die Sanierung Bürgerhaus aufgenommen.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		79.847,97 €	26.287,55 €	53.560,42 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abschreibung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen (SK 3617000)	4.656,78	0,00	834,34	3.822,44
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen (SK 3618000)	18.726,67	58.977,84	4.627,86	73.076,65
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3638000)	2.904,10	2.018,48	1.973,70	2.948,88
2.1.2 Bilanzwert	26.287,55	60.996,32	7.435,90	79.847,97

Bei den Zuschüssen handelt es sich hauptsächlich um Anschaffungen durch den Feuerwehrverein Erzhausen e.V. in Höhe von 30.124,90 € sowie um eine Förderung der WiBank für das Wohngebiet „Die vier Morgen“ in Höhe von 25.982,01 €.



2.1.3 Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
	2.743.312,23 €	2.739.906,04 €	3.406,19 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abschreibung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
SOPo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3660100)	2.739.906,04	40.242,73	36.836,54	2.743.312,23
2.1.3 Bilanzwert	2.739.906,04	40.242,73	36.836,54	2.743.312,23

Bei den Zugängen 2020 handelt es sich u.a. um Erschließungsbeiträge für ein Grundstück „In den Leimenäckern“ in Höhe von 22.303,38 € und für ein Grundstück im „Eichenweg“ in Höhe von 3.682,27 € sowie um die Zuführung aus der Rücklage für Stellplatzablöse in Höhe von 14.257,08 € für den Ausbau von zwei Buchhaltestellen (s.h. auch 1.2.3 Sonderrücklagen).



3.	Rückstellungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		3.397.668,51 €	3.271.237,91 €	126.430,60 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		3.397.668,51 €	3.271.237,91 €	126.430,60 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6" durchgeführt. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,30 v. H.).



Gemäß Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 3.879.756,00 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.654.905,00 €.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf vier.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	Stand 01.01.2020 €	Zugang 2020 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften (SK 3700100 + 3701000)	2.547.265,00	107.640,00	0,00	2.654.905,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (SK 3710000)	145.221,91	39.849,90	21.648,30	163.423,51
Beihilfeverpflichtungen (SK 3720000 + 3730000)	578.751,00	11.271,00	10.682,00	579.340,00
3.1 Bilanzwert	3.271.237,91	158.760,90	32.330,30	3.397.668,51



3.2	Rückstellungen für Umlage- verpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuld- verhältnissen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Eine Rückstellung für Kreisumlage und Schulumlage musste für 2020 nicht gebildet werden.

4.	Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		1.192.225,20 €	953.325,75 €	238.899,45 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt (7.5 Verbindlichkeitenübersicht).



4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		633.472,17 €	383.764,62 €	249.707,55 €

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach sonstigen Kreditgebern unterschieden.

Im Berichtsjahr bestanden ausschließliche Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		633.472,17 €	383.764,62 €	249.707,55 €

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Tilgung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
energetische Sanierung Bürgerhaus, Pflegeheim, Rathaus, KITA Sandhügel				
Darlehen 750 005 7798	5.048,00	0,00	-5.048,00	0,00
Darlehen 750 005 9375	338.666,70	0,00	-16.933,33	321.733,37
Darlehen 750 006 0765	13.475,06	0,00	-641,66	12.833,40
Darlehen 750 006 0793	9.986,96	0,00	-475,56	9.511,40
Fenstersanierung, KITA Sandhügel				
Darlehen 750 006 0914	16.587,90	0,00	-789,90	15.798,00
<i>Darlehen aus Konjunkturförderung</i>	<i>383.764,62</i>	<i>0,00</i>	<i>-23.888,45</i>	<i>359.876,17</i>
energetische Sanierung Bürgerhaus, Sanierung Brühlstr.				
Darlehen 750 205 1685	0,00	43.719,20	0,00	43.719,20
Darlehen 750 205 1686	0,00	174.876,80	0,00	174.876,80
Darlehen 750 205 1687	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
<i>hen aus Kommunalinvestitionsprogramm</i>	<i>0,00</i>	<i>273.596,00</i>	<i>0,00</i>	<i>273.596,00</i>
4.2.2 Bilanzwert	383.764,62	273.596,00	-23.888,45	633.472,17



4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		68.361,02 €	87.168,64 €	-18.807,62 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (SK 4302000)	59.747,36 €
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (SK4308000)	8.613,66 €

4.5 Bilanzwert	68.361,02 €
-----------------------	--------------------

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		358.636,59 €	360.357,73 €	-1.721,14 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2020 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2020 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (SK 4401000)	44.814,90 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv (SK4400001)	313.821,69 €

4.6 Bilanzwert	358.636,59 €
-----------------------	---------------------



4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		15.828,73 €	4.111,54 €	11.717,19 €

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Egelsbach	
Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	-5.935,43 €
Stadt Gießheim	
Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	21.764,16 €
4.7 Bilanzwert	15.828,73 €

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		56.845,17 €	60.905,54 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich um das negative Eigenkapital der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €“.



Verbindl. ggü. Unternehmen mit Beteiligungen GEMKA (SK 4690 007)

Anfangsbestand 2020	60.905,54 €
Tilgung	- 4.060,37 €
4.8 Bilanzwert	56.845,17 €

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		59.081,52 €	57.017,68 €	2.063,84 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	(SK 4830011)	52.857,99 €
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern	(SK 4840011)	897,66 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	(SK 4850500) (SK 4851000) (SK 4859000)	1.609,01 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder	(SK 4860900) (SK 4861000)	41,00 €
andere sonstige Verbindlichkeiten	(SK 4890000)	3.675,86 €
4.9 Bilanzwert		59.081,52 €



5.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Differenz
		608.194,78 €	571.734,90 €	36.459,88 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Passive Rechnungsabgrenzung				
aus Zuweisungen und Zuschüssen (SK 4910000)	0,00	3.476,34	0,00	3.476,34
aus Friedhofseinnahmen (SK 4990100)	554.489,47	70.226,82	30.672,48	594.043,81
aus Überzahlungen GemKa (SK 4990200)	17.245,43	10.674,63	17.245,43	10.674,63
5 Bilanzwert	571.734,90	84.377,79	47.917,91	608.194,78



E.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung

E.4.1 ordentlichen Erträge

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.871,60	332.414,00	293.015,04	39.398,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.743,96	1.823.950,00	1.759.432,86	64.517,14
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	164.547,80	123.045,00	128.007,46	-4.962,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.097.803,67	8.919.039,00	8.997.392,68	-78.353,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	412.389,83	393.485,00	394.090,24	-605,24
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.906.291,27	4.700.535,00	4.641.277,08	59.257,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	129.755,24	122.693,00	142.178,71	-19.485,71
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	453.098,49	377.477,00	269.875,25	107.601,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.355.501,86	16.792.638,00	16.625.269,32	167.368,68

Die Summe der ordentlichen Erträge von rd. 16.625 T€ liegt mit rd. 167 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (16.792 T€). Die Minderung der ordentlichen Erträge ist ursächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Summe der ordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus:



Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020	2019
	293.015,04 €	366.871,60 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen Erträge aus privatrechtlichen Verträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	121.064,08 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	806,03 €
Umsatzerlöse aus d. sonst. Nutzung v. Vermögen/ Recht	4.361,34 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	26.839,04 €
sonstige Umsatzerlöse	139.944,55 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.015,04 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten.

Gegenüber dem geplanten Ansatz (332 T€) sind die Erträge um rund 39 T€ niedriger ausgefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um verminderte Erträge aus Entgelten für die Verpflegung von Kindern, da die Einrichtungen pandemiebedingt zeitweise geschlossen werden mussten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	2019
	1.759.432,86 €	1.824.743,96 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Benutzungsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für versiegelte Flächen.

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	74.740,57 €
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	232.405,96 €
Graberwerbsgebühren	31.913,66 €
Kanalbenutzungsgebühren	983.607,78 €
versiegelte Fläche	436.764,89 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.759.432,86 €



Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem Kindergarten und Friedhofsgebühren.

Die Minderung der Erträge ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Benutzungsgebühren für Kindergarten fallen um rd. 47 T€ sowie die Mieteinnahmen für die Grillhütte und den Saal Bürgerhaus um rd. 29 T€ geringer aus als der Ansatz des Haushaltsjahres. Im Gegenzug sind die Erträge aus Graberwerbs- und Kanalbenutzungsgebühren sowie versiegelte Fläche um rd. 10 T€ höher als der Ansatz des Haushaltsjahres.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2020	2019
	128.007,46 €	164.547,80 €

Hierunter fallen Erträge für erbrachte Leistungen an Gemeinden und Zweckverbänden.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen vom Bund	23.411,33 €
Kostenerstattungen von Gemeinde	2.965,03 €
Kostenerstattungen von Zweckverbände	75.098,64 €
Kostenerstattung Sozialversicherung	0,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	22.922,67 €
andere Kostenersatzleistungen	3.609,79 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	128.007,46 €

Im Wesentlichen handelt es sich um Kostenerstattungen des ZAW für die Müllbeseitigungen und Container-Stellplatzgebühren.

Steuern und steuerähnliche Erträge	2020	2019
	8.997.392,68 €	9.097.803,67 €

Unter Steuern werden sämtliche direkt erhobenen Steuererträge sowie die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewiesen.



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.682.737,71 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	221.270,93 €
Grundsteuer A	6.067,52 €
Grundsteuer B	1.184.321,67 €
Gewerbsteuer	1.866.261,42 €
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	3.521,43 €
Hundesteuer	33.212,00 €

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.997.392,68 €
---	-----------------------

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betragen im Berichtsjahr 8.997 T€ und lagen somit mit rund 78 T€ über den geplanten Erträgen (8.919 T€). Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt pandemiebedingt mit 423 T€ geringer aus als ursprünglich geplant. Dagegen sind die Erträge aus Gewerbsteuer (+ 466 T€) und Grundsteuer B (+ 29 T€) und dem Gemeinanteil an der Umsatzsteuer (+ 5 T€) mit rund 500 T€ höher ausgefallen als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres.

Erträge aus Transferleistungen	2020	2019
	394.090,24 €	412.389,83 €

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	4.204,83 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	389.885,41 €
Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	0,00 €
Erträge aus Transferleistungen	394.090,24 €

Die Erträge entsprechen in etwa dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (393 T€).



Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2020	2019
	4.641.277,08 €	3.906.291,27 €

Hierunter sind Erträge erfasst, die durch Dritte (z.B. Land) zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde ohne Gegenleistungsanspruch gezahlt werden.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	2.784.642,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	251.848,00 €
Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden u. dergl.	0,00 €
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.603.342,92 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	320,50 €
Zuschüsse für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	1.123,66 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.641.277,08 €

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.

Die sonstigen Zuweisungen des Landes betreffen ausschließlich einen vom Land gezahlten pauschalen Ausgleichsbetrags für Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Pandemie (Gewerbesteuerkompensationsleistung).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2020	2019
	142.178,71 €	129.755,24 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. (vgl. auch E.3.2 Passiva 2. Sonderposten)

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	15.402,56 €
Erträge Auflösung SOPO Invest. vom öffentl. Bereich	82.503,71 €
Erträge Auflösung SOPO Invest. nicht öffentl. Bereich	7.435,90 €
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträgen	36.836,54 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	142.178,71 €



Sonstige ordentliche Erträge	2020	2019
	269.875,25 €	453.098,49 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	36.200,45 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	22.293,42 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	32,50 €
Konzessionsabgaben	199.577,90 €
andere sonstige Nebenerlöse	4.790,00 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.346,46 €
Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	453,60 €
Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	680,40 €
andere sonstige betriebliche Erträge	500,52 €
Sonstige ordentliche Erträge	269.875,25 €

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen haben die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser. Sie lagen im Berichtsjahr mit rund 46 T€ unter dem geplanten Ansatz. Ursache für die Abweichung ist, die bis zur Jahresabschlusserstellung nicht abgerechnete Konzessionsabgabe für Wasser für 2020 (HH-Ansatz 44 T€).

Bei den anderen sonstigen Nebenerlösen handelt es sich um Teilnahmegebühren für die Ferienbetreuung und der Sommergruppe, die in Höhe von rd. 68 T€ geringer ausgefallen sind als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres (73 T€). Als Ursache ist der pandemiebedingte Wegfall von Betreuungsangeboten durch das Jugendzentrum zu nennen. Insgesamt liegen die sonstigen ordentlichen Erträge (270 T€) mit rd. 107 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (377 T€).



E.4.2 ordentliche Aufwendungen

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.066.296,81	4.626.940,00	4.298.816,24	328.123,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	991.499,31	596.310,00	585.375,12	10.934,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.571,26	2.340.280,00	1.949.108,27	391.171,73
14	66	Abschreibungen	723.560,12	612.228,00	650.894,35	-38.666,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	890.945,69	1.003.142,00	897.270,62	105.871,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.673.257,56	7.873.552,00	7.866.709,01	6.842,99
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.133,97	6.935,00	7.115,42	-180,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.408.264,72	17.059.387,00	16.255.289,03	804.097,97

Für das Haushaltsjahr wurden ordentliche Aufwendungen von rd. 17.059 T€ geplant. Das Ergebnis des Haushaltsjahres weist eine Unterschreitung der ordentlichen Aufwendungen von rd. 804 T€ aus. Auch der Bereich der Aufwendungen wurde durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2020	2019
	4.884.191,36 €	5.057.796,12 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.547.286,90 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	747.157,06 €
sonstige Personalaufwendungen	4.372,28 €
Versorgungsaufwendungen	585.375,12 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.884.191,36 €



Die Personalaufwendungen liegen aufgrund nicht besetzter Stellen und dem Entfall von Lohnfortzahlungen wegen längerer Krankheit mit rd. 328 T€ unter dem Ansatz für das Haushaltsjahr.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 596 T€ liegen mit rund 11 T€ ebenfalls unter dem geplanten Ansatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019
	1.949.108,27 €	2.055.571,26 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	615.561,96 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	856.860,42 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	269.046,69 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation	72.022,95 €
Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrekturen sowie Sonstiges	135.616,25 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.949.108,27 €

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit rd. 1.949 T€ um rund 391 T€ unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von rd. 2.340 T€ geblieben.

Die größten Abweichungen ergeben sich bei den Aufwendungen für bezogenen Leistungen. Im Bereich Gemeindestraßen und Wege wurden ca. 195 T€ weniger für Sanierungsmaßnahmen verausgabt als ursprünglich geplant. Weiterhin lagen die bezogenen Fremdleistungen mit rd. 158 T€ unter dem geplanten Ansatz. Es wurden u.a. weniger Fremdleistungen für Datenschutzbeauftragten (50 T€) sowie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik von rd. 24 T€ und im Bereich der Jugendarbeit (42 T€) bezogen. Weiterhin gab es verminderte Verpflegungsaufwendungen bei den Kindertagesstätten (25 T€).



Abschreibungen	2020	2019
	650.894,35 €	723.560,12 €

Unter Abschreibung wird der Werteverzehr des Vermögens des Haushaltsjahres abgebildet. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen im Haushaltsjahr 666 T€ und liegen somit mit rd. 54 T€ über den geplanten Ansatz. Details werden im Anlagenspiegel (7.1 Anlagenspiegel) dargestellt.

Weiterhin werden unter der Position die Veränderungen auf Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von -15 T€ erfasst.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2020	2019
sowie besondere Finanzaufwendungen	897.270,62 €	890.945,69 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	459.457,96 €
Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherungen	1.946,93 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	435.865,73 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	897.270,62 €

Unter dieser Position werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, sowie Zuschüsse an Vereine ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse lagen im Berichtsjahr mit rd. 106 T€ unter dem geplanten Ansatz. Ein Grund für die Abweichung ist der Betriebskostenzuschuss für den evangelischen Kindergarten für 2020. Bis zur Berichtserstellung lag die Abrechnung für 2020 noch nicht vor und konnte somit nicht in das Ergebnis einbezogen werden. Ein weiterer Grund sind die aufgrund der pandemiebedingten Schließzeiten der Einrichtungen und die somit geringer ausfallenden Zuschusszahlungen.



Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus	2020	2019
Umlageverpflichtungen	7.866.709,01 €	7.673.257,56 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Heimatumlage	102.794,16 €
Kreisumlage	4.011.219,00 €
Schulumlage	1.927.830,00 €
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen	1.659.449,96 €
Gewerbesteuerumlage	165.415,89 €

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	7.866.709,01 €
---	-----------------------

Die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen liegen im Berichtsjahr mit rd. 7 T€ unter dem geplanten Ansatz.

Die Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen beinhalten unter anderem die Umlagen für die Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirke mit Egelsbach sowie mit Griesheim. Die Umlage für den Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk mit Egelsbach ist in 2020 aufgrund unbesetzter Personalstellen mit rd. 69 T€ geringer ausgefallen. Im Gegenzug sind die Heimat-, Kreis- und Schulumlage mit rd. 22 T€ und die Gewerbesteuerumlage mit rd. 36 T€ höher ausgefallen. Die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse liegt mit rd. 5 T€ ebenfalls über dem geplanten Ansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	2019
	7.115,42 €	7.133,97 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer	5.251,26 €
Kfz-Steuer	1.862,50 €
Kapitalertragsteuer	1,66 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.115,42 €



E.4.3 Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort-geschrieben er Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-52.762,86	-266.749,00	369.980,29	-636.729,29
21	56, 57	Finanzerträge	15.223,61	14.715,00	102.600,12	-87.885,12
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.761,98	3.900,00	3.955,00	-55,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.538,37	10.815,00	98.645,12	-87.830,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-61.301,23	-255.934,00	468.625,41	-724.559,41
25	59	Außerordentliche Erträge	589.929,78	850.462,00	1.073.628,73	-223.166,73
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	217.961,48	1.312.050,00	1.509.274,66	-197.224,66
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	371.968,30	-461.588,00	-435.645,93	-25.942,07
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	310.667,07	-717.522,00	32.979,48	-750.501,48

Das Finanzergebnis weist im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rd. 103 T€ aus. Diese betreffen mit rd. 95 T€ im Wesentlichen Verzinsungen von Steuernachforderungen. Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtsjahr rd. 4 T€. Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage ausgewiesen.

Das negative außerordentliche Ergebnis von rd. 436 T€ setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.073 T€ und gegenläufigen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.509 T€ zusammen. Aus dem Verkauf eines Grundstückes „In den Leimenäckern“ resultieren rd. 92 T€ Erträge. Der Verkauf des Grundstückes Industriestr.15 (altes Pflegeheim) ergibt insgesamt einen Verlust von rd. 523 T€ und aus einem Grundstückstausch „Mörfelder Weg“ ergibt sich ebenfalls ein Verlust in Höhe von rd. 9 T€. Weiterhin sind im Berichtsjahr noch Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von rd. 54 T€ erzielt wurden, die sich mit periodenfremden Aufwendungen in Höhe von rd. 51 T€ saldieren.



E.5 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. Aufnahme Kredite, Kauf von Grundstücken).

Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.



Die Gesamtfinanzzrechnung 2020 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	5
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.505.234,94
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-53.277,78
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.451.957,16
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	249.707,55
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.701.664,71
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	11.699,17
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.446.761,53
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.713.363,88
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.160.125,41

Die Finanzrechnung weist im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 1.505 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 335 T€ ist das eine Verbesserung von rund 1.170 T€. Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf um rd. 979 T€ geringere Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die verminderten Auszahlungen ergeben sich zum einen aus verringerte Auszahlungen für Personal und Vorsorge (rd. - 356 T€) und zum anderen aus verringerten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd.- 570 T€) sowie Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (rd.- 89 T€). Zu den Abweichungen wird auf die Erläuterungen unter „E. 4.2 ordentliche Aufwendungen“ verwiesen. Gleichzeitig liegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 191 T€ über den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 53 T€ setzt aus Einzahlungen von rund 1.746 T€ und Auszahlungen von rund 1.799 T€ zusammen. Somit liegt der Bedarf mit rd. 97 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz.



Für das Berichtsjahr hat sich ein Zahlungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von rund 250 T€ ergeben. Der Überschuss liegt mit rund 23 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von 274 T€ aufgenommen.

E.6 Sonstige Angaben

E.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Zum 30.12.2020 hat die Gemeinde Erzhausen 7.950 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar. Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

E.6.2 Organe und Vertretungsbefugnis


Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.


















Gemeindevertretung: Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.





Diese verteilen sich 2020 nach der Kommunalwahl vom 06.03.2016 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze

	9
	8
	5
	3

Im Jahr 2020 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Olivera, Sarah		07.08.18/10.02.20
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv
Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv
Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/noch aktiv



Thomas, Karl-Heinz		29.06.21/noch aktiv
Spohn, Christian		23.04.19/noch aktiv
Heller, Rolf		28.09.15/17.12.20
Leimann, Christiane		18.04.11/noch aktiv
Broj, Herbert		05.11.18/noch aktiv
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss






Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.



Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2020 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeisterin Lange, Claudia	parteilos	01.01.19/noch aktiv	hauptamtlich
Hoffsümmer, Hermann-Josef (1. Beigeordneter)		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.



E.6.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt.

Der/Die Bürgermeister/in ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

E.6.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2020:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte	45	45
Beamte	2	
Auszubildende/r	0	
FSJ	1	
Anerkennungspraktikum	4	

E.6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.



Im Jahr 2020 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art. In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

Der neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 1. Januar 2017 grundlegend neu. Die Gemeinde Erzhausen hat zunächst von der Optionsfrist bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Die Optionsfrist zum neuen § 2b UStG wurde um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Im Hinblick auf zukünftig durch die jPdöR zu erfüllende steuerliche Pflichten ist eine systematische Aufarbeitung der Tätigkeiten ein elementarer Schritt. Dies steht auch im Zusammenhang mit einem ggf. noch einzurichtenden Tax-Compliance Management System, welches grundsätzlich vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich strafrechtlichen Konsequenzen schützen kann.

E.6.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.



Ökopunkte

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Die Gemeinde Erzhausen hat mit Bescheid vom 08.03.2016 Ökopunkte in Höhe von 282.450 Punkten für die Durchführung der Renaturierung der Bäche und wasserführende Gräben (Gänswiesengraben, Schwarzwiesengraben, Hahnwiesenbach) in der Gemarkung Erzhausen erhalten. Bei einem „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 282.450 Punkten (Vorjahr: 282.450 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag 98.857,50 € (Vorjahr 98.857,50 €).

E.6.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.

E.6.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 € angegeben:



Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Abwasserbeseitigung und –reinigung	1.436.627,08 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	33.973,80 €
Mittagstisch Kindertagesstätten	108.036,93 €
Kostenbeteiligung Ev. Kindertagesstätte	294.891,45 €
Umlage Gemeinschaftskasse	121.735,06 €
Gebäudereinigung	87.126,92 €
Umlage Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhausen	39.064,57 €
Umlage gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Griesheim	21.764,16 €
Datenverarbeitung Ekom21	89.617,83 €
Leasing IT-Hardware	21.510,98 €
Strom Straßenbeleuchtung	68.586,90 €
Versicherungen GVV	37.822,50 €
Unfallversicherung	38.960,46 €
Gebäudeversicherung	25.789,99 €

Kauttionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

Mietkautionen 4.800,03 € incl. Zinsen für 4 Wohnungen, Anlage als Sparbuch bei der Sparkasse Darmstadt

Bodenbevorratungsverfahren

Die Gemeinde hat mit der Hessischen Landesgesellschaft mbH Kassel (HLG) eine Vereinbarung über ein Bodenbevorratungsverfahren am 22.07.2009 vereinbart. Zum 31.12.2020 ergibt sich aus einer Zwischenabrechnung der HLG für das Wohnungsbaugelände „Die vier Morgen“ ein Saldo Höhe von - 465.267,08 € mit einer Gesamtfläche von 1.780 qm für bereits getätigte Grundstücksankäufe sowie für verausgabte Vermessungs-, Planungs- und Baukosten. Demnach ergibt sich derzeit ein durchschnittlicher Betrag von rund 261,40 € je Quadratmeter. Sollte eine kostendeckende Verwertung nicht möglich sein, so hat die Gemeinde den sich ergebenden



Fehlbetrag aus der Abrechnung zu übernehmen. Laut Zwischenabrechnung der HLG sind bisher für den Zeitraum 2017 – 2019 Finanzierungszinsen in Höhe von 6.549,19 € und für das Jahr 2020 in Höhe von 3.585,01 € angefallen. Die Kosten der Aufstellung eines Bebauungsplanes, der Erschließungsplanung sowie aller damit zusammenhängenden vorbereitenden Arbeiten sind Bestandteile der Bodenbevorratungsvereinbarung und werden durch die HLG vorfinanziert.

Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	41,00 €
---	---------

E.6.9 Sonstige finanzielle Risiken

Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.



Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.

E.6.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerordentliches Ergebnis €	Abbau Fehlbetrag €	Entwicklung Fehlbetrag €
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05
2017	101.462,93	2.055,41	1.190.960,05	0,00
2018	335.206,91	85.132,15		
2019	-61.301,23	371.968,30		



E.6.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2019 nach 2020	
BOS-Digitalfunk Hessen	7.300,00 €
Fuhrpark Feuerwehr	95.000,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Herstellung von Straßen und Wege -Brühlweg	265.500,00 €
Erschließung Baugebiet "Rodensee II"	406.314,28 €
Barrierefreien Zugang Bühne Bürgerhaus	5.900,00 €
Zuschuss Kunstrasenplatz	8.376,95 €
Summe	1.411.391,23 €

Übertragung von 2020 nach 2021	
Herstellung von Straßen und Wege -Brühlweg	313.300,00 €
Erschließung Baugebiet Hainpfad	651.400,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Umgestaltung Friedhof	49.210,00 €
Zaunanlage Kita Standhügel	14.637,09 €
Errichtung Jubiläumshain	24.100,00 €
Errichtung Kita „Vier Morgen“	233.500,00 €
Erweiterung Rathaus	30.000,00 €
Bestuhlung Bürgerhaus	21.900,00 €
Sanierung Bürgerhaus	644.014,00 €
Rollcontainer für Feuerwehr	4.590,00 €
Summe	2.609.651,09 €



E.6.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß § 24 GemHVO i.V. m. § 112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.

Jahresüberschuss

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Erzhausen, den 05.10.2021

-Lange-

Bürgermeisterin





E.7 Anlagen zum Anhang





E.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Muster 21 zu § 52 Abs. 1	
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Endstand EUR	Restbuchwerte	
							Umbuchung EUR	Endstand EUR		am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	57.555,88	11.511,03	2,00	0,00	69.064,91	40.409,49	7.137,67	0,00	47.547,16	21.517,75	17.146,39
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	1.107.174,62	26.753,95	0,00	0,00	1.133.928,57	289.704,31	69.223,89	0,00	358.928,20	775.000,37	817.470,31
	1.164.730,50	38.264,98	2,00	0,00	1.202.993,48	330.113,80	76.361,56	0,00	406.475,36	796.518,12	834.616,70
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.182.229,44	16.249,61	68.370,97	0,00	6.130.108,08	0,00	0,00	0,00	0,00	6.130.108,08	6.182.229,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.540.717,78	18.967,43	1.852.812,06	10.845,98	15.717.719,13	7.223.249,04	306.561,50	0,00	7.529.810,54	8.187.908,59	10.317.468,74
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.641.426,51	28.464,27	1,00	0,00	6.669.889,78	3.198.723,89	173.730,18	0,00	3.372.454,07	3.297.435,71	3.442.702,62
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	362.793,14	4.065,40	1,00	0,00	366.857,54	131.271,90	16.090,26	0,00	147.362,16	219.495,38	231.521,24
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.514.837,89	150.617,98	15,00	164.767,41	1.830.208,28	1.049.665,00	93.759,65	0,00	1.143.424,65	686.783,63	465.172,89
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.881.371,06	1.395.078,47	5.007,56	-175.613,39	4.095.828,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4.095.828,58	2.881.371,06
	35.123.375,82	1.613.443,16	1.926.207,59	0,00	34.810.611,39	11.602.909,83	590.141,59	0,00	12.193.051,42	22.617.559,97	23.520.465,99
1.3 Finanzanlagen											
1.3.3 Beteiligungen	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	2.260.746,97
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.547,73	7.913,17	0,00	0,00	83.460,90	0,00	0,00	0,00	0,00	83.460,90	75.547,73
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	178.547,28	0,00	86.410,37	0,00	92.136,91	0,00	0,00	0,00	0,00	92.136,91	178.547,28
	2.514.841,98	7.913,17	86.410,37	0,00	2.436.344,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.436.344,78	2.514.841,98
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.164.730,50	38.264,98	2,00	0,00	1.202.993,48	330.113,80	76.361,56	0,00	406.475,36	796.518,12	834.616,70
1.2 Sachanlagen	35.123.375,82	1.613.443,16	1.926.207,59	0,00	34.810.611,39	11.602.909,83	590.141,59	0,00	12.193.051,42	22.617.559,97	23.520.465,99
1.3 Finanzanlagen	2.514.841,98	7.913,17	86.410,37	0,00	2.436.344,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.436.344,78	2.514.841,98
	38.802.948,30	1.659.621,31	2.012.619,96	0,00	38.449.949,65	11.933.023,63	666.503,15	0,00	12.599.526,78	25.850.422,87	26.869.924,67



E.7.2 Eigenkapitalspiegel - EUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	1.621.590,78	1.560.278,06
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	273.905,68	742.531,09
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	1.242.164,34	806.518,41
1.2.3 Sonderrücklagen	105.520,76	11.228,56
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-61.301,23	468.625,41
-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	61.301,23	-468.625,41
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	371.968,30	-435.645,93
-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-371.968,30	435.645,93
Summe Eigenkapital	23.062.497,76	23.001.185,04



E.7.3 Rückstellungsspiegel - EUR -

lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.547.265,00	0,00	0,00	107.640,00	2.654.905,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00				0,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
5.	Sonstige Rückstellungen	0,00				0,00
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	578.751,00	10.682,00	0,00	11.271,00	579.340,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	145.221,91	21.648,30	0,00	39.849,90	163.423,51
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren	0,00				0,00
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften	0,00				0,00
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO	0,00				0,00
	Summe	3.271.237,91	32.330,30	0,00	158.760,90	3.397.668,51



E.7.4 Forderungsübersicht - EUR -

Laufzeiten

	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2020	Wertberich- tigungen 31.12.2020	bis zu einem Jahr (2021)	über einem bis fünf Jahre (2022 bis 2025)	über fünf Jahre (ab 2026)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	431.142,93	541.244,63	-3.238,73	98.315,13	84.628,80	361.539,43
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	464.907,65	370.762,18	-252.417,67	619.805,78	3.374,07	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.981,45	27.571,57	-87.441,97	113.785,54	1.228,00	0,00
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	86.644,74	6.609,62	0,00	6.609,62	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	22.601,94	4.709,67	-93.298,82	98.008,49	0,00	0,00
	1.058.278,71	950.897,67	-436.397,19	936.524,56	89.230,87	361.539,43

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.



E.7.5 Verbindlichkeitenübersicht - EUR -

	<u>Laufzeiten</u>				
	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2020	bis zu einem Jahr (2021)	über einem bis fünf Jahre (2022 bis 2025)	über fünf Jahre (ab 2026)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	383.764,62	633.472,17	31.626,99	126.507,96	475.337,22
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	87.168,64	68.361,02	68.361,02	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.357,73	358.636,59	358.636,59	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	4.111,54	15.828,73	15.828,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungs- verhältnis und Sondervermögen	60.905,54	56.845,17	4.060,37	16.241,48	36.543,32
sonstige Verbindlichkeiten	57.017,68	59.081,52	59.081,52	0,00	0,00
	953.325,75	1.192.225,20	537.595,22	142.749,44	511.880,54



E.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts-ermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO - EUR –

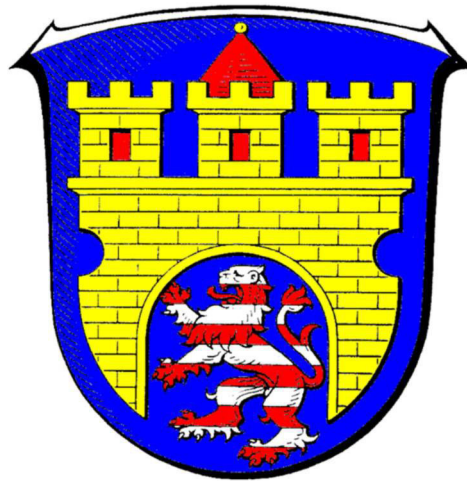
Investitionsnummer	Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
IN1106-001	Rollcontainer für Feuerwehr	1106-010	4.590,00
IN3104-002	Herstellung Freizeitgelände	3104-058	623.000,00
IN3104-006	Zaunanlage Kita Sandhügel	3104-052	14.637,09
IN3104-032	Bestuhlung Bürgerhaus	3104-101	21.900,00
IN3104-058	Umgestaltung Friedhof	3104-252	49.210,00
IN3104-102	Erweiterung Rathaus	3104-011	30.000,00
IN3104-162	Errichtung Kita "Vier Morgen"	3104-062	233.500,00
IN3104-203	Sanierung Bürgerhaus	3104-101	644.014,00
IN3301-002	Erschließung Baugebiet Hainpfad	3301-001	651.400,00
IN3301-016	Herstellung von Straßen und Wegen - Brühlweg	3301-001	313.300,00
IN3401-001	Errichtung Jubiläumshain	3401-001	24.100,00

2.609.651,09



Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2020



Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg



D. Rechenschaftsbericht

D.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die letzte Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde im Jahr 2020 durchgeführt.

D.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2020 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.



D.2 Vollzug des Haushaltsplans

D.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 03.02.2020 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Haushalt 2020 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 18.02.2020 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 enthielt keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen.

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 11.03.2020 wurde darauf hingewiesen, dass ausgehend von dem nunmehr geltenden § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO künftige genehmigungsfreie Haushaltssatzungen nicht mehr so ohne weiteres öffentlich bekannt gemacht werden können. Vielmehr sind diese zunächst der Aufsichtsbehörde vorzulegen, die eine (Vor-)Prüfung vornimmt und einen Monat Zeit hat, rechtliche Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Ungeachtet dessen dürfen nach der seit 1. Januar 2019 geltenden Rechtslage Haushaltssatzungen erst dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn der Jahresabschluss des Vorvorjahres aufgestellt ist (§ 112 Abs. 10 HGO).

Unter anderem teilt die Kommunalaufsicht mit, dass die Prüfung keine Hinderungsgründe ergeben hat, die gegen eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung sprechen. Auch die Voraussetzung des § 112 Abs. 10 HGO, wonach die vorliegende Haushaltssatzung erst nach Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bekannt gemacht werden darf, ist erfüllt.

Der Gemeinde Erzhausen gelang es in diesem Jahr nicht, einen jahresbezogenen Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen. Dieser gilt dennoch als ausgeglichen im Sinne von § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO, da der für das Jahr 2020 geplante Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Ergebnismittelrücklage, die zum 31. Dezember 2019 voraussichtlich einen Bestand in Höhe von rund 506.000 € aufweist, abgedeckt werden kann. In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden für die Jahre 2021 bis 2023 wieder Überschüsse ausgewiesen. Da die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sich aufgrund des Fehlbedarfes des Jahres 2020 voraussichtlich auf die Hälfte reduzieren werden, sollte die Gemeinde in den Folgejahren hohe Priorität darauf setzen, die geplanten positiven Ergebnisse auch tatsächlich zu erreichen.



Die Haushaltssatzung 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	16.807.353 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	17.063.287 EUR
mit einem Saldo von	-255.934 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	850.462 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	1.312.050 EUR
mit einem Saldo von	- 461.588 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 717.522 EUR
--------------------------	---------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	335.141 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	3.349.788 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	3.500.600 EUR
mit einem Saldo von	- 150.812 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	273.596 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	47.093 EUR
mit einem Saldo von	226.503 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 34).	410.832 EUR
--	-------------



D.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Plan – Ist – Vergleich Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.414,00 €	293.015,04 €	39.398,96 €
	Verringerte Erträge aus Entgelten für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten (46.082,75 €), da die Einrichtungen pandemiebedingt zeitweise geschlossen waren sowie geringere Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäude und Räumen (7.535,92€). Erhöhte Einnahmen durch Holzeinschlag und Verkauf (21.236,68 €).			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.950,00 €	1.759.432,86 €	64.517,14 €
	Die Minderung der Erträge ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Benutzungsgebühren für Kindergarten (47.097,68 €) sowie die Mieteinnahmen für die Grillhütte und den Saal Bürgerhaus (29.274,00 €) sind gesunken.			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	123.045,00 €	128.007,46 €	-4.962,46 €
	Unwesentliche Abweichung			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.919.039,00 €	8.997.392,68 €	-78.353,68 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fällt pandemiebedingt mit 423.430,29 € geringer aus, dagegen sind die Erträge aus Gewerbesteuer (+ 466.261,42 €) und Grundsteuer B (+ 29.321,67 €) und der Gemeinanteil an der Umsatzsteuer (+ 5.399,93) höher ausgefallen.			
6	Erträge aus Transferleistungen	393.485,00 €	394.090,24 €	-605,24 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.700.535,00 €	4.641.277,08 €	59.257,92 €
	Verminderter Abruf von Zuschüssen der Hessenkasse für Straßen- und Gehwegsanierung aufgrund fehlender Fertigstellung (-335.900,00 €) bei gleichzeitig erhöhter Zuwendung für Gewerbesteuerkompensationsleistungen (+251.848,00 €).			
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	122.693,00 €	142.178,71 €	-19.485,71 €
	Unwesentliche Abweichung			
9	Sonstige ordentliche Erträge	377.477,00 €	269.875,25 €	107.601,75 €
	Nicht abgerechnete Konzessionsabgabe für Wasser 2020 (-44.000,00 €), pandemiebedingter Wegfall von Betreuungsangeboten für Kinder vom Jugendzentrum (-51.352,50 €), Schadensersatzleistungen (+5.346,46 €).			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.792.638,00 €	16.625.269,32 €	167.368,68 €



Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
11	Personalaufwendungen	4.626.940,00 €	4.298.816,24 €	328.123,76 €
	Verringerte Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen und dem Entfall von Lohnfortzahlungen wegen längerer Krankheit.			
12	Versorgungsaufwendungen	596.310,00 €	585.375,12 €	10.934,88 €
	Unwesentliche Abweichung			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.340.280,00 €	1.949.108,27 €	391.171,73 €
	Verminderte Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten (- 24.421,34 €) sowie für bezogene Leistungen (- 294.128,32 €). Bei den bezogenen Leistungen wurden im Bereich Gemeindestraßen und Wege 195.622,23 € weniger für Sanierungsmaßnahmen verausgabt. Weiterhin wurden 158.367,20 € weniger Fremdleistungen bezogen u.a. für Datenschutzbeauftragten und für das Onlinezugangsgesetz. Weitere Einsparungen gab es bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (- 42.756,60 €) sowie bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation (- 84.838,94 €).			
14	Abschreibungen	612.228,00 €	650.894,35 €	-38.666,35 €
	Erhöhte Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände 23.056,89 € sowie für Gebäudeabschreibungen 17.649,93 € bei gleichzeitig geringere Aufwendungen für Wertberichtigungen (15.608,80 €).			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.003.142,00 €	897.270,62 €	105.871,38 €
	Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 88.499,15 € geringer ausgefallen.			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.873.552,00 €	7.866.709,01 €	6.842,99 €
	Unwesentliche Abweichung			
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.935,00 €	7.115,42 €	-180,42 €
	Unwesentliche Abweichung			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.059.387,00 €	16.255.289,03 €	804.097,97 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-266.749,00 €	369.980,29 €	-636.729,29 €
21	Finanzerträge	14.715,00 €	102.600,12 €	-87.885,12 €
	Erhöhte Erträge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen			
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.900,00 €	3.955,00 €	-55,00 €
	Unwesentliche Abweichung			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	10.815,00 €	98.645,12 €	-87.830,12 €
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-255.934,00 €	468.625,41 €	-724.559,41 €
25	Außerordentliche Erträge	850.462,00 €	1.073.628,73 €	-223.166,73 €
	Erhöhte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken " In den Leimenäckern" sowie " Industriestr. 15" (161.535,77 €) sowie Zuschreibungen aus bereits abgeschriebene Forderungen (54.115,00 €).			
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.312.050,00 €	1.509.274,66 €	-197.224,66 €
	Verlust aus Abgang von Sachanlagevermögen (+ 140.667,50 €) und periodenfremde Aufwendungen (50.774,47 €).			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	-461.588,00 €	-435.645,93 €	-25.942,07 €
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-717.522,00 €	32.979,48 €	-750.501,48 €



Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

	Ansatz des Haushaltsjahres		Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.543.356,00 €		177.883,52 €	2.365.472,48 €
Für 9 Bushaltestellen konnte ein Zuschuss von Hessen Mobil in Höhe von 101.400,00 € sowie weitere 3.313,50 € von DADINA vereinnahmt werden. Weiterhin wurde vom Land Hessen ein Zuschuss für die Tilgung von Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms in Höhe von 15.437,34 € erbracht. Für das Energiekonzept für das Baugebiet "Die vier Morgen" hat die Gemeinde einen Zuschuss von der WiBank in Höhe von 17.500,00 € erhalten. Weitere 11.247,03 € Einzahlungen sind Kostenbeteiligungen für unterschiedliche kleinere Anschaffungen. Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Rodensee II erfolgte nur im geringen Umfang (28.985,65 €). Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Hainpfad steht ebenfalls noch aus.				
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	720.022,00 €		1.482.210,80 €	-762.188,80 €
Die Einzahlungen aus dem Verkauf des Grundstücks "Industriestr. 15 - Altes Pflegeheim" liegen mit 758.520,00 € höherer als der Ansatz im Haushaltsjahr. Aus dem Tauschvertrag eines Grundstückes sowie aus dem Verkauf einer Zugmaschine wurden weitere um 3.668,80 € höhere Einnahmen als geplant erzielt.				
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,00 €		86.410,37 €	-0,37 €
Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.				
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.349.788,00 €		1.746.504,69 €	1.603.283,31 €

	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushalts-ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz u. Haushalts-ermächtigungen / Ergebnis des Haushaltsjahres
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.295.800,00 €	1.300.714,28 €	230.044,83 €	3.366.469,45 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00 €		1.383.718,54 €	-1.333.718,54 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.146.800,00 €	110.676,95 €	178.106,01 €	1.079.370,94 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.000,00 €		7.913,09 €	86,91 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.600,00 €	1.411.391,23 €	1.799.782,47 €	3.112.208,76 €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-150.812,00 €	-1.411.391,23 €	-53.277,78 €	-1.508.925,45 €
---	----------------------	------------------------	---------------------	------------------------



Die Zuordnung der Auszahlungen im Ergebnis des Haushaltsjahres weichen systemtechnisch bedingt von der Zuordnung im Ansatz des Haushaltsjahres ab. Der dargestellte Vergleich ist somit nicht aussagekräftig.

Deshalb wurden im Folgenden die Auszahlungen im Ergebnis des Haushaltsjahres den Auszahlungen entsprechend dem Ansatz des Haushaltsjahres zugeordnet und verglichen.

Die Abweichungen aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich dann wie folgt dar:



Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushaltsermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich des Haushaltsjahres	Erläuterungen
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
IN3104-004	Erwerb von Grundstücken	50.000,00		16.249,61	33.750,39	Auszahlungen erfolgten für den Erwerb von Grundstücken zur Verbreiterung der Brühlstraße
IN3301-002	Erschließung "Am Hainpfad"	655.000,00		10.421,90	644.578,10	In 2020 Teilzahlungen für Leistungen aus dem Jahr 2019, sowie Ausgaben für das Versetzen von 2 Masten "In den Leimenäckern" verausgabt, für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 651 T€ geplant.
IN3301-012	Erschließung Baugebiet "Rodensee II"	0,00	406.314,28	1.046.215,82	-639.901,54	Im Haushalt 2020 wurden trotz Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2019, Drucksache VI/156 6. Ergänzung die Mittel für die Kostensteigerung Enderschließung Rodensee II nicht angemeldet. Somit wurden nur die Haushaltsreste von 2019 nach 2020 gebildet.
IN3301-015	Umbau Barrierefreiheit	80.000,00		0,00	80.000,00	In 2020 geplante Mittel für die kontinuierliche Umsetzung der Barrierefreiheit im Straßenverkehr.
IN3301-016	Herstellung von Wegen	70.000,00	265.500,00	22.269,60	313.230,40	Die Maßnahme Neuherstellung/Verbreiterung Brühlstraße wird hier drunter abgerechnet. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 313 T€ geplant.
IN3104-002	Kinderspielplätze	0,00	623.000,00	0,00	623.000,00	Hier handelt es sich um gebildete Haushaltsreste für die Neugestaltung des Freizeitgeländes. Die Maßnahme wurde wegen des Neubaus KITA Hainpfad vorübergehend eingestellt. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung für 2021 in Höhe von 623 T€ geplant.
IN3104-006	Möbelierung Außengelände KITA "Sandhügel"	30.500,00		15.862,91	14.637,09	In 2020 wurden Mittel für für Bänke 2 T€, Austausch Gartenhütte 3.5 T€, Kinderwagen Unterstellmöglichkeit 1 T€, neue Zaunanlage 24 T€ geplant. Davon verausgabt wurden in 2020 für AZ Gitterzaun Kita Sandhügel 13T€ und Bank 2 T€ verausgabt.
IN3104-011	Innenausstattung Feuerwehrgerätehaus	5.000,00		5.729,65	-729,65	
IN3104-031	Sonstige Betriebsausstattung Rathaus	5.000,00		4.628,59	371,41	
IN3104-034	Sonstige Betriebsausstattung Bau- u. Recyclinghof	5.000,00		2.994,51	2.005,49	
IN3104-058	Friedhofsgelände -Baumaßnahmen-	50.000,00		0,00	50.000,00	In 2020 wurden Mittel in Höhe von 50 T€ für die Umgestaltung des Friedhofes geplant. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 49 T€ geplant.
IN3104-060	Bewegungskindergarten	1.800,00		0,00	1.800,00	
IN3104-069	Einrichtung Helfer-Retter-Zentrum	50.000,00		17.052,00	32.948,00	Es wurden in 2020 für Planungskosten für die Errichtung eines Helfer-Retter-Zentrums in Höhe von 50 T€ geplant. Davon wurden in 2020 für eine Machbarkeitsstudie (17 T€) verausgabt.
IN3104-101	Bürgerhaus Erweiterung	0,00	5.900,00	5.422,99	477,01	
IN3301-010	Ausstattung Straßen und Wege	10.000,00		3.216,97	6.783,03	



Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushalts-ermächti-gung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich des Haushaltsjahres	Erläuterungen
IN3301-021	Fahrradstellplätze	0,00		6.142,30	-6.142,30	In 2020 wurden Mittel für 10 Fahrradabstellboxen in der Ostendstraße verausgabt. Die Maßnahme wurde mit 2 T€ von der DADINA bezuschusst.
IN3104-162	Neubau KITA "Vier Morgen"	233.500,00		0,00	233.500,00	In 2020 wurden Mittel für die Planungskosten des Neubaus KITA 4 Morgen in Höhe von 233,5 T€ eingeplant. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 233 T€ geplant.
IN3104-251	Neubau Kita Hainpfad	1.000.000,00		257.421,37	742.578,63	Die in 2020 verausgabten Kosten sind für Abrissarbeiten Holzhaus und Architektenleistungen sowie die Containeranlage. Der Gemeindevorstand hat am 16.09.2019, Drucksache VI/293 beschlossen, dass außerplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 270 T€ bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget "Sanierung Kita Hainpfad".
IN3401-001	Erweiterung Grünflächen und Feldholzinseln	50.000,00		817,80	49.182,20	In 2020 wurden Mittel für die Neuherstellung einer Hundewiese und Jubiläumshain je 25 T€ geplant. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 24 T€ geplant.
Summe		2.295.800,00	1.300.714,28	1.414.446,02	2.182.068,26	
Auszahlungen für Baumaßnahmen						
IN3104-102	Rathaus -Umbau und Erweiterung-	50.000,00		4.355,84	45.644,16	Es wurden Mittel für Planungskosten für die Erweiterung/Aufstockung des Rathauses geplant. In 2020 wurden für Planungskosten (4 T€) verausgabt. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 30 T€ geplant.
Summe		50.000,00	0,00	4.355,84	45.644,16	
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen						
IN0101-010	Anschaffungen Gemeindevorstand	0,00		524,11	-524,11	
IN0102-001	Zuschuss Zweckverband NGA Netz	0,00		18.377,00	-18.377,00	In 2020 erfolgte eine Investitionszuweisung NGA-Netz. Mit Beschluß des Gemeindevorstand vom 03.11.20 (Drucksache 6/771) wurden die Mittel außerplanmäßige gem. § 100 HGO der Haushaltsmittel bereit gestellt. Die Deckung erfolgt über das Investitionsbudget Neubau Kita Hainpfad.
IN1104-001	GWG Meldewesen	1.500,00		1.782,25	-282,25	
IN1106-001	Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr	27.900,00		22.676,93	5.223,07	
IN1106-003	BOS-Digitalfunk Hessen	0,00	7.300,00	3.194,08	4.105,92	
IN1106-004	Fuhrpark Feuerwehr	0,00	95.000,00	91.871,00	3.129,00	
IN1202-001	Büroausstattung	4.500,00		3.078,82	1.421,18	
IN1203-001	Erwerb von EDV-Ausstattung	0,00		2.208,97	-2.208,97	In 2020 wurden Mittel für einen E Server und Beamer verausgabt.
IN1203-004	Büromaschinen, Daten- u. Kommunikationsanlagen	0,00		11.511,03	-11.511,03	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch Bereitstellung der entsprechend erforderlichen Infrastruktur im Bereich der Homepage. Kostendeckung erfolgt gem. § 20 Abs. 5 GemHVO aus dem Ergebnishaushalt.



Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushalts-ermächti-gung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich des Haushaltsjahres	Erläuterungen
IN1401-001	Zuschuss Pflegeheim	270.000,00		0,00	270.000,00	Der Baukostenzuschuss für das neue Pflegeheim wurde von der Ev. Kirchenverwaltung noch nicht abgerufen.
IN1401-003	Magnettafel	0,00		1.814,86	-1.814,86	Buchungsdatum 2019, Auszahlung des Investitionskostenzuschusses erfolgte jedoch erst in 2020
IN1401-004	GWG Soziale Angelegenheiten	960,00		1.226,90	-266,90	
IN1404-001	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Sandhügelstr. -	5.600,00		5.049,77	550,23	
IN1404-002	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Hainpfad-	6.210,00		8.284,13	-2.074,13	
IN1404-003	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Kiefernweg-	5.400,00		4.370,52	1.029,48	
IN1404-004	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Flummis-	1.130,00		1.073,10	56,90	
IN1405-001	Vereinsförderung -Investitionszuschüsse-	50.000,00		0,00	50.000,00	Für 2020 wurde ein Investitionskostenzuschuss für die Verbesserung der Tennisanlage geplant. Der TCE hat bisher kein Mittel abgerufen.
IN2101-002	Anschaffungen Finanzverwaltung	1.000,00		929,98	70,02	
IN3104-022	Betriebsausstattung Grundstücke- u. Gebäude	1.000,00		547,00	453,00	
IN3104-032	Betriebsausstattung Bürgerhaus	25.000,00		2.976,91	22.023,09	Der Ansatz in Höhe von 25 T€ ist für die Anschaffungen von neuen Tischen und Stühlen vorgesehen. Davon wurden in 2020 bisher 2 T€ als Anzahlung verausgabt. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 22 T€ geplant.
IN3104-041	Betriebstankstelle	0,00		4.065,40	-4.065,40	
IN3104-046	GWG-Friedhofsgelände	0,00		789,37	-789,37	
IN3104-202	Zuschuss Kunstrasenplatz	0,00	8.376,95	8.376,95	0,00	Die Zuschussmittel für den Kunstrasen wurden von der SVE vollständig abgerufen.
IN3104-203	Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	700.000,00		60.313,84	639.686,16	Bisher wurden nur Abschlagszahlungen für die Sanierung Bürgerhaus zur Auszahlung freigegeben. Für 2021 ist eine HH-Ermächtigung in Höhe von 644 T€ geplant.
IN3301-017	Erschließung Baugebiet "Die vier Morgen"	0,00		25.982,01	-25.982,01	Energiekonzept des Gebiets „Die vier Morgen“ getätigten Vorleistungen der HLG - Förderung durch WI Bank
IN3301-024	Straßen und Wege	0,00		21.428,28	-21.428,28	In 2020 wurden Mittel für Umbau der Bushaltestellen, Südliche Ringstraße und Lessingstr. verausgabt. Die Maßnahmen wurden von der DADINA mit 1 T€ bezuschusst.
IN4000-001	Werkzeuge, Werksggeräte Bauhof	46.600,00		36.682,05	9.917,95	
IN4100-001	Fuhrpark Bauhof	0,00		33.932,26	-33.932,26	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen Ford TRANSIT E-KABINE ; Beschluss Gemeindevertretung vom 17.09.2020 , Drucksache VI/354
Summe		1.146.800,00	110.676,95	373.067,52	884.409,43	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen in Finanzanlagevermögen	8.000,00		7.913,09	86,91	Pensionsrückstellung
Summe		8.000,00	0,00	7.913,09	86,91	
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.600,00	1.411.391,23	1.799.782,47	3.112.208,76	



D.2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 2.609.651,09 € ins Jahr 2021 übertragen.

Übertragung von 2020 nach 2021	
Herstellung von Straßen und Wege -Brühlweg	313.300,00 €
Erschließung Baugebiet Hainpfad	651.400,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Umgestaltung Friedhof	49.210,00 €
Zaunanlage Kita Sandhügel	14.637,09 €
Errichtung Jubiläumshain	24.100,00 €
Errichtung Kita „Vier Morgen“	233.500,00 €
Erweiterung Rathaus	30.000,00 €
Bestuhlung Bürgerhaus	21.900,00 €
Sanierung Bürgerhaus	644.014,00 €
Rollcontainer für Feuerwehr	4.590,00 €
Summe	2.609.651,09 €

D.2.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$.

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	102,28	99,68	102,43	100,77



Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: Steuererträge (05) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	54,12	55,63	56,58	62,02

Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: Erträge aus Steuern (05) / Einwohnerzahl

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (EUR)	1.131,75	1.130,30	1.053,72	968,70

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: Zuwendungen (07) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	27,92	23,88	22,2	12,25

Personalaufwandsquote

Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	30,05	30,82	31,19	32,8



Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	11,99	12,53	12,54	15,26

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	0,02	0,16	0,23	0,21

Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen (16) x 100 / Steuererträge (05)

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	87,43	84,34	81,4	67,62



Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital (1)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	69,76	71,21	72,61	71,64

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital (4.2)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (%)	1,92	1,18	1,42	1,63

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung: $\text{Fremdkapital (4.2)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2020	2019	2018	2017
Ergebnis (EUR)	79,68	47,68	55,82	63,01

2.5 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.



2.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

2.7 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 17. Dezember 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 1.103.416 € vor. Ein Haushaltsausgleich ist somit nicht gegeben. Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum ab 2021 ist aufgrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt.

Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, können für die Haushaltsjahre 2020-2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden.

Für den Haushalt 2021 wird diese Option greifen müssen, wobei auch die angesammelte Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht ausreichen wird, das Saldo im Ergebnishaushalt ausgleichen zu können. Die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses kann nur in Höhe von 742.531,09 € erfolgen. Die restlichen Mittel sind der außerordentlichen Rücklage zu entnehmen. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht nicht dazu, dass daraus die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten geleistet werden können. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 deckt jedoch die geplanten Auszahlungen.

Zum Haushaltssicherungskonzept führt der Erlass aus, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich sind. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht ab dem Jahr 2024 keine weiteren Defizite im ordentlichen Ergebnis vor.

Erstmals wieder seit dem Haushalt 2014 erfolgt in § 4 der Haushaltssatzung die Festsetzung von Liquiditätskrediten von 1.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021. Dies erfolgt vorsichtshalber um eventuelle Engpässe auffangen zu können.

Revisionsbericht	Seite	Hinweise / Anmerkungen der Verwaltung
<p>3 Vorbemerkungen fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses</p>	<p>2017 S. 6 - Erstellung 17.12.19 2018 S. 7 – Erstellung 19.05.20 2019 S. 6 – Erstellung 15.12.20 2020 S. 6 – Erstellung 05.10.21</p>	<p>In den Vorjahren war aufgrund des Rückstaus der zu erstellenden Jahresabschlüsse keine fristgerechte Erstellung möglich, seit JA 2020 auf den aktuellen Stand. Sehr zeitiger Buchungsschluss führt zu nicht geplanten Veränderungen im Folgejahr. bisher keine Auswirkungen / Anforderungen von der Kommunalaufsicht. Es sollen so viele Buchungen wie möglich periodengerecht verbucht werden.</p>
<p>6.2.1 Haushaltsvermerke Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.</p>	<p>2017 S. 11 2018 S. 12 2019 – hier ist kein Hinweis enthalten 2020 S. 10 – nicht fett gedruckt Formulierung gemildert „vorsorglich darauf hinweisen“</p>	<p>„Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes.“</p>
<p>6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p> <p>fehlende Dokumentation , dass es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Mittel sich handelt und die Deckung gewährleistet ist</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 11 2020 S. 12</p>	<p>Dokumentation, dass die Deckung gewährleistet ist, wurde bereits verbessert, da der Punkt Finanzierung in den Vorlagebeschlüssen mit aufgenommen wurde, Dokumentation, dass die Mittel unvorhersehbar und unabweisbar waren, wird zukünftig darauf geachtet, dass dies in der Beschlussvorlage konkret angegeben wird.</p>
<p>Nicht notwendige Beschlüsse gemäß § 100 HGO für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 - hier kein Hinweis 2018 – hier kein Hinweis 2019 S. 13 2020 S. 11</p>	<p>die Revision hat die Deckungsfähigkeit je Fachbereich geprüft (BGM, Fachbereich 1,2,3) die Verwaltung prüft die Deckungsfähigkeit je Produkt.</p>
<p>Empfehlung Festlegung von Wertgrenzen für die Entscheidungsberechtigung über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen</p>	<p>2017 S. 13 2018 S. 13 2019 S. 12 2020 S. 12</p>	<p>Wird ab dem Haushalt 2024 unter § 8 der Haushaltssatzung geregelt.</p>
<p>Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 13 2020 S. 11/12</p>	<p>Die ordnungsgemäße Erfassung und Umbuchung der üpl/apl. Aufwendungen erfolgte ab JA 2021.</p>

Berichte des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

<p>7.1.1.3 Finanzanlagen Beteiligungen Ausweis NGA-Netz DADI</p>	<p>2017 S. 24 2018 S. 25 2019 - kein Hinweis 2020 S. 23 – bereits umgesetzt</p>	<p>Beteiligung besteht seit 2013, es wurde jedoch keine Finanzeinlage von der Gemeinde erbracht und somit auch keine Darstellung in der Bilanz erfolgt. Revision hat erst spät auf die Erfassung mit einem Erinnerungswert von 1 € hingewiesen – konnte daher erst im JA 2020 umgesetzt werden</p>
<p>7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Darstellung Forderungsspiegel</p>	<p>2017 S. 27 2018 S. 28 2019 S. 26 – bereits umgesetzt</p>	<p>Darstellung des Forderungsspiegels entsprach nicht der Mustervorlage, wurde in den Vorjahren nicht bemängelt, bereits vor Prüfungsbeginn der Abschlüsse 2017-2020 mit dem JA 2019 bereinigt</p>
<p>7.1.4.2 Rücklagen Darstellung der Gebührenausgleichsrücklage für Überschüsse aus Beträgszahlungen an den Abwasserverband für die Abwasserbeseitigung</p>	<p>2017 S. 32 2018 S. 33 2019 S. 32 2020 S. 31</p>	<p>Hier gab es in den Vorjahren eine gesetzliche Änderung zur Darstellung / Erfassung von Überschüssen aus Benutzungsgebühren. Die Überschüsse sind nicht mehr unter den Rücklagen, sondern unter den Sonderposten gesondert auszuweisen. Nur eine geänderte Darstellung, die mit dem JA 2021 umgesetzt wurde.</p>

<p>7.1.7 Verbindlichkeiten Darstellung Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 38 2020 – Seite 37</p>	<p>In den Vorjahren bisher kein Hinweis erfolgt durch die Revision, fehlerhafter Ausweis von Verbindlichkeiten ggü. verb. UN, ist eine fehlerhafte Darstellung, für den korrekten Ausweis müssen die Stammdaten für die betroffenen Unternehmen / Verbände im System geprüft und ggf. geändert werden, wird in 2023 mit Zusammenarbeit der GEMKA geändert</p>
<p>7.2.1.5 Transferleistungen Ausweis Erträge Kostenübernahme von Bebauungsplänen; Kostenerstattungen</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 47 2020 – S. 46</p>	<p>Fehlerhafte Zuordnung der Erträge zu den Positionen in der Ergebnisrechnung – keine Darstellung – wurde bereits ab JA 2021 umgestellt</p>
<p>7.4 Finanzrechnung Nicht korrekte systemseitige Erfassung von fortgeschriebenen Planansätzen</p>	<p>2017 – S. 56 2018 – S. 56 2019 – S. 57 2020 – S. 54</p>	<p>Hängt mit dem Pkt. 6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zusammen – wurde mit JA 2021 geändert und umgesetzt</p>
<p>7.5. Leistungsziele und Kennzahlen Die im Haushaltsplan beschriebenen Ziele und Kennzahlen sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, realisierbar und terminiert)</p>	<p>2017 – S. 62 2018 – S. 63 2019 – S. 63 2020 – S. 60</p>	<p>Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen festgelegt werden. Der Haushaltsplan enthält Ziele und Kennzahlen, diese sind jedoch oft nicht spezifisch genug oder messbar. Im Gespräch mit der Revision wurde seitens der Verwaltung mehrmals nach einer praktikablen Lösung gefragt, hier wird seitens der Revision keine Empfehlung ausgesprochen, die Durchsicht von veröffentlichten Jahresabschlüssen von anderen Kommunen hat bisher auch keinen Lösungsansatz ergeben, übliche Kennzahlen zur Zielüberprüfung, wie sie in der freien Wirtschaft verwendet werden, sind für Kommunen nicht anwendbar. Die im Haushalt aufgezeigten Produktbeschreibungen wurden im Arbeitskreis Produkte erarbeitet.</p>

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/2 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	19.04.2021	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 57 Abs. 1 HGO;

hier: Neuwahl der 1. Stellvertretung nach Ausscheiden des Gemeindevertreters Roland Blüm

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag Herrn Markus Boulanger zum Ersten Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Tanja Launer.

Sachdarstellung:

Eine Wahl ist gemäß § 57 Abs. 1 HGO vorgeschrieben unabhängig davon, ob bereits eine Regelung in der gemeindlichen Hauptsatzung getroffen ist.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/10 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	19.04.2021	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Wahl der Vertreter/Innen und Stellvertreter/Innen für den Kindergartenbeirat;

a) Kindertagesstätten der Gemeinde (1 +1)

b) Kindergarten der Evangelischen Kirche (2+2)

hier: Wahl einer neuen Stellvertreterin / eines neuen Stellvertreters für den Kindergartenbeirat der Evangelischen Kirche nach Ausscheiden der Gemeindevertreterin Annette Gügel (GfE).

Beschlussvorschlag:

O f f e n

Sachdarstellung:

Zu b) Bislang war Frau Annette Gügel (GfE) als Stellvertreterin für Herrn Markus Boulanger für den Kindergartenbeirat der Evangelischen Kirche vorgesehen. Nach Ausscheiden der Frau Gügel gilt es eine/n Nachfolger/in zu wählen.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/18 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	19.04.2021	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

**Wahl von zwei Vertretern / Vertreterinnen und zwei Stellvertreter / Stellvertreterinnen für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg;
(Breitbandverkabelung/Schnelles Internet)
hier: Neuwahl eines Vertreters und gegebenenfalls eines Stellvertreters für den Zweckverband „NGA-
Netz Darmstadt-Dieburg nach Ausscheiden von Herrn Roland Blüm (GfE)**

Beschlussvorschlag:

O f f e n

Sachdarstellung:

Bislang war Herr Roland Blüm (GfE) als einer der zwei Vertreter für den Zweckverband NGA-Netz gewählt. Nach seinem Ausscheiden gilt es eine Neuwahl eines der beiden Vertreter vorzunehmen.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/40 5. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	05.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Förderprogramm "Zukunft Innenstadt":

Planung Platz gegenüber Seniorenzentrum, hier Vorstellung von 3 Konzeptvarianten

Beschlussvorschlag:

Der BVU empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Konzeptvariante 3 soll für die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen 3 und 5 – 8 zugrunde gelegt werden.
2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen 5 – 8 zu beauftragen.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse und des Vergabevorschlags für die auszuführenden Leistungen (Garten- und Landschaftsbau) im Rahmen des Budgets diese zu beauftragen und somit das Projekt „Platz gegenüber dem Seniorenzentrum“ bis zur Fertigstellung vollständig abzuwickeln.
4. Die Variante 3 soll so angepasst werden, dass ein Zelt mit den Maßen 8 m x 10 m aufgestellt werden kann.

Sachdarstellung:

Inzwischen liegen als Ergebnis der Leistungsphase 2, Vorentwurf, 3 Varianten zur Auswahl vor. Zuvor war im März direkt nach Abschluss des Architektenvertrags die vermessungstechnische Aufnahme des Geländes als Grundlage für die Planung durchgeführt worden. Vor Beginn der Planung hat dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2023 entsprechend am 30.03.2023 ein Ortstermin mit drei Vertretern des Ortskundlichen Arbeitskreises, dem beauftragten Landschaftsarchitekten Herrn Esser und der Leiterin des Fachbereichs 3 stattgefunden. Hier wurden - wie schon zuvor bei der Aufgabenstellung für den Planer - Anforderungen an die Nutzung formuliert.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Vorentwürfe 3 Varianten

